



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

BMUV-Haushalt 2024

Haushaltsquerschnitt

und

**Ergänzende Erläuterungen zum
Einzelplan 16**

(Stand: Regierungsentwurf 2024)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stand: Regierungsentwurf 2024

Gesamtinhalt

- 1. Haushalts-Querschnitt zum BMUV-Haushalt 2024
- Einzelplan 16 -**
- 2. Ergänzende Erläuterungen**

Haushalts-Querschnitt zum BMUV-Haushalt 2024 - Einzelplan 16 -

Stand: Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 vom 05. Juli 2023

Inhalt

Seite

1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts	3
1.1 Allgemeine Entwicklung des BMUV-Haushaltsvolumens (Epl. 16).....	3
1.2 Vergleich zum Gesamthaushalt – Mittelfristige Finanzplanung.....	6
1.3 Entwicklung des BMUV-Haushalts seit 2018.....	6
1.4 Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln.....	7
1.5 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes	8
2. Verwaltungshaushalt	9
2.1 Allgemeines	9
2.1 Verteilung der behördlichen Verwaltungsausgaben	10
3. Programmhaushalt	11
3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens 2024.....	11
3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz (2024).....	11
3.3 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung	13
3.4 Schwerpunkte im Naturschutz (2024).....	15
3.5 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (2024).....	16
3.6 Schwerpunkte im Bereich Verbraucherpolitik	17
3.7 Investitionen	18

Haushaltsquerschnitt

3.8 Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Epl. 16 (2024)	19
3.9 Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO)	19
3.10 Umsetzung der 10. Spending Review	20
4. Personalhaushalt	21
4.1 Überblick	21
4.2 Thematische und quantitative Verteilung auf die Behörden	22
4.2.1 Ministerium (BMUV)	22
4.2.2 Umweltbundesamt (UBA)	23
4.2.3 Bundesamt für Naturschutz (BfN)	24
4.2.4 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)	25
4.2.5 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	26
4.3 Sonstige Veränderungen im Stellenplan	27

Haushaltsquerschnitt

1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts

1.1 Allgemeine Entwicklung des BMUV-Haushaltsvolumens (Epl. 16)

Das **Gesamtvolumen des BMUV-Haushalts** beträgt im Jahr **2024 2.400.000 T€**. Es ist damit um **49.694 T€** niedriger als im Vorjahr (2.449.694 T€).

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die **wesentlichen Änderungen im Programmhaushalt** gegenüber dem Ansatz 2023:

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 (T€)	Soll 2023 (T€)
Programmhaushalt				
1601	532 02	Behördenspezifische Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8.725	7.225
1601	532 05	Internationale Zusammenarbeit Umweltschutz	13.982	19.178
1601	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	50.000	61.850
1601	685 01	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	39.571	60.000
1601	686 02	Förderung der künstlichen Intelligenz	30.000	36.500
1601	687 06	Export von Technologien gegen die Vermül- lung der Meere	20.000	25.000
1601	892 01	Investitionen zur Verminderung von Um- weltbelastungen (Umweltinnovationspro- gramm)	38.000	40.000
1601	892 03	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	-	3.900

Haushaltsquerschnitt

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 (T€)	Soll 2023 (T€)
1601	892 04	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	2.755	5.738
1601	892 05	Nationaler Meeresschutz	35.000	30.000
1601	892 07	Reparieren statt Wegwerfen	4.500	2.000
1603	891 01	Endlagerung, Standortauswahl	710.000	729.453
1604	687 01	Beiträge an Internationale Organisationen	8.340	5.200
1604	894 02	Bundesnaturschutzfonds	108.000	118.445
1605	687 01	Beiträge an Internationale Organisationen	35.698	33.237
1608	684 02	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	490
1608	684 03	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7.162	9.625
Verwaltungshaushalt				
1611	972 02	Globale Minderausgabe	-22.481	-18.603
1611	432 57	Versorgungsbezüge	43.000	32.586
1611	441 01	Beihilfen	8.000	6.137
1611	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	27.000	20.336
1612	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.327	22.327

Haushaltsquerschnitt

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 (T€)	Soll 2023 (T€)
1612	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich ITK (BMUV)	6.078	8.027
1612	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	305	2.048
1612	812 02	Investitionen im Bereich ITK (BMUV)	3.751	5.400
1613	Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	-	3.277
1613	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.272	58.272
1613	532 02	Behördenspezifische Amtsaufgaben (UBA)	10.000	14.758
1613	812 02	Investitionen im Bereich ITK (UBA)	4.923	6.473
1614	422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	11.125	16.290
1614	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.458	11.458
1614	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich ITK (BfN)	1.940	3.240
1615	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.722	6.722
1615	532 02	Behördenspezifische Amtsaufgaben (BASE)	13.783	21.000
1615	812 02	Investitionen im Bereich ITK (BASE)	2.700	5.000
1616	526 04	Kosten für Sachverständigengutachten und Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	7.627	5
1616	511 01	Geschäftsbedarf (BfS)	3.276	5.276
1616	812 02	Investitionen im Bereich ITK (BfS)	4.158	5.462

Haushaltsquerschnitt

1.2 Vergleich zum Gesamthaushalt – Mittelfristige Finanzplanung

	2023	2024	2025	2026	2027
Epl. 16 in Mio. €	2.449,69	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Gesamthaushalt in Mio. €	476.290,76	445.687,86	451.752,93	460.289,92	467.226,45
Anteil BMUV-Haushalt am Gesamthaushalt in %	0,51	0,54	0,53	0,52	0,51

1.3 Entwicklung des BMUV-Haushalts seit 2018

Jahr	BMUV-Haushalt Epl. 16			Gesamthaushalt	Anteil BMUV
	Gesamtsumme	Programm-HH	Verwaltungs-HH		
	<i>in T€</i>			<i>in T€</i>	<i>in %</i>
2018	1.978.824	1.557.896	420.928	343.600.000	0,57
2019	2.287.100	1.820.475	466.625	356.400.000	0,64
2020	3.020.884	2.548.575	472.309	508.529.760	0,59
2021	2.675.058	2.161.918	495.140	572.725.710	0,46
2022	2.172.384	1.626.813	545.571	495.791.480	0,44
2023	2.449.694	1.857.682	592.012	476.290.760	0,51
2024	2.400.000	1.777.008	622.992	445.687.860	0,54

Haushaltsquerschnitt

1.4 Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln

Einzelplan 16		2024	2023
1601	Umweltschutz	310.623	361.846
1603	Zwischen- und Endlagerung	1.144.100	1.164.136
1604	Naturschutz	145.643	153.880
1605	Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz	137.654	135.943
1608	Verbraucherpolitik	38.988	41.877
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und ausgaben (Zentralkapitel)	83.930	69.701
1612	Ministerium	145.740	146.811
1613	Umweltbundesamt	181.135	177.627
1614	Bundesamt für Naturschutz	56.361	58.241
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	72.735	63.489
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	83.091	76.143
Insgesamt		2.400.000	2.449.694

Haushaltsquerschnitt

1.5 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes

Die im **BMUV-Haushalt** veranschlagten Umweltschutzausgaben sind nur ein **Teil der gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes**. Umweltschutz ist eine **Querschnittsaufgabe**. Deshalb sind auch in den Haushalten der anderen Bundesministerien (z. B. BMBF, BMZ, BMDV, BMF und BMWK) Umweltschutzausgaben veranschlagt.

Die Vorbemerkung zum Kapitel 1601 des Bundeshaushaltes enthält eine Übersicht der in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung.

Über die Wirksamkeit der Umweltschutzmaßnahmen geben die Haushaltsansätze des Bundes keinen Aufschluss. Nach der **Aufgabenverteilung** im Grundgesetz ist der **Bund vorrangig** für die **Gesetzgebung** im Bereich des Umweltschutzes zuständig. Der **Vollzug** und die **Finanzierung umweltpolitischer Maßnahmen** ist im Wesentlichen Aufgabe der **Länder**. Soweit der Staat Umweltschutzinvestitionen finanziert, z. B. den Bau von Anlagen zur Abfallentsorgung, fallen diese Ausgaben bei den Ländern und Gemeinden und nicht beim Bund an. Aufgabe des Bundes ist es, hierfür den notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und fort zu entwickeln.

Grundlage der umweltpolitischen Maßnahmen ist das **Verursacherprinzip**. Die Kosten der vorsorgenden Vermeidung von Umweltbelastungen und der Beseitigung von Umweltschäden sind grundsätzlich von den dafür Verantwortlichen zu tragen. Aufgabe des Staates ist es, das notwendige gesetzliche Instrumentarium für wirksamen Umweltschutz bereit zu stellen und den marktwirtschaftlichen Rahmen für das umweltgerechte Verhalten von Wirtschaft und Verbrauchern zu schaffen. Insofern sind nicht die Umweltschutzausgaben des Bundes, sondern die Umweltschutzinvestitionen der Verursacher entscheidend.

Haushaltsquerschnitt

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt des BMUV umfasst die in den Kapiteln 1611 bis 1616 veranschlagten **Ausgaben für Personal und Infrastruktur des Ministeriums** und seine **vier nachgeordneten Behörden**:

Kapitel 1611: Zentralkapitel (insbesondere Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständige, Gerichtskosten)

Kapitel 1612: Ministerium

Kapitel 1613: Umweltbundesamt

Kapitel 1614: Bundesamt für Naturschutz

Kapitel 1615: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Kapitel 1616: Bundesamt für Strahlenschutz

Die Behördenkapitel 1612 bis 1616 zeichnen sich im Wesentlichen durch die Veranschlagung von allen für die Aufrechterhaltung der Behördentätigkeit notwendigen Ausgaben aus. Rund **zwei Drittel** des Verwaltungshaushalts entfallen hierbei auf **Personalausgaben**. Die übrigen Ausgaben dienen der Finanzierung von sächlichem sowie investivem Verwaltungsbedarf. Eine Besonderheit in den Behördenkapiteln stellen die Titel 532 02 dar: hieraus werden die für Fachaufgaben der Behörden notwendigen behördenspezifischen Verwaltungsausgaben (ohne IT) veranschlagt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Verwaltungsausgaben der Behörden des BMUV ist nachfolgend aufgeführt:

Haushaltsquerschnitt

2.1 Verteilung der behördlichen Verwaltungsausgaben

	2024
Ministerium	
Personalausgaben	97.896
Sächliche Ausgaben	43.494
Zuschüsse und Zuweisungen	11
Investitionen	4.339
Umweltbundesamt	
Personalausgaben	121.581
Sächliche Ausgaben	51.908
Zuschüsse und Zuweisungen	65
Investitionen	7.581
Bundesamt für Naturschutz	
Personalausgaben	29.151
Sächliche Ausgaben	21.204
Zuschüsse und Zuweisungen	25
Investitionen	5.981
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	
Personalausgaben	39.576
Sächliche Ausgaben	29.332
Zuschüsse und Zuweisungen	28
Investitionen	3.799
Bundesamt für Strahlenschutz	
Personalausgaben	47.000
Sächliche Ausgaben	29.059
Zuschüsse und Zuweisungen	1.411
Investitionen	5.621

Haushaltsquerschnitt

3. Programmhaushalt

3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens 2024

Im Programmhaushalt, der die Kapitel 1601 bis 1608 umfasst, sind insbesondere Ausgaben für **Investitionen, die Förderung von Projekten, Forschung, Finanzierung externer Unterstützung** sowie **internationale Zusammenarbeit** veranschlagt. Der Programmhaushalt umfasst ein **Ausgabe volumen** von **1.777.008 T€**. Dieses verteilt sich wie folgt:

Kapitel	Zweck	Ausgaben 2024	%
1601	Umweltschutz	310.623 T€	17
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung	1.144.100 T€	64
1604	Naturschutz	145.643 T€	8
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	137.654 T€	8
1608	Verbraucherpolitik	38.988 T€	2

3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz (2024)

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen. Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die im Rahmen der Ressortforschung veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken.

Haushaltsquerschnitt

Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie sowie Zentrum für Ressourceneffizienz (Titel 532 02)	8.725 T€
Internationale Zusammenarbeit (Titel 532 05)	13.982 T€
Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer (Titel 533 02)	5.215 T€
Umweltprobenbank (Titel 533 03, 812 03)	5.299 T€
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	50.000 T€
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Titel 685 01)	39.571 T€
Zuschüsse an Umwelt- und Naturschutzverbände/-vereinigungen (Titel 685 04)	11.250 T€
Förderung der künstlichen Intelligenz (Titel 686 02)	30.000 T€
Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (Titel 686 04)	8.000 T€
Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	19.486 T€
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere (Titel 687 06)	20.000 T€
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen(Titel 892 01)	38.000 T€

Haushaltsquerschnitt

Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur (Titel 892 02)	13.000 T€
Nationaler Meeresschutz (Titel 892 05)	35.000 T€

3.3 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der Endlagerung radioaktiver Abfälle und der Durchführung des Standortauswahlverfahrens. Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der **Ausgabeansätze** in den Bereichen Zwischenlagerung und Endlagerung sowie Standortauswahlverfahren und deren **Entwicklung im Finanzplan**:

Haushaltsquerschnitt

	2024	2023
Endlagerung und Standortauswahlverfahren Kap. 1603 Titel 891 01	710.000 T€	729.453 T€
Projekt Konrad	365.000 T€	362.418 T€
Stilllegung der Schachtanlage Asse II	190.000 T€	191.526 T€
Stilllegung des Endlagers Morsleben	70.000 T€	72.353 T€
Standortauswahlverfahren	50.000 T€	54.138 T€
Projekt Gorleben	20.000 T€	21.547 T€
Produktkontrollmaßnahmen	15.000 T€	27.471 T€
Zuweisungen zum Salzgitterfonds Titel 686 01	700 T€	700 T€
Zuweisungen zum Morslebenfonds Kap. 1603 Titel 686 02	400 T€	400 T€
Zuweisungen zum Assefonds Kap. 1603 Titel 686 03	3.000 T€	3.000 T€
Verwaltungsausgaben des BASE Kapitel 1615	72.735 T€	63.489 T€
Verwaltungsausgaben des BfS Kapitel 1616 Tgr. 02	7.125 T€	7.125 T€
Zwischenlagerung Kap. 1603 Titel 891 02	430.000 T€	430.583 T€

Haushaltsquerschnitt

3.4 Schwerpunkte im Naturschutz (2024)

Das BMUV setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem Bundesnaturschutzfonds wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Internationale Zusammenarbeit (Titel 532 05)	5.918 T€
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	16.285 T€
Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	8.340 T€
Bundesnaturschutzfonds (Titel 894 02)	108.000 T€

Haushaltsquerschnitt

3.5 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (2024)

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des Strahlenschutzes durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Forschungsförderung für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert.

Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Titel 544 01)	29.871 T€
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des StrlSchG (Titel 632 01)	24.980 T€
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des AtG (Titel 632 02)	4.000 T€
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Titel 686 02)	38.330 T€
Beiträge an Internationale Organisationen (Titel 687 01)	35.698 T€

Haushaltsquerschnitt

3.6 Schwerpunkte im Bereich Verbraucherpolitik

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des BMUV ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher (Titel 684 01)	25.913 T€
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03)	7.162 T€
Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2.000 T€
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes (Titel 686 01)	1.561 T€

Haushaltsquerschnitt

3.7 Investitionen

Vom Gesamtvolumen des BMUV-Haushaltes entfallen 1,369 Mrd. € auf Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8). Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten bzw. großen Ansätze (ab 2 Mio. €) im Regierungsentwurf:

Kap. / Titel	Zweckbestimmung	2024	2023
<i>in T€</i>			
1601 / 892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	38.000	40.000
1601 / 892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	13.000	14.404
1601 / 892 04	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	2.755	5.738
1601 / 892 05	Nationaler Meeresschutz	35.000	30.000
1601 / 892 07	Reparieren statt Wegwerfen	4.500	2.000
1603 / 891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren (nur Investitionen)	710.000	729.453
1603 / 891 02	Zwischenlagerung	430.000	430.583
1604 / 894 02	Bundesnaturschutzfonds	108.000	118.445
1612 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3.751	5.400
1613 / 812 01	Erwerb von Geräten, (...) für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2.604	2.604
1613 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.923	6.473
1614 / 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	4.500	5.900
1615 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2.700	5.000
1616 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.158	5.462

Haushaltsquerschnitt

3.8 Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Epl. 16 (2024)

Einzelplan 16	2024	2023
<i>in T€</i>		
Umweltschutz (Kap. 1601 Tit. 544 01)	50.000	61.850
Naturschutz (Kap. 1604 Tit. 544 01)	16.285	16.935
Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kap. 1605 Tit. 544 01)	29.871	69.446
Verbraucherpolitik (Kapitel 1608 Titel 544 01)	1.052	838
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kap. 1615 Tit. 544 01)	3.800	3.800

3.9 Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO)

Kapitel 1601 Titel 685 04	Institutionelle Zu- wendung des Bundes - in T€ -		Bundesan- teil am Zu- wendungs- bedarf	Zahl der Stellen	
	2023	2024		2023	2024
	in T€				
Deutscher Naturschutzring (DNR)	1.587	1.587	100 %	17,75	17,75
Verein Deutscher Ingenieure (VDI) für die Kommissionen „Reinhaltung der Luft im VDI und DIN“	1.963	2.281	100 %	18,00	18,00
Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände – Verbraucherzentrale Bun- desverband e.V. (vzbv)	25.913	25.913	100%	173,4	173,4

Haushaltsquerschnitt

3.10 Umsetzung der 10. Spending Review

Im Ergebnis der 10. Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“, zu der die Kabinettsbeschluss im Dezember 2022 erfolgte, sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts in den Vorworten und den Vorbemerkungen der Fachkapitel Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie klarer und systematischer als bisher herauszustellen (sog. Signaling). Um die Transparenz zu erhöhen, sollen ferner Nachhaltigkeitsziele mit Titeln des Bundeshaushalts verknüpft werden (sog. Tagging).

In einer Pilotierung hat BMUV das Signaling und Tagging im Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 vorgenommen.

Im Vorwort zum Einzelplan des BMUV sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 in Umsetzung der Empfehlungen zum Signaling in einem konzentrierten Absatz die Bezüge der Ressortaufgaben zu Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zusammenfassend dargestellt. In den Vorbemerkungen zu den Kapiteln 1601, 1603 bis 1605 und 1608 erfolgt die Darstellung der Bezüge des Kapitels zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS durch eine Zuordnung von Nachhaltigkeitszielen zu den wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkten und aktuellen Politikbereichen sowie jeweils einen zusammenfassenden Text zum Kapitel.

Das Tagging für repräsentative Haushaltstitel erfolgte regierungsintern der Gewinnung von Erfahrungswerten und wird noch nicht veröffentlicht. Im Rahmen des Roll-out auf alle Ressorts bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 ist das Tagging für Titel der Hauptgruppe 6 sowie die Titel der Hauptgruppen 5 und 8 der Fachkapitel mit einem wesentlichen Bezug zu Nachhaltigkeit durchzuführen. Es ist eine Veröffentlichung der aufbereiteten Informationen auf der Website www.bundeshaushalt.de vorgesehen.

BMUV wird auch im Lichte der Empfehlungen der bis März 2024 laufenden 11. Spending Review „Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ bewerten, ob und in welchem Umfang es angezeigt ist, auch die haushaltsbegründenden Begleitunterlagen im Interesse einer stärkeren Transparenz um Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS zu ergänzen.

Haushaltsquerschnitt

4. Personalhaushalt

4.1 Überblick

Einzelplan 16	Plan-/Stellen 2023	Zugang 2024 Plan-/Stellen	Wegfall 2024 Plan-/Stellen	Plan-/Stellen 2024 insgesamt	Veränderung ggü. 2023
Ministerium (Kap. 1612)	1.249,0	-	-	1.249,0	-
Umweltbundesamt (Kap. 1613)	1.765,4	-	-16,0 ¹	1.749,4	-16,0
Bundesamt für Naturschutz (Kap. 1614)	466,1	-	-	466,1	-
Bundesamt für die Sicherheit der nukle- aren Entsorgung (Kap. 1615)	528,0	-	-	528,0	-
Bundesamt für Strahlenschutz (Kap. 1616)	659,6	-	-	659,6	-
Insgesamt	4.668,1	-	-16,0¹	4.652,1	-16,0
Bundesverband der Verbraucherzentra- len und –verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (Zuwendungsemp- fänger)	220,6	-	-	220,6	-

¹ Wirksamwerden des Vermerks „kw spätestens 31.12.2024 – Klimaschutz und Klimaanpassung“ (Ifd. Nr. 3.1.1 – Plan-/Stellen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz)

Haushaltsquerschnitt

Die Aufgabenwahrnehmung im BMUV fokussiert sich im Jahr 2024 - in Kontinuität zum Vorjahr - auf die Erfüllung der politischen Vorgaben des Koalitionsvertrags sowie die Bearbeitung der allgemeinen Schwerpunktthemen im Rahmen des nach der Regierungsbildung erfolgten Ressortneuzuschnitts. Dazu zählen unter anderem die Anpassung an den Klimawandel / der natürliche Klimaschutz, der Meeresschutz und der Verbraucherschutz. Darüber hinaus wirken sich die Folgen aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere jene des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, auf die Intensität der Aufgabenwahrnehmung aus. Dies gilt u.a. in Bezug auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz sowie die Planungsbeschleunigung mit Blick auf die Absicherung der Energieversorgung. Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die neuen Themenschwerpunkte aus dem Koalitionsausschuss anzugehen.

Im Geschäftsbereich liegt der Schwerpunkt im Bereich der Sicherstellung des Vollzugs von Gesetzen, insbesondere durch refinanzierte Plan-/Stellen, sowie Aufgaben mit Bezug zur nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz, der Planungsbeschleunigung und in diesem Zusammenhang dem Schutz der Biodiversität.

Die Aufgabenwahrnehmung soll jeweils mit dem vorhandenen Personalansatz mithilfe eines rigorosen Priorisierungsprozesses auf Basis von Aufgabenkritiken so gut wie möglich sichergestellt werden.

4.2 Thematische und quantitative Verteilung auf die Behörden

4.2.1 Ministerium (BMUV)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist eine oberste Bundesbehörde mit fachlichen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben im Bereich des Umwelt-, Natur-, Klima- und Verbraucherschutzes und der Sicherheit im Umgang mit der Nutzung der Kernenergie. Es erarbeitet die rechtlichen Grundlagen und setzt Richtlinien, berät politisch Verantwortliche, stellt Forschungsergebnisse und Daten bereit und fördert und betreut Forschungsvorhaben oder unterstützt zahlreiche Projekte, die von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen oder Städten bereits begonnen oder aber geplant wurden.

Haushaltsquerschnitt

Die Aufgaben des BMUV lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,
- Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

Darunter fallen auch neue bzw. intensiver wahrzunehmende Aufgaben, die sich z.B. aus dem Koalitionsvertrag, dem Koalitionsausschuss oder aus aktuellen politischen Entwicklungen ergeben (konkret u.a. der Ausbau der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen durch den Bund z.B. über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Planungsbeschleunigung, der Meeresnaturschutz oder die Zentrale für Flächenkulisse Naturschutz und Kompensation).

Erste Plan-/Stellen zum Aufbau dieser teilweise ressourcenintensiven Bereiche hat BMUV in den vergangenen Haushaltsjahren bereits erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt bestmöglich über dieses Bestandpersonal und auf Basis einer wiederholten, strengen Prioritätensetzung im Kontext über das so genannte APO-Verfahren. APO beinhaltet aufgabenkritische Elemente und sorgt dafür, dass sämtliche Aufgaben des BMUV jährlich überprüft und ggf. Umschichtungen vorgenommen werden, um auf neue politische Schwerpunktsetzungen zu reagieren, ohne dafür Bedarfe anzumelden; es wird auch dazu genutzt, diese Bereiche so gut wie möglich abzudecken. Durch entsprechendes drastisches Zurückfahren weniger dringlicher Aufgaben und entsprechender Umschichtung von Ressourcen ist es zuletzt gelungen, ca. 30 Bedarfe anderweitigen Aufgaben zuzuführen oder zu streichen.

4.2.2 Umweltbundesamt (UBA)

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine Bundesoberbehörde und eine der größten Umweltbehörden Europas. Die Aufgaben des Amtes sind vor allem die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung – neben dem BMUV u.a. auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – der Vollzug von Umweltgesetzen und die Information der Öffentlichkeit zum Umweltschutz.

Haushaltsquerschnitt

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes (UBAG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,
- Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

Unter die genannten Aufgabenschwerpunkte fallen auch Gesetzesvollzugsaufgaben, insbesondere der

- Aufbau und Betrieb des Vollzugs des Einwegkunststoffgesetzes,
- Aufbau und Betrieb des Vollzugs nach dem BEHG,
- Vollzug des Herkunftsnachweisregisters für Erneuerbare Energien,
- Vollzug des Seeverkehrs im EU-ETS.

Die Erledigung dieser neu oder intensiver wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

4.2.3 Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist eine Bundesoberbehörde mit fachlichen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Es vollzieht Naturschutzrecht, berät politisch Verantwortliche, stellt Forschungsergebnisse und Daten zu Natur und Landschaft bereit. Daneben fördert und betreut BfN Naturschutzprojekte sowie Forschungsvorhaben.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz (BfNatSchG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz,
- Lebensqualität in Stadt und Land, Schutz der Biodiversität,
- Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung.

Haushaltsquerschnitt

Darunter fallen auch neue bzw. intensiver wahrzunehmende Aufgaben, die sich z.B. aus dem Koalitionsvertrag, dem Koalitionsausschuss oder aus aktuellen politischen Entwicklungen ergeben (konkret u.a. der Ausbau der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen durch den Bund z.B. über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Planungsbeschleunigung, der Meeresnaturschutz oder die Zentrale für Flächenkulisse Naturschutz und Kompensation).

Die Erledigung dieser neu oder intensiver wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

4.2.4 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zeichnet sich in der bundesrepublikanischen Behördenlandschaft durch ein einzigartiges Aufgabenspektrum in Form einer umfassenden Verantwortung für die Sicherheit in einem Hochrisikobereich sowie den gleichzeitigen Anspruch an intensive Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Das BASE wurde gemäß § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BfKEG) zum 1. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel 242 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUV errichtet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26. Juli 2016 nahm das BASE seine Aufgaben auf. Mit dem Gesetz wurden dem Amt umfangreiche Zuständigkeiten, etwa für die Genehmigung im Bereich der Zwischenlagerung und Transporte oder Fachaufgaben im Bereich der kerntechnischen Sicherheit vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), übertragen. Ab 2017 wurden zudem die Strukturen für die neuen Aufgaben in der Standortsuche für ein Endlager aufgebaut und verankert sowie erstmalig eine Atomaufsicht über Endlagerprojekte eingeführt.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 2 BfKEG und lassen sich dem Aufgabenschwerpunkt Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz zuordnen. Darunter subsumieren sich unter anderem die Punkte:

- Standortauswahlverfahren,
- Endlagerrealisierung.

Haushaltsquerschnitt

Die Erledigung dieser neu oder intensiver wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

4.2.5 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) arbeitet für die Sicherheit und den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Schäden durch ionisierende und nichtionisierende Strahlung.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gemäß Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (BAStrlSchG) gehören:

- der radiologische Notfallschutz,
- Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzgesetz,
- Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für rechtliche Regelungen im medizinischen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
- die Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
- die wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
- die Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (BAStrlSchG) und lassen sich folgenden Aufgabenschwerpunkten zuordnen:

- Schutz für Mensch und Umwelt, Verbraucherschutz,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenschutz, Transformation.

Die Erledigung dieser neu oder intensiver wahrzunehmenden Aufgaben soll mit vorhandenen Plan-/Stellen sichergestellt werden.

Haushaltsquerschnitt

4.3 Sonstige Veränderungen im Stellenplan

Umweltbundesamt (UBA)

16,0 x Wirksamwerden des Vermerks „kw spätestens 31.12.2024 - Klimaschutz und Klimaanpassung“

- - 12,0 x A 14,
- - 3,0 x A 13g,
- - 1,0 x A 9m.

Ergänzende Erläuterungen zum BMUV-Haushalt 2024

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1601 - Umweltschutz	11
Übersicht.....	11
Titel 132 02	12
Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	
Titel 532 02	13
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	18
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 533 02	27
Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	
Titel 533 03	29
Betrieb der Umweltprobenbank	
Titel 544 01	31
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 544 01	33
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 685 01	39
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	
Titel 685 04	45
Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	
Titel 686 02	54
Förderung der künstlichen Intelligenz	
Titel 686 03	58
Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz	
Titel 686 04	61
Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	
Titel 687 01	63

Beiträge an internationale Organisationen

Titel 687 06	68
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	
Titel 687 87	73
Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	
Titel 812 03	76
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	
Titel 883 03	77
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	
Titel 892 01	79
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	
Titel 892 02	82
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur	
Titel 892 05	87
Nationaler Meeresschutz	
Titel 892 07	91
Reparieren statt Wegwerfen	
Titel 893 01	93
Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	

<i>Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....</i>	95
Übersicht.....	95
Titel 111 01	99
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 341 01	100
Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle	
Titel 341 02	102
Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	
Titel 686 01	104

Zuweisung zum Salzgitterfonds	
Titel 686 02	105
Zuweisung zum Morslebenfonds	
Titel 686 03	106
Zuweisung zum Assefonds	
Titel 891 01	107
Endlagerung und Standortauswahlverfahren	
Titel 891 01	109
Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad	
Titel 891 01	119
Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II	
Titel 891 01	134
Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	
Titel 891 01	145
Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren	
Titel 891 01	156
Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben	
Titel 891 01	161
Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen	
Titel 891 02	165
Zwischenlagerung	
Kapitel 1604 - Naturschutz.....	173
Übersicht.....	173
Titel 532 02	175
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	178
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 544 01	181
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 671 01	186
Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	
Titel 687 01	188

Beiträge an internationale Organisationen	
Titel 894 02	192
Bundesnaturschutzfonds	
Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	221
Übersicht.....	221
Titel 532 02 (neu)	223
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	224
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 544 01	231
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 632 01	248
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	
Titel 632 02	252
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	
Titel 681 01	254
Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	
Titel 686 02 (neu)	255
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)	
Titel 687 01	259
Beiträge an internationale Organisationen	
Titel 687 03	262
Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft	
Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik.....	264
Übersicht.....	264
Titel 544 01	266
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 684 01	267
Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	
Titel 684 02	269
Zuschuss an die Stiftung Warentest	

Titel 684 03	270
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	
Titel 684 05	272
Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	
Titel 684 06	273
Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	
Titel 685 01	275
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	
Titel 686 02	278
Corporate Digital Responsibility	
Titel 687 01	280
Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	
Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	282
Übersicht.....	282
Titelgruppe 57	283
Titel 526 01	284
Gerichts- und ähnliche Kosten	
Titel 526 02	286
Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
Titel 543 01	295
Veröffentlichungen und Fachinformationen	
Titel 545 01	302
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	
Titel 634 03	305
Zuweisungen an den Versorgungsfonds	
Kapitel 1612 - Ministerium.....	308
Übersicht.....	308
Unterbringungskonzept des BMUV für Bonn und Berlin.....	309

Titel 518 02	310
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	311
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	314
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 711 01	315
Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	
Titel 712 01	317
Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 € im Einzelfall	
Titel 812 01	319
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	321
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
<i>Kapitel 1613 - Umweltbundesamt.....</i>	324
Übersicht.....	324
Titel 111 01	325
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 518 02	326
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	328
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	329
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 01	336
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	338
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
Titelgruppe 02	339

Einwegkunststofffonds	
Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI.....	341
Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab.....	351
Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz.....	354
Übersicht.....	354
Titel 111 01	355
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 518 02	356
Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement	
Titel 511 01	357
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	
Titel 532 01	359
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	361
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 01	379
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	380
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. 382	
Übersicht.....	382
Titel 111 01	386
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 518 01	390
Mieten und Pachten	
Titel 518 02	392
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	393

Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	396
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 544 01	405
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 812 01	408
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	410
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz.....	413
Übersicht.....	413
Titel 111 01	418
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 132 01	421
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	
Titel 518 02	422
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM)	
Titelgruppe 02	425
Endlagerung radioaktiver Abfälle	
Titel 511 01	426
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	
Titel 532 01	431
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	434
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 01	439
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	442

**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie
Software im Bereich der Informationstechnik**

Kap. 1601

Umweltschutz

Kapitel 1601 - Umweltschutz Übersicht

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	361.846
Regierungsentwurf 2024	310.623
Weniger	- 51.223

Erläuterungen zu den einzelnen Titeln:

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 132 02

Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle

Titel 132 02

(Seite 7 Reg.-Entwurf)

Titel 132 02

Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
38.668	37.749	41.745	3.996

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Ausgehend vom Grundsatz der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle im UBA erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen sowohl beim UBA-Kapitel 1613 Titel 111 01 (Gebühren) als auch bei Kapitel 1601 Titel 132 02 – Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der DEHSt - in Höhe der insgesamt anzumeldenden Ausgaben. Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen der Saldierungspflicht gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 TEHG i.V. mit § 7 Abs. 2 Satz 2 EHV 2030 auf den zukünftigen Refinanzierungsbedarf anzurechnen.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 38.668 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 32.633 T€

Zum Ansatz 2024

Siehe Ausführungen bei Kapitel 1613 – Allgemeine Informationen zur DEHSt.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
(Seite 8 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
7.155	7.225	8.725	1.500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

1. **Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie (3.248 T€)**

Inhalt

Das **Internationale Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie (ISC3)** wurde im Mai 2017 von der GIZ im Auftrag des BMUV in Betrieb genommen. Ziel des Kompetenzzentrums ist, das Konzept zur nachhaltigen Chemie weiter zu entwickeln, die laufenden Aktivitäten zu bündeln und zu seiner Etablierung auf internationaler Ebene und in Politikinstrumenten zum nachhaltigen Chemikalien- und Abfallmanagement beizutragen. Dazu unterhält es ein internationales Netzwerk mit Akteursgruppen aus Wissenschaft und Entwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und führt fachliche Aktivitäten der nachhaltigen Chemie mit Industrie- und Wirtschaftsaktivitäten, auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, zusammen. Das ISC3 identifiziert bestehende praktische Anwendungen der nachhaltigen Chemie, macht sie bekannt und fördert zukünftige Innovationen in Forschung und Entwicklung.

Nachhaltige Chemie ist ein Konzept, das auf eine nachhaltige sowie umwelt- und gesundheitsverträgliche Nutzung von Chemikalien über ihren gesamten Lebenszyklus unter Beachtung ökonomischer und sozialer Belange zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele - die SDGs 1 bis 15 - der Agenda 2030 abstellt.

Maßnahmen

Durch die aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen wird Wissen zu Strategien, gute Praxis und fachlichen Standards sowie Innovation zur nachhaltigen Chemie verbreitet, verfügbar gemacht und die weitere Entwicklung gefördert. Dazu werden Diskussionen zwischen den Akteursgruppen durch Workshops und Konferenzen organisiert. Um den Ansatz nachhaltiger Chemie in Bildung und Ausbildung zu integrieren, werden Studiengänge entwickelt und Materialien für den Schul- und Berufsschulunterricht aufbereitet. Die Vorteile der nachhaltigen Chemie sollen durch Best Practice-Beispiele dargestellt und gefördert werden. BMUV und UBA werden durch die Arbeit des ISC3 insbesondere dort unterstützt, wo Strategien zu einem nachhaltigen Chemikalienmanagement fachlich zu untermauern und aufzuzeigen sind. Das ISC3 soll national und international aktiv werden durch:

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

- Begleitung des Verständigungsprozesses über „Nachhaltige Chemie“ in allen Akteursgruppen,
- Weiterentwicklung von Indikatoren zur Nachhaltigkeitsbewertung chemikalienrelevanter Prozesse,
- Vernetzung und fachlicher Erfahrungsaustausch,
- Entwicklung praktischer Lösungen der nachhaltigen Chemie und Förderung von deren Realisierung in der Wirtschaft und bei Produkten und Erzeugnissen,
- Etablierung nachhaltiger Chemie in Abstimmung mit Politikakteuren und ihren beratenden Behörden als wesentliches Element der globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030,
- Förderung der Implementierung nachhaltiger Chemie auch in Schwellen- und Entwicklungsländern,
- Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewertungsrahmens für sichere und nachhaltige Chemikalien und Materialien in der EU,
- Begleitung des Verhandlungsprozesses zur Etablierung eines Weltchemikalienrates,
- Fachliche Unterstützung des BMUV und des UBA.

Der Bedarf umfasst u. a. die Finanzierung der Infrastruktur (Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände), die Ausgaben für Personal sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte.

Mit der GIZ wurde im Oktober 2020 ein Vertrag über die Weiterführung des Betriebs des ISC3 – Phase 2 – bis 31.12.2024 geschlossen.

2. Zentrum für Ressourceneffizienz (3.677 T€)

Die effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft (Circular Economy) sind zentrale Zukunftsaufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes. Sie sind Schlüsselfragen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und wirtschaftlichem Erfolg. Circular Economy und Ressourceneffizienz entwickeln sich zu zentralen Wettbewerbsfaktoren der deutschen Wirtschaft.

Durch die effiziente Nutzung und Kreislaufführung von Materialien werden die natürlichen Ressourcen geschont. Damit wird ein unabdingbarer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet. Deutsche Kernkompetenzen des vorausschauenden, verantwortungsvollen sowie unternehmerischen Handelns und des ingenieurtechnischen Könnens tragen erheblich zur Verringerung des Materialbedarfs bei. Dies hat eine wachsende Bedeutung im Zusammenhang mit Lieferketten und der Rohstoffversorgung im internationalen Kontext.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Kreislaufführung von Materialien werden gleichzeitig negative Umweltauswirkungen reduziert, der Umweltschutz entscheidend vorangetrieben, Ressourcenverschwendung gesenkt sowie mit Innovationen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt. Besonders ganzheitliche Konzepte beim Umwelt- und Klimaschutz mit ihren umfassenden technologischen, ökonomischen und sozialen Lösungen – von der Ressourcen- und Energieeffizienz über erneuerbare Energien bis hin zu Technologien zur Vermeidung von Abfall, Abwasser und sonstigen Emissionen – leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Wohlstandssicherung. Deutschland soll seine Vorreiterrolle bei Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz halten und ausbauen.

Für die Unterstützung bei dieser Aufgabe wurde 2009 das Zentrum für Ressourceneffizienz als Beratungs- und Informationseinrichtung geschaffen. Im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III, das am 17. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, wird explizit auf den Beitrag des Zentrums für Ressourceneffizienz Bezug genommen. In den letzten Jahren hat es sich zum wichtigsten nationalen Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz entwickelt und ist auch im europäischen Raum gut vernetzt. Gerade die europäische und internationale Zusammenarbeit und Einbringung der Arbeit des Zentrums in entsprechende Aktivitäten und Prozesse gewinnt zunehmend an Bedeutung. So erhält das Zentrum für Ressourceneffizienz immer häufiger Anfragen aus dem europäischen sowie außereuropäischen Ausland zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Der Betrieb des Zentrums für Ressourceneffizienz wird als öffentlicher Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben. Durch den Auftragnehmer sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeitung und Umsetzung von Wissen zur Steigerung der betrieblichen Ressourceneffizienz, Circular Economy, Identifikation und Aufbereitung technologischer Trends verbunden mit einem ressourceneffizienten Produktdesign, Schließen von Stoffkreisläufen in der Wertschöpfungskette sowie Entwicklung von übergreifenden Strategien und Maßnahmen für Unternehmen;
- Beratung, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Circular Economy mit Nutzung der Potentiale der Digitalisierung im Rahmen von Industrie 4.0;
- Pflege einer inhaltlich umfassenden Internetplattform zum Thema Ressourceneffizienz und Kreislaufführung von Materialien im betrieblichen Kontext, auf der insbesondere die Aufbereitung sowie eine weite Verbreitung von Informationen, Arbeitsmitteln und Anwendungsmöglichkeiten von Klima-, Umwelt- und Ressourceneffizienztechnologien erfolgt (Innovationsradar für integrierte Klima-, Umwelt- und Ressourceneffizienztechnologien). Die Plattform stellt sowohl auf nationale als auch europäische und internationale Akteure ab; Konzeption und Durchführung von nationalen, europäischen und internationalen Veranstaltungen, insbesondere für den Mittelstand, um die Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufführung von Materialien zu verbreiten;

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

- Fachöffentlichkeitsarbeit und Pflege von Netzwerken zur Ressourceneffizienz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Initiierung und Unterstützung einer stärkeren Verankerung des Aspekts der Ressourceneffizienz und Kreislaufführung von Materialien in relevanten Richtlinien und Normen durch Einbringung von Expertenwissen;
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Ressourceneffizienz und Circular Economy im betrieblichen Kontext;
- Zusammenführung von Akteuren, Koordination und Unterstützung des Netzwerks Ressourceneffizienz (www.netzwerk-ressourceneffizienz.de) des BMUV sowie Mitwirkung bei europäischen und internationalen Vernetzungen und Prozessen;
- Fachliche Unterstützung des BMUV bei den Arbeiten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Circular Economy im betrieblichen Kontext.

3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (800 T€)

Die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen ist für etwa 50 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen und 90 Prozent des Biodiversitätsverlustes verantwortlich und hat auch Auswirkungen im Hinblick auf Wasserknappheit und Umweltverschmutzung. Im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Union soll daher im Rahmen einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) an der Transformation einer immer noch stark linear geprägten Wirtschaft hin zu einer zirkulären Wirtschaft gearbeitet werden.

Die Erarbeitung dieser Strategie unter Federführung des BMUV hat sich die Bundesregierung als wichtige politische Aufgabe im Koalitionsvertrag (KoaV, Zeile 1334f.) im Kapitel „III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ vorgenommen. Der Koalitionsvertrag charakterisiert Kreislaufwirtschaft gemäß dem Aktionsplan für Circular Economy der EU Kommission im Sinne einer den gesamten Lebenszyklus betrachtenden werterhaltenden Ressourcennutzung.

Als wesentliche Ziele der NKWS gibt der Koalitionsvertrag die Senkung des primären Rohstoffbedarfs sowie die Schließung von Stoffkreisläufen an. Damit soll die Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz der Biodiversität leisten sowie die Umweltbelastung durch Ressourcenabbau und -nutzung reduzieren. Gleichzeitig soll sie auch zu einer sicheren Rohstoffversorgung beitragen und die Resilienz der deutschen Wirtschaft stärken.

Die NKWS soll als Rahmenstrategie der Bundesregierung ausgestaltet werden. Diese Rahmenstrategie soll - basierend auf einer Analyse der Schnittstellen zu anderen Strategien der Europäischen Union und Deutschlands - übergeordnete Ziele, Handlungsfelder, Synergien und die zur Erreichung erforderlichen strategischen Maßnahmen formulieren.

Zur Entwicklung der Strategie sind umfangreiche Beteiligungsprozesse mit Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie der Zivilgesellschaft und Vertretern der Wissenschaft notwendig. Eine Transformation kann nur gemeinsam mit all diesen Akteuren gelingen. Deshalb ist eine

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Einbeziehung der relevanten Akteursgruppen (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung) auch bei der Umsetzung der NKWS ab dem Jahr 2024 entscheidend. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der NKWS soll daher eine dauerhafte Plattform NKWS zur Bündelung aufgebaut werden. Diese bedarf zur Arbeitsfähigkeit einer Geschäftsstelle zur Organisation und fachlichen Begleitung sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Plattform. Weiterhin sind für die NKWS eine Informationskampagne und ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung vorgesehen.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 7.155 T€ und übersteigt den Soll-Ansatz (6.925 T€) um 230 T€. Der Mehrbedarf für das ZRE wurde durch Inanspruchnahme der bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Kapitel 1601 Titel 544 01 gedeckt.

Zum Ansatz 2024

Erl.-Nr. 1	Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie	3.248 T€
Erl.-Nr. 2	Zentrum für Ressourceneffizienz	3.677 T€
Erl.-Nr. 3	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NEU)	800 T€
Erl.-Nr. 4	Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz (NEU)	0 T€
Erl.-Nr. 5	Sonstiges (NEU)	<u>1.000 T€</u>
Gesamt:		8.725 T€

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Titel 532 05
(Seite 8 Reg.-Entwurf)

Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
11.227	19.178	13.982	5.196

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, internationalen Organisationen (UN-Organisationen, ECE, OECD, WHO) und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen die Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Konferenzen und Sitzungen. Im Übrigen sind die Mittel erforderlich, um die internationalen Prozesse im Umwelt- und Verbraucherschutz zu unterstützen und dem wachsenden Bedarf anderer Länder an Deutschlands umweltspezifischem Know-how gerecht werden zu können. Soweit der Bedarf den Ansatz übersteigt, erfolgt die Anpassung an die verfügbaren Mittel im Rahmen der Haushaltsführung durch Verschiebung von Maßnahmen sowie Prioritätensetzung oder durch Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit bzw. einseitigen Deckungsfähigkeit im Kapitel 1601.

Zum Ist 2022

Der Titel hat mit einem Ist von 11.227 T€ den Soll-Ansatz von 12.918 T€ in 2022 fast ausgeschöpft.

Zum Ansatz 2024

Insgesamt werden Ausgaben für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Allgemeine Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit
- SAICM-Projekte und Unterstützung der Schwellen- und Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau
- Europäische Umweltschutzinitiative
- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

1. Prioritäre Vorhaben

1.1 Unterstützung der Schwellen- und Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Chemikaliensicherheit 3.000 T€

Es soll für den Kapazitätsaufbau in Schwellen- und Entwicklungsländern ein spürbarer Beitrag Deutschlands zur Bekämpfung der Umweltverschmutzungskrise als Teil der planetaren Dreifachkrise geleistet werden. Durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Projekte soll die Umsetzung der auf ICCM5 zu verabschiedenden Resolutionen ermöglicht werden. Insbesondere sollen Mittel für die bi- und multilaterale Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, um den Aufbau der zur Gewährleistung von Chemikaliensicherheit notwendigen rechtlichen, personellen und technischen Strukturen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu unterstützen.

In 2024 werden Mittel benötigt für:

- Unterstützung der Schwellen- und Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Chemikaliensicherheit,
- weitere Projekte zur Implementierung der Beschlüsse der ICCM5.

1.2 Europäische Umweltschutzinitiative 2.640 T€

Die Maßnahmen dienen

- der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten, insbesondere in Themengebieten wie z. B. Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Chemikalienpolitik, Ressourcenschutz, Meeresschutz, Bodenschutz sowie Nachhaltigkeit (Beiträge zur Umsetzung der SDGs) und Querschnittsfragen der Umweltpolitik (z. B. Beteiligungsprozesse, Digitalisierung),
- dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, Transfer von guten Praktiken auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten und dem Voneinander-Lernen,
- dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
- der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

- der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

1.3 Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Kontext der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Deutschland (EURO 2024): 3.400 T€

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) hat sich mit Rückendeckung der Bundesregierung erfolgreich für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Deutschland beworben. Die EURO 2024 wird an zehn Spielorten – Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart – ausgetragen.

DFB und die Europäische Fußballunion (UEFA) als Veranstalter der EURO 2024 haben Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung ins Zentrum ihrer Turnierstrategie gestellt, dabei wird „Umwelt“ als prioritäres Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie für das Turnier eingestuft.

Nach 2022 (Olympische Winterspiele in Peking, Fußball-WM in Katar) werden sportliche Großereignisse noch kritischer als bisher schon hinterfragt. Ausrichter der EURO 2024 sind zwar UEFA und EURO 2024 GmbH (UEFA/DFB Joint Venture), Deutschland steht dennoch als Gastgeberland in der Verantwortung. Der Koalitionsvertrag unterstreicht, dass bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Nachhaltigkeitsprinzipien und Menschenrechte strikt zu beachten sind – unter diesen Voraussetzungen will die neue Bundesregierung auch die EURO 2024 unterstützen. Die Austragung von Sportgroßveranstaltungen im eigenen Land geht zudem mit der Chance einher, wichtige Anstöße nicht nur für das Sportsystem, sondern auch für nationale und internationale Nachhaltigkeitsziele sowie für die gesellschaftliche Entwicklung zu geben. Die folgenden Maßnahmen begannen bereits in 2022 bzw. 2023 und sollen eine breite sowie nachhaltige Wirkung über das Turnier hinaus haben.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards bei Sport(groß)veranstaltungen

Der nach der Fußball-WM 2006 entwickelte „Green Champions“-Leitfaden wird im Umweltbereich fortgeschrieben und um die soziale und ökonomische Säulen der Nachhaltigkeit erweitert. Konkrete Standards und Empfehlungen für nachhaltige Sportveranstaltungen werden ebenfalls entwickelt. Hierfür werden auch im Kontext der EURO 2024 zu entwickelnde Konzepte und Maßnahmen (etwa zu Abfallmanagement, Anpassung, nachhaltige Mobilität, Fanzonen) nutzbar gemacht.

Jugendverbändeförderung

Die Jugendsport- und Jugendumweltverbände sollen zwischen 2023 und 2025 darin unterstützt werden, von ihnen entwickelte, nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten im Breitensport gemeinsam und verbandsübergreifend umzusetzen. Damit sollen neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen in Sportorganisationen und Umweltverbänden gegangen werden. Sportvereine und Hochschulsportgruppen werden ermuntert, die Initiative für eigene Projekte zu ergreifen, Umweltverbände stehen für die Umsetzung mit ihrem Wissen zur Verfügung.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Sensibilisierungsmaßnahmen zu Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

Die Bevölkerung, insbesondere die Besuchenden in den Stadien und Fanzonen, sollen für die Aspekte der Ressourcenschonung sensibilisiert werden. Dazu wird u. a. ein Konzept zur Abfallvermeidung und nachhaltigem Ressourceneinsatz in den Stadien, Fanzonen und Ausrichterstädten erarbeitet. Bei einem vom DFB organisierten Jugendkongress sollen auch junge Menschen aus ganz Europa durch BMUV-Workshops für diese Themen sensibilisiert werden. Die Prozesse werden medienwirksam sowie wissenschaftlich fundiert begleitet, um die gewonnenen Erkenntnisse auch für die Ausrichtung zukünftiger nachhaltiger (Sport-)Großveranstaltungen zu nutzen.

Nachhaltige Ernährung

Bewusstsein für nachhaltige Ernährungsweisen im aktiven und passiven sportlichen Kontext soll im Rahmen der EURO 2024 geschaffen werden. Ziel ist eine höhere Wertschätzung der Ernährungsberufe, Kompetenzwettbewerb zu Nachhaltigkeit, Akquise von Auszubildenden in Kochberufen und die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit zum Thema nachhaltige Ernährung.

Nachhaltige Sportstätten

Bei der Sanierung von Sportstätten besteht großer Handlungsbedarf, dabei gilt es auch Kommunen und Sportvereine die Fördermöglichkeiten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und Optionen für nachhaltige, klimafreundliche Sportstätten zugänglicher und verständlicher zu machen. Damit wird auch ein Betrag zu dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Entwicklungsplan Sport geleistet.

Klimaanpassung

Klimawandelfolgen, insbesondere gesundheitliche Auswirkungen von Hitze, haben Auswirkungen auf Besuchende von Sport(groß)veranstaltungen. Die deutschlandweite Installation von öffentlichen Trinkbrunnen soll dem nachhaltig entgegenwirken. Das Projekt knüpft auch an die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, den ressortübergreifenden Bewegungsgipfel und kommunale Hitzeaktionspläne an. Darüber hinaus sollen auch Sportverbände verschiedener Sportarten bei einer Konferenz zu Klimafolgen in den Austausch kommen.

1.4 Internationale Wasserkooperation

700 T€

Ein grundlegendes Ziel zur Erreichung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung ist das Nachhaltigkeitsziel 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle Menschen). Die nachhaltige Verfügbarkeit von Wasserressourcen und eine angemessene Gewässergüte sind Grundvoraussetzungen für Ernährungssicherheit, Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung, den Erhalt der Biodiversität und von Ökosystemen, Klimawandelminderung und -anpassung sowie Frieden und Sicherheit.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ von 2018 bis 2028 wurde im Jahr 2023 eine UN-Konferenz zu Wasser veranstaltet. Es handelte sich dabei nach 1977 erst um die zweite hochrangige Veranstaltung der UN-Geschichte, die sich explizit auf das Thema Wasser bezog. Die Konferenz erkannte Wasser als globales Gemeingut an und lieferte wichtige Empfehlungen um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu Wasser zu verbessern. Ein Hauptpunkt der Konferenz war die Notwendigkeit zur Ernennung einer*s UN-Sondergesandten für Wasser. BMUV wird die Arbeit der*s Sondergesandten unterstützen um somit zur Stärkung der internationalen Wasserkooperation beizutragen. Darüber hinaus wird sich BMUV für eine engere Verknüpfung zwischen internationaler Wasserpolitik, dem weltweiten Engagement zum Kampf gegen den Klimawandel und zum Schutz von Ökosystemen sowie Biodiversität einsetzen. Die globale Wasserkrise wirkt als Katalysator der dreifach planetaren Krise aus Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt und Umweltverschmutzung. Nur integriertes und sektorübergreifendes Engagement können zur Überwindung dieser globalen Herausforderungen beitragen.

1.5 Meeresschutz

185 T€

Tiefseebodenbergbau

Die Entwicklung strenger Umweltstandards und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau bedarf eines intensiven Engagements Deutschlands i.R. der Gremien der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA). Um auf diese Prozesse effektiv einwirken zu können und da die Entwicklung des sogenannten Mining Code noch bei Weitem nicht abgeschlossen ist, muss Deutschland auf ministerieller (BMUV) und fachlicher Ebene in den kommenden Jahren weiterhin intensive Arbeiten leisten, in Form von begleitenden externen Fach- und Rechtsgutachten zur Entwicklung von Umweltstandards und Umweltverträglichkeit von Tiefseebodenbergbau, Expertenteilnahmen in Fachgremien und Teilnahmen an den DEU-Delegationen der IMB-Ratssitzungen.

UNEA-Prozess zu Plastik und Meeressmüll

Im KoaV wird ein verbindliches internationales Rahmenwerk gegen die Vermüllung der Meere adressiert. Die Verhandlungen hierzu, auf der Grundlage des im Frühjahr 2022 erteilten UNEA-Mandats für eine zwischenstaatliche Verhandlungsgruppe, gestalten sich mit Blick auf den engen Zeitplan zum Abschluss der Verhandlungen bis 2024 intensiv und aufwendig. Die hierzu notwendigen Treffen und das zugehörige Sekretariat müssen von Mitgliedstaaten finanziert werden. Deutschland hat vor allem zusammen mit Norwegen hier in den vergangenen Jahren eine Führungsrolle eingenommen, die es inhaltlich wie finanziell fortzusetzen gilt, um den maßgeblichen Einfluss im Prozess zu wahren.

Regionale Zusammenarbeit im Meeresumweltschutz

Im Rahmen der Arbeit im internationalen Meeresumweltschutz gibt es eine erhebliche Anzahl an Fachgruppen und anderen Gremien, bei denen Deutschland als Vertragsstaat repräsentiert sein und aktiv mitwirken muss. Die Ausrichtung von Arbeitsgruppen, Workshops, Expertensitzungen etc. bei OSPAR und HELCOM erfolgt im Wechsel aller Vertragsparteien. Neben den längerfristig planbaren turnusmäßigen Komitee-Sitzungen (in der Regel ein-/zweimal jährlich),

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

welche die Routinearbeit begleiten, fallen bei OSPAR und HELCOM auch kurzfristig durchzuführende flankierende ad-hoc- Einzelveranstaltungen zu politisch aktuellen Themen an. Von inhaltlich herausragender Bedeutung wird dabei weiterhin die Unterstützung des Aufbaus eines weltweiten Netzwerkes geschützter Meeresgebiete (Marine Protected Areas, MPAs) durch ein gemeinsames HELCOM-/OSPAR Netzwerk sein, welche in enger Kooperation zwischen beiden Organisationen betrieben wird.

EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die europäischen Mitgliedstaaten sind als Adressaten der Richtlinie gefordert, alle über die im regionalen Kontext zu leistenden Umsetzungsmaßnahmen hinausgehenden Beiträge, welche zur Erreichung des in der Richtlinie gesetzten Zieles notwendig sind, individuell zu erbringen. Daraus folgt zwingend eine enge Verzahnung nationaler und regionaler Umsetzungsmaßnahmen. So hat z.B. HELCOM mit dem ‚Baltic Sea Action Plan‘ (BSAP) die in der Richtlinie geforderte Erarbeitung regionaler Aktionspläne bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie zu einem Schwerpunkt gemacht, um sicherzustellen, dass die in der Richtlinie enthaltenen ehrgeizigen Fristen erreicht werden können. Die beschriebenen Maßnahmen gehen kurz- und mittelfristig über den regulären Finanzbedarf hinaus, welcher den Vertragsstaaten bei der Mitarbeit in den Regionalkooperationen bei turnusmäßig anfallenden (allein regional begründeten) Arbeitsprogrammen entsteht.

Ocean Governance

Ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat das Thema Ocean Governance - die Etablierung international anerkannter integrativer rechtlicher Regelungen zum Schutz der Meere.

1.6 Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern 273 T€

2024 soll die bilaterale Zusammenarbeit mit ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern intensiv fortgeführt werden. Vorrangig soll in diesen Ländern der umweltpolitische Dialog, der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Transfer von Umweltschutztechnologie und deutschem Know-how im Umweltbereich unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die Mittel für Konferenzen und Verhandlungen zur Nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene eingesetzt werden.

2. Weitere Maßnahmen, die im Rahmen der ständigen internationalen Zusammenarbeit im Jahr 2024 voraussichtlich zu finanzieren sind: 3.914 T€

Internationale Konferenzen und Seminare 100 T€

- Förderung von internationalen Seminaren und Konferenzen, sofern nicht vom BMUV selbst organisiert und/oder einem der nachfolgend genannten Fachthemen zuzuordnen.

Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten 250 T€

- Übersetzung von Informationsmaterial zu globalen Umweltthemen;

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

- Einsatz von Dolmetschern, insbesondere zur Durchführung der Umweltabkommen mit OECD-Staaten, MOE-Staaten, NUS, China, und MENA-Region.

Allgemeine multilaterale Zusammenarbeit **685 T€**

- EU, OECD, UNEP und UN-ECE und i. R. von Umweltkonventionen (z. B. Espoo-Konvention, Luftreinhaltekonvention, Wasserkonvention, Alpenkonvention).

Allgemeine bilaterale Zusammenarbeit mit NUS-, MOE-, EU- und OECD-Mitgliedstaaten **667 T€**

- Abstimmungsgespräche, Beauftragentreffen, Austausch von Umweltexpert*innen und Treffen der gemischten Kommissionen Arbeitsgruppen bzw. Leitgruppen.

Internationaler Gewässerschutz **260 T€**

- Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flussgebieten sowie mit Nachbarstaaten an Grenzgewässern.

Anpassung an den Klimawandel **150 T€**

- Austausch/Dialog/Veranstaltungen auf EU- oder internationaler Ebene zu Governance/Strategien der Klimaanpassung;
- Durchführung von fachlichen Vorarbeiten und Erarbeitung von Konzepten und Grundlagen.

Kreislaufwirtschaft **200 T€**

- Sitzungen und Workshops auf UN-, EU-Ebene und der OECD-Abfallgruppe;

Ressourceneffizienz **77 T€**

- Internationaler Austausch/Dialog zur Förderung der Ressourceneffizienz auf globaler Ebene.

Um die Potentiale für Ressourceneffizienz auszuschöpfen, werden internationale Kooperationen zur Ressourceneffizienz in weiteren Politikprozessen durchgeführt. Zur Verknüpfung dieser Themen und zur politischen Bewusstseinsbildung auf globaler Ebene sollen Side-Events bei den entsprechenden Vertragsstaatenkonferenzen und Sitzungen relevanter UN-Gremien veranstaltet werden.

- Internationale Zusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Rohstoffgewinnung. In Fachveranstaltungen soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen erfolgversprechend sind, um die negativen Folgewirkungen des Rohstoffabbaus und der Rohstoffverarbeitung auf die Umwelt in den jeweiligen Staaten zu minimieren, um so zu einer langfristig umwelt- und sozialverträglichen Ressourcennutzung zu kommen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Bodenschutz und Altlastenbearbeitung **75 T€**

Über direkte Projektvorhaben sollen Partnerländer (Entwicklungs- und Schwellenländer) unter anderem im Umgang mit Bodenverunreinigungen und Bodendegradation unterstützt werden. Damit trägt Deutschland auf internationaler Ebene mit gezielten Vorhaben in betroffenen Gebieten zur Umsetzung des Globalen Nachhaltigkeitsziels ‚Leben an Land‘ (SDG 15) mit dem Unterziel ‚Bekämpfen von Bodendegradation‘ bei. Aufgrund der Bedeutung des Bodens für das Klima und die Biodiversität sowie als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die Bevölkerung sind die Projekte darüber hinaus auch für andere SDGs von Bedeutung. Zu erwähnen sind vor allem SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Keine Hungersnot) oder SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Immissionsschutz **240 T€**

- UNECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung;
- Förderung von Aktivitäten zur Minderung von Schadstoffemissionen;
- Zusammenarbeit mit EU-Staaten auf den Gebieten Luft, Verkehr, Brenn- und Treibstoffe und neue Antriebssysteme.

Anlagensicherheit **45 T€**

Alternative Kraftstoffe **115 T€**

- Förderung von Aktivitäten internationaler Umweltverbände zum Umwelt- und Klimaschutz im Flug- und Seeverkehr;
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (z. B. EU/UNECE) bei der Weiterentwicklung von Emissionsvorschriften und Schadstofffragen des internationalen Seeverkehrs.

Umwelt und Gesundheit **50 T€**

Chemikaliensicherheit **310 T€**

- Sitzungen, Gremien und Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls, Projekte mit UNEP und Zusammenarbeit mit europäischen Experten;
- Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Rotterdamer und der Stockholmer Konventionen;
- Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Risikobewertung bei der Europäischen Chemikalienagentur;
- Zusammenarbeit mit der EU und der OECD zu Nanomaterialien.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Allgemeine Nachhaltigkeit	332 T€
<ul style="list-style-type: none">- U.a. Unterstützung des europäischen Netzwerkes für Nachhaltige Entwicklung (ESDN).	
Internationale Zusammenarbeit mit sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NRO)	175 T€
Wirtschaft und Verbraucherschutz mit Umweltbezug	155 T€
<ul style="list-style-type: none">- VN-Programm zur Verbraucherinformation;- Unterstützung des in Rio 2012 beschlossenen 10 Jahres-Rahmens für Programme für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster in Umsetzung von Ziel 12 der 2030-Agenda;- Förderung des Global Ecolabelling Network (GEN);- Dialoge mit int. Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Wissenschaften und NGOs zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft.	
Umweltfreundliche Ernährungssysteme	30 T€
Internationale Genderangelegenheiten	30 T€

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 533 02
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss-
und Küstengewässer**

Titel 533 02
(Seite 9 Reg.-Entwurf)

Titel 533 02
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss-
und Küstengewässer**

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
-*)	4.400	5.215	815

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) erfüllt seit Jahrzehnten Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes im Auftrag des BMUV zur Unterstützung der Umsetzung von EU-Recht sowie der Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Die Aufgabenstellungen der BfG für das BMUV haben sich in dieser Zeit erheblich gewandelt. So hat die BfG in den letzten Jahren die Aufgabe der zentralen Schnittstelle für die elektronische Berichterstattung zu den EU-Gewässerschutzrichtlinien an die Europäische Kommission übernommen. Die BfG unterstützt darüber hinaus die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, etwa durch Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der Flussgebietsgemeinschaften und der internationalen Flussgebietskommissionen.

Die Ergebnisse der Messungen bzw. Untersuchungen der BfG dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands aus regionalen und internationalen völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen, wie z. B. den Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar, der Elbe, der Oder und der Donau, zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) und der Ostsee (HELCOM) sowie der Umsetzung der EG-WRRL und der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Sie fließen als deutscher Beitrag in die Arbeit von UNESCO und WMO sowie auch europäischer thematischer Netzwerke wie SedNet ein.

Daneben leistet die BfG wichtige fachlich-wissenschaftliche Grundlagenarbeiten, etwa bei der Entwicklung von Bewertungsmethoden bzw. der Analyse und Bewertung von Belastungen der Flüsse und Küstengewässer.

Vor dem Hintergrund der veränderten und sich weiter verändernden Aufgaben wurde zwischen BMUV und BMDV eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die Vereinbarung dient insbesondere dazu, eine langfristige Aufgabenwahrnehmung und Unterstützung des BMUV durch die BfG unter Berücksichtigung aktualisierter Anforderungen und Bedingungen zu sichern.

Zum Ist des Jahres 2022

* 4.337 T€ wurden über Kapitel 1612 Titel 981 01 der BfG zur Bewirtschaftung zugewiesen und dort verausgabt. Die Ist-Ausgaben entsprechen dem Sollansatz.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 533 02
**Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss-
und Küstengewässer**

Zum Ansatz 2024

Gemäß Prognose der BfG werden sich die Finanzbedarfe der BfG für das Jahr 2024 auf insgesamt 5.196 T € erhöhen. Grundlage der prognostischen Berechnungen sind die vom Bundesministerium der Finanzen ermittelten Kostendurchschnittswerte. Die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachausgaben werden gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen BMUV und BMDV unter Anwendung des BMF-Rundschreibens zur Kostenberechnung in der Bundesverwaltung jährlich angepasst, um zu vermeiden, dass steigende Personalkosten zu Lasten von Sachmitteln aufgefangen werden müssen.

Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen BMUV und BMDV soll durch die neue Aufgabe „NTS-Datenportal“ (Non-Target-Screening) ab dem Haushaltsjahr 2024 ergänzt werden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss ausreichend qualifiziertes IT-Personal akquiriert werden. Um das NTS-Datenportal nachhaltig betreiben und weiterentwickeln zu können, sind unbefristete Verträge erforderlich.

Mit Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals wird ein neues Managementinstrument der chemischen Gewässerüberwachung für die Länder und den Bund geschaffen, mit dessen Hilfe die chemischen Belastungen aktuell und retrospektiv betrachtet und bewertet werden können. In dem NTS-Datenportal sollen die langjährigen NTS-Daten verschiedener Labore von Bund und Ländern in Bezug auf Spurenstoff-Belastungen für die Matrices Wasser und Schwebstoffe/Sedimente so zusammengeführt werden, dass eine integrale Gewässerüberwachung sowie retrospektive überregionale Auswertungen oder Trendanalysen ermöglicht werden. Damit wird dem Ziel des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung (2021-2025) Rechnung getragen, den „Wissensstand über die Gewässerqualitäten“ zu verbessern und ein „digitales Mapping“ einzuführen. Zudem entspricht das NTS-Datenportal dem Ziel einer Etablierung einer bundesweiten Datenbank „Stoffe“ im Rahmen des Aktionsprogramms Wasser der Nationalen Wasserstrategie.

Eine wesentliche Aufgabe ist es, die notwendige Qualität und Sicherheit der Daten für eine gemeinsame Auswertung anzubieten und die komplette Pflege des Datenportals zentral zu gewährleisten. Das Datenportal umfasst zudem online-Visualisierungs-Werkzeuge für bekannte, über eine Spektrendatenbank identifizierte Spurenstoffe, als auch für bisher unbekannte Substanzen. Im Rahmen dieser Aufgabe wird die Spektrendatenbank bekannter Spurenstoffe, die zurzeit schon qualitätsgesicherte Massenspektren für mehr als 1200 Umweltkontaminanten enthält, kontinuierlich weiter ausgebaut und gepflegt. Zudem werden auch weitergehende Auswertetools für verschiedene behördliche Fragestellungen erstellt.

Für die Länder besteht durch das NTS-Datenportal ein großes Potenzial, die Gewässerüberwachung weiter zu ergänzen und zu optimieren. Gerade im Hinblick auf die Einschätzung der Umweltrelevanz neuer bisher unregulierter Stoffe und die aktuell mit Blick auf das Fischsterben an der Oder besonders relevante Erfassung unbekannter Stoffe stellt das NTS ein besonders leistungsstarkes Werkzeug dar.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 533 03
Betrieb der Umweltprobenbank

Titel 533 03
(Seite 10 Reg.-Entwurf)

Titel 533 03
Betrieb der Umweltprobenbank

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger/Mehr
1.000 €			
4.928	5.299	5.299	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Der Betrieb, die Fortschreibung sowie der Ausbau der Umweltprobenbank sind Daueraufgaben des Bundes, zu deren Erfüllung er sich der Mithilfe Dritter durch Vergabe entsprechender Aufträge bedient.

Grundlage der Vergabe der vertraglichen Leistungen ist die verbindliche Konzeption der Umweltprobenbank des Bundes. Diese regelt nicht nur den Umfang der im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, sondern gibt durch detaillierte Arbeitsanweisungen für die einzelnen Teilleistungen den jeweiligen Qualitätsstandard vor. Die strikte kontinuierliche Umsetzung dieses Arbeitsprogramms und der aufgestellten Qualitätsmaßstäbe ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Umweltprobenbank die an sie gestellten Aufgaben und Erwartungen als wesentliches Instrument der integrierten Langzeitbeobachtung von Stoffen im menschlichen Organismus und der Umwelt erfüllen kann.

Die gemäß Konzeption durchzuführenden Arbeiten umfassen die Probenahme von Human- und Umweltproben, deren Aufarbeitung, die dauerhafte veränderungsfreie Kryoarchivierung sowie chemische Charakterisierung. Im Einzelnen umfasst dies nachstehende Aufträge.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 4.928 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 5.299 T€. Aufgrund der Inflation und steigenden Energiepreise wird es in den kommenden Jahren zu erhöhten Ausgaben kommen. Deshalb wurden bereits Einsparungen vorgenommen, welche dann als Ausgaberrückstellungen im Folgejahr beantragt werden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 533 03
Betrieb der Umweltprobenbank

Zum Ansatz 2024

1. Bank für Humanproben

1.1 Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), St. Ingbert:

Jährliche Probenahme von Humanproben inkl. Rekrutierung der Probanden, Anamnese, Aufbereitung und Transport sowie Cryo-Archivierung im Probenlager des Bundes.

1.2 Institut und Poliklinik für Arbeit-, Sozial- und Umweltmedizin (IPASUM) der Universität Erlangen:

Untersuchung der jährlichen Humanproben der Umweltprobenbank auf eine Auswahl an chemischen Parametern; Datenerfassung und Pflege des Informationssystems, Dokumentation.

2. Bank für Umweltproben

2.1 Institut für Biogeographie der Universität Trier:

Probennahme terrestrischer Bereich, Fließgewässer, mariner Bereich sowie Biometrische Charakterisierung und Aufbereitung der Proben und Datenerfassung, Dokumentation.

2.2 Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME):

Probenaufarbeitung und Langzeit-Archivierung aller Umweltproben; die Bodenprobenahme inkl. Aufbereitung und routinemäßige chemische Charakterisierung.

2.3 Eurofins Umwelt Lab Service:

Routineanalyse organischer Schadstoffe in ausgewählten Umweltproben.

3. Non-Target Screening Untersuchungen

Bundesanstalt für Gewässerkunde:

Die BfG übernimmt die Anpassung der Routineuntersuchungen der Umweltprobenbank an den Stand von Wissenschaft und Technik durch die Aufnahme von Screening-Methoden in Umweltproben.

4. Umwelt DNA basierte Untersuchungen

Universität Duisburg Essen:

Untersuchung und Archivierung von Umwelt DNA zur Unterstützung der Nationalen Strategie zur Biodiversität; Entwicklung eines Konzepts zur Integration genetischer Methoden in die Umweltprobenbank.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
(Seite 10 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Ressortforschungsmitteln des BMUV
(Kapitel 1601, 1604, 1605 Titel 544 01)

1. Abgrenzung der Ressortforschungsmittel des BMUV zur Forschungsförderung anderer Ressorts, insbesondere zur BMBF-Forschungsförderung im Umweltbereich

Die ressortakzessorische Forschung des BMUV hat nicht die Förderung der Umweltforschung zum Ziel. Sie wird vielmehr durch die Prioritäten und Zielsetzungen der Umweltpolitik bestimmt (**aufgabengebundene Forschung**). Forschung ist dabei nach der Zweckbestimmung der Haushaltstitel in einem weiten Sinn zu verstehen als „**externe Zuarbeit**“ zur Deckung des **wissenschaftlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarfs des BMUV**. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Durch diesen direkten Bezug zu den Fachaufgaben des Ministeriums unterscheidet sich die ressortakzessorische Forschung von der **Forschungsförderung**, für die (im Bereich der Umweltforschung, der Naturschutzforschung, der Strahlenforschung) innerhalb der Bundesregierung andere Ressorts, im Wesentlichen das **BMBF**, zuständig sind. Das BMUV und das BMBF stimmen sich bei der Forschungsplanung und -durchführung miteinander ab.

2. Forschungsplanung und -durchführung (Ressortforschungsplan)

Der Forschungsbedarf, der sich aus den Fachaufgaben des BMUV ergibt, wird jährlich im **Ressortforschungsplan (REFOPLAN) des BMUV** erfasst und veröffentlicht. Die **Ausführung** des Ressortforschungsplans, d. h. die Vergabe und Fachbegleitung der darin aufgeführten Forschungsvorhaben erfolgt grundsätzlich durch die nachgeordneten **Fachbehörden des BMUV** (UBA, BfN, BfS, BASE). Von diesen werden in der Regel auch die Forschungsmittel des BMUV bewirtschaftet.

Bei der Bewirtschaftung der Forschungsmittel sind regelmäßig Verzögerungen bei der Vorhabenabwicklung zu erwarten, die zu Minderausgaben führen. Das Volumen der bewilligungsreifen Vorhaben liegt stets höher als der verfügbare Ansatz. Zur Verbesserung des Mittelabflussergebnisses wird daher eine „Überbewilligungsquote“ (Überplanung derzeit von bis zu 25 % des Ansatzes) im Einvernehmen mit dem BMF zugelassen. Insgesamt können damit aktuell bis zu 125 % des Sollansatzes in rechtlich verbindlicher Form bewilligt werden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Informationen über die Vorhaben sind in der Datenbank „UFORDAT“ des UBA unter <http://www.umweltbundesamt.de/service/dokufabib/ufordat.htm> der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Die Schlussberichte werden grundsätzlich auf den Internetseiten des BMUV bzw. des UBA, BfN, BfS, BASE allgemein zugänglich sowie kosten- und barrierefrei veröffentlicht.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
 (Seite 10 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
42.232*)	61.850	50.000	11.850

*) Tatsächlich (inkl. interner Verrechnung, d.h. Verausgabung über Titel 891 03)
 45.533 T€

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Neben der Finanzierung der Maßnahmen des Ressortforschungsplans Umweltschutz werden

- die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutz-Maßnahmen in Rechenzentren - Beratung, Schulung und Unterstützung von Rechenzentren mit dem Ziel einer erfolgreichen Zertifizierung gemäß den Kriterien des Blauen Engel (DE UZ 161 / DE UZ 214) für Rechenzentren und Colocation-Rechenzentren - sowie
- die Umsetzung des Recycling –Labels gewährleistet.

Zum Ist des Jahres 2022

Begründung für den unvollständigen Mittelabfluss:

- Verzögerung bei der Umsetzung einzelner Vorhaben, insbesondere
 - Erl.-Nr. 3 (tidebeeinflusste Binnengewässer) und
- coronabedingte Verschiebung von Vorhaben, aber auch die Verschiebung größerer Vorhaben (insb. GerES VI)

Zum Ansatz 2024

1.	Ressortforschung Umweltschutz	49.600 T€
2.	Recycling-Label	300 T€
3.	Sonstige Maßnahmen	100 T€

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

1. Ressortforschung Umweltschutz

Ressortforschungsplan – Teil Umweltschutz

Die Haushaltsmittel dienen dazu, den Ressortforschungsbedarf im Rahmen der Prioritäten und Zielsetzungen der Umweltpolitik zu decken. Umweltpolitisches Handeln, die Erarbeitung von Strategien und Konzepten, aber auch die Bewertung von Umweltwirkungen und stofflichen Risiken sowie die Beobachtung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Trends sowie die Einschätzung ihrer Umweltwirkungen bedürfen solider, wissenschafts- und evidenzbasierter Entscheidungsgrundlagen; umweltrechtliche Regelungen müssen überprüft und weiterentwickelt, laufende Umweltprogramme und Konzeptionen durch Forschung begleitet werden. Nicht zuletzt muss die bereits stattfindende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit durch Forschung begleitet werden.

Der Ressortforschungsplan im Umweltbereich wird in neun **Forschungsfeldern** aufgestellt. Die Forschungsfelder decken die gesamte Breite der zur Aufgabenerfüllung des BMUV im Umweltbereich erforderlichen Forschungsaktivitäten ab:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts, Gesellschaftlicher Dialog, Internationaler Umweltschutz (inkl. Beteiligung);
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Umweltaspekte von Klimaschutz und Energie;
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft;
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales;;
- Nachhaltige Konsum- und Produktpolitik;
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz;
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende; Lärmschutz; Umweltfreundliche Technologien;
- Umwelt und Gesundheit sowie Stoffliche Risiken;
- Urbaner Umweltschutz - nachhaltiges Flächenmanagement.

Ebenso gehören dazu: Fragen umweltgerechter Digitalisierung sowie der nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung.

Beispiele für neue Forschungsvorhaben in den genannten Forschungsfeldern:

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- Systematische Erfassung umweltbezogener Subventionen und ähnlicher Transfers als Informationsgrundlage für die Umweltpolitik - Methodenentwicklung und Datengenerierung;
- EU-Strukturfondsförderung als Instrument zur Förderung der sozial-ökologischen Transformation;
- Bedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung von Themen und Maßnahmen im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – qualitative und quantitative Erhebung für eine zielgenauere kommunikative Begleitung von BMUV-Vorhaben;
- Allianzen für den Umweltschutz: Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Wissenschaft am Beispiel des Netzwerks Ressourcenwende;
- Wissenschaftsbasierte Entwicklung von Leitlinien für gute digitale Beteiligung im Umweltressort;
- Ernährungsumgebung umgestalten - Was können wir aus den europäischen Beispielen lernen?
- Innovative/nachhaltige Techniken: Festlegung von besten verfügbaren Techniken in Europa für ausgewählte Bereiche sowie die Entwicklung einer systematischen, branchenübergreifenden Methode zur Ableitung von Umweltschadungswerten von Anlagen;
- Human-Biomonitoring: Analytik als Deutscher Beitrag für PARC, Fortführung der Deutschen Umweltstudien zu Gesundheit (GerES); Auswertung von HBM-Daten aus GerES VI-Forschung zu Innenraumlufthausqualität und Innenraumlufthauschadstoffen inkl. Schadstoffemissionen aus Bauprodukten;
- PFAS-Datenbank für das Chemikalienmanagement;
- Charakterisierung der Belastung von Böden mit PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen) in Verdichtungsräumen, an ausgewählten Schadensfällen sowie bundesweite Hintergrundwerte für Waldböden in Deutschland;
- Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit;
- Stärkung des Textilrecyclings (Faser-zu-Faser-Recycling);
- Optimierung der Sammlung von Verpackungsabfällen privater Endverbraucher und Weiterentwicklung des § 22 Verpackungsgesetz;
- Potenziale und Bewertung solvolytischer und lösemittelbasierter Verfahren für das Recycling bestimmter Kunststoffabfallströme;
- Bewertung der Standardaltpapiersortenliste DIN EN 643 im Hinblick auf unerwünschte Inhaltsstoffe in den Altpapiersorten;

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- Stärkung des Textilrecyclings (Faser-zu-Faser-Recycling).

Neu im Ressortforschungsplan ist die Weiterentwicklung der Schwerpunktbildung durch **strategische Kernthemen**. Diese verfolgen eine forschungsfeld-übergreifende, mittelfristige, auf die Legislaturperiode bezogene Perspektive und stärken somit zusätzlich einzelne Themen der Forschungsfelder.

Folgende strategische Kernthemen sind auch im Ressortforschungsplan 2024 vorgesehen und aktuell mit fünf Vorhaben untersetzt:

➤ **Klimawandelanpassung und Resilienz in urbanen Räumen/Neues Europäische Bauhaus (NEB)**

Aufzeigen von Gestaltungsoptionen für klimaresiliente, nachhaltige, inklusive Städte mit hoher Lebensqualität entsprechend dem NEB-Leitbild, einschließlich deren gekoppelter grauer, grüner und blauer Infrastrukturen. Hierzu sollen Vorschläge für den besseren Vollzug, Priorisierung und die schnellere Planung vorgelegt werden. Es sind neue Ansätze für Governance-Strukturen inkl. Finanzierungsmöglichkeiten auf allen Maßstabsebenen in Kooperation mit relevanten Akteuren zu entwickeln.

➤ **Zirkuläres Wirtschaften und Nachhaltigkeitsanforderungen an Chemikalien und deren Einsatz**

Um auf dem Weg zu einer zirkulären Wirtschaft voranzukommen, sind die Steuerungsmöglichkeiten des nachhaltigen Produktdesigns sowie des nachhaltigen Konsums voranzubringen. Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie formuliert dafür den Rahmen. Für eine weitere Entwicklung hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft sind gefährliche Chemikalien zu identifizieren, aus Kreisläufen zu entfernen, möglichst von vornherein zu vermeiden oder geeignet zu beschränken und Nachhaltigkeitsanforderungen an Chemikalien und deren Einsatz zu entwickeln. U.a. trägt dies auch zum Schutz der Biodiversität bei. Dafür werden innovative Ansätze verfolgt, etwa die systematische Nutzung der Schadstoffbelastung von Spitzenprädatoren und deren Beutetieren. Zur Identifizierung von hormonell schädigenden Stoffen soll die Entwicklung von standardisierten und validierten Testmethoden als Bewertungsgrundlage vorangetrieben werden.

➤ **Wasserdargebot und -qualität im Nexus Land-Meer**

Mit der Nationalen Wasserstrategie und der Nationalen Meeresstrategie wird die Bundesregierung einen mittel- bis langfristigen Rahmen für die Realisierung und dauerhafte Gewährleistung des guten Zustands der Binnen- und Meeresgewässer und ihre nachhaltige Nutzung setzen. Für die Umsetzung beider Strategien ist ein verbessertes Verständnis des Land-Fluss-Meer-Systems mit seinen Wirkungsketten und dem Erhalt der Ökosystemleistungen erforderlich. Boden/Wasser stellt ein zusammengehöriges System dar. Veränderungen durch den Klimawandel machen dieses System anfälliger und fordern gleichzeitig Anpassungen an die klimatischen Veränderungen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Zur Sicherstellung von ausreichend Wasser in guter Qualität für menschliche Nutzungen und die Ökosysteme bedarf es eines integrativen Ansatzes, der erhebliche Forschungsanstrengungen auf der Technikseite (Infrastrukturen/IT, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sowie bei Monitoring und Bewertung der Wirkungen auslösen wird. Für die sich abzeichnenden Nutzungskonkurrenzen um Wassermenge und verfügbare Flächen für wasserwirtschaftliche Aufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Transportwege, Wasserstoffgewinnung, energetische Nutzung des Untergrunds) sowie die Qualität der Gewässer an Land und der Meere sind Prognose- und Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

Im Zentrum steht dabei die Frage: Wie kann die Resilienz von Böden, Gewässern und Meeren gestärkt werden, um diese Leistungen heute und in Zukunft zu gewährleisten?

➤ **Umweltschutz sozialverträglich gestalten**

Ziel dieses Kernthemas ist es, Vorschläge zu erarbeiten

- für eine „Just Transition“ mit Fokus auf Haushalte mit niedrigem Einkommen und vulnerable Gruppen und zentrale Bedürfnisfelder (Ernährung, Mobilität, Wohnen),
- zur Erweiterung der Handlungsspielräume für nachhaltige Konsum- und Lebensweisen, insb. für Haushalte mit niedrigem Einkommen und vulnerable Gruppen,
- für problemadäquate, zielgruppenspezifische und anreizkompatible Handlungsoptionen, die Synergien zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz nutzen und ein nachhaltiges Leben für alle ermöglichen.

➤ **Ernährung und Landwirtschaft mit Zukunft (ErLa)**

Das Agrar- und Ernährungssystem in Deutschland ist nicht ökologisch nachhaltig, sondern muss transformiert werden. Ziel dieses Kernthemas ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie mit Fokus auf die zentralen Stellschrauben zur Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Deutschland. Zur Umsetzung der Strategie werden kurz-, mittel- und langfristige politische Handlungsempfehlungen erarbeitet. Mithilfe von neuen Allianzen (z.B. DGE und Thünen Institut) soll dieser Transformationsprozess unterstützt werden, damit er neben einer breiten sozialen Akzeptanz auch auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.

Im REFOPLAN 2024 sollen insgesamt acht Vorhaben in **Eigenforschung**, also durch das UBA selbst, durchgeführt werden. Die Eigenforschung stärkt die Forschungsinfrastruktur des UBA. Das UBA wird damit Forschungsbedarfe des BMUV flexibler und wirtschaftlicher erfüllen.

Eine Reihe von Vorhaben sind der **Vorlaufforschung** zuzuordnen. Diese dienen als wesentliches Element zur Wahrnehmung der Frühwarnfunktion des UBA und zur Erschließung neuer Themenfelder (einschl. Statuskonferenzen) und werden mit 15% des Mittelansatzes vorgesehen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Der REFOPLAN des BMUV mit der **Übersicht über alle neuen Forschungsvorhaben** wird jährlich (nach Billigung durch die Hausleitung) auf der [Internetseite des BMUV](#) **veröffentlicht**. Die Veröffentlichung des REFOPLAN 2024 erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.

2. Recycling-Label **300 T€**

Mit den Mitteln soll ein Forschungsvorhaben finanziert werden, das Optionen bezüglich des Anwendungsbereiches und der spezifischen Ausgestaltung eines Recycling-Labels darstellen soll.

3. Sonstige Maßnahmen **100 T€**

Zweck ist die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Rechenzentren: Es werden Maßnahmen der Beratung, Schulung und Unterstützung von Rechenzentren mit dem Ziel einer erfolgreichen Zertifizierung gemäß den Kriterien des Blauen Engel (DE UZ 161 / DE UZ 214) für Rechenzentren und Colocation-Rechenzentren finanziert.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Titel 685 01
 (Seite 11 Reg.-Entwurf)

Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
41.461	60.000	39.571	20.429

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden zum einen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) „**Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**“ (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Ziel der Förderrichtlinie ist es, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen darin zu unterstützen, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Gefördert werden die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Kommunen. Einbezogen sind darüber hinaus Maßnahmen der begleitenden Evaluierung und des Monitorings der Förderrichtlinie, der Vernetzung zwischen den geförderten Projekten sowie zur Kommunikation und Distribution der Ergebnisse (Multiplikatorfunktion).

Zum anderen wird die „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ (AnpaSo-Förderrichtlinie) aus diesem Titel finanziert. Die Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen soll ermöglichen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor anzugehen und umzusetzen. Ziel ist, über die Förderung von vorbildhaften Modellvorhaben, die durch ihre Strahlkraft zur Nachahmung anregen, Anreize zur Transformation dieses Sektors zu setzen. Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die besonders von der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden (sogenannte klimatische Hotspots). Die Förderung richtet sich an gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Träger-schaften. Dabei sind solche Stellen adressiert, deren Tätigkeit in engem Bezug zu vulnerablen Personengruppen steht. Gefördert werden Konzepte zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise, vorbildhafte Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten sowie die übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“.

Beide klimaanpassungsbezogenen Förderrichtlinien (DAS und AnpaSo) werden unter dem Programm „Nationale Klimaanpassung“ zusammengeführt, um die mit dem Sofortprogramm Klimaanpassung definierten Stränge "bessere Klimavorsorge vor Ort durch Klimaanpassungsmanagende"

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 01

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

und "besserer Schutz vulnerabler Gruppen in sozialen Einrichtungen" zu vereinen und eine effiziente förderpolitische Steuerung auf Programmebene zu erzielen. Das Programm verfolgt das übergeordnete Ziel, die vor Ort notwendigen Klimaanpassungsprozesse systematisch und integrativ in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anzugehen und umzusetzen.

Weiterhin wird aus dem Titel das **Zentrum KlimaAnpassung (ZKA)** finanziert. Das ZKA ist bundesweit aktiv und

- ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen zum Thema Klimafolgenanpassung;
- übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion im Bereich der Klimaanpassung und Vorsorge zwischen den Angeboten des Bundes und der Länder hin zu den Kommunen vor Ort;
- bündelt relevantes Wissen und Angebote zum Thema Klimafolgenanpassung und vermittelt es zielgruppengerecht;
- berät bei der Auswahl und Nutzung von Fördermitteln von EU, Bund und Ländern;
- unterstützt bei der Aus- und Fortbildung von Klimaanpassungsmanager*innen und Personal aus kommunalen Verwaltungen zu den vielfältigen Themen der Klimaanpassung;
- fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den Kompetenzzentren der Länder für Klimaanpassung, Regionen und Kommunen, Klimaanpassungsmanager*innen und sonstigen Akteuren der Klimaanpassung für den Erfahrungsaustausch, Vermittlung von Wissen und zur Umsetzung von Projekten;
- vermittelt praxisnahes Handlungswissen für die klimagerechte Entwicklung von Kommunen und sozialen Einrichtungen;
- unterstützt durch Wissensvermittlung bei der Auswahl und Priorisierung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, der Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie strukturellen, personellen und finanziellen Verankerung der Klimaanpassung;
- gibt der Vielzahl und der Vielfalt der Akteur*innen und ihrer Umsetzungsmaßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Rahmen der jährlichen „Woche der Klimaanpassung“ eine bundesweite Sichtbarkeit für die breite Öffentlichkeit;
- vermittelt durch breite Öffentlichkeits- und Pressearbeit praxisnahe Informationen zur Klimaanpassung und sensibilisiert für das Thema.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird damit die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor Ort vorangetrieben. Im Mittelpunkt steht dabei der Wissenstransfer zwischen „Vorreitern“ und „Startern“ – durch Verbreitung von Good-Practice-Beispielen und Vernetzung.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 41.461 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 59.571 T€.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „**Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**“ erfolgte zum einen die Prüfung der zum 31.12.2021 eingegangenen 77 Anträge aus dem zweistufigen Verfahren der letzten DAS-Förderbekanntmachung aus 2020 vor Novellierung der Förderrichtlinie (2021) sowie zum anderen die Prüfung der aus dem ersten Förderfenster der novellierten Förderrichtlinie (geöffnet vom 01.12.2021 – 28.02.2022) eingegangenen 126 Anträge. Die substantielle Zahl an eingegangenen Anträgen im ersten Förderaufruf bestätigt den deutlich ansteigenden Trend aus den vergangenen Jahren, der das wachsende kommunale Interesse an Maßnahmen der Klimaanpassung abbildet. Gleichzeitig stellte die hohe Anzahl an neu zu bearbeitenden Anträgen in Verbindung mit den noch bestehenden pandemiebedingten Verzögerungen im Bewilligungsverfahren aus dem Vorjahr sowie der noch erforderlichen Etablierung einer Prüfpraxis der novellierten Förderrichtlinie die Projektträgerin vor eine erhebliche Herausforderung. Im Ergebnis konnte ein wesentlicher Teil der Anträge erst in der zweiten Jahreshälfte beschieden werden, eine umfangreiche Restgröße an Anträgen musste weiterhin in das Jahr 2023 verschoben werden. BMUV nahm dies zum Anlass, auf grundlegende Verbesserung der Verfahren im Antragsprüfverfahren mit dem Ziel einer Beschleunigung zu drängen.

Die IST-Ausgaben 2022 zu dieser Förderrichtlinie beliefen sich auf 7,63 Mio. €. Hierbei handelte es sich um die Verbindungen aus bereits laufenden DAS-Vorhaben aus den Vorjahren, Ausgaben für im Jahr 2022 ausgesprochenen Bewilligungen sowie den Projektträgerkosten zur Abwicklung des Programms.

Im Rahmen des 2. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 wurde der Titel zur Förderung von „**Klimaanpassungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen**“ aufgestockt. Der Mittelansatz für die neue Förderrichtlinie betrug für 2022 45 Mio. €. Im Ergebnis des ersten Förderfensters im Dezember 2020 wurden rund 600 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 100 Mio. € eingereicht. Diese hohe Resonanz aus dem ersten Förderfenster war sehr erfreulich, stellte jedoch die personellen und organisatorischen Kapazitäten einer neu aufgelegten Förderrichtlinie mit sich seinerzeit noch im Aufbau befindenden Strukturen vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zusätzlich zu einer Verschärfung dieser Situation beigetragen. Vor allem auf Seiten der Antragstellenden – in Form von sozialen Einrichtungen – fiel die Antragsbearbeitung genau in den Höhepunkt der Corona-Pandemie, was nachvollziehbarer Weise zu zusätzlichen Belastungen und weiteren Verzögerungen führte. Zudem waren die sozialen Einrichtungen als Antragstellende ohnehin nicht mit der Einwerbung von Fördermitteln vertraut, wodurch ein erheblicher Beratungsaufwand entstand. Der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2022 lag weiterhin auf der Prüfung und Bewilligung der Anträge aus dem 1. Förderfenster. Mit Stand vom 31.12.2022 konnten schließlich 369 Bewilligungen erteilt werden, die in Summe Haushaltsmittel i. H. v. 53,6 Mio. € gebunden haben.

Die Ist-Ausgaben dieses Programms beliefen sich in 2022 auf rund 31,13 Mio.€. Ein ähnlich hoher Mittelabfluss wird für 2023 prognostiziert.

Darüber hinaus konnten folgende Maßnahmen im Jahr 2022 finanziert werden:

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Das Zentrum KlimaAnpassung verursachte im zweiten Jahr seines Bestehens Ausgaben i. H. v. 2,371 Mio. €.
- Der Wettbewerb „Blauer Kompass“ hat das Ziel, die Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise in der Praxis bundesweit als Best Practice Beispiele sichtbar zu machen. Der „Blaue Kompass“ ist die höchste staatliche Auszeichnung in Deutschland für Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Jahr 2022 wurde der Preis zum ersten Mal als Bundespreis ausgelobt und erstmals um die neue Kategorie „Kommunen“ erweitert. Ebenso wurde zum ersten Mal ein Preisgeld an die Gewinner*innen in den fünf Kategorien „Kommunen“, „private und kommunale Unternehmen“, „Bildungs- und Forschungseinrichtungen“, Vereine, Verbände und Stiftungen“ sowie „Publikumspreis“ in Höhe von jeweils 25 T€ vergeben. Im Jahr 2022 wurden insgesamt Ausgaben i. H. v. 0,3 Mio.€ geleistet.

Zum Ansatz 2024

Der erhebliche Handlungsbedarf zur Anpassung an den Klimawandel ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden: Zuletzt haben die Hochwasserereignisse im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen zu einer Katastrophe von nationalem Ausmaß geführt. Bund und Länder haben einen Wiederaufbaufonds von rd. 30 Mrd. € beschlossen. Der Umbau- und Anpassungsprozess von Gesellschaft, Infrastruktur und Ökosystemen unter den Bedingungen des Klimawandels ist eine gewaltige Zukunftsaufgabe, die alle Menschen und alle Regionen in Deutschland betrifft.

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung im Bereich der Klimaanpassung neben einem Klimaanpassungsgesetz, einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie auf der Grundlage von messbaren Zielen auch zu einer umfassenden finanziellen Unterstützung gemeinsam mit den Ländern verpflichtet.

Dazu gehörte als erster Schritt ebenfalls ein Sofortprogramm Klimaanpassung.

Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Die Deutsche Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (DAS) legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Akteure im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aufgrund zunehmender Sichtbarkeit der Klimafolgen in Deutschland wurde der Bedarf nach investiven Maßnahmen zur Anpassung insbesondere seitens der Kommunen immer stärker.

Die novellierte Förderrichtlinie zur DAS wurde im September 2021 veröffentlicht. Insbesondere Kommunen und kommunale Akteur*innen werden seither darin unterstützt, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Ganzheitlich konzipierte Vorhaben sollen Klimaanpassung ermöglichen und gleichzeitig zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, um insgesamt eine verbesserte Lebensqualität in Deutschland zu schaffen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Das Förderfenster zum Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ war vom 01.12.2021 bis zum 28.02.2022 geöffnet und es wurden 126 Anträge eingereicht. Über 90 dieser Anträge sind bereits bewilligt worden. Ab 2024 kann bei einem Großteil dieser Vorhaben (beginnend mit der Konzepterstellung, FSP A.1) mit Anträgen für Anschlussvorhaben (Umsetzung der Konzepte, FSP A.2) gerechnet werden.

Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Mit dem Ziel, transformative Anreize im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor hin zu einer vorsorgenden Anpassung an die Folgen der Klimakrise zu setzen, wurde die bestehende Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" neu ausgerichtet und weiterentwickelt. Gefördert werden wirksame und vorbildhafte Modellvorhaben, die geeignet sind, soziale Einrichtungen klimaresilient zu gestalten und zur Nachahmung anregen. Damit soll sich der weiträumig erforderliche Umbau der sozialen Einrichtungen in Deutschland an guten Beispielen und nachhaltigen Lösungen orientieren. Die Förderung richtet sich an gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften.

Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die von besonders vielen klimatischen Extremen betroffen sind oder zukünftig sein werden (sogenannte klimatische Hotspots). Insgesamt wird dabei ein Schwerpunkt auf naturbasierte Lösungen gelegt. Naturbasierte Lösungen stärken natürliche und naturnahe Ökosysteme, haben einen Mehrwert für die Biodiversität und tragen gleichzeitig zu einer Resilienzsteigerung bei. Damit sollen Synergien und positive Nebeneffekte zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität erzielt werden. Darüber hinaus sollen die geförderten sozialen Einrichtungen als Multiplikator*innen dienen, um die vorbildhaften Vorhaben als Best Practice Beispiele möglichst überregional bekannt und sichtbar zu machen sowie zur Nachahmung anzuregen.

Im Haushaltsjahr 2023 konnten alle Förderanträge aus dem Förderfenster 2020 abschließend bearbeitet werden. Es werden ca. 3 Mio. € des Haushaltsansatzes 2024 zur Ausfinanzierung von daraus resultierenden Verpflichtungen benötigt. Darüber hinaus wurde 2023 (Mai bis August) ein neues Förderfenster auf Grundlage der novellierten Förderrichtlinie geöffnet. Der Haushaltsansatz 2024 wird insbesondere zur Finanzierung daraus resultierender Anträge benötigt.

Zentrum KlimaAnpassung

Neben den fortlaufenden Beratungsangeboten werden in 2024 u. a. auch die Fortbildungsmaßnahmen für Klimaanpassungsmanager*innen und kommunales Personal durchgeführt sowie weitere Vernetzungstreffen wichtiger Akteur*innen auf verschiedenen Ebenen im Bereich der Klimaanpassung stattfinden. Für den Herbst 2024 ist eine weitere bundesweite „Woche der Klimaanpassung“ vorgesehen, die durch das Zentrum KlimaAnpassung vorbereitet und umgesetzt wird.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 01
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Blauer Kompass

Der Wettbewerb „Blauer Kompass“ hat das Ziel, innovative Maßnahmen bundesweit sichtbar zu machen. Der „Blaue Kompass“ ist die höchste staatliche Auszeichnung in Deutschland für Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Jahr 2024 wird die Auslobung des Preises erneut als Bundespreis durchgeführt. BMUV und UBA suchen gemeinsam innovative Projekte mit nachhaltigen Lösungen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Bewerben können sich dann weiterhin private und kommunale Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Stiftungen, aber auch Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25 T€ je Gewinnerprojekt dotiert. Dieses Preisgeld soll für neue künftige Aktivitäten zur Klimaanpassung eingesetzt werden. Als zentrales Kommunikationsinstrument im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie wird damit der Wettbewerb auf BMUV-Ebene als Bundespreis fortgeführt. Der finanzielle Aufwand verteilt sich für den kommenden Wettbewerb auf Ausgaben für 2024 i. H. v. rd. 397 T€.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Finanzierung

Im Ergebnis der Beratungen eines länderoffenen Arbeitskreises zu Finanzierungsfragen der Umweltministerkonferenz (UMK) im Jahr 2022 stellten die Länder unter Beteiligung des Bundes nach Prüfung der finanzverfassungsrechtlich zulässigen, verfügbaren Finanzierungsinstrumente fest, die von den Ländern befürwortete, im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehaltene Absicht, eine gemeinsame Finanzierung der Klimaanpassung zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen, bedürfe im Wesentlichen eines zusätzlichen Instruments.

In einem Beschluss der 99. UMK wird die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe (entsprechend Art. 91a GG) als grundsätzlich geeignet befunden, zur Deckung des durch die UMK erhobenen, erheblichen Finanzierungs- und Koordinierungsbedarf insbesondere in den Bereichen der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes beizutragen. Die UMK bittet daher den Bund um Prüfung, ob das Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe auch aus seiner Sicht dazu geeignet ist, und um Sachstandsbericht.

Daher wurde durch das BMUV im Jahr 2023 ein externes Gutachten vergeben. Im Rahmen des Gutachtens soll das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe und ggf. andere Instrumente dahingehend bewertet werden, ob diese geeignet sind, die gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen der Klimaanpassung und des Naturschutzes durch Bund und Länder zu ermöglichen sowie sich daraus ableitende und ggf. erforderliche Rechtsänderungen zu identifizieren.

Hieran schließen sich weitere darauf aufbauende Leistungen an. Für diese Maßnahmen sind im Jahr 2024 insgesamt 120 T€ eingeplant.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 04
Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den
Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Titel 685 04
 (Seite 12 Reg.-Entwurf)

Titel 685 04
Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den
Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
10.771	10.782	11.250	468

Mehr wegen Mehrbedarf des DNR für Mieten und Personalausgaben

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Im Titel 685 04 sind die institutionellen Förderungen der Dachorganisation Deutscher Naturschutzring e.V. und des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Normenausschuss veranschlagt. Aus dem Titel werden ferner Zuschüsse für die Arbeit verschiedener Normenausschüsse und Gremien, für Projekte von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden zu regulierungsbedürftigen Chemikalien sowie für Projekte von Verbänden und sonstigen Vereinigungen, die das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken, finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt insgesamt 10.771 T€ bei einem Sollansatz in Höhe von 15.782 T€. Grund für die erhebliche Abweichung ist die Veranschlagung von 5 Mio. € für das Bauhaus der Erde, dessen Bewilligung jedoch erst in 2023 erfolgen konnte. Folglich kam es hier in 2022 zu keinem Mittelabfluss.

Im Bereich der Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden wurden im Jahr 2022 insgesamt 154 laufende Projekte gefördert. Davon wurden 59 Projekte neu bewilligt. Die Gesamtausgaben für die Erl.-Nrn. 2.2 und 2.3 im Jahr 2022 belaufen sich auf 5.262 T€.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Zu Nr. 1.3 der Erläuterungen: Deutscher Naturschutzring e. V. (DNR) 2.281 T€

Der DNR ist die Dachorganisation von rund 100 Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen. In Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden vertritt der DNR gegenüber Politik und Verwaltung sowie anderen Interessenverbänden auf Bundesebene Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Auch auf europäischer und internationaler Ebene vertritt er seine Mitgliedsverbände. Im Auftrag der Bundesregierung erfüllt er die Aufgabe der nationalen Verbindungsstelle zur europäischen Informationszentrale für Naturschutz beim Europarat. Die EU-Koordination des DNR als zentrale Informationsplattform bereitet durch politische Analysen der EU-Dossiers sowie Vernetzungs-, Informations- und Bildungsarbeit aktuelle Entwicklungen der EU-Umwelt, -Agrar-, Finanz- und Nachhaltigkeitspolitik für die Mitgliedsverbände sowie die interessierte Öffentlichkeit auf und motiviert die deutschen Umweltverbände, sich in das EU-Geschehen einzubringen.

Auf nationaler Ebene integriert der DNR die in ihrer Ausrichtung unterschiedlichen Verbände und bündelt die fachpolitischen Positionen. Zusätzlich versteht sich der DNR als Serviceeinrichtung für die ihm angeschlossenen Organisationen. Er bereitet Informationen auf und leitet sie an die Verbände weiter. Der DNR koordiniert die Aktivitäten der Verbände, etwa in Form thematisch orientierter Arbeitskreise, und initiiert Meinungsbildungsprozesse. Ferner unterstützt er die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände und trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehren- und hauptamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz bei.

Zum Tätigkeitsbereich des DNR gehört seit 1992 die Projektstelle des „Forum Umwelt und Entwicklung“. Das Forum, das im Grundsatz allen Umwelt-, Entwicklungs- und sonstigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) offensteht, hat sich im Laufe der Jahre unter dem Träger DNR zu einem kompetenten und anerkannten Koordinierungsgremium der deutschen NRO in wichtigen Fragen der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik entwickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 ist die Projektstelle in die institutionelle Förderung des DNR integriert und im Wirtschaftsplan des DNR entsprechend gesondert dargestellt.

Der DNR hat für 2024 einen Arbeitsplan vorgelegt, der als Hauptaufgabe des DNR definiert, den grundlegenden Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft innerhalb der planetaren Grenzen zu begleiten.

Dabei setzt der DNR neben seinen Mitgliedsverbänden auch auf die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken - z. B. im Bereich Freizeit, Verkehr, Sozialpolitik oder Energie- und Wirtschaftspolitik. Im Kontext der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 steht zudem die Umwelt- und Naturschutzpolitik auf europäischer Ebene im Fokus der DNR-Aktivitäten.

Die Arbeit des DNR im Jahr 2024 konzentriert sich auf seinen Beitrag zu

- einem Klimaschutz, der den Klimawandel deutlich unter zwei Grad bremst – ohne dabei andere planetare Belastungsgrenzen, wie z. B. den Natur- und Artenschutz zu gefährden,
- einer konsequenten Umsetzung und Erreichung der Ziele der Bundesregierung zum Schutz der biologischen Vielfalt,

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

- einer Agrarpolitik, die dem Leitbild einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft folgt und die Artenvielfalt sowie die Kulturlandschaften erhält,
- einer Ordnungs- und Finanzpolitik, die eine nachhaltige Zukunft unterstützt und umweltschädigende Subventionen abbaut sowie
- dem Einsatz für ein Europa, das eine Vorreiterrolle im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie bei der nachhaltigen Nutzung endlicher Ressourcen übernimmt und seine Verantwortung in einer globalisierten Welt wahrnimmt.

An Aktivitäten zur Umsetzung dieser generellen Zielsetzungen sind unter anderem geplant:

- Intensive Begleitung der umweltpolitischen Aufgaben der Bundesregierung,
- Erarbeitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien sowie Durchführung von Veranstaltungen mit Spitzenvertreter*innen aus Politik und Verbänden zur Bedeutung der Europawahlen für ein ökologisch nachhaltiges und klimaneutrales Europa,
- Koordination der EU-politischen Agenda mit Blick auf die Europawahlen sowie die Amtszeit der nächsten EU-Kommission insb. in den Bereichen Green Deal, EU-Klimaschutzgesetz/Sektorzielerreichung, EU-Biodiversitätsstrategie, GAP-Reform oder Umweltaktionsprogramm,
- regelmäßige Strategietreffen mit den Verbänden, Vernetzung mit politischen Akteuren, Aufbereitung wichtiger Themen und Prozesse in Form von Hintergrundpapieren, Positionierung und Pressearbeit zu Themen wie Agrarpolitik, Klimaschutzziele 2030, naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung oder Fortschreibung der Nationalen Biodiversitätsstrategie,
- Organisation von Veranstaltungen und Advocacy-Fahrten nach Brüssel, Straßburg oder Paris,
- Koordinierung der Verbände zum Nationalen Naturerbe sowie zu den Aktivitäten im Naturerberat,
- Herausgabe verschiedener DNR-Mitgliederinformationen (online),
- Vorbereitung und Durchführung von Gesprächsterminen mit Bundestag, Parteien oder Verbänden sowie der alljährlich stattfindenden Sitzungen mit BMUV, UMK, LANA, BfN, UBA oder anderen Ressorts, Ministerien, Bündnissen, Allianzen, u.v.m.

Zu Nr. 2.1 der Erläuterungen: Unterstützung der Normungstätigkeit 2.199 T€

Die Ausgaben werden in Höhe des Teilansatzes der Vorjahre veranschlagt. Mit den Ausgaben für die Unterstützung der Normungstätigkeit wird deren zunehmender Internationalisierung (ISO-Normen und CEN-Normen) Rechnung getragen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 685 04
Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den
Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Bundesinteresse an der Förderung der Normung auf dem Umweltgebiet

Das BMUV fördert **projektbezogen** die Arbeit verschiedener Normenausschüsse/Gremien (finanzielle Schwerpunkte: DIN/VDI-Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik [NALS], Normenausschuss Wasserwesen [NAW] des Deutschen Instituts für Normung [DIN]), die sich mit der Entwicklung technisch-wissenschaftlicher, umweltschutzbezogener Normen befassen. Durch die von den Ausschüssen erarbeiteten Normen, die auch in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive eingehen - z. B. TA Luft und TA Lärm -, werden dem Bund zeitaufwändige Abstimmungsarbeiten und die Festlegung einer Vielzahl technischer Details erspart.

Darüber hinaus wird das Projekt „**Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU)**“ gefördert. Die durch das KNU-Projekt wahrgenommene Interessenvertretung der Umweltverbände in der Normung und Umweltkennzeichnung wird gemeinsam von den Umweltverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR) und NaturFreunde Deutschlands e. V. (NFD) getragen, wobei auch andere Umweltverbände in der Normung beteiligt sind. Über das KNU wird auch ECOS (Environmental Coalition on Standards) gefördert. ECOS ist eine internationale NGO mit einem Netzwerk von Mitgliedern und Experten/Expertinnen, die sich für umweltfreundliche technische Standards, Richtlinien und Gesetze einsetzen. Die Projektleitung und die Projektkoordination des KNU liegen beim BUND. Durch die Förderung aus Bundesmitteln wird die Beteiligung der Umweltverbände an der Normung gewährleistet und somit sichergestellt, dass der Umweltsachverständer der beteiligten Umweltverbände in die Normungsverfahren einfließen kann. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr öffentliche Aufgaben in die Normung verlagert werden, ist es unabdingbar, dass sich die Umweltverbände an der Normung beteiligen können.

Seit 2014 werden in diesem Titel für das Projekt „Normungsvorbereitende Arbeiten“ zur Finanzierung des Bundespreises Ecodesign des IDZ Internationales Design Zentrum Berlin e. V. Bundesmittel veranschlagt.

Zur „Koordination und Umsetzung der strategischen Ausrichtung von BMUV/UBA bezüglich Mess- und Analysenverfahren im Bereich Wasser sowie Sicherstellung der Weiterführung der in der AbwV und im AbwAG zitierten DEV-Verfahren und DEV-Sammlung“ wird die Daueraufgabe seit 2015 durch die Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. (GDCh), Wasserchemische Gesellschaft wahrgenommen.

Seit 2017 werden im Rahmen gremienübergreifender Normungsarbeit für ausgewählte Normungsprojekte externe Normungsexpertinnen und Experten durch das UBA beauftragt, um den Umweltschutzgedanken stärker in die Normungsarbeit einzubringen und die Erreichung der Umweltschutzziele von BMUV/UBA zu unterstützen. Der Umfang der Aktivitäten wird nach fachlich begründetem Bedarf im Rahmen der verfügbaren Mittel über Verträge geregelt.

Ein wichtiges Instrument für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung ist die mit Unterstützung des BMUV im DIN eingerichtete "**Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN**" (KU). Im Fachbeirat 1 „Umwelt“ der KU sind alle interessierten Kreise (Umweltbehörden des Bundes, Umweltverbände, Industrie, Verbraucher, Wissenschaft) vertreten. Das KU-Begleitgremium („KU-Vorstand“) mit Beteiligung von BMUV, UBA und DIN steigert die Effizienz der KU

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

und hilft bei der inhaltlichen Ausrichtung. Zur Bündelung der Normungsaktivitäten im Bereich Circular Economy wurde die KU aktuell um einen spezifisch auf dieses Thema ausgerichteten Fachbeirat 2 erweitert.

Auch auf europäischer Ebene ist die KU aktiv, zum Beispiel bei SABE (Strategic Advisory Body on Environment), dem Beratungsgremium im Umweltbereich auf CEN/CENELEC-Ebene. Durch die Mitgliedschaft des DIN in der europäischen und der internationalen Normungsorganisation wird zugleich **Einfluss auf die europäische und internationale Normung** genommen.

Europäische und zunehmend auch **internationale Grundlegendokumente und umweltschutzbezogene Normen** werden in die nationalen Normenwerke überführt. Sie erlangen zunehmend für die gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der nationalen Volkswirtschaften (z.B. Behörden und Industrieunternehmen einschließlich der mittelständigen Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie Verbraucher- und Umweltverbände) an Bedeutung. Ein wesentliches Ziel der aus Bundesmitteln geförderten Aktivitäten auf der europäischen und internationalen Ebene ist, das in Rechtsvorschriften, DIN-Normen oder Selbstverpflichtungen der Industrie verankerte deutsche Umweltschutzniveau im europäischen und internationalen Kontext zukunftsweisend fortzuschreiben.

Auch zukünftig werden bei der Erarbeitung von europäischen und internationalen Grundlegendokumenten und Normen für den Umweltschutz fundamentale Festlegungen getroffen, die in besonderem Maße die Vertretung deutscher Interessen in den relevanten Gremien erfordern. Es muss sichergestellt sein, dass die europäische und internationale Diskussion auf dem Gebiet des Umweltschutzes beeinflusst und entsprechend mitgestaltet werden kann. Insbesondere diese Aufgaben werden vom Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) wahrgenommen.

Auf nationaler Ebene sind aktuell verschiedene thematisch ausgerichtete Normungsroadmaps wichtige Instrumente. Als Beispiel sei die Normungsroadmap Circular Economy genannt. Im Zusammenhang mit allen Normungsaktivitäten ist es von besonderer Wichtigkeit, rechtzeitig auf die europäische Normung Einfluss zu nehmen, denn europäische Normen (EN) müssen die EU-Mitgliedstaaten in ihr nationales Normenwerk übernehmen. So hat die Schaffung des Binnenmarktes in der EU zur Verdrängung rein nationaler Normen durch harmonisierte europäische Normen geführt. Besonders groß ist die Bedeutung europäischer Normen in den Bereichen, in denen sie EU-Richtlinien konkretisieren. Dies gilt insbesondere auch für Richtlinien, die nach der „Neuen Konzeption“ Produktanforderungen formulieren. Der Normenverweis im europäischen Recht hat grundsätzlich Vorrang vor nationalem Umweltrecht, sodass insoweit europäische Normen den Spielraum des nationalen Gesetzgebers erheblich einengen können.

Zu Nr. 2.2 der Erläuterungen: Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes

542 T€

- Nach der EU-Chemikalienverordnung REACH ist die Bearbeitung gefährlicher Stoffe mit besonders besorgniserregenden bzw. diesen gleichzustellenden Eigenschaften vorrangig.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

- Bei der Priorisierung und Aktualisierung der ausgewählten Stoffe nach REACH, aber auch bei Projekten der Untersuchung von Umweltbelastungen auf die menschliche Gesundheit, bei Projekten zur Risikominderung durch Biozide, Pflanzenschutzmittel und Arzneimittel sowie Nanomaterialien ist die Einbeziehung und Beteiligung von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowohl von grundsätzlicher politischer Bedeutung als auch fachlich wie kapazitiv erforderlich.

Zu Nr. 2.3 der Erläuterungen: Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden 4.491 T€

Um die existenziellen Herausforderungen wie Klimawandel, Verknappung der natürlichen Ressourcen oder Verlust an Artenvielfalt meistern zu können, braucht die Umweltpolitik die Umwelt- und Naturschutzverbände als Partner. Umwelt- und Naturschutzverbände informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit, erarbeiten neue politische Themenfelder und beraten und bilden in Umweltfragen fort. Sie können umweltpolitische Herausforderungen sowie auch mögliche Lösungsansätze in Form von z.B. technologischen oder gesellschaftlichen Innovationen besonders wirksam kommunizieren und viele Menschen zum praktischen Umweltschutz motivieren, indem sie über die Umweltrelevanz individueller Entscheidungen aufklären und den Menschen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Da Umwelt- und Naturschutzverbände in der Öffentlichkeit ein hohes Vertrauen genießen, tragen sie mit ihrer Arbeit wesentlich dazu bei, die Akzeptanz für eine erfolgreiche Umwelt- und Naturschutzpolitik zu erhöhen.

Durch Zuwendungen sollen Projekte von Verbänden und sonstigen Vereinigungen gefördert werden, die das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken. Hierzu gehören unter anderem:

- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung,
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern,
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung,
- Projekte für eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Ökonomie.

Die Möglichkeit der Förderung wird öffentlich im Internet bekannt gemacht. Das Antragsformular sowie weitere grundlegende Informationen im Zusammenhang mit der Förderung sind über die Websites von BMUV, BfN und UBA abrufbar. Bis zum jeweils dort veröffentlichten Termin können Anträge über easyonline für das Folgejahr gestellt werden. Die bewilligten Projekte werden auf der BMUV-Website veröffentlicht: <https://www.bmuv.de/programm/verbaendefoerderung>.

Projekte, die mit Erlösen aus dem Verkauf von Sonderbriefmarken mit Zuschlag zu Gunsten des Umweltschutzes gefördert werden

Im Jahr 1992 wurde eine Sonderbriefmarkenserie „Für den Umweltschutz“ ins Leben gerufen. Das BMF legt seitdem im Abstand von zwei Jahren eine Sondermarke mit dem „Plus“ zu Gunsten des

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Umweltschutzes auf, die in den ersten zwei Monaten nach dem Erscheinen in den Postfilialen und Postagenturen deutschlandweit verkauft wird. Die zusätzlich zum Porto geforderten 40 Eurocent (ab 2020) pro Briefmarke fließen in einen Fonds, aus dem Projekte - entsprechend der jeweiligen Thematik der Marke - von Verbänden und sonstigen Vereinigungen im In- und Ausland gefördert werden. Die Projekte sollen dazu beitragen, das ökologische Bewusstsein sowie natur- und umweltverträgliches Verhalten zu fördern, aktives Engagement von Bürger*innen zu unterstützen und Lösungen für Umweltprobleme gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten.

Aus den Erlösen der 16. Sondermarke mit dem Titel „Antarktis – Gemeinsam Einzigartiges schützen“ vom 2. Juni 2022 werden Projekte finanziell unterstützt, die sich für den Schutz der Antarktis stark machen.

Zu Nr. 2.4 der Erläuterungen: Sonstiges

150 T€

Bauhaus der Erde

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich weitere 2,2 Milliarden Menschen in Städten leben (UN-Habitat, 2022), was zu einem enormen Bedarf an Wohnraum und städtischer Infrastruktur führen wird und wodurch sich der weltweite Gebäudebestand und die bebaute Fläche verdoppeln werden. Aus diesem Grund zielt das hier beantragte Forschungsvorhaben darauf ab, innovative und möglichst universal/global anwendbare Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels in Städten zu finden, wobei der Bausektor einen zentralen Hebel zur Erreichung dieses Ziels darstellt und weitergehend im analytischen Fokus des Vorhabens steht. Das Ersetzen kohlenstoffintensiver Baustoffe (z.B. Zement) durch biobasierte Materialien (z.B. Holz) kann nicht nur Treibhausgasemissionen verringern, sondern auch das aus der Atmosphäre entzogene Kohlenstoffdioxid (CO₂) speichern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 1,5° darstellt.

Das Konzept des regenerativen Bauens und Planens und der gebauten Umwelt wird in sektorübergreifenden Fallstudienanalysen untersucht, die Aufschluss darüber geben könnten, wie dieses Konzept operativ in die Praxis übersetzt und der Übergang zu einer regenerativen gebauten Umwelt gelingen kann. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- die Bewertung des Potenzials biogener Materialien für den zukünftigen Baubedarf sowie die Ermittlung des detaillierten Potenzials der gebauten Umwelt als Kohlenstoffsenke mithilfe einer integrierten globalen Studie und eines neuen regional-basierten Simulationsmodells (globale Transformationsforschung),
- die Erfassung der Komplexität und Besonderheit lokaler Transformationsherausforderungen durch quantitative, daten-gestützte Forschungs- und Simulationsansätze mit tiefgreifenden Analysen (Fallstudien) und transdisziplinären Formaten (Transformation Labs) sowie die Sicherstellung der Anwendbarkeit und politischen Relevanz der Ergebnisse und entwickelten Roadmaps,

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 685 04

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

- Einspeisung der Forschungsergebnisse in laufende politische Initiativen und Plattformen auf nationaler und europäischer Ebene - wie z.B. das Neue Europäische Bauhaus (NEB) und den neu eingerichteten Nationalen Kontaktpunkt NEB als zentrale Koordinations- und Vernetzungsplattform in Deutschland - sowie in globale Agendaprozesse in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen, der Biodiversitätskonvention und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Im Epl. 16 wurden in 2022 einmalig Haushaltsmitteln i. H. v. 5 Mio. € für das Vorhaben „Bauhaus der Erde“ veranschlagt. Der Start des Vorhabens war der 1. Februar 2023. Die Ausfinanzierung erfolgt über Ausgabereste.

Bundespreis Umwelt und Bauen

Der Bundespreis Umwelt und Bauen von BMUV und UBA wurde am 29. September 2020 erstmalig verliehen – als Ergebnis des aus dem Ressortforschungsplan finanzierten Vorhabens „Best Practice-Beispiele im Bereich des nachhaltigen Bauens: Produkte, Gebäude und Quartiere“. BM in Schulze hatte seinerzeit hierfür die Schirmherrschaft übernommen. Die Preisverleihung übernahm PSt Pronold, der für BMUV auch der Auswahljury für den Bundespreis vorsah. Wegen der sehr guten Resonanz zum Bundespreis 2020 wurde im März 2021 der Bundespreis Umwelt und Bauen nach Verlängerung des oben genannten Forschungsvorhabens erneut ausgeschrieben. Die Preisverleihung fand am 7. September 2021 im BMUV in Berlin statt; die Preise wurden wiederum von PSt Pronold verliehen. Moderiert hat ARD-Wettermoderator Sven Plöger.

Im Startjahr 2020 sowie im Jahr 2021 war die öffentliche Aufmerksamkeit bemerkenswert. Die Nachfrage nach einer erneuten Auslobung des Bundespreises ist groß – nicht zuletzt belegt durch die Forderung der Mitglieder der KNBau. Der Bundespreis Umwelt und Bauen zeichnet Leuchtturmprojekte in Sachen nachhaltigem Bauen aus und trägt dazu bei, die Vision der EU-Kommission für ein "Neues Europäisches Bauhaus" weiter mit Leben zu füllen. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von nachhaltigem Bauen stellt der Bundespreis eine sehr gute Möglichkeit dar, die Themenfelder Umwelt und Bauen öffentlichkeitswirksam zu verknüpfen.

Die Wettbewerbslandschaft kennt zwar bereits einige vergleichbare Preise, die nachhaltige Gebäude und Produktinnovationen auszeichnen, beispielsweise den Deutschen Architekturpreis und den Sonderpreis Architektur des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Allerdings füllt der Bundespreis eine Lücke, in dem er die Schlüsselherausforderungen, die Akzeptanz des nachhaltigen Bauens in der Breite, die Machbarkeit der energetischen Sanierung im Gebäudebestand sowie preiswertes nachhaltiges Bauen im Neubau in den Fokus rückt.

Im Rahmen einer Neuauflage könnten etwa Themen wie klimaangepasstes Bauen, Fassaden- und Dachbegrünung, biobasierte Materialien, Biodiversität in der Stadt und Quartiersentwicklung im Sinne der dreifachen Innenentwicklung noch stärker akzentuiert werden.

Für den Bundespreis stehen jährlich 150 T€ zur Verfügung.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 02
Förderung der künstlichen Intelligenz

Titel 686 02
(Seite 13 Reg.-Entwurf)

Titel 686 02
Förderung der künstlichen Intelligenz

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
22.319	36.500	30.000	6.500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Der Ansatz dient dazu, einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie „Künstliche Intelligenz“ (KI) der Bundesregierung zu leisten. Mit der Strategie Künstliche Intelligenz und ihrer im Dezember 2020 beschlossenen Fortschreibung unterstreicht die Bundesregierung den Anspruch, Deutschland und Europa in Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken *sowie eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen („AI Made in Europe“) voranzubringen*. Dabei stehen insbesondere Nachhaltigkeit sowie der Umwelt- und Klimaschutz im Mittelpunkt.

KI eröffnet erhebliche Chancen für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen, den Erhalt der Artenvielfalt, die Entwicklung von Schutzstrategien für Mensch und Umwelt, einschließlich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, sowie für sauberere Luft, Böden und Wasser. Gleichzeitig sind die ökologischen Risiken, die mit KI-Technologie und datenbasierten Anwendungen einhergehen, so gering wie möglich zu halten sowie mögliche Rebound-Effekte und Verlagerungen der Umweltlasten zu vermeiden. Das BMUV setzt sich mit verschiedenen Instrumenten wie beispielsweise Förder-, Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten dafür ein, die Chancen der KI-Technologie für den Umwelt- und Klimaschutz zu heben und die ökologischen Risiken zu minimieren.

Mit den im Titel zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“;
2. Civic Coding - Innovationsnetz „KI für das Gemeinwohl“ inkl. „KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz“;
3. Green-AI-Hub Mittelstand (Green- Artificial Intelligence Hub Mittelstand).

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 02
Förderung der künstlichen Intelligenz

Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 22.319 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 34.800 T€.

Im Jahr 2022 wurden 16 neue Projekte der Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ bewilligt sowie die bereits begonnenen Projekte aus dem Förderaufruf 2019 fortgeführt. Die KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz und der Green-AI Hub Mittelstand führten Ihre Arbeit entsprechend der vereinbarten Arbeitspakete in den Vertragsunterlagen durch.

Der Mittelabfluss im Jahr 2022 steigerte sich von 54% auf erfreuliche 64 %, war jedoch gedämpft durch den Ukrainekrieg und die Engpässe in der Beschaffung von IT-Komponenten.

Auch Rekrutierungsschwierigkeiten bei (IT-) Fachleuten und coronabedingte Ausfallzeiten waren weiterhin als Herausforderung für die Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz zu verzeichnen.

Die neu bewilligten Projekte im Rahmen der KI-Leuchtturminitiative werden überwiegend erst in den Folgejahren ausgabewirksam.

Zum Ansatz 2024

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 erfolgt eine Absenkung der ursprünglich aus der Ziffer 43 des Konjunktur- und Zukunftspaketes der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel um 2.400 T€ (Einsparbeitrag).

1. Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“

23.700 T€

Das BMUV fördert im Rahmen der seit 2019 laufenden Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ Projekte, die Künstliche Intelligenz nutzen, um ökologische Herausforderungen zu bewältigen und damit beispielgebend für eine umwelt-, klima-, gesundheits- und naturgerechte Digitalisierung sind. Die KI-Leuchttürme des BMUV zielen als innovationspolitisches Instrument darauf ab, die ökologischen Potenziale der KI-Technologie zu heben. Die KI-Leuchttürme sollen die großen Chancen der KI-Technologie für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz ganz konkret aufzeigen sowie Strahlkraft und Breitenwirkung entfalten.

Die Leuchtturmprojekte weisen einen expliziten Anwendungsbezug auf und werden nicht nur sektoral für den Umweltschutz wirksam (und dabei auch generell eine positive Umweltbilanz aufweisen), sondern entfalten hinsichtlich ihrer Systemgestaltung Signalwirkung für eine vertrauenswürdige KI, bspw. durch Veröffentlichung der Ergebnisse als Open Source, Bereitstellung erhobener Daten als Open Data oder durch Erfüllung von Anforderungen an Erklärbarkeit und Nichtdiskriminierung, insbesondere mit Blick auf die Genderbalance.

Ein erster Förderaufruf fand 2019 statt, ein zweiter 2021.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 02
Förderung der künstlichen Intelligenz

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs 2019 wurden rund 300 Ideen eingereicht. Bis Mitte 2022 wurden auf Basis dieser Förderrunde 36 Projekte, bspw. aus den Bereichen Biodiversität, Wasserwirtschaft, Klimawandelanpassung, Meeresschutz, nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Tourismus und Kreislaufwirtschaft bewilligt und Haushaltsmittel in Höhe von rd. 46 Mio. EUR gebunden.

Während der Förderaufruf 2019 ein thematisch weites Spektrum adressierte, fokussierte sich der 2021 erfolgte Förderaufruf auf die zwei neuen Förderschwerpunkte „KI-Innovationen für den Klimaschutz“ und „Ressourceneffiziente KI“.

Ziel des Förderaufrufs 2021 ist es, die Entwicklung, den Einsatz und die Skalierung KI-basierter Technologien zu fördern, die in Anwendungsbereichen des Umweltschutzes einen Beitrag zur Begegnung und Bekämpfung des globalen Klimawandels durch Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgas-Emissionen leisten sowie den ökologischen Fußabdruck von KI-Anwendungen und ihrer Hardware zu verringern, indem die Energie- und Ressourceneffizienz von KI-Algorithmen, Geräten und Infrastrukturen gesteigert wird.

Es sind 87 Skizzen mit einem Gesamtantragsvolumen in Höhe von 112 Mio. Euro eingegangen. Bislang wurden 16 Projekte bewilligt. Die Projekte sollen Leuchtturmcharakter und einen expliziten Anwendungsbezug aufweisen, um die Chancen der KI für Nachhaltigkeit in ihrem Sektor bekannt zu machen.

Die KI-Leuchtturmförderung fokussiert den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Aus diesem Grund wurden Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft/Organisationen oder Kommunen ebenso ausdrücklich begrüßt wie die Beteiligung von Startups, Social Entrepreneurs sowie Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Die Konsortien erfüllen diesen Anspruch und sind überwiegend divers zusammengesetzt.

Die Projektsteckbriefe der bislang geförderten Projekte lassen sich hier einsehen:
<https://www.z-u-g.org/aufgaben/ki-leuchttuerme/>

Die Schwerpunkte in 2024 liegen auf der erfolgreichen Durchführung der bisher bewilligten Projekte. Hierzu gehören die sachgerechte Abwicklung der in 2023 und 2024 endenden Projekte, weiterhin die fachliche Begleitung der noch laufenden Vorhaben sowie die Vernetzung der KI-Leuchtturmprojekte untereinander und mit relevanten Partner*innen.

2. Civic Coding - Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl 2.300 T€

Im Rahmen von **Civic Coding - Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl** arbeitet BMUV gemeinsam mit BMAS und BMFSFJ daran, laufende und geplante KI-Initiativen, die auf nachhaltige, soziale und partizipative KI-Anwendungen abzielen, zu vernetzen und aufeinander abzustimmen, um ein lebendiges Innovationsnetz für gemeinwohlorientierte KI aufzubauen. Ziel des gemeinsamen Vorgehens ist, die gesellschaftliche Nutzung von KI im Dienste des Gemeinwohls zu verbreiten, KI-Kompetenzen in der Breite zu fördern und gesellschaftliche Impulse für die soziale und nachhaltige Technikgestaltung von KI aufzunehmen. Dabei werden die drei Ressorts von einer gemeinsamen Geschäftsstelle unterstützt, die die bei der Konzipierung, Koordinierung, Umsetzung sowie der kommunikativen Begleitung der verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Initiative berät und unterstützt.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 02
Förderung der künstlichen Intelligenz

Um Umweltengagierte, Digital-Begeisterte und andere Interessierte aus der Zivilgesellschaft mit KI-Know-how auszustatten und sie bei KI-Projekten für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu unterstützen, baut das BMUV die „KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz“ auf. Die KI-Ideenwerkstatt ist eine Anlaufstelle für alle, die digitale Werkzeuge, Datenanalysen und/oder Künstliche Intelligenz für den Umweltschutz einsetzen möchten. Das Team der KI-Ideenwerkstatt unterstützt zivilgesellschaftlichen Akteur*innen am Standort im Impact Hub Berlin und virtuell mit Beratungs- und Bildungsangeboten rund um die Themen Daten und KI im Umweltbereich. Umwelt- und Naturschützer*innen können erfahren, wie sie die Potentiale von KI und Datenanalysen für ihre Arbeit nutzen können und wo Grenzen und Herausforderungen liegen. Zudem erhalten sie für die Umsetzung konkreter Datenprojekte passgenaue technische Unterstützung. Die KI-Ideenwerkstatt stellt eine Plattform bereit, die Akteur*innen aus der Umwelt- und KI-Szene zusammenbringt, um neben technischen auch soziale Innovationen für eine nachhaltigere Gesellschaft zu fördern und gute Ideen in die Breite zu tragen.

3. Green-AI Hub Mittelstand (Green-Artificial Intelligence Hub Mittelstand) 4.000 T€

Die effiziente Nutzung von Ressourcen ist ein zentraler Baustein zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) kann die Ressourceneffizienz für Unternehmen steigern, wenn diese selbst energie- und ressourcenschonend angewandt wird. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können vom technologischen Fortschritt in der KI profitieren. Mittelständische Unternehmen sind der Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft. Aktuelle Studien belegen, dass die KMU das Potential der KI für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erkannt haben. Gleichzeitig zeigen die Studien auch, dass immer noch ein signifikanter Anteil an KMU existiert, in denen noch keine KI-Lösungen angedacht oder eingesetzt werden und dass in den deutschen KMU kein einheitliches Verständnis von KI herrscht. Die Anwendung von KI unter Berücksichtigung aktueller KI-Methoden werden vom Green-AI Hub Mittelstand aufbereitet und durch mobile Test- und Anwendungsteams direkt in die KMU gebracht.

Das Projekt zum Green AI Hub wurde in 2022 aufgesetzt. Im März 2023 wurde der Green AI Hub erstmals der Öffentlichkeit, insbesondere der Zielgruppe KMU, vorgestellt.

Die Schwerpunkte 2024 sind u. a. der Abschluss von acht Pilotvorhaben in unterschiedlichen KI-Anwendungsgebieten, die in 2023 gestartet sind. Diese KI-Anwendungen sollen das Potential aufzeigen, dass die entwickelten KI-Lösungen auch auf weitere Unternehmen und Branchen anwendbar sind. Es erfolgt die Dokumentation und Auswertung der entstandenen Lösungen und deren Bereitstellung für die Öffentlichkeit. Weitere neue Pilotprojekte werden gestartet und die Umsetzung begleitet. Mit dem in 2023 aufgebauten Mobilen Test- und Demonstrationzentrum werden weitere Unternehmensbesuche durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungsformaten zur Wissensvermittlung und Netzworkebildung. Die Wissensdatenbank wird stetig erweitert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.green-ai-hub.de/>
Durch ressourceneffiziente und nachhaltige KI-Technologien können im Rahmen dieser BMUV-Initiative klima- und industriepolitische Ziele gemeinsam verfolgt werden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 686 03

Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Titel 686 03

(Seite 13 Reg.-Entwurf)

Titel 686 03

Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.488	3.500	2.000	1.500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Projekte finanziert mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung für den Umwelt-, Natur- und natürlichen Klimaschutz zu nutzen. Ziel ist es, digitale Innovationen für den Umweltschutz zu fördern, um dazu beizutragen, die von der Bundesregierung und dem BMUV gesetzten klima- und umweltpolitischen Zielvorgaben zu erreichen. Zudem soll neben dieser materiellen Komponente ein Bewusstsein für eine potentielle digital-ökologische Dividende neuer Technologien für eine nachhaltige Zukunft geschaffen werden.

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2020 (Umsetzung des Konjunkturprogramms 2020) befristet bis 2024 bereitgestellt.

Soll: 2021: 10.000 T€; 2022: 7.500 T€; 2023: 7.500 T€; 2024: 7.500 T€

Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 1.488 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 7.500 T€.

U.a. wegen Umstrukturierungen und personeller Engpässe konnten bisher nur Vorarbeiten durchgeführt werden.

Zum Ansatz 2024

1. Community „Nachhaltige Digitalisierung“

Das BMUV setzt sich dafür ein, dass die Potentiale digitaler Technologien für den Umweltschutz eingesetzt werden. Gleichsam möchte das Haus die negativen Folgen der zunehmenden Digitalisierung, verursacht durch einen enormen Energie- und Ressourcenverbrauch und durch nicht-nachhaltige digitale Geschäftsmodelle, eindämmen. Dafür ist es notwendig, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Ambivalenz digitaler Technologien zu stärken und gleichsam vorhandene Potentiale für eine klimafreundliche Zukunft zu realisieren.

Kapitel 1601 - Umweltschutz Titel 686 03

Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Kernziel dieses Projektes ist es, Akteur*innen aus der Nachhaltigkeits- und Digitalszene zu identifizieren und in einer Community „Nachhaltige Digitalisierung“ zusammenzubringen. Die Community soll helfen, Stakeholder aus Politik, Forschung, Start-Up Szene, Wirtschaft und Kommunen stärker miteinander zu vernetzen und innovativen Ansätzen eine Plattform zu bieten. Zudem sollen für das BMUV Erkenntnisse darüber gesammelt werden, welche Themen und Problemstellungen bei den Stakeholdern relevant sind und welche innovativen Lösungen für den Klima- und Umweltschutz auf dem Markt eingesetzt werden. Die Ziele des Projekts sollen über interaktive Workshops, Netzwerkevents und Informationsveranstaltungen erreicht werden.

Für das Jahr 2024 hat sich das BMUV das Ziel gesetzt neben den bisherigen Projektsträngen darauf hinzuarbeiten, digitale Innovation in Deutschland stärker an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Bereits heute treiben eine Vielzahl an Start-up-Netzwerken, Clusterinitiativen, Innovation Hubs, Labs, Inkubatoren, Gründerzentren sowie Hochschulen und Institute digitale Innovationen in Deutschland voran. Was bislang fehlt, ist ein Impulsgeber für mehr nachhaltige digitale Innovationen, der auf die vorhandenen Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit einwirkt.

Hierfür soll das mit der Community „Nachhaltige Digitalisierung“ entstandene Stakeholder-Netzwerk in Richtung einer interaktiven Plattform ausgebaut werden.

2. Transformationsroadmap Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Aufbauend auf bereits durchgeführten Analysen sollen konkrete Ansätze konzipiert und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Digitalisierung nachhaltig auszurichten und den Aufbau einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft mithilfe von Handlungsfeldern im Digitalisierungsbereich zu unterstützen. Die Entwicklung einer Transformationsroadmap, welche Maßnahmen und Strukturen für eine nachhaltig-digitale Gesellschaft erarbeitet, ist hierbei von zentraler Bedeutung.

3. Veranstaltungen

Das Bundesumweltministerium gilt mit vielen Veranstaltungen und Initiativen im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Vorreiter. Ziel ist es, die Expertise und Potentiale für eine nachhaltig-digitale Gesellschaft nach außen zu kommunizieren und mit der (Fach-) Öffentlichkeit wie z.B. auf der re:publica und im Rahmen der Community „Nachhaltige Digitalisierung“ zu diskutieren.

4. Mobilwandel 2035

Mit dem im Juni 2020 gestarteten Wettbewerb „Zukunft einer nachhaltigen Mobilität für mehr Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr“ unterstützt das BMUV innovative Konzepte und Vorstellungen für eine Mobilität der Zukunft. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze für eine umweltfreundliche Mobilität, die zu mehr Lebensqualität in Stadt und Land führen sollen.

Der Wettbewerb unterteilt sich in zwei aufeinander aufbauende Förderphasen. In der ersten Förderphase werden Zielbilder entwickelt, die Visionen für eine nachhaltige Mobilität im Jahr 2035 zeichnen. Im Fokus dabei stehen wichtige Herausforderungen, wie der Pendler- oder

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 686 03

Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Wirtschaftsverkehr sowie die Frage, wie Mobilität auch im ländlichen Raum umweltfreundlich gestaltet werden kann. Ein Schwerpunkt in allen Konzepten ist die Digitalisierung im Verkehr als eine der zentralen Zukunftsaufgaben und mit Blick auf die Chancen und Potenzialen für eine nachhaltigere Mobilität.

Dahingehend wurden Mitte 2021 zehn Förderprojekte der ersten Förderphase bewilligt.

Aus diesen Förderprojekten wurden 2022 fünf Projekte für die Entwicklung von Schritten hin zur Umsetzung des Zielbildes 2035 und die Realisierung einzelner Pilotmaßnahmen zur weiteren Förderung ausgewählt:

- Mobiles Arbeiten in wohnortnahen Satellitenbüros in Kombination mit nachhaltigen Verkehrsangeboten in Nordhessen,
- Der Schweriner Lieferverkehr der Zukunft – nachhaltig, automatisiert, kunden- und serviceorientiert (SNAcKS 2.0),
- Digitale Plattform zur Steuerung einer emissionsminimalen City-Logistik durch GreenPickUps in lebenswerten Innenstädten 2035,
- Smarte Nachbarschaft für die Mobilität der Zukunft (SMARNA),
- mobil ans #werk - Gemeinsam, Infrastruktur, Mobilitätskultur (#MAW).

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 04
Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in
zirkulären Produktionsprozessen

Titel 686 04
(Seite 14 Reg.-Entwurf)

Titel 686 04
Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in
zirkulären Produktionsprozessen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
247	8.000	8.000	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Ein wesentliches Mittel zur effizienteren Nutzung von Ressourcen ist die Digitalisierung. Der zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet den Unternehmen in Deutschland wichtige Chancen: Neue Wege der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ressourceneffizienteres, transparenteres und auf Echtzeitdaten basiertes Produzieren und eine entsprechend nachhaltige digitale Transformation. Die bedarfsgerechte Steuerung von Ressourcen durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen ist zudem von entscheidender Bedeutung für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse und erhöht gleichzeitig die Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Förderprogramm hilft Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Mit dem Programm werden Maßnahmen und Investitionen der Industrie, insbesondere von KMU, in nachhaltige digitale Lösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen gefördert und die Industrietransformation 4.0 der Wirtschaft unterstützt (z.B. Ausbau plattform-basierter regionaler Wirtschaftskreisläufe, Einführung von datenbasierten, zirkulären Geschäftsmodellinnovationen, z. B. auf Basis von Re-Manufacturing).

Mit diesen Maßnahmen wird auch die Datenbasis erweitert sowie die Transparenz und Vernetzung für die Reduzierung des Ressourcen- und Energiebedarfs erhöht.

Durch die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten kann die Herstellung von hochwertigen Rezyklaten gesteigert werden und Unternehmen der Recyclingwirtschaft in die Lage versetzt, Reststoffe mittels digitaler Technik stofflich hochwertig zu verwerten.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage: www.digiress.de

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 686 04
Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in
zirkulären Produktionsprozessen

Zum Ist 2022

Für das Förderprogramm konnten nach den entsprechend langwierigen Vorarbeiten des Aufbaus eines Förderprogramms erstmals in der 2. Hälfte 2022 Förderaufrufe starten. Ein Mittelabfluss 2022 konnte nur in geringem Umfang generiert werden.

Die Mittel wurden 2022 über das Konjunkturpaket zunächst befristet bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Zum Ansatz 2024

Aufgrund der guten Resonanz sind die bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 einschließlich des Haushaltsansatzes 2024 bereits zum 3. Stichtag am 15. Oktober 2022 ausgeschöpft. Es gingen in den drei Stichtagen (August 2022, September 2022, Oktober 2022) ca. 140 Skizzen ein. Davon wurden 39 Skizzen als förderwürdig eingestuft. Die Verfahren zur Bewilligung der einzelnen Zuwendungen sind bis auf 5 Vorhaben abgeschlossen.

Eine anonyme Befragung auf der Homepage (www.digiress.de) zeigt einen ununterbrochen hohen Förderbedarf bei den Unternehmen, insbesondere den KMU. Nach jetzigem Sachstand wird es keine weiteren Stichtage mehr geben, da bisher keine zusätzlichen Haushaltsmittel für 2024 und insbesondere keine Haushaltsmittelansätze für die Folgejahre ab 2025 ausgebracht wurden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Titel 687 01
(Seite 15 Reg.-Entwurf)

Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
18.034	19.202	19.486	284

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUV, ist Mitglied in verschiedenen inter-/multinationalen Organisationen oder Vereinigungen. Mit dem Beitritt sind Beitragspflichten oder freiwillige Leistungen verbunden, die im o. g. Titel abgebildet werden.

Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 18.034 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 18.344 T€.

Zum Ansatz 2024

Zu Nr. 11 der Erläuterungen: Beitrag für Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) 149 T€

Der strategische Ansatz für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) wurde durch eine Ministererklärung 2006 angenommen, womit Deutschland dem SAICM-Prozess beigetreten ist. Deutschland ist verpflichtet, den Anforderungen der übergreifenden Strategie des SAICM (OPS - Overarching Policy Strategy) nachzukommen. Die OPS fordert u. a. Regierungen auf, dem Sekretariat Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Funktionen des Sekretariats (Paragraph 28 OPS) umfassen u.a. die Vorbereitung und Berichterstattung an die SAICM-Konferenz, die Bereitstellung einer Informations-Dokumentationsstelle sowie die Organisation regionaler Treffen unter Beteiligung der Interessengruppen. Bei der vierten SAICM-Verhandlungsrunde 2015 in Genf wurde ein Intersessional Prozess damit beauftragt, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SAICM im Lichte der Agenda 2030, des Evaluierungsberichts, des 2. Globalen Chemikalienausblicks (GCO-II) von UNEP u.a. zur Beschlussfassung durch ICCM5 zu erarbeiten. ICCM5 tagt unter dt. Präsidentschaft vom 25.-29. September 2023 in Bonn.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Zu Nr. 18 der Erläuterungen: Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen 262 T€

Das Rotterdamer Übereinkommen, das 2004 in Kraft trat und 165 Staaten (Stand: 23. Juni 2023) zählt, ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Chemikaliensicherheit im internationalen Handel mit gefährlichen Industriechemikalien und Pestiziden. Die Vertragsstaaten sollen Verantwortung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Stoffrisiken übernehmen. Dazu wurde ein Verfahren zur vorherigen Zustimmung eingerichtet, nach dem die Importländer von den Exportländern über die beabsichtigte Einfuhr eines betreffenden Stoffs informiert werden. Diese Regelung soll insbesondere die Entwicklungsländer vor der unkontrollierten Einfuhr von Stoffen schützen, da sie häufig nur über unzureichende Informationen bzw. Infrastruktur zum sicheren Umgang mit gefährlichen Chemikalien verfügen. Die Vertragsstaatenkonferenz (VSK) zum Rotterdamer Übereinkommen tritt im Zweijahresrhythmus zusammen, überwacht die wirksame Durchführung des Übereinkommens und entwickelt es weiter.

Aufgrund der durch die Entscheidungen der VSK neu hinzu gekommenen Aufgaben einschl. zusätzlichen Personals für das Sekretariat steigen die Beiträge der Vertragsparteien an, so dass eine Erhöhung des Ansatzes im ausgewiesenen Umfang notwendig wird.

Infolge der durch die Vertragsstaatenkonferenz festgelegten, vom Sekretariat des Übereinkommens zu leistenden Aufgaben (Compliance Committee und individuellere Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung) ist der Pflichtbeitrag D's zuletzt um ca. 3 Prozent gestiegen. Aktuell kommen steigende Sachkosten, Inflation und ein schwacher Eurokurs hinzu, deren Ende vorerst nicht abzusehen ist. Hinzu kommen auch in der Zukunft dienstzeitgeschuldete, nominale Gehaltssteigerungen beim Personal.

Zu Nr. 27 der Erläuterungen: Special Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement 200 T€

2014 richtete die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) einen neuen freiwilligen und im ersten Schritt auf sieben Jahre befristeten Fonds für die institutionelle Stärkung des Chemikalien- und Abfallmanagements in Schwellen- und Entwicklungsländern ein und verlängerte ihn bei UNEA5 in 2022 um weitere fünf Jahre. Der Fonds unterstützt die Umsetzung der Abfall- und Chemikalienkonventionen (Basel-, Stockholm-, Rotterdam- und Minamata-Konvention) sowie von SAICM auf nationaler Ebene. Er wird durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet. Umsetzungsdefizite sollen identifiziert, nationale Strategien, Programme und Pläne entwickelt und umgesetzt werden. Die Empfängerländer tragen mit einem Eigenanteil in Höhe von mind. 25 Prozent zu den Projekten der beantragten Summe bei. Ein Exekutivrat mit fünf Vertreter*innen aus den Geberländern und vier Vertretern*innen aus den Empfängerländern entscheidet über die zu fördernden Projekte. Das BMUV arbeitet in diesem Steuerungsgremium mit. Um eine starke Position Deutschlands darin sicher zu stellen, ist eine verlässliche Beteiligung an der Finanzierung unabdingbar.

Unter Berücksichtigung angemessener Gehaltssteigerungen der Mitarbeiter*innen des Sekretariats des Special Programmes, des wirtschaftlichen Interesses Deutschlands am Handel mit Chemikalien,

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

umfassende und praktische Forschungsarbeiten durch, um Nationen dabei zu unterstützen, Umweltschäden durch Produktion und Entsorgung von Abfällen zu verringern, einschließlich elektrischer und elektronischer Geräte.

Zu Nr. 33 der Erläuterungen: Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention 60 T€

Die Genfer Luftreinhaltekonvention (1979, von DE ratifiziert 1982) ist das älteste multilaterale Umweltabkommen der Welt und das einzige über die EU hinausgehende internationale Verhandlungsforum zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverunreinigung.

Mit dem freiwilligen Beitrag zur Finanzierung des Sekretariats der Genfer Luftreinhaltekonvention steuert man der zunehmend kritischen finanziellen Situation des Sekretariats entgegen, indem auch Deutschland – wie bislang Norwegen, die EU KOM und einige andere Konventionsparteien – das Sekretariat direkt unterstützt und seine dauerhafte Arbeitsfähigkeit finanziell absichern hilft. Darüber hinaus besteht ein besonderes Bundesinteresse, da Deutschland seit 2021 den Vorsitz des Verhandlungsgremiums der Luftreinhaltekonvention (Working Group on Strategies and Review, WGSR) innehat.

Das Sekretariat der Luftreinhaltekonvention ist gemäß Artikel 11 der Konvention bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) in Genf angesiedelt. Vier Stellen werden aus dem regulären Haushalt der UN finanziert.

Die Erläuterungsnummer 33 wurde in 2023 erstmals beim Titel 687 01 ausgebracht.

Zu Nr. 34 der Erläuterungen: UNECE Aarhus-Konvention 56 T€

Die Aarhus-Konvention (1998, Inkrafttreten: 30.06.2001) hat als Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe – UNECE) zum Ziel, Vorgänge und Entscheidungen im Bereich der Umwelt transparenter zu gestalten sowie die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Konvention will diese Ziele durch die Etablierung von Mindeststandards in drei Bereichen erreichen. Die erste Säule räumt jedem ein Recht auf Zugang zu Umweltinformationen ein, die zweite Säule enthält Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten und die dritte Säule regelt den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Mit dem verlässlichen, jährlichen Beitrag Deutschlands zur Finanzierung des Sekretariats und des Arbeitsprogramms steuert man der zunehmend kritischen finanziellen Situation des Sekretariats entgegen, indem auch Deutschland das Sekretariat und das Arbeitsprogramm direkt unterstützt und seine dauerhafte Arbeitsfähigkeit finanziell abzusichern hilft. Darüber hinaus besteht ein besonderes Bundesinteresse, da die Umsetzung der Aarhus-Konvention die Durchsetzung umweltpolitischer Anliegen unterstützt und im Sinne der effektiven Vertretung deutscher Anliegen Einfluss auf anstehende Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Aarhus-Prozesses ausgeübt werden soll.

Das Sekretariat der Aarhus-Konvention ist bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) in Genf angesiedelt.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Titel 687 06
(Seite 18 Reg.-Entwurf)

Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
13.744	25.000	20.000	5.000

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Inhalt und Zielsetzung

Jedes Jahr werden nach Schätzungen zwischen 8 und 14 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere gespült. Die Folge: Meerestiere verwechseln den Plastikmüll mit Nahrung oder verfangen sich darin und verenden. Zusätzlich kann das von Tieren aufgenommene Plastik über die Nahrungskette zum Menschen gelangen. Meeresmüll ist ein weltweites Problem, das nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann. Das BMUV ergänzt mit seinem Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG) das politische Engagement der Bundesregierung zu diesem Thema.

Es werden bevorzugt quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Vermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe), aber auch zu seeseitigen Quellen, gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Programmstruktur

Das Förderprogramm wird überwiegend im Wege projektbezogener Zuwendungen durchgeführt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (inklusive Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite) sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Das Förderprogramm ist an eine ODA-Quote p. a. von 93 Prozent gebunden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Bekanntmachung über die Förderung von Projekten zur Verringerung von Meeresmüll

Einen Antrag auf Förderung können Organisationen wie Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deutsche Ableger*innen internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen stellen, die einen Sitz in Deutschland haben und über nachgewiesene Expertise in der Projektumsetzung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie im Bereich Produktentwicklung, Lieferkettenmanagement, Kreislaufwirtschaft und/oder Abfallbewirtschaftung verfügen. Das Förderprogramm unterstützt vor allem Technologiekooperation und Investitionen und auch notwendige Politikberatung, Kapazitätsaufbau sowie die Implementierung von Politiken und Strategien.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass im Zielland ein konkreter Unterstützungsbedarf besteht, Partner vor Ort eingebunden werden („local content“) und die Projekte einen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung (SDG-Umsetzung) sowie Exportpotenziale beinhalten.

Das Programm verfügt über eine Förderrichtlinie die bis zum 31.12.2025 gültig ist.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis beträgt 13.745 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 17.000 T€.

Zum Ansatz 2024

Globales Sektorvorhaben (2020-2026)

Ziel des Globalvorhabens ist es, bei der politischen Anbindung des Förderprogramms gegen die Vermüllung der Meere zu unterstützen. Neben der Durchführung spezifischer Maßnahmen in den Zielländern soll auch die Vernetzung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

Regionale Projekte

Südchinesisches Meer - Vietnam (2019 bis 2025)

Das Projekt beschäftigt sich mit der Reduzierung des Mülleintrags in die Meere insbesondere durch die Etablierung der Infrastruktur für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Wichtige Kernelemente sind dabei die erweiterte Produzentenverantwortung (EPR) sowie das seit 2018 geltende Gesetz für ein Verbot der Vergabe neuer sowie der Verlängerung bestehender Zertifikate für den Import von Kunststoffen zum Zwecke des Recyclings.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Arabisches Meer und Golf von Bengalen - Indien (2019 bis 2024)

Ein Projekt dient der Vermeidung von Meeresmüll direkt an der Quelle durch nachhaltiges Abfall-Management in Städten und Gemeinden sowie der Förderung von Ressourcen-Effizienz. Es verfolgt einen umfassenden Ansatz auf allen politischen/Verwaltungs-Ebenen: kommunale-, bundesstaatliche- und nationale Ebene sowie die Einbindung von Recycler*innen und Produzent*innen. Mit Hilfe einer Kombination aus technologischen/digitalen Lösungen und Capacity Building-Maßnahmen soll das Trennen, Sammeln, der Transport, die Behandlung und Entsorgung von Abfall in den Kommunen verbessert werden.

Ein weiteres Projekt dient der Präsentation und Demonstration von technischen Lösungen, um Rohstoff-Kreisläufe in Bezug auf Meeresmüll zu schließen. Es soll Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz der Zivilgesellschaft sowie öffentlichen und privaten Partnern vermitteln. So sollen Regulierungsbehörden (z.B. das Central Pollution Control Board) bei der Nutzung von digitalen Technologien zur Erfassung und Quantifizierung von Meeresmüll, der Überwachung von Lücken in den ausgewählten Meeres- bzw. Flussgebietsökosystemen und Implementierung von Extended Producer Responsibility unterstützt werden.

Karibik (2020 bis 2026)

Es befinden sich vier gemeindebasierte Projekte in der Dominikanische Republik, Costa Rica und Kolumbien mit einem Fokus auf die Verringerung des Einsatzes von Plastik, Wiedernutzung und Recycling in der Umsetzung. Aufbauend hierauf sollen optimale Verfahren (best-practice) für die Zusammenarbeit zwischen nationaler Regierung, Zivilgesellschaft und Privatsektor zur Umsetzung ressourceneffizienter Ansätze im Abfall- und Plastikmanagement umgesetzt werden. Eine Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs des Projekts erfolgte auf fünf weitere Partnerländer: British Virgin Islands, Guyana, Suriname, Saint Kitts & Nevis und Trinidad & Tobago. Diese sind in besonderem Maße von Meeresvermüllung betroffen, u.a. durch unzureichende Abfallsammlung, fehlende Recycling-Strukturen, illegale Abfallentsorgung („illegal dumping“), unzureichende Ressourcen und Kapazitäten für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, teils geringem öffentlichen Bewusstsein für Meeresmüll und unzureichende regulatorische Ansätze zur Meeresmüllvermeidung.

Mittelmeerraum – Nordafrika (2020 bis 2024)

Ziel des Vorhabens ist die Verringerung der Meeresmüllabundanz im Mittelmeerraum durch die Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Abfallwirtschaftssystems für die Tourismusregionen in den angrenzenden Ländern Nordafrikas (Marokko, Tunesien, Ägypten und Algerien). Neben technischen Lösungen (wie getrennte Müll-Sammlung in Hotels und Etablierung eines Recyclingcenters etc.) werden nachhaltige Ansätze für privatwirtschaftliche Akteure, den Umweltschutz, die Tourismuswirtschaft und die Bevölkerungen in den Tourismusregionen entwickelt.

Golf von Bengalen - Bangladesch (2021 bis 2024)

Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Etablierung eines Wissens- und Transferhubs auf dem Campus der Khulna University of Engineering & Technology mit dem Fokus der Minimierung und Vermeidung mariner Kunststoffverschmutzungen im Golf von Bengalen. Im Hub werden Kompetenzen im Bereich der Plastikvermeidung/-substitution und Stoffkreislaufführung gebündelt, nachhaltige

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Richtlinien entwickelt und wissenschaftlich fundierte Politikberatung betrieben. Als An-Institut entwickeln die interdisziplinären Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Masterplan zur Reorganisation der Abfallwirtschaft in Khulna unter Berücksichtigung des informellen Sektors. Dabei wird die Entsorgungskette (dezentrale Sammlung - Recyclingshop - Deponie) unter sozioökonomischen Gesichtspunkten evaluiert und Maßnahmen über ein innerstädtisches Awareness-Center kommuniziert. Am Fallbeispiel Mongla Port werden Häfen als exemplarische Punktquellen untersucht und nationale Übertragungspotentiale abgeschätzt.

Pazifikküste - Mexiko (2021 bis 2024)

Ziel des Projekts ist es, den Eintrag von Plastikmüll in die marinen Ökosysteme der Pazifikküste Mexikos zu reduzieren. Die Küste des Bundesstaates Oaxaca dient als Pilotregion. Oaxaca erfüllt mit mangelndem Abfallmanagement, steigendem Plastikabfall, Existenz wichtiger Ökosysteme/Schutzgebiete, Fischerei und Tourismus die Voraussetzung für replizierbare Lernerfahrungen für die nationale Abfall- und Meeresschutzpolitik. Der Fokus liegt auf Lösungen für eine effektive Kreislaufwirtschaft und Maßnahmen, die das lokale Umwelt- und Abfallmanagement in Oaxaca besonders im Tourismus- und Fischereisektor verbessern. Auf diese Weise soll sich der Plastikverbrauch und der Plastikeintrag in die marinen Ökosysteme verringern. Die Erfahrungen sollen anderen Küstenregionen des Pazifiks zur Verfügung gestellt werden und in die nationalen Abfall-, Kreislaufwirtschaft- und Meeresschutzstrategien einfließen.

Golf von Thailand - Thailand (2022 – 2025)

Das Vorhaben trägt dazu bei, dass weniger Plastikmüll ins Meer gelangt. Es verbindet lokale, nationale und regionale Aktivitäten und stärkt die Fähigkeiten von wichtigen Partnern entlang der Plastikwertschöpfungskette, einschließlich der Privatwirtschaft, zur Reduzierung sowie besseren Verwertung von Plastikmüll.

Auf nationaler Ebene liegt der Fokus auf Strategien zur Vermeidung und Einsparung von Einwegplastikverpackungen sowie auf Lösungen für ein verbessertes Plastikabfallmanagement, etwa durch erweiterte Produzentenverantwortung (EPR). Lokale Aktivitäten konzentrieren sich auf die Reduzierung der Plastikverschmutzung in zwei Gemeinden in Gebieten, die wichtig für die biologische Vielfalt sind und als gute Beispiele für andere Regionen dienen können.

Mittelmeer - Libanon (2022 – 2025)

Das Projekt zielt darauf ab, den Meeresmüll im östlichen Mittelmeer zu reduzieren und die politische Stabilität im Libanon zu verbessern, indem es die Gemeindeverbände an der Küste und die nationale Regierung unterstützt, die Grundlagen für ein integriertes nachhaltiges Abfallmanagement zu schaffen. Ziel ist die Statusbewertung des Abfallaufkommens, Abfallmanagements und des potenziellen Verlusts von Kunststoffen. Basierend auf den Daten werden in einem partizipativen Prozess politische und infrastrukturelle Lücken sowie Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken identifiziert. Diese Ergebnisse fließen in die Umsetzung von Pilotprojekten und Machbarkeitsstudien für größere Maßnahmen zur Reduzierung des Meeresmülls ein.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 687 06
Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien
gegen die Vermüllung der Meere

Vietnam (2022 – 2025)

Das Projekt konzentriert sich auf die Reduzierung des Meeresabfalls durch aufgegebenes, verlorenes oder abhandengekommenes Fischereigerät in vietnamesischen Küstengewässern im Netzwerk mit KMU-Fischereibetrieben, Universitäten und Fischereibehörden der Region. Das Projekt fördert den Aufbau von Kapazitäten in der Hochschulbildung zur Analyse von Produktlebenszyklen, der Definition von Recyclingwegen und der Festlegung neuer Wertschöpfungsketten. Das Projekt strebt an, einen Markt für recyceltes Material aus ausrangiertem Fischerei-Equipment zu entwickeln, die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften im Recycling-Sektor zu stillen und das Bewusstsein für Meeresmüll in der vietnamesischen Gesellschaft zu stärken.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 687 87

Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

Titel 687 87

(Seite 18 Reg.-Entwurf)

Titel 687 87

Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.397	2.568	2.440	128

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Mit der Einrichtung des Titels im Jahr 2000 wurde der Notwendigkeit eines eigenen Instruments des BMUV für Beratungshilfe in Mittel- und Osteuropa im Umweltbereich Rechnung getragen. Der Bedarf an Beratungshilfe für die 2004 beziehungsweise 2007 beigetretenen EU-Mitglieder besteht angesichts der teils noch andauernden institutionellen und administrativen Defizite im Umweltbereich, die auf Deutschland erhebliche negative Auswirkungen haben können, fort. Diesen Bedarf gibt es ebenso insbesondere für die Westbalkanstaaten und die EECCA-Länder (Eastern Europe, Caucasus and Central Asia), sowie die ebenfalls vom Programmraum des BHP erfassten, weiteren Staaten im südlichen und südöstlichen Nachbarschaftsraum der EU (Türkei, Länder der MENA-Region).

Hinsichtlich der jüngeren EU-Mitgliedstaaten, der EECCA-Länder (Eastern Europe, Caucasus and Central Asia-EECCA) und der Westbalkanstaaten besteht eine wichtige Aufgabe darin, den Abstand zwischen ihnen und der „alten“ EU zu verringern bzw. nicht noch größer werden zu lassen und auf deren umweltpolitische Entwicklung konkreten Einfluss zu nehmen. Schließlich kann hiermit auf die Entwicklung der Umweltmärkte Mittel- und Osteuropas sowie der EECCA-Staaten, die über erhebliche Potenziale auch auf Grund der hohen EU-Förderung im Investitionsbereich verfügen, Einfluss genommen werden.

An der Beteiligung an länderübergreifenden Kooperationsprojekten sowie im Zuge der Umsetzung anspruchsvoller umweltpolitischer Vorgaben besteht weiterhin erheblicher Bedarf. Regionale Zusammenarbeit unter Einschluss anderer Nachbarstaaten der EU gewinnt zunehmend an Bedeutung, weshalb hier ein höherer Mittelbedarf entsteht.

Der Schwerpunkt der BMUV-Beratungshilfe liegt in der Unterstützung im weiterhin dringend erforderlichen Institutionen- und Know-How-Aufbau der neuen EU-Mitglieder, die die Übernahme des EU-Umwelt-Acquis ermöglicht, sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten.

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 687 87

Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

Zudem besteht die Möglichkeit der Flankierung von aus dem EU-Haushalt (aus IPA für die Kandidatenländer und aus ENI im Rahmen der Nachbarschaftspolitik) finanzierten Twinning-Projekten.

Durch die Verknüpfung von bilateraler Hilfe mit dem Twinning können fachspezifische Erfahrungen und Know-how aus dem Twinning für eine bedarfsgerechte Aufbauhilfe genutzt und die Projektergebnisse wiederum über die Twinning-Strukturen breit gestreut werden. Die bilateralen Projekte decken teilweise den jeweiligen Bedarf zur Ergänzung und Vertiefung von Twinning-Projekten, die als langfristige Vorhaben zur Erreichung der EU-Standards angelegt sind und nur einen Teil der aktuellen Themen abdecken.

Entsprechend den Vereinbarungen in den Leitgruppensitzungen und zur Umsetzung der im Rahmen der bilateralen Umweltabkommen gebildeten Arbeitsgruppen wird bilaterale Projektunterstützung angeboten, die der Umsetzung der Ergebnisse der Leitgruppen dient und flexibel auf den aktuellen Beratungsbedarf der Länder reagiert.

Mit dem Beratungshilfeinstrument des BMUV werden nicht nur die neuen Mitglied- und Beitrittsstaaten unterstützt. In den Staaten Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens bedarf es der Einbeziehung von Umweltgesichtspunkten in den gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozess. Den Rahmen dafür bilden die „Östliche Partnerschaft“ sowie die „Zentralasienstrategie“ der EU und der Beitrag der Bundesregierung zu deren Umsetzung. Durch konkrete Beratungsleistungen soll erreicht werden, dass das Gefälle im Vergleich zu den geltenden EU-Standards nicht noch größer wird. Gleichzeitig soll eine grenzüberschreitende Kooperation gefördert werden. Dies ist auch zutreffend für die Länder der MENA-Region.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis 2022 in Höhe von 1.397 T€ unterschreitet das Soll (2.740 T€) um 1.343 T€. Das erste Halbjahr 2022 wurde durch die vorläufige Haushaltsführung geprägt. Diese hat den regulären Beginn einiger größerer überjähriger Projekte verhindert. Darüber hinaus war das Projektgeschäft im Jahr 2022 vom Angriffskrieg seitens Russlands auf die Ukraine betroffen. Geplante Projekte mit Russland wurden gestrichen, oder in Abstimmung mit den Partnerorganisationen verschoben. Ebenso wurden der Start und die Umsetzung von Projekten mit der Ukraine und Belarus auf unbestimmte Zeit verschoben oder eingefroren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wirkten sich auch die Covid19-Pandemie und deren Nachwirkungen nachteilig auf die Projekte im Beratungshilfeprogramm aus. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen haben – neben Personalengpässen – den Mittelabfluss im Jahr 2022 nachhaltig beeinflusst.

Zum Ansatz 2024

Umsetzung von Beschlüssen der Leitgruppen zu den bilateralen Umweltabkommen

1.240 T€

- Durchführung von eigenständigen Beratungsprojekten, die im Rahmen von bilateralen Umweltabkommen vereinbart werden;

Kapitel 1601 - Umweltschutz

Titel 687 87

Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

- Transfer von umwelttechnischem Know-how, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften, Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen sowie Unterstützung der jüngeren Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Umweltpolitik sowie Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Länderübergreifende Kooperationsprojekte und „Umwelt für Europa“ 200 T€

- Stärkung von Umweltakteuren, zum Beispiel der sogenannten Neuen Regionalen Umweltzentren (Kaukasus, Ukraine, Moldawien, Zentralasien) auf Projektbasis;
- Unterstützung der Arbeit der GREEN Action Task Force.

Bilaterale und länderübergreifende Projekte in der Östlichen Partnerschaft, im Zentralkaukasus und auf dem Westbalkan 700 T€

- Transfer von umwelttechnischem Know-how; Beratung bei Gestaltung, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften; Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen; Kapazitätsaufbau; Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen;
- Länderübergreifende Projekte in den Regionen, insbesondere im Kaukasus und auf dem Westbalkan.

Bilaterale und regionale Kooperation mit der MENA-Region 200 T€

- Transfer von umwelttechnischem Know-how; Beratung bei Gestaltung, Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von Rechtsvorschriften; Erarbeitung von umweltpolitischen Programmen; Kapazitätsaufbau; Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen;
- Länderübergreifende Projekte in der MENA-Region (auch mit Jordanien).

Flankierung von Twinning-Projekten aus EU-Programmen 100 T€

Insbesondere ergänzende Beratungsmaßnahmen, Seminare und Trainingsprogramme, Fallstudien, best-practice-Studien.

Gesamt 2. 440 T€

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 812 03
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
zum Betrieb der Umweltprobenbank

Titel 812 03
(Seite 19 Reg.-Entwurf)

Titel 812 03
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
zum Betrieb der Umweltprobenbank

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
140	200	200	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Ansatz werden die investiven Ausgaben der Umweltprobenbank bestritten, darunter die Anschaffungskosten für bewegliche Güter wie z. B. Kryobehälter oder Spezialkühltruhen für die Lagerung der Umwelt- und Humanproben der Umweltprobenbank sowie für Fahrzeuge und andere Anschaffungen für die Probennahme.

Zum Ist des Jahres 2022

Aufgrund der Inflation und steigenden Energiepreise wird es in den kommenden Jahren zu erhöhten Ausgaben bei Kapitel 1601 Titel 533 03 kommen. Deshalb wurden im Haushaltsjahr 2022 Einsparungen vorgenommen und im Rahmen der Deckungsfähigkeit als Ausgabereste beantragt, um den Betrieb der Umweltprobenbank weiterhin zu gewährleisten.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 883 03
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen
Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

Titel 883 03
 (Seite 19 Reg.-Entwurf)

Titel 883 03
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen
Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
7.797	-*)	-	-

*) Der Titel wird als Leertitel (Titel ohne Ansatz) geführt. Er wird aus Mitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz aus Kapitel 6002 Titel 893 47 verstärkt. Zudem werden noch Ausgabereste aus dem 2019 gestarteten Sofortprogramm in Anspruch genommen.

Bereitstellung der Strukturstärkungsmittel wie folgt:

Soll-Ansatz 2023: 22.000 T€

Entwurf 2024: 38.000 T€

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesregierung ist dazu verpflichtet, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab ihres Regierungshandelns zu machen. Die kommunale Ebene hat dabei eine herausragende Bedeutung. Städte, Gemeinden und Landkreise sind Schlüsselakteur*innen zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Mit dem Förderprogramm "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)" reagiert das BMUV auf die Herausforderungen des tiefgreifenden Strukturwandels durch die Energiewende und den Kohleausstieg. Mit KoMoNa unterstützt das BMUV zudem gezielt Kommunen und die Menschen vor Ort dabei, diesen Wandel auf einen nachhaltigen, ökologischen und damit zukunftsfähigen Weg zu bringen.

Das BMUV unterstützt mit dem Förderprogramm die nachhaltige Strukturwandelpolitik und stellt insgesamt 200 Millionen Euro als Fördermittel für Kommunen und andere lokale Akteur*innen zur Verfügung.

Das Förderprogramm KoMoNa richtet sich an Kommunen und andere kommunale Akteur*innen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind. Zu den ausgewählten Gebieten gehören das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier. Die Reviere werden in ihrem Bestreben gestärkt, zu Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 883 03
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen
Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern sowie die Entsiegelung von Flächen oder die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen. Auch Projektideen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus oder für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen werden durch das Förderprogramm unterstützt.

Neben den investiven Projektideen fördert das BMUV auch konzeptionelle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umzusetzen. Hierzu gehören etwa kommunale Nachhaltigkeitskonzepte, Personalstellen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Projektideen zur Vernetzung und solche, die das bürgerschaftliche Engagement stärken. Des Weiteren können außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte mit Fokus auf der Stärkung des Bewusstseins und Engagements von Jugendlichen ("Empowerment"), im Bereich Bürgerwissenschaft (Citizen Science) oder nachhaltigkeitsbezogene Wettbewerbe und Kampagnen gefördert werden.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beim Titel 883 03 beträgt 7.797 T€. Davon entfallen 3.810 T€ auf die Inanspruchnahme von Ausgaberechten des 2019 gestarteten Sofortprogramms und 3.987 T€ auf die Mittel der Strukturstärkung aus dem Epl. 60.

Zum Ansatz 2024

Die wettbewerblich organisierte 3. Förderrunde ist für Anfang 2024 geplant. Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Vereine, Stiftungen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere Akteur*innen aus den drei Revieren können sich dann mit ihren Projektskizzen für die 3. Förderrunde bewerben. Ausgewählte vielversprechende Projektansätze werden dann im zweiten Schritt zur Antragstellung aufgefordert. Der Start der ersten bewilligten Projekte der 3. Förderrunde ist ab dem dritten Quartal 2024 geplant.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 01
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen

Titel 892 01
 (Seite 19 Reg.-Entwurf)

Titel 892 01
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
23.293	40.000	38.000	2.000

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Förderziele:

Durch die Förderung von Umweltinnovationsprojekten mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen sowie von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen nach dem Abschluss von Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Die Vorhaben leisten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen insbesondere in den Bereichen Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) und Klimaschutz (SDG 13). Ziel ist es, den Stand der Technik voranzubringen. Branchenübergreifend und deutschlandweit soll aufgezeigt werden, wie auf Basis innovativer Technik Umweltentlastungen erzielt werden können und damit Impulse für die Umweltpolitik gesetzt werden. Darüber hinaus tragen innovative, umweltfreundliche Technologien zu mehr Wettbewerbsfähigkeit deutscher, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, bei. Praxiserprobte, innovative Techniken eröffnen Chancen am Markt und sichern Arbeitsplätze. Mit der Demonstration, dass eine Investition in ein die Umwelt entlastendes Verfahren sowohl ökologisch als auch ökonomisch erfolgreich sein kann, sollen die geförderten Vorhaben zur Nachahmung anregen und somit eine Verbreitung von Innovationen zum Vorteil für Umwelt und Klima unterstützen (Multiplikatorwirkung).

Schwerpunkte der Förderung

Die Schwerpunkte der Förderung wechseln regelmäßig unter umweltpolitischen Gesichtspunkten. Während Anfang der 90er Jahre der Förderschwerpunkt der Wasserreinhaltung dominierte, ging die Entwicklung später über zu den Bereichen der Luftreinhaltung und Energie. Seit einigen Jahren stehen Projekte zum integrierten Umweltschutz im Mittelpunkt der Förderung. Material- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz stehen dabei im Fokus des Programms.

Natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, sind wesentliche Produktionsfaktoren. Deutschland ist als rohstoffimportabhängiges Land von den steigenden Rohstoffpreisen stark betroffen. Der Ein-

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 01
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen

satz von Rohstoffen in der Produktion steht auch in einem engen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme anderer Ressourcen. So können die Freisetzung von Treibhausgasen, Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Boden sowie die Beeinträchtigung von Ökosystemen und Biodiversität damit einhergehen. Diese Umweltbelastungen treten nicht nur in der Produktion selbst, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. bei der Gewinnung, Herstellung und Verarbeitung von Rohstoffen, Halbzeugen und Endprodukten sowie bei der Nutzung von Produkten und der Entsorgung von Abfällen, auf.

Unter dem Förderschwerpunkt „Materialeffizienz in der Produktion“ wurden ab 2014 Projekte zur Umsetzung materialeffizienter Produktionsprozesse, zur Substitution von materialintensiven Herstellungsverfahren sowie zum Einsatz von Rest- und Abfallstoffen als Sekundärrohstoffe gefördert.

Einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz haben die in 2010 und 2018 ausgerufenen Förderschwerpunkte „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ und „Innovative Abwassertechnik“ geleistet. Ziel der Förderschwerpunkte war es, die Energieeffizienz und die Eigenenergieerzeugung in der Abwasserbehandlung zu heben.

Finanzierungsweise

Die Förderung erfolgt durch Investitionszuschüsse und durch Zinszuschüsse. Bei den Zinszuschüssen wird die pro-rata-temporis-Methode zu Grunde gelegt.

Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 23.294 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 42.071 T€. Dieser ist insbesondere durch Projektstornierungen und -abbrüche sowie Mittelverschiebungen infolge des innovativen und mehrjährigen Charakters der erstmalig umgesetzten Projekte und der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie begründet.

Zum Ansatz 2024

Der in 2024 zu finanzierende Mittelbedarf stellt sich nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

Mittelbedarf für bereits bewilligte Projekte	35.264 T€
Mittelbedarf für zur Bewilligung anstehende Projekte	31.620 T€
Mittelbedarf für Projektbetreuung	1.000 T€
Summe	67.884 T€

Der über den Ansatz hinausgehende Bedarf wird bei Verfügbarkeit entsprechender Einsparstellen durch Inanspruchnahme der Ausgabereste gedeckt. Um den Ansatz möglichst weitgehend ausschöpfen zu können, soll auch in 2024 wieder mit einer Überbewilligungsquote von bis zu 25 % des Ansatzes gearbeitet werden.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 01
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen

Auswirkungen des Pilotcharakters der Demonstrationsvorhaben auf den Mittelbedarf

Eine termingerechte Durchführung von Pilotprojekten ist oftmals auf Grund von nichtvorhersehba-
ren technischen Problemen, die mit dem geforderten hohen Innovationsgrad zusammenhängen,
nicht möglich. Auch Verzögerungen bei der Erteilung von Genehmigungen sowie der Lieferung
notwendiger, spezieller Anlagenteile führen zu zeitlichen Veränderungen im Projektverlauf. Pro-
jektverzögerungen bewirken eine spätere Inanspruchnahme bereitgestellter (festgelegter) Mittel.
Derartige Probleme werden auch in den künftigen Haushaltsjahren nicht völlig auszuschließen sein.
Hinzu kamen erhebliche Unsicherheiten bzgl. der Folgen durch die Corona-Pandemie und der wirt-
schaftlichen Auswirkungen seit den Kriegsergebnissen in der Ukraine.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

Titel 892 02
(Seite 20 Reg.-Entwurf)

Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
12.707	14.404	13.000	1.404

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Förderziel:
Umweltnutzen mit Umwelttechnologien und -dienstleistungen „Made in Germany“

Das BMUV zielt mit seinem Förderprogramm „Exportinitiative Umweltschutz“ (kurz EXI) darauf ab, weltweit nachhaltige Infrastrukturen und Technologien für mehr Umweltnutzen und bessere Lebensbedingungen (SDG-Adressierung) zu unterstützen. Umgesetzt wird dieses Förderziel durch bedarfsgerechte Projekte (schwerpunktmäßig in Entwicklungs- und Schwellenländern). Seit Programmstart 2016 konnten so über 173 Vorhaben mit mehr als 96 beteiligten Organisationen in über 82 Ländern¹ in den BMUV-Kompetenzfeldern Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Abwasserwirtschaft, innovative Querschnittstechnologien, nachhaltiger Konsum, Mobilität sowie nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und seit 2021 auch Projekte zum Thema „grüner“ Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologien, insbesondere mit Fokus auf nachhaltige, dezentrale/lokale Lösungen gefördert werden.

Alle Programm- und Projektinformationen können unter www.exportinitiative-umweltschutz.de eingesehen werden. Die bedarfsgerechten Projekte werden in einem zweistufigen Förderverfahren ausgewählt (Skizze / Antrag).

Globaler Umwelt- und Klimaschutz kann nur gelingen, wenn auch die notwendigen Infrastrukturen, die rechtlichen, politischen und administrativen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Das BMUV unterstützt daher über das Förderprogramm „Exportinitiative Umweltschutz“ Projekte und Vorhaben deutscher Unternehmen (in erster Linie GreenTech-KMU), zivilgesellschaftlicher Akteure sowie wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen bei der Internationalisierung ihres grünen Leistungs- und Angebotsspektrums.

Bei der Förderung handelt es sich nicht um klassische (Einzel-)Produkt-Exportförderung. Vielmehr steht der bedarfsgerechte Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen und Rahmenbedingungen mit deutschem Know-how für mehr Umweltnutzen im Vordergrund (Marktvorbereitung).

¹ Es handelt sich um seit Start des Förderprogramms 2016 akkumulierte und gerundete Werte; Stand 03/2023

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

Eine externe Evaluierung (2016 – 2019) attestiert dem Förderprogramm u. a., ein „Brückenbauer“ für Themen der grünen Daseinsvorsorge zu sein². Außerdem beleuchtet der Evaluierungsbericht die hohe Anschlussfähigkeit an Förderprogramme anderer Ressorts, wie beispielsweise an Markterschließungsmodule des BMWK.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 12.707 T€ bei einem Sollansatz in Höhe von 16.547 T€.

Gründe für den geringeren Mittelabfluss im Jahr 2022 waren u. a. der Wechsel des Projektträgers sowie Spätfolgen der Corona-Pandemie.

Die EXI fördert über eine Förderrichtlinie überjährige Zuwendungsprojekte in den oben beschriebenen BMUV-Kompetenzbereichen. Für strategische Vorhaben werden daneben Aufträge vergeben. Über das flexible und bedarfsgerechte Förderdesign konnten so bereits zahlreiche Projekte mit hohem Umweltnutzen weltweit umgesetzt werden. Die ODA-Quote lag 2022 bei 83 Prozent der Vorhaben (wobei das Programm nicht ODA-gebunden ist).

Zum Gegenstand der Förderung und zur Programmstruktur:

Der Bedarf an Umwelttechnologien „Made in Germany“ wächst und kann dazu beitragen, Umweltstandards zu erhöhen, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, Umweltwissen zu verbreiten und ökologische Grundlagen zu verbessern. Die EXI unterstützt mit einem flexiblen Förderdesign die Vorbereitung für die Anwendung deutscher Umwelttechnologien, seit 2021 auch mit investiven Maßnahmen/Show Cases vor Ort. Die Projektträgerschaft liegt seit Januar 2022 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Die EXI-Projekte weisen mit ihrer programmatischen Ausrichtung einen spezifischen fachlichen Fokus auf, der nicht nur Erprobung und Aufbau von GreenTech-Lösungen umfasst, sondern auch Ansätze zur Daseinsvorsorge sowie nachhaltige sozioökonomische und ökologische Entwicklungen umschließt („Export“ Umweltschutz). Das BMUV-Förderprogramm zielt dabei insbesondere darauf ab, die Rahmenbedingungen für Investitionen grüner und nachhaltiger Umweltschutztechnologien in den Blick zu nehmen, um damit den wirtschaftlich nachhaltigen Nutzen und die Anwendung von GreenTech zu verbessern (Marktvorbereitung).

Zu den Instrumenten zählen:

Durchführbarkeitsstudien und Länderprofile

Ziel der Studien ist es, förderliche politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen in den BMUV-Kompetenzfeldern herauszuarbeiten und zu analysieren, um eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Implementierung innovativer (grüner) Infrastruktur in Ländern mit Unterstützungs-

² Der Evaluationsbericht (Kurzversion) sowie weitere Kennzahlen können hier eingesehen werden: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/exportinitiative/evaluation/> (zuletzt aufgerufen am 27.06.2023).

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

bedarf zu begünstigen. Die Studien sollen u. a. der Vermeidung von Fehlinvestitionen, der Identifizierung und Machbarkeit von nachhaltigen Lösungswegen sowie der Identifizierung von Risiken dienen und Entscheidungsmöglichkeiten mit dokumentierten Chancen und Risiken aufzeigen.

Pilot- und Modellvorhaben im Ausland

Pilotprojekte sind besonders für technologische Lösungen, die in den Zielländern noch nicht bekannt bzw. etabliert sind, ein wichtiger Schritt, um die Funktionsweise, Wirksamkeit und nach Möglichkeit auch die Wirtschaftlichkeit zu demonstrieren und bieten einen Weg, Referenzen in den Zielländern zu schaffen. Pilotprojekte ermöglichen es außerdem, Technologien an lokale Gegebenheiten anzupassen und damit auch eine Übertragbarkeit zu ermöglichen. Dazu sollen die Vorhaben in ein umfassendes, ganzheitliches Projektkonzept eingebettet sein und u. a. durch Qualifizierung und Schulung/Weiterbildung/Vernetzung wichtiger Akteursgruppen (Entscheidungsträger*innen, Investor*innen, Anwender*innen, Betreiber*innen etc.) die notwendige Einbindung in Versorgungsketten und ein nachhaltiges Umsetzungskonzept umfassen.

Initialprojekte und Capacity Building

Um Zielmarken zu erreichen, ist es ergänzend zu entsprechender Kompetenzentwicklung wichtig, unterschiedliche Wissenspools zu mobilisieren bzw. zu schaffen, um das für eine nachhaltige Entwicklung notwendige Know-how zu sammeln und dieses in lokale Strategien zu integrieren. In diesen Prozess müssen die relevanten nationalen und internationalen Akteur*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden werden, damit die Umsetzung dieser Maßnahmen den notwendigen Rückhalt in der Gesellschaft erhält und somit effektiv gestaltet werden kann. Um das Zusammenspiel von Technologieprodukten und Dienstleistungen zu unterstützen, sind folgende Projektaktivitäten denkbar (Auswahl):

- Strategie-, Fach- und Experten-Workshops sowie (Fach-)Konferenzen,
- Beratungs-, Demonstrations- und Schulungsangebote,
- Kampagnen zur internationalen Vernetzung und zu Wissenstransfer sowie
- (ggf. regional übertragbare) Vernetzungs-Angebote, z. B. der anwenderfreundliche Aufbau von digitalen Austauschformaten und Schulungsangeboten.

Programmaufbau

Die EXI hat einen modularen, flexiblen Programmaufbau. Neben singulären **Zuwendungsvorhaben** (A) arbeitet die EXI zur Erreichung strategischer Förderziele (z.B. Umgang mit Industrieabwasser i.R. der nachhaltigen Wasserwirtschaft) eng mit einem **Netzwerk starker Partnerorganisationen** zusammen (B):

- A) **Zuwendungen über die Förderrichtlinie** („Bekanntmachung über die Förderung des Exports grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur“): Über Zuwendungsvorhaben wird eine bedarfsgerechte und regional fokussierte Förderung von Einzel- und Verbundvorhaben im investiven und nicht-investiven Bereich ermöglicht. Antragsberechtigt sind Organisationen

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

(insb. Vereine und Verbände) sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

- B) **Vergabe von Aufträgen** insb. für Querschnitts- und länger laufende - auch strategisch ausgelegte - Aufbauvorhaben:

GIZ-Globalvorhaben „Umweltschutz weltweit“

Mit Hilfe von geförderten EXI-Maßnahmen baut die GIZ GmbH technisches und institutionelles Know-how auf und setzt Aktivitäten in den Partnerländern Jordanien, Thailand, Malaysia, Ukraine und Indien sowie auf globaler Ebene um (Stand Juni 2023). Daneben werden optional weitere Aktivitäten entsprechend dem Bedarf und den Prioritäten des BMUV in ausgewählten Zielregionen umgesetzt. Die Ländermaßnahmen sind in die Strategien der Zielländer eingebettet und unterstützen die Lösung zentraler Umweltprobleme, wie zum Beispiel in den Themenfeldern Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Abwasserbehandlung/ Industrieabwasser, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiger Konsum, umweltfreundliche Mobilität und Luftreinhaltung. Die Zielregionen kennzeichnet, dass sie insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen herausfordernde Ausgangssituationen aufweisen, aber auch großes Potenzial bei Einführung und Anwendung von Umwelttechnologien und -dienstleistungen bieten. Die GIZ soll neben der Durchführung spezifischer Maßnahmen in den Zielländern auch die Vernetzung sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dazu wurde ein GreenTech-Knowledgehub aufgebaut (<https://www.greentechknowledgehub.de/>).

DIHK Service GmbH: Auslandshandelskammer-Cluster „Chambers for GreenTech“

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) sind zentrale Partner für die „Exportinitiative Umweltschutz“ des BMUV, weshalb durch das Förderprogramm zielgerichtet AHK-Projekte in ausgewählten Ländern mittels Zuschüssen unterstützt werden (AHK-Cluster). Als Vertretungen der deutschen Wirtschaft im Ausland verfügen die AHK über belastbare Netzwerke vor Ort, die notwendig sind, um stabile, regional angemessene und innovative, nachhaltige Kooperationen zum Aufbau von nachhaltigen Umweltinfrastrukturen in den jeweiligen Zielländern zu schaffen. Gleichzeitig können diese „Chambers for GreenTech“ durch ihre Kontakte mit deutschen Unternehmen den Umweltnutzen in den Zielländern direkt mit deutschem Know-How und deutscher Technologie begleiten und damit Exportpotenziale für die deutsche Wirtschaft erhöhen.

Die Zusammenarbeit mit der DIHK Service GmbH ist zur Qualitätssicherung, Multiplikatorwirkung (hier sind insbesondere die in 2021 gestarteten Online-Lehrgänge zum sog. „GreenTech-Agent“ zu nennen), Nutzung von Synergiepotenzialen, Vernetzung zwischen den AHK und Öffentlichkeitsarbeit des Clusters in ein übergeordnetes Koordinations- und Steuerungskonzept eingebettet, welches auch die Vernetzung mit anderen EXI-Partnern wie z. B. NOW GmbH und GIZ GmbH oder des RETech e.V. sicherstellen soll.

Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH)

Im Auftrag des BMUV unterstützt die NOW GmbH Projekte, die GreenTech im Bereich erneuerbarer, grüner Wasserstoff- und Brennstoffzellen mit Umweltnutzen, insbesondere in

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 02
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

Entwicklungs- und Schwellenländern verbinden. Neben der Wertschöpfung vor Ort unterstützen die NOW-Aktivitäten so die Nachfrage nach deutschen Produkten und Dienstleistungen auf dem Feld der Umwelttechnologien und unterstützen Partnerländer dabei, geeignete lokale bzw. regionale Infrastrukturen aufzubauen.

Im Fokus der NOW-Aktivitäten stehen Systemlösungen für dezentrale Anwendungen von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien mit hoher Umweltwirkung, Wertschöpfungspotenzial sowie Replikationscharakter – wie zum Beispiel der Ersatz von Dieselgeneratoren zur Netzhärtung oder in Inselnetzen und Micro-Grids.

German RETech Partnership e.V.

Seit Ende 2021 ist die German RETech Partnership e. V. vom BMUV damit beauftragt, deutsche GreenTech-Unternehmen bei der Internationalisierung und Etablierung nachhaltiger Kreislauf- und Abfallwirtschaftskonzepte im Ausland zu unterstützen.

Deutschland und seine Kreislaufwirtschaft gelten international vielfach als Vorbild, da erprobte Nachhaltigkeits-Technologien und relevante und wettbewerbsfähige Lösungen verbunden mit hohem Umweltnutzen angeboten werden. Es besteht international ein großes Interesse an deutscher Technologie und entsprechender Wissensvermittlung. Diese Entwicklung bietet insbesondere kleinen und mittelständischen Akteuren (KMU) sowie wissenschaftlichen Institutionen große Potentiale für die Erreichung umweltpolitischer Ziele und Erfolge wirtschaftlichen Engagements gleichermaßen.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz dient zunächst zur Ausfinanzierung laufender Projekte.

Alle Informationen zu laufenden Projekten und neuen Vorhaben aus der Förderrunde 2022, die in den einzelnen EXI-Handlungsfeldern einen Zuschuss erhalten werden (Stand Juni 2023: laufendes Auswahlverfahren) können unter www.exportinitiative-umweltschutz.de eingesehen werden.

Nach erfolgreicher Skizzenphase läuft aktuell (*Stand Juni 2023*) die Antragsphase zur 7. Förderrunde der „Exportinitiative Umweltschutz“, sodass in 2024 voraussichtlich dreizehn Neuprojekte starten werden, darunter stehen u. a. ein Projekt zur Wasserwiederverwertung in Kläranlagen Südafrikas oder ein Projekt zur Entwicklung länderspezifischer Pläne für den Aufbau nachhaltiger Sammel- und Verwertungsstrukturen für Haushalts- und Lithium-Ionen-Batterien sowie der Vorbereitung der Einführung eines EPR-Systems für Batterien in Kambodscha und Thailand zur Auswahl.

Perspektivisch könnten beim Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel auch weitere BMUV-Handlungsfelder etwa im Bereich Klimaanpassung und Biodiversität sowie Verbraucherschutz bei der internationalen Förderung adressiert werden. Für alle Förderbereiche gilt, dass die Förderung bedarfsgerecht im regionalen und lokalen Anwenderfokus eingebettet wird und der Umweltnutzen nachgewiesen werden muss.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 05
Nationaler Meeresschutz

Titel 892 05
(Seite 21 Reg.-Entwurf)

Titel 892 05
Nationaler Meeresschutz

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
-	30.000	35.000	5.000

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Der Titel „Nationaler Meeresschutz“ stellt eine zentrale Position dar, die ein abgestimmtes strategisches Handeln für die Aufgaben zum Schutz der Meere ermöglicht.

Die Meere bedecken ca. 71% unserer Erdoberfläche und sind ein entscheidender Faktor für die Gesundheit des Planeten und das Klimasystem. Deutschland liegt an zwei Meeren, der Nord- und Ostsee, deren Schutz von zentraler Bedeutung ist. Ihre Ökosystemleistungen sind als Klimaregulator, Kohlenstoffspeicher, Lebensräume vieler Arten, Reinigungssysteme zentral, aber auch Grundlage für viele Nutzungssektoren wie Fischerei oder Rohstoffabbau, sie dienen als Transportweg und touristischer Erholungsraum.

Um die Bedeutung der Nord- und Ostsee zu stärken und ihre Potenziale und Funktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern, bedarf es einer Vielzahl von Investitionen.

Neben einer Meeresschutzoffensive, von der eine Strategie zum Schutz der Meere ein wichtiger Bestandteil ist, muss die Präsenz und das Bewusstsein über die Rolle der Meere deutlich gestärkt werden. Es bedarf dringender Maßnahmen für den Meeresnaturschutz, die den Verlust der Artenvielfalt und Lebensräume aktiv entgegenwirkt. Nutzungen wie Fischerei und Offshore-Windenergie müssen naturverträglich in Einklang mit den Anforderungen des Meeresnaturschutzes gebracht werden. Insbesondere sind in der Nord- und Ostsee geschätzte 1,6 Mio. Tonnen Munitionsaltlasten zu finden, deren Bergung an priorisierten Orten zum Schutz vor Gefahren für Umwelt und Gesundheit notwendig ist. Ihre Schadstoffe reichern sich an, vergiften die Meere und bedrohen damit zahlreiche Arten und Lebensräume. Zudem werden bauliche Maßnahmen wie der Bau von Windparks und Kabeltrassen erheblich erschwert.

Zum Ist des Jahres 2022

Der Titel wurde 2022 erstmals im Einzelplan 16 veranschlagt, es wurden Vorbereitungen für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten getroffen, allerdings ist es zu keinem Mittelabfluss in 2022 gekommen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 05
Nationaler Meeresschutz

Zum Ansatz 2024

Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee **33.000 T€**

Inhalt:

Auf dem Grund der Nord- und Ostsee lagern mit ca. 1,6 Mio. Tonnen große Mengen von Munition aus dem zweiten Weltkrieg. Neben der bereits stattfindenden Beräumung im Gefährdungsfall, z.B. in Schifffahrtsrouten bei Gefährdung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, soll im Rahmen der Vorsorge in priorisierten Gebieten, z.B. bekannten Versenkungsgebieten, eine Verfahrenskette etabliert werden, die eine umweltschonende und auch ökonomisch effiziente und damit darstellbare Bergung und Delaborierung von Munition möglich macht.

Im Falle der bereits heute als bergungsfähig eingestuften Munition sollte hierzu eine kostengünstige unbemannte Bergung mit ferngesteuerten Einheiten (ROV) erschlossen werden. Für die derzeit nicht-bergungsfähige Munition stünde mit innovativen automatisierten Roboterbergungen ein Verfahren zur Verfügung. Die schadlose Entsorgung (Verbrennung) bedarf einer mobilen, schwimmenden Anlage zur endgültigen, thermischen Vernichtung des Sprengstoffs/Delaborierungsplattform.

Maßnahmen 2024:

2024 fallen Ausgaben für Planung, Entwicklung und bauliche Umsetzung einer schwimmenden Industrieanlage zur Bergung und Entsorgung von Altmunition aus dem Meer an sowie Ausgaben für erste Pilotierungsbergungen und -vernichtungen mit einschlägiger vorhandener Technik und einer umgerüsteten Plattform aus der Ölindustrie. Ergänzend fallen Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben inkl. Erkundung der Pilotierungsgebiete an.

Für die technische Entwicklung sowie den Bau der angestrebten schwimmenden Industrieanlage („Entsorgungsplattform“) sind Fachanbieter einzuwerben. Beide Maßnahmen können nicht aus dem Geschäftsbereich von BMUV, BMVg, BMWK oder BMDV geleistet werden. Gleiches gilt für die Um- und Ausrüstung der zur Pilotierung vorgesehenen bestehenden Plattform.

Auf Basis von wissenschaftlicher Expertise und unter Einbeziehung der beiden Ostseeanliegerländer wurden Zielgebiete für die lokal begrenzte Räumung identifiziert, in denen nun aktiv Altmunition geborgen und im Anschluss einer fach- und umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden sollen.

Nationale Meeresstrategie **500 T€**

Inhalt:

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Meeresschutzoffensive dient dazu, den Schutz der Meere zu verbessern und die Bedeutung zu stärken. Mit der nationalen Meeresstrategie soll eine verbindliche Grundlage für wirksame Maßnahmen und Regulierungen zum Schutz der Nord- und Ostsee entwickelt werden. Sie wird dazu dienen, die bisherigen Defizite im Meeresschutz aufzuarbeiten, u.a. die Verfehlung des Ziels eines guten Umweltzustandes gemäß der einschlägigen EU-Meeresstrategie-

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 05
Nationaler Meeresschutz

Rahmenrichtlinie in 2020 sowie für eine verbesserte Umsetzung der FFH-Richtlinie. Für die Umsetzung einer Meeresstrategie bedarf es weiterer Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen des Meeresschutzes und Meeresnaturschutzes. Darüber hinaus ist die Etablierung einer Meereskoordination vorgesehen.

Die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung einer umfangreichen, sektorübergreifenden Meeresoffensive bedarf erheblicher Mittel mit Ausgaben u. a. für eine Reihe von externen Dienstleistungen, Gutachten und Veranstaltungen.

Maßnahmen 2024:

Für das Jahr 2024 die Erarbeitung und Abstimmung der nationalen Meeresstrategie im Fokus. Dazu sind vor allem Veranstaltungen und die Umsetzung von Austausch- und Partizipationsformaten notwendig sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Meeresoffensive insgesamt.

**Angelegenheiten des nationalen Meeresnaturschutzes
(Klimawandelauswirkungen, nachhaltige Fischerei)**

1.500 T€

Inhalt:

Um die naturverträgliche Nutzung der Meere zu fördern, sind finanzielle Mittel zur Unterstützung der die Meeresnatur in der AWZ stark beeinflussenden Nutzungen notwendig, darunter eine naturverträgliche Berufs-Fischerei und der Ausbau der offshore-Windenergie unter Beachtung der ökosystemaren Belastungsgrenzen vor allem der Nordsee sowie allgemein Maßnahmen im Bereich ökosystemarer Zusammenhänge notwendig.

Die Rolle meeresgebundener naturbasierter Ansätze zur Bewältigung der Klimakrise in den Bereichen Minderung (Meere als Senken) und Anpassung auch in der AWZ müssen intensiver betrachtet und systematischer berücksichtigt werden, unter anderem in der Fischereipolitik. Die Mittel sind vorgesehen für Untersuchungen und Projekte zum Potenzial der Meere als Kohlenstoffsénke.

Maßnahmen 2024:

- finanzielle Unterstützung zur infrastrukturellen Aufwertung des Schutzgebietsmanagement in der AWZ;
- Kooperationen und Kommunikation zur Bedeutung der Schutzgebiete fördern, Schaffung von Austauschformaten mit Akteur*innen;
- Förderung naturverträglicher Fangtechniken in der Fischerei;
- Förderung direkter Monitoringstandorte an der Nordsee und Ostsee (Konzepte);
- Investition mariner Monitoringausrüstung und Entwicklung von Innovationen zur marinen Datengewinnung;

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 05
Nationaler Meeresschutz

- Unterstützung von Projekten und Untersuchungen zum Potenzial der Meere insbesondere der AWZ als Senken (Minderung) und Anpassungsbedarfe (auch in Bezug auf NSG) in der Nord- und Ostsee.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 07
Reparieren statt Wegwerfen

Titel 892 07
(Seite 21 Reg.-Entwurf)

Titel 892 07
Reparieren statt Wegwerfen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
-	2.000	4.500	2.500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Mit dem Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ soll der Bewusstseinswandel zu einer vermehrten Reparatur von Produkten gestärkt werden. Ziel ist es, dass Produkte langlebiger werden und dass sich Verbraucher*innen verstärkt für eine Reparatur anstelle eines Neukaufes von Produkten entscheiden und somit zum Ressourcenschutz beitragen. Reparaturen sind ein wesentlicher Aspekt des nachhaltigen Konsums und tragen somit zu einer klima- und ressourcenleichten Lebensweise bei. Hierbei ist ebenfalls die Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum (NPNK) der Bundesregierung inbegriffen, in welchem u.a. das Ziel der Halbierung der konsumbezogenen THG-Emissionen pro Kopf und Einwohner in Deutschland bis 2030 verankert ist.

Das Förderprogramm „Reparieren statt wegwerfen“ ist für mehrere Jahre im Haushalt vorgesehen, so dass eine langfristige Finanzierung von Projekten und Programmen zum Thema „Reparieren statt Wegwerfen“ möglich ist. Es kann damit zur Verstetigung des Reparaturgedankens sowie der Reparaturinfrastruktur beitragen. Folgende Schwerpunkte sind adressiert:

- Stärkung von z.B. Reparaturdienstleistungen, Reparaturinitiativen, Tauschbörsen direkt vor Ort,
- Stärkung der Nachfrage nach Reparaturen durch Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Förderung von Kommunen zur direkten finanziellen Unterstützung von Reparaturen,
- Einführung und Umsetzung eines Reparierbarkeits-Indexes,
- Unterstützung von Initiativen zur Verbraucherinformation im Hinblick auf Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit von Produkten inkl. der Durchführung von Veranstaltungen,
- Erstellung von Studien zur Bewertung von Reparatur und Langlebigkeit von Produkten,
- Stärkung der Nachfrage nach Reparaturen durch Verbraucherinnen und Verbraucher durch u.a. die Förderung von Kommunikations- und Marketinginstrumenten,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung von Reparaturfertigkeiten und Kenntnissen über das Reparieren für junge Menschen in Bildungseinrichtungen,

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 892 07
Reparieren statt Wegwerfen

- Förderung von Entwicklung und Verbreitung von langlebigeren und reparaturfähigeren Produkten.

Zum Ist des Jahres 2022

Der Titel wurde im Haushalt 2022 erstmals im Einzelplan 16 ausgebracht (zunächst nur mit einer Verpflichtungsermächtigung für Vorarbeiten).

Zum Ansatz 2024

Eine Förderrichtlinie zur Stärkung regionaler Reparaturinitiativen und Tauschbörsen befindet sich in Bearbeitung (Stand Juli 2023). Das Förderprogramm für die Reparaturinfrastruktur soll Ende 2023 starten. Es sollen u. a. Reparatur Cafés und Selbsthilfwerkstätten eine Förderung beantragen können. Als Fördergegenstand sind bspw. Qualifizierungsmaßnahmen, Werkzeug, Personal- und Mietausgaben vorgesehen. Bundesweit gibt es aktuell knapp 1.000 Repair Cafés.

Mit dem „Runden Tisch Reparatur e. V.“ ist ein wichtiger Partner zur Umsetzung des Programmschwerpunktes zur Stärkung der Nachfrage nach Reparaturen durch Verbraucherinnen und Verbraucher gefunden. Der „Runde Tisch Reparatur e.V.“ vereint seit 2015 Organisationen aus den Bereichen Handwerk, Umwelt und Verbraucherschutz, Wissenschaft, Beratung und ehrenamtlicher Reparatur. Der Verein beantragt eine Zuwendung zur Konzeption, und Begleitung der Umsetzungsprozesse kommunikativer Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung zum Thema Reparatur.

Für das Jahr 2024 ist eine Ausweitung des Programms vorgesehen. Es sollen Projekte in Bildungseinrichtungen identifiziert und gefördert werden, welche jungen Menschen Reparaturfertigkeiten und technische Kenntnisse vermitteln. Hier sind methodisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien ebenso adressiert, wie die Förderung von Ganztagsangeboten im Freizeitsegment analog der Förderinhalte der in Bearbeitung befindlichen Förderrichtlinie zur Stärkung regionaler Reparaturinitiativen und Tauschbörsen. Mit jungen Menschen als Zielgruppe wird der Bogen zur Zukunft des Themas „Reparieren statt Wegwerfen“ geschlagen.

Kapitel 1601 - Umweltschutz
Titel 893 01
Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus
Neustädter Bucht

Titel 893 01
(Seite 21 Reg.-Entwurf)

Titel 893 01
Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus
Neustädter Bucht

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
-	1.200	1.200	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. betreibt das Umwelthaus Neustädter Bucht als umweltpädagogische Einrichtung, die in erster Linie als außerschulischer Lernort von Schulklassen der Grundschule und Sekundarstufe I als Umweltbildungsstätte und Umweltinformationszentrum genutzt wird. Auch Vereine, Verbände, Neustädter Bürger*innen und Urlauber*innen können das Bildungs- und Informationsangebot nutzen.

Das Umwelthaus verfügt neben Speise- und Gemeinschaftsräumen auch über 12 Zimmer, kann aber wegen der zu geringen Bettenzahl nicht wirtschaftlich geführt werden.

Mit den Ausgaben zur „Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht“ wird eine Zuwendungsbaumaßnahme (gemäß den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO) realisiert. Das BMUV ist bei dieser Maßnahme die Bewilligungsbehörde.

Mit der Baumaßnahme soll für die Zukunft ein wirtschaftlicher Betrieb der Bildungseinrichtung erreicht werden.

Zum Ist des Jahres 2022

Aufgrund von Verzögerungen in der Planung wurde der Zuwendungsantrag erst Ende 2021 gestellt. Inzwischen wurde die Zuwendung in zwei Teilbescheiden bewilligt. In 2022 kam es zu keinem Mittelabfluss.

Zum Ansatz 2024

Das Projekt wird fortgeführt. Für die Ausfinanzierung werden Ausgabereste in Anspruch genommen.

Kap. 1603

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle Übersicht

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	1.164.136
Regierungsentwurf 2024	1.144.100
Weniger	20.036
Gesamtbedarf gemäß Grobentwurf der Wirtschaftspläne 2024 der Gesellschaften	1.318.552

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Bund ist zuständig für die Errichtung von Endlagern für alle radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern der Atomkraftwerke im Jahr 2017 mit Zahlung der gemäß Entsorgungsfondsgesetz (EntsorgFondsG) festgesetzten Beträge auf den „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ übergegangen. Während den Betreibern der Atomkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Durchführung und die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtung, Betrieb und Stilllegung der Atomkraftwerke (Leistungsreaktoren), die in den Regelungsbereich des Entsorgungsfonds- und Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgÜG) fallen.

1.1 Endlagerung radioaktiver Abfälle und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

- die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad,
- die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sowie
- den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes (StandAG) geworden. Als solche hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Übersicht

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

1.1.1 Refinanzierung nach der Endlagervorausleistungsverordnung sowie dem Standortauswahlgesetz

Die dem Bund im Zusammenhang mit der Einrichtung von Endlagern bzw. dem Standortauswahlverfahren entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe des StandAG und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

Refinanzierung nach der Endlagervorausleistungsverordnung

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Planung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen sowie die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht endlagervorausleistungspflichtig. Soweit bei der Kostenerhebung bei der Ablieferung radioaktiver Abfälle an eine Landessammelstelle die Aufwendungen, die bei der anschließenden Abführung an Anlagen des Bundes anfallen, erhoben werden, sind diese an den Bund abzuführen (§ 21a Abs. 2 Satz 8 und 9 AtG). Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 1 EntsorgÜG auf den Fonds nach § 1 Abs. 1 EntsorgFondsG übergegangen ist, ist der Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers beitrags- und vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), des Umweltbundesamtes (UBA) und der anderen beteiligten Behörden (z. B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR). Die Vorausleistungen werden mit Beiträgen verrechnet, die nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG erhoben

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle Übersicht

werden. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die Errichtung des Endlagers Konrad refinanziert.

Refinanzierung nach dem Standortauswahlgesetz

Die bei der BGE und dem BASE anfallenden umlagefähigen Kosten für die **Umsetzung des Standortauswahlverfahrens** einschließlich der Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben werden nach dem StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umgelegt.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 EndlagerVIV. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 1 EntsorgÜG auf den Fonds nach § 1 Abs. 1 EntsorgFondsG übergegangen ist, ist der Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig.

1.1.2 **Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit**

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des **Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar, da es sich um eine Anlage der ehemaligen DDR handelt und in diesem Fall eine rückwirkende Erhebung von Kosten rechtlich unzulässig ist.

Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gem. § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle rückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2030 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die projektübergreifenden Maßnahmen und nicht aufteilbaren Verwaltungsausgaben unterliegen je nach Projektbezug der Refinanzierbarkeit.

1.2 **Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, Refinanzierung der Kosten für Zwischenlagerung nach dem Entsorgungsübergangsgesetz und sonstige Zwischenlagerung**

1.2.1 **Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, Refinanzierung der Kosten für Zwischenlagerung nach dem Entsorgungsübergangsgesetz**

Nach § 2 Abs. 1 EntsorgÜG können die Betreiber von Leistungsreaktoren (Anhang 1 zum EntsorgÜG) nach Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen radioaktive Abfälle an einen vom Bund mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung beauftragten Dritten abgeben. Der Bund hat auf dieser Grundlage in 2017 die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) als bundeseigene Gesellschaft übernommen. Die Bundesrepublik Deutschland

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Übersicht

ist alleinige Gesellschafterin. Die BGZ hat in Stufen den Betrieb der zentralen und dezentralen Zwischenlager der Kernkraftwerksbetreiber, die unter die Regelungen des EntsorgungFondsG und des EntsorgÜG fallen, übernommen. Zum 1. Januar 2019 wurden der BGZ die genehmigten dezentralen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle übertragen. Ab dem 1. Januar 2020 erfolgte die Übertragung der in Betrieb befindlichen Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle.

Die dem Bund entstehenden Kosten für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle nach dem EntsorgÜG sind gemäß § 4 Abs. 1 EntsorgÜG vollumfänglich refinanzierbar. Daneben erstattet die BGZ den Kernkraftwerksbetreibern entsprechend den Maßgaben nach § 3 Abs. 5 und 6 EntsorgÜG bestimmte Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb). Auch diese Kosten des Bundes werden dann über den Fonds im Sinne von § 1 EntsorgungFondsG refinanziert.

Die Einnahmen aus der Refinanzierung für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle werden seit 2022 erstmalig bei Kapitel 1603 Titel 341 02 (neu) vereinnahmt.

1.2.2 Sonstige Zwischenlagerung

Gemäß § 9a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AtG kann die Beseitigungspflicht der Verursacher auf einen Dritten übergehen. Zudem kann gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 AtG Abweichendes zur Ablieferungspflicht des § 9a Absatz 2 Satz 1 AtG in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden.

Der Bund hat am 22.10.2021 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Sachsen und dem VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e.V. (VKTA) über den Übergang der Pflicht zur geordneten Beseitigung von bestrahlten Brennelementen auf die BGZ als Dritten geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages geht auch die Finanzierungspflicht ab 2024 auf den Bund über. Die unter dem Punkt „Sonstige Zwischenlagerung“ geplanten Aufwendungen betreffen den Aufwand für die Bereitstellung von Lagerkapazitäten für die Transport- und Lagerbehälter mit bestrahlten Brennelementen des VKTA im Zwischenlager Ahaus. Der Freistaat Sachsen und der VKTA werden zur Ablösung der nach § 32 Abs. 2 Satz 4 StandAG i.V.m. §§ 21a und 21b AtG zu erhebenden Kosten, Entgelte und Beiträge sowie der Kosten der Zwischenlagerung in drei jährlichen Raten einen Einmalbetrag einschließlich Risikoaufschlag an den Bund zahlen. Die jährlichen Raten werden bei 341 01 und 341 02 jeweils in 2023 bis 2025 vereinnahmt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Titel 111 01
(Seite 25 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
12.786	27.471	25.809	1.662

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Einnahmen aus Produktkontrollmaßnahmen

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV, § 74 Abs. 1 Satz 2 Strahlenschutzverordnung a. F.) und der „Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden“, werden im Planungsjahr von der BGE voraussichtlich Produktkontrollmaßnahmen nach den Endlagerungsbedingungen Konrad durchgeführt.

Die Ausgaben für die Durchführung der Produktkontrolle i. H. v. 15.000 T€ sind bei Titel 891 01 (Nr. 6 der Erläuterungen) veranschlagt.

Die **Refinanzierung** dieser Kosten **einschließlich** eines zu erhebenden **Verwaltungskostenzuschlags von 11 %** wird aufgrund von Kostenübernahmeerklärungen bzw. Verträgen mit den einzelnen Abfallverursachern sichergestellt und bei Titel 111 01 in Form Gebühren vereinnahmt. Zukünftig wird der Abschluss von Rahmenvereinbarungen über die kostendeckende und verursacherrechte Abrechnung angestrebt.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist beträgt 12.786 T€ bei einem Sollansatz von 26.316 T€.

Bei dem Planansatz in Höhe von 26.316 TEUR handelt es sich um die Gesamtplanansätze, auch nicht refinanzierter Art, der Produktkontrolle für 2022. Weiterhin lagen die Ist-Kosten 2022 unter den Planansätzen, womit sich das potentielle Einnahmenvolumen aus der Abrechnung der Produktkontrollmaßnahmen entsprechend reduziert. Weitere Differenzen resultieren aus nachlaufenden Abrechnungen gegenüber den Antragstellern, ausstehenden Zahlungseingängen und ggf. Unterdeckungen aus den vereinbarten, pauschalen Verwaltungskostenzuschlägen.

Zum Ansatz 2024

Die Minderung der Einnahmen ist auf einen Minderbedarf auf Ausgabenseite für Produktkontrollmaßnahmen (Titel 891 01 Erl.-Nr. 6) zurückzuführen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 341 01
Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 341 01
 (Seite 25 Reg.-Entwurf)

Titel 341 01
Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
411.710	448.507	531.463	82.956

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Titel 341 01 wurde zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seit 2022 in jeweils einen Einnahmetitel für den **Endlagerbereich (341 01)** und für den Zwischenlagerbereich (341 02) geteilt.

Die Höhe der Teilansätze bei 341 01 steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den refinanzierten Ausgabebereichen bei Titel 891 01 (Konrad, Standortauswahlverfahren, Gorleben).

Beim Titel 341 01 werden sämtliche Einnahmen veranschlagt, die aus der Festsetzung von

- Vorausleistungen und Abschlägen auf Vorausleistungen nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV),
- Umlagen und Umlagevorauszahlungen nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen

entstehen.

Bestandteile sind die refinanzierten Kosten und Aufwendungen von Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Umweltbundesamt (UBA) Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sowie die zu erstattenden Kosten der sonstigen beteiligten Behörden (z. B. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)).

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 411.710 T€ bei einem Sollansatz in Höhe von 384.048 T€.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 341 01
Einnahmen für Endlagerung radioaktiver Abfälle

Zum Ansatz 2024

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf einen Mehrbedarf im Rahmen der Endlagerung und Standortauswahlverfahren (Titel 891 01) zurückzuführen.

Ergänzend zur bisherigen Veranschlagung nach Rechtsgrundlage der Refinanzierung nach StandAG (Umlage) und EndlagerVIV (Vorausleistung), werden die refinanzierten Einnahmen ab 2024 auch hinsichtlich der sog. „Kostenträger“ (Kosten der Behörden / Kosten der BGE) differenziert veranschlagt. Hierbei werden die refinanzierte Einnahmetatbestände einem höheren Detaillierungsgrad zugeführt, die Behördenkosten und BGE-Kosten abgegrenzt und insgesamt eine höhere Transparenz der Refinanzierungsquote hergestellt.

Erl.-Nr.	Bezeichnung	in T€
1.	Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten) Refinanzierung Projekt Konrad, Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 01	379.813
2. (neu)	Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden (BfS, UBA, BGR) Refinanzierung Projekt Konrad	2.889
3.	Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten) Refinanzierung Standortauswahl + Gorleben, Erl.-Nr. 4 + 5 bei Titel 891 01	88.247
4. (neu)	Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden (BASE, BfS, BGR) Refinanzierung Standortauswahl + Gorleben	52.395
5.	Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen	619
6.	Sonstige Endlagerung	7.500
	Gesamteinnahmen:	531.463

Unter Erläuterungsnummer 6 werden die jährlichen Raten des Freistaats Sachsen und des VKTA zur Ablösung der nach § 32 Abs. 2 Satz 4 StandAG i.V.m. §§ 21a und 21b AtG zu erhebenden Kosten, Entgelte und Beiträge sowie der Kosten der Zwischenlagerung vereinnahmt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 341 02
Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 341 02
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

Titel 341 02
Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
373.429	353.831	433.083	79.252

Allgemeine Erläuterung zum Titel

Titel 341 01 wurde zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seit 2022 in jeweils einen Einnahmetitel für den Endlagerbereich (341 01) und für den **Zwischenlagerbereich (341 02)** geteilt.

Die Höhe der Teilansätze steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den refinanzierten Ausgabebereichen bei Titel 891 02. Die Ausgaben und die hieraus entstehenden refinanzierten Einnahmen sind nicht mehr im gleichen Haushaltsjahr, sondern mit zeitlichem Versatz die Ausgaben der BGZ im Jahr n sowie die Einnahmen im Jahr n+1 veranschlagt.

Bei Titel 341 02 Erl.-Nr. 1 werden sämtliche Einnahmen des Haushaltsjahres 2024 veranschlagt, die aus der Festsetzung von Aufwendungen der BGZ nach dem Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgÜG) im Haushaltsjahr 2022 entstehen.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 beträgt 373.429 T€ bei einem Sollansatz in Höhe von 353.831 T€.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 341 02
Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Zum Ansatz 2024

Erl.- Nr.	Bezeichnung	in T€*
1.	Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ Refinanzierung Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 02	430.583
2.	Sonstige Zwischenlagerung Refinanzierung Erl.-Nr. 1 bei Titel 891 02	2.500
	Gesamteinnahmen:	433.083

* Einnahmen in 2024 nach Aufwand in 2023

Unter Erläuterungsnummer 2 werden die jährlichen Raten des Freistaats Sachsen und des VKTA zur Ablösung der nach § 32 Abs. 2 Satz 4 StandAG i.V.m. §§ 21a und 21b AtG zu erhebenden Kosten, Entgelte und Beiträge sowie der Kosten der Zwischenlagerung vereinnahmt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 686 01
Zuweisung zum Salzgitterfonds

Titel 686 01
 (Seite 26 Reg.-Entwurf)

Titel 686 01
Zuweisung zum Salzgitterfonds

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
700	700	700	-

Allgemeine Erläuterung zum Titel

In Salzgitter wird das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung errichtet und danach betrieben. Für die Übernahme der besonderen gesamtstaatlichen Verantwortung, die vor allem die Stadt, aber auch benachbarte Gemeinden tragen, erhalten diese, insbesondere die Stadt Salzgitter, einen finanziellen Ausgleich.

Hierzu leisten die hauptsächlichen Nutzer des Endlagers, die Ablieferungspflichtigen der Privatwirtschaft und die Bundesrepublik Deutschland - aufgrund der „Vereinbarung zum Salzgitter-Fonds“ vom 25.06.2009 - finanzielle Beiträge an die mit Gesellschaftsvertrag vom 16.12.2011 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter gegründeten gemeinnützigen „Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH“ (seit 2021 ist die Stadt Salzgitter Alleingesellschafterin der die Stiftung tragenden gemeinnützigen GmbH).

Zweck der Stiftungsgesellschaft ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet

- der Bildung und Erziehung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Kunst und Kultur,
- der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports, der Wissenschaft und Forschung,
- von mildtätigen Zwecken und der weiteren in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke.

Der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung nach dem EntsorgFondsG übernimmt die finanziellen Beiträge in Höhe von über die Betriebszeit Konrads jährlich ca. 1,4 Mio. €, zu denen sich die vom EntsorgFondsG und vom EntsorgÜG betroffenen Betreiber von Atomkraftwerken verpflichtet haben. Die Betreiber von Atomkraftwerken gemäß EntsorgFondsG haben zuvor in 2016 zwei Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 21 Mio. € entsprechend der Vereinbarung zum Salzgitter-Fonds an die Stiftungsgesellschaft geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland stellt seit 2011 einen jährlichen Betrag in Höhe von 700 T€ bis zum 35. Jahr nach Inbetriebnahme zur Verfügung.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 686 02
Zuweisung zum Morslebenfonds

Titel 686 02
(Seite 26 Reg.-Entwurf)

Titel 686 02
Zuweisung zum Morslebenfonds

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
400	400	400	-

Allgemeine Erläuterung zum Titel

Analog zu Konrad (Salzgitterfonds) und Asse II (Assefonds) wurde als öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes die „Stiftung Zukunftsfonds Morsleben“ eingerichtet (Morsleben Stiftungsgesetz vom 08.07.2020) und aus Mitteln des Bundeshaushaltes unterstützt. Die Mittel dienen dazu, die strukturellen Nachteile des Standortes durch die Lagerung radioaktiver Abfälle abzufedern.

Die erstmalige Veranschlagung erfolgte im Haushalt 2020.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 686 03
Zuweisung zum Assefonds

Titel 686 03
 (Seite 26 Reg.-Entwurf)

Titel 686 03
Zuweisung zum Assefonds

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.000	3.000	3.000	-

Allgemeine Erläuterung zum Titel

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 24. März 2009 (BGBl. I S. 556 ff.) wurden der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des AtG über Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle unterstellt und die Betreiberverantwortung des BfS begründet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843 ff.) wurde die Wahrnehmung des Betriebs der Schachanlage Asse II einem Dritten, der BGE, übertragen, die seit dem 25. April 2017 die Aufgabe durchführt. Die Neufassung des § 57b AtG („Lex Asse“) enthält die Abfall-Rückholung als Ziel.

Die Situation um die Schachanlage Asse II wird in den benachbarten Gemeinden als konkrete Belastung empfunden. Als Ausgleich sollen aus den Mitteln des Assefonds im Allgemeininteresse liegende Projekte in der Region finanziell gefördert werden. Dafür stellt der Bund bis zum Abschluss der Rückholung, der durch Gesetz des Landes Niedersachsen gegründeten öffentlich-rechtlichen Landesstiftung (Stiftung „Zukunftsfonds Asse“) einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.000 T€ zur Verfügung.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 01
Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Titel 891 01
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01
Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
642.977*	729.453	710.000	19.543

* gemäß Rechnungslegung;

Nach Abschluss der Jahresrechnung der BGE ergibt sich ein Ist 2022 i. H. v. 643.500 T€

Der Brutto-Gesamtmittelbedarf gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE beträgt **819.009 T€**. Darin enthalten sind die Brutto-Investitionen ins Anlagevermögen der BGE in Höhe von **783.000 €**, die über Investitionszuschüsse des Bundes finanziert werden.

Im Regierungsentwurf 2024 veranschlagt werden **710.000 T€**.

Die Differenz zwischen Gesamtmittelbedarf nach Wirtschaftsplanentwurf 2024 und Regierungsentwurf 2024 wird über Ausgabereste gedeckt. Ausgabereste stehen i. H. v. 100.000 T€ zur Verfügung.

Aufteilung der veranschlagten Ausgaben 2024:

Erl.-Nr.	Ausgabenbereich	Teilansatz BGE-Anmeldung zum Wpl. 2024 (Stand: April 2023)	Teilansatz Bundeshaushalt	Refinanzierbarkeit
	Endlagerung			
1.	Projekt Konrad	386.067 T€	365.000 T€	Endlager-VIV
2.	Stilllegung Schachtanlage Asse II	212.914 T€	190.000 T€	-
3.	Stilllegung des Endlagers Morsleben	92.433 T€	70.000 T€	-
6.	Produktkontrollmaßnahmen (Konrad)	25.934 T€	15.000 T€	AtG
	Standortauswahlverfahren			
4.	Standortauswahlverfahren	74.826 T€	50.000 T€	StandAG

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 01
Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Erl.- Nr.	Ausgabenbereich	Teilansatz BGE- Anmeldung zum Wpl. 2024 (Stand: April 2023)	Teilansatz Bundeshaus- halt	Refinan- zierbar- keit
5.	Rückbau Gorleben	26.835 T€	20.000 T€	StandAG
Gesamtausgaben:		819.009 T€	710.000 T€	

Der tatsächliche Finanzmittelbedarf der BGE für die Umsetzung der in 2024 geplanten Maßnahmen setzt sich zusammen aus den Brutto-Gesamtmittelbedarfen der einzelnen Projekte in Höhe von insgesamt 819.009 T€ (Planungsstand April 2023).

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Titel 891 01 Erl.-Nr. 1
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
338.114	362.418	365.000	2.582

* gemäß Rechnungslegung;
Nach Abschluss der Jahresabrechnung der BGE ergibt sich ein Ist 2022 i. H. v. 347.016 T€ (finaler Buchungsstand).

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Konrad gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **386.067 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	303.148
+ Verwaltungsgemeinkosten	20.969
= Gesamtkosten netto	324.117
+ zzgl. 19 % USt.	61.582
= Gesamtkosten brutto	385.699
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	368
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	386.067

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Konrad ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Konrad

In der Bundesrepublik Deutschland fallen insbesondere beim Betrieb und Rückbau von Kernkraftwerken, aber auch in Forschungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und in der technischen Industrie radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an. Diese lagern derzeit in Zwischenlagern und Landessammelstellen. Für die Endlagerung dieser Abfälle ist das zukünftige Endlager Konrad, das in einem ehemaligen Eisenerzbergwerk in Salzgitter im Land Niedersachsen (Schachanlage Konrad) errichtet wird, vorgesehen. Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.2002 wurde das Einlagerungsvolumen auf 303.000 Kubikmeter Abfallgebinde-Volumen begrenzt.

Die wesentlichen Elemente des Endlagers sind die beiden Schächte Konrad 1 und Konrad 2 mit den zugehörigen Tagesanlagen. Zu den Schächten gehören organisatorisch auch die

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Grubenbaue in unmittelbarer Schachtnähe (Füllörter). Die beiden Schächte sind unter Tage miteinander verbunden. Die untertägigen Bereiche des Endlagers umfassen die Einlagerungstransportstrecken, die Einlagerungsfelder mit den einzelnen Einlagerungskammern sowie weitere sogenannte Grubennebenbaue der Infrastruktur.

Schacht Konrad 1 dient der Ein- und Ausfahrt von Personen (Fahrung), dem Materialtransport und der Förderung von Haufwerk nach über Tage. Schacht Konrad 2 dient zukünftig der Förderung der Abfallgebände nach unter Tage. Er ist außerdem vorgeschriebener zweiter Fluchtweg.

Aufgabe der BGE ist es, das Endlager Konrad entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss unter Berücksichtigung des gültigen Regelwerkes zu errichten, um später die sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle zu ermöglichen. Dazu soll die bestehende Schachtanlage Konrad unter Tage ertüchtigt und ausgebaut, neue betriebliche Gebäude errichtet und die Schachtförderanlagen erneuert werden. Die Grubennebenbaue in denen sämtliche Arbeiten für den Einlagerungsbetrieb ablaufen, werden mit einem zweischaligen Ausbau (Adaption aus dem Tunnelbau) erstellt.

Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses war der damalige Stand von Wissenschaft und Technik. Die BGE überprüft vor der Inbetriebnahme die sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik (Ü-siKo). Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass zwischen der Genehmigung und der Fertigstellung des Endlagers mehrere Jahrzehnte liegen. Die Phase 1 der Ü-siKo „Ermittlung des Überprüfungsbedarfs“ wurde 2019 abgeschlossen. Bislang gibt es keine Hinweise, dass die Bewertung der Sicherheit grundsätzlich infrage zu stellen ist. Seitdem läuft die Phase 2. In dieser Phase werden vertiefte Betrachtungen zu den Sicherheitsanalysen angestellt und diese ggf. aktualisiert. Die Ergebnisse sollen in einem Workshop in 2024 vorgestellt werden.

Die Errichtung des Endlagers Konrad ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Diese liegen in der Erstmaligkeit der Aufgabe und der Tatsache begründet, dass die Errichtung eines Endlagers nach aktuellen atomrechtlichen Maßstäben erfolgt.

Die Errichtung des Endlagers Konrad kann nach Aussage der BGE nicht mehr, wie bis Mitte 2023 geplant, in 2027 erfolgen. Die drei Hauptgründe, die die BGE für die Nichteinhaltung des Termins nennt, sind:

- Die Vergabe Schachtförderanlage Konrad 2 dauerte zwei Jahre länger als geplant.
- Die Nachweisführung zur erdbebensicheren Bauausführung gelingt nicht rechtzeitig.
- Atomrechtliche Zustimmungen liegen nicht zum vom Betreiber erwarteten Zeitpunkt vor.

Dabei wird nach Aussage der BGE auch zukünftig jede sich bietende Möglichkeit zur Beschleunigung der Fertigstellung des Endlagers Konrad verfolgt.

2. Aktueller Projektstand

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Die Aufgaben des Projekts Konrad umfassen die über- und untertägigen Planungs- und Bau-maßnahmen zur Errichtung des Endlagers Konrad sowie den sicheren und anforderungsgerechten Betrieb der Schachtanlage.

Im Bereich des Schachtes Konrad 1 erfolgten für das Wachgebäude die Vergabe, die Errichtung sowie die VOB-Abnahme. Die Übergabe an den Betrieb und der Umzug aus der temporären Wache sind erfolgt.

Die Errichtung der Werkstatt ist abgeschlossen und der Innenausbau bis auf kleinere Arbeiten fertig gestellt. Mit der Errichtung der neuen Tankstelle wurde begonnen und der Abschluss ist für 2023 vorgesehen.

In der Heizzentrale wurde der Innenausbau abgeschlossen und die Inbetriebnahme der Heizungsanlage durchgeführt. Die Anlage versorgt nunmehr im Probetrieb die Gebäude auf Konrad 1 mit Wärmeenergie. Die Heizzentrale soll in 2023 vollständig in den Regelbetrieb gehen.

Bei der Werkstatt, dem Wachgebäude und der Heizzentrale handelt es sich um die letzten drei Gebäude, die von den Tagesanlagen Konrad 1 zu errichten sind.

Die Fertigung der Fördermaschine für die Schachtförderanlage Konrad 1 Nord wurde vom Auftragnehmer abgeschlossen und die Maschine anschließend im Fördermaschinengebäude Nord eingebaut. Mit der Inbetriebnahme ohne aufgelegtes Seil wurde begonnen. Vorbereitung auf den Führungsgerüstwechsel wurde das Aufstellen eines Arbeitsgerüsts an der Schachthalle abgeschlossen. Der Führungsgerüstwechsel soll in 2023 erfolgen. Das alte Führungsgerüst ist aufgrund seines Bauzustandes und seiner Dimensionierung nicht für die Aufnahme der zukünftigen Lasten aus der Schachtförderanlage ausgelegt. Aus diesem Grund wird es ersetzt.

Im Schacht Konrad 1 wurde auf der 3., 4. und 5. Sohle der Einbau der Schachtstühle abgeschlossen und von einem Sachverständigen abgenommen. Ein Schachtstuhl ist eine Führungseinrichtung der Schachtförderanlage an den Füllörtern.

Im Bereich des Schachtes Konrad 2 ist für die Errichtung der Umladehalle die Vergabe und der symbolische Spatenstich erfolgt. Die Hochbaumaßnahmen zur Errichtung der Umladehalle sollen in 2023 begonnen werden.

Die Umladehalle ist das zentrale Gebäude der Tagesanlagen Konrad 2. Dort findet die Anlieferung und Umverpackung für die Förderung der Abfallbinde nach unter Tage statt. Die Umladehalle soll in drei Bauabschnitten errichtet werden.

Die Grubenwasserübergabestation wurde im Rohbau errichtet und die Übergabe an den Betrieb ist erfolgt. Hier werden später die Tanks zum Sammeln des Grubenwassers sowie die Pump- und Messtechnik eingebaut.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Für die Errichtung des Lüftergebäudes ist die Vergabe erfolgt und die für die Errichtung nötigen Tiefbaumaßnahmen umgesetzt. Der Beginn der Hochbaumaßnahmen zur Errichtung des Lüftergebäudes soll in 2023 erfolgen.

Die beiden Gebäude des Betriebshofes Ersatzfördermittel/Gabelstapler & Garage sowie Werkstatt mit Lokschuppen & Friktionswindenhalle sind errichtet.

Die ersten Unterlagen zur Genehmigung des Förderturms K2 wurden eingereicht. Die Fertigung des Förderturms soll in 2023 beginnen.

Am Schacht Konrad 2 wurden der Einbau der -16-m-Bühne und der Aufbau der kleinen Seilfahranlage (kSFA) abgeschlossen. Durch den Einbau der -16-m-Bühne mit kSFA wurde die komplette Fördertechnik, die sich bisher in einem Windenhaus und im ersten temporären Fördergerüst befand, im Schacht eingebaut.

Nach der Inbetriebnahme der kSFA wurde das erste temporäre Fördergerüst vollständig rückgebaut. Um das rund 100 Tonnen schwere Fördergerüst sicher abzubauen, wurde es abschnittsweise demontiert.

Der Einbau des im späteren Kontrollbereiches vorgesehenen, abschließenden Ausbausystems „Innenschale“ ist weit fortgeschritten und in Teilen des Grubengebäudes bereits abgeschlossen.

Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes zur späteren Auffahrung des Einlagerungsfeldes 5/2 wurden insgesamt 14 Bohrungen abgeschlossen. Mit dem Untersuchungsprogramm soll die geologische Beschaffenheit des geplanten Bereiches des Einlagerungsfeldes 5/2 untersucht werden. Die Auswertung der Ergebnisse soll Ende 2023 vorliegen.

Im Rahmen der atomrechtlichen Vorprüfung des Transportwagens wurden der Brandversuch der Batterie sowie die Simulationen auf Basis der Ergebnisse dieses Versuchs erfolgreich durchgeführt. Der Transportwagen transportiert die Abfallgebinde zur Entladekammer. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass die Temperatur-Zeit-Verlauf-Kurve („PTB-Kurve“) eingehalten wird und der Transportwagen mit elektrischem Antrieb ausgeführt werden kann.

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 338.114 T€ bei einem Sollansatz von 323.473 T€.

Die Planüberschreitung 2022 im Projekt Konrad resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Durch die technische Umstellung des Einbauverfahrens der Innenschalen in den Grubenräumen unter Tage vom Trockenspritzverfahren auf das Nassspritzverfahren und dem zusätzlich erforderlichen Einbau der Ausgleichsschicht, erhöhten sich die Kosten für die Innenschalen in den Grubenräumen der Versatzaufbereitung auf der 3. Sohle im Vergleich zu den Planansätzen. Infolge der ermittelten Gebirgslasten in den Grubenräumen waren darüber

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

hinaus einige Grubenräume anstatt mit einer stahlfaserbewerten Innenschale mit einer einzelstabbewehrten Ausbauschale herzustellen, was wesentlich aufwendiger und kostenintensiver war.

Weitere Kostensteigerungen resultierten aus der Bauzeitverlängerung des Betriebshofes K2 und der Übertragung von Leistungen aus 2021. Das betraf unter anderem Leistungen für die Grubenwässerentsorgung sowie die finale Überprüfung der Tragwerksplanung für die Schachtförderanlage.

Aus der Abstimmung mit dem LBEG über die Basis zur Berechnung der Gebühren für die Genehmigung der Betriebspläne, mit einer Verbreiterung der zugrundeliegenden Arbeitspakete, resultierte für 2022 ein Sondereffekt aus nachträglich erhobenen Gebühren für Vorjahre, die in den Planansätzen nicht vollständig berücksichtigt waren.

Dem stehen Leistungsverschiebungen aus dem aktuellen Jahr ins Folgejahr gegenüber, die sich kostenreduzierend auswirkten. Das betraf unter anderem die Lieferung und Montage des digitalen Grubenfunks unter Tage, wegen der umfangreichen Anforderungen an die Betriebsgenehmigung (Freigabe der notwendigen Vorprüfungsunterlagen aufgrund der Montage des Systems in einem QSB3-Bereich), die Neuverteilung von Leistungen bei den Außenanlagen des Betriebshofs K2 sowie im Zusammenhang mit der Verschiebung des Führungsgestütwechsels K1 und die Beschaffung von Fahrladern für unter Tage.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

4. Zum Ansatz 2024

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Konrad betragen **303.148 T€** und gliedern sich in die nachfolgend dargestellten Teilprojekte. Die Gebühren und Auslagen der Genehmigungsbehörden sind berücksichtigt. Die Laufzeitverlängerung zur Errichtung des Endlagers Konrad soll erstmalig im finalen Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesen werden.

Herstellkosten netto für das Projekt Konrad	303.148 T€
Projektmanagement Errichtung Konrad	14.374 T€
Das Teilprojekt 1 „Projektmanagement Errichtung Konrad“ umfasst die Planung und Steuerung aller für den Projektfortschritt relevanten Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Leistungs-, Termin- und Kostenplanung bzw. -steuerung. Weitere wesentliche Aspekte sind das Projektrisiko- und Vertragsmanagement sowie das Berichtswesen. Neben den hierfür erforderlichen Personalkosten umfasst das Teilprojekt Kosten für Gebühren und Auslagen von Maßnahmen der Projektbegleitung sowie für Liegenschaftsangelegenheiten.	
Genehmigungs-/Änderungsverfahren/sonstige Aufgaben	86.440 T€
Das Teilprojekt 2 „Genehmigungs-/Änderungsverfahren/sonstige Aufgaben“ umfasst alle verfahrensbezogenen Zuarbeiten für atomrechtliche, baurechtliche, bergrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren. Das Teilprojekt 2 beinhaltet zudem den Betrieb während der Errichtung mit Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen aller Anlagen, Komponenten und Systeme über und unter Tage. Dazu gehört das vollständige Grubengebäude und damit auch die Instandsetzung der Strecken unter Tage und der Fahrzeuge. Des Weiteren sind die Entsorgung des anfallenden Haufwerks aus der Auffahrung neuer Grubenräume unter Tage und der Versatz von nicht mehr benötigten Grubenräumen enthalten. Zusätzlich gehören die Logistik der Personen- und Materialtransporte im und am Schacht 1 und unter Tage, die Bewachung der Schachtanlagen, Bauunterhaltungs- und Sicherungsarbeiten sowie die geologischen, markscheiderischen und geotechnischen Dokumentations- und Beweissicherungsaufgaben dazu. Ebenfalls sind die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und der Betrieb der Infostelle enthalten. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Tätigkeiten zur Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik (ÜsiKo). Ziel ist die vollständige Aktualisierung auf diesen Stand bis zur Inbetriebnahme des Endlagers. Die Phase 2 der ÜsiKo soll in 2024 abgeschlossen werden.	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

Vorbereitung der Umrüstung	21.812 T€
<p>Das Teilprojekt 3 „Vorbereitung der Umrüstung“ umfasst alle Aufgaben der Planung und der sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen für die Umrüstung der Schachtanlage Konrad zum Endlager. Wesentliche Leistungen sind die Aktualisierung und Fortschreibung der Baukosten, der Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung der Prüf- und Abweichungsberichte, des Planfeststellungsbeschlusses, der Nebenbestimmungen und des aktuellen technischen Regelwerks. Zusätzlich beinhaltet das Teilprojekt die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, die Begleitung und Koordination der Auftragnehmer und die Abnahme der erbrachten Planungsleistungen.</p> <p>Im Bereich des Schachts Konrad 2 sollen die Planung maschineller Ausrüstungen, wie z. B. der Einlagerungstechnik und die Planung des Endlagerbetriebes (bspw. die Personalplanung, die Betriebsablaufplanung, die Erstellung des Betriebshandbuches, die Inbetriebnahmeplanung etc.) sowie die Planungsleistungen für das Parkhaus im Außenbereich fortgesetzt werden.</p> <p>Für das Endlager Konrad ist die Abfallanmeldung, die Einlagerungsplanung und der Abruf im PFB festgelegt. Die BGE erstellte in 2017 ergänzend dazu das Konzept „Abruflogistik - Endlager Konrad“, in dem die erforderlichen Planungsschritte beschrieben und den geänderten äußeren Randbedingungen Rechnung getragen wurde. Dem Konzept „Abruflogistik - Endlager Konrad“ wurde mit der Auflage, dass „Ablieferungspflichtige, die sich keiner Koordinationsstelle anschließen (...) nicht gegenüber den an den Koordinationsstellen angeschlossenen Ablieferungspflichtigen benachteiligt werden dürfen“ durch die atomrechtliche Aufsicht zugestimmt. Um diese Auflage zu erfüllen, entwickelte die BGE eigene Datenverarbeitungssysteme, die eine eigenständige Anliefer- und Einlagerungsplanung ermöglichen, sowohl mit als auch ohne Planungsbeteiligung der Koordinationsstellen. Eine Aktualisierung des Konzeptes ist angezeigt, sobald neue Koordinationsstellen benannt und Rollen/Aufgaben der verschiedenen Akteure bestätigt sind. Das aktualisierte Konzept fließt dann in die Ausgestaltung der Datenverarbeitungssysteme für die Abruf- und Einlagerungslogistik ein.</p> <p>Im Zuge der Planung der zugehörigen Abruf- und Einlagerungslogistik soll die Programmierung für das Dokumentationssystem für radioaktive Abfallgebinde (DORA II) durch einen Auftragnehmer fortgesetzt werden.</p>	
Umrüstung	176.918 T€
Das Teilprojekt 4 umfasst alle Aufgaben im Rahmen der Umrüstung der Schachtanlage Konrad zum Endlager. Wesentliche Leistungen sind	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

<p>die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bauüberwachung, die Objektüberwachung, die Prüfungen sowie die Dokumentation der Anlagen.</p> <p>Am Schacht Konrad 1 soll mit der Ausrüstung der elektrischen und mechanischen Komponenten der Schachtförderanlage, mit den baulichen Maßnahmen der Inneren Infrastruktur sowie mit der Bauausführung für die Band- und Verladeanlage begonnen werden.</p> <p>Weiterhin sollen am Schacht Konrad 2 die Errichtung des Schachtkellers und der Pufferhalle sowie die Bauausführungen für den Förderturm beginnen. Die Errichtung der Umladehalle wird fortgeführt. Zudem wird für das Lüftergebäude die Bauausführung und für das Wachgebäude das Vergabeverfahren fortgesetzt. Unter Tage sollen die Maßnahmen zum Einbringen der Innenschalen abgeschlossen werden. Die Sanierung der Rampe 380 sowie die Bauausführung zur Errichtung der Werkstatt 2. Sohle und der Versatzaufbereitungsanlage sollen begonnen werden. Darüber hinaus ist die Fortsetzung des Einbaus der Wetterbauwerke und der Montage der technischen Ausrüstung der Haufwerks- und Versatzaufbereitungsanlage vorgesehen. Weiterhin sollen Chargen von Fahrzeugen (Seitenstapelfahrzeug, Transportfahrzeug, Stapelfahrzeug) gefertigt werden. Zudem ist die Fertigung des Protalhubwagens sowie die Fertigung und Lieferung des Spritzmanipulatorfahrzeuges vorgesehen.</p>	
Besucherkonzept und Informationspavillon	0 T€
Das Teilprojekt 5 umfasst die Planungen zur Öffentlichkeitsarbeit nach Inbetriebnahme des Endlagers Konrad. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen in dem Teilprojekt geplant.	
Radioaktive Abfälle	3.604 T€
<p>Das Teilprojekt 6 umfasst alle Aufgaben zur Umsetzung der Nebenbestimmungen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis insbesondere im Hinblick auf die Stoff- und Behälterliste.</p> <p>Hierzu zählen die Prüfung von Bedarfsmeldungen der Ablieferungsverpflichteten, das Erstellen von Anträgen für Einträge in die Stoff- und Behälterliste, die Fortschreibung der rechnerischen Nachweise sowie das Führen und die Ergänzung der Stoff- und Behälterliste (Stofflisten-datenbank).</p> <p>Darüber hinaus sollen die Verfahrensberichte überarbeitet, technische Notizen erstellt und die Stofflistendatenbank weiterentwickelt werden. Begleitet werden diese Tätigkeiten durch die erforderlichen Steuerungsaufgaben sowie Unterstützungsaufgaben bei konzeptionellen Fragestellungen zum dargestellten Themenkomplex.</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

<p>Organisatorisch ist die Bearbeitung von Themen des Wasserrechts dem Fachbereich Produktkontrolle zugeordnet. Hier besteht eine klare inhaltliche Trennung zwischen der hoheitlichen Produktkontrolle als Aufsicht (PKT-HA) und der Betreiberrolle (Abteilung PKT-DA).</p> <p>Die Stoff- und Behälterliste soll von der zuständigen Abteilung PKT-DA in der Rolle als Antragstellende bearbeitet werden. Nach Freigabe einzelner Einträge durch das NLWKN soll die Stoff- und Behälterliste von PKT-DA fortlaufend aktualisiert werden.</p> <p>Im Anschluss soll die korrekte Beschreibung der Abfälle auf Basis der Stoff- und Behälterliste im Bereich der hoheitlichen Produktkontrolle überprüft werden.</p>	
--	--

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Am Schacht Konrad 1 sollen die Baumaßnahmen der Inneren Infrastruktur und der Schachtförderanlage inkl. der Band- und Verladeanlage abgeschlossen werden.

Bei den Tagesanlagen Konrad 2 sollen die Hauptbestandteile der Umladeanlage (Freilufttrafoanlage, Umladehalle, Heizzentrale, Pufferhalle, Steuerstand Trocknungsanlage) fertiggestellt werden. Für das Wachgebäude wird mit der Errichtung begonnen. Abgeschlossen werden soll die Errichtung des Lüftergebäudes, der technische Ausbau der Grubenwasserübergabestation und der Einbau des Hauptgrubenlüfters. Die Bauausführung/Montage von Förderurm und weiteren Komponenten der Schachtförderanlage soll begonnen werden. Die dritte und letzte temporäre Schachtförderanlage für die Ausstattung der Schachtröhre mit den Führungseinrichtungen der endgültigen Schachtförderanlage des Endlagers soll montiert werden.

Die Umrüstung des Schachtes soll abgeschlossen werden.

Untertage soll die Montage der Werkstatt 2. Sohle abgeschlossen werden und die Haufwerks- und Versatzaufbereitungsanlage soll in Betrieb genommen werden. Die Erstellung des Fahrbahnaufbaus aller Grubennebenräume und die Sanierung der Einlagerungskammern sollen beendet. Der Abschluss der Sanierung der Rampe 380 soll erfolgen.

Darüber hinaus soll für die Fahrzeuge des Einlagerungsbetriebs über und unter Tage (Seitenstapelfahrzeuge, Transportwagen, Spritzmanipulatorfahrzeuge, Stapelfahrzeuge und Versatztransportfahrzeuge) der Abschluss der Montage erfolgen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Der nachfolgend dargestellte Gesamtmittelbedarf zur Errichtung des Endlagers Konrad basiert noch auf den Fertigstellungstermin 2027. Die Aktualisierung des Gesamtmittelbedarfs BGE zur Errichtung des Endlagers Konrad sowie die Planung für den Endlagerbetrieb sollen über den finalen Wirtschaftsplan 2024 ff. erstmalig abgebildet werden.

	2024	2025	2026	2027	2028
	in T€				
Gesamtkosten	385.699	384.873	457.575	390.412	157.296
antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	368	1.201	52	48	
Gesamtmittelbedarf	386.067	386.074	457.627	390.460	157.296

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Titel 891 01 Erl.-Nr. 2
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
149.421	191.526	190.000	1.526

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Asse gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **212.914 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	167.355
+ Verwaltungsgemeinkosten	11.520
= Gesamtkosten netto	178.875
+ zzgl. 19 % USt.	33.835
= Gesamtkosten brutto	212.710
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	204
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	212.914

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Asse II ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Die Schachtanlage Asse II befindet sich auf dem Asse-Heeseberg-Höhenzug im Landkreis Wolfenbüttel in Niedersachsen. Im Zeitraum zwischen 1967 bis 1978 wurden etwa 47.000 m³ radioaktive Abfälle in insgesamt 13 Einlagerungskammern auf der 511-, 725- und 750-m-Sohle eingelagert.

Die Schachtanlage Asse II unterliegt seit dem 1. Januar 2009 den Regelungen des Atomrechts und ging zu diesem Zeitpunkt in die Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) über. Infolge des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 wurde zum 25.04.2017 die Wahrnehmung des Betriebs der Schachtanlage Asse II der BGE übertragen.

In § 57b Atomgesetz („Lex Asse“) ist festgelegt, dass die Schachtanlage Asse unverzüglich stillzulegen ist. Vor der Stilllegung sollen die eingelagerten radioaktiven Abfälle rückgeholt

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

werden nach derzeitigem Planungsstand kann die Rückholung im Jahr 2033 beginnen. Für das komplexe und anspruchsvolle Vorhaben „Rückholung“ existieren keinerlei Erfahrungswerte, es ist bisher weltweit einmalig.

Aufgrund der gegebenen hydrogeologischen (Lösungszutritt), gebirgsmechanischen (mangelnde Stabilität) und strahlenschutztechnischen Randbedingungen (Umgang mit offener Radioaktivität) sind besondere Herausforderungen zu bewältigen, um die Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgreich und sicher durchführen zu können.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Betreiberverantwortung auf das BfS befand sich die Schachanlage Asse II im bergrechtlichen Schließungsprozess. Daher war kaum in Gebäude, in Anlagenteile und in den Erhalt des Grubengebäudes investiert worden. Umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind weiterhin notwendig um die Gebrauchstauglichkeit des Grubengebäudes aufrechterhalten und die Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Seit mindestens 1988 treten im Bereich der Südflanke salzhaltige Lösungen aus dem Deckgebirge in das Grubengebäude ein. Infolge der anhaltenden Konvergenzbewegungen im Gebirge besteht das Risiko, dass sich der Lösungszutritt im Grubengebäude verlagert und/oder die Zutrittsmengen zunehmen und die Lösungen in Kontakt mit den radioaktiven Abfällen kommen. Die Veränderungen lassen sich allerdings nicht prognostizieren. Es kann daher auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Lösungszutritt kommt, der technisch nicht mehr beherrschbar ist (auslegungsüberschreitender Lösungszutritt, AÜL). Daher wurde eine Notfallplanung entwickelt, die darauf abzielt, Maßnahmen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit des AÜL und zur Minimierung der Konsequenzen bei Eintritt des AÜL umzusetzen.

Die Maßnahmen untergliedern sich in Vorsorgemaßnahmen und Notfallmaßnahmen. Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen wird das Bergwerk durch Hohlräumverfüllungen stabilisiert, die Einlagerungskammern durch die Errichtung von Abdichtbauwerken geschützt und das Lösungsmanagement verbessert. Ferner werden Notfallmaßnahmen geplant und vorbereitet.

Die Notfallmaßnahmen werden erst beim Eintritt eines Notfalls (AÜL) umgesetzt und leiten primär und unverzüglich alle Schritte zur Verfüllung der verbliebenen Hohlräume, inklusive der Einleitung einer Magnesiumchloridlösung (Gegenflutung) bis hin zur qualitätsgerechten Abdichtung der Tagesschächte, ein.

Die vollständige Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die sichere Rückholung der Abfälle und bietet den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung sowie die Umwelt vor möglichen radiologischen Konsequenzen bei einem AÜL.

Für die Rückholung müssen ein leistungsfähiger Schacht (Bergungsschacht) geteuft, der den kerntechnischen Sicherheitsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Ableitung radioaktiver Stoffe in die Umgebung genügt, sowie dauerhaft nutzbare Infrastrukturräume in den Salzformationen (Rückholbergwerk) aufgefahren werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Die in der Schachanlage Asse II einsetzbaren Personal- und Maschinenressourcen sind derzeit durch die Anlagenauslegung und die vorhandenen Schächte begrenzt. Erst mit Inbetriebnahme des neuen Rückholbergwerks und des neuen Bergungsschachtes werden sich die Randbedingungen für den Grubenbetrieb maßgeblich verbessern.

Um die optimale Lage des Rückholbergwerks mit dem neuen Schacht Asse 5, den Verlauf der Anschlussstrecken an das bisherige Bergwerk und mögliche Räume für die Infrastrukturbereiche abschließend zu bestimmen, werden weiterhin Erkundungsmaßnahmen des tiefen Untergrundes durchgeführt. Nach derzeitigem Planungsstand soll das Rückholbergwerk wenige hundert Meter östlich des Bestandsbergwerks errichtet werden.

Damit die rückgeholten Abfälle sicher verarbeitet, verpackt und gelagert werden können, soll über Tage standortnah ein Gebäudekomplex, bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager, errichtet werden.

2. Aktueller Projektstand

Die Aufgaben des Projekts Asse umfassen den Projektsupport, die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen, die Rückholung unter Tage, die Planung und Errichtung von Schacht 5 sowie die Rückholung über Tage.

Projektsupport

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (NML) soll das Landesraumordnungsprogramm (LROP) zugunsten des Asse-Vorhabens fortgeschrieben werden, sobald ein vorlaufendes Raumordnungsverfahren (ROV) erfolgreich abgeschlossen ist. Zur Einleitung des ROV wurde im März 2022 an das NML eine raumplanerische Mitteilung versandt. Nachdem das NML dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL BS) die Führung des Raumordnungsverfahrens übertragen hatte, fand im Juli 2022 eine Antragskonferenz zum ROV statt. Seitdem wurden in mehreren Fachgesprächen mit dem ArL BS u. a. die Themen „Kreisstraße“ und „Anbindung an die 110-kV-Trasse“ diskutiert.; das ArL hat den Untersuchungsrahmen für das ROV im Mai 2023 an die BGE übermittelt. Die Antragsunterlagen für das ROV sollen Anfang 2024 beim ArL BS eingereicht werden.

Die vorhandene, zur Schachanlage führende Kreisstraße K513 ist in ihrer Breite und Tragfähigkeit nicht für den Schwerlastverkehr in der kommenden Bauphase und dem anschließenden Rückholbetrieb ausgelegt und muss daher ertüchtigt werden. Für die zukünftige Stromversorgung wird ein neuer Anschluss an die 110-kV-Trasse benötigt, der entlang der Kreisstraße verlaufen soll. Weiterhin ist für den Abfalltransport aus dem Schacht Asse 5 zur Abfallbehandlungsanlage eine Unterbrechung der Kreisstraße vorgesehen. Eine Kooperationsvereinbarung soll das Zusammenwirken des Straßenbaulastträgers (Landkreis Wolfenbüttel) und der BGE im Hinblick auf die geplante Ertüchtigung der Kreisstraße (z. B. Art und Umfang des benötigten Ausbaus, Vorgehen bei Planung, Ausschreibung und Bau, Grunderwerb, Kostentragung) regeln.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Auf der 490-m-Sohle wurde in 2022 ein zweiter Hauptgrubenlüfter (HGL) errichtet. Mit dem zweiten (HGL) wird künftig eine redundante Bewetterung der Schachanlage sichergestellt. Nachdem Probetrieb und der Inbetriebnahme in 2024 wird der zweite HGL als primärer Lüfter eingesetzt. Die um ca. 25 % gesteigerte Wettermenge wird die Bewetterung des Bergwerks verbessern und die Schadstoffkonzentration in der Grubenluft reduzieren.

Für die atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Rahmen der Antragskomplexe sind die Sicherheitsnachweise für den bestimmungsgemäßen Betrieb, die Störfallanalyse, die Sicherstellung der Unterkritikalität und die antragsübergreifende Konsequenzenanalyse bei einem auslegungsüberschreitenden Lösungszutritt zu erbringen. Die Identifikation der erforderlichen Nachweisführungen für die jeweiligen Antragskomplexe laufen parallel zu den Planungen und werden in 2024 fortgeführt.

Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

Für die Rückholung der Abfälle müssen vorsorgliche Maßnahmen umgesetzt werden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Absaufens der Grube zu verhindern. Zur Stabilisierung des alten Bergwerks wurden bereits in der Vergangenheit nicht mehr verwendete Bereiche gezielt verfüllt. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt und auch in der Zukunft notwendig sein. Zusätzlich werden fortlaufend Strömungsbarrieren errichtet. Mit diesen werden Lösungszutritte im Falle des (AÜL) gelenkt und gedrosselt. Es sind hochwertige geotechnische Bauwerke aus einem speziellen Sorel-Beton. Sie werden im nahen Umfeld von Einlagerungskammern erstellt.

Weiterhin sind Maßnahmen erforderlich, um im Falle eines Absaufens die radiologischen Konsequenzen zu minimieren. Diesbezüglich ist geplant, die erforderliche Gegenflutungslösung in Kavernen vorzuhalten. Mit externer Unterstützung soll eine Entscheidung für einen Kavernenstandort getroffen werden. Nach Abschluss eines Vorvertrages mit dem derzeitigen Kavernenbetreiber sollen die notwendigen standortspezifischen Anpassungsmaßnahmen geplant werden. Für die Übergangszeit bis zur finalen Bereitstellung und Füllung einer Kaverne soll ein Vertrag zur Vorhaltung und ad hoc-Lieferung von $MgCl_2$ -Lösungen geschlossen werden.

Da die Entwicklung des Lösungszutritts nicht vorhersagbar ist, muss die BGE Entsorgungsmöglichkeiten für Notfallmengen bereitstellen; eine Abgabe von bis zu 500 Kubikmetern pro Tag ist technisch möglich. In 2023 soll ein Rahmenvertrag für die Entsorgung möglicher Notfallmengen geschlossen werden.

Um die Notfallspeicher für die Zutrittslösung auf der 800-m-Sohle abwerfen zu können, wurden auf der 825-m-Sohle vier Kavernenstrecken mit einem Gesamtvolumen ca. 9.800 m³ aufgefahren (Eine Strecke ist ein tunnelartiger Grubenbau, der nahezu horizontal aufgefahren ist.). Nach Einbindung in das Lösungsmanagement können diese Strecken zukünftig automatisiert genutzt werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Ende 2022 wurde eine Verringerung der Auffangmenge der Zutrittslösung an der Hauptzutrittsstelle auf der 658-m-Sohle festgestellt. Gleichzeitig erhöhten sich die Zutritte auf der 725-m-Sohle. Es wurde festgestellt, dass dies auf ein Überlaufen der Hauptauffangstelle zurückzuführen ist. Die anhaltende Gebirgsbewegung hat dazu geführt, dass das natürliche Gefälle der Drainage verloren gegangen ist. Die BGE arbeitet an Lösungen wieder ein passives, wartungsarmes System darzustellen.

Rückholung unter Tage

Mit der Vergabe der Entwurfsplanung für das Rückholverfahren und des Auftrages zur Entwicklung und Erprobung der Bergetechnik für die Rückholung der Abfälle von der 750-m-Sohle im Jahr 2022 werden die Planungen für die Rückholverfahren und die Aufträge zur Entwicklung und Erprobung der Bergetechnik für alle Ebenen (511-m-, 725-m- und 750-m-Sohle) weiter fortgeschrieben. Im Jahr 2024 soll die Genehmigungsplanung für das Rückholverfahren auf der 511-m-Sohle starten.

Ziel der Entwurfsplanungen der Rückholverfahren ist u. a. die Dimensionierung der erforderlichen Anlagen, Systeme und Komponenten sowie die Planung der bergbaulichen Maßnahmen (etwa Infrastrukturräume, Auffahrungen, Sicherungsmaßnahmen). Im Rahmen der Genehmigungsplanung sollen die technischen Dokumente für den Genehmigungsantrag erarbeitet werden.

Als Bergetechnik sind die Komponenten der innerhalb der Einlagerungskammern benötigten Werkzeuge, Werkzeugträgersysteme, Transportsysteme, Messtechnik/Sensorik und weiterer Hilfssysteme zu entwickeln, zu fertigen und zu erproben. Hierzu zählen u. a. Werkzeuge zum unmittelbaren Freilegen, Lösen und Laden von Salzgrus oder Gebinden bzw. Gebinde-teilen.

Schacht 5

Aufgrund des hohen Durchbaugrades und der damit einhergehenden fortschreitenden Schädigung ist das bestehende Bergwerk nicht zur sicheren Rückholung geeignet. Darüber hinaus ist der bestehende Schacht 2 nicht qualifiziert für den Transport radioaktiver Abfälle. Aus diesem Grund muss der neue Förderschacht Asse 5 geteuft (errichtet) und ein neues Rückholbergwerk aufgeföhren werden. Die für den Bau des Schachts Asse 5 erforderlichen Grundstücke wurden erworben. Bevor der Schacht Asse 5 gebaut werden kann, ist noch die übertägige Erkundungsbohrung R 18 (R18) notwendig, die von über Tage aus im Bereich des geplanten Schachts Asse 5 gebohrt werden soll.

Die Baugrunduntersuchung der Bohrplatzfläche für die R18 wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Anfang 2023 wurden die vorbereitenden Rodungs- und Erdarbeiten im Bereich der Zuwegung und des künftigen Bohrplatzes der R18 abgeschlossen., um nach der Ertüchtigung der Zuwegung und der Einrichtung des Bohrplatzes mit der R18 beginnen zu können. Die Erkundungsbohrung R18 soll die Entscheidung für den Standort Schacht Asse 5 absichern und weitere Erkenntnisse für die Auslegung des Schachts sowie zur Ermittlung gebirgsmechanisch geeigneter Bereiche für die untertägigen Strecken und Infrastrukturräume liefern.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Die Grundlagenermittlung zur Planung für das Abteufen des Schachts Asse 5 wurde im Februar 2023 begonnen. Sie beinhaltet Auslegungsparameter wie z. B. die Auslegung der Schachtscheibe, die Lage der Füllörter, sowie das Schachtabteufverfahren und mögliche Schachtausbauformen.

Ebenfalls im Februar 2023 begonnen hat die Grundlagenermittlung und Vorplanung der Tagesanlagen Schacht Asse 5. Hierzu gehören u. a. die Umladehalle, die Schachthalle und Nebengebäude.

Rückholung über Tage

Für den Gebäudekomplex bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager konnten Baugrunduntersuchungen auf den betreffenden Flächen durchgeführt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass der Baugrund grundsätzlich geeignet ist, um eine Abfallbehandlungsanlage und ein Zwischenlager dort zu errichten.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Abfallbehandlungsanlage beinhaltet alle Einrichtungen, um die radioaktiven Abfälle in einen transport- und/oder lagerfähigen Zustand zu überführen. Die Abfallbehandlung umfasst die Prozessschritte Pufferung, Charakterisierung und Konditionierung. Das Pufferlager ermöglicht die unterbrechungsfreie Rückholung der Abfälle sowie deren Behandlung. Die Konditionierung schafft die Voraussetzungen für die Zwischenlagerung und den Transport zu einem späteren Endlager. Mit Hilfe der radiologischen und stofflichen Charakterisierung werden die rückgeholt Abfälle für die weitere Handhabung und spätere Endlagerung beschrieben.

Der Bau der Einrichtungen zur Abfallbehandlung unter Tage ist aus Gründen der Störfallsicherheit (z. B. Brandbekämpfung) nicht möglich und muss daher über Tage erfolgen, eine direkte Verbindung mit dem Betriebsgelände der Schachtanlage ist vorgesehen.

Die Planungsarbeiten zur Baureifmachung und Erschließung des erweiterten Betriebsgeländes wurde im September 2022 begonnen.

Nördlich der Schachthalle Asse II wird eine neue Netzersatzanlage errichtet, um eine bedarfsgerechte Ersatzstromversorgung zu gewährleisten und bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes den Offenhaltungsbetrieb und die Tagesanlagen mit elektrischer Energie zu versorgen. Im Juli 2022 fand eine Teilabnahme zum Tiefbau und im Oktober 2022 die Abnahme einer Stahlbautreppenkonstruktion statt. Der Hersteller hat damit begonnen, die Module und die Maschinenteknik zu fertigen.

Der Auftrag für die „Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Errichtung eines Umspannwerkes“ wurde Anfang 2023 vergeben. Im Rahmen der Rückholung wird zukünftig eine elektrische Bezugsleistung von bis zu 30 MW erwartet. Diese übersteigt die derzeitige Stromversorgung. Daher ist geplant, ein neues Umspannwerk auf dem Betriebsgelände zu errichten und dies mittels erdverlegten Hochspannungskabeln an die vorhandene am Ort Remlingen nördlich vorbeilaufende 110-kV-Freileitung anzuschließen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 149.421 T€ bei einem Sollansatz von 162.522 T€.

Die Unterschreitung der Planansätze 2022 im Projekt Asse resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Die Verfüllmaßnahmen konnten nicht im geplanten Umfang erfolgen. Von dem avisierten Verfüllvolumen in Höhe von ca. 20.000 m³ wurden lediglich ca. 12.000 m³ in 2022 eingebracht. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der fehlenden Verfüllbereitschaft (genehmigungsrechtlich aufgrund erforderlicher Überarbeitungen der Genehmigungsunterlagen) und den Auswirkungen des Covid-19 bedingten Sonderbetriebs.

Die geplanten Erwerbe von Grundstücksflächen für A&E-Maßnahmen, für den Bürokomplex des Rückholzentrums Remlingen sowie für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager konnten nicht bzw. nicht vollständig realisiert werden. Beim Grundstück für den Bürokomplex „Rückholzentrum Remlingen“ stand ein Bebauungsplan der Kommune aus. Für den Gebäudekomplex bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager sowie erforderliche Zuwegungen konnten Flächen nicht wie geplant in 2022 erworben werden.

Hinsichtlich der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager war für 2022 die Leistungserbringung von zwei Arbeitspaketen vorgesehen. Das erstellte Bearbeitungskonzept für das zweite Arbeitspaket war noch einmal zu überarbeiten und konnte aus diesem Grund im Jahr 2022 nicht mehr abgerechnet werden.

Für das Bürogebäude 20 erfordert die Gründungsempfehlung aus dem Baugrundgutachten eine veränderte Bauausführung, da die Standfestigkeit eines zunächst beabsichtigten und möglichst einfach zu realisierenden Gebäudekörpers (Systembau) nicht uneingeschränkt gewährleistet werden könnte. Die veränderten Randbedingungen führten zu einer Verzögerung bei der Planung und Ausschreibung des Bürogebäudes 20 und somit zu einer Leistungs- und Kostenverschiebung nach 2023.

Weitere Kostenverschiebungen ins Folgejahr resultieren aus der verspäteten Erstellung der Planungsunterlagen für die Schachtfördertechnik (Schacht 5), der verzögerten Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Erkundungsbohrung Remlingen 18, Lieferverzögerungen für Komponenten der Netzersatzanlage sowie der Änderung der Rahmenbedingungen für den Umbau der Heizwärmezentrale.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

4. Zum Ansatz 2024

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Asse betragen rd. **167.355 T€** und gliedern sich wie nachfolgend dargestellt.

Herstellkosten netto für das Projekt Asse	167.355 T€
Projektsupport	87.194 T€
<p>Unter dem Teilprojekt Projektsupport werden u. a. alle Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, der Gewährleistung des Strahlenschutzes zum Zwecke der Rückholung der Abfälle sowie der anschließenden Stilllegung zusammengefasst. dem längeren Infrastrukturbetrieb resultieren weiterhin erhebliche Ersatz- und Neuinvestitionen sowie Instandhaltungsarbeiten sowohl über als auch unter Tage.</p> <p>Zusätzlich umfasst das Teilprojekt das Vorhabensmanagement, die übergeordneten Aktivitäten zur Arbeitssicherheit und zur Qualitätssicherung, die Genehmigungsdokumentation, die juristische Begleitung des Projekts, die anlagenbezogene Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Info-stelle sowie die Ausgaben für Nutzungsentschädigungen und Gestat-tungsverträge.</p> <p>Um die notwendige Infrastruktur für den für die Rückholung erforderli-chen Zeitraum bereitstellen zu können, sind in 2024 nachfolgende Maß-nahmen erforderlich, bei denen es sich größtenteils um fortlaufende Ar-beiten handelt:</p> <p>Der Strahlenschutzbetrieb ist aufrechtzuerhalten und an die Randbedin-gungen der Schachtanlage Asse II anzupassen. Elektrotechnische Anla-gen und Ausrüstungen sind zu erneuern, aufzubauen oder zu erweitern.</p> <p>Abfälle und Ausrüstungen sind nach dem Freigabeverfahren gemäß der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV) abzugeben, insbesondere die Zutrittslösung. Dazu müssen die Lösungszutritts- und Lösungssammelstellen überwacht, be-probt und die Messergebnisse dokumentiert werden.</p> <p>Die Unterlagen für die Prüfung auf Umweltverträglichkeit (UVP) sol-len erstellt und bei der Genehmigungsbehörde zur Prüfung der Verträ-glichkeit mit dem angrenzenden FFH-Gebiet gemäß der naturschutzge-setzlichen Eingriffsregelung (FFH-VP) eingereicht werden.</p> <p>In Bezug auf das Atom- und das Strahlenschutzrecht (hier insbesondere Änderungs- und Genehmigungsverfahren nach § 6 und § 9 AtG sowie ggf. § 12 StrlSchG) erfolgen in 2023 umfangreiche Prüfungen bzgl. der</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

<p>Antragsgestaltung zu den vier Antragskomplexen, mit Fokus auf die atomrechtliche Verfahrenskonzentration nach §57b AtG oder alternativ der vorangestellten Ausgliederung einzelner Rechtsgebiete zu einem Antragskomplex. Während der Abschlussbericht zur Genehmigungsstrategie für Antragskomplex I für das vierte Quartal 2023 erwartet wird, soll in 2024 die Erstellung der benötigten atomrechtlichen Unterlagen für den Antragskomplex I beginnen. Beteiligte sind hierbei BASE und NMU.</p> <p>Die Ertüchtigung der Emissionsüberwachung hat im 2023 begonnen und streckt sich bis 2025.</p> <p>Nach Vorliegen der Zustimmung des BASE zur Arbeitsfreigabe soll die Kammer 8a auf der 511-m-Sohle erkundet werden (Kamerabefahrung der MAW-Kammer).</p> <p>Der Probetrieb des zweiten Hauptgrubenlüfters auf der 490-m-Sohle soll in 2024 abgeschlossen und der Lüfter in den Regelbetrieb genommen werden.</p> <p>Aufgrund der spezifischen gebirgsmechanischen Situation muss das Grubengebäude instandgehalten werden. In Folge der zunehmenden Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit des Bergwerks müssen hierfür Grubenbaue gesperrt, abgeworfen oder ggf. neu erstellt werden.</p> <p>Die Fahrzeugflotte unter Tage wird zur Erfüllung der Vorgaben der TRGS 900 weiterhin schrittweise modernisiert.</p> <p>Darüber hinaus beinhaltet das Teilprojekt die übergreifenden Arbeiten zur Geoinformation einschließlich der markscheiderischen und geologischen Aufnahme, die Fortschreibung geologischer und hydrogeologischer Modelle, Bergschadens- und Senkungsprognosen, geotechnische und geophysikalische Untersuchungen. Weiterhin erfolgen die Erarbeitung der Sicherheitsanalysen für das Projekt Asse, die radiologische Standortcharakterisierung sowie das Programm-Management zur Unterstützung der Projektsteuerung und der Bearbeitung von Fachthemen.</p> <p>Zudem ist der Erwerb von Grundstücken für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und den Ausbau der Kreisstraße zur Schachtanlage geplant. Mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Eingriffe in die Natur und Landschaft ausgeglichen werden.</p>	
Notfall- und Vorsorgemaßnahmen	25.915 T€
Zur Stabilisierung des Grubengebäudes müssen weiterhin Firstspalte und Resthohlräume in nicht benötigten Grubenbauen verfüllt werden	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Dies betrifft in 2024 u. a. den Abbau 3 auf der 490-m-Sohle, den Blindschacht 3a, den südwestlichen Streckenbereich auf der 800-m-Sohle bis zur Wendel und das Temperaturversuchsfeld V auf der 775-m-Sohle.

Für die Sanierung der Lösungshauptfassungsstelle auf der 658-m-Sohle ist geplant, in 2024 eine zusätzliche Erkundung im Abbau 3 auf der 658-m-Sohle durchzuführen und im Anschluss daran mit der Erstellung der Antrags- bzw. Genehmigungsunterlagen für die Sanierung der Lösungshauptfassungsstelle zu beginnen.

Im Notfall sind ausgewählte Grubenbaue (Einlagerungskammer, Tageschächte etc.) mit Sorelbeton zu verfüllen und die verbliebenen Porenräume mit einer gesättigten $MgCl_2$ -Lösung aufzufüllen. Sorelbeton ist ein Baustoff, erzeugt durch Mischen von Magnesiumoxid und Magnesiumchloridlösung. Als Zuschlag findet im Salzbergbau Steinsalz Verwendung.

In 2024 sollen die Vertragsverhandlungen mit dem Kavernenbetreiber und somit die Beschaffung von Lagerkapazitäten zur Bevorratung der $MgCl_2$ -Lösung abgeschlossen werden.

Für den Neubau der Salzverlade- und -förderanlage und die Errichtung der Notfallbaustoffanlage sollen die Genehmigungsplanung abgeschlossen werden.

Mit der Bauausführung der Anlagentechnik der neuen Notfallspeicher unter Tage (Kavernenstrecken auf der 825-m-Sohle) soll in 2024 begonnen werden.

Die Planungen zu den Vorsorge- und Notfallmaßnahmen sowie zu den Bohrungen in die nichtverfüllten Einlagerungskammern im Rahmen der kammerspezifischen Erkundung beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand zum Zustand des Grubengebäudes, zu Art und Ort des Hauptlösungszutritts unter Berücksichtigung der Migrationspfade und der Hauptfassungsstelle, der darauf aufbauenden Bewertung der Gefährdungssituation und den daraus resultierenden Sanierungsarbeiten.

Die zusätzlich geplanten Maßnahmen für die „Notfallplanung zur Minimierung der Konsequenzen eines auslegungsüberschreitenden Lösungszutrittes“ u. a. für anlagentechnische und bauliche Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen zur Gefahrenminimierung im Falle eines eingetretenen Notfalls durch einen drastisch erhöhten Lösungszutritt sind in den Planansätzen 2024 ff. nicht enthalten.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Rückholung unter Tage	21.435 T€
<p>a) Erkundung unter Tage</p> <p>Das Grubengebäude wird erkundet z. B. für Infrastrukturbereiche und Auffahrungen im Rahmen der Rückholplanung.</p> <p>Mit der spezifischen Erkundung der Einlagerungskammern werden Informationen zur Gebirgsmechanik und Kammeratmosphäre gewonnen. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für noch ausstehende Genehmigungen nach § 9 AtG.</p>	
<p>b) Rückholung</p> <p>Die Entwurfsplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 511-m-Sohle soll in 2024 abgeschlossen werden. Im direkten Anschluss soll in 2024 die Genehmigungsplanung für die Rückholung der Abfälle von der 511-m-Sohle beginnen. Im Weiteren werden die Entwurfsplanungen zur Rückholung der Abfälle von der 725-m- und der 750-m-Sohle fortgesetzt.</p> <p>Parallel zu den Planungen der Rückholverfahren wird die Entwicklung der Bergetechniken (Bergungsgeräte) für die Rückholung der Abfälle von der 511-m-, 725-m- und 750-m-Sohlen fortgeführt.</p>	
Schacht Asse 5	9.306 T€
<p>Die Erkundungsbohrung Remlingen 18 soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.</p> <p>Im Weiteren sollen die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Schachtteufen und den Schachtausbau von Schacht Asse 5 abgeschlossen werden.</p> <p>In 2024 soll die Ausschreibung und Vergabe der Bauausführung der Baureifmachung des Geländes Schacht Asse 5 inkl. der Ausführungsplanung erfolgen.</p> <p>Die Planungen der Tagesanlagen (bis Leistungsphase 4 HOAI) sollen abgeschlossen werden. Im Weiteren werden die Planungsarbeiten für die Förderanlage Schacht Asse 5 fortgeführt.</p> <p>Zur Genehmigungserlangung für das Schachtteufen wird der Rahmenbetriebsplan weiterbearbeitet und es soll mit der Erstellung der Antragsunterlagen begonnen werden.</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Rückholung über Tage	23.505 T€
<p>Die Schachtfördermaschine des Schachts Asse 2 soll ausgetauscht werden. Durch den Einsatz aktueller Technik wird langfristig die Beschaffung von Ersatz- und Wartungsteilen und damit ein störungsarmer Rückholbetrieb sichergestellt.</p> <p>Für die übertägigen Einrichtungen zur Abfallbehandlung (Pufferlager, Charakterisierung und Konditionierung) und zur Zwischenlagerung der rückgeholten radioaktiven Abfälle soll die standortspezifische Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen werden. Für den erforderlichen Erdbau und den damit verbundenen Verbau (Sicherung der Baugrube) sollen die Ausführungsplanungen abgeschlossen und das Vergabeverfahren für die Bauausführung des Erdbaus und der Verbauarbeiten gestartet werden.</p> <p>Bei den Gebäude- und Infrastrukturmaßnahmen sollen die Bauausführungen des Strahlenschutzlabors fortgeführt und für das Bürogebäude 20 sowie das Parkhaus begonnen werden. Die Ausführungsplanung des neuen Kauengebäudes (Gebäude 11) sowie der Umbau der Heizwärmezentrale sollen abgeschlossen werden.</p> <p>Der Probetrieb der neuen Netzersatzanlage soll abgeschlossen und die Anlage abgenommen werden.</p> <p>Für das Umspannwerk sollsollen die Genehmigungsplanung abgeschlossen und die Ausschreibung der Bauleistungen gestartet werden.</p>	

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Projektsupport

Zum Antragskomplex I (Abteufen der Schachtröhre Schacht 5, Anbindung an das Bestandsbergwerk, Umstellung der Wetter mit Abwetterung über Schacht 5) sollen 2025 das Planfeststellungsverfahren für den Rahmenbetriebsplan sowie 2026 das Zulassungsverfahren für die atomrechtliche Genehmigung abgeschlossen werden. Der Abschluss des Zulassungsverfahrens für den Sonderbetriebsplan zum Schachtteufen von Schacht Asse 5 ist für 2025 vorgesehen.

Im Antragskomplex II (Errichtung der Infrastruktur über und unter Tage) sollen das atom- und das bergrechtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Im Antragskomplex III (Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der rückgeholtten Abfälle) ist die Einreichung der Genehmigungsunterlagen für die Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager für 2025 vorgesehen.

Im Antragskomplex IV (Rückholung der Abfälle) sollen in 2025 das atom- und das bergrechtliche Genehmigungsverfahren für die Rückholung von der 511-m-Sohle begonnen sowie die Ertüchtigungen der Emissionsüberwachung und der meteorologischen Messstation abgeschlossen werden.

Notfall-/Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Notfallplanung sollen u. a. die Aktivitäten zur Herstellung der Annahmefähigkeit der Kaverne in Bezug auf Gegenflutungslösung fortgesetzt werden. Zusätzlich sollen weitere Strömungsbarrieren errichtet und zugängliche Hohlräume verfüllt werden.

Die vollständige Notfallbereitschaft soll bis zum Jahr 2032 erreicht werden.

Rückholung unter Tage

Die Bergetechnik soll für die Einlagerungskammern 8a und 7 auf der 511-m-Sohle bzw. der 725-m-Sohle bis 2026 entwickelt und erprobt werden. Notwendige Prototypen für die Bergetechnik sollen bis dahin entwickelt werden.

Die Genehmigungsplanung des Rückholverfahrens der Abfälle von der 511-m-Sohle soll in 2026 abgeschlossen werden.

Die Entwurfsplanungen des Rückholverfahrens der Abfälle von der 725-m-Sohle sollen in 2025 und des Rückholverfahrens von der 750-m-Sohle in 2026 abgeschlossen werden. Im direkten Anschluss werden die jeweiligen Genehmigungsplanungen für die Rückholverfahren gestartet.

Auf der 700-m-Sohle soll die Auffahrung des zentralen Bohrorts in 2025 abgeschlossen werden. Von diesem Standort aus solle in den Folgejahren weitere Kammern von der 700-m-Sohle aus erkundet werden.

Schacht ASSE 5

Die Arbeiten zur Baureifmachung des Geländes am Schacht Asse 5 und die Arbeiten zum Schachteufen von Schacht Asse 5 sollen in 2025 beginnen.

Die Ausführungsplanungen aller Einrichtungen der Tagesanlagen und des Rückholbergwerks werden erstellt. Zu diesen Einrichtungen des Rückholbergwerkes zählen der Förderurm, die Schachthalle, die Umladehalle, die Transporttrasse zur Abfallbehandlungsanlage, der Schachtkeller, die Schachtröhre, das Grubengebäude auf drei Sohlen, der Hauptgrubenlüfter, das Abwetterbauwerk und die Gebäude für die Maschinen- und Elektrotechnik.

Die Vergabe der Ausführungsplanung der Förderanlage von Schacht Asse 5 soll in 2026 erfolgen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II

Rückholung über Tage

Die Bauausführungen der Abfallbehandlungsanlage und des Zwischenlagers soll in 2025 beginnen. Diese beschränken sich zunächst auf den Erdbau und die Verbauarbeiten zur Erstellung der Baugrube. Bis 2033 soll die Abfallbehandlungsanlage betriebsbereit und das Zwischenlager annahmefähig sein.

Das Parkhaus soll in 2025, das Strahlenschutzlabor und das Gebäude 20 sollen in 2026 fertiggestellt werden.

Die Bauausführung des Umspannwerks soll in 2025, die des neuen Kauengebäudes in 2026 beginnen.

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Die Kostenschätzung bis zum Beginn der Rückholung wird nachfolgend aufgeführt. In den Planansätzen sind die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE enthalten.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
in T€										
Gesamtmit- telbedarf	212.710	217.492	241.621	265.572	393.639	404.973	336.885	335.565	287.864	240.640
antlg. Investi- tionen ins Anlagever- mögen	204	680	28	32						
Gesamtmit- telbedarf	212.914	218.172	241.649	265.604	393.639	404.973	336.885	335.565	287.864	240.640

Die Kostenschätzung bis zum Beginn der Rückholung basiert auf den Planansätzen des Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 ff., der auf den in 2020 veröffentlichten Rückholplan aufsetzt. Hinsichtlich der Kostenschätzung wurden die Erfahrungen aus der Offenhaltung des Endlagers Morsleben, der Errichtung des Endlagers Konrad, der Erkundung des Bergwerk Gorleben und des Weiterbetrieb der Asse II berücksichtigt. Bei der Kostenschätzung ist von einer Ungenauigkeit von $\pm 30\%$ auszugehen.

Eine Gesamtkostenabschätzung bis zum Ende der Stilllegung der Schachanlage Asse II ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Planung der Rückholung befindet sich im Entwurfsstadium und der Aufwand für die Rückholung kann daher noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Zusätzlich werden die notwendigen Stilllegungsmaßnahmen durch die in der Schachanlage Asse II verbleibende Restkontamination bestimmt und erfordern einen Planfeststellungsbeschluss nach dem AtG. Erst wenn die Planung der Rückholung detailliert ist und die Stilllegungsmaßnahmen bekannt sind, können der Aufwand und die Dauer für Rückholung und Stilllegung sowie die damit verbundenen Kosten abgeschätzt werden. Derzeit geht die BGE von einem Ende der Rückholung in den 2060er Jahren aus, bei jährlichen Betriebskosten in ähnlicher Größenordnung wie in den letzten Jahren erlebt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Die Aufteilung der Kostenschätzung auf Jahresscheiben ist an eine abgestimmte Genehmigungsstrategie mit den beteiligten Behörden geknüpft, die sich im Zeitablauf noch verändern kann. Der Zeitpunkt der Genehmigung ist maßgeblich für die Bauausführungen und damit auch für den Anfall wesentlicher Kosten. Vor den ersten Baumaßnahmen werden sich die Kosten auf die reinen Betriebskosten der Schachtanlage Asse II, der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung sowie auf die Planungs- und Entwicklungsarbeiten für die Rückholung beziehen.

Die Kosten für die im Notfall bei Eintreten des auslegungüberschreitenden Lösungszutritts zu ergreifenden Maßnahmen sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Titel 891 01 Erl.-Nr. 3
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
72.659	72.353	70.000	2.353

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Morsleben gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **92.433 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	72.580
+ Verwaltungsgemeinkosten	5.021
= Gesamtkosten netto	77.601
+ zzgl. 19 % USt.	14.744
= Gesamtkosten brutto	92.345
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	88
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	92.433

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Morsleben ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Im ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerk Bartensleben bei Morsleben (Sachsen-Anhalt) hat die DDR 1971 ein Endlager für radioaktive Abfälle errichtet. Von 1971 bis 1991 und von 1994 bis 1998 wurden insgesamt 36.753 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle endgelagert. Darüber hinaus wurden radioaktive Abfälle zwischengelagert (Strahlenquellen und Radium-Abfälle).

Das ERAM besteht aus zwei Schächten, dem Schacht Marie und dem Schacht Bartensleben. Der endgelagerte radioaktive Abfall befindet sich rund 480 Meter unterhalb der Tagesoberfläche im Umfeld der 4. Ebene (Sohle) des Schachtes Bartensleben. Die Abfälle befinden sich in fünf separaten Einlagerungsbereichen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Zentrale Ziele des Vorhabens ERAM sind der sichere Offenhaltungsbetrieb und die Umsetzung der zur Genehmigung beantragten Maßnahmen zum sicheren Abschluss der zwischen- und endgelagerten radioaktiven Abfälle von der Biosphäre. Die Stilllegung wurde in einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren beantragt.

Die heutige Zeitplanung sieht die Feststellung des Planes zur Stilllegung Ende der 2020er Jahre und den Abschluss aller Stilllegungsmaßnahmen Mitte der 2040er Jahre vor. Aus diesem Grunde werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, um die Substanz von Gebäuden und Schächten für den entsprechenden Zeitraum zu erhalten und auf die Stilllegung vorzubereiten.

Durch die 2013 im Nachgang zur Erstellung der Antragsunterlagen und des Erörterungstermins im Auftrag des Bundesumweltministeriums erstellte Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK) wurde festgestellt, dass sich der bis dahin zugrunde gelegte regulatorische Rahmen um weitere Aspekte unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zum Stand von Wissenschaft und Technik erweitert hat. Darüber hinaus wurden bei Großversuchen zu Stilllegungsmaßnahmen neue Erkenntnisse erzielt, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden müssen.

In der Phase, der für die Stilllegung erforderlichen Planungen und des Planfeststellungsverfahrens, wird das ERAM betriebssicher offengehalten und die Stilllegungsfähigkeit gewährleistet. Parallel hierzu werden nicht planfeststellungsbedürftige Maßnahmen der Vorbereitung der Stilllegung durchgeführt, um die Gesamtdauer der Stilllegung ggf. zu verkürzen und Termin- und Kostenrisiken bei der Stilllegung zu verringern.

Die BGE betreibt das ERAM und ist Antragstellerin im laufenden Planfeststellungsverfahren der Stilllegung. Sie ist sowohl für die Entwicklung eines Stilllegungskonzeptes als auch für die Erstellung der für das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren benötigten Antragsunterlagen zuständig. Die Unterlagen werden sukzessive bis 2026 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Arbeitsschwerpunkte der Planungen zur Stilllegung

Die wichtigsten technischen Maßnahmen des Stilllegungskonzeptes zum langzeitsicheren Abschluss der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre sind gemäß dem beantragten Stilllegungskonzept die Verfüllung und Abdichtung der vorhandenen Schächte Bartensleben und Marie sowie eine weitgehende Vollverfüllung der noch vorhandenen Grubenhohlräume mit Salzbeton. Außerdem sollen an geeigneten Positionen Abdichtungsbauwerke errichtet werden. Diese werden die Einlagerungsbereiche vom Rest des Grubengebäudes trennen, um für den Fall des Eindringens von Grundwasser in das Bergwerk den Kontakt mit den radioaktiven Abfällen und eine nachfolgende Ausbreitung von Schadstoffen lange zu verzögern und zu begrenzen.

Mit Demonstrationsbauwerken werden die speziellen Eigenschaften von Streckenabdichtungen ermittelt und Daten für die Langzeitsicherheitsanalyse erhoben. Die technische Umsetzbarkeit soll damit nachgewiesen werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Seit 2011 läuft auf der 2. Sohle der Schachanlage Bartensleben ein Großversuch zu einem Abdichtbauwerk im Steinsalz. Der Versuch soll die Machbarkeit der qualitätsgesicherten Herstellung und Funktionsweise des Bauwerks zeigen. Als Baustoff für das Bauwerk wurde Salzbeton verwendet.

Zwei weitere Bauwerke – mit MgO-Massenbaustoff im Steinsalz und mit MgO-Spritzbeton und Bitumen/Asphalt im Anhydrit – sollen an externen Standorten gebaut werden. Die parallele Durchführung ermöglicht einen engen Austausch aller beteiligter Institutionen.

2. Aktueller Projektstand

Genehmigungsplanung

Wesentliche Schwerpunkte der Stilllegungsplanung und des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung lagen in der Fortführung der Planungen der Abdichtbauwerke im Steinsalz (Sondershausen) und im Anhydrit, die Nachweisführung der Integritätsbewertungen der geologischen Barrieren und die Aktualisierung der dafür erforderlichen geologischen und geotechnischen Basisdaten.

Demonstrationsbauwerk Massenbeton im Steinsalz:

Das Vergabeverfahren für diesen Versuch wurde Ende März 2023 erfolgreich abgeschlossen. Der Zuschlag erfolgte an eine Arbeitsgemeinschaft aus fünf Institutionen. Der Standort für dieses Demonstrationsbauwerk wird das Bergwerk in Sondershausen sein.

Demonstrationsbauwerk Spritzbeton/Bitumen im Anhydrit:

Für das Vorhaben wurde im Februar 2023 ein Vertrag als Forschungs- und Entwicklungsauftrag mit dem Institut für Gebirgsmechanik geschlossen. Das Bauwerk wird im Bergwerk in Bernburg errichtet. In den nächsten Schritten soll der Versuchsort beräumt und für die weiteren Arbeiten vorbereitet werden. Für die Abwicklung des Vorhabens wurde ein Konsortium aus vier Institutionen gebildet.

Demonstrationsbauwerk Massenbeton im Anhydrit - ERAM:

Im ERAM ist ein Demonstrationsbauwerk im Anhydrit aus Magnesiabinder geplant. Das Demonstrationsbauwerk soll in einer neu aufgefahrenen Strecke im Hauptanhydrit im Bereich der 1. nördlichen Richtstrecke, 3. Sohle realisiert werden. Es soll eine Gesamtlänge von ca. 25 m und eine Querschnittsfläche von ca. 23 m² aufweisen. Die Verfüllung wird von der 2. Sohle aus stattfinden. Das Logistikkonzept zur Einförderung der Trockenkomponenten des Baustoffs nach unter Tage hat sich bewährt.

Das Stoßen von zwei Verfüllbohrungen unter Gasfreiheitsbedingungen war erfolgreich, weitere Bohrungen folgen. Nach Umsetzung des Bohrprogramms und weiteren vorbereitenden bergmännischen Arbeiten soll im dritten Quartal die Instrumentierung durchgeführt und Ende 2023 mit der Betonierung begonnen werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Die Struktur und Inhalte des Sicherheitskonzeptes (Vorprüfversion) und des Regulatorischen Rahmens wurden dem MWU als Genehmigungsbehörde vorgestellt.

Das Sicherheitskonzept ist die Grundlage für die Gewährleistung der Sicherheit sowohl während der Durchführung der Stilllegungsmaßnahmen (Betriebssicherheit) als auch nach Abschluss der Stilllegungsmaßnahmen (Langzeitsicherheit).

In dem Regulatorischen Rahmen werden Schutzziele aus verschiedenen Regelwerken (z. B. Atomrecht, Bergrecht, Wasserrecht) sowie Publikationen und Empfehlungen Dritter (z. B. ESK Empfehlungen) für die Nachverschlussphase eingeordnet.

Beide Unterlagen sind bzw. waren inhaltlich zu überarbeiten: Zum Sicherheitskonzept erbitet das MWU Konkretisierungen für die geplanten Maßnahmen. Zum regulatorischen Rahmen gab es seitens des MWU Nachforderungen, die juristische und technische Nachrecherchen sowie eine inhaltliche Überarbeitung erforderten. Die Unterlage zum Regulatorischen Rahmen wurde Ende 2022 eingereicht. Das Sicherheitskonzept soll in 2023 beim MWU eingereicht werden.

Des Weiteren sollen in 2023 u. a. die Berichte „Methodisches Vorgehen zur Bewertung der radiologischen Auswirkung und zur Bewertung der Schutzziele für die Betriebssicherheit in der Stilllegungsphase“ und zur allgemeinen Standortbeschreibung beim MWU eingereicht werden.

Betrieb ERAM und Vorbereitung der Stilllegung

Das ERAM wird auf der Grundlage der Dauerbetriebsgenehmigung offengehalten. Dazu gehört die Überwachung, Wartung und Kontrolle der bestehenden Anlagen, Maßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und die Vorbereitung auf die Stilllegung soweit genehmigungsrechtlich möglich.

Der Vergabeprozess zur „Entwurfsplanung und Bau Schachtförderanlage Marie“ wurde mit dem Teilnahmewettbewerb in 2023 gestartet. Die Schachtförderanlage Marie muss erneuert werden. Ersatzteile können nicht mehr oder nur mit langen Lieferzeiten beschafft werden. Da in die Bausubstanz des unter Denkmalschutz stehenden Schachthauses eingegriffen werden muss, finden Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde statt.

Der Neubau des Betriebsgebäudes läuft planmäßig. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, aktuell erfolgt der Innenausbau.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 72.659 T€ bei einem Sollansatz von 66.837 T€.

Die Planüberschreitung 2022 im Projekt Morsleben in Höhe von 6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Durch die nachträgliche Gebäudeerweiterung (drei Achsen) zur Schaffung von 17 zusätzlichen Büroarbeitsplätzen und die Preissteigerungen der Baustoffe aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges erhöhten sich die Baukosten für den Neubau des Betriebsgebäudes Bartensleben. Aufgrund von Preissteigerungsraten von bis zu 35 % bei den zugrundeliegenden Gewerkegruppen liegt eine Störung der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 BGB vor, nach dem ein Festhalten einer Vertragspartei am Vertrag unzumutbar ist. Nach dem Erlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 25.03.2022 zu „Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs“ ist bei einer Störung der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 BGB eine nachträgliche Vertragsanpassung möglich. Bezüglich des Neubaus des Betriebsgebäudes Bartensleben wurde unter Bezugnahme auf die Regelungen im vorgenannten Erlass zwischen dem Auftragnehmer und der BGE eine Vertragsanpassung geschlossen, nach der die BGE ca. 43 % und der Auftragnehmer 57 % der zusätzlichen Kosten aus der Baustoffpreissteigerung trägt.

Darüber hinaus resultierten Kostensteigerungen im Vergleich zu den Planansätzen aus dem Übertrag von Leistungen aus 2021 u. a. für den Ausbau der Transformatoren-Schaltstation, die Ersatz-Containeranlage als zusätzliche Bürofläche für die neue Gruppe BW.3 und die Erneuerung der Beleuchtung Bartensleben. Weitere Kostensteigerungen ergaben sich aus zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Teilschnittmaschine etc.).

Dem stehen geringere Kosten für den Bezug des Magnesia Trockenbaustoffs für die Erstellung des Demobauwerks im ERAM gegenüber. Aufgrund der verzögerten Baustoffentwicklung sowie Beschaffung der notwendigen Anlagentechnik für den Trockenbaustoff des Demonstrationsbauwerkes im Hauptanhydrit und wegen der begrenzten Haltbarkeit verschob sich der Bezug des Baustoffs, so dass in 2022 nur ein geringer Anteil der geplanten 3.000 Tonnen vom Magnesia Trockenbaustoff bezogen und eingelagert werden konnte. In der Folge wurden auch Leistungen für Baustoffuntersuchungen nach 2023 verschoben.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

4. Zum Ansatz 2024

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Morsleben betragen **72.580 T€** und gliedern sich in die nachfolgend dargestellten Teilbereiche.

Herstellkosten netto für das Projekt Morsleben	72.580 T€
Genehmigungsplanung	21.864 T€
<p>Das Teilprojekt umfasst die Themenblöcke Grundlagen für die Stilllegung, Prognosen ohne Berücksichtigung technischer Maßnahmen, Planung der Stilllegungsmaßnahmen, Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen, Sicherheitsbewertung, Darstellung der Entwicklungen im Genehmigungsverfahren sowie Dokumentation von Entscheidungen und Bewertung neuer Erkenntnisse, Erstellung der Auslegungsunterlagen sowie Vorlage der Genehmigungsunterlagen und übergeordnetes Qualitätsmanagement.</p> <p>Grundlagen für die Stilllegung</p> <p>Die Unterlagen für die Grundlagen der Stilllegung sollen fertiggestellt werden. Hierzu zählen die Erstellung von geologischen Schnitten für gebirgsmechanische Berechnungen sowie Unterlagen für die Charakterisierung von Lokationen der Stilllegungskomponenten und Berichte zur Beschreibung des Inventars.</p> <p>Prognosen ohne Berücksichtigung technischer Maßnahmen</p> <p>Es sollen die Prognosen zu Klima, Geologie und Grundwasserbewegung aktualisiert werden.</p> <p>Planung der Stilllegungsmaßnahmen</p> <p>Ein Schwerpunkt der Planung der Stilllegungsmaßnahmen sind die Untersuchungen an den Demonstrationsbauwerken, die mit unterschiedlichen Baustoffen und Baustoffkombinationen realisiert werden sollen.</p> <p>Hierzu zählen Untersuchungen, wie z. B. Radarmessungen, Permeabilitätsmessungen in Bohrungen und mechanische/hydraulische Laboruntersuchungen von Bohrkernen am Demonstrationsbauwerk im Anhydrit des ERAM sowie Untersuchungen an zwei weiteren Demonstrationsbauwerken an externen Standorten (im Steinsalz und im Anhydrit).</p> <p>Außerdem soll die Erstellung der Verfahrensunterlagen zu den Streckenabdichtungen, zur Abdichtung der sicherheitsrelevanten Bohrungen und zu den Versatzmaßnahmen fortgesetzt werden.</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

<p>Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen</p> <p>Auf Basis des mit der Genehmigungsbehörde abgestimmten methodischen Vorgehens zur Bewertung der radiologischen Auswirkung, zur Bewertung der sonstigen Schutzziele und zum Umgang mit Ungewissheiten soll die Bearbeitung der Prognosen mit Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen fortgesetzt werden.</p> <p>Sicherheitsbewertung</p> <p>Die Sicherheitsbewertungen umfassen sowohl die Bewertung der Betriebssicherheit und von Störfällen in der Stilllegungsphase, als auch die Langzeitsicherheit. Sie basieren auf Beschreibungen des zukünftigen Systemverhaltens unter Berücksichtigung der Stilllegungsmaßnahmen. Es sollen parallel zu den noch laufenden Planungen und Kennwertermittlungen Analysen und komplexe Modellrechnungen fortgeführt sowie Konsequenzen für die Sicherheit ermittelt und anhand der Schutz- und damit Sicherheitsziele bewertet werden.</p> <p>Entwicklungen im Genehmigungsverfahren, Dokumentation von Entscheidungen und Bewertung neuer Erkenntnisse</p> <p>In diesem Themenblock werden die bisherigen Entwicklungen im Genehmigungsverfahren und die Dokumentation von Entscheidungen in einer übersichtlichen, zusammenfassenden und konsistenten Form dokumentiert sowie im Laufe des Genehmigungsverfahrens auftretende neue Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Relevanz und die Notwendigkeit der Überarbeitung von Verfahrensunterlagen bewertet. Die durchgeführten Optimierungen werden dokumentiert.</p> <p>Auslegungs- und Genehmigungsunterlagen, Qualitätsmanagement</p> <p>In diesem Themenblock werden Auslegungsunterlagen gemäß § 3 AtVfV zusammengestellt, u. a. die UVP und der „Plan Stilllegung“ sowie die Kurzbeschreibung. Darüber hinaus wird die Qualitäts- und Kongruenzprüfung hinsichtlich aller Auslegungs- und Genehmigungsunterlagen durchgeführt sowie deren Vorlage bei der Genehmigungsbehörde vorgenommen. In 2024 sollen vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden.</p>	
Projektmanagement	4.506 T€
Das Projektmanagement umfasst die Termin-, Finanz- und Kostenplanung, die Kostenverfolgung, das Risiko- und Kommunikationsmanagement sowie anteilige Managementmaßnahmen. Darüber hinaus sind die Vorbereitung und Durchführung von atom-, berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren inkl. atomrechtliches Änderungsmanagement und Sicherstellung	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

der Projektinteressen bei sonstigen öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren Dritter (z. B. Raumplanung) dem Projektmanagement zugeordnet. Das Projektmanagement umfasst zudem die Vorbereitung und Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung der Stilllegung.	
Betrieb Endlager Morsleben	46.210 T€
<p>Hierunter fallen alle Standard- und Sondermaßnahmen des Betriebes zur Erhaltung eines betriebssicheren Zustandes sowie zur Gewährleistung des Strahlenschutzes zum Zwecke der Offenhaltung und Sicherstellung der anschließenden Stilllegung. Zu den Sondermaßnahmen gehören größere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und zur Vorbereitung der Stilllegung. Im Einzelnen betrifft es die folgenden Aufgabenfelder:</p> <p>Werksleitung</p> <p>Die Aufgabe Werksleitung/Betriebsführung umfasst die Betriebsleitung, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, die Unterlagenverwaltung, die Qualitätssicherung, die Aufgaben der zentralen Warte sowie Ersatz- und Zusatzinvestitionen zur Durchführung der Aufgaben und zum Erhalt der Infrastruktur.</p> <p>Betriebssicherheit</p> <p>Unter der Aufgabe Betriebssicherheit sind alle Leistungen zusammengefasst, die zur Sicherung des Betriebes in Hinsicht auf die Arbeitssicherheit, den Brandschutz und den Objektschutz erforderlich sind.</p> <p>Strahlenschutz</p> <p>Der Strahlenschutz umfasst alle Leistungen zur Gewährleistung des betrieblichen Strahlenschutzes.</p> <p>Geoinformation</p> <p>Die Geoinformation beinhaltet die markscheiderischen und geologischen Arbeiten für gesetzliche und betriebliche Planungs-, Betriebssteuerungs-, Beweissicherungs-, Auswertungs-, Informations- und Dokumentationsmaßnahmen sowie geotechnische Überwachungsmaßnahmen.</p> <p>Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Zudem sind die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und der Betrieb der Infostelle dem Teilprojekt Betrieb Endlager Morsleben zugeordnet.</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

<p>Vorbereitung Stilllegung</p> <p>Um das ERAM auf die geplante Stilllegung vorzubereiten, werden bereits jetzt Planungen und Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Die Planungen für den Rückbau der speziellen Kanalisation laufen. In 2024 soll der Rückbau der speziellen Kanalisation in der Containerhalle beginnen. Des Weiteren werden Planungen zum Rückbau des übertägigen Kontrollbereichs und die Verlegung des Kontrollbereichsübergangs nach unter Tage fortgeführt.</p> <p>Das Vergabeverfahren für die Arbeiten zur Erneuerung der Schachtförderanlage Marie soll abgeschlossen und die Entwurfsplanung der Schachtförderanlage Marie begonnen werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen für das neue Wachgebäude beginnen. Die notwendige wesentliche Änderung der Dauerbetriebsgenehmigung wurde im Mai 2023 beantragt.</p> <p>Unter Tage sollen u. a. die Arbeiten zur Wiederherstellung des Zugangs zum Lösungszutritt in der Abbaustrecke 5 auf der 1. Sohle im Nordfeld Bartensleben fortgesetzt werden. Sofern die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen in 2023 geschaffen werden können, ist vorgesehen, mit den Arbeiten zur Sicherung des Abbau 1a auf der 1. Sohle durch Verfüllung zu beginnen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Aufgabe Bergbau umfasst alle bergmännischen Leistungen, die erforderlich sind, um die Lagerstätte in einem betriebssicheren sowie stilllegungsfähigen Zustand zu erhalten.</p> <p>Einlagerungsnachlaufenden Arbeiten</p> <p>Das Aufgabenfeld einlagerungsnachlaufende Arbeiten beinhaltet alle Leistungen zur Behandlung, Transport und Endlagerung von radioaktiven Eigenabfällen, deren Kontrolle und Nachweis sowie den Betrieb der Konditionierungsanlage und des Untersuchungs- und Messfeldes.</p> <p>Bautechnik</p> <p>Die Sanierung der Straßen, Wege und Kabelschächte Bartensleben soll fortgesetzt werden. In 2024 ist unter anderem die Erneuerung der Zufahrt für die ERAM-Parkplätze vorgesehen.</p> <p>Elektrotechnik</p> <p>Die Montagearbeiten für die 6-kV-Schaltanlage sollen beginnen.</p>	
--	--

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

<p>Leit-, Nachrichten- und Sicherheitstechnik</p> <p>Die Erneuerung der Brandmeldeanlagen unter Tage und die Erneuerung der Visualisierung in der Zentralen Warte sollen fortgesetzt werden.</p> <p>Instandhaltung</p> <p>Dieses Aufgabenfeld umfasst alle Instandhaltungsleistungen für die über- und untertägigen Gebäude, Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Geräte sowie aller Anlagen des betrieblichen Strahlenschutzes, der Einlagerung, des Objektschutzes und des Fuhrparks.</p> <p>Schächte Bartensleben und Marie</p> <p>Die Demontage der Druckluftleitung Bartensleben soll abgeschlossen werden. Darüber hinaus soll mit der Erneuerung der Komponenten der Schachtwasserhaltung Bartensleben und Marie begonnen werden.</p>	
---	--

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die sichere und genehmigungskonforme Offenhaltung der Anlage soll mit den o. a. Maßnahmen fortgeführt werden. Zu den Sondermaßnahmen gehören größere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit und zur Vorbereitung der Stilllegung. Die Erneuerung der Schachtförderanlage Marie soll fortgesetzt werden.

Für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung werden die Versuche an den Demonstrationsbauwerken für Streckenabdichtungen im Steinsalz und im Anhydrit durchgeführt. Wichtige Verfahrensunterlagen werden erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Hierzu gehören Berichte zur Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Langzeitsicherheit, der Bericht zu den Streckenabdichtungen sowie der Bericht zur Beschreibung des Inventars. Weiterhin soll in 2025 der Bericht zur Verfüllung sicherheitsrelevanter Bohrungen eingereicht werden.

Der Rückbau der kontaminierten speziellen Kanalisation soll abgeschlossen werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Die Planansätze bis zur geplanten Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses in 2028 sind nachfolgend dargestellt, sie beinhalten auch die anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE:

	2024	2025	2026	2027	2028
in T€					
Gesamtkosten	92.345	92.365	92.421	85.745	83.658
antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	88	288	11	10	
Gesamtmittelbedarf	92.433	92.653	92.432	85.755	83.658

Die Kostenschätzung für die eigentliche Stilllegung durch Verfüllen und Verschließen des Endlagers betragen voraussichtlich für ca. 15 Jahre durchschnittlich TEUR 104.000 pro Jahr.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Titel 891 01 Erl.-Nr. 4
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

IST 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
40.803*	54.138	50.000	4.138

* gemäß Rechnungslegung;
Nach Abschluss der Jahresabrechnung der BGE ergibt sich ein Ist 2022 i. H. v. 39.133 T€ (finaler Buchungsstand).

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Standortauswahlverfahren gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **74.826 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	58.755
+ Verwaltungsgemeinkosten	4.064
= Gesamtkosten netto	62.819
+ zzgl. 19 % USt.	11.935
= Gesamtkosten brutto	74.754
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	72
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	74.826

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Standortauswahlverfahren ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Standortauswahl

Zum 24.04.2017 erfolgte die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Damit ist die BGE Vorhabenträgerin nach § 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) für das Standortauswahlverfahren.

Das Standortauswahlverfahren ist ein gestuftes Verfahren, das sich in drei Phasen gliedert und mit der „weißen Landkarte“ Deutschlands im September 2017 gestartet ist.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Die Phase I ist in zwei Schritte unterteilt. In Schritt 1 erfolgte die Ermittlung von Teilgebieten gemäß § 13 StandAG. Dies geschah durch die Anwendung der in den §§ 22 bis 24 StandAG festgelegten geowissenschaftlichen Kriterien und Mindestanforderungen.

Die ermittelten Teilgebiete wurden mit dem Zwischenbericht durch die BGE veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete wurde dieser an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) übermittelt. Das BASE hatte nach Erhalt dieses Berichtes gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 StandAG die Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG) einberufen. Die FKTG war das erste Format des auf umfassende Beteiligung angelegten Standortauswahlverfahrens und sollte eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit noch vor der Auswahl von Standortregionen ermöglichen.

In dem Schritt 2 der Phase I erfolgt nun die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG auf Basis der zuvor ermittelten Teilgebiete und den Beratungsergebnissen aus der FKTG. Hierfür werden für jedes Teilgebiet repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) gemäß § 27 StandAG durchgeführt, bevor durch die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) günstige Standortregionen ermittelt werden. Der Schritt 2 der Phase I begann unmittelbar nach der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete Ende September 2020.

Die BGE fasst den Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen mit Begründung, den Ergebnissen aus der FKTG und den standortbezogenen Erkundungsprogrammen zusammen und übermittelt diesen an das BASE, das den Vorschlag der BGE prüft. Der Bundesgesetzgeber trifft hierzu die verbindliche Entscheidung.

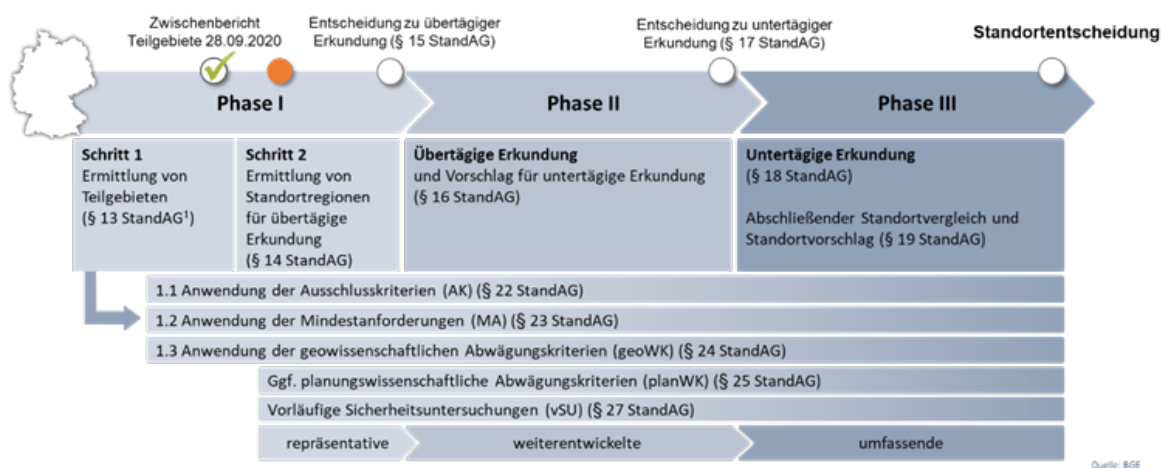


Abbildung 1: Schematischer Ablauf des Standortauswahlverfahrens

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

2. Aktueller Projektstand

Das Projekt Standortauswahl befindet sich in Schritt 2 der Phase I, des Standortauswahlverfahrens gemäß StandAG, in der die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG auf Basis der zuvor ermittelten Teilgebiete und den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete erfolgt. Hierzu wurde im Jahr 2022 die Erarbeitung wesentlicher Grundlagen und die Methodenentwicklung für die Arbeiten im Schritt 2 der Phase I weitergeführt.

Mit dem Beginn des Schritt 2 der Phase I startete auch die Erarbeitung einer Termin- und Ablaufplanung, welche die wesentlichen Meilensteine bis zum Vorschlag zu den Standortregionen und standortbezogener übertägiger Erkundungsprogramme zeitlich einordnet.

Die Methodenentwicklung zur Durchführung der rvSU wurde anhand vier konkreter Teilgebiete (den Gebieten zur Methodenentwicklung (GzME)) im Jahr 2021 gestartet und in 2022 weiter vertieft. Darüber hinaus erfolgte eine umfangreiche Grundlagenentwicklung, die sowohl die grundlegenden Arbeiten zu den rvSU selbst (z. B. die Auseinandersetzung mit dem Abfallinventar), als auch die Entwicklung einer technischen Infrastruktur (bspw. die technische Unterstützung von Workflows im Rahmen der Arbeiten zu den §§ 5 und 7 Endl-SiUntV) beinhaltet.

Weiterhin stand auch die laufende Erstellung der Dokumente für die öffentliche Vorstellung und Diskussion des Arbeitsstandes der Methode zur Durchführung der rvSU im Vordergrund.

Für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) gemäß § 25 StandAG wurde die im Jahr 2021 begonnene Entwicklung einer Methode zur Anwendung der planWK in 2022 weitergeführt. Ein erster Arbeitsstand dazu wurde Ende des dritten Quartals 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Weiterentwicklung der Methode findet fortlaufend unter Berücksichtigung etwaiger Hinweise und Stellungnahmen statt.

Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung der Methode zur erneuten Anwendung der geoWK gemäß § 24 StandAG in 2022 fortgeführt.

Die Ergebnisse der in 2021 durchgeführten FKTTG werden sukzessive gesichtet, in einer eigens dafür entwickelten Datenbank erfasst und zur weiteren Bearbeitung BGE intern weitergeleitet. Die Datenbank soll der interessierten Öffentlichkeit Einsicht in die Bearbeitung und den Umgang der BGE mit den Ergebnissen der FKTTG ermöglichen.

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 40.803 T€ bei einem Sollansatz von 36.907 T€.

Die Planüberschreitung 2022 im Projekt Standortauswahlverfahren in Höhe von 4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Neben der Planansatzüberschreitung im F&E-Vorhaben PRECODE (Beteiligung am Forschungsvorhaben „Erforschung von Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großen Tiefen auf die Integrität von Kristallingestein im Kontext der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“) wurden auch die Planansätze weiterer Forschungsvorhaben, wie z. B. die „Quantifizierung und Prognose von Erosionsprozessen in Deutschland“ oder die „themenbezogene Forschung zu den Auswirkungen atektonischer Vorgänge auf die Langzeitsicherheit eines Endlagers (Subrosion)“, in 2022 aufgrund der Vergabeergebnisse und den aktuellen Bearbeitungsständen überschritten.

Weitere Kostensteigerungen gegenüber den Planansätzen im Wirtschaftsplan sind durch zusätzliche Leistungen sowohl innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit, als auch durch eine umfangreichere rechtliche Unterstützung und fachliche Qualitätssicherung zu den Fachkonferenzen Teilgebiete, entstanden.

Darüber hinaus wurden für die Digitalisierungsprojekte der Geodatenhaltung/des Geodatenmanagements höhere Unterstützungsleistungen erforderlich.

Weiterhin konnte die für 2023 geplante Beschaffung der Modellierungssoftware Petrel in das Jahr 2022 vorgezogen werden, wodurch die Beschaffung vollumfänglich in 2022 kostenwirksam wurde.

Dem stehen Planansatzreduzierungen für die Erkundungsplanung sowie die geophysikalische, bohrtechnische und bergbauliche Erkundung aus der Beauftragung der Konvertierung und Auswertung geophysikalischer Bohrlochmessungen gegenüber. Weiterhin verschoben sich die Erweiterung der Aufgabe im F&E-Vorhaben „Code-Entwicklung“ und die themenbezogene Forschung zur „Rolle (mikro)biologischer Einflüsse auf die Langzeitsicherheit eines Endlagers“ nach 2023.

Darüber hinaus wurde aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der rechtlichen Regelung des Konsortiums durch den Auftragnehmer im F&E-Vorhaben „SpannEnD 2.0“ sowie organisatorischen Schwierigkeiten beim Auftragnehmer im F&E-Vorhaben „Ungewissheiten GeoBlocks“ nur ein geringer Teil der dafür geplanten Leistungen in 2022 kostenwirksam.

4. Zum Ansatz 2024

Die **Herstellkosten netto** für das Projekt Standortauswahl betragen **58.755 T€** und teilen sich wie folgt auf die nachfolgend dargestellten Teilprojekte auf:

Herstellkosten netto für das Projekt Standortauswahl	58.755 T€
Vorhabenmanagement	24.138 T€
Das Vorhabenmanagement umfasst neben den Aufgaben des Projekt-, Risiko-, Sicherheits- und Prozessmanagement auch die Aufgaben des Bereichscontrollings. Des Weiteren sind im Vorhabenmanagement die Aufgaben zur Verfahrensdokumentation, zur Gremienbegleitung und zur	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Qualitätssicherung sowie die Forschungsaufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit für die Standortauswahl verortet.

Management

Im Projektmanagement erfolgen neben den Arbeiten zur Termin-/Ablaufplanung, zum Bereichscontrolling und zur Ressourcenplanung auch die Arbeiten rund um das Risiko-, Prozess-, Sicherheits- und Qualitätsmanagement. Des Weiteren werden mit Blick auf die anstehenden Vergaben und Forschungsvorhaben aus dem Projekt Standortauswahl die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und die Managementprozesse weiterentwickelt. Im Fokus für das Jahr 2024 steht die Begleitung der Arbeiten zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung.

Gremien, Kommunikation und Forschung

Hierunter werden alle Arbeiten rund um die, auf die Standortauswahl bezogene, internationale und nationale Gremienarbeit, die Ermittlung und Initiierung von Forschungsvorhaben und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Projektes gebündelt.

Die fachliche und organisatorische Begleitung von NBG-Sitzungen, -Akteneinsichten und Veranstaltungen werden durch das Projekt Standortauswahl übernommen.

Die im Zuge eines Beschlusses der Fachkonferenz Teilgebiete vom BASE initiierte Beratungs- und Planungsgruppe, die die Arbeiten der BGE begleiten und ein bis zwei Fachforen pro Jahr vorbereiten und durchführen soll, wird durch die BGE durchgehend unterstützt. Dieses Format stellt eine kontinuierliche Begleitung des Standortauswahlprozesses bis zum Standortregionenvorschlag dar.

Hinzu kommt die fortlaufende Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Forum Endlagersuche und weiteren Stellungnahmen z. B. der Staatlich Geologischen Dienste und Fachcommunity im Zuge von Konsultationen und künftigen Veröffentlichungen von Arbeitsständen in den korrespondierenden Arbeiten des Projekts Standortauswahl.

Gemäß § 1 Nr. 2 StandAG soll das Standortauswahlverfahren, neben weiteren Anforderungen, wissenschaftsbasiert sein. Eine generelle Umsetzungsstrategie, um dieser Anforderung nachzukommen, ist in der „Forschungsagenda Standortauswahl 2021“ ausführlich beschrieben. Hier werden die Schwerpunkte und Aktivitäten der Forschung sowie Grundlagen, Methodik und Struktur der Forschungsplanung der BGE erläutert.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Im Projekt Standortauswahl werden gegenwärtig insgesamt 26 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E-Vorhaben) mit direkter Beteiligung des Bereichs Standortauswahl durchgeführt. Die aktuellen F&E-Vorhaben haben unterschiedliche Laufzeiten und werden von unterschiedlichen Auftragnehmern aus Wissenschaft und Industrie so durchgeführt, dass sie sowohl thematisch als auch zeitlich einen engen Bezug zum Standortauswahlverfahren haben.

Mit Blick auf die aktuellen Forschungsvorhaben aus dem Projekt Standortauswahl werden in 2024 weitere Ergebnisse aus nachfolgenden Forschungsvorhaben erwartet:

- OpenWorkFlow – Synthese-Plattform für Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren (UFZ, TUBAF);
- Quantifizierung und Prognose von Erosionsprozessen in Deutschland (Uni Tübingen);
- Subrosion ewG – Auswirkungen von Subrosion auf die Barrierewirkung des ewG und des Deckgebirges eines potentiellen Endlagerstandorts für hochradioaktive Abfälle (GRS);
- PRECODE – Erforschung der Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großen Tiefen auf die Integrität von Kristallingestein im Kontext der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (RWTH Aachen, BGE TEC);
- URS – Ungewissheiten und Robustheit mit Blick auf die Sicherheit eines Endlagers für Hochradioaktive Abfälle (6 Forschungsverbünde);
- GAME – Gefüge, Textur- und Anisotropiemessungen potentiell geeigneter Granite;
- QUASI – Dynamische Modellierung subglazialer Schmelzwassererosion in vergangenen und zukünftigen Vergletscherungen (Uni Aarhus / LU Hannover);
- LOMIR - Long-term monitoring of 14C compounds released during corrosion of irradiated metal (IGD-TP Forschungsverbund).

Öffentlichkeitsarbeit Standortauswahl

Die Öffentlichkeitsarbeit der Standortauswahl wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet und umfasst die komplette Öffentlichkeitsarbeit für das Standortauswahlverfahren. Für 2024 sind umfassende Informationsveranstaltungen über die

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Standortauswahl sowie die Veröffentlichung von zwei Einblicke-Magazinen zur Standortauswahl geplant.	
Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen (§§ 13,14 StandAG)	16.796 T€
<p>Das Teilprojekt bildet die Aufgaben der Phase I des Standortauswahlverfahrens ab.</p> <p>Standortsuche</p> <p>Die Standortsuche umfasst die Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen gemäß StandAG mit Bezug auf die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und kristallines Wirtsgestein. Des Weiteren finden Arbeiten zur Bewertung von Gebieten auf Grundlage von Geodaten und Informationen (z. B. geologische Karten, Bohrungsdaten, geophysikalische Messergebnisse) im Rahmen der Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen statt.</p> <p>Im Jahr 2024 werden die geowissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen fortgesetzt. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung geologischer Übersichten, die Auswertung von geologischen Daten und die Bewertung von Teilgebieten in Anlehnung an die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen. Anschließend erfolgt eine Bewertung weiterhin potenziell geeigneter Gebiete im Rahmen eines Prüfschritts zur qualitativen Bewertung des sicheren Einschlusses, wo z.B. eine Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit oder der Konfiguration der Gesteinskörper erfolgt. Für Gebiete, die eine Bewertung vorangegangener Prüfschritte bestehen, wird eine geowissenschaftliche Detailcharakterisierung durchgeführt, die eine Grundlage für die Ermittlung der geeignetsten Gebiete bildet.</p> <p>Erkundung</p> <p>Die Erkundung umfasst alle Aufgaben zur Erarbeitung der standortbezogenen Erkundungsprogramme und der damit erforderlichen Planungen.</p> <p>Zeitgleich mit dem Vorschlag der Standortregionen für die übertägige Erkundung sind dem BASE die standortbezogenen Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung zur Prüfung und Festlegung vorzulegen. Mit der Erarbeitung standortbezogener Erkundungsprogramme wurde im Oktober 2022 im Schritt 2 der Phase I begonnen. Die Arbeiten zur Ermittlung der übertägigen Standortregionen sind in verschiedene Schritte unterteilt, von denen im Jahr 2024 die nachfolgenden Schritte bearbeitet werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen an Hand von Beispielen;	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

<ul style="list-style-type: none">• Fortführung der technischen, methodischen und infrastrukturellen Grundlagenermittlung;• Erarbeitung technischer Erkundungsprogramme für die vorliegenden Gebiete der Kategorie A. <p>Sicherheitsuntersuchungen</p> <p>Unter dem Thema Sicherheitsuntersuchung werden die Aufgaben zu den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Verlauf des Standortauswahlverfahrens erfasst. Diese umfassen im Wesentlichen die Bewertung des sicheren Einschlusses. Hierzu werden zu erwartende und abweichende Entwicklungen erfasst und entsprechend der Endlagersicherheitsuntersuchungs- und der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung der Massen- und Stoffmengenaustrag bewertet. Hinzukommen u. a. die Erstellung von Sicherheits- und Endlagerkonzepten, die Bewertung der betrieblichen Sicherheit als auch die Bewertung der Ungewissheiten.</p> <p>Im Jahr 2024 sollen die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen auf Basis der entwickelten Methoden entsprechend fortgeführt werden.</p>	
Planung einer Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle	17.821 T€
<p>Das Teilprojekt bildet sämtliche bis zum Ende des Standortauswahlverfahrens durchlaufenden Arbeiten, die sich mit der Datenhaltung, dem Geodatenmanagement, den Planungen für die Errichtung einer Anlage für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und des Genehmigungsmanagements beschäftigen.</p> <p>Endlagerplanung</p> <p>Im Jahr 2024 werden die Arbeiten zur Endlagerbehälterentwicklung in den Wirtsgesteinen Tonstein sowie kristallinem Wirtsgestein und die dazugehörigen Konditionierungskonzepte fortgeführt. Die Arbeiten zur Endlagerbehälterentwicklung im Wirtsgestein Steinsalz sollen in 2024 beginnen. Des Weiteren werden die Planung und rechnerische Auslegung der für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG benötigten übertägigen kerntechnischen und konventionellen Anlagenkomponenten fortgeführt.</p> <p>Geodatenhaltung/Geodatenmanagement</p> <p>Das Geodatenmanagement umfasst die Dokumentation, Archivierung, Geo-referenzierung, Vektorisierung sowie Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten und geologischen Daten, die den Bundes- und Landesbehörden, aber auch Stiftungen des öffentlichen Rechts oder direkt bei</p>	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

den Dateneigentümern angefordert werden. Darüber hinaus soll die Infrastruktur zur Präsentation von Datengrundlagen und Ergebnissen betreut und administriert werden. Im Wirtschaftsjahr 2024 soll die Weiterentwicklung der bestehenden Datenbanksysteme fortgeführt, Datenabfragen sind weiterhin durchzuführen und neu eintreffende Datenlieferungen zu dokumentieren, aufzubereiten und zu archivieren. Das Projekt zur Entwicklung einer Webanwendung, um den Weg zu den Standortregionen nachvollziehbar der Öffentlichkeit zu präsentieren, soll Ende 2024 mit der Veröffentlichung erster Zwischenergebnisse erstmals online gehen. Des Weiteren wird im Geodatenmanagement die projektbezogene IT-Infrastruktur des Projekts Standortauswahl hinsichtlich der Hard- und Software gebündelt und betreut.

Endlager schwach- und mittelradioaktive Abfälle

Die Möglichkeit einer Errichtung eines weiteren Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle werden im Rahmen dieses Arbeitspaketes abgebildet. In 2024 werden die dazu bereits gestarteten Arbeiten auch mit Blick auf die im Rahmen der Methodenentwicklung erarbeitete Vorgehensweise bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen weiter fortgeführt.

Genehmigungsmanagement

Das Genehmigungsmanagement umfasst die zentrale genehmigungsrechtliche Koordination, die Planung und Erstellung von genehmigungsrechtlichen Unterlagen sowie die Begleitung genehmigungsrechtlicher Antragsverfahren u. a. nach AtG, BImSchG, WHG, UVPG. Zur Vorbereitung genehmigungsrechtlicher Fragestellungen nach BBergG sollen im Jahr 2024 die vorbereitenden Arbeiten fortgeführt werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben im Rahmen der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) umgesetzt. Die Anwendung der planWK dient der räumlichen Eingrenzung auf Standortregionen, sofern sich eine Einigung nicht bereits aus der Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien nach den §§ 22 bis 24 StandAG und auf der Grundlage der Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ergibt (vgl. § 25 Satz 2 StandAG).

Im Jahr 2024 erfolgt vornehmlich die Weiterentwicklung der Methodik und die im Wesentlichen an der Datenbeschaffung orientierten Vorarbeiten zur Anwendung der planWK.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung sind gemäß § 14 StandAG zunächst repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) gemäß den Vorgaben der Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (EndlSiAnfV) sowie der Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (EndlSiUntV) durchzuführen. Anschließend sind erneut die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) und nach Maßgabe von § 25 StandAG die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) anzuwenden. Im Ergebnis übermittelt die BGE dem BASE einen Vorschlag für die in Phase II des Standortauswahlverfahrens zu erkundenden übertägigen Standortregionen inklusive standortbezogener Erkundungsprogramme. Auf die Arbeiten zum § 14 StandAG werden sich die wesentlichen Arbeiten und Meilensteine des Bereiches Standortauswahl in den Wirtschaftsplanjahren 2023 ff. beziehen. Ergänzt werden die Arbeiten zum § 14 StandAG durch die Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Behälterentwicklung im Ton-, Salz- und Kristallingestein, die phasenübergreifend bearbeitet werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der strategischen Planung zur Genehmigungserlangung für die übertägigen Erkundungsmaßnahmen sowie auf der Grundlagenermittlung und Vorplanung der übertägigen Anlagen des zukünftigen Endlagers liegen.

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Nachfolgend werden die Planansätze der Standortauswahl bis zum Jahr 2028 dargestellt, die auch die anteilig auf die Standortauswahl entfallenden Investitionen ins Anlagevermögen beinhalten:

	2024	2025	2026	2027	2028
in T€					
Gesamtkosten	74.754	66.017	65.143	65.196	65.904
antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	72	206	8	8	
Gesamtmittelbedarf	74.826	66.223	65.151	65.204	65.904

Die Arbeiten der BGE im Schritt 2 der Phase I der Endlagersuche für die hochradioaktiven Abfälle sollen bis zur zweiten Jahreshälfte 2027 abgeschlossen sein. Als Ergebnis wird die BGE ihren Vorschlag für die Standortregionen sowie die Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung der zuständigen Aufsichtsbehörde BASE zur Prüfung bzw. Festlegung vorlegen. Daraufhin wird das BASE in den betroffenen Regionen Regionalkonferenzen einrichten, die ab diesem Zeitpunkt das Standortauswahlverfahren begleiten werden. Die übertägige Erkundung der Standortregionen werden durch Bundesgesetz festgelegt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 01
Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren

Der Zeitbedarf für den Abschluss der ersten Phase, nach dem Vorschlag durch die BGE ist schwer abzuschätzen. Ebenso können die Inhalte der durch das BASE festgelegten Erkundungsprogramme vom Vorschlag der BGE abweichen.

Die Planansätze für die Phase II der Standortauswahl unterliegen hohen Unsicherheiten. Die aktuelle Kostenplanung geht von der Prämisse aus, dass im Laufe des Jahres 2029 erste übertägige Erkundungsmaßnahmen kostenwirksam werden.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

Titel 891 01 Erl.-Nr. 5
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
15.197*	21.547	20.000	1.547

* gemäß Rechnungslegung;
Nach Abschluss der Jahresabrechnung der BGE ergibt sich ein Ist 2022 i. H. v. 15.174 T€ (finaler Buchungsstand).

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für das Projekt Gorleben gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **26.835 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	21.071
+ Verwaltungsgemeinkosten	1.458
= Gesamtkosten netto	22.529
+ zzgl. 19 % USt.	4.280
= Gesamtkosten brutto	26.809
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	26
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	26.835

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt Gorleben ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zum Projekt Gorleben

Mit Inkrafttreten des StandAG am 27.07.2013 wurde die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet. Das Bergwerk war unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offenzuhalten. Der Offenhaltungsbetrieb wurde im Rahmen des Projektes Übergang in die reine Offenhaltung durch umfangreiche Rück- und Umbaumaßnahmen sowie betriebliche Anpassungen auf ein Minimum reduziert. Der Abschluss der untertägigen Übergangsarbeiten inklusive Personalabbau erfolgte zum Ende des zweiten Quartals 2018. Die übertägigen Baumaßnahmen zum Übergang in die reine Offenhaltung wurden 2021 beendet.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

In dem am 28.09.2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete im Verfahren zur Standortauswahl wird die Salzstruktur Gorleben nicht als Teilgebiet ausgewiesen. Da der Standort Gorleben nach § 13 Absatz 2 StandAG nicht zu den ermittelten Teilgebieten gehört, ist damit das Bergwerk Gorleben nicht mehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 StandAG offenzuhalten.

Im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Bergwerk Gorleben wurden Varianten überprüft und dem BMUV der Vorschlag zur Schließung des Bergwerkes unterbreitet. Nach Zustimmung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung der BGE am 03.06.2022 beschlossen, das Bergwerk Gorleben zu schließen. Die BGE ist mit der Schließung beauftragt worden. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau von Tagesanlagen, soweit keine anderweitige Nutzung in Betracht kommt. Darüber hinaus hat das BMUV mitgeteilt, dass ein EW-Bau-Verfahren für die Schließung des Bergwerkes Gorleben nicht erforderlich ist.

Die BGE hat mit der Planung der Schließung begonnen. Das Schließungskonzept sieht die Verfüllung des Grubengebäudes mit dem aufgehaldeten Material der Salzhalde sowie die Verfüllung der Schächte und den Rückbau der Tagesanlagen vor.

2024 soll mit der Verfüllung des Grubengebäudes begonnen werden. Die Schließung einschließlich Rückbau von Schächten und Tagesanlagen soll voraussichtlich bis 2031 andauern.

In den nächsten Jahren sind weitere Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der mittlerweile über 30 Jahre alten Bergwerksinfrastruktur erforderlich, die auch für die Schließung benötigt werden. Dies betrifft insbesondere technische Einrichtungen der Schächte und die elektrotechnische Infrastruktur.

2. Aktueller Projektstand

Zur Verbringung der Salzhalde nach unter Tage wurde eine Massenbilanz aufgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass nach der Verfüllung der Grubenräume und Schächte mit Material aus dieser Salzhalde noch ein Restbestand der Salzhalde übrigbleibt. Zum Umgang mit den Restbeständen der Halde wurde ein Variantenvergleich erstellt.

Für den Betrieb der Hauptseilfahrtsanlage in der Schließungsphase 1 (Verfüllung der Grube) wurde ein Personalkonzept für den geplanten Drei-Schichtbetrieb erstellt. Die derzeitige Schachtpersonalkapazität ist nur für einen Ein-Schichtbetrieb ausgelegt.

Die Leistungsbeschreibungen und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Verbringung der Salzhalde nach unter Tage und die Resthohlraumverfüllung des Grubengebäudes (Phase 1) wurden erarbeitet. Die Ausschreibung der Phase 1 der Schließung, die „Verbringung der Salzhalde nach unter Tage, Resthohlraumverfüllung des Grubengebäudes“, befindet sich in der Angebotsphase. Diese Vergabe soll im Juli 2023 erfolgen.

Der Rückbau des KBS-Ersatzgebäudes (Kauen-, Betriebs- und Sozialgebäude) wurde im Rahmen der Schließung beendet.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

Im Rahmen der Schließung des Bergwerkes Gorleben soll auch die auf dem Bergwerksge-
lände befindliche Verladeanlage zurückgebaut werden. Die Ausschreibung dazu wurde im
Dezember 2022 mit der Beauftragung eines Auftragnehmers abgeschlossen. Der Rückbau
soll im dritten Quartal 2023 beginnen.

Für die Schließungstätigkeit soll ein Parkplatz am Pförtnergebäude 1 errichtet werden. Die
Arbeiten wurden vergeben. Im März 2023 fand das Startgespräch mit dem Auftragnehmer
statt.

Die Leistungsbeschreibung für die Phase 2 „Rückbau, Verfüllung und Verschluss der
Schächte“ ist derzeit bei einem Auftragnehmer in Bearbeitung.

Die Arbeiten für den Oberseilwechsel der Hauptseilfahrtanlage wurden vergeben. Die Statik
wird derzeit vom Sachverständigen geprüft. Die Genehmigung für den Oberseilwechsel
wurde beim LBEG beantragt. Als Vorbereitung für den Oberseilwechsel wurden die Um-
richter der Friktionswinde ausgetauscht. Die Inbetriebnahme ist erfolgt. Die Abnahme nach
Beendigung von Restarbeiten wird für 2023 geplant.

Der Nachfolge-Hauptbetriebsplan gemäß § 52 BBergG für den Geltungszeitraum
01.07.2022 - 30.06.2024 wurde vom LBEG zugelassen.

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 15.197 T€ bei einem Sollansatz von 17.453 T€.

Die Planunterschreitung 2022 im Projekt Gorleben in Höhe von 2 Mio. € resultiert im We-
sentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Nach der Entscheidung des BMUV zur Schließung des Bergwerkes Gorleben entfällt die ur-
sprünglich geplante Sanierung der Salzhalde (Neubau der Rampe). Eine Kostenreduzierung
ergab sich daraus, dass das Salz der Salzhalde im Rahmen der Schließungsarbeiten zur Ver-
füllung des Grubengebäudes genutzt werden soll.

Neben den reduzierten externen Unterstützungsleistungen für Genehmigungsfragestellungen
werden derzeit im Projekt Gorleben nicht benötigte Personalkapazitäten aus dem Vorhaben-
management (Gruppe Genehmigungen) im Projekt Morsleben zur Bearbeitung von Geneh-
migungsverfahren eingesetzt, um den zunehmenden Genehmigungsumfang im Rahmen der
vorbereitenden Arbeiten für die Stilllegung des Projekts Morsleben bewältigen zu können,
woraus eine Personalkostenverschiebung vom Projekt Gorleben zum Projekt Morsleben re-
sultiert.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 01
Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

4. Zum Ansatz 2024

Für 2024 sind die folgenden Aufgaben mit Planansätzen in Höhe von 21.071 T€ vorgesehen

Herstellkosten netto für das Projekt Gorleben	21.071 T€
Projektmanagement	423 T€
Im TP 1 werden ausschließlich die Leistungen für die Einleitung und Begleitung von Genehmigungsverfahren abgebildet.	
Betrieb	13.262 T€
Zum Betrieb zählen die Instandhaltung der Anlagen, Systeme und Komponenten über und unter Tage, der Salzhalde sowie der Gebäude. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden: Instandhaltung außer Betrieb genommener Anlagen, Systeme und Komponenten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Erhalt der bestehenden Genehmigungen. Des Weiteren sollen Objektschutz, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Pflege und Unterhaltung (z. B. Instandhaltung der Waldwege und Entfernen von Windwurf-bäumen) sowie die geotechnischen, hydrogeologischen und hydrologischen betrieblichen Überwachungsmessungen (z. B. von Grund- und Grubenwässer) und alle erforderlichen markscheiderischen Arbeiten fortgeführt werden.	
Schließung	7.386 T€
Das Teilprojekt umfasst die planerischen und organisatorischen Vorbereitungen für das weitere Vorgehen für die Schließung des Bergwerkes und zur Steuerung des Totalunternehmers im Rahmen der Schließung. In 2024 soll die Verfüllung des Grubengebäudes beginnen und damit auch der Rückbau der Salzhalde. Ende 2024 soll die Ausschreibung für die Schachtverfüllung fertig gestellt werden (2. Phase). Für die 3. Phase der Schließung soll in 2024 eine Abstimmung mit Interessengruppen zur Wiedernutzbarmachung des Geländes stattfinden.	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Schließung des Bergwerks Gorleben soll von „unten nach oben“ durchgeführt werden. Zunächst werden die Grube und anschließend die Schächte verfüllt. Zum Ende werden die Tagesanlagen abgerissen oder nachgenutzt.

Ende 2024 sollen alle wesentlichen Klärungen für die Umsetzung der Schachtverfüllung erfolgt sein. Die Verfüllung der Schächte soll ab 2027 beginnen. Die Tagesanlagen sollen ab 2029 rückgebaut werden.

Die Schließung einschließlich Rückbau von Schächten und Tagesanlagen soll voraussichtlich bis 2031 dauern. Daran schließen sich die Entlassung aus der Bergaufsicht (ca. 5 Jahre) und die Fortführung der A&E-Maßnahmen (ca. 20 Jahre) an.

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Gemäß der Entscheidung der Gesellschafterin über die Schließung des Bergwerkes Gorleben hat die BGE seit 2022 mit den planerischen Umsetzungsmaßnahmen des Rückbaus begonnen. Die nachfolgenden Planansätze beinhalten die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes sowie eine erste Grobschätzung für die anfallenden Rückbau-/Schließungskosten für den Finanzplanzeitraum bis 2028.

Darüber hinaus sind auch die auf das Projekt entfallenden anteiligen Investitionen ins Anlagevermögen der BGE enthalten.

	2024	2025	2026	2027	2028
	in T€				
Gesamtkosten	26.809	33.262	32.881	40.351	39.852
antlg. Investitionen in Anlagevermögen	26	104	4	5	
Gesamtmittelbedarf	26.835	33.366	32.885	40.356	39.852

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Titel 891 01 Erl.-Nr. 6
(Seite 27 Reg.-Entwurf)

Titel 891 01

Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
20.097	27.471	15.000	12.471

Der Gesamtmittelbedarf BGE (brutto) für die Produktkontrolle gemäß Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024 der BGE mit Stand April 2023 beträgt **25.934 T€**.

Plankostenansätze gemäß Kostenplanung der BGE:	in T€
Herstellkosten netto	20.364
+ Verwaltungsgemeinkosten	1.408
= Gesamtkosten netto	21.772
+ zzgl. 19 % USt.	4.137
= Gesamtkosten brutto	25.909
+ Anteiliges Anlagevermögen BGE - Zuschussfinanzierung des Bundes (brutto)	25
= Gesamtmittelbedarf BGE (brutto)	25.934

Unter **Nr. 4** werden die **Herstellkosten netto** für das Projekt ausführlich dargestellt. Sie entsprechen den Angaben im Grobentwurf des Wirtschaftsplans 2024.

1. Einleitende Erläuterungen zur Produktkontrolle

Im Hinblick auf die Sicherheit eines Endlagers in der Betriebs- und Nachbetriebsphase müssen die endzulagernden radioaktiven Abfälle spezifische Anforderungen an die konditionierten Abfallprodukte, die Abfallverpackung sowie das Abfallgebinde selbst erfüllen. Die Hauptaufgabe der Produktkontrolle ist die Überprüfung der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen Konrad und damit die Feststellung der Endlagerfähigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV) sowie die Bestätigung der Voraussetzungen für die Übergabe an die BGZ nach § 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes. Hierfür ist die BGE, für die Produktkontrolle, mit dem Erlass von Bescheiden zur Bestätigung der Endlagerfähigkeit radioaktiver Abfälle für das Endlager Konrad hoheitlich beliehen. Mit dem Vorliegen der vorläufigen Endlagerungsbedingungen Konrad (Stand: November 1986) begannen die Produktkontrollmaßnahmen für das Endlager Konrad. Derzeit gelten die Endlagerungsbedingungen Konrad in der Version aus dem Jahr 2014.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

2. Aktueller Stand

Schwerpunkte der Produktkontrolle in 2023 sind die Verfahrensqualifizierungen von Konditionierungsverfahren, die Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen, von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen sowie von Abfallgebinden und die Behälterbauartprüfung. Diese Tätigkeiten werden fortlaufend zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrads und im Hinblick auf ein zukünftiges Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden in der Produktkontrolle Leistungen zur Umsetzung der Nebenbestimmungen zur gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, die Voraussetzung für den Betrieb des Endlagers Konrads sind, für das Projekt Konrad erbracht. Für die Umsetzung der Nebenbestimmungen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis sind in den nächsten Jahren noch umfangreiche und komplexe Nachweise zu erbringen, bevor der kontinuierliche Einlagerungsbetrieb im Endlager Konrad starten kann. Die Kosten dieser Leistungen werden im Projekt Konrad erfasst.

Für die fachliche Begutachtung der Anträge radioaktiver Abfälle sowie der Anträge zur Behälterbauartprüfung erfolgt die Einbeziehung unabhängiger Sachverständigenorganisationen. Laut aktueller Planung seitens der Antragsteller ergibt sich für das Antragsvolumen im Jahr 2023 sowohl in Hinblick auf die Verfahrensqualifikation und Freigabe von Ablaufplänen als auch bezüglich der Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden, ein Forecast, welcher das Vorjahresniveau um über 50% übersteigt.

Unter Moderation des BMUV erfolgen im Jahr 2023 in vier Arbeitsgruppen (Feuer, Luft, Petrol und Regenbogen) regelmäßige Fachgespräche mit allen Beteiligten zur Koordination der Themenkomplexe Produktkontrolle, Bauartprüfung und zur Umsetzung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Mit Einführung des digitalen Antragsmanagementsystems „Nuclear Waste Logistics“ plant, steuert und bearbeitet die Produktkontrolle die Produktkontrollverfahren sowie die Statusgespräche mit den Antragstellern und Sachverständigen ab 2023 über die digitale Plattform.

3. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 betrug 20.097 T€ bei einem Sollansatz von 26.316 T€.

Die Unterschreitung der Planansätze 2022 der Produktkontrolle in Höhe von 6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

Die Kosten der Sachverständigenprüfungen (Kosten für Fremddienste) lagen u. a. aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Antragseingänge in 2022 unter den Planansätzen. Weiterhin führt die geringere Kapazitätsbereitstellung eines Sachverständigen sowie die Zurückziehung der Ausschreibung über einen zweiten Sachverständigen für die Behälterbauartprüfung zu einer Unterschreitung der Planansätze. Darüber hinaus ergaben sich aufgrund veränderter externer Rahmenbedingungen Verzögerungen bei den Programmierarbeiten für das digitale Antragsmanagementsystem „Nuclear Waste Logistics“, die zu einer Verschiebung der daraus resultierenden Leistungen und Kosten nach 2023 führten.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

4. Zum Ansatz 2024

Die **Herstellungskosten netto** für die Produktkontrollmaßnahmen betragen **20.364 T€**.

Herstellungskosten netto für die Produktkontrollmaßnahmen	20.364 T€
<p>Produktkontrollmaßnahmen werden fortlaufend zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad und im Hinblick auf ein zukünftiges Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden folgende Hauptaufgaben durch die Produktkontrolle wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung und Kontrolle von Konditionierungsverfahren,• Prüfung und zeitnahe Freigabe von Ablaufplänen, von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen sowie von Abfallgebinden anhand der vorgelegten Abfallgebindedokumentation sowie• Bauartprüfung von Endlagerbehältern. <p>Mit 14.827 T€ stellt die Kostenart „Kosten für Fremddienste“ den größten Planansatz dar. Hier inbegriffen sind die refinanzierten Prüftätigkeiten der unabhängigen Sachverständigen im Rahmen der radiologischen Produktkontrolle sowie im Rahmen der Behälterbauartprüfung. Deren Prüfumfang ist neben der Anzahl an Anträgen der Ablieferungs-/Abführungspflichtigen auch vom jeweiligen Prüfaufwand abhängig. Die Höhe der Kosten für Prüftätigkeiten der Sachverständigenorganisationen sind daher nicht direkt beeinflussbar und werden auf Basis von Erfahrungswerten, einer mit den Antragstellern und Sachverständigen abgestimmten Kalkulation der geplanten Antragseinreichungen sowie der laufenden Antragsverfahren abgeschätzt. Die Planansätze umfassen darüber hinaus die erwarteten Kosten für Produktkontrollmaßnahmen zum HAW-Endlager. Neben den Planansätzen für die Sachverständigenleistungen sind in 2024 Planansätze für die cloudbasierte Bereitstellung sowie Weiterentwicklung der Software und Schulungen im Rahmen des schrittweisen Roll-Outs der Plattform des Nuclear Waste Logistics Projekts berücksichtigt.</p> <p>Für übergeordnete Tätigkeiten, die keinen konkreten Kraftwerks- und/oder Kampagnenbezug haben und damit nicht refinanziert werden können, sind Herstellungskosten in Höhe von 1.308 T€ (netto) enthalten, davon 788 T€ (netto) primäre Personalkosten.</p>	

5. Ausblick auf die Tätigkeiten in den kommenden Jahren

Ergänzend zu den für 2024 beschriebenen Maßnahmen sind 2025/2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel 891 01

Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen

Aufgrund des voranschreitenden Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der den Energieversorgungsunternehmen gesetzlich gegebenen Möglichkeit abschließend produktkontrollierte Abfallgebinde an die BGZ zu übergeben, wird mit einem stetigen Antrags- und Prüfaufkommen gerechnet, die sich ab dem Jahr 2024 merklich erhöhen sollen. Die Verfahrensqualifizierung, die Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen, Änderungsanträgen und Abfallgebinden sowie die Behälterbauartprüfung werden daher weiterhin die Hauptaufgaben der Produktkontrolle darstellen.

Die fortlaufende Weiterentwicklung des in 2022 entwickelten und in 2023 eingeführten digitalen Antragsmanagementsystems sowie der internen und externen Prozessabläufe werden ebenso wie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des PKT-Stundensatzes weitere Schwerpunktaufgaben in den nächsten Jahren sein.

Darüber hinaus wird die Vervollständigung und Digitalisierung der gesamten Verfahrensdokumentation fortgesetzt. Die Digitalisierung der Bestandsdokumentation wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die finale digitale Vollständigkeitsprüfung soll in den darauffolgenden Jahren erfolgen.

6. Ausblick auf die Gesamtkosten bis zum Projektende

Die Planansätze für die Produktkontrollmaßnahmen wurden bis zum Ende des Finanzplanzeitraums in 2028 geplant.

	2024	2025	2026	2027	2028
	in T€				
Gesamtkosten	25.909	26.952	28.243	29.417	29.549
antlg. Investitionen ins Anlagevermögen	25	84	3	4	
Gesamtmittelbedarf	25.934	27.036	28.246	29.421	29.549

Über den Planungszeitraum hinaus werden weitere Produktkontrollmaßnahmen für das Endlager Konrad und zu einem späteren Zeitpunkt auch für ein HAW-Endlager durchgeführt. Für Produktkontrollmaßnahmen das HAW-Endlager betreffend fallen bereits heute geringfügige Kosten an, die allesamt refinanziert sind.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

Titel 891 02
 (Seite 29 Reg.-Entwurf)

Titel 891 02
Zwischenlagerung

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
316.000	430.583	430.000	583

Aufteilung der veranschlagten Ausgaben 2024:

Erl.- Nr.	Aufgabenbereich	Teilansatz BGZ Anmeldung zum Wpl. 2024	Teilansatz Bundes- haushalt	Refinan- zierbar- keit
1	Zwischenlagerung nach Entsorgungs- übergangsgesetz	499.427 T€	430.000 T€	Entsor- gÜG
2	Sonstige Zwischenlagerung	616 T€	T€	-
	Gesamtausgaben:	500.043 T€	430.000 T€	

Im Regierungsentwurf veranschlagt werden **430.000 T€**.

Die Differenz zwischen Gesamtmittelbedarf nach Wirtschaftsplanentwurf 2024 (Stand Dezember 2022) und Regierungsentwurf 2024 wird über Ausgabereste gedeckt. Ausgabereste stehen i. H. v. 78.362 T€ zur Verfügung.

1. Zwischenlagerung nach Entsorgungsübergangsgesetz

Allgemeine Erläuterungen

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114) liegen die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung der von diesem Gesetz erfassten radioaktiven Abfälle in der Verantwortung des Bundes. Die Betreiber der Atomkraftwerke sind nach diesem Gesetz für die Stilllegung und den Rückbau der von ihnen betriebenen Anlagen sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Die Aufgabe der Durchführung der Zwischenlagerung im Sinne des EntsorgÜG kann der Bund einem Dritten übertragen. Dazu hat der Bund mit Bescheid des BMUB (heute BMUV) vom 31. Juli 2017 die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) mit Sitz in Essen beauftragt. Die Aufgaben der

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

Beteiligungsverwaltung für die BGZ werden im BMUV wahrgenommen. Die BGZ gewährleistet als in privater Rechtsform organisierte, bundeseigene Gesellschaft den sicheren und zuverlässigen Betrieb der gemäß Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgÜG) übertragenen Zwischenlager.

Bislang wurden gemäß EntsorgÜG die zentralen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben, die elf dezentralen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente und hochradioaktive Abfälle aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland und die zehn Zwischenlager für sonstige radioaktive Abfälle, die bereits annahmefähig waren, von den Kernkraftwerksbetreibern auf die BGZ übertragen. Im Einzelnen:

Die zentralen Zwischenlager an den Standorten Ahaus und Gorleben sowie die Pilot-Konditionierungsanlage am Standort Gorleben wurden von der bisherigen Genehmigungsinhaberin, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), zum 1. August 2017 gesellschaftsrechtlich auf die BGZ übertragen und sind Gesellschaften/Betriebseinheiten der BGZ.

Zum **1. Januar 2019** haben die Betreiber die nach § 6 AtG genehmigten, an den Kernkraftwerksstandorten befindlichen elf dezentralen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und radioaktive Abfälle aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland als Teilbetriebe auf die BGZ übertragen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 EntsorgÜG). Die BGZ betreibt somit 13 dieser Zwischenlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle. Für das derzeit nicht nach § 6 AtG genehmigte dezentrale Zwischenlager in Brunsbüttel erstattet die BGZ dem Betreiber weiterhin die Kosten der Zwischenlagerung gem. § 3 Abs. 5 und 6 EntsorgÜG.

Zum **1. Januar 2020** haben die bisherigen Betreiber die in Betrieb befindlichen Zwischenlager für sonstige schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Betrieb, dem Rückbau und der Stilllegung der Kernkraftwerke ebenfalls als Teilbetriebe auf die BGZ übertragen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 EntsorgÜG). Erwartungsgemäß werden bis 2023 nach Abschluss der Errichtung und mit Annahmefähigkeit der Zwischenlager Brunsbüttel und Krümmel alle in der Tabelle 2 des Anhangs zum EntsorgÜG aufgeführten, zu übertragenden Zwischenlager von BGZ betrieben werden.

Mit der Übertragung der Zwischenlager gehen die entsprechenden Genehmigungen auf die BGZ über.

Die Betreiber werden ihre radioaktiven Abfälle, sofern die in § 2 Abs. 5 EntsorgÜG genannten Voraussetzungen erfüllt sind, sukzessive an die BGZ zur Zwischenlagerung und späteren Ablieferung an ein Endlager abgeben.

Nach § 4 Abs. 1 EntsorgÜG erstattet der Fonds nach dem EntsorgFondsG dem Bund die Aufwendungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Zwischenlagerung durch die BGZ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 EntsorgÜG. Hierzu erstellt die BGZ gem. § 4 Abs. 2 EntsorgÜG nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben und lässt die Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Anschließend übermittelt die BGZ die Jahresrechnung und das Prüfungsergebnis jeweils zeitnah dem

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

BMUV. Das BMUV prüft die Jahresrechnung und setzt den vom Fonds zu erstattenden Betrag durch Bescheid fest.

Der geschätzte Liquiditätsbedarf spiegelt die erwarteten laufenden Kosten der BGZ und damit verbunden auch die zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2023 wider.

Zum Ist des Jahres 2022

Im Jahr 2022 lag der tatsächliche Mittelbedarf der BGZ für die Zwischenlagerung nach dem EntsorgÜG bei 316.660 T€. Der Mittelbedarf wurde durch Abrufe bei der Bundeskasse Halle in Höhe von 316.000 T€ und durch Geldmittel der Gesellschaft in Höhe von 660 T€ gedeckt. Damit wurde der veranschlagte Mittelbedarf von 353.831 T€ um 37.171 T€ unterschritten.

Ursächlich für die Unterschreitung des veranschlagten Mittelbedarfs sind im Wesentlichen die geringeren Mittelabflüsse für Investitionen und bei den zentralen Funktionen.

Bei den Investitionen führten zeitliche Verzögerungen bei den Projekten zur Nachrüstung der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle und den Autarkiemaßnahmen zu geringeren Abflüssen. Dies lag unter anderem an ausstehenden bzw. verzögert erhaltenen Genehmigungen. Des Weiteren führten die verzögerte Rechnungslegung von Lieferanten, Lieferschwierigkeiten und Qualitätsmängel bei den Lieferanten sowie genehmigungs- und aufsichtsrechtlich notwendige Umplanungen an einzelnen Standorten zu einem verminderten Mittelabfluss im Berichtsjahr.

Aufgrund der ausstehenden Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, ob bei der Ansiedlung des Logistikzentrum Konrad (LoK) die Ziele der Raumordnung beachtet sind, verzögert sich die Umsetzung des Projektes und führt entsprechend zu einer Unterschreitung der hierfür geplanten Investitionsausgaben.

Des Weiteren wurden aufgrund der COVID-19-bedingten Terminverschiebungen bei den Dienstleistern die geplanten Mittelabflüsse für IT-Investitionen unterschritten.

Der geringere Mittelabfluss bei den zentralen Funktionen ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Forschungsvorhaben zurückzuführen. Die Projekte befinden sich in einem frühen Stadium. Zusätzliche Anforderungen erforderten eine Verlängerung der Konzeptphasen. Des Weiteren wurden die geplanten Personalaufwendungen aufgrund der arbeitsmarktbedingten verzögerten Besetzung von Stellen unterschritten.

Zum Ansatz 2024

Im Jahr 2024 fallen neben den Ausgaben für Investitionen an den Zwischenlagerstandorten der BGZ und deren Betrieb auch Ausgaben für die Zwischenlager für sonstige radioaktive Abfälle gemäß Anhang Tabelle 3 des EntsorgÜG an. Weiterhin werden Mittelabflüsse für das Projekt Logistikzentrum Konrad (LoK) vorgesehen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2024 einen Mittelbedarf in Höhe von 499.427 T€ (brutto) vor. Der Mittelbedarf bezieht sich auf

- die Investitionsausgaben des Jahres 2024 in Höhe von 243.937 T€, die im Wesentlichen Mittel für die Herstellung der Autarkie der Zwischenlager, Erstattungen für die Nachrüstung und Errichtung der Zwischenlager sowie Mittel für die Errichtung des Logistikzentrums Konrad und das Projekt SALMA (Sicherstellung der Abtransportierfähigkeit von LAW-/MAW-Abfallgebinden an BGZ-Standorten) betreffen.
- Betriebskosten in Höhe von 255.490 €.

Investitionen, Logistikzentrum Konrad und Erstattungen für die Errichtung der Zwischenlager

Der wesentliche Teil der Investitionsausgaben betrifft mit 146.977 T€ die Ausgaben zur Herstellung der Autarkie der Standortzwischenlager. Mit der Übertragung der Zwischenlager am 1. Januar 2019 sind entsprechende Maßnahmen durchzuführen, die die Verzahnung zwischen Kernkraftwerk und Standortzwischenlager technisch, organisatorisch und personell aufheben. Da die Kernkraftwerksbetreiber den Rückbau ihrer kerntechnischen Anlagen zügig abschließen wollen, was nach der Änderung des § 7 Abs. 3 Satz 4 AtG im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (siehe oben) auch gesetzlich vorgeschrieben ist, sind Maßnahmen zur Herstellung der sicherungstechnischen Autarkie und zur Entkopplung der Infrastruktur (funktionale Autarkie) für einen späteren autarken Betrieb der Zwischenlager schnellstmöglich umzusetzen.

Daher ist entsprechend dem von der BGZ entwickelten Referenzlagerkonzept der Bau von Anlagensicherungszäunen, die Errichtung eines Durchfahrtschutzes, einer Sicherungszentrale sowie eines Funktionsgebäudes und standortspezifisch von Mehrzweckhallen erforderlich. Darüber hinaus ist die eigenständige Medienversorgung sicherzustellen.

Des Weiteren sind Investitionen zur Nachrüstung der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Höhe von 6.061 T€ geplant. Hierunter fallen insbesondere Investitionsausgaben für Härtingsmaßnahmen. Diese Maßnahmen zum Schutz der Zwischenlager gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD), insbesondere auch gegen terroristische Angriffe), waren bereits vor Inkrafttreten des EntsorgÜG erforderlich. Konkret wurden die Härtingsmaßnahmen von den Aufsichtsbehörden festgelegt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden vom bisherigen Betreiber des Zwischenlagers entweder bereits abgeschlossen oder begonnen. Die offenen Maßnahmen werden für die übertragenen Standortzwischenlager seit 2019 durch die Kraftwerksbetreiber im Auftrag der BGZ fortgeführt und sollen planmäßig in 2025/26 mit Abschluss der Arbeiten am Standort Brokdorf an allen Standorten abgeschlossen sein. Die von der BGZ als Dritter nach dem EntsorgÜG an die Kraftwerksbetreiber für die Durchführung der Nachrüstung zu erstattenden Aufwendungen sind gemäß § 3 Abs. 6 EntsorgÜG auf die in der Zwischenlagerkosten-Anteilsfestsetzungsverordnung (ZKAV) festgelegten Erstattungsbeträge für den Bau von Zwischenlagern und für Nachrüstungen begrenzt.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

Während die Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle bereits gebaut und in Betrieb sind, werden an den Kraftwerksstandorten teilweise noch die Lagergebäude für die sonstigen radioaktiven Abfälle durch die Kernkraftwerksbetreiber errichtet.

Die Annahmefähigkeit des letzten durch BGZ zu übernehmenden Zwischenlagers für Abfallgebinde in Krümmel ist für 2023 geplant. Für 2024 sind Erstattungen von nachlaufenden Kosten in Höhe von 2.376 T€ aus der Errichtung des Zwischenlagers Krümmel vorgesehen. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt gemäß § 3 Abs. 5 und 6 EntsorgÜG.

Der Investitionsbedarf 2024 für die zentralen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben liegt bei 24.873 T€. Davon wurden 13.000 T€ für Härtingsmaßnahmen geplant.

Für das **Logistikzentrum Konrad (LoK)** sind in 2024 Investitionsausgaben in Höhe von 35.801 T€ geplant.

Eine weitere wesentliche Investitionsmaßnahme betrifft das Projekt SALMA (Sicherstellung der Abtransportierfähigkeit von LAW-/MAW-Abfallgebinden an BGZ-Standorten), welches u.a. die an den Lagerstandorten erforderliche mobil ausgerichtete Anlagentechnik zur Durchführung der sogenannten 1-2-3-Maßnahmen (Dichtungsprüfung, Entwässerung, Inertisierung) an bestimmten Abfallgebinden vor Abgabe an das Endlager beinhaltet. Hierfür wurden 8.747 T€ in 2024 geplant.

Weitere Investitionsausgaben in Höhe von 19.104 T€ betreffen im Wesentlichen die Investitionen für die Vereinheitlichung der Systeme in den übertragenen Lagern (Personendosimetrie, Dokumentenmanagement, Betriebsführungssystem, Umgebungsüberwachung und Ersatzteilhaltung) und die Erneuerung der zentralen IT (Server, Netzwerk und SEWD) sowie für die Ausstattung des Standortes Essen.

Logistikzentrum Konrad (LoK)

Das EntsorgÜG sieht in § 3 Abs. 3 für die BGZ die Möglichkeit vor, ein zentrales Bereitstellungslager (aktuelle Bezeichnung Logistikzentrum Konrad) für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung als Eingangslager für das Endlager Konrad zu errichten. Bereits in dessen Begründung ist die logistische Funktion dieses Lagers für das Endlager Konrad herausgestellt worden.

Beim LoK handelt es sich um eine notwendige Einrichtung, die die Bereitstellung und Anlieferung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle an das Endlager Konrad so erleichtert, dass ein reibungsloser und unterbrechungsfreier Prozess bei der Einlagerung der Abfälle im Endlager ermöglicht wird. Die Ablieferung an das Endlager Konrad erfolgt über Bahntransporte.

In der Einrichtung werden ausschließlich bereits endlagergerecht verpackte und produktkontrollierte Abfallgebinde zeitweise sicher gelagert und so zusammengestellt, dass eine zügige und beschleunigte sowie zur Erfüllung der Einlagerungsbedingungen optimierte Einlagerung der Gebinde im Endlager Konrad erfolgen kann.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

Die BGZ verfolgt seit März 2020 das Ziel, am Standort des ehemaligen Kernkraftwerkes Würgassen ihren Auftrag zu erfüllen und das Logistikzentrum mit einer Kapazität von 60.000 m³ zu planen, zu errichten und zu betreiben. Die zukünftige und zeitnahe Verfügbarkeit eines LoK dient dem entsorgungspolitischen Ziel von Bund und Ländern, die Entsorgung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zügig zu gewährleisten.

Nach den Planungen der BGZ ist für 2024 die Eröffnung der Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Baugenehmigung, der Umgangsgenehmigung gemäß § 12 StrlSchG sowie der Planfeststellung für den benötigten Gleisanschluss vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2024 wird mit der Durchführung des Scoping-Termins in der UVP und mit der Fortführung der Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungsanträge der BGZ gerechnet. Darüber hinaus können die Ausschreibungen für die ersten Bauleistungen begonnen sowie die Durchführung notwendiger UVP-Maßnahmen, Baugrunduntersuchungen und sonstiger vorbereitender Maßnahmen fortgesetzt werden.

Betrieb

Die Betriebsausgaben in Höhe von 255.490 T€ teilen sich auf in Personalausgaben (90.702 T€) und Sachausgaben (164.788 T€). Die Sachausgaben sind durch Erträge in Höhe von 13.351 T€ gemindert. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen für die Lagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen für die Betreiber von Forschungsreaktoren sowie für Leistungen im Rahmen der Stör- und Notfallvorsorge, die von der Tochtergesellschaft Kerntechnische Hilfsdienst GmbH erbracht werden.

Von den Betriebsausgaben entfallen 203.197 T€ auf jene der zentralen und dezentralen Zwischenlager. Hierunter fallen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Objektsicherungsleistungen, für Wartung/Instandhaltung zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs, für Serviceleistungen der Kraftwerksbetreiber sowie für Gutachter- und Genehmigungsaufwand.

Die restlichen Ausgaben entfallen mit 52.293 T€ auf zentrale Funktionen wie z. B. Verwaltung, Logistik, Genehmigungen, zentrale Dienste, Politik und Öffentlichkeitsarbeit. In den Ausgaben der zentralen Funktionen sind Aufwendungen für verschiedene Forschungsvorhaben enthalten (17.241 T€).

Im Rahmen der Forschungsvorhaben sollen Forschungsaufträge für die Themenfelder Alterungsmanagement, Periodische Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) und Myonenspektroskopie vergeben werden. Daneben sind Forschungsprogramme zum Langzeitverhalten von Metall-dichtungen und zum Verhalten von Brennelementen unter den Randbedingungen der verlängerten Zwischenlagerung vorgesehen.

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
Titel 891 02
Zwischenlagerung

2. Sonstige Zwischenlagerung

Im Brennelement-Zwischenlager Ahaus werden für den VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e.V. Lagerkapazitäten für CASTOR-MTR2-Behälter mit bestrahlten Brennelementen aus dem Forschungsreaktor in Rossendorf gelagert. Im Rahmen dieser Lagerdienstleistung fallen u. a. anteilige Aufwendungen für den Betrieb des Lagers, Ansiedlungsverträge, Versicherungen und Steuern an.

Auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Bund und der BGZ sowie dem Freistaat Sachsen und dem VKTA soll die Pflicht zur geordneten Beseitigung von bestrahlten Brennelementen auf die BGZ übergehen. Mit Übergang der Beseitigungspflicht geht die Finanzierungspflicht auf den Bund über. Daher sind ab 2024 die Aufwendungen für die Lagerung der CASTOR-MTR2-Behälter in Ahaus im Haushalt zu veranschlagen. Für das Jahr 2024 ist ein Mittelbedarf in Höhe von 616 T€ zu veranschlagen.

Kap. 1604
Naturschutz

Kapitel 1604 - Naturschutz Übersicht

Kapitel 1604 - Naturschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	153.575
Regierungsentwurf 2024	145.643
Veränderung gegenüber Haushalt 2023	-7.932

Die Reduzierung des Kapitelansatzes um 7.932 T€ gegenüber dem Haushalt 2023 ergibt sich aus den Veränderungen bei folgenden Titeln:

Titel 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	+ 300 T€
Titel 532 05 Internationale Zusammenarbeit	- 582 T€
Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	- 650 T€
Titel 687 01 Beiträge an internationale Organisationen	+ 3.140 T€
Titel 894 02 Bundesnaturschutzfonds	- 10.445 T€

Kapitel 1604 - Naturschutz Übersicht

Zum Inhalt des Kapitels Naturschutz

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammengefasst, die sich aus § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) oder der Zuständigkeit des Bundes für die **internationale Zusammenarbeit** sowie für die gesamtstaatliche Repräsentation auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben.

Die **Ausgaben** sind vorgesehen für:

- behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (**Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf, Maßnahmen aus den Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG sowie den Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes**),
- Maßnahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** auf dem Gebiet des Naturschutzes,
- **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zu Fragen des Naturschutzes (Ressortforschung)**,
- **Erstattungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe**,
- **Beiträge** an internationale Naturschutzorganisationen,
- den **Bundesnaturschutzfonds** mit folgenden zusammengefassten Aufgaben:
 - Maßnahmen zur Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band),
 - Bundesprogramm Biologische Vielfalt
 - Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Naturschutzgroßprojekte („chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“) einschließlich Gewässerrandstreifenprogramm,
 - Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes,
 - Maßnahmen zum Ankauf von Wildnisflächen (Wildnisfonds),
 - Artenhilfsprogramm sowie
 - Investitionen der Wattenmeerzentren.

Erläuterungen zu einzelnen Titeln des Kapitels Naturschutz:

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)

Titel 532 02
(Seite 33 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
2.674	2.800	3.100	300

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 1 der Erläuterungen:

Die §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sehen bei Eingriffen in Natur- und Landschaft Entschädigungsleistungen grundsätzlich als Naturalrestitution vor. Falls dies nicht möglich ist, werden Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die die Unternehmen/Organisationen zu zahlen haben und die bei Kapitel 1604 Titel 119 99 – Vermischte Einnahmen, Erläuterungsnummer 2, als zweckgebundene Einnahmen vereinnahmt werden. Das BMUV ist nach dem BNatSchG verpflichtet, aus diesen Einnahmen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren.

Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 2 der Erläuterungen:

Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, das im Frühjahr 2016 seinen Betrieb aufgenommen hat, soll dabei helfen, die Belange des Naturschutzes und der Energiewende in Einklang zu bringen. Die Aufgaben sind insbesondere:

- adressatenbezogene Aufbereitung und Dokumentation des vorhandenen Wissens sowie der technischen und planerischen Möglichkeiten zur Konfliktminderung,
- Sammlung und Dokumentation von Best Practice-Beispielen,
- Beiträge zur Konventionsbildung zu materiellen und prozeduralen Standards,
- Befähigung und Qualifizierung der Akteure durch Beratungs- und Bildungsangebote,
- Stakeholder-Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich zu diesen Kernaufgaben wurde im Rahmen des intensiven Konsultationsprozesses mit über 250 Kontakten (inkl. Befassung der Umweltministerkonferenz und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)) ein weiterer Aufgabenschwerpunkt für die Konfliktberatung vor Ort in den Bereichen Naturschutz und

Kapitel 1604 - Naturschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)

Energiewende identifiziert. Vier Konfliktberater für Tätigkeiten vor Ort sowie ein neues Modul zur Ausbildung und Zertifizierung von externen Mediator*innen sowie Moderator*innen werden eingesetzt.

Den Kern des Kompetenzzentrums bildet die Geschäftsstelle. Der Mittelbedarf ergibt sich hier schwerpunktmäßig aus den Ausgaben für Personal und die erforderliche Infrastruktur (Bürräume inkl. Büroausstattung, technische Ausrüstung, Fachliteratur, etc.).

Der jährliche Finanzbedarf des Kompetenzzentrums beläuft sich nach den vertraglichen Vereinbarungen auf 2.200 T€.

Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 3 der Erläuterungen:

Hieraus wird der Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) mit jährlich 300 T€ finanziert.

Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 4 der Erläuterungen:

Für den dauerhaften Betrieb der LIFE-Beratungsstelle bei der ZUG gGmbH werden 600 T€ veranschlagt.

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie erneuerbare Energien in den Mitgliedsstaaten finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Das in der Förderperiode 2021 - 27 vorgesehene jährliche Budget liegt bei ca. 776 Mio. Euro (laufende Förderperiode ca. 493 Mio. Euro). Mit dem neuen Förderbereich „Energiewende“ ist das Programm thematisch ausgeweitet worden.

Vor 2019 hat Deutschland die im EU-Umweltförderprogramm LIFE zur Verfügung stehenden Mittel wegen mangelnder Qualität der Anträge oder unzureichender strategischer Ausrichtung bei weitem nicht im möglichen Umfang abgerufen. Nach Angaben der EU-Kommission im Jahr 2021 (Bezugszeitraum 2017-2019) hatte Deutschland die zweitniedrigste Anzahl von LIFE-Anträgen pro Million Einwohner. Im Ergebnis gingen Deutschland dadurch Mittel im deutlichen zweistelligen Millionenbereich für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und zur Umsetzung europäischer Richtlinien verloren. Aus diesem Grund wurde die ZUG gGmbH Ende 2018 mit der Einrichtung einer LIFE-Beratungsstelle beauftragt (Vertrag vom 19. November 2018). Ziel war es, das Förderprogramm LIFE in Deutschland bekannter zu machen, die bestehenden Länder-Kontaktstellen zu unterstützen und besser zu koordinieren und insgesamt den Antragstellern eine verbesserte Beratung zukommen zu lassen. Des Weiteren sollte der grenzüberschreitende, europäische Austausch gestärkt werden.

Erfreulicherweise konnten für 2019 und 2020 die erhoffte Multiplikations- und Hebelwirkung durch die Beratungsstelle erzielt werden, so dass die in 2019 gestellten Anträge durch Förderbescheide im Jahre 2020 eine Fördersumme von rd. 49 Mio. € generieren konnten; für in 2020 gestellte Anträge konnten bei vermutlich Corona-bedingter sehr hoher Konkurrenz 15 Mio. € Bewilligungen erzielt werden, für das Jahr 2021 17,5 Mio. €, davon allein 8,7 Mio. € für den Naturschutz. Für die Antragsrunde 2022 liegen wegen eines geänderten Antragsverfahrens noch keine offiziellen Zahlen aus Brüssel vor. Es zeichnet sich allerdings eine Fördersumme

Kapitel 1604 - Naturschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)

von etwa 33 Mio. € für Anträge aus Deutschland ab, davon 19,6 Mio. € für den Naturschutz. Die Erfolgsquote eingereicherter Anträge konnte durch die Beratung deutlich erhöht werden.

Die Nachfrage nach einer zentralen Beratungsstelle ist signifikant hoch: Im Jahr 2019 erfolgten circa 200 Beratungen zu über 100 Projektideen, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils etwa 600 Beratungen zu jeweils weit über 200 Projektideen. Zusätzlich zur persönlichen Beratung wird seit März 2020 ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung gestellt (www.life-deutschland.de) und mit durchschnittlich etwa 500 – 800 Seitenaufrufen pro Monat je nach Antragsphase gut genutzt.

Trotz der steigenden Konkurrenz um LIFE-Mittel auf EU-Ebene hat sich die zentrale Beratungsstelle als effektives Instrument bewährt, mit dessen Hilfe die Bewilligung von Modellvorhaben, die einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweisen und zur Umsetzung von EU-Richtlinien und -Politiken beitragen, deutlich gesteigert werden konnten. Solche modellhaften Vorhaben zur Umsetzung des EU-Rechts sind von besonderer bundespolitischer Bedeutung.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Im Jahr 2022 fielen Ausgaben bei den Erläuterungsnummern wie folgt an:

- Ersatzgeld-Maßnahmen: 0 €;
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE): 2.049 T€ (= 93 %);
- Beratungsstelle Wolf: 359 T€ (120 %);
- LIFE-Beratungsstelle: 265 T€ (88 %);
- Das Ist des Titels lag bei: 2.674 T€ (= 96 %).

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz wird 2024 um 300 T€ erhöht, da der Finanzierungsbedarf der LIFE-Beratungsstelle infolge eines erhöhten Personalbedarfs in der Beratungsstelle gestiegen ist, und so weiterhin die Möglichkeiten zu unterstützen, bundesdeutsche Projekte aus dem EU-LIFE Programm der EU zu generieren.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Titel 532 05
(Seite 34 Reg.-Entwurf)

Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
8.095	6.500	5.918	582

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Unterstützt werden Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere auch Maßnahmen und Projekte, die sich speziell der **Bekämpfung der Wildtierkriminalität** und gegen den illegalen Handel mit Elefanten- und Nashornprodukten in bedeutenden Ursprungs-, Transit- oder Abnehmerländern richten.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Bei einem Ansatz von 6,5 Mio. € lag der Mittelabfluss bei 8.095 Mio. € (= 124,54 %). Die Mehrausgaben wurden durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Kapitel 1601 Titel 532 05 sowie Kapitel 1605 Titel 532 05 gedeckt.

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz wird 2024 gegenüber um 582 T€ abgesenkt. Die Absenkung entspricht dem geltenden Finanzplan.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Internationalen Zusammenarbeit dargestellt:

Der illegale internationale Wildtierhandel stellt eine weiterhin existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Der Handel wird angetrieben von organisierter Kriminalität, fördert Korruption und kann die Sicherheit ganzer Regionen untergraben sowie die Lebensgrundlagen ihrer Bewohner gefährden. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen. Das bisherige Engagement des BMUV richtete sich bisher vor allem gegen die Wilderei von Elefanten und Nashörnern in Afrika und den illegalen Handel mit entsprechenden Produkten bis zu Verbrauchern in Asien. Nunmehr soll die Einbeziehung weiterer Artengruppen sowie eine Ausdehnung auf weitere geografische Regionen erfolgen.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Deutschland ist seit Jahren ein führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt**. Dies ist weithin anerkannt und mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden, um im internationalen Naturschutz Fortschritte zu erreichen. Insbesondere nach dem weltweiten Stillstand wegen Corona bzw. den daraus resultierenden Finanzierungslücken geht ein erhöhter Finanzbedarf beim internationalen Naturschutztitel einher.

Für erfolgreichen **Natürlichen Klimaschutz auf internationaler Ebene ist eine verstärkte bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit** zu diesem Thema dringend erforderlich. Auch die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen, die sich für die Stärkung der Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz einsetzen, ist auszubauen. Wichtige Prozesse für den Natürlichen Klimaschutz können während der deutschen G7-Präsidentschaft, aber auch im Rahmen der internationalen Konferenzen zu UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen), CBD (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) und UNCCD (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung) angestoßen werden.

Mit starker Unterstützung Deutschlands ist der Zeitraum 2021 - 2030 von der VN-Generalversammlung zur **VN-Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen** erklärt worden. Es gilt nun, die Umsetzung der Dekade mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen und mit Leben zu füllen.

Im Dezember 2022 fand die **15. Weltnaturkonferenz (CBD COP 15)** in Montreal statt; zur ambitionierten Umsetzung des globalen Rahmens werden zusätzliche Aufgaben auf das CBD Sekretariat zukommen, die aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden müssen. Deutschland sollte sich hierbei mit min. 300 – 500 T€ beteiligen.

Im August / September 2023 wird das 10. Plenum des **Weltbiodiversitätsrats (IPBES 10)** in Bonn unter der Präsidentschaft der USA stattfinden. Deutschland - als Sitzstaat des Weltbiodiversitätsrates und Mitbegründer von IPBES - trägt eine große Verantwortung bei der internationalen Umsetzung der Beschlüsse.

Ein Fokus des KoaV liegt auch auf der internationalen **Schutzgebietsausweisung des Weddelmeers** und einem VN-Abkommen zum Biodiversitätsschutz auf der hohen See (S. 39, KoaV). Hier werden insbesondere zum VN-Abkommen Finanzmittel zur Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitforschung der Verhandlungen sowie später auch zur Umsetzung des Abkommens nach dessen Inkrafttreten benötigt.

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt z. B. bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der verschiedenen Vertragsstaaten-/Konferenzen der versch. Konventionen, denen Deutschland beigetreten ist, wie Washingtoner Artenschutzabkommen, Bonner Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten sowie **Weiterentwicklung der Regionalabkommen** unter dem Dach des Bonner Übereinkommens.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Weiter erfolgt die Zusammenarbeit und Unterstützung z. B. von **UNESCO-Welterbe**, europäisches Grünes Band, MAB-Programm „Man and the biosphere“ (Weltnetzwerk der Biosphärenreservate), Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden, internationale Workshops und Konferenzen zum Wiederaufbau von Wäldern, Zusammenarbeit zum Schutz von Feuchtgebieten im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens usw..

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
(Seite 34 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
12.860	16.935	16.285	650

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Ansatz des Titels wird der Forschungs- und Untersuchungsbedarf für den Bereich Naturschutz gedeckt.

Zu grundsätzlichen Bemerkungen zu den Ressortforschungsmitteln des BMUV wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1601 Titel 544 01 verwiesen.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Bei einem Ansatz von 17,650 Mio. € lag der Mittelabfluss bei 12,860 Mio. € (= 73 %). Ein höherer Mittelfluss konnte nicht erzielt werden, da es durch die weltweiten Corona-Restriktionen und Personalausfälle zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten kam. Die Ausfälle ließen sich auch in vielen Fällen nicht kompensieren, weil diese z. B. an Vegetationsperioden (z. B. Frühling als Beginn) gebunden sind. Vorhaben mussten deshalb verschoben bzw. kostenneutral verlängert werden.

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz 2024 verringert sich gegenüber 2023 um 650 T€, entspricht jedoch der geltenden Finanzplanung.

Im Folgenden werden Schwerpunkte der Forschung, Untersuchung und Ähnliches dargestellt:

- Forschung zu den Zusammenhängen zwischen **Biodiversitätsverlust** und der Entstehung von Pandemien sowie den Folgerungen, die aus der Coronakrise für die Ausgestaltung der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ziehen sind.
- **Insektenschutz** zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Im Rahmen der Naturschutzbegleitforschung werden die Auswirkungen der Energie- wende auf den Natur- und Landschaftshaushalt und Maßnahmen zu deren naturverträgli- cher Ausgestaltung, untersucht.

- Um den notwendigen **Ausbau der Windenergie** an Land im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu gestalten, bedarf es weiterer Forschung insbesondere zur Flächenverfügbarkeit sowie zu technischen Möglichkeiten, Anlagen rechtzeitig bei Anflug von Vögeln und Fledermäusen herunterzufahren (sog. Antikollisionssysteme).

Im KoaV wurde ein hoher, bis auf 70 GW im Jahr 2045 zu steigender Beitrag der Wind- energie auf See zur Erreichung einer klimaneutralen Energieversorgung vereinbart. Die entsprechende Ressortforschung ist hierfür maßgeblich, da der Ausbau der Windenergie auf See in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) auf Bundesebene erfolgt.

- Die energetische **Nutzung von Biomasse** ist aktuell wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele Deutschlands und der Europäischen Union. Im Rahmen von begleitenden Vorhaben ist die Verfügbarkeit nachhaltiger Biomasse sowie die Auswirkungen bei Übernutzung dieser Potentiale zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Ein- schränkungen des Einsatzes von Biomasse für eine energetische Nutzung abzuleiten. Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität der Stromerzeugung ist auch ein deutlicher Ausbau der Photovoltaik erforderlich. Durch die begleitende Forschung sollen Anlagenkonzepte für einen naturschutzverträglichen und flächenschonenden Ausbau der PV, optimierte Ausgestaltung sowie Steuerungsmöglichkeiten auf naturschutzverträglichen Flächen ent- wickelt werden. Auch gilt es, die Mehrfachnutzung von Flächen in Kombination mit Speichertechnologien und verbrauchernaher Netzanbindung zu verbessern und naturver- trägliche Lösungen bei einer Beschleunigung des Netzausbaus zu unterstützen.
- **Vernetzung der Natura 2000- und anderer Schutzgebiete** (z. B. Gebiete der Natur- schutzgroßprojekte) durch ein repräsentatives und funktionsfähiges Biotopverbundsys- tem.
- Etablierung eines **funktionierenden Managementsystems für marine und terrestri- sche Natura-2000- und Großschutzgebiete** zur Verbesserung des bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands für Arten und Lebensräume der FFH-RL und Etablierung von Monitoring und Berichterstattung nach Artikel 11 und 17 der FFH-RL; für Natura- 2000-Gebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gilt es insbe- sondere, die Nutzungen in Einklang mit den Schutz- und Erhaltungszielen zu bringen (z. B. Sand- und Kiesabbau, Fischerei, Belastung durch Unterwasserlärm).
- Im Bereich des nationalen **Artenschutzes** ist die weitere Forschung u.a. darauf auszurich- ten (weitere) **Gefährdungsursachen** für den Rückgang heimischer Arten zu identifizie- ren und zu beseitigen. U. a. Habitatzerstörung, Lichtverschmutzung, Klimawandel und invasive Arten stellen für eine Vielzahl von heimischen Arten eine Bedrohung dar. Unter- suchungen zu einzelnen Arten können als Grundlage für weitere Arten genutzt werden. Dadurch kann die Situation von europäischen Vogelarten und Arten nach Anhang IV der FFH-RL verbessert und Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllt werden.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- Forschung zu Fragen des **Natürlichen Klimaschutzes** und der Nutzung von Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz, wie z. B. Moor,-Wald-, Auen-, Meeresnatur- und Gewässerschutz.
- Forschung und Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz bzw. biologischer Vielfalt, und zwar sowohl **volkswirtschaftliche Fragen**, insbesondere das hochaktuelle Thema Ökosystemdienstleistungen, wie auch Aspekte der betrieblichen Ebene, wo es darum geht, das Thema „Biologische Vielfalt“ in das unternehmerische Handeln zu integrieren.
- Die Waldschäden der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Wälder in Deutschland nicht ausreichend an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst sind. Die vorherrschenden Waldbewirtschaftungskonzepte legen nach wie vor einen einseitigen Fokus auf die Holzproduktion. Die aktuelle Forschung muss hingegen die **Waldökosysteme, ihre Bedeutung als HotSpots der Biologischen Vielfalt** und – darauf aufbauend – ihre Ökosystemleistungen als Ganzes in den Blick nehmen und so die Grundlagen für das Management komplexer Waldökosysteme unter Klimawandelbedingungen schaffen. Die Vorhaben im REFOPLAN sollen dabei auch Unterstützung bieten, um bei dem angestrebten Paradigmenwechsel im Wald die aktuellen walddpolitischen und gesellschaftlichen Prozesse zu identifizieren und den Dialog mit den relevanten Akteuren ergebnisorientiert zu führen.
- Forschung zum Thema **naturverträgliche Landwirtschaft** und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland.
- Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind, den **Zustand von Natur und Landschaft in Deutschland zusammenhängend und zusammengefasst abzubilden** und zu bewerten.
- Forschung zum Thema **Biodiversität in Böden** und Ableitung geeigneter Maßnahmenvorschläge für den Erhalt der Biodiversität.
- Weiterentwicklung der **Grünordnungsplanung** vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen. Die Landschaftsplanung **auf kommunaler Ebene** liefert aktuell bereits wichtige Beiträge für eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung**. Sie steht vor der Herausforderung, künftig auch im beplanten Innenbereich mit einer angepassten Maßstäblichkeit auf aktuelle Anforderungen der Stadtentwicklung (Verbesserung der **Durchgrünung**, Erholung, Naturerlebnis, **Klimaanpassung, Biodiversität**), besser reagieren zu können. Hierzu gilt es, neben informellen Konzepten das Instrument des Grünordnungsplanes (GOP) aufzuwerten.
- Entwicklung von **Empfehlungen für Kommunen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Fördergebieten der Städtebauförderung**. Die Rahmensetzung auf Bundesebene zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in der städtebaulichen Förderung hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich verbessert. Notwendig erscheint vor allem die stärkere **fachlich-konzeptionelle Unterstützung** von Kommunen. Erforderlich ist eine Evaluation der Integration von Maßnahmen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung. Darauf aufbauend gilt es, Handreichungen

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

für Kommunen (Planungsämter, Naturschutzbehörden) zu erstellen, wie in Fördergebieten der Städtebauförderung mit welchen Maßnahmen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt beigetragen werden kann.

- Aktualisierung der Entscheidungsgrundlagen für eine bundesweite **Priorisierung zur Wiedervernetzung von Ökosystemen** sowie Forschung zur Wiederherstellung und Renaturierung von Ökosystemen
- Mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt ist das Ziel verbunden, dass **Verkehrswege** eine ausreichende ökologische **Durchlässigkeit** aufweisen. Zudem sollen von bestehenden Verkehrswegen keine wesentlichen ökologischen Belastungen für die biologische Vielfalt ausgehen. Dieses Ziel ist bislang bei weitem noch nicht erreicht. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 (3) BNatSchG soll vorrangig geprüft werden, ob der Ausgleich oder Ersatz neben weiteren Maßnahmentypen durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen erbracht werden kann. Damit diese Verpflichtung aus der Eingriffsregelung und die Anforderungen aus der Biodiversitätsstrategie auch und gerade vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen in der Verkehrsplanung für wichtige notwendige Funktionen des Naturhaushaltes wie die **Erhaltung von Vernetzungsbeziehungen für Lebensräume** und denen in ihnen lebenden Arten erbracht werden können, müssen neuere Erkenntnisse in die bekannten Datengrundlagen integriert werden.
- Ermittlung von Lösungsansätzen zur **Stärkung der dynamischen Entwicklung von Gewässern und Auen im Netzwerk Natura 2000**.
- Prozessschutz und **Wildnis(gebiets)entwicklung** sind in Deutschland heutzutage wichtige Naturschutzstrategien, die in der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und der Naturschutzoffensive 2020** mit entsprechenden Zielen hinterlegt sind. Das Zulassen natürlicher Prozesse ist für die Sicherung der naturraumtypischen biologischen Vielfalt von Gewässern und Auen, einem weiteren Ziel der NBS, unabdinglich. Diese Entwicklungen müssen dabei im Einklang stehen mit den **europarechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000) bzw. dem Bundesrecht (Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz)**. Eine un gelenkte, dynamische Entwicklung von Gewässern und Auen wird bisher bundesweit v. a. durch zahlreiche kleinere Maßnahmen zur „Entfesselung“ von Fließgewässern zugelassen sowie durch einige großräumige Vorhaben, die oftmals vom Bund gefördert werden. Es müssen praxisnahe Lösungsansätze für dieses Spannungsfeld zwischen Dynamik / Prozessschutz und der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands im Natura2000-Netz entwickelt werden.
- Erhaltung des **Nationalen Naturerbes**.

Der Bund entwickelt im Rahmen von Forschungsvorhaben **Konzepte für ein Monitoring sowie für eine Querschnittsevaluierung auf den Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)**. Die Konzepte sollen den Bund in die Lage versetzen, die angestrebte Erhaltung und Entwicklung der für die Biodiversität hochwertigen NNE-Flächen zu beobachten bzw. die Flächenträger hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

zu überprüfen. Damit soll der hohen Bedeutung des Nationalen Naturerbes für die Bewahrung deutschland- und europaweit gefährdeter und geschützter Lebensräume und Artvorkommen und für die Erreichung von Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie Rechnung getragen werden.

- Das **Monitoringkonzept** greift die bereits bestehenden Module des NNE-Monitorings auf und entwickelt diese Ansätze zu einem Gesamtkonzept weiter, das einheitlich auf den NNE-Flächen durch die Flächeneigentümer angewandt werden kann. Damit werden übergreifende Aussagen zur Entwicklung der gesamten Naturerbekulisse sowie ein Vergleich mit der Gesamtlandschaft ermöglicht. Das Konzept soll auch auf den Naturerbeflächen des Bundes Anwendung finden.

Die modellhafte Erprobung eines der Evaluierungskonzeptes soll Grundlage für eine Entscheidung bilden, wie die Flächenträger des Nationalen Naturerbes künftig einer regelmäßigen Zustandserfassung ihrer Naturerbeflächen und damit auch einer Kontrolle ihrer vertraglichen Verpflichtungen durch den Bund unterworfen werden können.

- Die **Biotechnologie** entwickelt sich in hoher Geschwindigkeit fort und erweitert ihr Anwendungsspektrum über die klassische Agrotechnik hinaus. Anwendungen werden dabei zunehmend zum Einsatz im Naturschutz diskutiert. Dem steht gegenüber, dass mögliche **ökologische Auswirkungen** und die tatsächliche Umsetzbarkeit neuer wie klassischer Anwendungen oft ungeklärt sind. Aktuelle Ressortforschungsprojekte untersuchen daher, wie Auswirkungen biotechnologischer Anwendungen abgeschätzt werden können. Die Projekte beziehen dabei maßgeblich die Durchführung von Vollzugsaufgaben bei Inverkehrbringen und Freisetzung von genetisch veränderten Organismen (GVO) mit ein.
- In der Nationalen **Bioökonomie**-Strategie, wird die Einhaltung der planetaren Grenzen als eine Bedingung für den Ausbau der Bioökonomie hervorgehoben. Dabei auftretende **Zielkonflikte** betreffen u. a. die Nachhaltigkeitswirkungen industrieller, inputintensiver Landwirtschaft und Gentechnik, deren Nutzung sich im Rahmen der Bioökonomie ausweitet, und den steigenden **Nutzungsdruck auf intakte Ökosysteme**. Forschungsfragen fokussieren sich auf die Entwicklung und Evaluation von Maßnahmen der Bioökonomiestrategie aus naturschutzfachlicher Sicht. Wichtig sind insbesondere die Weiterentwicklung eines Bioökonomiemonitorings sowie die Ermittlung des Biomassebedarfs und des Biomassepotentials der Bioökonomie.

Kapitel 1604 - Naturschutz

Titel 671 01

Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe

Titel 671 01

(Seite 35 Reg.-Entwurf)

Titel 671 01

Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
658	4.000	4.000	-

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUV und das BMF, hat seit 2005 insgesamt rund 164.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle bundeseigene Flächen von der Privatisierung ausgenommen und als Nationales Naturerbe gesichert. Die Flächen wurden mit Billigung des Haushaltsausschusses bzw. auf gesetzlicher Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes zum großen Teil an die Länder, die DBU Naturerbe GmbH und an Naturschutzorganisationen unentgeltlich übertragen. Rund 6.300 ha BVVG-Flächen aus der 19. Legislaturperiode werden noch übertragen.

Rund 33.000 Hektar ehemals militärischer Flächen sind im Bundeseigentum verblieben und werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben naturschutzfachlich betreut (sog. Bundeslösung bzw. Naturerbe Bund). Die Erstattung der Aufwendungen hierfür wird aus diesem Titel finanziert, soweit sie nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckt ist.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben lagen bei 658 T€ (=17 %). Nach dem Einbruch der Holzpreise in 2020 sind diese im Jahr 2022 überproportional angestiegen. Deshalb konnte die BImA die Kosten fast aus den Erlösen decken.

Im Jahr 2023 sind die Holzpreise bereits wieder gesunken, so dass die BImA vorsorglich angekündigt hat, eine höhere Erstattung zu beantragen.

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz 2023 wird fortgeschrieben.

Darüber hinaus sollen nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses in der 19. Legislaturperiode zwei große Waldflächen der BVVG mit rd. 1.700 ha der Bundesanstalt zur Betreuung in der Bundeslösung zugeordnet werden.

Kapitel 1604 - Naturschutz

Titel 671 01

Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe

Weiter sieht der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vor, dass bundeseigene Flächen, die für das Nationale Naturerbe oder andere Naturschutzaufgaben und Klimaschutzaufgaben geeignet sind, von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) übertragen werden, sofern diese nicht bereits im Eigentum der BImA sind. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages wird voraussichtlich zu einer Erweiterung des Naturerbes des Bundes bei der BImA führen. Der konkrete Flächenumfang ist Gegenstand derzeitiger Verhandlungen zwischen den Ressorts BMUV, BMF und BMEL.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Titel 687 01
 (Seite 35 Reg.-Entwurf)

Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
4.854	5.200	8.340	3.140

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUV, ist Mitglied in 13 inter-/multinationalen Organisationen oder Vereinigungen. Mit dem Beitritt sind Beitragspflichten verbunden, die im o. g. Titel abgebildet werden.

Darüber hinaus werden „freiwillige“ Beiträge im Titel ausgewiesen. Dabei handelt es sich aber gleichwohl um Selbstverpflichtungen des Bundes / BMUV, weil diese Leistungen anlässlich der Sitzstaatsverhandlungen gegenüber den Organisationen ausgelobt wurden. Einzelheiten dieser Selbstverpflichtungen sind bei den Angaben zum Ansatz 2023 dargestellt.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Bei einem Ansatz von 4,895 Mio. € lag der Mittelabfluss bei 4,854 Mio. € (= 99 %).

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz 2024 wächst gegenüber 2023 um 3.140 T€ auf. Die Ansatzerhöhung ist teilweise auf wechselkursbedingtem Mehrbedarf i.H.v. gerundet 140 T€, schwerpunktmäßig jedoch auf den Mehrbedarf für das UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (Biodiversity Beyond National Jurisdiction - BBNJ) i.H.v. 3.000 T€ zurückzuführen.

Die einzelnen Beiträge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt; die „freiwilligen“ Pflichtbeiträge sind im Anschluss erläutert:

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

1. Erläuterungen zu den Beiträgen

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUV, ist Mitglied verschiedener Organisationen; aus dem sog. Beitragstitel werden die Mitgliedsbeiträge gezahlt. Im Kapitel Naturschutz sind die Beiträge der Organisationen etatisiert, die dem Naturschutz zuzurechnen sind.

Zu Nrn. 1 bis 12 der Erläuterungen:

Nach Maßgabe der bei in Fremdwährung zu leistenden Beiträgen anzuwendenden Kurse des EURO gegenüber dem Schweizer Franken einerseits und dem US-Dollar andererseits ergeben sich **Pflichtbeiträge** in T€ wie folgt:

Lfd. Nr.	Titel	2024
1	IUCN - Internationale Union zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen	507
2	CITES - Washingtoner Artenschutzübereinkommen	405
3	CMS – Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)	549
4	RAMSAR-Konvention – Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung	310
5	CBD – Übereinkommen über die biologische Vielfalt	1.009
6	UNEP-ASCOBANS – Regionalabkommen Kleinwale in Nord- und Ostsee	52
7	Wetlands – Wasservogelforschung	59
8	EUROBATS – Regionalabkommen Fledermäuse	105
9	UNEP-AEWA – Afrikanisch-eurasisches Wasservogelabkommen	250
10	CWSS – Schutz des Wattenmeeres	386
11	IPBES - Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem	1.000
12	Nagoya-Protokoll – Politikberatung zur biologischen Vielfalt	215
13	UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ)	3.000

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Zu Nr. 13 der Erläuterungen: UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ)

Die Verhandlungen zum UN-Hochseeschutzabkommen (BBNJ) laufen seit 2018. Die 5. Regierungskonferenz fand vom 15. - 26. August 2022 in New York statt. Die Regierungskonferenz wurde am 26. August unterbrochen und soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Bei der 5. Runde gab es einige Verhandlungsfortschritte und bisher nie dagewesene inhaltliche Bewegungen. Letztlich sind jedoch weiterhin Kernfragen ungeklärt, deren Beantwortung maßgeblich für das Gesamtpaket sind. Viele progressive Länder bzw. Gruppen (inkl. EU / DEU, pazifische Inselstaaten PSIDS, karibische Staaten CARICOM, KOR, SGP) sprechen sich weiterhin dafür aus, dass das Abkommen bei der Fortsetzung der 5. Runde endgültig abgeschlossen wird. Die Interessenslagen sind unverändert heterogen.

Ambitionierten Anforderungen in den Umwelteilen (gebietsbezogene Schutzmaßnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfung) stehen ökonomische (vor allem bei Fischereinationen) und geopolitische Interessen (u. a. CHN – territoriale Ansprüche südchinesisches Meer) entgegen. Im Moment stehen weiterhin Kernfragen im Raum, die im Laufe des Jahres 2023 gelöst werden, um die Vereinbarung zum Abschluss zu bringen.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Abkommens werden für Deutschland 3 Mio. € jährlich betragen. Die zu veranschlagenden Ausgaben leiten sich aus dem durch die zukünftige Vertragsstaatenkonferenz festzulegenden Budget ab, das wiederum von den Aufgaben und der Anzahl der Gremien abhängt. Grundsätzlich wird das neue Hochseeschutzabkommen wie alle multilateralen Abkommen aus einem Kernbudget mit Beiträgen der Vertragsstaaten sowie aus einem Budget mit freiwilligen Zahlungen finanziert. Außerdem ist die Globale Umweltfazilität (GEF) als Finanzierungsmechanismus vorgesehen.

2. Besondere Leistungen außerhalb der Mitgliedsbeiträge

Zu Nr. 1 der Erläuterungen: Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN)

Als Ergebnis der Bleibeverhandlungen mit der IUCN über den dauerhaften Sitz des ELC in Bonn wurde der IUCN eine jährliche pauschale Summe in Höhe von 52 T€ **garantiert**, die als Ausgleich für die vom Sekretariat zu zahlende Mehrwertsteuer sowie für die von ihren entsandten Mitarbeitern abzuführende Einkommensteuer gewährt wird.

Zu Nr. 3 der Erläuterungen: Bonner Übereinkommen

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, die Nebenkosten des CMS-Sekretariats einschließlich der Abkommenssekretariate in dem von der UN verwalteten Gebäude dauerhaft zu übernehmen.

Für das im ehemaligen Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“) untergebrachte CMS-Sekretariat einschließlich EUROBATS, ASCOBANS und AEWA sind für laufende Nebenkosten 259,9 T€ zu veranschlagen.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Das Sekretariat erhält jährlich einen Betrag in Höhe von 51,1 T€ zur Durchführung von fachbezogenen Projekten. Dies wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der 5. Vertragsstaatenkonferenz im April 1997 auf Dauer zugesichert.

Insgesamt sind 311 T€ zu veranschlagen.

Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Für die Durchführung notwendiger Konferenzen und Veranstaltungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention ist es erforderlich, dass von den Mitgliedsländern Sonderleistungen erbracht werden. Damit soll insbesondere die Mitwirkung von Entwicklungsländern, die erforderliche Ausgaben für ihre Teilnehmer nicht selbst tragen können, finanziert werden. Als notwendiger Beitrag ist eine Sonderleistung in Höhe von 52 T€ veranschlagt.

Zu Nr. 6 der Erläuterungen: Regionalabkommen „Kleinwale“

Auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz zum Regionalabkommen im November 1997 wurde das Angebot der Bundesrepublik Deutschland zur Verlagerung des Sekretariatssitzes nach Bonn von den Vertragsparteien angenommen. Mit dem Angebot war die Zusage der freiwilligen Zahlung eines Betrages von 26 T€ jährlich für zusätzliche Projekte ab dem Haushaltsjahr 1999 verbunden.

Zu Nr. 8 der Erläuterungen: Regionalabkommen „Fledermäuse“

Die 2. Vertragsstaatenkonferenz im Juli 1998 hat die Eingliederung dieses Sekretariates in das der Bonner Konvention beschlossen. Um diese Entscheidung für Bonn zu forcieren und eine Gleichbehandlung mit dem Kleinwalsekretariat zu gewährleisten, wurde in Gleichbehandlung mit dem Kleinwalsekretariat auch dem Fledermaussekretariat ein jährlicher Betrag in Höhe von 26 T€ für zusätzliche Projekte zugesagt.

Zu Nr. 9 der Erläuterungen: Afrikanisch-eurasisches Wasservogelabkommen

Auf der 1. VSK zum Regionalabkommen im November 1999 in Kapstadt wurde das Angebot der Bundesrepublik Deutschland zur Verlagerung des Sekretariatssitzes nach Bonn von den Vertragsparteien angenommen. Mit dem Angebot war die Zusage der freiwilligen Zahlung eines Betrages von 26 T€ jährlich für zusätzliche Projekte ab dem Haushaltsjahr 2000 verbunden.

**Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds**

Titel 894 02
(Seite 37 Reg.-Entwurf)

Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
60.684	118.445	108.000	10.445

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aufgrund der Maßgabe des KoaV, einen „Bundesnaturschutzfonds“ einzurichten und die bestehenden Bundesprogramme im Naturschutz zu bündeln, wurden mit dem Haushalt 2022 die bisherigen Titel im Kapitel 1604

- 882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (chance.natur),
- 892 01 Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben,
- 893 01 Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band,
- 893 02 Wildnisfonds sowie
- 685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt,

aufgelöst und in den neuen Titel „Bundesnaturschutzfonds“ eingebracht. Zusätzlich wurden das Artenhilfsprogramm sowie die Förderung von Investitionen von Wattenmeerzentren Bestandteil des Bundesnaturschutzfonds.

Die Bündelung der Titel im Bundesnaturschutzfonds setzt Synergien frei über die bereits bestehenden Deckungsvermerke; der Titel kann flexibler und damit insgesamt wirtschaftlicher bewirtschaftet werden.

Mit Maßgabebeschluss forderte der Haushaltsausschuss im Oktober 2022 das BMUV dazu auf, die in den aus dem Bundesnaturschutzfonds finanzierten Förderprogrammen regelmäßig zu erbringenden Eigenanteile zu senken sowie bürokratische Hürden zu verringern, um die Förderung von Projekten zu vereinfachen und zu beschleunigen und damit die Antragszahl zu erhöhen (Beschluss des Haushaltsausschusses TOP 29 der 30. Sitzung des Haushaltsausschusses am 13. Oktober 2022).

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Bis Jahresende 2023 sollen daher zur Umsetzung dieses Beschlusses aktualisierte Förderrichtlinien für die Förderprogramme veröffentlicht werden, mit denen die Eigenanteile der Zuwendungsempfänger auf maximal 10 % abgesenkt und Anwendungsfälle für Vollfinanzierungen definiert werden. Darüber hinaus arbeitet BMUV gemeinsam mit dem BfN an der Gestaltung möglicher Pauschalen, um die Bewilligungs- und ggf. Abrechnungsverfahren einfacher zu gestalten.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Die Gesamtausgaben des Titels betragen 60.684 T€ bei einem Ansatz von 91.845 T€ (= 66 %).

Ein höherer Mittelabfluss konnte aus verschiedenen Gründen nicht erzielt werden. So führte insbesondere die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung dazu, dass die Mittel nicht vollständig gebunden und somit abfließen konnten, aber auch die Nachwirkungen der Coronapandemie mit Personalausfällen und Engpässen, allgemeine Lieferkettenprobleme (Knappheit bei benötigten Materialien, Schwierigkeiten z. B. Baggerleistungen u. a. zu beauftragen).

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz 2024 verringert sich um 10.445 Mio. €; davon entfallen auf folgende Programme:

Programm	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Weniger
	in T€		
Blaues Band	7.000	6.000	-1.000-
Bundesprogramm	48.500	46.555	-1.945
Chance.natur	15.000	12.800	-2.200
Erprobung und Entwicklung	3.945	3.645	-300
Wildnisfonds	20.000	15.000	-5.000
Artenhilfsprogramm	14.000	14.000	-
EU-LIFE Projekte	-	-	-
Wattenmeerzentren	10.000	10.000	-
Summe:	118.445	108.000	-10.445

Die einzelnen Programme/Erläuterungsnummern werden im Folgenden dargestellt:

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Liste der laufenden Projekte:

Kurztitel	Zuwendungs-empfänger	Laufzeit	2023	2024	2025	2026	2027
Havelaue bei Bölker-shof	NABU	01.08.2020 - 31.12.2023	498.681	464.337	23.187		
Wilde Insel Pagensand	Stiftung Lebensraum Elbe	01.04.2020 - 30.09.2023	2.746				
Allervielfalt Verden	NABU, Landkreis Verden	15.11.2021 - 14.11.2031	1.374.082	620.334	970.777	1.418.283	1.275.815
EmsLand	Landkreis Emsland	01.10.2022 - 30.09.2028	430.987	540.853	815.203	866.953	868.378
VU Blaues Band Oberweser	BUND Landesverband Niedersachsen	15.02.2023 - 31.01.2025	173.988	175.815	44.708		
Dillinger Ökosee	NABU OG Dillingen Saar	01.02.2023 - 31.03.2023	12.741				
BioAu Praxistest	Uni Duisburg-Essen	01.06.2023 - 30.04.2027	49.148	165.033	173.944	103.671	37.233
Kulissenerweiterung Tideauen	Planungsbüro Koenzen	17.12.2021 - 31.05.2024	100.000	108.439			
Mittlere Elbe	WWF	01.07.2023 - 01.06.2033	264.647	599.591	832.264	962.575	1.199.756

Liste der geplanten Projekte:

Kurztitel	Laufzeit	2023	2024	2025	2026	2027
Ökologische Optimierung der Altgrabung „Lohbusch“	01.08.2023 - 31.12.2025	305.781	329.959	32.411		
VU Maintal	01.09.2023 - 31.07.2024	23.104	91638			
ÖSL Gewässer und Auen	01.11.2023 - 31.10.2025	20.000	120.000	110.000		
BImA: Apollendsdorf	2024 – 2029		29.284	311.888	1.704.209	1.310.462
Auwald Hann. Münden	2024 – 2028		30.000	356.500		

**Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds**

Kurztitel	Laufzeit	2023	2024	2025	2026	2027
Blaues Band trifft Grünes Band	2024 - 2029		48.278	442.734	657.845	614.888
Oberrhein zwischen Rastatt und Dettenheim	2024 – 2034		157.096	403.957	403.957	462.401
Emsland (Aufstockung)	01.10.2022 – 30.09.2028	910.396				

Finanziert werden Projekte mit folgenden Zielen:

- Förderung von Renaturierungsmaßnahmen durch Dritte (Förderprogramm Auen),
- Ankauf von Flächen in den Auen durch die BImA sowie
- Betreuung von Flächen des Bundes in den Auen durch die BImA / Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.

Zu Nr. 2 der Erläuterungen: Bundesprogramm Biologische Vielfalt 46.555 T€

Bis einschließlich 2021 war das Bundesprogramms Biologische Vielfalt bei Titel 685 01 veranschlagt. Da der investive Anteil der Förderungen im Bundesprogramm inzwischen den Schwerpunkt ausmacht, wurde eine Veranschlagung in der investiven Hauptgruppe 8 vorgenommen. Mit dem 1. RegE 2022 war daher eine Veranschlagung im neuen Titel 894 02 vorgesehen, mit dem 2. RegE 2022 erfolgte die Eingliederung in den neuen Titel „Bundesnaturschutzfonds“.

Trotz vielfältiger Anstrengungen geht die biologische Vielfalt in Deutschland weiter zurück. Um dem zu begegnen, hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen, die zurzeit aktualisiert wird. Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird die Umsetzung der Strategie unterstützt. Das Programm hat fünf Förderschwerpunkte:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemleistungen,
- Stadtnatur,
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Mit dem Programm sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern.

Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollen zugleich mit der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) auch die deutschen Bemühungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie von 2020 und der UN-Dekade Restauration mit Projekten zur Renaturierung von artenreichen Lebensräumen unterstützen.

Nicht zuletzt dienen eine Reihe von Projekten dem Ziel, den Biodiversitätsschutz mit Klimaanpassung zu verknüpfen. Denn der Klimawandel erfordert weitere Anpassungen, wie Hochwasserschutz, Entwicklung klimaangepasster Wälder, mehr Natur in der Stadt etc.

Mit solchen Maßnahmen im Bundesprogramm erfolgt zudem ein Beitrag zur Umsetzung des im KoaV vorgesehenen Sofortprogramms Klimaanpassung. Über das Bundesprogramm werden neue Wege eingeschlagen und eine Multiplikatorwirkungen erzeugt werden.

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Naturschutz. Es wird dabei (Stand 06/2023) durch DLR Projektträger (DLR-PT) unterstützt. Fördergrundlage ist die Bekanntmachung über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in der Fassung vom 20.07.2021.

Seit 2011 wurden 166 Projekte mit insgesamt 444 Teilprojekten aus Bundesmitteln in Höhe von rd. 337 Mio. € gefördert (Stand: Juni 2023).

Aktuell werden in 2023 zahlreiche weitere erfolgversprechende Projektanträge bewilligt, wodurch der Teilansatz des Bundesprogramms Biologische Vielfalt innerhalb des Titels infolge der Reduzierungen in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch im Haushaltsjahr 2024 ausgeschöpft sein wird und nach jetzigem Stand in 2024 zunächst keine neuen Bewilligungen vorgenommen werden können. Bereits 11 Vorhaben mit 35 Teilvorhaben sind bewilligt, weitere 20 Vorhaben mit fast 60 Teilvorhaben sind noch geplant (Stand: Juni 2023).

Die nachstehend aufgeführten Projekte werden aktuell gefördert bzw. sollen noch bewilligt werden.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

**Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bewilligte
 Projekte**

Stand: 04.07.2023

Ausgaben in Euro

lfd. Nr.	Skizze /Stichwort	ZE	2023	2024	2025	2026	2027
1	Fachliches u. administrati- ves Management	DLR Projektträger	4.142.671	0	0	0	0
2	001_Luppe *Verbundvor- haben	Stadt Leipzig	6.102.836	368.907	0	0	0
3	085/2_WIPS-De II *Ver- bundvorhaben	Uni Regensburg	853.122	942.245	921.919	0	0
4	090_Obstbau	Uni Bonn	12.127	0	0	0	0
5	132_Voluntourismus *Verbundvorhaben	Nationale Naturland- schaften	133.651	30.458	0	0	0
6	182_BienABest *Ver- bundvorhaben	VDI	222.141	24.314	0	0	0
7	192_Treffpunkt Vielfalt *Verbundvorhaben	UfAZ Stiftung Mensch	151.092	0	0	0	0
8	197_Gartenschläfer *Ver- bundvorhaben	BUND	621.058	536.410	23.502	0	0
9	200_Feldhamsterland *Verbundvorhaben	DeWiSt	295.358	0	0	0	0
10	203_Mopsfledermaus *Verbundvorhaben	Stiftung Fledermaus	646.061	512.392	0	0	0
11	206_Leindotteröl	DAW	69.801	0	0	0	0
12	216_Fairpachten	NABU Stiftung	218.579	0	0	0	0
13	218_Gipskarst Südharz	LPV Südharz	412.542	0	0	0	0
14	221_Barbe	Aktion Fischotter- schutz	216.148	237.087	0	0	0
15	222_Europäische Auster	AWI	654.953	347.347	0	0	0
16	225_Lake Explorer	SCHUTZSTATION WATTENMEER	81.036	95.576	0	0	0
17	226_Rheinland hoch 3	Stiftung Rhein. Kul- turlandschaft	246.410	259.686	117.947	0	0
18	228_Weiche Küste *Ver- bundvorhaben	WWF	351.383	247.594	201.546	197.549	0
19	233_Industrienatur *Ver- bundvorhaben	RVR	400.303	400.772	372.670	0	0
20	234_HSS Gemeinde Bio- top *Verbundvorhaben	HSS	482.228	215.311	0	0	0
21	237_Artenschutz durch Beleuchtung *Verbund- vorhaben	FV Berlin	545.475	327.765	136.169	0	0
22	240_Vielfalt findet Stadt	HNE Eberswalde	293.930	0	0	0	0
23	241_Hotspot 5	NABU BW	538.593	1.001.621	801.646	839.088	204.826
24	243_Eschentriebsterben	Uni Kiel	299.409	256.943	11.318	0	0
25	244_Schreckenfalter auf Trockenstandorten *Ver- bundvorhaben	Uni Osnabrück	107.498	146.132	193.257	181.300	174.139
26	246_Naturbotschafter *Verbundvorhaben	NABU RP	244.299	256.065	122.601	0	0
27	247_AMBITO *Verbund- vorhaben	FAIR and GREEN	761.492	738.992	733.242	158.796	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

**Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bewilligte
 Projekte**

Stand: 04.07.2023

Ausgaben in Euro

lfd. Nr.	Skizze /Stichwort	ZE	2023	2024	2025	2026	2027
28	251_ Außenstelle Natur	Umweltzentrum Hannover	147.656	119.340	0	0	0
29	253_ Schaf schafft Landschaft *Verbundvorhaben	Uni Kassel	975.848	1.033.844	693.961	0	0
30	254_ Quervernetzung Grünes Band *Verbundvorhaben	BUND BY	694.126	678.868	479.932	0	0
31	259_ Flora Incognita ++ *Verbundvorhaben	TU Ilmenau	368.148	222.875	0	0	0
32	260_ FoerTax *Verbundvorhaben	LIB	707.222	637.466	730.977	354.371	0
33	262_ Schutzgebietsbetreuung	HNE Eberswalde	68.753	77.709	76.993	97.817	0
34	264_ Biodiv Kirchengemeinden *Verbundvorhaben	Erzbistum Köln	747.545	754.893	762.725	85.772	0
35	268_ Tausende Gärten *Verbundvorhaben	DGG	313.419	355.549	302.866	0	0
36	269_ Lichtwaldarten *Verbundvorhaben	Wildtierland Hainich	309.950	449.533	467.380	339.578	322.088
37	270_ I_ Ausstellung Insektensterben	LIB	5.501	0	0	0	0
38	271_ I_ Waldgartensysteme	STATTwerke	228.675	224.175	91.185	0	0
39	272_ I_ Via Natura 2000 *Verbundvorhaben	Stiftung Naturschutz TH	876.839	843.281	881.170	208.235	0
40	273_ I_ Insekten beleben Moore *Verbundvorhaben	Region Hannover	245.784	251.123	251.439	128.319	0
41	282_ I_ Extensive Dachbegrünungen	HS Osnabrück	126.020	39.275	0	0	0
42	284_ I_ MainKinzig *Verbundvorhaben	MKK	194.252	193.287	219.953	0	0
43	285_ I_ Leitfaden zur Förderung der Insektenvielfalt	NABU Aachen	59.170	83.160	64.270	58.320	20.573
44	286_ I_ Lebensnetz Börde *Verbundvorhaben	Biol. Stat. Bonn	656.834	522.321	540.294	521.095	584.113
45	287_ I_ SEBAS *Verbundvorhaben	BTU Cottbus-Senftenberg	281.586	314.946	310.347	259.774	142.184
46	294_ I_ Laubholz Säbelschrecke	Uni Trier	66.472	66.511	61.204	68.712	22.329
47	299_ I_ Insektenfördernde Grünlandwirtschaft *Verbundvorhaben	Stiftung Kulturlandschaft Günztal	424.797	372.894	353.492	0	0
48	300_ I_ Wegeparzellen für Insekten	Kreis Soest	30.172	47.000	0	0	0
49	302_ I_ Insektenvielfalt im Biotopverbund	Landratsamt Wunsiedel	188.207	198.542	164.247	95.317	0
50	306_ I_ Rosi *Verbundvorhaben	Institut für Biodivinformation	154.059	104.717	76.584	0	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

**Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bewilligte
Projekte**

Stand: 04.07.2023

Ausgaben in Euro

lfd. Nr.	Skizze /Stichwort	ZE	2023	2024	2025	2026	2027
51	307_I Insektenschutz an Bahnhöfen *Verbundvorhaben	EBA	299.356	306.879	0	0	0
52	308_I_FINKA *Verbundvorhaben	Öko Komp	559.416	549.728	594.567	0	0
53	312_I Insekta *Verbundvorhaben	Reg. Aktionsgruppe Saale-Holzland	549.494	634.864	722.435	668.400	648.680
54	315_I BlütenBunt – InsektenReich *Verbundvorhaben	Stiftung Naturschutz SH	914.574	730.754	716.839	167.760	0
55	322_I Artenkenner *Verbundvorhaben	Uni Rostock	139.291	116.562	113.680	113.159	116.394
56	324_I Artenkenntnis-Offensive Insekten *Verbundvorhaben	NABU Münsterland	374.749	425.207	445.911	106.139	0
57	326_I Naturgarten im urbanen Raum	Summer in der City	121.045	147.622	67.671	0	0
58	327_I Insektenfreundliche Mähetechniken *Verbundvorhaben	Uni Hohenheim	203.972	207.004	151.739	0	0
59	330_I InsektenSchutz-Akademie	Umweltbildungszentrum Hollen	142.210	144.200	0	0	0
60	331_I FLIP *Verbundvorhaben	RWTH Aachen	384.635	325.219	329.743	76.551	0
61	333_I Fassadenintegrierte Habitatsysteme	Uni Stuttgart	100.000	314.930	348.690	192.334	0
62	335_I Hummeln helfen Rhein-Main	Uni Mainz	152.658	0	0	0	0
63	337_I Bielefelder Netz für Insekten *Verbundvorhaben	Biol. Stat. Kreis Paderborn-Senne	116.406	207.227	188.820	179.490	179.490
64	338_I VielFalterGarten *Verbundvorhaben	UFZ	142.526	46.952	0	0	0
65	344_I Insektenfreude	NABU Niederrhein	92.575	76.178	84.643	84.972	0
66	345_I MehrArtenRäume	Stadt Solingen	117.910	122.810	0	0	0
67	346_I Brommi *Verbundvorhaben	WWF	1.119.898	1.137.599	1.215.849	0	0
68	347_I Insektenförderung für die Landwirtschaft *Verbundvorhaben	AbL SN/ST/TH	224.131	255.020	170.619	66.230	0
69	349_I BeesUp *Verbundvorhaben	JKI	656.572	736.676	594.358	582.489	0
70	354_I Artenvielfalt im urbanen Raum	Biol. Stat. Kreis Wesel	90.432	86.135	75.103	73.405	101.156
71	358_GoNature	GoVolunteer	322.062	0	0	0	0
72	361_Naturstadt	Bündniskommunen	203.510	185.643	0	0	0
73	364_Naturerbe Netzwerk *Verbundvorhaben	Naturstiftung David	307.954	232.919	286.785	33.694	0
74	365_Zwergschwan	NABU	212.765	211.874	222.195	160.859	0
75	367_Bamberger Stadtgrün	Stadt Bamberg	241.143	260.096	330.287	219.351	113.097

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

**Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bewilligte
 Projekte**

Stand: 04.07.2023

Ausgaben in Euro

lfd. Nr.	Skizze /Stichwort	ZE	2023	2024	2025	2026	2027
76	369_Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft *Verbundvorhaben	Senckenberg	1.143.426	1.152.059	855.953	617.878	408.164
77	371_Next Exit Biodiver- sity	Ecomove	11.243	0	0	0	0
78	375_Biodiversität ins Quartier *Verbundvorha- ben	Bürgerstiftung Mün- chen	116.367	233.457	378.991	293.655	230.148
79	376_GrünlandVielfalt	Aktion Fischotter- schutz	323.628	212.028	222.041	172.168	193.766
80	377_Urbane Waldgärten *Verbundvorhaben	Uni Potsdam	909.756	597.941	556.878	526.364	135.377
81	378_Machs Möglich *Verbundvorhaben	Nell-Breuning-Haus	118.714	0	0	0	0
82	379_Vielfalt in Geest und Moor *Verbundvorhaben	LK Oldenburg	655.945	896.001	687.970	543.808	175.418
83	382_Naturvielfalt LK München	LK München	263.202	398.142	389.725	356.089	375.646
84	383_Vernetzte Vielfalt Schatzküste *Verbund- vorhaben	OSTSEESTIFTUNG	1.611.507	1.608.231	1.543.343	887.937	0
85	384_Skabiose Mittel- deutschland	HS Anhalt	261.102	348.283	318.756	55.587	0
86	386_Naturgucker	naturgucker.de	672.603	139.612	0	0	0
87	387_Aufwertung Golf- plätze *Verbundvorhaben	TU München	504.185	492.008	363.223	391.409	347.319
88	392_Quappe	Wasserlauf	143.665	146.106	146.106	146.356	106.523
89	394_Rebhuhn *Verbund- vorhaben	DVL	1.142.216	1.743.675	1.743.970	1.759.228	1.686.995
90	395_Hotspot 28 *Ver- bundvorhaben	LPV Dummersdorfer Ufer	622.942	269.710	0	0	0
91	398_Wildkatzenwälder *Verbundvorhaben	BUND	1.240.227	1.127.113	1.129.192	1.123.423	1.116.601
92	399_Heideterrassen	BUND NW	153.748	216.309	208.884	217.684	207.646
93	400_Trockenlebensraum- verbund	LBV	53.148	104.144	88.720	77.060	94.293
94	401_Lebensfelder *Ver- bundvorhaben	Stiftung Rhein. Kul- turlandschaft	279.291	396.011	338.360	334.161	308.722
95	402_MARA *Verbund- vorhaben	LK Passau	879.927	1.163.922	1.120.458	908.262	410.952
96	405_Agroforstsysteme	VRD	207.683	188.660	0	0	0
97	411_UBi *Verbundvorha- ben	CCSC	1.059.913	1.088.559	1.013.958	571.508	0
98	412_N.A.T.U.R.	Bündniskommunen	181.622	185.614	188.717	195.560	165.474
99	417_KOOPERATIV *Verbundvorhaben	Uni Göttingen	295.598	0	0	0	0
100	420_Biodiv und Ernäh- rung	Slow Food Dtl.	105.224	103.469	81.714	0	0
101	422_Karpfenteich *Ver- bundvorhaben	Stadt Reinfeld	703.849	448.940	438.020	0	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bewilligte
 Projekte

Stand: 04.07.2023

Ausgaben in Euro

lfd. Nr.	Skizze /Stichwort	ZE	2023	2024	2025	2026	2027
102	441_Weidewonne *Verbundvorhaben	Naturstiftung David	346.881	335.709	340.594	341.309	292.888
103	471_KoMBi *Verbundvorhaben	WWF	1.675.136	1.640.176	1.528.921	1.559.207	1.423.981
104	479_KBS Remscheid	Stadt Remscheid	32.000	138.123	100.458	0	0
105	483_KBS Neuburg	Gemeinde Neuburg	6.882	50.835	11.516	0	0
106	490_KBS Darmstadt	Wissenschaftsstadt Darmstadt	38.200	62.371	31.659	0	0
	Gesamtvolumen bewilligte Projekte inkl. Stabskosten (Vorbelastung)		50.524.343	37.486.232	30.652.895	17.397.527	10.308.983
	Gesamtvolumen darüber hinaus zur Antragstellung aufgeforderter und erwarteter Projekte		2.003.282	29.303.785	42.104.386	41.417.297	33.466.022
	Gesamtbedarf		<u>52.527.625</u>	<u>66.790.017</u>	<u>72.757.280</u>	<u>58.814.824</u>	<u>43.775.005</u>

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

**Zu Nr. 3 der Erläuterungen: Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung
schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft
mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
(chance.natur) 12.800 T€**

Seit 1979 unterstützt der Bund über das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften von besonderem nationalem Wert, denen aufgrund ihrer Naturausstattung bundesweit eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz zukommt. Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung fokussieren auf bundesweit bedeutsame Gebiete für den Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Neben dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen sie auch dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Die Förderung von Naturschutzgroßprojekten stößt auf anhaltend große Resonanz. Festzustellen ist eine nach wie vor hohe Anzahl von Projektvorschlägen, die die Kriterien dieser Förderung aus fachlicher Sicht erfüllen, vor allem nachdem die Förderrichtlinie im Jahr 2019 nachgeschärft wurde. Damit wird deutlich, dass für Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung und Sicherung gesamtstaatlich repräsentativer Landschaftsteile in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin großer Bedarf besteht.

Bei der Auswahl der Projekte wird ein besonders strenger Maßstab hinsichtlich der Beurteilung der gesamtstaatlichen Bedeutung und des beabsichtigten Projektergebnisses angelegt.

Der Bund trägt in der Regel 75 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben. Von den Projektträgern (Landkreise, Zweckverbände, Gemeinden, Naturschutzorganisationen) sind regelmäßig mindestens 10 % zu finanzieren, der verbleibende Finanzierungsanteil ist vom jeweiligen Land aufzubringen. Die Fördersätze variieren in Abhängigkeit vom naturschutzfachlichen Handlungsbedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bezogen auf die Gesamtausgaben eines Projekts – einschließlich der nicht zuwendungsfähigen Folgekosten – der Finanzierungsanteil des Bundes deutlich unter der o. g. Förderquote des Bundes liegt.

Aktuell werden folgende laufende Naturschutzgroßprojekte fachlich und verwaltungsmäßig durch das Bundesamt für Naturschutz betreut und folgende geplante Projekte sind zur Bewilligung vorgesehen:

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Projekt	Beginn	Ende	2023	2024	2025	2026	2027
Laufende Projekte							
Allgäuer Moorallianz II	01.10.2012	31.12.2030	825.300	819.045	843.120		
Baar II	01.05.2018	30.04.2028	767.670	640.170	558.420		
Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald I	01.09.2021	30.04.2025	386.732	476.368	266.608		
Grünes Band Rodachtal – Lange Berge -Steinachtal II	01.02.2016	31.01.2026	689.594	681.575	595.511	10.222	
Hohe Schrecke II	20.09.2013	31.08.2023	238.075				
Industriekultur Nord II	01.10.2013	31.12.2024	475.414	337.337			
Krautsand I	01.02.2020	30.06.2023	111.629				
Mittelelbe-Schwarze Elster I	01.06.2020	31.05.2023	597.874				
Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal I	01.01.2020	31.03.2023	22.242				
Mittlere Elbe	01.11.2001	31.12.2018					
Nordvorpommersche Waldlandschaft II	01.03.2015	31.03.2025	537.252	354.771	52.033		
Obere Ahr-Hocheifel II	01.08.2012	31.12.2023	274.274				
Bergwiesen, Teich, Moore und Wälder in historischen Bergbaufolgelandschaften des Erzgebirges	01.01.2023	31.12.2025	462.030	575.277	367.000		
Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg	01.03.2015	28.02.2025	1.086.400	436.525	141.013		
Thüringer Kuppenrhön I	01.05.2020	31.05.2023	338.006	60.546			
Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf II	01.12.2009	31.05.2033	2.862.002	3.269.645	2.756.000	1.751.995	
Hamburg, deine Flussnatur I	01.01.2022	31.12.2024	655.514	738.192			
Vogelsberg II	01.01.2015	31.12.2024	634.763	358.824			
Natürlich Hamburg II	01.12.2022	31.12.2025	524.943	1.484.859	1.638.469		

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Projekt	Beginn	Ende	2023	2024	2025	2026	2027
Geplante Projekte							
Mittelfränkisches Altmühltal (Projekt II)	01.11.23	30.11.33	5.000	638.000	720.000	807.000	788.000
Medebacher Bucht (Projekt I)	01.11.23	31.10.26	6.000	350.000	380.000	200.000	
DresdenNatur (Projekt I)	01.12.23	30.11.26	8.000	370.000	400.000	330.000	
Wispertaunus I	01.07.23	31.03.26	113.000	303.000	345.000	45.000	
DonAUWALD II							
Neue Hirtenwege im Pfälzerwald (Projekt II)	01.08.23	31.07.33	18.000	460.000	512.000	633.000	792.000

Durch die Reduzierung des Bundesnaturschutzfonds in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024 sowie den Vorbelastungen aus den Vorjahren werden im Haushaltsjahr 2024 für Naturschutzgroßprojekte nach jetzigem Stand wenige Neubewilligungen möglich sein, es wird jedoch versucht, (Mehr-)bedarfe im Rahmen der Bewirtschaftung des Gesamttitels auszugleichen.

Zu Nr. 4 der Erläuterungen: Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes 3.645 T€

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sind Demonstrationsvorhaben im Bereich des **investiven** Naturschutzes. Die Anwendung neuer Ansätze mit investivem Charakter (z. B. technische Bauten, dingliche Rechte) des Naturschutzes können mit Hilfe dieses Programms erprobt werden und die zielführende Anwendung demonstrieren, um Breitenwirkung zu erzielen.

Erprobungs- und Entwicklungs- (E+E) Vorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes ermöglichen eine besondere Kombination aus praktischer Erprobung innovativer Ideen und wissenschaftlicher Begleitung und Erfolgskontrolle. Damit ergänzt der Titel die Fördermöglichkeiten des Bundes im Naturschutz um einen wesentlichen Aspekt, indem er die Lücke zwischen theoretischen Konzepten und breiter Umsetzung in die Praxis schließt.

Deutschland besitzt eine besondere nationale, europäische und globale Verantwortung für zahlreiche gefährdete, vom **Aussterben bedrohte** oder in Deutschland bereits **ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten**, für die Nutzung von Synergien zwischen **Naturschutz und Klimaschutz** (z. B. CO₂-Senken), für die Einhaltung eingegangener inter-/nationaler Verpflichtungen und des **nationalen Naturerbe-Prozesses** bzw. Umsetzung der **Nachhaltigkeitsstrategie** etc.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Von der **modellhaften Umsetzung in die Praxis**, z. B. zu naturschutzgerechten Nutzungskonzepten im Wald und in der Agrarlandschaft oder zu Naturschutz im urbanen Raum, geht eine bundesweite Anstoßwirkung aus. Der Bund hat dadurch die Möglichkeit, seine konzeptionellen Vorstellungen zur künftigen Naturschutzpolitik **beispielhaft zu demonstrieren**, durch **praktische Erprobung weiterzuentwickeln**, somit seine Entscheidungsgrundlagen zu verbessern sowie übertragbare und praxisorientierte Leitlinien und Handlungsempfehlungen bereitzustellen.

Diese sollen Bundeseinrichtungen, Länder, Kommunen, Verbände und interessierte Privatpersonen in die Lage versetzen, diese Empfehlungen im jeweiligen Wirkungskreis zum Wohle der Natur einzusetzen; sie ermöglichen gleichfalls eine fundierte und wissenschaftsbasierte Politikberatung (so u. a. Empfehlung des Wissenschaftsrates zum E+E-Programm) und stellen einen wichtigen Baustein zur Erfüllung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 dar.

Schwerpunkte bei Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben:

- Bewahrung der **Artenvielfalt** durch Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen,
- Nutzung und Weiterentwicklung von Synergien zwischen **Naturschutz und Klimaschutz**,
- Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung **wertvoller Lebensräume**,
- Anstoß **naturschutzgerechter Regionalentwicklungen** durch eine naturschutzgerechte Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei,
- Entwicklung von Modellen für **naturschutzgerechte Stadterneuerungen**,
- Steigerung der **gesellschaftlichen Akzeptanz** für den Naturschutz durch Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle.

Von besonderer Bedeutung sind Vorhaben, die **Schutz- und Nutzaspekte** zusammenführen.

Die laufenden und geplanten Vorhaben im Einzelnen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Laufende Vorhaben:

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Bundesmittel	2023	2024	2025	2026
Erprobung geeigneter Maßnahmen zur Reetablierung von Characeen-Grundrasen in natürlichen kalkreichen Seen des nordostdeutschen Tieflandes	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V.	30.12.18 – 30.04.23	1.483.252	123.807	0	0	0
Nachhaltige Renaturierung von Kalkmagerrasen in Zeiten des globalen Wandels: Artenschutz und Ökonomie im Einklang - Wissenschaftliche Begleitung	Universität Osnabrück	01.07.19 – 30.06.24	786.524	182.944	76.859	0	0
Die aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt in Straßenbegleitgrün und Kompensationsgrünland	SH: Stiftung Naturschutz im Verbund mit dem Landesbetrieb Straßenbau, BW: Straßenbau, DB	15.10.19 – 31.12.23	964.374	188.984	0	0	0
Wiederherstellung der Bestände der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) in der deutschen Nordsee (Hauptvorhaben): Entwicklung und praktische Erprobung von Methoden und Verfahren zum nachhaltigen Bestandsaufbau.	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung	15.11.19 – 31.12.23	951.213	224.001	0	0	0
Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten an der Nister (HV)	Landkreis Altenkirchen, Untere Wasserbehörde	01.02.20 – 31.12.23	575.205	142.745	0	0	0
Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten an der Nister (WB)	Universität Koblenz-Landau, TU München	01.02.20 – 31.12.23	202.685	68.777	0	0	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Bundesmittel	2023	2024	2025	2026
Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zum E&E-Hauptvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): "Erprobung geeigneter Maßnahmen zur Reetablierung von Characeen-Grundrasen in natürlichen kalkreichen Seen des nordostdeutschen Tieflandes"	Forschungsverbund Berlin e.V. - Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei	01.03.20 – 28.02.25	666.985	116.969	82.598	12.130	0
Wissenschaftliche Begleitung des E+E-Vorhabens "Klappertopf": Die aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt in Straßengebäutgrün und Kompensationsgrünland	Universität Kiel	08.04.20 – 31.12.25	698.997	139.801	148.095	78.901	0
Wiederherstellung der Bestände der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) in der deutschen Nordsee (Wissenschaftliche Begleitung): Entwicklung und praktische Erprobung von Methoden und Verfahren zum nachhaltigen Bestandsaufbau.	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung	15.08.20 – 15.08.25	1.627.078	463.651	450.519	270.587	0
Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier"	Stadt Erfurt	15.03.21 – 15.12.23	519.792	241.488	0	0	0
Regionale Grüne Infrastruktur in Stadtregionen - Entwicklung und Umsetzung Grüner Infrastruktur im Großraum Braunschweig	Regionalverband Großraum Braunschweig (RVGB)	15.04.21 – 31.07.23	162.143	58.917	0	0	0
Regionale Grüne Infrastruktur in Stadtregionen - Entwicklung und Umsetzung Grüner Infrastruktur im Großraum Braunschweig		15.04.21 – 31.07.23	172.867	84.137	0	0	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Bundesmittel	2023	2024	2025	2026
Entwicklung und Erprobung der naturschutzfachlichen und konfliktminimierten Nutzung von freilebenden Rothirschen als Teil der Wildnisentwicklung oder: Großräumige Wiedervernetzung der Lebensräume als Instrument bei der Entwicklung von Naturschutzflächen als Teil einer Wildnisstrategie; Voruntersuchung	Stiftung Naturschutz SH	01.09.21 – 31.12.23	386.558	146.500	0	0	0
Entwicklung und Erprobung von Fangtechniken zur Minimierung der Konflikte zwischen der Stellnetzfisherei und Zielen des Meeresnaturschutzes in der deutschen AWZ der Ostsee, mit Fokus auf Beifangvermeidung von Meeressäugtieren und Meersevögeln (Hauptvorhaben)	Thünen-Institut für Ostseefischerei, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	01.11.21 – 31.10.24	754.118	333.139	125.821	0	0
Entwicklung und Erprobung von Fangtechniken zur Minimierung der Konflikte zwischen der Stellnetzfisherei und Zielen des Meeresnaturschutzes in der deutschen AWZ der Ostsee, mit Fokus auf Beifangvermeidung von Meeressäugtieren und Meersevögeln (wissenschaftliche Begleitung)	Deutsches Meeresmuseum, Thünen-Institut für Ostseefischerei	01.12.21 – 31.12.24	562.011	250.401	193.306	0	0
Wiederholungsuntersuchung zur Sicherung des mittel- & langfristigen Monitorings auenökologischer Prozesse im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des E+E-Hauptvorhaben "Dynamisierung von Flussauen–Herstellung und Steuerung auenökologischer Prozesse" Beiträge	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	01.04.22 – 30.06.23	152.919	82.735	0	0	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Bundesmittel	2023	2024	2025	2026
des Aueninstituts Neuburg/KU Eichstätt-Ingolstadt							
"Wiederholungsuntersuchung zur Sicherung des mittel- und langfristigen Monitorings auenökologischer Prozesse im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des E+E-Hauptvorhaben: "Dynamisierung von Flussauen – Herstellung und Steuerung auenökologischer Prozesse" – Beiträge des Lehrstuhls für Aquatische Systembiologie"	Technische Universität München	01.04.22 – 30.06.23	54.527	17.292	0	0	0
Wiederholungsuntersuchung zur Sicherung des mittel- und langfristigen Monitorings auenökologischer Prozesse im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des E+E-Hauptvorhabens: "Dynamisierung von Flussauen - Herstellung und Steuerung auenökologischer Prozesse" - Beiträge des Instituts für Biodiversitätsinformation	Institut für Biodiversitätsinformation e.V.	01.04.22 – 30.06.23	161.922	73.342	0	0	0
Entwicklung von Beleuchtungskonzepten für Flugkorridore von urbanen Fledermausarten	Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.	01.05.22 – 30.04.23	186.388	29.616	0	0	0
Belassen von Wildtierkadavern in der Landschaft – Erprobung am Beispiel der Nationalparke – Hauptvorhaben	Uni Würzburg	01.10.22 – 30.09.25	173.604	54.510	59.801	40.319	0

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Thema	Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Bundesmittel	2023	2024	2025	2026
Belassen von Wildtierkadavern in der Landschaft – Erprobung am Beispiel der Nationalparke – Wissenschaftliche Begleitung	Uni Würzburg	01.01.23 – 30.06.27	486.817	96.680	143.689	101.271	145.177
Monitoring Urbane Wälder Leipzig	Technische Universität Dresden	01.12.22 – 31.03.24	120.000	106.003	13.330	0	0
Gruene Infrastruktur in ländlichen Regionen	Kreis Lippe	06.12.22 – 31.05.27	2.768.685	683.846	750.446	717.146	617.246
Wissenschaftliche Begleitforschung E+E Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen	Hochschule Osnabrück	06.12.22 – 31.10.28	238.945	59.518	59.578	60.271	59.578
Wissenschaftliche Begleitforschung E+E Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	06.12.22 – 31.12.28	676.318	178.068	163.310	166.492	168.448
Kompensation im Wald Die Erprobung von Aufwertungsmaßnahmen im Wald zur Anwendung und Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der BKompV	Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH	01.01.23 – 31.03.24	184.401	147.945	36.455	0	0
Entwicklung und Erprobung von Artenhilfs- und CEF -Maßnahmen für Fledermäuse im Rahmen energetischer Gebäudesanierungen	NABU Rheinland-Pfalz	01.07.23 – 31.12.24	90.802	29.606	61.196		

Geplante Vorhaben:

Thema	Laufzeit	2024	2025	2026	2027	2028
Lebendige Mulde (VU)	Quartal IV/24 – III/26	25.000	100.000	75.000		
Beleuchtungskonzepte Fledermauskorridore (HV)	Quartal IV/24 – IV/27	10.000	180.000	180.000	180.000	
Beleuchtungskonzepte Fledermauskorridore (WB)	Quartal IV/24 – III/28	10.000	100.000	95.000	95.000	80.000
Innerstädtische Bahntrassen (HV)	01.01.24 - II/27	562.500	637.500	637.500	363.000	
Innerstädtische Bahntrassen (WB)	Quartal I/24 - IV/28	210.000	210.000	210.000	110.000	

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Wildnisfonds 15.000 T€

Die Einrichtung des Wildnisfonds im Juli 2019 leitete sich direkt aus der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ab. Danach sollte ein „Wildnisfonds“ zur Verfügung gestellt werden, um die Länder bei der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) soll hierdurch gestärkt werden. Als Bundesstrategie beinhaltet sie unter anderem das Ziel, dass sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder frei entwickeln soll.

Wildnisgebiete im Sinne des Zwei-Prozent-Ziels der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, in denen ein vom Menschen unbeeinflusster Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleistet ist. Geeignet sind hierfür beispielsweise Wälder, Bergbaufolgelandschaften, ehemalige Truppenübungsplätze, Gebiete an Fließgewässern oder an Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge. Großflächige Wildnisgebiete im Sinne der NBS sollen vorzugsweise eine Größe von mindestens 1.000 ha, in flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten von mindestens 500 ha aufweisen. In der dicht besiedelten Landschaft Deutschlands sind solche Flächen sehr selten.

Um über die bislang gesicherte Wildnisgebietskulisse von 0,6 % der Landesfläche hinaus die Umsetzung des 2%-Wildnisziels zu unterstützen, ist mit den „Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland“ die Möglichkeit eröffnet worden, potenzielle Wildnisgebiete zu sichern oder bestehende Wildnisgebiete zu ergänzen, zu arrondieren bzw. zusammenzulegen.

Das 2%-Wildnisziel der NBS ist eines der Ziele, die durch die breite Gesellschaft unterstützt werden und daher hohe politische Relevanz haben. Der Wildnisfonds ist, neben dem Nationalen Naturerbe, eine der wenigen Möglichkeiten, unmittelbar seitens des Bundes einen Beitrag zur Umsetzung des Wildnisziels zu leisten und so gegenüber Ländern und Verbänden die besondere Verantwortung des Bundes zu verdeutlichen. Gleichzeitig erhalten und fördern die Projekte des Wildnisfonds direkt die Biodiversität, da Flächen aus der forstlichen bzw. landwirtschaftlichen Nutzung genommen und Wildnisgebiete geschaffen werden.

Dabei ist der Wildnisfonds ein „ungewöhnliches“ Förderinstrument: Zeitliche Planbarkeit der Förderung durch den Wildnisfonds ist anders als bei den „klassischen Förderprogrammen“ nicht möglich, da die Flächenverfügbarkeit vom Grundstücksmarkt, der dortigen Angebotslage und Preisen sowie der Konkurrenz mit anderen Kaufinteressenten abhängt. Aufgrund dieser Aspekte kann die Antragslage sehr uneinheitlich über die Jahre hinweg verteilt sein.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten mit Mitteln des Wildnisfonds etwa 1.300 Hektar zusätzlich für die Wildnisentwicklung in Deutschland dauerhaft gesichert werden (siehe untenstehende Tabelle). Im Haushaltsjahr 2022 konnten insgesamt 3 Projekte (206.6 ha) mit einem Gesamtvolumen von 4.889.000,63 € realisiert werden.

Mehrere Projektideen in unterschiedlichen Konkretisierungsstadien werden derzeit entwickelt. Projektträgerin für den Wildnisfonds bleibt voraussichtlich die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG).

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Auch das Nationale Naturerbe (NNE) kann durch seine weitestgehend zusammenhängenden und ausreichend großen Waldflächen zum 2%-Ziel der Bundesregierung beitragen. Dabei kommt es allerdings vor, dass innerhalb der Naturerbe (NE)-Flächen kleine Parzellen bzw. Flurstücke in meist privater Hand (sogenannter Splitterbesitz) das einheitliche Management erschweren und zum Teil die Anerkennung als Wildnisgebiet im Sinne der NBS verhindern. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst hat einige solcher Splitterflächen innerhalb der von ihr betreuten NE-Flächen (sog. „Naturerbe Bund“) identifiziert. Über deren Ankauf oder Tausch können die NE-Flächen arrondiert werden und können so letztlich zur Wildniskulisse in Deutschland beitragen.

Auf Grundlage von § 6 Abs. 3 i. V. m. § 9 der Rahmenvereinbarung zwischen BMUV und der BImA über die gemeinsame Umsetzung von Naturschutz und Landschaftspflege auf Bundesliegenschaften vom 06. Oktober 2020 kann die BImA mit dem Ankauf von Flächen aus Mitteln des Wildnisfonds beauftragt werden. Bisher sind vier Flächenankäufe im Umfang von insgesamt 47,5 Hektar und einer Gesamtsumme von 423.000 Euro aus Mitteln des Wildnisfonds beauftragt worden. Die durchgeführten und künftig geplanten Flächenankäufe erfolgen auf Grundlage der fachlichen Kriterien der Förderrichtlinie Wildnisfonds. Es handelt sich dabei ausschließlich um Arrondierungsflächen im Naturerbe Bund.

Bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser Arrondierungen fallen innerhalb der BImA Personalkosten an. Darüber hinaus entstehen nach der Überführung der erworbenen Flächen in das Sondervermögen Nationales Naturerbe anteilig Kosten für ggf. notwendige Managementmaßnahmen wie beispielsweise Verkehrssicherung oder Waldbrandprävention. Die o. g. Arrondierungsflächen gehen direkt in das Eigentum der BImA und somit das Naturerbe Bund über. Der BImA/Bundesforst werden aus Titel 671 01 die Ausgaben für Vorbereitungs- und Folgekosten, wie beispielsweise das naturschutzfachliche Management der NE-Flächen, erstattet. Die Ausgaben für die Liegenschaftsverwaltung trägt die BImA selbst.

Wildnisfondsprojekte 2020 / 2021	Kauf/Nutzungsrecht/geförderte Fläche	Fördersumme
Arrondierung des Wildnisgebiets Heidehof (BB)	Flächenkauf: 73 ha	627.000 €
Waldwildnis Thüringer Schiefergebirge (TH)	Flächenkauf: 318 ha	3.164.000 €
Arrondierung Waldwildnis im Laubacher Wald/Vogelsberg (HE)	Nutzungsrechteankauf: 225 ha	6.044.00 €
	Gesamtfläche 2020: 616,10 ha	Gesamt-Fördersumme 2020: 9.835.000 €
Wildnisfondsprojekte 2021		
Arrondierung Müritz NP, Granzin (MV)	Flächenkauf: 3,5 ha	22.081 €
Aschhorner Moor (NI)	Flächenkauf: 471,3 ha, Torfabbaurechtekauf	5.344.308,00 €
Flächenkäufe durch die BImA		
Arrondierung Roggentin, Müritz NP (MV)	Flächenkauf: 0,96 ha	11.975,60 €
Arrondierung Naturerbe-Fläche Berge I (ST)	Flächenkauf: 3,9 ha	26.937 €
Arrondierung Naturerbe-Fläche Berge II (ST)	Flächenkauf: 12,6 ha	122.797,45 €

**Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds**

	Gesamtfläche 2021: 474,8 ha	Gesamt-Fördersumme 2021: 5.528.099 €
Wildnisfondsprojekte 2022	Kauf/Nutzungsrecht/ge- förderte Fläche	Fördersumme
Erweiterung Wildnisgebiet Jüterbog (BB)	Flächenkauf: 0,6 ha	4.120,63
Arrondierung Laubacher Wald, Stadtwald Hun- gen	Nutzungsrechtankauf: 176 ha	4.624.880,00 €
	Gesamtfläche: 176,6 ha	4.629.000,63 €
Flächenkäufe durch die BImA		
Arrondierungsfläche NNE Zeitzer Forst	Flächenankauf: 30 ha	260.000 €
	Gesamtfläche 2022: 206,6 ha	Gesamt-Fördersumme 2022: 4.889.880,00 €

Auch für 2024 gibt es bereits mögliche Perspektiven:

	Kauf/Nutzungsrecht/ge- förderte Fläche	Fördersumme
WGT-Flächen Brandenburg/Jüterbog, 2 Teilflä- chen, Ausschreibung durch FM/BBG, derzeit in Klärung mit BB	Flächenkauf: 800 ha in zwei Teilflächen, minus Totalreservate	geschätzt: 5 Mio €
Stiftungsfläche der DiMUS (Dieter Mennekes Umweltstiftung), Perspektive für Mindestfläche in Absprache mit der SNLB nötig, ggf. relativ schnelle Entscheidung in Abhängigkeit von WGT-Flächen	Entschädigungszahlung für Nutzenentgang auf ca. 500 ha	geschätzt: 5 Mio €
Arrondierung Laubacher Wald II, Stadt Laubach (HE): Stadtratsbeschluss steht noch aus	Nutzungsrechteankauf: 3 ha	ca. 75.000 €
Mehrere Projekte im Senne-Eggegebirge (NRW), Bezirkskonferenz OWL, Stadtwald Horn-Bad Meinberg, Stadt Paderborn, Stadt Lichtenau	Flächen- und Nutzungs- rechteankäufe über bis zu 1.450 Hektar	noch zu konkretisieren
Waldfläche bei Bautzen durch Stiftung Erdheil- ungsplätze, Verhandlungen laufen, Perspektive 2024	Flächenkauf: 725 ha	ca. 10 Mio €

Zu Nr. 6 der Erläuterungen: Artenhilfsprogramm

14.000 T€

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Das nationale Artenhilfsprogramm steht im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaschutzziele und der damit verbundenen Ausbauziele nach § 1 und § 4a EEG bei gleichzeitiger Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zur Erhaltung der Biodiversität und Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien (u. a. Art. 5 und 9 Vogelschutzrichtlinie bzw. Art. 12 FFH-Richtlinie). Um das im Koalitionsvertrag vorgesehene artenschutzrechtliche Konzept umzusetzen, müssen Hilfsprogramme aufgestellt und vorbeugende Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Populationen insbesondere der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden.

Das Programm soll gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen durch Bau, Betrieb, Wartung, Rückbau oder Repowering erneuerbarer Energien insgesamt nicht verschlechtert, sondern im günstigen Fall verbessert. Gegenstand sind Maßnahmen an Land und im Meer, die die langfristige Qualität der Lebensräume der Arten sowie deren Erhaltungszustand nachhaltig verbessern und solche, die entsprechende Beeinträchtigungen der Arten und ihrer Lebensräume vermeiden.

Das nationale Artenhilfsprogramm ist damit eine entscheidende Grundlage und Flankierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die für das Erreichen der bundespolitischen Klimaziele und der internationalen Verpflichtungen Deutschlands (u.a. Erreichen der Pariser Klimaziele, EU - Green Deal) einen entscheidenden Beitrag leisten sollen.

Das nationale Artenhilfsprogramm soll insbesondere die Arten und deren Populationen schützen, stützen und ihre Habitate und deren Vernetzung verbessern, die bei einem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien beeinträchtigt werden könnten bzw. bereits werden. Dadurch soll das europarechtlich vorgegebene Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes gewährleistet werden.

Damit verfolgt das nationale Artenhilfsprogramm insbesondere einen vorsorgenden Ansatz und flankiert die weitreichenden Ausbauziele für erneuerbare Energien der Bundesregierung. Notwendig ist daher eine langfristige Sicherung v.a. der flächenbezogenen Maßnahmen. Um z. B. die Ziele des Ausbaus der Windenergie zu erreichen, erfordert die notwendige Flächenkulisse (u. a. 2 % der Landesfläche an Land) Artenhilfsmaßnahmen in einem Umfang, der weit über bisherige einzelne Artenhilfsmaßnahmen der Länder hinausgeht. Die deutliche Erhöhung der Ausbauziele für die Windenergie auf See auf mind. 70 GW bis 2045 erfordert zudem erhebliche Hilfsmaßnahmen zum Schutz mariner Arten, welche in Zusammenarbeit auch mit den Nachbarstaaten realisiert werden müssen und bislang kaum erfolgen.

Im Unterschied zu bisher vereinzelten Maßnahmen erfordert der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dazu notwendige Infrastruktur einen bundesweiten Ansatz, um begleitend die erforderlichen Artenhilfsmaßnahmen in Anlehnung an die Verteilung und Entwicklung der EE-Anlagen zielgerichtet im gesamten Bundesgebiet anbieten zu können. Die Maßnahmen sollen nach national einheitlichen Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt werden.

Erwartet wird, dass einerseits durch die Maßnahmen Bestände gestärkt werden sowie verbesserte und besser vernetzte Habitate gegenüber zu erwartenden Eingriffen / Konflikten vorgefunden werden.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Auch im Zuge des Repowerings von Windparks, das laut Koalitionsvertrag forciert werden soll, können Maßnahmen des nationalen Artenhilfsprogramms eine artenschutzrechtliche Beurteilung befördern. Zudem können technische Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen aus dem Artenhilfsprogramm verbessert bzw. wirksamer ausgestaltet werden und an Standorten zum Einsatz kommen, die aufgrund weitreichender Konfliktlagen andernfalls ggf. nicht für ein Repowering zur Verfügung stünden.

Das Artenhilfsprogramm umfasst voraussichtlich folgende Bausteine:

- Erarbeitung einer bundesweiten Konzeption an Land und im Meer, die
 - die betroffenen Arten / Artengruppen konkretisiert,
 - Arten-Aktionspläne erstellt und Forschungsfragen klärt,
 - geeignete Flächen für die Umsetzung von flächengebundenen Maßnahmen identifiziert (z. B. Schutz von Brutplätzen, Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen, Vernetzung von Habitaten, Wiederherstellung mariner Ökosysteme),
 - Strategien der langfristigen Flächenbereitstellung entwickelt (u. a. Flächenakquise, Flächenerwerb, Pacht),
 - Strategien der Flächensicherung der aufzuwertenden und aufgewerteten Flächen umfasst, u. a. auch Flächenpool-Lösungen,
 - Möglichkeiten von Unterstützung des Repowerings,
 - Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Etablierung technischer Maßnahmen z. B. zur Vermeidung vorgibt
 - Strategien zur internationalen Koordination des Schutzes betroffener grenzüberschreitend wandernder Arten entwickelt und
 - den Erfolg der Maßnahmen evaluiert.
- Artenhilfsmaßnahmen wie
 - flächengebundene Maßnahmen zur Aufwertung und Neuanlage von Lebensräumen (z. B. Erhöhung der Strukturvielfalt, Riffwiederherstellung, Nahrungs- und Brutplatzangebot) und deren Vernetzung (u. a. Verringerung der Landschaftszerschneidung und Mortalität an Verkehrswegen / Freileitungen, Schaffung von Biotopverbundflächen),
 - technische Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen,
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Habitaten und Lebensstätten (z. B. Reproduktionsgebiete, Überwinterungs- und Mauergebiete, Horst- und Gelegeschutz, Optimierung des Wasserhaushalts, Altholzkonzept, Ansaat von Flächen),

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

- Entwicklung / Verbesserung, Erprobung und Etablierung innovativer technischer Vermeidungsmaßnahmen,
- Umsetzung überobligatorischer technischer Maßnahmen, wie z. B. nachträgliche technische Schutzvorkehrungen (Abschalteinrichtungen für Fledermäuse, Radareinrichtungen für die Erfassung von Massenzugereignissen o. ä.),
- internationale Maßnahmen zur Reduzierung der Mortalität bei betroffenen grenzüberschreitend wandernden Arten, zur Reduzierung von Verlusten auf dem Zug.
- Flankierende Maßnahmen wie
 - Flächensicherung (Flächenerwerb, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen für Nutzungsverzichte/Einschränkungen),
 - Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen bei z. B. Umstellung der Bewirtschaftung (Acker in Grünland etc.),
 - Ausgleich von Bewirtschaftungs- und Einnahmeausfällen.
- Evaluierung des Maßnahmeerfolgs
 - Erfassung von Daten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren und die Umsetzung der Arten-Aktionspläne zu belegen.
- Untersuchungen, Studien, wie
 - zur Wirksamkeit geeigneter Maßnahmen und Techniken (z. B. zur Vermeidung),
 - spezifische Forschungsprojekte zu Gefährdungsursachen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands, zu Vorkommen und Ökologie der betroffenen Arten.
- Kooperationsstruktur
 - Kooperationsstruktur mit Bundesländern / anderen Behörden,
 - Entwicklung und Aufbau einer Kooperationsstruktur mit regionalen Akteuren als Träger der Maßnahmen.

Die Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms befindet sich aktuell (Stand: 06/2023) in der Ressortabstimmung und soll im 3. Quartal 2023 veröffentlicht werden. Vorgesehen ist ein zweistufiges Antragsverfahren (Skizze und Antrag), sodass bereits in 2023 mit Skizzeneingängen sowie ersten Antragsbewilligungen gerechnet wird, die sich in 2024 fortlaufend fortsetzen werden.

Zu Nr. 7 der Erläuterungen: Sonstiges (EU-LIFE-Projekte)

- T€

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

L'Instrument Financier pour l'Environnement (kurz: LIFE) ist ein Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der gesamten EU. Bereits seit mehreren Jahren fördert der Bund/das BMUV bei Titel 532 02 die LIFE-Beratungsstelle. Damit sollen etwaige Antragsteller in die Lage versetzt werden, entsprechende Anträge bei der EU zu stellen. Allerdings kann der Bund / das BMUV selbst keine Zuschussanträge stellen bzw. sich an Kooperationsprojekten mit anderen EU-Staaten beteiligen. Hierzu bedarf es einer besonderen haushaltsrechtlichen Ermächtigung, die hiermit geschaffen wurde. Die Summe ist mit 0 € angesetzt; etwaige Projekte werden durch Einsparungen innerhalb der übrigen Erläuterungsnummern finanziert.

Korrespondierend zu dieser neuen Erläuterungsnummer 7 wurde der Einnahmetatbestand bei Tit. 119 99 erweitert, damit die unterschiedlichen Zahlungszyklen der EU und nach bundesdeutschem Zuwendungs- oder Vertragsrecht abgebildet werden können: die EU zahlt ihre Zuwendung teilweise nachschüssig, mit Erläuterungsnummer 7 wird die Vorfinanzierung der Projekte sichergestellt.

Zu Nr. 8 der Erläuterungen: Wattenmeerzentren 10.000 T€

Als UNESCO-Welterbe hat das Wattenmeer einen hohen Schutzstatus und genießt eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit, sowohl national als auch global. Über die Trilaterale Wattenmeerkoope-
ration engagieren sich Deutschland, Dänemark und die Niederlande seit über 40 Jahren erfolgreich für den Schutz und den Erhalt dieses einzigartigen und weltweit größten zusammenhängenden Wattgebietes und seine zentrale Rolle für die weltweite Biodiversität. Deutschland hat eine besondere Verantwortung für das Wattenmeer, da es den größten Anteil an diesem Gebiet hat. Auch das Gemeinsame Wattenmeersekretariat hat seinen Sitz in Deutschland/Wilhelmshaven. Als Vertragspartner der Trilateralen Wattenmeerkoope-
ration übernimmt Deutschland Verantwortung für die Aufgabe, den Standort des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats dauerhaft in Wilhelmshaven zu erhalten und die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven sicherzustellen. Dabei sind zukünftig auch neue Aufgaben als zentrale trilaterale Netzwerkeinrichtung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Partnern zu berücksichtigen.

Darüber hinaus liegt es im besonderen Bundesinteresse, den weltweit herausragenden Wert des Wattenmeeres als Weltnaturerbe der deutschen und internationalen Öffentlichkeit zu vermitteln. Information und Bildung ist die Grundlage für die Wertschätzung des Wattenmeeres in der Öffentlichkeit und somit Grundlage für die Übernahme der internationalen Schutzverpflichtung. Dazu gilt es, die infrastrukturellen Kapazitäten der Besuchereinrichtungen entlang der deutschen Wattenmeerküste an diese neuen Anforderungen anzupassen und notwendige bauliche Maßnahmen und Projekte zu initiieren, die den Anforderungen an ein Weltnaturerbegebiet mit einer solch globalen Bedeutung gerecht werden. Für den Ausbau und die Stärkung der Besucherinformationseinrichtungen werden bauliche Projekte entlang der deutschen Wattenmeerküste durch Zuwendungen an die zuständigen Träger bzw. Mittelverteilungen an die zuständigen Bundesländer unterstützt werden.

Kapitel 1604 - Naturschutz
Titel 894 02
Bundesnaturschutzfonds

Kap. 1605

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Übersicht

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	135.943
Regierungsentwurf 2024	137.654
Mehr	1.711

Grundsätzliche Bemerkungen zum Kapitel Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Das BMUV übt die Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit des Gesetzesvollzugs durch die Länder und die Fachaufsicht über seine nachgeordneten Behörden, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), aus. Gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat das BMUV ein fachliches Weisungsrecht im Hinblick auf Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Kernbrennstoffe, die Überwachung und Kontrolle grenzüberschreitender Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie Genehmigungen zur grenzüberschreitenden Verbringung von Konsumgütern, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert wurden. Zudem ist das BMUV für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen und des untergesetzlichen Regelwerks zuständig. Aufgabe des BMUV ist ferner, auf die Erfüllung internationaler Verpflichtungen auf den Gebieten der nuklearen Sicherheit hinzuwirken, einschließlich der Sicherheit bei der Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, der Sicherung und des Strahlenschutzes und der Nichtverbreitung. Auch sind diesbezügliche deutsche Interessen gegenüber dem Ausland wahrzunehmen.

Zur Erfüllung der zuvor genannten Aufgaben ergeben sich für das BMUV auch unter Berücksichtigung eines übergreifenden Ansatzes sowie einer längerfristigen Forschungsperspektive in Verbindung mit verwertbaren Zwischenergebnissen für den Haushalt 2024 die nachfolgend dargestellten Unterstützungs- und Forschungsbedarfe. Um diese zu decken, sind einerseits die notwendige behördliche Fachkompetenz sicherzustellen und andererseits der Fortbestand von unabhängigen Sachverständigeninstitutionen zu gewährleisten sowie die deutsche Forschungslandschaft zur nuklearen Sicherheit weiter zu fördern.

Ausgabenschwerpunkte im Haushalt 2024

- **Ressortforschung** zur nuklearen Sicherheit, zur nuklearen Sicherung, zur nuklearen Entsorgung sowie zum Strahlenschutz **29.871 T€**

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Übersicht

- Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm zur anwendungsorientierten Grundlagenforschung)	38.330 T€
- Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, der nuklearen Sicherung und Entsorgung sowie des Strahlenschutzes	3.450 T€
- Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft	500 T€
- Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330 T€
- Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24.980 T€
- Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4.000 T€
- Beiträge an internationale Organisationen	35.698 T€
- Behördenspezifische Verwaltungsausgaben (Betrieb RLZ)	495 T€

Erläuterungen zu einzelnen Titeln des Kapitels 1605:

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 02 (neu)
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
 (Seite 41 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02 (neu)
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
-	-	495	495

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Zweckbestimmung und Höhe des Mittelbedarfs bei Nr. 1 der Erläuterungen:

Das BMUV ist nach § 106 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zur Einrichtung des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund) gesetzlich verpflichtet. Als operative Organisationsform zur Reaktion auf radiologische oder nukleare Notfälle nimmt das RLZ u. a. Aufgaben zur Bewertung der radiologischen Lage, zur Erstellung des radiologischen Lagebilds (RLB) und dessen Bereitstellung, des nationalen und internationalen Informationsaustauschs, nationale und internationale Koordinierung von Schutzmaßnahmen und Information der Bevölkerung und Bereitstellung von Verhaltensempfehlungen wahr.

Nach § 106 Abs. 3 StrlSchG wird das BMUV bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben u.a. von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) unterstützt. Die GRS stellt als gemeinnützige Sachverständigenorganisation auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes für die Aufgabenerfüllung nach § 106 Abs. 2 StrlSchG erforderliche Informationen und Auswertungen des Anlagenzustandes und Prognosen von Freisetzungen bei radiologischen Ereignissen und Übungen für das BMUV bereit. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BMUV ist seitens der GRS ein Notfallzentrum als Teil des RLZ-Bund erforderlich. Für Betrieb und Instandhaltung des Notfallzentrums der GRS (RLZ-GRS) werden Mittel in Höhe von 495 T€ angesetzt.

Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 495 T€ werden aus dem Ansatz des Titels 544 01 umgesetzt und gliedern sich wie folgt auf:

- Vorhaltungen der GRS (24/7 Rufbereitschaft, Pflege GRS-Notfallhandbuch etc.) inklusive Räumlichkeiten und IT-Infrastruktur	208 T€/Jahr
- Wiederkehrende Teilnahme an Übungen/Besprechungen des RLZ sowie Ausarbeitung grundsätzlicher Strategien des RLZ-GRS (Teilnahme Steuerungsgespräche 2 x jährlich)	265 T€/Jahr
- Management und Controlling	22 T€/Jahr
Gesamt	495 T€

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Titel 532 05
 (Seite 41 Reg.-Entwurf)

Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.704	3.450	3.450	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die vorgesehenen Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

- Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit (Stammbereich)	2.350 T€
- Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen	1.100 T€
Gesamt	3.450 T€

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 liegt um 254 T€ über dem Ansatz. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf nicht vorhergesehene Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise sowie aufgrund vorzeitiger Kostenanforderung der IAEO für das Experten-Vorbereitungstreffen der IRRS-Follow-Up Mission 2023 zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 liegt um 254 T€ über dem Ansatz. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf nicht vorhergesehene Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise sowie aufgrund vorzeitiger Kostenanforderung der IAEO für das Experten-Vorbereitungstreffen der IRRS-Follow-Up Mission 2023 zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

1. Darstellung der anfallenden Aufgaben

Auch nach dem Ausstieg Deutschlands aus der Nutzung der Kernenergie werden in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland international kerntechnische Anlagen betrieben sowie teilweise neu geplant und gebaut. Zunehmend werden für bestehende Reaktoren Laufzeitverlängerungen bzw. deren Langzeitbetrieb angestrebt, d. h. ein Betrieb über deren Auslegungsbetriebsdauer hinaus. Daraus ergeben sich auch zukünftig Herausforderungen, denen nur entsprochen werden kann, wenn das BMUV Einfluss auf die internationale Zusammenarbeit zum Schutz der deutschen Bevölkerung und der Umwelt nehmen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass in Deutschland die fachliche Kompetenz und das fachliche Wissen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherung, des Strahlenschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie der nuklearen Ver- und Entsorgung erhalten bleibt und durch eine weiterhin starke Präsenz in den internationalen Gremien bi- und multilateraler Art eingesetzt wird.

Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Betreibern, Herstellern und technischen Sachverständigenorganisationen, wie auch die Beschlüsse zur Schaffung der Energieunion, u.a. mit Liberalisierung des europäischen Strommarktes bei zunehmendem Kostendruck, erfordern eine verstärkte und regelmäßige Zusammenarbeit der verantwortlichen Aufsichtsbehörden. Einerseits kann dadurch verhindert werden, dass Harmonisierungen von Standards und Einsparungen auf Kosten der Sicherheit erfolgen. Andererseits ist Forschung zur Analyse und Bewertung aktueller und neu aufkommender Sicherheits-, Sicherungs- und Strahlenschutzfragen oft nur noch durch internationale Arbeitsteilung möglich.

Über die Frage der zivilen Nutzung der Atomkraft hinaus sind die Fragen des Strahlenschutzes deutlich breiter und eng mit den Zukunftsthemen Klimawandel, Klimaanpassung, Digitalisierung und neue Technologien sowie Umweltradioaktivität in Wasser, Luft und Boden, Unfällen mit radioaktiven Stoffen, Strahlenanwendungen in Medizin, Berufsfeldern und der Kosmetik verknüpft. Dies alles unterstreicht den Charakter des Strahlenschutzes und der Strahlenforschung als interdisziplinäres, vielseitiges Feld und erfordert eine ebenso vielseitig aufgestellte Forschungslandschaft. Dafür braucht es dauerhaft breit verankerte Kompetenzen in Deutschland sowie einen intensiven internationalen Austausch.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sind weiterhin – neben der kontinuierlichen Wahrnehmung sicherheitsgerichteter Verhandlungen und Aufarbeitung von Verhandlungsschritten sowie der Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Regelwerken – insbesondere folgende Fachaufgaben zu behandeln:

- Vorbereitung von und Teilnahme an Peer-Review-Prozessen, Überprüfungs- und sonstigen maßgeblichen Konferenzen; Nachbereitung der Ergebnisse,
- Auswertung von Berichten im Rahmen der Berichtspflichten nach 2011/70/Euratom sowie hierzu internationaler Austausch und Weiterentwicklung der fachlichen Fragestellungen,
- Austausch und Auswertung internationaler Betriebserfahrungen sowie Bewertung von Nachrüst- und Modernisierungsprogrammen insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung des anlageninternen Notfallschutzes,

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

- Sicherheitsauswertung bestehender Anlagen und vertiefte Untersuchung von Sicherheitsfragen, die international nicht zufriedenstellend gelöst sind,
- Erhaltung und Erlangung umfangreicher Kenntnisse über ausländische Anlagen,
- Behandlung von Fragen zur effektiven behördlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und zur behördlichen Sicherheitskultur,
- Mitwirkung in internationalen Normungsorganisationen (ISO, IEC) zur Erstellung sowie Fortschreibung von Standards für kerntechnische Anlagen und Prüfung bei der Übernahme der Standards in das europäische Normenwerk durch CEN/CENELEC bzw. in das nationale Normenwerk durch das DIN (u.a. ISO-Standards zur Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen und Hochwasser, Stahlbetonnormen, IEC-Standards für softwarebasierte Sicherheitsleittechnik).
- Fortsetzung der Mitgestaltung des internationalen Regelwerks zur nuklearen Sicherung (Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter), insbesondere aktive Mitarbeit an der Nuclear Security Series der IAEO, Durchführung einer IPPAS-Mission in Deutschland im Jahr 2027 und Teilnahme als Reviewer an IPPAS-Missionen in anderen Staaten,
- Klärung von Fragen der sicheren Behandlung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und deren geordneter Beseitigung,
- Behandlung gesellschaftlicher und wissenschaftlicher/technischer Fragestellungen hinsichtlich der Auswahl und Erkundung von Endlagerstandorten, insbesondere hinsichtlich Standortauswahlverfahren im benachbarten Ausland,
- internationale Zusammenarbeit zu grundsätzlichen Fragestellungen des Strahlenschutzes (z.B. radiologischer Notfallschutz) und der Endlagerung (z. B. Nachweis der Langzeitsicherheit, sicherer Betrieb von Endlagern),
- Mitwirkung bei der Überprüfung und Überarbeitung der grundlegenden Empfehlung 103 der International Commission on Radiological Protection (ICRP), auch im Zusammenwirken mit den anderen europäischen und internationalen Organisationen (z.B. HERCA, OECD-NEA),
- Fortsetzung der Mitgestaltung der europäischen und internationalen Regelungen im Strahlenschutz, u.a. aktive Mitarbeit in den europäischen Gremien und bei der IAEO,
- Beratung und Neubewertung der aktuellen Erkenntnisse im Bereich der UV-Strahlung und der elektromagnetischen Felder bei der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP).

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

2. Internationale Institutionen/ Gremien/ Bilaterale Beziehungen

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wird in unterschiedlichen Institutionen und Gremien, in denen Deutschland durch das BMUV vertreten wird, ausgeübt. Durch sie werden die einzelnen Handlungsfelder und -grundlagen in einem dynamischen Prozess fortentwickelt. Als maßgeblich zu nennen sind:

- **Ratsgremien der europäischen Institutionen/ European Nuclear Safety Regulators‘ Group (ENSREG)**

Durch die Richtlinien zur nuklearen Sicherheit (Richtlinie 2009/71/Euratom, geändert durch Richtlinie 2014/87/Euratom) und zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Richtlinie 2011/70/Euratom) wurde ein Gesamtprozess angestoßen, der die Arbeiten in der ENSREG (Zusammenschluss der Leiter der Atomaufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten) im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis der Richtlinieninhalte und deren rechtliche und praktische Umsetzung stetig intensiviert hat. Im Rahmen von ENSREG werden Fragestellungen eruiert, die direkte Auswirkungen auf die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten haben. Auch 2024 werden hier Fragestellungen zur kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit (weiter) diskutiert werden, insbesondere die Pflichten nach Art. 12 und 14 der o. g. Richtlinie 2011/70/Euratom. Hierzu ist ein intensiver Austausch mit anderen Mitgliedstaaten, der Kommission sowie die Unterstützung durch Fachexperten notwendig.

ENSREG, und somit auch das BMUV, wird sich weiterhin an allen Folgeaktivitäten des EU-Stresstests beteiligen. Hierzu gehört insbesondere auch die weitere Gestaltung der Durchführung von „Topical Peer Reviews“ (TPR) auf Basis der Erfahrungen des ersten TPR 2017/ 2018 gemäß der geänderten Richtlinie 2009/71/Euratom.

- **Western European Nuclear Regulators‘ Association – WENRA**

Die WENRA als technische Vereinigung westeuropäischer nuklearer Aufsichtsbehörden hat sich zum Ziel gesetzt, europäische Anforderungen und Empfehlungen zur nuklearen Sicherheit sowie zur Sicherheit bei der Behandlung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle einschließlich Zwischenlagerung, Stilllegung und Endlagerung zu entwickeln und kontinuierlich an den Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Die Prüfung auf Aktualität bzw. Neuerstellung der WENRA-Referenzniveaus ist fortzuführen und betrifft die Referenzniveaus, die aufgrund aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf aufweisen. Zusätzlich werden z. B. Anforderungen an passive Systeme, an den Nachweis des „Ausschlusses“ von Ereignissen/ Zuständen („practical elimination“) sowie Empfehlungen oder Berichte zu weiteren technischen Aspekten entwickelt. Die WENRA-Anforderungen werden auch in das deutsche Regelwerk einfließen, so dass die Prüfung der Übertragbarkeit auf deutsche Anlagen erforderlich wird. Darüber hinaus hat WENRA die Technischen Spezifikationen für die TPR gemäß geänderter Richtlinie 2007/91/Euratom erarbeitet.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

- **European Nuclear Security Regulators Association - ENSRA**

Die ENSRA befasst sich mit Fragen auf dem Gebiet des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) von ortsfesten Anlagen und von Kernbrennstofftransporten. Ziel ist ein Austausch über Fragen der nuklearen Sicherung und die Förderung eines europaweiten Verständnisses bestehender nationaler Regelungen einschließlich deren Anwendung im Falle grenzüberschreitender Vorgänge sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung internationaler Empfehlungen.

- **Heads of European Radiological Competent Authorities - HERCA**

HERCA, 2007 von den Leitungen der europäischen Strahlenschutzbehörden als freiwilliges Forum gegründet, hat zum Ziel, durch den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu verbessern und zu einem hohen Strahlenschutzniveau in ganz Europa beizutragen. Dafür bindet HERCA alle Regierungsbehörden des Kontinents ein. Insgesamt bringt HERCA derzeit 56 Strahlenschutzbehörden aus 32 europäischen Ländern zusammen. Das Arbeitsprogramm von HERCA basiert auf dem gemeinsamen Interesse an wichtigen Regulierungsfragen. Aktuelle Tätigkeitsfelder von HERCA sind Notfallschutz (HERCA-WENRA-Ansatz und die Auswirkungen des russ. Angriffskriegs auf die Ukraine); Radon, NORM und Baustoffe; Anwendungen in der Medizin und Tiermedizin; Nichtmedizinische Quellen, Anwendungen und Praktiken; Berufliche Strahlenexpositionen und -dosen sowie Ausbildung und Training.

- **Bilaterale Beziehungen**

Auch nach dem deutschen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität werden in teilweise unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze Kernkraftwerke in Betrieb sein, ggf. in Langzeitbetrieb übergehen oder evtl. auch neu gebaut werden. Zur Wahrung der Sicherheit der deutschen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt in Deutschland müssen daher die bilateralen Kontakte gepflegt, intensiviert sowie ggf. neu (z. B. Vereinigtes Königreich nach dem Brexit) aufgebaut werden. Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und entsprechende Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung über nukleare Unfälle, über Informations- und Erfahrungsaustausch und über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der nuklearen Sicherung, des Strahlenschutzes und der nuklearen Entsorgung sind daher von großer Bedeutung und werden dies auch in Zukunft in hohem Maß bleiben.

Fragestellungen im Zusammenhang mit grenznahen kerntechnischen Einrichtungen sind insbesondere im Rahmen der hierzu eingerichteten bilateralen Nuklearkommissionen mit den jeweils zuständigen, nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden zu erörtern. Dabei sind die Nachbarstaaten mit Kernkraftwerken (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz und Tschechien) von herausragender Bedeutung. Ebenso ist eine bilaterale Zusammenarbeit mit Staaten ohne Kernkraftwerke von großer Bedeutung, um die deutsche Position international zu stärken. Mit Österreich finden bereits regelmäßige Expertentreffen statt. Mit anderen Staaten soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden, u.a. mit Polen, das den Einstieg in die Kernenergienutzung plant.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Dies gilt ebenso für die Beteiligung Deutschlands an grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (Umweltvorsorgeinstrumente) bei ausländischen Projekten und Plänen, auch aus Transparenzgründen.

Ein unverändert sicherheitsgerichtetes Anliegen ist auch die Verfolgung der Entwicklung des sicherheitstechnischen Niveaus der Kernkraftwerke im übrigen Europa, insbesondere der Kernkraftwerke sowjetischer/russischer Baureihen in Osteuropa und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit dem Ziel weiterer sicherheitstechnischer Verbesserungen. Dazu gehört auch der auf eigenständige Analysen gestützte wissenschaftlich-technische Erfahrungsaustausch.

Vor dem Hintergrund mehrerer geplanter Neubauprojekte in europäischen Nachbarstaaten mit möglicher asiatischer Beteiligung oder unter Verwendung von asiatischem Reaktor-design kommt auch dem Informationsaustausch mit den ostasiatischen Ländern China, Japan und der Republik Korea (Südkorea) eine besondere strategische Bedeutung zu. Der Austausch mit diesen Staaten ist entsprechend den sich dynamisch ändernden Randbedingungen strategisch fortzuentwickeln und anzupassen.

Der Einsatz von Small Modular Reactors (SMR) wird international – auch in einigen europäischen Staaten – als mögliche, da mutmaßlich kostengünstigere, Alternative zu großen Kernkraftwerken diskutiert. Um das deutsche Sicherheits- und Sicherungsverständnis in die internationale Diskussion einbringen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den technischen, aber auch politisch-strategischen Herausforderungen, die mit SMR einhergehen, notwendig.

Auf europäischer Ebene wird vermehrt die Fusionsenergie und die frühzeitige Entwicklung von Sicherheits-, Sicherungs- und Strahlenschutzstandards thematisiert.

- Internationale Organisationen

In internationalen Organisationen wie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Nuclear Energy Agency innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/NEA), der International Radiation Protection Association (IRPA), der World Health Organization (WHO), dem United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR), der International Commission on Radiological Protection (ICRP) und der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP) wird bei der Aufstellung und Durchführung von Arbeitsprogrammen weiterhin fachlich substantiiert mitgewirkt. An international durchgeführten Peer Reviews (z. B. im Rahmen des Integrated Regulatory Review Service (IRRS), des Integrated Review Service for Radioactive Waste and Spent Fuel Management, Decommissioning and Remediation Programmes (ARTEMIS)) der IAEO nimmt Deutschland teil. Der Internationale Beratungsdienst zum Physischen Schutz (International Physical Protection Advisory Service (IPPAS)) der IAEO soll durch Teilnahme bzw. Entsendung von Experten unterstützt und gebeten werden, im Jahr 2027 eine IPPAS-Mission in Deutschland durchzuführen. Die Ergebnisse der 2017 in Deutschland durchgeführten IPPAS-Mission werden gemeinsam mit allen Beteiligten ausgewertet und ggf. sukzessive im nationalen Regelwerk umgesetzt. Entsprechendes gilt für im Ergebnis der IRRS

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 532 05
Internationale Zusammenarbeit

Follow-up Mission 2023 ggf. noch nicht abgeschlossene Empfehlungen und Hinweise der IRRS Mission 2019. Darüber hinaus bildet die IAEO deutsche Expertinnen und Experten aus, die wiederum entsprechende Missionen im Ausland durchführen.

Die G7 - Nuclear Safety and Security Group (NSSG) stellt auch 2023 – in Abstimmung mit den relevanten internationalen Organisationen – für die Staatschefs direkt über die Sherpas technisch fundierte, strategische Ratschläge zu Fragen bereit, welche die Sicherheit und Sicherung der friedlichen Nutzung der Kernenergie betreffen.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
(Seite 42 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
64.216	69.446	29.871	39.575*)

*) Ab dem Jahr 2024 werden die Haushaltsmittel der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm) mit einem Ansatz von 38.330 T€ aus 544 01 in Titel 686 02 umgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Auch weit über das Abschaltdatum deutscher Atomkraftwerke hinaus muss das BMUV die gesamtstaatliche Verantwortung zum wirksamen Schutz von Mensch und Umwelt vor nuklearen Gefahren und für wirksamen Strahlenschutz wahrnehmen. Öffentlichkeit und Parlament erwarten auch in Zukunft eine fundierte Handlungs- und Sprechfähigkeit der Bundesregierung in allen relevanten Fragen. Dem dienen die hier veranschlagten Ausgaben für Ressortforschung. Die Ressortforschung ist auf die Unterstützung der ministeriellen Aufgaben und der Regulierungsarbeit durch konkrete aufgabenbezogene Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten ausgerichtet.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 unterschreitet den Ansatz um 5.777 T€. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Vergabe verschiedener Vorhaben zurückzuführen, wodurch das geplante Arbeitsprogramm bis zum Jahresende nicht mehr zu realisieren war. Eine Reihe laufender Vorhaben konnte aufgrund der Covid-19- Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden.

Zum Ansatz 2024

Die Gesamtausgaben des Titels entsprechen der Finanzplanung und verteilen sich auf folgende fachliche Schwerpunkte:

Die Ausgaben werden auf der Grundlage des Ressortforschungsplans des BMUV bewirtschaftet. Es werden vor allem Untersuchungen finanziert, die zur Bestimmung der Anforderungen an die Sicherheit und Sicherung von Kernkraftwerken, Forschungsreaktoren, Kernbrennstofftransporten, Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe sowie anderer kerntechnischer Anlagen und Tätigkeiten, die zur Bestimmung der Anforderungen des Schutzes vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung sowie für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Artikel 85 Grundgesetz (GG) über

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

den Vollzug des Atom- und Strahlenschutzgesetzes durch die Länder und die Weiterentwicklung des Atom- und Strahlenschutzrechts notwendig sind.

Hierzu muss der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik und im Bereich der Sicherung auch von der Erkenntnis der Sicherheitsbehörden als Maßstab für erforderliche Bewertungen oftmals kurzfristig ermittelt werden. Daneben dienen langfristige Vorhaben der Weiterentwicklung von Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und Nachweisverfahren, der Gewährleistung eines gleichwertig hohen Sicherheits- und Sicherungsniveaus, der weiteren Konkretisierung der Schadensvorsorge und der Kontrolle und Verminderung des mit der Kernenergie verbundenen Risikos. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Endes des Leistungsbetriebes deutscher Kernkraftwerke. Es müssen die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit weiter zur Verfügung stehen, um die Risiken der vorhandenen kerntechnischen Anlagen (z. B. Kernkraftwerke im Nachbetrieb oder Stilllegung und Forschungsreaktoren) ausreichend beurteilen zu können. Deutschland wird auch weiterhin in europäischen sowie internationalen Gremien mitarbeiten mit dem Ziel, das deutsche Sicherheitsverständnis dort einzubringen. Hierzu muss gewährleistet werden, dass auch die Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem beendeten Leistungsbetrieb der deutschen Kernkraftwerke aufrecht erhalten bleibt, um die Teilnahme an europäischen sowie internationalen Arbeitsgremien effektiv fortsetzen zu können.

Der Strahlenschutz hat das Ziel, Gewebereaktionen, die zu deterministischen Wirkungen bei Mensch und Umwelt führen, zuverlässig zu verhindern und das Risiko für stochastische Wirkungen auf ein vernünftigerweise erreichbares Maß zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sind zum Schutz vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten sowie technische Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln, um Strahlenschutzvorschriften erstellen zu können und deren Durchführung zu ermöglichen. Hierzu werden im Bereich der ionisierenden Strahlung u. a. Vorhaben zum Notfallschutz, zum beruflichen Strahlenschutz, zum Schutz der Personen, an denen ionisierende Strahlung oder radioaktive Stoffe angewandt werden und zum Schutz der Bevölkerung vor natürlicher Radioaktivität finanziert. Untersuchungen im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden u. a. zum Schutz vor ultravioletter Strahlung und zu Auswirkungen des Mobilfunks durchgeführt. Eine gute Risiko- und Krisenkommunikation spielt eine immer bedeutendere Rolle im Bereich sowohl der ionisierenden als auch nichtionisierenden Strahlung, hierzu zählt der Einsatz und die Wirkung von Kommunikation bei der Vermittlung von wissenschaftlichen Sachverhalten, im Dialog mit Zielgruppen, zur Sensibilisierung vor Strahlenrisiken und zur Bewirkung von Verhaltensänderungen.

Weitere Schwerpunktaufgabe des BMUV ist die Entsorgung der bereits angefallenen und der bei Betrieb sowie Stilllegung und Abbau von Kernkraftwerken noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Durchführung aufgrund des Entsorgungsübergangsgesetzes der Bund nicht nur bei der Endlagerung, sondern auch schon bei der Zwischenlagerung dieser radioaktiven Abfälle eine Verantwortung trägt. Zu den Schwerpunktaufgaben gehören außerdem Fragen der Stilllegung und des Abbaus kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen (im Folgenden wird Stilllegung als Oberbegriff für die Stilllegung, den sicheren Einschluss und den Abbau von Anlagen oder von Anlagenteilen nach § 7 Absatz 3 AtG verwendet). Die Aufgaben des BMUV im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle umfassen zudem die Sicherstellung der Kostentragung durch die Abfallverursacher und eine entsprechende rechtssichere Refinanzierung der Entsorgungskosten.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

1. Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes **1.583 T€**

Um die erforderliche Leistungsfähigkeit und Kompetenz der atomrechtlichen Behörden des Bundes und der Länder zu erhalten und zu stärken, sind Maßnahmen notwendig, damit Sicherheits- sowie Sicherungsfragen und Regelwerke nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik sowie im Bereich der Sicherung auch gemäß Erkenntnis der Sicherheitsbehörden bearbeitet werden können. Hierzu zählen auch Maßnahmen zu Erhalt und Weiterentwicklung von behördlicher Sicherheitskultur und Sicherheitsmanagementsystemen. Gefahren aufgrund von Kompetenzverlusten etwa durch altersbedingtes Ausscheiden von erfahrenen Fachleuten ist - auch bei Sachverständigenorganisationen - entgegenzuwirken.

Zum Aufbau und Erhalt der erforderlichen Kompetenzen der atomrechtlichen Behörden müssen anforderungsgerechte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ggf. auch unter Nutzung von geeigneten Kooperationsinstrumenten durchgeführt werden. Eine mit spezifischen europaweiten Kursangeboten ausgestattete Datenbank ist fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen und des maßgeblichen Fachwissens müssen fortschrittliche Systeme des Informations- und Wissensmanagements für das BMUV, aber auch für die Zusammenarbeit aller an der Sicherheit und Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen beteiligten Stellen (atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, Gutachterorganisationen) weiterentwickelt und praktiziert werden. Den Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise nachzukommen.

2. Weiterentwicklung des Atomrechts und des kerntechnischen Regelwerkes sowie Rechts- und Verfahrensfragen **1.930T€**
(ausgenommen spezielle Fragen der Ver- und Entsorgung)

Zur Weiterentwicklung des Atomrechts sind Gutachten insbesondere in den Bereichen der rechtlichen Regelungen zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der nuklearen Sicherung und der atomrechtlichen Haftung notwendig. Daneben ist die Unterstützung zu Rechtsfragen im Rahmen von Verwaltungsverfahren sowie gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitigkeiten im Einzelfall erforderlich.

Zur fortlaufenden sicherheitstechnischen Bewertung der deutschen kerntechnischen Anlagen ist ein vollständiger und einheitlicher Bewertungsmaßstab erforderlich, der dem Stand von Wissenschaft und Technik genügt. Anhaltspunkte für neuere Erkenntnisse ergeben sich gemäß den Anforderungen des Atomgesetzes (AtG) durch einen ständigen Vergleich mit dem Stand internationaler Regelwerke, durch Auswertung praktischer Erfahrungen bei der Anwendung des bestehenden kerntechnischen Regelwerks sowie aus Erkenntnissen aus der sicherheitstechnischen Bewertung von nationalen und internationalen Vorkommnissen und Betriebserfahrungen in Kernkraftwerken.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Das BMUV setzt sich dafür ein, dass in Europa ein hohes Sicherheitsniveau bei Kernkraftwerken eingehalten und gemäß wissenschaftlich-technischem Fortschritt weiterentwickelt wird. Nach der Beteiligung an den vom Europäischen Rat als Konsequenz aus den Ereignissen in Fukushima beschlossenen Sicherheitsüberprüfungen (EU-Stresstest) wird sich das BMUV auch an allen Folgeaktivitäten beteiligen. Ferner beteiligt sich das BMUV im Rahmen der Western European Nuclear Regulators' Association (WENRA) an der Überarbeitung der WENRA-Referenzniveaus und ihrer Umsetzung in Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland. Damit wird insgesamt das Ziel einer europäischen Harmonisierung der Ansätze und der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland und Europa verfolgt. Bei diesen Arbeiten müssen auch aktuelle Entwicklungen in anderen europäischen Staaten und bei internationalen Organisationen berücksichtigt werden, was nur mit Unterstützung von externen Sachverständigen möglich ist. Von zunehmender Bedeutung ist auch die Mitwirkung bei der europäischen und internationalen Normung, die eine ergänzende Basis für nationale Regelungen bzw. für die Überprüfung von Gesetzgebung darstellt. Entsprechend dem Ergebnis der gesamtheitlichen Ermittlung des Standes von Wissenschaft und Technik wird das nationale kerntechnische untergesetzliche Regelwerk weiterentwickelt und aktualisiert. Dies betrifft u. a. die Fachregeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) zur Konkretisierung des übergeordneten kerntechnischen Regelwerks („Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ und deren Interpretationen) einschließlich der Umsetzung bzw. Beachtung der WENRA-Referenzniveaus.

Das sichere Betreiben von kerntechnischen Anlagen hängt neben der Zuverlässigkeit technischer Komponenten und Systeme auch wesentlich von der Qualifikation des Personals auf allen Ebenen ab. Hierzu sind die Anforderungen an die Ausbildung, den Fachkundeerwerb und -erhalt des verantwortlichen Personals sowie die notwendigen Kenntnisse der sonst tätigen Personen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Entsprechendes gilt für die Anforderungen an Fachkundeerwerb und -erhalt der verantwortlich Handelnden und die notwendigen Kenntnisse des sonst tätigen Personals.

3. Atomrechtliche Genehmigungen - Bundesaufsichtliche Stellungnahmen zu im Nachbetrieb oder in Stilllegung befindlichen Kernkraftwerken und zu Forschungsreaktoren

600 T€

Sicherheitsrelevante Änderungen von Kernkraftwerken im Nachbetrieb oder in Stilllegung und von Forschungsreaktoren werden in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder geprüft. Bei besonderer Bedeutung ergänzt die Bundesaufsicht die behördliche Prüfung insbesondere im Hinblick auf übergeordnete Aspekte.

Kommt es in einem Kernkraftwerk im Nachbetrieb oder in Stilllegung oder in einem Forschungsreaktor zu einem meldepflichtigen Ereignis von besonderer sicherheitstechnischer Bedeutung, kann es erforderlich sein, dass das BMUV diesem Ereignis nachgeht, um mögliche Sicherheitsmängel aus Sicht der Bundesaufsicht auf Übertragbarkeit auf andere Anlagen zu überprüfen.

In diesen Fällen bedarf das BMUV der Unterstützung durch externe Sachverständige.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 4. | Überprüfungen und Bewertungen der Sicherheit auf der Grundlage des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik | 10.592 T€ |
| 4.1 | Überprüfung der sicherheitstechnischen Auslegung und Erhalt der Kompetenz auf diesem Gebiet | 4.300 T€ |

Im Rahmen der Bundesaufsicht wirkt das BMUV auf ein einheitliches, sicherheitsgerichtetes Vorgehen hin. Methoden für Sicherheitsanalysen werden im Licht neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse überprüft und bewertet. Auch nach dem Ende des Leistungsbetriebes deutscher Kernkraftwerke muss die technisch-wissenschaftliche Kompetenz auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit weiter zur Verfügung stehen, um die Risiken der vorhandenen kerntechnischen Anlagen (z. B. Kernkraftwerke im Nachbetrieb oder Stilllegung und Forschungsreaktoren) ausreichend beurteilen zu können, sowie dem Erhalt dieser Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland sicherzustellen. Hieraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Um für die erforderlichen Sicherheitsaufgaben angemessen vorzusorgen, werden Untersuchungen zu Fachthemen grundlegender Bedeutung unabhängig von aktuellen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren vergeben. Sicherheitsfragen können sich neben dem Bereich der Auslegung auch zu Fragestellungen der Robustheit aus dem laufenden Betrieb der Forschungsreaktoren und der Nachbetriebsphase sowie während der Stilllegung der deutschen Kernkraftwerke oder aus der internationalen Betriebserfahrung ergeben. Abweichungen vorhandener Auslegungsmerkmale müssen auf der Grundlage des aktuellen Regelwerks untersucht und bewertet werden.
- Nach der endgültigen Außerbetriebnahme befinden sich die Anlagen zunächst im so genannten Nachbetrieb; der Nachbetrieb endet mit der Inanspruchnahme der ersten Stilllegungsgenehmigung durch den Betreiber. Das hohe Aktivitätsinventar in Form der Brennelemente und die Gefahr einer Re-Kritikalität ist auch in der Nachbetriebsphase und zum Teil in der Stilllegungsphase noch über Jahre vorhanden. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass es etwa zahlreiche meldepflichtige Ereignisse gibt, deren Übertragbarkeit auf die Nachbetriebsanlagen selbst, aber auch auf Anlagen in Stilllegung, zu prüfen sind. In den Nachbetriebsanlagen sind in letzter Zeit auch nicht vorgedachte Phänomene und Probleme aufgetreten, welche auch in 2024 weiter und mit Unterstützung durch unabhängige wissenschaftlich-technische Sachverständige ausgewertet werden müssen.
- Durch verschiedene EU-Richtlinien sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sich regelmäßigen Überprüfungsmissionen (z. B. IRRS, ARTEMIS, TPR) zu unterziehen. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (einschließlich Durchführung von Folgemissionen zu IRRS, ARTEMIS sowie Workshops zu TPR) erfordern einen erheblichen Aufwand, der zusätzlicher externer Unterstützung durch Sachverständige bedarf. Der Übergang von einer Mission zur nächsten ist aufgrund des jeweiligen Umfangs der damit verbundenen Aufgaben nahtlos.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Weitere fachliche Schwerpunkte sind u. a.:

- Erfüllung der Verpflichtung aus den multilateralen Übereinkommen der internationalen Staatengemeinschaft, Vorbereitung der zehnten Überprüfungstagung zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety – CNS),
- Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik zur Untersuchung und Bewertung der Reaktorkernauslegung und des Brennelementeinsatzes auf das Betriebs- und Störfallverhalten deutscher Forschungsreaktoren und Erhalt der Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland,
- Weiterentwicklung der Erkenntnisse zum anlageninternen Notfallschutz, zu Unfallabläufen und zur Bewertung von Notfallschutzmaßnahmen in deutschen Forschungsreaktoren und Erhalt der Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland,
- Ermittlung des Standes von Wissenschaft und Technik bei der Durchführung und Bewertung von Störfallanalysen und der Verwendung von Analysesimulatoren in deutschen Forschungsreaktoren und Erhalt der Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland,
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in Kernkraftwerken im Nachbetrieb oder in der Stilllegung und Forschungsreaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen in Deutschland,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Bewertungsgrundlagen für rechnerbasierte und programmierbare Leittechniksysteme und Erforschung des Weiterentwicklungsbedarfs der dazugehörigen Anforderungen in der Leittechnik zum Erhalt der Kompetenz im Hinblick auf Kernkraftwerke im Ausland.

4.2 Gewährleistung des Erfahrungsrückflusses

3.542 T€

Der Erfahrungsrückfluss aus Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren (national wie international) ist als wesentlicher Teil der Sicherheitsvorsorge weiterhin unverzichtbar für die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus. Um auch weiterhin in internationalen Gremien im Sinne der nuklearen Sicherheit mitarbeiten zu können und so den Zugang zu den dort gewonnenen Erfahrungen zu erhalten, muss auch die Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem beendeten Leistungsbetrieb der deutschen Kernkraftwerke weiterhin sichergestellt werden.

Es werden Methoden zur Analyse und Bewertung sicherheitsrelevanter Personalhandlungen sowie die Bedeutung des Managements und die mögliche Rolle von Sicherheitskultur und Sicherheitsindikatoren hinsichtlich Eignung und Umsetzung in Anforderungen an den Betreiber untersucht. Soweit werkstofftechnische Herstellungsfehler erkannt werden und Schäden auftreten, sind diese weiterhin regelmäßig zu erfassen, bei Bedarf vertieft zu untersuchen und hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung für eine anlagenübergreifende Betrachtung zu bewerten.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Darüber hinaus trägt das Befassen mit dem Erfahrungsrückfluss zum Kompetenzerhalt bei und sorgt somit unter anderem für eine fundierte Basis bei internationalen Diskussionen über nukleare Sicherheit.

4.3 Sicherheit von Kernkraftwerken außerhalb Deutschlands, insbesondere in Mittel- und Osteuropa

2.750 T€

Unfälle in Kernkraftwerken außerhalb des Bundesgebiets können direkte radiologische Auswirkungen auf Deutschland haben. Für eine zuverlässige Einschätzung des Risikos, das von diesen Anlagen ausgeht, sind eigene Untersuchungen erforderlich. Im Fokus stehen nicht nur Altanlagen russischen bzw. sowjetischen Typs, sondern auch neuere Reaktortypen aller Hersteller. Die Fachkompetenz hierzu soll weiter ausgebaut werden. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen kann Deutschland einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsregimes und damit eines hohen Vorsorgeniveaus insbesondere auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas leisten.

Dies gilt auch mit Blick auf die grenzüberschreitenden Umweltvorsorgeverfahren, die sowohl geographisch als auch der Intensität nach signifikant steigen. Vor diesem Hintergrund ist von einem zusätzlichen wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Unterstützungsbedarf auszugehen.

Auch Reaktoren im entfernteren Umfeld Deutschlands sind eigenständig zu betrachten, damit im internationalen Rahmen Einfluss auf die Sicherheit dieser Anlagen ausgeübt werden kann.

5. Stilllegung kerntechnischer Anlagen

1.150 T€

Die Stilllegung kerntechnischer Anlagen befindet sich in unterschiedlichen Stadien. Die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Stilllegung sind weiter zu entwickeln und Grundsatzfragen der Entsorgung von Materialien mit geringfügiger Radioaktivität weiter zu bearbeiten.

Hierzu muss die fachliche Unterstützung zur Gewährleistung des Standes von Wissenschaft und Technik unter Zusammenführung der Gesichtspunkte Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Entsorgung und Umweltverträglichkeit, zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen auf dem Sektor der Stilllegung (z. B. aus dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle), zur Analyse der Vorgehensweisen in anderen Staaten, zur fachlichen Bewertung von Ereignissen während der Stilllegung und zur Dokumentation des Standes der verschiedenen Verfahren fortgesetzt werden.

Zu verfolgende Schwerpunktaufgaben sind:

- Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht über den Vollzug des AtG durch die Länder bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen, einschließlich bundesaufsichtliche Prüfungen von Stilllegungskonzepten im Rahmen von Genehmigungsverfahren,

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik, insbesondere Festlegung von technischen Standards bei der Stilllegung,
- Beantwortung rechtlicher Fragestellungen zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen,
- Entwicklung von Anforderungen für den Übergang vom Betrieb kerntechnischer Anlagen in die Stilllegung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Stilllegung,
- Auswertung internationaler Erfahrungen und Transfer zu den Vollzugsbehörden der Länder,
- Ermittlung von Reststoff- und Abfallströmen bei der Stilllegung, insbesondere von Massen mit geringfügiger Aktivität.

6. Nukleare Sicherung **1.170 T€**

6.1 Sicherung von kerntechnischen Anlagen, Tätigkeiten und Kernbrennstofftransporten

Die Anforderungen an Maßnahmen zur Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Tätigkeiten sowie von Kernbrennstofftransporten einschließlich der IT-Systeme unterliegen einem stetigen Prüf- und Entwicklungsprozess vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Standes von Wissenschaft und Technik, der Gefährdungslage und den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden.

Die daraus erwachsenden Aufgaben sind insbesondere:

- Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder und Gewährleistung eines hohen Sicherungsniveaus im Wege der Bundesaufsicht,
- Fachaufsicht gegenüber dem BASE bei der Erteilung von Genehmigungen in Bezug auf den Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD),
- Fortschreibung des Regelwerks zur Sicherung von kerntechnischen Anlagen sowie von Kernbrennstofftransporten einschließlich des Schutzes der IT-Systeme gegen SEWD,
- Evaluation der aus den Bewertungen der Sicherheitsbehörden abzuleitenden Lastannahmen für die Sicherung sowie daraus ggf. resultierende Anpassungen des Regelwerks,
- Auswertung nationaler und internationaler Ereignisse bzw. Erfahrungen mit potentieller Sicherungs- oder IT-Sicherheitsrelevanz und potentieller Übertragbarkeit auf kerntechnische Anlagen, Tätigkeiten oder Kernbrennstofftransporte in Deutschland,
- Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Sicherungsmaßnahmen auf europäischer Ebene – auf Basis des Regelwerks der IAEO im Rahmen der Nuclear Security Series.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Die Anforderungen an Sicherungsmaßnahmen sind auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der in Deutschland im Herbst 2017 durchgeführten IPPAS-Mission zu beleuchten. Nach Beratung der Empfehlungen und Vorschläge zur Optimierung des deutschen Sicherungssystems in den Gremien wird ihre adäquate Umsetzung im Regelwerk erfolgen.

6.2 Nuklearspezifische Gefahrenabwehr

Die Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) ist vor dem Hintergrund anhaltender nuklearterroristischer Bedrohungen wichtiger Teil der nuklearen Notfallvorsorge. Das Konzept für das gemeinsame Vorgehen von Bundes- und Landesbehörden in der NGA ist auf der Grundlage von Szenarien unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen und Hinweise westlicher Partnerstaaten umgesetzt.

Eine Schwerpunktaufgabe ist dabei die Funktionsfähigkeit des federführend durch BMI betreuten und durch BPol koordinierten Unterstützungsverbands CBRN (UVB-CBRN), an dem neben dem BfS auch Behörden aus den Geschäftsbereichen BMG und BMVg beteiligt sind, zu erhalten und zu trainieren. Der UVB-CBRN wurde 2021 neu gebildet und hat die bisherige Struktur der zentralen Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle der nuklearen Gefahrenabwehr abgelöst. Aufgrund dieser Umstrukturierung muss der Übungsaufwand zeitweise erhöht werden.

Zur Erfüllung der dem BfS gesetzlich zugewiesenen Aufgabe auf dem Gebiet der NGA ist es erforderlich, für eine adäquate fachlich-personelle und technische Unterstützungskompetenz zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der im Anforderungsfall benötigten personellen Kapazitäten und auch die ständige Modernisierung und Anpassung der messtechnischen Ausrüstung zur Detektion radioaktiver Stoffe.

Im Hinblick auf kriminelle Verwendung radioaktiver Stoffe ist die nukleare Forensik weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Kommission und anderen internationalen Partnern ist zu intensivieren, insbesondere die Arbeit innerhalb der International Working Group on Nuclear Forensics (ITWG) und der Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism (GICNT).

7. Nukleare Versorgung

500 T€

In Deutschland werden eine Anreicherungs- und eine Brennelementfabrikationsanlage betrieben. Grundlage für die Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht des Bundes über den Vollzug des AtG durch die Länder im Bereich der nuklearen Versorgung bilden einerseits sicherheitstechnische Analysen, z. B. Erfassung und Auswertung von Betriebserfahrungen. Andererseits sind verfahrensbegleitende fachliche Untersuchungen erforderlich.

Soweit im Einzelfall keine Berechtigung für den Besitz von Kernbrennstoffen besteht, müssen diese nach § 5 AtG staatlich verwahrt werden.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Grundlage für die Fachaufsicht des BMUV über das BASE im Bereich der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen sind sicherheitstechnische Untersuchungen von konzeptionellen Fragen.

8. Nukleare Entsorgung

5.300 T€

Die sichere und geordnete Beseitigung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen sowie aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie sind von besonderer Bedeutung.

Schwerpunkte bei der Umsetzung der verschiedenen Entsorgungsschritte sind beispielsweise

- die Schaffung von Rechtsverordnungen und untergesetzlichen Regelungen in Umsetzung des im Jahr 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG),
- die fachaufsichtliche Begleitung des BASE bei der Überwachung des Vollzugs des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle und bei der Erledigung der weiteren Aufgaben nach § 4 StandAG sowie Vorbereitung der im Standortauswahlgesetz vorgesehenen bundesgesetzlichen Entscheidungen, wie auch die fachaufsichtliche Begleitung des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren nach § 5 StandAG,
- die endlagergerechte Konditionierung und Produktkontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung für das Endlager Konrad,
- die zügige Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
- die bundes- und fachaufsichtliche Begleitung des BASE sowie die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Rahmen des Verfahrens zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II einschließlich Abfallbehandlung und Zwischenlagerung,
- die bundes- und fachaufsichtliche Begleitung des BASE sowie die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGE im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sowie der Einzelanträge auf Plangenehmigung für die Arbeiten zur Umrüstung der Anlage,
- die Beantwortung rechtlicher Fragestellungen zur nuklearen Ver- und Entsorgung, Weiterentwicklung des AtG (in den Bereichen der Ver- und Entsorgung) und der Kostenerhebung nach EndlagerVIV und StandAG, Gebühren- und Beitragsverordnung, Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zu Kostenerhebungen nach der EndlagerVIV und dem StandAG, Entwicklung neuer, effizienterer Arbeitsmethoden zur Weiterentwick-

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

lung der Refinanzierung durch Vorbereitung neuer Rechtsgrundlagen für die Betriebsphase des Endlagers Konrad und zur Sicherstellung der rechtssicheren Refinanzierung der Entsorgungskosten durch die Abfallverursacher. Unterstützung bei Rechtsfragen bei der bundes- und fachaufsichtlichen Begleitung und im Rahmen von Stellungnahmen für die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGE zu Endlagerprojekten und zur Schachanlage Asse II, zum Standortauswahlverfahren, zur Zwischenlagerung und im Rahmen von Stellungnahmen für die Begleitung der Beteiligungsverwaltung bei deren Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterin der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) und sowie zum Transport radioaktiver Stoffe, Unterstützung zu Rechtsfragen im Rahmen von Verwaltungsverfahren sowie gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitigkeiten im Einzelfall,

- die Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich und ihre Aufbewahrung in Zwischenlagern,
- die Sicherstellung, dass die Beförderungspraxis von radioaktiven Abfällen sowohl aus der Stilllegung kerntechnischer Anlagen als auch aus der zwischenzeitlich beendeten Wiederaufarbeitung im Ausland weiter optimiert wird,
- der Nachbetrieb und die anschließende Stilllegung der Verglasungseinrichtung Karlsruhe sowie der Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe,
- die Genehmigung und der Betrieb der standortnahen und zentralen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und verglaste hochradioaktive Abfälle,
- die Begleitung und Nachbereitung der Übertragung von Standortzwischenlagern und Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle von den Betreibern der nach dem Entsorgungsfondsgesetz aufgeführten Anlagen auf die BGZ sowie die Begleitung der Genehmigung und Errichtung des Zentralen Bereitstellungslagers,
- die Aufsicht über die BGE als Beliehene im Hinblick auf die Produktkontrolle,
- die Erfassung und Bewertung der gegenwärtigen Nutzung von Landessammelstellen, um ggf. frühzeitig Konsequenzen mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit des Betriebs der Landessammelstellen in ihrer jetzigen Form bis zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad (geplant im Jahr 2027) ziehen zu können,
- die Vorbereitung und Durchführung der siebten Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle,
- die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 2011/70/Euratom.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

9. Konzept zur Behandlung und Beseitigung geringfügig kontaminierter Stoffe und radioaktiver Abfälle **160 T€**

Die Weiterentwicklung des Konzeptes für die Entsorgung geringfügig kontaminierter Stoffe steht weiterhin im Mittelpunkt der internationalen Diskussion. Auf dieser Ebene werden derzeit internationale Regelwerke angepasst, die sich zukünftig auch auf das deutsche Strahlenschutzrecht auswirken können. Diese Prozesse bedürfen der fachlichen Begleitung. Angesichts der absehbar im Rahmen der Stilllegung von Kernkraftwerken anfallenden Massen radioaktiver Stoffe und insbesondere der Schwierigkeiten bei der Beseitigung geringfügig kontaminierter Stoffe ist das Thema in Deutschland von hoher Bedeutung. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Euratom-Grundnormen müssen daher Möglichkeiten zur Entsorgung von Stoffen unter Einhaltung des „10 Mikro-Sievert-Konzept“ existieren, die bestehenden Optionen vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und nationaler Vollzugserfahrungen weiterentwickelt und langzeitliche Effekte über 200500 Jahre bei langlebigen Nukliden bewertet werden.

10. Natürliche und zivilisatorische Strahlenexposition **750 T€**

- Zur Unterstützung der Umsetzung der Regelungen aus dem neuen Strahlenschutzrecht zum Schutz vor Radon sind weiterhin methodische Untersuchungen, insbesondere zur Erfassung der Radonsituation in Deutschland, zur Expositionsabschätzung an Arbeitsplätzen und zur Durchführung der Maßnahmen des Radonmaßnahmenplans erforderlich. Aus den Auswertungen der Gesundheitsdaten der Mitarbeitenden der früheren Wismut werden weitere Erkenntnisse über die Wirkungen ionisierender Strahlung erwartet.
- Untersuchungen zu natürlichen radioaktiven Stoffen in der Umwelt, etwa bei industriellen Anlagen oder in baulichen Stoffen, sind für die Unterstützung des Vollzugs des neuen Strahlenschutzrechts erforderlich.
- Vor dem Hintergrund der jährlichen Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung aufgrund von Ableitungen kerntechnischer Anlagen und deren Direktstrahlung sind die dabei zum Einsatz kommenden Methoden und Verfahren weiterzuentwickeln, u. a. in Zusammenhang mit der Stilllegung von Anlagen und um auch Spezialfälle adäquat behandeln zu können.
- Durch Untersuchungen zur Risikokommunikation zu Strahlenexpositionen soll das Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf Strahlenrisiken und mögliche Schutzmaßnahmen weiter gestärkt werden.

11. Messtechnik und Dosismittlung **500 T€**

- Die projektbezogene Förderung verschiedener Normenausschüsse und Gremien des DIN e. V., die sich mit der Entwicklung technischer Normen zum Schutz der Beschäf-

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

tigten, der Bevölkerung oder der Umwelt sowie zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung strahlenmedizinischer Geräte befassen, liegt im Interesse des BMUV. Diese Normen gehen in die Rechtsetzung und/oder die Exekutive ein und ersparen dem Bund kosten- und zeitaufwändige Erhebungen und Festlegung des Standes von Wissenschaft und Technik bzw. des Standes der Technik beim Vollzug des Strahlenschutzrechts. Durch die Mitgliedschaft des DIN e. V. in europäischen und internationalen Normungsorganisationen wird zugleich frühzeitig Einfluss auf die europäische und internationale Normung genommen. Dies ist wichtig, da EU-Recht als Konkretisierung der Schutzregelungen, insbesondere soweit es sich um Produkthanforderungen handelt, zunehmend auf europäische technische Normen Bezug nimmt.

- Zur Sicherstellung des Strahlenschutzes in gepulsten Feldern ist eine Baumusterprüfung für ein konformitätsbewertetes tragbares Dosimeter zur Messung der gesetzlichen Messgrößen Umgebungs-Äquivalentdosis $H^*(10)$ sowie Richtungs-Äquivalentdosis $H'(0,07)$ für gepulste Photonenfelder zu entwickeln, die den Anforderungen des §90 StrlSchV genügen.
- Die charakteristischen Grenzen von Messverfahren (Erkennungs- und Nachweisgrenze, Unsicherheit) sind wichtige Kennwerte zur Beurteilung der Qualität von Messungen. Immer mehr Richtlinien schreiben eine Berechnung gemäß der Norm DIN ISO 11929 vor.
Gängige Programme zur Auswertung von Messergebnissen sind daher auf Richtigkeit der Berechnung der charakteristischen Grenzen im Einklang mit der genannten DIN ISO-Norm zu überprüfen, um die Richtigkeit der Messergebnisse in Inkorporationsmessstellen und Messstellen für die Umweltradioaktivität in Deutschland sicherzustellen.
- Es ist ein Verfahren zur objektiven Bestimmung der Bildqualität von CT-Patientenbildern mit Methoden der künstlichen Intelligenz zu entwickeln.

12. Umweltradioaktivität, radioökologische Daten und Modelle

550 T€

- Zur Sicherstellung der Qualität der Überwachung radioaktiver Emissionen und der Umweltradioaktivität ist die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung vorhandener Verfahren nötig, insbesondere vor dem Hintergrund des Abbaus von kerntechnischen Anlagen.
- Durch die Weiterentwicklung von Messtechnik und Messstrategien soll eine Verbesserung der Beschreibung der radiologischen Lage, insbesondere bei regionalen und überregionalen Notfällen, erreicht werden, für die nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) ein für alle Bundes- und Landesbehörden maßgebliches radiologisches Lagebild zu erstellen ist. Es besteht weiterhin Forschungsbedarf zu einigen spezifischen Fragestellungen hinsichtlich der Gültigkeit und Anwendbarkeit radioökologischer Modelle, etwa im Zusammenhang mit der Endlagerthematik.
- Die bisherigen konservativen Berechnungsmethoden bedürfen zur Verbesserung ihrer Realitätsnähe umfassender radiologischer Untersuchungen. Dies gilt insbesondere im

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Hinblick auf die Anwendung des StrlSchG und die Überprüfung und Verbesserung von adäquaten Werten für die Entlassung radioaktiver Stoffe aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung.

- Die Reichweite von Radon-Außenluft-Anomalien sowie die regionale Verteilung von Kellern in Deutschland und deren Nutzung als Aufenthaltsraum soll ermittelt werden, um den Schutz vor Radon und die Radonprognosen weiter verbessern zu können.
- Verfahren zur Modellierung des Verhaltens von Radon, welches aus dem Baugrund in Gebäude gelangt, sollen vor dem Hintergrund des Schutzes vor Radon und der Optimierung des Strahlenschutzes an Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden.
- Durch eine bundesweite Erhebung der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen soll eine branchenorientierte Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden, um fachlich begründete Empfehlungen, z. B. die Ausgestaltung von Messverpflichtungen und die Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Verwaltungshandelns, zu unterstützen.

13. Somatische und genetische Wirkungen von Strahlenexpositionen 1.353 T€

Untersuchungen über die genetischen und somatischen Wirkungen der Strahlung im Hinblick auf genetische Prädisposition und somatische Suszeptibilität sind für den praktischen Strahlenschutz von hoher Bedeutung. Hieraus ergeben sich Anforderungen für die Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen. Es können mit großer Wahrscheinlichkeit wesentliche Erkenntnisse zur Identifizierung spezifischer Strahlenwirkungseffekte erlangt werden. Forschungsbedarf besteht hierzu insbesondere im Hinblick auf

- Die Bewertung des Risikos für Krebs- und Nichtkrebserkrankungen, z. B. kardio-vasculäre Erkrankungen, im niedrigen und mittleren Dosisbereich
- Den Einfluss von Niedrigdosisstrahlung auf die Leukämieentwicklung bei genetischer Prädisposition.
- Den Einfluss von externen Faktoren und individuellen Unterschieden im Hinblick auf Radon-induzierte Strahlendosen in Lungen und Körperorganen.

Die Durchführung epidemiologischer Studien sowie den Aufbau und die Auswertung von Kohortenstudien.

14. Vorsorge gegen Störfälle und Unfälle, Notfallschutz 605 T€

Nach den Vorschriften des StrlSchG zum Notfallmanagementsystem des Bundes und der Länder, zum Schutz der Einsatzkräfte und zur Überwachung der Umweltradioaktivität sind das BMUV, BfS, BASE und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH nicht nur für radiologische Fachfragen zuständig, sondern auch für die ressortübergreifende Koordinierung auf Basis abgestimmter optimierter Schutzstrategien.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Das StrlSchG sieht die Aufstellung ressortübergreifend aufeinander abgestimmter Notfallpläne des Bundes und der Länder vor. Das BMUV muss die hierbei zu klärenden radiologischen Fragestellungen, z. B. die Auswirkungen möglicher Notfälle auf die unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche, erforschen und auf dieser Basis bereichsübergreifende optimierte Schutzstrategien mit Grenz- oder Richtwerten oder anderen Auslösekriterien für fünfzehn verschiedene Notfallszenarien entwickeln.

Bei überregionalen Notfällen wird das maßgebliche radiologische Lagebild vom radiologischen Lagezentrum des Bundes erstellt, bei regionalen Notfällen in der Regel vom Land. Weitere Aufgaben des radiologischen Lagezentrums sind unter anderem die ressortübergreifende Koordinierung der Schutzmaßnahmen und der Information der Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Erstellung von Verhaltensempfehlungen.

Fachlich ergeben sich hieraus folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Analysen von Modellannahmen und -parametern, die den international bestehenden Entscheidungshilfesystemen zugrunde liegen, sowie deren Anpassung,
- Entwicklung von Verfahren für die retrospektive Dosisabschätzung zur Abschätzung der tatsächlich erhaltenen Dosis in einem radiologischen Notfall,
- Entwicklung und Umsetzung abgestimmter technischer Konzepte für die interne Kommunikation und die externe Öffentlichkeitsarbeit,
- Schaffung der fachlichen Grundlagen für den resilienten Betrieb des radiologischen Lagezentrums des Bundes,
- Verstärkter Einsatz von spektrometrierenden Sonden im Ortsdosisleistungsmessnetz des BfS zur Optimierung des radiologischen Notfallschutzes; Durchführung weiterer Untersuchungen zur Festlegung geeigneter Standorte sowie der Abschluss der Entwicklung eines robusten automatischen Analyseverfahrens, so dass quasi online eine Erstellung von nuklidspezifischen Kontaminationskarten für das gesamte Bundesgebiet möglich ist.

15. Strahlenrisiken durch Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung einschließlich der Anwendung am Menschen sowie Verfahren zur Optimierung des Strahlenschutzes einschließlich strahlenschutzrechtlicher Regelungen

1.050 T€

- Es soll die Biokinetik von Radiopharmaka, die Alphastrahler enthalten, untersucht werden, um deren Einsatz in der Tumorthherapie zu optimieren.
- Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zum Mammographie-Screening wurde 2017 mit der auf mehrere Jahre angelegten Hauptstudie begonnen.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

- Als Grundlage für Optimierungen im Strahlenschutz werden tätigkeitsbezogene Strahlenexpositionen in unterschiedlichen Anwendungssituationen und Expositionssituationen durch künstlichen und natürliche Radionuklide analysiert und die Ergebnisse bewertet (z.B. bei medizinischem oder fliegendem Personal oder in der Kerntechnik.)
- Zur Reduzierung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen ist die Nutzung alternativer Technologien notwendig. Es soll untersucht werden, bei welchen technischen Anwendungen, bei denen radioaktive Stoffe genutzt werden, auf radioaktive Strahlenquellen verzichtet werden kann und welche Rahmenbedingungen erforderlich sind.
- Der zunehmende Einsatz von alphastrahlenden Radionukliden in der Nuklearmedizin soll im Hinblick auf spezielle Anforderungen an die Inkorporationsüberwachung des anwendenden Personal bei neuen Therapieverfahren untersucht werden.
- Aufgrund der sich rasant entwickelten Bestrahlungstechnik soll zum Schutz des Ungeborenen eine valide Risikobewertung bei schwangeren Frauen, die strahlentherapeutisch behandelt werden, durchgeführt werden.

Abschätzung der medizinisch bedingten Bevölkerungsdosis aus diagnostischen und interventionellen Maßnahmen basiert auf Abrechnungsstatistiken der Krankenkassen und Kliniken, ergänzt durch Daten aus Ressortforschungsvorhaben und Studien, sowie auf Dosisdaten aus Stichproben der ärztlichen Stellen zur Qualitätssicherung.

- Bei der Anwendung von UltrakurzpulsLasern kann in Abhängigkeit von Laserparametern ionisierende Strahlung entstehen, die Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich macht. Zur Beurteilung des radiologischen Gefährdungspotentials sollen Untersuchungen und Messungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage adäquate Maßnahmen des Strahlenschutzes abgeleitet werden können.
- Methoden und Vorgehensweisen für die Aufsicht nach Strahlenschutzrecht sind weiterzuentwickeln; die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsbehörden ist zu erhalten und zu stärken.

16. Strahlenschutz bei der Behandlung und Beseitigung geringfügig kontaminierter Stoffe und radioaktiver Abfälle

200 T€

Bei der Freigabe geringfügig kontaminierter Stoffe werden aufgrund des fortschreitenden Abbaus von kerntechnischen Anlagen vermehrt Prüfungen einzelner Vorgänge erforderlich, in wie weit Freigabewerte und Festlegungen nach Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Im Austausch mit den Ländern dient dies einem bundeseinheitlichen Standard. Die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen der Freigabe, die Berechnungsmodelle, sind hierzu fortwährend hinsichtlich des Standes von Wissenschaft und Technik zu überprüfen, in wie weit diese auch Veränderungen in der Entsorgungslandschaft widerspiegeln und Freigabewerte sowie Festlegungen anzupassen sind.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

17. Biologische Indikatoren, Pathogenese von Strahlenschäden einschließlich Diagnose und Therapie **430 T€**

Ungelöst ist weiterhin die Frage der Wirkung ionisierender Strahlen im Bereich niedriger Dosen. Dazu sollen u. a. biologische Indikatoren entwickelt werden, um die Schäden klar identifizieren zu können und daraus Dosis-Wirkungs-Beziehungen zu entwickeln.

18. Wirkungen und Risiken nichtionisierender Strahlung **1.448 T€**

- Mit dem flächendeckenden Ausbau der neuen Mobilfunktechnologie 5 G und der zunehmenden Digitalisierung in vielen Bereichen des täglichen Lebens wird die Diskussion um die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder in der Bevölkerung anhalten. Hier besteht insbesondere Forschungsbedarf sowohl hinsichtlich der biologischen Wirkungen der Felder im GHz-Bereich als auch hinsichtlich neuer Messverfahren.

Daneben stellen sich weiterhin Fragen nach möglichen Langzeitrisiken für Nutzungszeiten von Mobiltelefonen von mehr als zehn Jahren und ob Kinder stärker durch hochfrequente elektromagnetische Felder exponiert sind oder empfindlicher reagieren als Erwachsene.

Die gesundheitlichen Belastungen durch niederfrequente und statische elektrische und magnetische Felder aufgrund des verstärkten Ausbaus der Stromnetze sind vertieft zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen des Forschungsprogramms „Stromnetzausbau“ des BfS.

- Forschungsbedarf besteht darüber hinaus bei verhaltenspräventiven Maßnahmen gegenüber UV-Bestrahlung, einer Anforderung die eng mit dem Thema der Klimaanpassung verknüpft ist, sowie bei der Ermittlung einer Dosis-Wirkungsbeziehung zwischen natürlicher UV-Exposition und Hautkrebs.
- Mobile UV-Raumluft-Desinfektionsgeräte Geräte mit UVC-Strahlung, sollen spektral vermessen und hinsichtlich ihres Risikos auf Augen- und Hautschäden beurteilt werden.
- Der zunehmende Einsatz von Ultraschall im täglichen Leben bedarf einer Bewertung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung, welche von der Exposition mit Ultraschall ausgehen.
- Licht aus künstlichen Strahlungsquellen. insbesondere neue Quellen der Allgemeinbeleuchtung wie LEDs, aber auch die zunehmende lebenslange Exposition durch Bildschirmgeräte und Displays verschiedenster Art werfen die Frage auf, ob und inwieweit die Exposition mit Licht aus künstlichen Strahlungsquellen langfristig relevante Auswirkungen auf Retina und retinales Pigmentepithel hat (Stichwort: Altersbedingte Makuladegeneration).

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 632 01

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

Titel 632 01

(Seite 44 Reg.-Entwurf)

Titel 632 01

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
31.356	24.980	24.980	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

1. Überwachung der Umweltradioaktivität gem. § 162 Strahlenschutzgesetz (Bereich IMIS) 18.052 T€

Das integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) ist als bundesweites Messnetz zur Durchführung des Strahlenschutzgesetzes aufgebaut. Auf der Basis flächendeckender Messungen gewährleistet das IMIS einen laufenden Überblick über die Umweltradioaktivität in Deutschland und stellt sicher, dass bei einem Ereignis mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die benötigten Informationen den zuständigen Behörden unmittelbar zur Verfügung stehen, damit die zum Schutz der Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich und koordiniert eingeleitet werden können.

Nach Strahlenschutzgesetz ist der Bund für die Messungen zuständig, die für eine schnelle Übersicht und Prognose benötigt werden (insbesondere Messungen der Radioaktivität in der Luft, im Niederschlag und in Gewässern sowie die Messungen der Gamma-Ortsdosisleistung). Die Länder führen im Wege der Bundesauftragsverwaltung ergänzende Messungen vor allem bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Abfällen durch.

1.1 Veranschlagung der Ausgaben

Soweit die Aufgaben von Bundesbehörden wahrgenommen werden, sind die Ausgaben in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts (BMDV, BMEL, BMF, BMWK) veranschlagt. Die beim BfS im Rahmen von IMIS anfallenden Ausgaben sind im Haushalt des BfS (Kapitel 1616) veranschlagt.

Soweit die Länder die ihnen zugewiesenen Aufgaben nach § 184 StrlSchG im Auftrag des Bundes vollziehen, hat der Bund nach Artikel 104a Absatz 2 GG die Zweckausgaben zu erstatten. Diese Ausgaben sind im Haushalt des BMUV veranschlagt.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 632 01

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

1.2 Umfang und Höhe der Zweckausgaben der Länder

Zur Vermeidung eines umfangreichen Verwaltungsaufwandes bei der Berechnung der erstattungsfähigen Ausgaben wurde im Jahr 1988 zwischen Bund und Ländern zur Deckung der laufenden jährlichen Messkosten sowie künftigen Ersatzbeschaffungen eine Pauschalierung vereinbart, die im Jahr 2018 an die Kosten- und Preisentwicklung der Investitions- und Betriebskosten für Radioaktivitätsmessungen angepasst wurde. Die bisher einzeln aufgeführten Kosten für Übungen, Beschaffungen von Ersatzhardware und Geschäftsbedarf wurden in die Pauschale aufgenommen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind den Ländern im Rahmen der Zweckausgabenerstattung bei Bundesauftragsverwaltung auch Personalkosten zu erstatten. Nach der positiv beschiedenen juristischen Prüfung einer auf die Erstattung der Personalkosten gerichteten Anfrage eines Landes soll die endgültige Höhe durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe berechnet und in die Zweckausgabenpauschale einbezogen werden. Der zusätzliche Ansatz in Höhe von 12,7 Mio. € stellt eine Schätzung auf Grundlage einer Empfehlung des Bund-Länder-Arbeitskreises Umweltradioaktivität des Fachausschusses Strahlenschutz des Länderausschusses für Atomkernenergie zur Mindestausstattung von Landesmessstellen sowie der standardisierten Jahrespersonalkosten eines Landes dar.

Weitere Ausgaben entfallen auf Betriebskosten und Schulungen.

Begründung des Bedarfs im Einzelnen:

Messkostenerstattung für Messungen nach § 162 StrlSchG

Die Pauschale enthält die Kosten für Probennahme, Probenaufbereitung, Durchführung der Messung und Lieferung der Daten gem. § 162 StrlSchG (Routineprogramm zuzüglich der Sondermessungen für das weitmaschige Netz der EU), für Reparaturen der Messgeräte und Ersatzbeschaffungen sowie für die den Ländern in Ausführung des Gesetzes entstehenden Personalkosten. Der geschätzte Ansatz für die Berücksichtigung der Personalkosten wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe berechnet werden.

Messkosten für 16 Länder	17.492 T€
--------------------------	------------------

Betriebskosten IMIS

Pflege der IMIS-Anwendungssoftware	500 T€
------------------------------------	---------------

Schulung

Kosten für den Gesamtbereich Landesmessstellen für die Schulung am migrierten IMIS	60 T€
--	--------------

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 632 01

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

2. Betrieb von Inkorporationsmessstellen gem. § 169 Strahlenschutzgesetz und Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen 1.428 T€

Die zuständigen Behörden der Länder bestimmen Messstellen für die Ermittlung der beruflichen Exposition (§ 169 Abs. 1 StrlSchG). Die Länder überwachen die Umgebung ausländischer Kernanlagen in unmittelbarer Grenznähe auf Basis von Messungen. In beiden Bereichen sind gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen absehbar.

Inwieweit die Länder aufgrund neuer oder geänderter Regelungen des StrlSchG und der neuen StrlSchV zusätzlich Zweckausgaben für bisher nicht berücksichtigte Sachverhalte beantragen werden (z. B. durch die durch das Erste Gesetz zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes vom 20. Mai 2021 erfolgte Verlagerung von Zuständigkeiten der Zollverwaltung auf die Länder), bleibt abzuwarten.

3. Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radon-Vorkommen gem. § 121 Strahlenschutzgesetz 1.500 T€

Entsprechend der Verpflichtung aus § 121 Abs. 1 S. 1 StrlSchG haben einzelne Länder die Gebiete festgelegt, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen festgelegten Referenzwert überschreitet. § 153 StrlSchV konkretisiert die zu beachtenden Anforderungen. Als Basis für die Ausweisung der Gebiete dienen Messdaten, die die Länder erheben. Die Art der Daten ist nicht vorgeschrieben. Da keine Anhaltspunkte für das im Detail geplante Vorgehen der Länder vorlagen, hat BMUV den voraussichtlichen Bedarf ausgehend von einem vom BfS erarbeiteten Verfahren (vgl. Begründung zu § 153 StrlSchV) ermittelt. Dies sieht auch eine Verbesserung der Datenlage im gesamten Bundesgebiet vor. Da die Erhebung und Analyse der Daten mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, wird eine Datenerhebung auch weiterhin erwartet. Die Festlegung der Gebiete ist nach § 121 Absatz 1 Satz 3 StrlSchG mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen. Für Mitte der 20er Jahre wird eine erste Überprüfung der Festlegungen von einigen Ländern vorgesehen. Nachdem betroffene Gebiete gemäß § 121 Abs. 1 S. 1 StrlSchG bis Ende 2020 erstmals festgelegt wurden, führen die Länder die Radonmessungen vielfach fort, um die vorliegenden Ergebnisse zu validieren. Dies ist aus Sicht des BMUV sinnvoll und erforderlich. Diesbezügliche Forderungen haben die Länder auch in den Jahren 2022 und 2023 erhoben, mit entsprechendem Bedarf ist auch in den Folgejahren zu rechnen.

4. Durchführung von Aufgaben nach § 101 StrlSchV 4.000 T€

Nach § 101 StrlSchV hat die zuständige Behörde jährlich die von einer repräsentativen Person im vorhergehenden Kalenderjahr erhaltenen Körperdosen nach § 80 Absatz 1 und 2 StrlSchG aus Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 3 bis 7 StrlSchG und bei der Beseitigung oder Verwertung von in der Überwachung verbleibenden Rückständen nach § 63 Absatz 1 StrlSchG zu ermitteln. Diese Vorgabe dient der Umsetzung von Artikel 12 Absatz 1, Artikel 66 Absatz 1, 2 und 3 Buchstabe a bis c der Richtlinie 2013/59/Euratom. Gemäß

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 632 01

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

den Übergangsvorschriften in § 193 StrlSchG ist die Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition erstmalig für das Kalenderjahr 2020 nach § 101 Absatz 1 StrlSchV durchzuführen und nach § 101 Absatz 5 Satz 1 StrlSchV zu dokumentieren und erstmalig für das Kalenderjahr 2021 nach § 101 Absatz 5 Satz 2 und 3 StrlSchV auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und zu veröffentlichen.

Die Aufgabe nach § 101 StrlSchV obliegt der zuständigen Landesbehörde. Daher besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung von Zweckausgaben nach Art. 104a Abs. 2 GG. Die Kostentragungspflicht nach Art. 104a Abs. 2 GG wird allein durch ein Handeln im Auftrag des Bundes ausgelöst. Nach § 184 Abs. 2 StrlSchG werden diese Verwaltungsaufgaben in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt.

Summe Erläuterungsnummer 1	18.052 T€
Summe Erläuterungsnummer 2	1.428 T€
Summe Erläuterungsnummer 3	1.500 T€
Summe Erläuterungsnummer 4	4.000 T€
Insgesamt	24.980 T€

Zum Ist-Ergebnis 2022

Das Ist 2022 überschreitet den Ansatz um 3.876T€. Mehrausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro wurden unter Inanspruchnahme von Ausgaberesten auf den seitens der Länder auch für zurückliegende Haushaltsjahre geltend gemachten grundsätzlichen Anspruch auf Personalkosten für Messungen nach § 162 StrlSchG (IMIS, Erläuterung 1) für bereits entstandene Personalkosten an die Länder als Abschlag ausgezahlt. Über die exakte Höhe der Personalkosten ist noch nicht abschließend entschieden. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Jahr 2023 abgeschlossen und der Personalkostenanteil mit anschließender Bund-Länder-Vereinbarung in die Messpauschale gem. § 162 StrlSchG einbezogen werden. Es besteht ein grundsätzlicher Anspruch der Länder auf Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2015.

Bei der Festlegung der Gebiete gemäß § 121 StrlSchG (jetzt Erläuterung 3, Radonmessungen) handelt es sich um eine relativ neue Aufgabe der Länder, für die im Jahr 2020 erstmals Mittel eingestellt wurden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch keine valide Prognose zum tatsächlichen Bedarf möglich (daraus resultierender Minderbedarf: ca. 3,8 Mio. Euro). Bei dem Vollzug des § 101 StrlSchV (Erläuterung 4) handelt es sich um eine neue Aufgabe der Länder, für die im Jahr 2022 erstmals Mittel eingestellt wurden. Die Minderausgaben von 4 Mio. € sind zum einen auf einen weiteren Prüfungsbedarf der gestellten Anträge der Länder auf Erstattung sowie zum anderen auf seitens der Länder noch in der Umsetzung befindlichen Aufgaben zurückzuführen. Eine Prognose für zukünftig benötigte Haushaltsmittel ist aufgrund einer noch nicht abschätzbaren Geltendmachung seitens der Länder zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 632 02

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes

Titel 632 02

(Seite 44 Reg.-Entwurf)

Titel 632 02

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.799	4.000	4.000	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Ausgaben wurden bis einschließlich 2021 bei Titel 632 01 mitveranschlagt. Nunmehr erfolgt eine Neuveranschlagung, um die Zweckausgaben nach Atomgesetz von den Zweckausgaben nach Strahlenschutzgesetz zu unterscheiden.

Die Erstattung von Zweckausgaben im Sinne von Artikel 104a Absatz 2 GG beim Vollzug des AtG betrifft Ausgaben für die Lagerung und erneute Konditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

Die Aufgabe umfasst die Einrichtung und den Betrieb von Landessammelstellen. Die diesbezüglichen Forderungen der Länder liegen im Durchschnitt bei 3,4 Mio. € pro Jahr. Zu den Ursachen gehören verlängerte Zwischenlagerzeiten, die zu einem steigenden Bedarf an Lagerkapazitäten und dadurch erhöhten Lagerungskosten führen und die ggf. erneute Konditionierungen von Altabfällen erforderlich machen, um eine sichere Lagerung bis zur Abführung an ein Endlager zu ermöglichen. Zu den damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten (z. B. anstehende umfangreiche Konditionierungsmaßnahmen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, deren zeitlicher Ablauf derzeit nicht absehbar ist) kommen mögliche Zusatzforderungen, die einzelne Länder z. B. für nicht vorhergesehene erneute Konditionierungsmaßnahmen oder für Reparaturen kurzfristig erheben werden. Darüber hinaus beginnen immer mehr Länder mit der Vorbereitung für die Produktkontrolle der radioaktiven Abfälle, um die Voraussetzungen für die Einlagerung in das künftige Endlager Konrad zu erfüllen.

Hinzu kommen zunehmend Forderungen für strukturell bedingte Defizite der Landessammelstellen, wenn die erzielten Einnahmen einer Anlage regelmäßig nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Erstmalig im Jahr 2023 (zwei Jahre später als ursprünglich angenommen; Grund sind seinerzeit nicht vorhersehbare Verzögerungen bei der Verabschiedung der Richtlinie) ist mit Mehrausgaben in Folge der Umsetzung der Richtlinie zur Konkretisierung der Genehmigungsanforderungen zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD-Richtlinie) zu rechnen, da diese zu erhöhten Schutzanforderungen im Bereich der Landessammelstellen führen wird. Es ist

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 632 02

Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes

davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren laufende Kosten für die Umsetzung der SEWD-Richtlinie entstehen werden. Dafür sollen im Bedarfsfall, sofern verfügbar, im Jahr 2024 nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr als Ausgabereste in Anspruch genommen werden. Zudem sind ab 2024 jährlich nach jetzigem Kenntnisstand mindestens 0,6 Mio. € für die Umsetzung der SEWD-Richtlinie eingeplant.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist liegt um 799 T€ über dem Ansatz. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Kosten für die Konditionierung bzw. Nachkonditionierung radioaktiver Abfälle zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 681 01
Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz
in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl

Titel 681 01
(Seite 45 Reg.-Entwurf)

Titel 681 01
Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz
in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.353	330	330	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Abgeltung von Rechtsansprüchen auf Entschädigung nach § 38 Absatz 2 AtG. Es handelt sich um Ausgleichszahlungen an Jäger/-innen auf Grund der Vernichtung von in Folge des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl kontaminiertem Wildbret. Der Bund hat dazu gegenüber den betroffenen Ländern eine Empfehlung im Sinne der Ausgleichsrichtlinie vom 21.05.1986 ausgesprochen, wonach - in Übereinstimmung mit EU-Recht - Wildbret aus belasteten Regionen mit einer höheren Kontamination als 600 Bq/kg (Gesamtcaesium) nicht in den Verkehr gebracht werden soll.

Aktuell sind durch die Nahrungsgewohnheiten der Tiere im Wesentlichen noch Wildschweine betroffen (Aufnahme von mit Caesium belasteten Hirschtrüffeln). Die Entwicklung der Höhe der Ausgleichsforderungen leitet sich daher primär aus dem Wildschweinbestand und der jeweiligen Jagdstrecke ab, die in den vergangenen Jahren infolge milder Winter und einem steigenden Nahrungsangebot (Mais-Monokulturen) deutlich angestiegen sind. Witterungsbedingte Schwankungen z. B. in kälteren Jahren sind möglich.

Insgesamt zeichnen sich auch künftig noch hohe Ausgleichsforderungen ab.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 liegt um 1.023 T€ über dem Ansatz. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei Titel 632 01 (Nr. 1) gleicher Höhe gedeckt.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 686 02 (neu)
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)

Titel 686 02
 (Seite 45 Reg.-Entwurf)

Titel 686 02 (neu)
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
-	-	38.330	38.330*)

*) bis einschließlich 2023 bei Titel 544 01 mitveranschlagt. Ab 2024 erfolgt eine Veranschlagung in einem eigenständigen Titel.

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Im Rahmen der Ressortumbildung wurden vom BMWK die Zuständigkeiten für die nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung vom BMWK auf BMUV übertragen, einschließlich der Haushaltsmittel für das Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen, und ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 1605 Titel 544 01 veranschlagt. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zweckbestimmungen der Ressortforschung und des Projektförderprogramms sowie einem wesentlich erhöhten administrativen Aufwand bei gemeinsamer Titelführung, werden mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel für das Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen in den hierfür neu eingerichteten Titel 686 02 in Kapitel 1605 umgesetzt. Dies hat keinerlei Auswirkung auf die Zweckbestimmungen der für das Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen vorgesehenen Haushaltsmittel.

Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit (Projektförderprogramm) 38.330 T€

Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten

Die BMUV-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit (Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen (2021-2025)) fördert anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Die projektgeförderten Forschungsmaßnahmen ergänzen die aufsichtsbezogenen Aktivitäten des BMUV sowie die anlagenbezogene Eigenforschung der Betreiber.

Inhaltliches Ziel der staatlichen Projektförderung von Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung und Querschnittsfragen ist es, wissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik zu schaffen und somit Ansatzpunkte zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu erarbeiten. In nationaler und internationaler Zusammenarbeit trägt sie dazu bei, den nach Atomgesetz geforderten Stand von Wissenschaft und Technik zu definieren und fortzuentwickeln, sowie eine sehr gute Fachkompetenz in Sicherheitsfragen und

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 686 02 (neu)

Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)

zur Wahrnehmung deutscher Interessen gegenüber Nachbarstaaten und innerhalb internationaler Foren zu erhalten. Dies entspricht dem Ziel des Atomgesetzes, zu verhindern, dass durch Anwendung der Kernenergie bzw. Freiwerden von ionisierender Strahlung die innere oder äußere Sicherheit des Landes gefährdet wird. Wie im Konzept der Bundesregierung zur Kompetenz- und Nachwuchsentwicklung für die nukleare Sicherheit vom August 2020 gefordert soll mit der angewandten Grundlagenforschung zu nuklearer Sicherheit insbesondere ein substantieller Beitrag zu Aufbau, Weiterentwicklung und Erhalt der wissenschaftlich-technischen Kompetenz und der Nachwuchsentwicklung in Deutschland geleistet werden. Sie dient dem Erhalt der Diversität der deutschen Forschungslandschaft, erhöht die wissenschaftliche Wirkung der Förderprogramme und deren Attraktivität für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor dem Hintergrund zusätzlicher Forschungs- und Berufsperspektiven. Sie umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung und Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten.

1. Reaktorsicherheitsforschung

21.265 T€

Ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz sowie die Verfügbarkeit fortschrittlicher Bewertungsmethoden sind auch weiterhin unabdingbare Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Sicherheitsbewertung von Nuklearanlagen. Der Erhalt der dafür erforderlichen Fachkompetenz ist auch nach dem Ausstieg aus der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland unentbehrlich. Diese Kompetenz ist weiter dringend erforderlich, zum einen, um die hohe Qualität der Sicherheitspraxis während der Nachbetriebsphase der Kernkraftwerke in Deutschland zu erhalten, zum anderen, um die Sicherheit der Anlagen im Ausland bewerten und beeinflussen zu können. Daneben ist weiterhin qualifiziertes Personal notwendig, um die fortgesetzte Sicherheit anderer kerntechnischer Anlagen in Forschung, Industrie und Medizin zu gewährleisten und die Bevölkerung langfristig vor den möglichen schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung zu schützen. Ferner werden – oftmals in internationalen Kooperationen – neue Forschungsthemen identifiziert und bearbeitet. Insbesondere die Weiterentwicklung von Rechenprogrammen zur Simulation und Prognose von Stör- und Unfallabläufen sowie ihr Einsatz bei generischen Sicherheitsanalysen können nur im Rahmen dieser vom BMUV geförderten Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit (RS) verfolgt werden.

Die Verfolgung und Mitgestaltung internationaler Entwicklungen ist im nationalen Interesse, da im benachbarten Ausland Reaktoren der dritten Generation gebaut und Reaktorkonzepte der vierten Generation vorangetrieben werden. Um Sicherheitsbewertungen dieser neuen Anlagen und Konzepte vornehmen zu können, ist es für die deutsche RS-Forschung unabdingbar, deren sicherheitstechnische Aspekte intensiv zu analysieren sowie die vorhandenen und bewährten Werkzeuge und Methoden zur Sicherheitsbewertung weiterzuentwickeln und anhand geeigneter Experimente und Daten zu erproben. Zusätzlich stellt die Sicherheitsforschung in multilateralen oder internationalen Kooperationen einen wichtigen Baustein dar, um eigenständige deutsche Bewertungskompetenz und gestalterischen Einfluss gegenüber dem Ausland und in internationalen Gremien zu sichern.

Die vom BMUV unterstützte Reaktorsicherheitsforschung muss dabei im Auge behalten, dass Deutschland die Nutzung der Atomkraft aufgrund ihrer Risiken nicht für vertretbar hält und diese Beurteilung auch für die auslandsbezogene Tätigkeit des BMUV gilt. Deshalb ist darauf zu achten, dass die Forschung grundsätzlich

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel 686 02 (neu)

Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)

- nicht der Fortentwicklung von Nukleartechnologie, sondern
- der Sicherheitsbewertung von Reaktoren durch Sachverständige und Regulierungsbehörden

dient.

Nach diesen Maßgaben können im Themengebiet Reaktorsicherheitsforschung Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen; Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör- und Unfällen; Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen; Querschnittsfragen.

2. Forschung zu verlängerter Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle

3.050 T€

Dieses Forschungsgebiet soll zur Klärung der Fragestellungen beitragen, die sich aus den unvermeidlich längeren Zwischenlagerzeiten der hochradioaktiven Abfälle vor Verbringung in ein Endlager ergeben. Dies umfasst beispielsweise Untersuchungen zum Zustand der eingelagerten hochradioaktiven Abfälle und Behälter während der längeren Zwischenlagerzeiten einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen auf die Transportier- und Handhabbarkeit sowie zur Schutzwirkung der Gebäude über die verlängerten Nutzungsdauern. Darüber hinaus sollen Abfallbehandlungs- und Konditionierungsoptionen zur Vorbereitung der Endlagerung untersucht werden. Um mögliche Technologie- und Wissensfortschritte bewerten und in zukünftige Erwägungen einbeziehen zu können, soll der Blick daher zudem bewusst auch auf alternative bzw. ergänzende Behandlungs- und Entsorgungsmethoden sowie im Ausland präferierte Entsorgungsoptionen wie beispielsweise die Langzeitzwischenlagerung und/oder Behandlung bestrahlter Brennelemente gerichtet werden.

Im Themengebiet Forschung zu verlängerter Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle können Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Sicherheit verlängerter Zwischenlagerung; Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle für die Endlagerung; Behandlungs- und Entsorgungsmethoden; Querschnittsfragen

3. Endlagerforschung

14.015 T€

Der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt als Hauptziel der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen erfordert weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um den bereits erreichten Kenntnisstand abzusichern, zu ergänzen und auszubauen sowie zunehmend sozio-technische Aspekte einzubeziehen. Damit wird ein substanzieller Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Erhalt der Kompetenz sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der nuklearen Entsorgung geleistet.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 686 02 (neu)
Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm)

Die Rahmenbedingungen der nuklearen Entsorgung werden durch das Atomgesetz, das Standortauswahlgesetz (StandAG) sowie durch die EU-Entsorgungs-Richtlinie 2011/70/EURATOM vorgegeben. Insbesondere aus dem StandAG (2017) resultierte eine Ausweitung von FuE-Aktivitäten auf neue Aufgabenbereiche. Dies ist neben der Anpassung der Untersuchungen auf alle in Deutschland relevanten Wirtsgesteine, der zusätzlich notwendigen verlängerten Zwischenlagerung und der Betrachtung alternativer Entsorgungsmethoden auch die Erweiterung der Aktivitäten zu sozio-technischen Fragestellungen.

Zu den im StandAG geforderten Sicherheitsnachweisen ist anwendungsorientierte Grundlagenforschung erforderlich, bei der die in Deutschland in Frage kommenden Wirtsgesteine ergebnisoffen in Betracht gezogen werden. Auch sind Untersuchungen zur Sicherheit und Robustheit von Endlagersystemen, zum Systemverhalten und zur Systembeschreibung zu realisieren. Darüber hinaus kommen wissenschaftlich-methodische Aktivitäten zur Standortauswahl und Erhöhung der Akzeptabilität durch interdisziplinäre Forschungsansätze und die Betrachtung sozio-technischer Fragestellungen hinzu. Feldversuche und Demonstrationsvorhaben u. a. auf der Basis von Kooperationen in internationalen Untertagelaboren dienen auch der Validierung der rechnerisch modellierten komplexen Systeme und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu der Verbesserung der Sicherheitsbewertung und dem notwendigen Systemverständnis. Durch diese zunehmend genutzte Möglichkeit der Kooperation mit europäischen und außereuropäischen Partnern tragen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum sparsamen und effektiven Umgang mit Haushaltsmitteln bei.

Im Themengebiet Endlagerforschung können Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in den folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereichen finanziert werden: Standortauswahl; Sicherheits- und Endlagerkonzepte; Endlagertechnik und (geo-) technische Barrieren; Sicherheitsnachweis; Querschnittsfragen

Zum Ist des Jahres 2022

2022 und 2023 waren die Haushaltsmittel der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen (Projektförderprogramm) im Titel 544 01 veranschlagt. Daher ist in obiger Tabelle das Ist 2022 und Soll 2023 für diesen Teilbereich in Verbindung mit Titel 544 01 angegeben. Mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2024 werden die entsprechenden Haushaltsmittel mit einem unveränderten Ansatz von 38.330 T€ aus 544 01 in den neu eingerichteten Titel 686 02 umgesetzt.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projektträgerkosten).

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Titel 687 01
(Seite 45 Reg.-Entwurf)

Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
32.166	33.237	35.698	2.461

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Zu Nr. 1 der Erläuterungen:

IAEO Wien **34.105 T€**

Die IAEO, der Deutschland seit 1957 angehört, ist die wichtigste internationale Organisation für die friedliche Zusammenarbeit in allen Bereichen der Kerntechnik und mit über 170 Mitgliedstaaten von globaler Bedeutung.

Die IAEO ist unter anderem zuständig für die Überwachung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV, sog. Atomwaffensperrvertrag) und führt Sicherungsmaßnahmen (Safeguards) durch, mit denen die illegale Abzweigung von Kernmaterial aufgedeckt bzw. verhindert werden soll. Dadurch erbringt die Organisation einen wesentlichen Beitrag für die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Zusammenhang mit dem NVV von 1968.

Die deutschen Leistungen an die IAEO setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Beiträge zum ordentlichen Haushalt (Regular Budget) der IAEO, einschließlich Safeguards-Aufgaben der IAEO

- Der reguläre Haushalt der IAEO (regular budget) wird durch Beiträge der Mitgliedsstaaten (MS) finanziert. Er beträgt für das Haushaltsjahr 2024 rund 436.865 T€, das sind ca. 3,4%, bzw. 14.365 T€ mehr als 2023 (422.500 T€). Damit entspricht es der Vorgabe von „net zero growth“ und berücksichtigt im Wesentlichen Lohnerhöhungen und Energiekostensteigerungen. Um ein „net zero growth“ zu erreichen sind für 2024 Effizienzsteigerungen von mind. 10 Mio. Euro geplant. Der förmliche Beschluss zum regulären Haushalt für das Jahr 2024 wird mit der 67. Generalkonferenz Ende September 2023 vorliegen.
- Der **deutsche Anteil für das Reguläre Budget** wird in Anlehnung an den Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen berechnet und beträgt damit für 2024 rund **25.353 T€** (bei einer Scale Rate von 5,902 % und einem Wechselkurs von 0,93756 EUR/USD). Der Beitrag wird gemäß Beschlüssen zum Teil in US-Dollar gezahlt, so dass sich der o.g. Betrag aus 22.012 T€ und 3.563 TUS-Dollar zusammensetzt.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

2. Zahlung für den Technische-Hilfe-Fonds (Technical Cooperation Fund, TCF)

- Beim TCF handelt es sich um einen Beitrag jenseits des regulären IAEO-Haushalts zugunsten der Länder des Globalen Südens.
- Für 2024 beträgt der durch Beiträge der MS finanzierte TCF rund 96.871 T€, das sind ca. 3,4%, bzw. 3.185 T€ mehr als 2023 (93.686 T€). Der DEU Anteil beträgt **5.695 T€** (bei einer Base Rate 5,879%), zum Vergleich 5.508 T€ in 2023. Der förmliche Beschluss zum TCF für das Jahr 2024 wird mit der 67. Generalkonferenz Ende September 2023 vorliegen.

3. Finanzierung des deutschen IAEO-Safeguards-Unterstützungsprogramms

Dieses Unterstützungsprogramm wird seit 1978 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der BReg und der IAEO durchgeführt. Es dient der internationalen Kernmaterial-Überwachung durch die Entwicklung von Konzepten, Dienstleistungen und Geräten für IAEO-Sicherungsmaßnahmen, der Entsendung nationaler Experten, für Ausbildungskurse von IAEO-Inspektoren sowie der Zusammenarbeit eines Labors des Forschungszentrums Jülich mit dem Safeguards Analytical Laboratory der IAEO, insg. rund **1.600 T€**. Die Rückflussquote nach Deutschland ist hoch, weil der überwiegende Teil der Maßnahmen hier ausgeführt und die im Rahmen des Programms entwickelten Überwachungsgeräte (für die es wegen der speziellen Anforderungen und der geringen Stückzahl keinen „Markt“ im eigentlichen Sinne gibt) in Deutschland hergestellt werden.

4. Modernisierung der IAEO-Forschungslabore („ReNuAL“)

Für eine finanzielle Unterstützung für die umfassende Modernisierung der IAEO-Forschungslabore für nukleare Anwendungen in Seibersdorf werden vorsorglich weitere **1.000 T€** eingeplant.

5. Sonstiges

Für Kosten (z.B. Bewirtung, Raummieten, Dolmetscher, Ausstellungen) unter anderem im Rahmen von Treffen der Delegationsleiter im Zusammenhang mit der einmal jährlich stattfindenden IAEO-Generalkonferenz sowie sonstige unvorhersehbare Ausgaben, sind **457 T€** eingeplant.

Zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen:

OECD-NEA, Paris

1.593 T€

Deutschland ist Gründungsmitglied. Die Mitgliedschaft ist unbefristet. Rechtsakt zur Gründung war der Beschluss des Rates der Organisation for European Economic Cooperation (OEEC) am 17. Dezember 1957. Die Statuten traten am 1. Februar 1958 in Kraft.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 687 01
Beiträge an internationale Organisationen

Zweck der Organisation

Die Nuclear Energy Agency (NEA) mit Sitz in Paris ist eine semiautonome Organisation innerhalb der OECD. Satzungsgemäße Aufgabe ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten in Erhalt und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen, technologischen und gesetzlichen Grundlagen, die für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke erforderlich sind.

Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten der NEA liegt auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit sowie der Entsorgung. DEU beteiligt sich aktiv an den Forschungsarbeiten. Diese werden in multilateralen Verbänden durchgeführt, zu denen auch DEU Versuchsanlagen, wie beispielsweise der THAI (Thermohydraulik, Aerosole, Iod) zur Ermittlung technischer Daten, die weltweit zur Anwendung kommen, beitragen.

DEU ist seit Gründung in den frühen 1970er Jahren Mitglied der NEA Datenbank. Der Zugang zur Datenbank und die Verwendung der Daten ist für DEU in den Bereichen nuklearer Sicherheit, Strahlenschutz sowie Endlagerung von zentraler Bedeutung.

Die deutschen Leistungen an die OECD-NEA setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

Zu Nr. 2 der Erläuterungen:

OECD-NEA Kernenergieagentur, Paris **1.087 T€**

Aufgrund einer Tarifsteigerung von 7,5% für 2023 und 2,8% für 2024, einer Inflation von 1,5 % geht das NEA Sekretariat von einer Beitragssteigerung von 5,64% für 2023 und 2,35% für 2024 aus. Ohne Budgetsteigerungen müsste der Personalbestand signifikant reduziert werden (ca. 10 Stellen). Für 2024 sind weitere Beitragssteigerungen zu erwarten. Ein Votum der Gremien wird erst im Herbst 2023 vorliegen.

Hinzu kommt noch ein freiwilliger Beitrag an die OECD-NEA zur anteiligen Finanzierung personeller Unterstützung in der Abteilung „Radioactive Waste Management and Decommissioning (RWMD)“ für 36 Monate. Dieser beläuft sich für 2024 auf **68 T€**. Damit stärkt DEU seinen Einfluss auf internationaler Ebene, um mit internationalen Partnern bei der Entwicklung sicherer, nachhaltiger und sozial akzeptabler Strategien für die Entsorgung aller Arten radioaktiver Abfälle, einschließlich abgebrannter Brennelemente, Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen und Bewirtschaftung von Altstandorten, Anlagen und Abfällen zusammenzuarbeiten.

Zu Nr. 3 der Erläuterungen:

Kernenergie-Datenbank (NEA DATA Bank), Paris **506 T€**

Aufgrund einer Tarifsteigerung von 7,5% für 2023 und 2,8% für 2024, einer Inflation von 1,5 % geht das NEA Sekretariat von einer Beitragssteigerung von 5,64% für 2023 und 2,35% für 2024 aus. Ohne Budgetsteigerungen müsste der Personalbestand signifikant reduziert werden (ca. 10 Stellen). Für 2024 sind weitere Beitragssteigerungen zu erwarten. Ein Votum der Gremien wird erst im Herbst 2023 vorliegen.

Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Titel 687 03
Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft

Titel 687 03
(Seite 46 Reg.-Entwurf)

Titel 687 03
Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
444	500	500	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet den Fonds NDEP (Northern Dimension Environmental Partnership) zur Beseitigung von Umweltgefahren in Nordwestrussland. Aus dem Fonds werden auch Maßnahmen im nuklearen Bereich (z. B. Entsorgung von U-Boot-Reaktoren und Sanierung kontaminierter Einrichtungen) finanziert.

Deutschland ist Mitglied des Fonds. Zur bestmöglichen Erreichung der Leitziele der Globalen Partnerschaft ist aktive und kompetente Mitarbeit in den Gremien erforderlich.

Deutschland leistet gemeinsam mit seinen Partnern umfangreiche finanzielle Unterstützung für die Überführung des Standortes Tschernobyl in ein ökologisch sicheres Umfeld. Die zugehörigen Fonds ((Chernobyl Shelter Fund (CSF), Nuclear Safety Account (NSA) und neu der International Chernobyl Cooperation Account (ICCA)) wurden bzw. werden ebenfalls von der EBWE verwaltet. Zur Begleitung und Unterstützung der Tschernobyl-Projekte sowie daraus folgender Aktivitäten sind Informationen und Daten zu ermitteln, die es ermöglichen, belastbare Aussagen zu sicherheitstechnischen Fragestellungen und auch zu radioökologischen Aspekten am Standort zu machen und die getroffenen Maßnahmen im Projekt angemessen zu bewerten. Darüber hinaus können diese Erkenntnisse Deutschland und der Ukraine beim späteren Rückbau des Kernkraftwerks dienen.

Seit 2014 werden Ausgaben i. H. v. 500 T€ jährlich zur Fortführung der weiteren Kooperationsmaßnahmen benötigt, solange die Phase der G7/GP-Partnerschaft anhält.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist 2022 liegt 56 T€ unter dem Ansatz. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Durchführung des geplanten Arbeitsprogramms bis zum Jahresende zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz entspricht dem Finanzplan.

Kap. 1608

Verbraucherpolitik

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik Übersicht

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	41.877
Regierungsentwurf 2024	38.988
Weniger	- 2.889

Die Änderungen gegenüber 2023 beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Planmäßiges Auslaufen der Förderung der Stiftung Warentest nach Erhöhung des Stiftungskapitals und der daraus erwirtschafteten Erträge (Titel 684 02) - 490 T€
- Auslaufen von zusätzlichen Mitteln für das Zentrum für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (ZVKI) sowie drei Einzelprojekte bei Titel 684 03 - 2.463 T€

Grundsätzliche Bemerkungen zum Kapitel Verbraucherpolitik

Die im Kapitel 1608 vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von bundesweit tätigen Verbraucherorganisationen (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland, DIN Verbraucherrat), von Maßnahmen der Verbraucherinformation und der Stärkung der Resilienz von ver- und überschuldeten Verbraucher*innen, der Förderung von Forschungs- und Fördermaßnahmen mit verbraucherpolitischem Bezug sowie der internationalen technischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Ausgabenschwerpunkte im Haushalt 2024

- Institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (**Titel 684 01**).
- Bei den Maßnahmen zur Verbraucherinformation (**Titel 684 03**) sind die Förderung des Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ mit den 16 Verbraucherzentralen zur Durchführung bundesweiter Gemeinschaftsaktionen zu bestimmten Schwerpunktthemen (mit neuer Förderperiode 2023 – 2025) sowie die weitere Finanzierung des Verbraucherrates beim Deutschen Institut für Normung (DIN VR) zur Vertretung von Verbraucherbelangen in der Normung hervorzuheben.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik Übersicht

- Aus **Titel 684 05** wird das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland gefördert, das Verbraucher*innen über ihre Möglichkeiten und Rechte im europäischen Binnenmarkt informiert, sie zu grenzüberschreitenden Verbraucherfragen berät und in Streitfällen mit Unternehmen im EU-Ausland unterstützt; dies erfolgt im Rahmen des Netzwerkes Europäischer Verbraucherzentren.
- Aus **Titel 684 06** werden verschiedene Projekte zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen gefördert. Ziel ist es, der Ausbreitung von Überschuldung zu begegnen und Überschuldungsrisiken zu senken sowie wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Betroffenen zu sichern. So wird ein Projekt der Diakonie Deutschland zur aufsuchenden sozialen Schuldnerberatung für zunehmend von Überschuldung betroffene Seniorinnen und Senioren gefördert und das Unterstützungsangebot dorthin gebracht, wo sich ältere Menschen in ihrem Alltag aufhalten.
- Aus dem bisherigen Titel 686 01 wurden in den vergangenen Jahren überwiegend Vorhaben von öffentlichen Universitäten und Hochschulen gefördert.

Diese Förderpraxis soll auch zukünftig beibehalten werden.

Gemäß Nr.2 und Nr. 3.3 des Gruppierungsplans soll die schwerpunktmäßige Förderung solcher Vorhaben aus einem Titel der Gruppe 685 erfolgen. Daher sind die Ausbringung des Titels 685 01 sowie die Verlagerung der Mittel aus Titel 686 01 erforderlich.

Aus diesem Titel werden wie bisher auf Grundlage jeweils spezifischer Förderrichtlinien nach derzeitigem Stand insgesamt 6 Verbund- oder Einzelvorhaben zu folgenden Themen gefördert: „Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Unterstützung des Verbraucheralltags“ (1), „Verbraucherteilhabe“ (1) sowie „Resilienz von Verbraucherinnen und Verbrauchern“ (4). Darüber hinaus sollen auf der Grundlage eines neuen, sich gegenwärtig noch in Abstimmung befindlichen Förderprogramms weitere Forschungsvorhaben im Wege eines entsprechenden Förderaufrufs (Call) gefördert werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Titeln:

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
 (Seite 48 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
264	838	1.052	214

Das BMUV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben im Bereich Verbraucherschutz wissenschaftlicher Entscheidungshilfe. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Die Umsetzung erfolgt auf Basis von (Forschungs-)Verträgen, die mit Universitäten, Unternehmen und anderen Einrichtungen geschlossen werden. Neben der Vertragsform können die Vorhaben aus diesem Titel auch im Wege der Zuwendung finanziert werden.

In der Hauptsache werden aus dem Titel einzelne größere Vorhaben zu unterschiedlichen Frage- und Problemstellungen der Verbraucherpolitik, insbesondere auf dem Gebiet des digitalen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, finanziert. Konkret fallen darunter im Haushaltsjahr 2024

- die Förderung eines Forschungsvorhabens des Committee on Consumer Policy (CCP) der OECD zum Thema „Stärkung der Rolle der Verbraucher*innen beim grünen Wandel“,
- die Evaluation des EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetzes (EU-VSchDG) und
- die Evaluation der Projektförderung der 16 Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt/Bund) in der Förderperiode 2023-2025.

Ein wiederkehrend genutztes Instrument stellen die sogenannten „Fact Sheets“ dar. Hierbei handelt es sich um kurze, auf die wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten konzentrierte Analysen verbraucherbezogener Entwicklungen oder Problemlagen. Als rechtliche Grundlage dient ein Rahmenvertrag mit der ConPolicy GmbH, der letztmalig bis zum September 2024 verlängert wurde. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf Faktenblätter in unterschiedlichem Umfang angefordert werden, die spezifische aktuellen Fragestellungen adressieren.

Aus dem Verbraucherforschungstitel werden überdies Forschungsaktivitäten einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Weise unterstützt, dass verbraucherwissenschaftliche Workshops und Fachveranstaltungen an Universitäten mit verbraucherwissenschaftlichen Bezügen gefördert werden. Hierbei sollen grundlegende und aktuelle Problem- und Handlungsfelder wissenschaftlich erörtert und die Verbraucherwissenschaften anwendungsorientiert fortentwickelt und als eigenständiges Forschungsfeld weiter etabliert werden.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 01
Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher

Titel 684 01
(Seite 49 Reg.-Entwurf)

Titel 684 01
Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
23.700	25.913	25.913	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern sowie von 29 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden; mit seinen insgesamt 45 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber hinaus unterstützen 9 Fördermitglieder sowie verbraucherpolitisch engagierte Einzelpersonen die Arbeit des vzbv.

Seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2001 wird der vzbv vom Bund institutionell gefördert. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine institutionelle Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Sie dient der Finanzierung von Ausgaben zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben des vzbv. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Vertretung der Verbraucherinteressen gegenüber der Politik, Wirtschaft und der Öffentlichkeit,
- Koordinierung der verbraucherpolitischen Arbeit der Mitgliedsorganisationen,
- Erarbeitung und Bereitstellung bundesweit einheitlicher Beratungsstandpunkte,
- Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Verbraucherschutzorganisationen,
- Systematische Beobachtung und Analyse von Marktentwicklungen im Hinblick auf strukturelles Marktversagen (Marktbeobachtung und Frühwarnfunktion),
- Durchsetzung von Verbraucherrechten,
- Berufliche Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 01
Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher

An der Wahrnehmung dieser Aufgaben besteht ein hohes bundespolitisches Interesse. Nur so kann das Ziel eines **bundeseinheitlichen hohen Verbraucherschutzniveaus** erreicht werden. Die einzelnen Verbraucherzentralen der Bundesländer bzw. die übrigen Mitgliedsorganisationen des vzbv können dies aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich heraus nicht leisten. Vielmehr bedarf es einer bundesweit tätigen Institution, die die Einzelbemühungen koordiniert und bundeseinheitliche Standards und Positionen entwickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 sind sowohl die Zuwendungshöhe als auch die Personalausstattung des vzbv deutlich angestiegen.

Zum Ansatz 2024

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 des vzbv sieht einen Bedarf für den Bundeszuschuss i. H. v. 25.913 T € vor. Zusammen mit den Eigeneinnahmen i. H. v. 267 T € ergibt sich ein Haushaltsvolumen von 26.180 T €. Davon sind 13.863 T € für Personalmittel, 11.737 T € für sächliche Verwaltungsausgaben, 228 T € für Zuweisungen und Zuschüsse und 352 T € für Ausgaben für Investitionen angesetzt. Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplanentwurf für den vzbv keine zusätzlichen institutionellen Stellenanteile vor, wodurch der Personalkörper bei insgesamt 173,40 (institutionellen) Stellenanteilen bleibt. Aufgrund stellenwirtschaftlicher Anpassungsbedarfe sind jedoch **3,80 Stellenhebungen** vorgesehen.

Die vorgesehenen Mittel und Stellenhebungen sind angemessen und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes erforderlich. Angesichts der gestiegenen Anforderungen im Bereich der Administration (z. B. bei Vergabeprozessen, Personalgewinnung und -management) sowie den sprunghaft veränderten Erfordernissen der digitalen und grünen Transformation bestehen weiterhin hohe Ansprüche, insbesondere an die Bereiche Zentrale Dienste und Kommunikation des vzbv.

Im **aktuellen KoaV** ist vorgesehen, die „*Finanzierung des vzbv entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung und Verbraucherbildung*“ anzupassen (Zeilen 3759-3761). Mit der Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie im Jahr 2023 werden in Deutschland erstmals flächendeckend Abhilfeklagen eingeführt, durch die Verbraucherverbände gleichartige Ansprüche von betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern einklagen können. In diesem Zusammenhang werden noch weitere Aufgaben auf den vzbv zukommen, u. a. die Durchführung von künftigen kollektiven Leistungsklagen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Zudem soll die Marktbeobachtung auf alle Themen, zu denen der vzbv politisch arbeitet, ausgeweitet werden. Auch in den Bereichen Verbraucherbildung, im (materiellen) Verbraucherrecht sowie im Gesundheits- und Energiebereich finden aktuell Neuausrichtungen statt, die der Verband aktiv bearbeiten und begleiten muss.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 02
Zuschuss an die Stiftung Warentest

Titel 684 02
(Seite 49 Reg.-Entwurf)

Titel 684 02
Zuschuss an die Stiftung Warentest

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
970	490	0	490

Der Ansatz für den Zuschuss an die Stiftung Warentest reduzierte sich sukzessive nach erfolgter Erhöhung des Stiftungskapitals und den daraus erzielten Erträgen (aus Kapitel 0701 Titel 684 04 im Bundeshaushalt 2016 und 2017 um insgesamt 100.000 T€) und wird ab 2024 auf Null reduziert, um die Stiftung planmäßig ab dem Haushaltsjahr 2024 völlig in die finanzielle Unabhängigkeit von jährlichen staatlichen Zuwendungen zu entlassen.

Durch die Erlöse aus dem Stiftungskapital und das erfolgreiche Wirtschaften der Stiftung Warentest kann das im Grundsatz bereits seit Gründung der Stiftung angestrebte Ziel der finanziellen Unabhängigkeit der Stiftung Warentest von staatlichen Zuschüssen nunmehr erreicht werden.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 03
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher

Titel 684 03
 (Seite 49 Reg.-Entwurf)

Titel 684 03
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
8.067	9.625	7.162	2.463

Bei der Gewährung von Zuwendungen aus Titel 684 03 „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ sollen gemäß den Erläuterungen „in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden“. Als Kriterium wird dabei – auch in Anlehnung an die bisherige Praxis im europäischen Kontext – grundsätzlich darauf abgestellt, dass es sich dabei um nicht-staatliche Einrichtungen handelt, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Verfolgung verbraucherpolitischer Ziele gehören oder die besonders geeignet sind, einen Zugang zu bestimmten Verbrauchergruppen zu schaffen, sowie ferner die Gewähr für die notwendige Sachkunde bzw. fachliche und personelle Qualifikation zur ordnungsgemäßen Projektdurchführung bieten.

Gefördert werden Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung, die den Zweck verfolgen, Informationsdefizite auf Verbraucherseite auszugleichen sowie die Verbraucherkompetenzen zu stärken. Die Maßnahmen tragen auf diesem Weg dazu bei, die Position der Verbraucher*innen auf den Märkten zu verbessern.

Gegenstand der Förderung bilden in der Regel möglichst niedrigschwellige, zielgruppenadäquate Maßnahmen einer unabhängigen, allgemein verständlichen und breit zugänglichen Verbraucherinformation, insbesondere zu den Rechten der Verbraucher einschließlich ihrer Durchsetzung und zum Umgang mit Angeboten in allen Marktsegmenten (z. B. Finanz-, Gesundheits-/Pflegemarkt, Telekommunikation/Digitales, Energie oder Mobilität). Des Weiteren werden Maßnahmen gefördert, die der Transparenz, Orientierung und dem Kompetenzaufbau im Bereich der digitalen und ökologischen Transformation dienen (z.B. Stärkung der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz, Umgang mit persönlichen Daten und algorithmenbasierten Prognose- und Entscheidungssystemen, Anwendungen auf der Grundlage von sog. Künstlicher Intelligenz, IT-Sicherheit, nachhaltiger Konsum). Schließlich werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzkompetenz von Verbraucher*innen sowie zu gesundheitsbezogenen Verbraucherfragen gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere die folgenden Maßnahmen und Bereiche hervorzuheben:

Angesichts der Informationsasymmetrie zwischen Verbraucher*innen und den Anbietern von Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie von Gesundheitsinformationen und dem stark wachsenden digitalen Gesundheitsmarkt mit zahlreichen Informationen, Dienstleistungen und Produkten mit werbendem Charakter, die als geschäftliche Tätigkeit einzuordnen sind, bestehen Fehlsteuerungen

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 03
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher

im Bereich des Gesundheits- und Pflegemarktes. Hinzu kommt ein stark verändertes Informationsverhalten der Verbraucher*innen. So informieren sich insbesondere jüngere Verbraucherinnen und Verbraucher in erster Linie in sozialen Netzwerken über Gesundheitsthemen. Gefördert werden soll daher ein Projekt zum Verbraucherschutz im digitalen Health-Style-Bereich unter Leitung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Kern des Projektes ist eine agile Social-Media-Interaktion, die einen niedrighwelligen und zielgruppenadäquaten Austausch mit Verbraucher*innen ermöglicht. Dabei festgestelltes unlauteres Wettbewerbsverhalten wird sanktioniert.

Es werden Projekte zur Stärkung der Kompetenzen im Konsumalltag von Verbraucher*innen durch Bildungsmaßnahmen gefördert. Hierbei soll u. a. der Ansatz des Peer-to-Peer-Lernens weiterverfolgt werden, bei dem zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet und innerhalb der eigenen Community vermittelt werden. Mit bedarfsgerechtem Bildungsmaterial, unterstützenden (digitalen) Lernplattformen und gezielter Vernetzung soll insbesondere jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern relevantes Verbraucherwissen vermittelt und untereinander geteilt werden.

Mit der Förderung der 16 Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes („WVS-Projekt“) erfolgt – neben zentralen Online-Angeboten – unter Einbeziehung der Strukturen der Verbraucherzentralen und ihrer Beratungsstellen in den 16 Ländern eine bundesweit flächendeckende Ansprache von Verbraucher*innen. Für die neue Förderperiode 2023 – 2025 sind Gemeinschaftsaktionen der Verbraucherzentralen zu den Themenschwerpunkten „Finanzen“, „Digitales“ sowie „Allgemeines Verbraucherrecht“ vorgesehen; dabei erfolgt insbesondere auch eine Ausrichtung der Maßnahmen an die besonderen Bedürfnisse sozial- und einkommensschwacher Verbraucher*innen – möglichst unter Berücksichtigung einer Verwendbarkeit der Materialien auch für Kooperationspartner der Verbraucherzentralen vor Ort.

Junge Verbraucher*innen werden aufgrund der ermittelten Bedarfe aus Meinungsumfragen, Gutachten und Expertenworkshops durch zielgruppengerechte Informationsprojekte angesprochen.

Zielgruppengerechte Verbraucherinformationsprojekte berücksichtigen auch die Ansprache von Verbraucher*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. So wird unter der Leitung des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e.V. ein Projekt gefördert, in dem überregional Multiplikator*innen aus verschiedenen Sprachräumen zu Verbrauchertemen geschult werden, die ihr Wissen in ihren Communities weitergeben.

Weiterhin werden gemäß Titelerläuterungen Maßnahmen zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung finanziert. Konkret umgesetzt wird dies durch die regelmäßige Förderung der Geschäftsstelle des bei dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) angesiedelten Verbraucherrates (DIN-VR). Dessen Aufgabe besteht in der Wahrnehmung der Interessen der nichtgewerblichen Endverbraucherinnen und Endverbraucher in den nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien.

Ein zeitgemäßes und bundesweit möglichst einheitliches Verbraucherinformationsangebot erfordert eine Verbesserung und Fokussierung der digitalen Angebote der Verbraucherorganisationen, daher wird zudem die Verbesserung der digitalen Verbraucherinformationsangebote der Verbraucherzentralen mit ihrem zentralen Online-Gemeinschaftsauftritt weiter unterstützt.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 05
Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und
europäischer Angelegenheiten

Titel 684 05
(Seite 50 Reg.-Entwurf)

Titel 684 05
Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und
europäischer Angelegenheiten

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
575	575	575	-

Für überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten ist auch für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz von 575 T€ vorgesehen:

Gefördert werden Maßnahmen des – selbst nicht rechtsfähigen – Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Deutschland beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) als Träger Einrichtung.

Dieser Ansatz berücksichtigt ein stetig erhöhtes Aufkommen im Bereich der Fallbearbeitung als Folge der zunehmenden Digitalisierung und einen gesteigerten Bedarf an Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

Das EVZ Deutschland ist Teil des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (European Consumer Centres Network, ECC Net), das 2005 auf Initiative der EU-Kommission gegründet wurde und in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island etabliert ist. Die Europäischen Verbraucherzentren werden von der EU-Kommission und den jeweiligen Mitgliedstaaten finanziert. Die Förderung aus Titel 684 05 dient insofern als nationaler Finanzierungsanteil für das EVZ Deutschland.

Die Europäischen Verbraucherzentren informieren Verbraucher*innen über ihre Möglichkeiten und Rechte im europäischen Binnenmarkt, beraten sie zu grenzüberschreitenden Verbraucherfragen und unterstützen Verbraucher in Streitfällen mit Unternehmen im EU-Ausland (Fallbearbeitung). Im Rahmen dieser Tätigkeiten arbeiten sie innerhalb ihres europäischen Netzwerkes mit den Zentren in den anderen Ländern zusammen, um möglichst einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

Durch informatorische Maßnahmen des EVZ Deutschland sollen Verbraucher*innen auch in 2024 etwa zu Fragen der Mobilität und des nachhaltigen Konsums zu grenzüberschreitenden Aspekten unterrichtet bzw. sensibilisiert sowie zur aktuellen Umsetzung von EU-Richtlinien informiert werden.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 06
Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen

Titel 684 06
 (Seite 50 Reg.-Entwurf)

Titel 684 06
Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
46	2.000	2.000	-

In Deutschland gelten knapp 6 Millionen Menschen als überschuldet. Ein weiterer Anstieg der privaten Ver- und Überschuldung wird unter anderem aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der anhaltenden Krisensituation befürchtet. Für Menschen in finanzieller Not und mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten gehen damit weitere Folgeprobleme einher, wie etwa die schrittweise Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben. Dies trifft oftmals auch das familiäre Umfeld z. B. die in den betroffenen Haushalten lebenden Kinder und Jugendliche. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Schuldner- und Insolvenzberatung auszubauen. Zusätzlich wurde in 2022 erstmals der Titel 684 06 mit einem Ansatz in Höhe von 1 Millionen Euro für überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen ausgebracht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Ansatz auf 2 Millionen Euro erhöht.

Der Ansatz ermöglicht gemäß der Titelerläuterung die Förderung einzelner „Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz von Ver- und Überschuldung betroffener Menschen“.

Der überwiegende Teil der aus diesem Titel finanzierten Ausgaben beinhaltet die Finanzierung zum Teil bereits bestehender Modellprojekte, in denen innovative Ansätze für die Prävention, die Unterstützung und Aufklärung sowie die Stärkung der Selbsthilfe von Ver- und Überschuldung betroffener Menschen erprobt werden. Dabei finden die jeweiligen Herausforderungen der unterschiedlichen Gruppen betroffener Verbraucher*innen Berücksichtigung. Hervorzuheben ist zum Beispiel das bis 2025 geförderte Projekt des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V. „Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung“. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, einer wachsenden Zahl von Rentner*innen mit niedrigen (Grund-) Renten und den aktuellen Preisanstiegen bei Energie- und sonstigen Lebenshaltungskosten sollen schwere Schuldenverläufe abgemildert und verhindert werden, indem älteren Verbraucher*innen der Zugang zu einer Schuldnerberatung erleichtert wird. Im Fokus steht dabei ein aufsuchender Ansatz, denn gerade ältere ver- und überschuldete Menschen nehmen zu selten Hilfe von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch, sei es aus Unkenntnis, Scham oder aufgrund von Mobilitätseinschränkungen.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 684 06
Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter
Verbraucher*innen

In die Vorhabenplanung aufgenommen werden auch zu ergreifende Maßnahmen zur Begegnung des Nachwuchskräftemangels im Arbeitsfeld der sozialen Schuldnerberatung. Das Arbeitsfeld ist aktuell durch eine zunehmende Nachfrage nach ihren Unterstützungsleistungen besonders herausgefordert und gleichzeitig von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung insbesondere von qualifizierten jüngeren Schuldnerberater*innen kennzeichnet.

Daneben dient der Titel auch der Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Organisationen, die ver- und überschuldete Menschen unterstützen, unter anderem durch die Förderung von Netzwerktreffen und die Zusammenführung von Expertise.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 685 01
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes

Titel 685 01
 (Seite 50 Reg.-Entwurf)

Titel 685 01
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
2.993	1.711	1.561	150

Bis ins Haushaltsjahr 2023 wurde die Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes aus dem Titel 686 01 finanziert. Bis zum Ressortwechsel bildete dabei die Förderrichtlinie „Programm zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft“ den inhaltlichen Rahmen für die Förderung. Im Zuge einer internen Neubewertung wurden hier zur Aufstellung des Haushalts 2024 Änderungen beschlossen:

Um den Vorgaben des Gruppierungsplanes hinsichtlich des Empfängerkreises, der sich beim betrachteten Titel ganz überwiegend aus Universitäten und Fachhochschulen zusammensetzt, genauer Rechnung zu tragen, ist eine Verlagerung des Fördergeschehens hin zu einem Titel der Gruppe 685 nötig. Um auch eine stärkere inhaltliche Abgrenzung des Titels vorzunehmen, wurde die Titelerläuterung ergänzt, die nun mehr eine fachliche Leitlinie für Zielsetzung und Methodik der künftig zu fördernden Projekte ist.

Aus dem Titel werden weiterhin im Wesentlichen überjährige Maßnahmen noch auf Basis der „Förderrichtlinie des Programms zur Förderung von Innovationen im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft“ finanziert. In der Hauptsache werden unter der Bezeichnung „Call“ innerhalb des beschriebenen formalen Rahmens Antragswettbewerbe zu übergeordneten thematischen Schwerpunkten entlang spezifischer Förderrichtlinien durchgeführt. An dieses Verfahren schließen sich letztlich die Förderentscheidungen an, die auf einer gutachterlichen Bewertung der eingegangenen Projektvorschläge basiert.

In kleinerem Umfang dient der Titel auch der Finanzierung von Einzelvorhaben, die unter anderem verbraucherpolitische bzw. in diesem Zusammenhang stehende technologische Entwicklungen oder die vielseitige Rolle der Verbraucher*innen als Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer und die damit verbundenen Implikationen ansprechen. Die geförderten Vorhaben müssen dabei mit Blick auf das genannte Themenfeld dem Ziel dienen, innovative Lösungsansätze für Problemstellungen zu entwickeln, beispielsweise indem Verbraucher*innen Möglichkeiten für ein stärkeres Engagement geboten werden.

Üblicherweise entfällt der größere Teil der aus dem Titel finanzierten Ausgaben auf die Vorhaben, die im Rahmen der thematisch abgegrenzten „Calls“ per Zuwendung gefördert werden. Im Jahr 2024 befinden sich noch Projekte aus vier thematischen Förderaufrufen in der Durchführung.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 685 01
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes

Call „Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Unterstützung des Verbraucheralltags (consumer enabling technologies)“

Im Jahr 2024 werden nach aktuellem Stand alle Vorhaben, die aus diesem Call gefördert wurden, abgeschlossen sein. Ziel des Calls war die Förderung verbraucherfreundlicher KI-basierter Anwendungs-Szenarien und prototypischer Lösungen zur Erleichterung des Verbraucheralltags. Die Projekte sollen technologische Machbarkeit, verbraucherrelevanten Anwendungsbezug, Nutzerfreundlichkeit sowie gesellschaftliche Akzeptanz neuer, innovativer digitaler Technologien und Anwendungen demonstrieren.

Call „Verbraucherschutz im Dienst der Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals“

Im Jahr 2024 werden nach aktuellem Stand alle Vorhaben, die aus diesem Call gefördert wurden abgeschlossen. Mithilfe der geförderten Projekte sollen die Möglichkeiten der Verbraucherpolitik aufgezeigt werden, einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit mitzugestalten. Ziel war es, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die Praxis zu generieren und relevante Frage- und Problemstellungen zu identifizieren und zu bearbeiten.

Call „Verbraucherteilhabe – Grundlagen, Praktiken und Instrumente für eine aktive Teilhabe an Konsum, Gesellschaft und Digitalisierung“

Verbraucherteilhabe wird als wichtiger Bezugspunkt für Lebensqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse verstanden. Als Teilhabe wird u.a. die Möglichkeit verstanden, an Wandlungsprozessen und Trendentwicklungen zu partizipieren, indem aktiv mitgestaltet wird, zum Beispiel durch Interessenartikulation und zur Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft oder dadurch, dass neue Angebote und Dienstleistungen genutzt werden. Ziele der Projekte sind:

- Verbesserung des Verständnisses über die Dimensionen der Verbraucherteilhabe mittels empirischer Grundlagenforschung,
- Aufzeigen bestehender Problemlagen und Wege zu ihrer Überwindung,
- Entwicklung von methodische Konzepten und verbraucherpolitischen Instrumenten.

Call „Resilienzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken“

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit (Resilienz) von Verbraucher*innen und Verbrauchern wesentliche Voraussetzungen für Bedürfnisbefriedigung, Marktteilnahme und Lebensqualität sind. Daher widmen sich in diesem Schwerpunkt die geförderten Forschungsprojekte u. a. Aspekten der Ver- und -überschuldung, der Verbraucherbildung junger Menschen in digitalen Konsumrollen, der Resilienz gegenüber Werbung durch Influencer*innen sowie den Risiken und deren Überwindung im Zusammenhang mit (neuen) Geschäftsmodellen der Subscription Economy.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 685 01
Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes

Für die Förderung von Projekten im Rahmen eines neuen, inhaltlich noch zu spezifizierenden Förderaufrufs, sind zunächst 600 T€ eingeplant.

Daneben wird der Titel auch der Finanzierung von Einzelvorhaben dienen, in diesem Bereich sind aktuell Vorhaben im Volumen von 200 T€ geplant.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 686 02
Corporate Digital Responsibility

Titel 686 02
 (Seite 51 Reg.-Entwurf)

Titel 686 02
Corporate Digital Responsibility

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
503	525	525	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die **CDR-Initiative** wurde 2018 vom seinerzeitigen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam mit Unternehmen ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Förderung von Unternehmensverantwortung im digitalen Raum. Über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus sollen Unternehmen dazu motiviert werden, die Digitalisierung menschen- und werteorientiert zu gestalten. Nach der Erarbeitung eines CDR-Kodex (Leitlinien zu Digitalverantwortung und Selbstverpflichtung der Mitgliedsunternehmen) steht bei der Initiative besonders das gemeinsame Lernen und der Austausch im Rahmen von Gesprächsformaten und Projekten im Vordergrund.

Seit Januar 2023 werden die Aufgaben der Geschäftsstelle außerhalb des Ministeriums wahrgenommen. Die externe Vergabe hatte keine Auswirkungen auf die Höhe des Mittelbedarfs, jedoch auf die Aufteilung der Mittel, da Personalaufwände anfallen und anderweitige Ausgaben (insb. Zuwendungen) somit entsprechend reduziert werden mussten.

Zum Ansatz 2024

Wissenschaftliche Begleitung und Studien: Die wissenschaftliche Begleitung stellt eine systematische Einbindung der Wissenschaft in die Arbeit der CDR-Initiative sicher und berät die Initiative fachlich, wissenschaftlich und strategisch. Neben der fachlichen Begleitung von Arbeitsgruppen beinhaltet dies die Prüfung der jährlichen CDR-Mitgliederberichte, der Wirkung des CDR-Kodex sowie seiner potenziellen Weiterentwicklung.

Die CDR-Initiative beauftragt darüber hinaus bei Bedarf Umfragen/Studien, Datenerhebungen mit wissenschaftlichen Instituten als Grundlage für Publikationen und/oder Veranstaltungen oder führt Verbraucherworkshops mit qualitativer Befragung durch.

Veranstaltungen: Die Initiative veranstaltet regelmäßig interne und öffentliche Veranstaltungen wie Arbeitstreffen, Best Practice-Austausch, Expertenrunden, Workshops, Veranstaltungsreihen und Konferenzen. Die Veranstaltungen werden professionell moderiert und finden überwiegend virtuell oder hybrid statt. Bewährte Veranstaltungsformate sollen fortgeführt werden, insbesondere die **CDR Konferenz** und die **Veranstaltungsreihe „CDR Impuls“** sowie Initiativen-interne Formate.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 686 02
Corporate Digital Responsibility

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bekanntmachung der Initiative und ihrer Veranstaltungen und Publikationen erfordert gezielte Kommunikationsmaßnahmen, z. B. über Beiträge oder Videos auf der eigenen Webseite.

Neben den laufenden Kosten für die Instandhaltung der **Webseite** werden auch Aufwendungen für Begleitungsaufträge fällig. Diese betreffen insbesondere Webseiteninhalte und -funktionen (z. B. Newsletter), technische Anpassungen bei der Generierung der CDR-Berichte im Mitgliederbereich der Webseite, die barrierefreie Umsetzung von Formaten sowie das Layouten und Lektorat von Publikationen.

Es sind 2024 **keine Projektförderungen** vorgesehen.

Zum Ist des Jahres 2022

2022 förderte die CDR-Initiative, wie bereits im Vorjahr, den Studierendenwettbewerb „**Digital Future Challenge**“ der Deloitte Stiftung und der Initiative D21 e.V. Außerdem wurde 2022 die überjährige Förderung eines Vorhabens zu **verbraucherfreundlichem Einwilligungsmanagement** mit dem Institut ConPolicy GmbH abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Projekt „Visionsentwicklung als strategisches Mittel der Corporate Digital Responsibility Initiative“ von superr Lab SL gGmbH anhand einer innovativen Methode die ethischen Leitlinien des CDR-Kodex gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen diskutiert und konkretisiert.

Für alle Projekte wurden die im Förderbescheid vorhergesehenen bzw. anteiligen Förderungssummen für 2022 abgerufen (jew. 90, 89 und 31 T€).

Die wissenschaftliche Begleitung beriet die CDR-Initiative 2022 bei Arbeitsgruppen zur Unternehmensverantwortung im Kontext von Desinformation und Hate Speech und einer Diversitätsfolgenabschätzung bei der Einführung digitaler Tools sowie bei der Erstveröffentlichung der CDR-Berichte der Mitglieder.

Die Berichte wurden u.a. im Rahmen der jährlichen **CDR Konferenz** im Juli 2022 vorgestellt.

Darüber hinaus wurde die virtuelle monatliche **Veranstaltungsreihe** „CDR Impuls“ fortgeführt, welche verschiedene Themenaspekte der CDR beleuchtete. Initiativen-interne Formate wie die monatlichen Arbeitstreffen fanden 2022 regulär statt. Die Veranstaltungen wurden professionell moderiert und methodisch begleitet.

Kapitel 1608 - Verbraucherpolitik
Titel 687 01
Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes

Titel 687 01
 (Seite 51 Reg.-Entwurf)

Titel 687 01
Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
275	200	200	-

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurde weitergeführt. Das Projekt „Internationaler Dialog zu Verbraucherschutz im Kontext der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs)“ „soll u.a. den multilateralen Austausch zwischen den aus den Vorgängerprojekten relevanten Akteuren der Verbraucherpolitik in Deutschland, Brasilien, China und Indonesien aber auch weiterer Partnerländer wie z. B. Indien, Kenia, Sambia, Uganda, Tunesien und Marokko über innovative und digitale Ansätze des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt stärken. Ziel war es, den best practice Austausch über Verbraucherrechtsdurchsetzung zu fördern, um Verbraucher*innen in den betreffenden Regionen zu stärken und langfristig gemeinsame Standards zu schaffen. Die aus den Vorgängerprojekten erarbeiteten Netzwerke wurden in das Folgeprojekt übernommen. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie teilweise verschobenen Veranstaltungen und Vorhaben aus 2021 konnten in 2022 größtenteils in virtuellen Formaten nachgeholt und umgesetzt werden. Ab 2023 gleicht sich der Betrag auf den Ansatz vor der Pandemie an.

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurden im Bereich Verbraucherschutz im Rahmen der Expertenberatung Workshops, digitale Roundtables, Studien zu den Themen Plattformökonomie, Legal Tech, E-Commerce, Stärkung nachhaltigen Konsums, aufsuchender, sozialer Verbraucherschutz und Datenschutz durchgeführt sowie wissenschaftliche Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Ansatz ist erforderlich, um die internationalen Prozesse im Verbraucherschutz zu unterstützen und dem wachsenden Bedarf anderer Länder an Deutschlands verbraucherschutzspezifischem Know-how gerecht werden zu können sowie die Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Internationale und regionale Stakeholder wie die UNCTAD, G20 und ASEAN sowie zivilgesellschaftliche Organisationen wie Consumers International sollen bei den Projektmaßnahmen auf verschiedene Weise einbezogen werden. Das Projekt mit der GIZ über die multilaterale verbraucherpolitische Zusammenarbeit mit den genannten Regionen. Dies ist erforderlich, um für den europäischen Weg der Verbraucherarchitektur in der digitalen Welt und nach allen Möglichkeiten nachhaltigen global auch zugunsten deutscher Verbraucher*innen zu werben.

Kap. 1611

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben Übersicht

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	69.701
Regierungsentwurf 2024	83.930
Mehr	14.229

Die **Veränderung** gegenüber **2023** beruht auf folgenden Sachverhalten:

- Veränderungen bei Titel 972 02 (Globale Minderausgaben)	- 3.878 T€
- Mehrbedarf bei 432 57	+ 10.414 T€
- Mehrbedarf bei 634 03	+ 6.664 T€
- Mehrbedarf bei 441 01	+ 1.863 T€
- Mehrbedarf bei 526 02	+ 418 T€
- Mehrbedarf bei 443 01	+ 6 T€
- Minderbedarf bei 543 01	- 750 T€
- Minderbedarf bei 526 01	- 385 T€
- Minderbedarf bei 545 01	- 123 T€

Ausgabenschwerpunkte im Kapitel 1611

- Versorgung (Titelgruppe 57):	51.580 T€
- Zuweisungen an den Versorgungsfonds (Titel 634 03):	27.000 T€
- Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Titel 526 02):	8.620 T€
- Veröffentlichungen und Fachinformationen (Titel 543 01):	6.225 T€
- Globale Minderausgaben (Titel 972 01, 972 02, 972 06):	- 27.742 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titelgruppe 57**

Titelgruppe 57

**Die Anzahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger
(einschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Hinterbliebenenversorgung)
hat sich wie folgt entwickelt:**

am 01. Januar 2022: 870
am 01. Januar 2023: 914

Der Bedarf für 2024 ergibt sich aus der nachstehenden Berechnung:

Titel	Ist 2022	Soll 2023	Versorgungsempfänger Zu-/Abgänge 2024 Zugang = 46 Abgang = 18	Erhöhung der Versorgungs- bezüge 2024/ Mehrbedarf Beihilfe	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
431 57	415	280	-	-	280	280	280	280
432 57	42.205	32.586	Zugang abzgl. Abgang		43.000	43.000	43.000	50.000
434 57	412	1.200	-	-	1.200	1.200	1.200	1.200
443 57	3	-	-	-	-	-	-	-
446 57	6.819	6.850	Zugang abzgl. Abgang	-	6.850	6.850	6.850	6.850
453 57	-	-	-	-	-	-	-	-
632 57	1.371	250	-	-	250	250	250	250
Summe	51.225	41.166			51.580	51.580	51.580	58.580

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 01
Gerichts- und ähnliche Kosten

Titel 526 01
 (Seite 58 Reg.-Entwurf)

Titel 526 01
Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
236	1.712	1.327	385

Zum Ansatz 2024

Behörde	Betrag in T€
1. BMUV	39
2. UBA	354
3. BfN	15
3. BASE	900
4. BfS	19
Summe	1.327

Zu Nr. 1 (BMUV) 39 T€

Die Verwendung der Mittel erfolgt für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsangelegenheiten, insbesondere laufende Gerichtsverfahren und Vergleichsverhandlungen sowie Rechtsanwaltskosten des Personalrats.

Zu Nr. 2 (UBA) 354 T€

- | | |
|---|--------|
| 1. Gerichtskosten und ähnliche Kosten des Justitiariats | 10 T€ |
| 2. Rechtsanwaltskosten des Personalrats | 8 T€ |
| 3. Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und Batteriegesetz (BattG) | 20 T€ |
| 4. Widerspruchsverfahren ElektroG und Fach- und Rechtsaufsicht | 10 T€ |
| 5. Gerichts-, gegnerische Anwalts- und ähnliche Kosten der DEHSt | 306 T€ |

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 01
Gerichts- und ähnliche Kosten

Zu Nr. 3 (BfN) 15 T€

Die Verwendung der Mittel erfolgt für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsangelegenheiten, insbesondere laufende Gerichtsverfahren und Vergleichsverhandlungen sowie Rechtsanwaltskosten des Personalrats.

Zu Nr. 4 (BASE) 900 T€

Der Ansatz ergibt sich u. a. für folgende Rechtsstreitigkeiten:

- in Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem Bereich Tarifrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht;
- in Zusammenhang mit anderen unterschiedlichen Rechtsthematiken aus dem Bereich Justizariat.

Zum Bereich „Arbeitsrecht, Tarifrecht, Beamtenrecht“ zählen insbesondere die Ausgaben, die für externe Rechtsberatung einschließlich Prozessvertretung wegen rechtlicher Auseinandersetzungen bei Stellenbesetzungsverfahren, Verbeamtungen sowie Dienst und Tarifrechtsstreitigkeiten anfallen. Zum Bereich „Justizariat“ zählen Ausgaben des Rahmenberatungsvertrages sowie anfallende Ausgaben für Rechtsberatung einschließlich Prozessvertretung in allen im Haus angesiedelten Rechtsgebieten. Zusätzlich sind Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich IFG / UIG / presserechtliche Auskunftsansprüchen zu veranschlagen, da aufgrund der kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung vermehrt mit Auskunftsansprüchen zu rechnen ist.

Darüber hinaus umfasst der Ansatz Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verfahren nach den §§ 4 und 6 AtG. Anhand der Erfahrung aus den Mittelabflüssen in den Jahren 2012 bis 2021 (Mittelwert: ca. 125.000,-€) ist hier mit Ausgaben in 2024 in etwa gleicher Höhe zu rechnen.

Derzeit sind verschiedene Klagen gegen Aufbewahrungsgenehmigungen anhängig. Vergangene Klageverfahren gegen atomrechtliche Aufbewahrungs- und Beförderungsgenehmigungen haben gezeigt, dass diese regelmäßig inhaltlich anspruchsvoll sind und über mehrere Instanzen geführt werden.

Zu Nr. 5 (BfS) 19 T€

Die Verwendung der Mittel erfolgt für verwaltungs- und arbeitsgerichtliche Streitigkeiten und Rechtsanwaltskosten des Personalrats. Für die mit großer Wahrscheinlichkeit anstehenden Gerichtsverfahren sind Haushaltsmittel vorzuhalten. Die Höhe der in diesem Fall benötigten Ausgaben ist nicht belastbar vorherzusehen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten werden erfahrungsgemäß Ausgaben in Höhe von 19 T€ pro Jahr benötigt.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 02
Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Titel 526 02
(Seite 58 Reg.-Entwurf)

Titel 526 02
Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
6.502	8.202	8.620	418

Zum Ansatz 2024

Behörde	Betrag in T€
1. BMUV	3.264
2. UBA	4.642
3. BfN	205
4. BASE	450
5. BfS	59
Summe	8.620

Zu Nr. 1 (BMUV) 3.264 T€

Zu Nr. 1 der Erläuterungen: 770 T€
**Geschäftsstelle der Kommission
für Anlagensicherheit (KAS)**

Zur Gewährleistung der **Sicherheit industrieller Anlagen** wurden im Jahre 1992 der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) und die Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet. Beide Gremien wurden mit Wirkung vom November 2005 auf Grundlage des § 51 a BImSchG zu einem Beratungsgremium der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums beim Bundesumweltministerium zur **Kommission für Anlagensicherheit (KAS)** zusammengelegt. Die KAS wird im Auftrag des Ministeriums bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch eine **Geschäftsstelle** unterstützt.

Deren Geschäftsstelle hat insbesondere **folgende Aufgaben:**

1. Organisatorische und technische Unterstützung der Gremientätigkeit,
2. Aufbereitung wichtiger Entscheidungsprobleme nach den Vorgaben des Gremiums,

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 02**

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

nimmt der Umweltgutachterausschuss unmittelbar Aufgaben im **Kernbereich staatlicher Tätigkeit** wahr. Der Umfang dieser Arbeiten erfordert die Einrichtung einer **Geschäftsstelle** (§ 26 UAG). Deren Aufgaben orientieren sich fachlich eng an den Aufgaben des Umweltgutachterausschusses.

Das Ist-Ergebnis 2022 in Höhe von 498 T€ überschreitet das Soll (420 T€) um 78 T€. Der Bedarf ab 2024 steigt auf 650 T€, da die Themen Digitalisierung, Klimamanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zunehmend in den politischen Fokus rücken und von den Unternehmen nachgefragt werden. Das EMAS-Umweltmanagementsystem integriert diese Themen und entwickelt sich zunehmend zu einem Nachhaltigkeits- und Klimamanagementsystem. Die benannten Themen machen eine Personalaufstockung notwendig und die optionale Vertragsverlängerung der Geschäftsstelle für 2024 bis 2025 wird mit deutlichen Ausgabensteigerungen einhergehen und begründet einen höheren Ansatz von 650 T€.

Zu Nrn. 14 bis 16 der Erläuterungen: Aufgaben der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK), der Strahlenschutzkommission (SSK) und der Entsorgungskommission (ESK): **675 T€**

Die Beratung durch die RSK, die SSK und die ESK sowie deren Ausschüsse und Arbeitsgruppen ist für das BMUV eine der fachlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Sicherheit und der Sicherung kerntechnischer Anlagen, des Strahlenschutzes und der nuklearen Ver- und Entsorgung. Die Notfallorganisation der SSK (SSK-Krisenstab) vertritt die SSK im Fall eines kerntechnischen oder radiologischen Ereignisses oder entsprechender Übungen. Den Arbeiten liegen jeweils die RSK-Satzung vom 22. Dezember 1998, die SSK-Satzung vom 08. August 2012 und die ESK-Satzung vom 17. Juli 2008 zugrunde.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit der RSK im Jahr 2024:

- Feststellung des Standes von Wissenschaft und Technik zur regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit von sicherheitstechnischen Anforderungen sowie sicherheitstechnische Bewertung von Betriebserfahrungen und des Erfahrungsrückflusses aufgrund meldepflichtiger Ereignisse, Bewertung von technischen Komponenten;
- Erörterung von Fragen zur Sicherheit deutscher Anlagen bis zur Brennelementfreiheit und deutscher Forschungsreaktoren;
- Beratungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung von deutschem, europäischem und internationalem Regelwerk;
- Beratungen zu Sicherheitsfragen in Anlagen in Nachbarländern, Europa sowie ggf. in weiteren Ländern
- Beratungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des kerntechnischen Regelwerks, u. a. der Fachregeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) bzw. des Bundes im Vergleich zum internationalen Stand
- Beratungen zur Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Transporten

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 02**

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

- Entwicklung von europäischen Anforderungen an neue Reaktordesigns (WENRA, ENSREG, ENSRA)
- Fragestellungen für deutsche F&E-Tätigkeiten im Bereich der Reaktorsicherheit

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit der SSK im Jahr 2024:

- Bewertung strahlenbiologischer Effekte speziell im Bereich niedriger Dosen;
- Bewertung des Krebsrisikos durch CT-Expositionen im Kindesalter;
- Strahlenschutzgrundsätze für nichtionisierende Strahlung;
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fragen des Strahlenschutzes im Zusammenhang mit dem modernisierten Strahlenschutzrecht;
- Auswertung der wissenschaftlichen Daten der United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR) sowie neuer Konzepte zum Strahlenschutz der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), inkl. Diskussion über nationale Regelungen zum Schutz vor ionisierender Strahlung;
- Bewertungen im Zusammenhang mit der Exposition durch Radon;
- Bewertung der verstärkten Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen, einschl. der Erarbeitung von Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern, speziell im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stromversorgung sowie der Nutzung neuer Frequenzbereiche in der Telekommunikation;
- Risikobewertungen im Zusammenhang mit UV-Strahlung;
- Schutzstrategien bei Nuklearwaffeneinsatz;
- Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 92 Absatz 7d Satz 2 SGB V;
- Erarbeitung einer Empfehlung zur Patientenexposition bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen und deren Erfassung und Analyse über diagnostische Referenzwerte hinaus;
- Identifizierung von Forschungsbereichen, -themen und –feldern für eine in die Zukunft gerichtete angewandte Strahlengrundlagenforschung.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit der ESK im Jahr 2024:

- Weiteres Vorgehen bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle (z. B. Planfeststellungsverfahren für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben – ERAM, endlagergerechte Konditionierung für das Endlager Konrad, Mitwirkung bei der Entwicklung von konkretisierten

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 02

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

untergesetzlichen Anforderungen für das Standortauswahlverfahren und die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, Vorbereitung von Leitlinien zur Endlagerung sowie Unterstützung bei der Forschungsplanung);

- Bewertung der Leitlinie zur Durchführung von periodischen Sicherheitsüberprüfungen einschließlich Alterungsmanagement für Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle vor dem Hintergrund der durchgeführten periodischen Überprüfungen der Zwischenlager sowie Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit der möglichen längerfristigen Zwischenlagerung von Brennelementen;
- Erörterung von Fragen zu Stilllegung und Abbau von Atomkraftwerken, Forschungsreaktoren und Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung (z. B. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe, Verglasungseinrichtung Karlsruhe), einschließlich der Entsorgung sonstiger radioaktiver Abfälle und geringfügig kontaminierter Stoffe aus dem Rückbau und der Freigabe der rückgebauten Anlagenteile, Gebäude und Bodenflächen nach § 29 der Strahlenschutzverordnung, einschließlich Beteiligung bei RSK-Beratungen zu Fragen in Bezug auf vorbereitende Maßnahmen für die Stilllegung während der Nachbetriebsphase;
- Beteiligung bei Prüfung der Stilllegungskonzepte in Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes;
- Beratungen / Vorbereitung von Leitlinien zur Behandlung radioaktiver Abfälle (processing/pre-disposal waste management).

Zu Nr. 17 der Erläuterungen: Geschäftsstelle Meeresschutz

80 T€

Für die Zusammenarbeit im Meeresschutz, insbesondere zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), wurde die Geschäftsstelle Meeresschutz, als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der 5 Küstenbundesländer, auf Grundlage von § 9 des Verwaltungsabkommens Meeresschutz vom 15. Juni 2018 eingerichtet.

Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordinierende Geschäftsführung und die fachliche Unterstützung der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) und deren Organe,
- Aufbau und Betrieb einer internetbasierten Kommunikationsplattform mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten,
- Unterstützung bei der elektronischen Berichterstattung an die EU Kommission zur Umsetzung der MSRL.

Die Geschäftsstelle wurde in Hamburg eingerichtet und wird zu je zu 50 % vom Bund und den Küstenbundesländern finanziert.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel 526 02

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Zu Nr. 19 der Erläuterungen: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen 342 T€

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) hat nach § 2 des Einrichtungserlasses den Auftrag, das BMUV zu verbraucherbezogenen Themen und bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik und des Verbraucherschutzes zu beraten sowie die Öffentlichkeit zu informieren. Nach § 8 des Einrichtungserlasses verfasst der SVRV hierzu Gutachten, Stellungnahmen und sonstige schriftliche Äußerungen zu ausgewählten Verbraucherfragen und -problemstellungen auf Basis wissenschaftlicher Expertise und von Erfahrungen aus der Praxis.

Dem Rat gehören sieben Wissenschaftler*innen und zwei Vertreter*innen der Praxis aus Wirtschaft und Verbraucherberatung an.

Zur Erfüllung seiner in § 2 und § 8 des Einrichtungserlasses festgelegten Aufgaben werden Sachkosten (u. a. zur Empirieerhebung, insbesondere für repräsentative Bevölkerungsbefragungen, Fokusgruppen und Umfragen; Gestaltung und Druck der Veröffentlichungen; Reisekosten für Gremiumssitzungen; Durchführungen von Veranstaltungen; Betrieb der Webseite; externe Vergabe von Studien) in Höhe von bis zu 342 T€ Euro/Jahr finanziert.

Das Arbeitsprogramm für 2024 hat die Schwerpunkte „Haushaltsmonitoring in der Energiekrise“, „Verbraucherschutz im Metaverse“, „Defizite bei der Information von Verbrauchern und Verbesserung der Rechtsdurchsetzung“ und „Ansätze für den Verbraucherschutz im Bereich Nachhaltiger Konsum“.

Zu Nr. 20 der Erläuterungen: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des SVRV 138 T€

Nach § 13 des Einrichtungserlasses erhalten die Mitglieder des SVRV für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung. Sie orientiert sich am Arbeitsaufwand der Gremiumsmitglieder und sieht jährlich 18.000 Euro für das vorsitzende Ratsmitglied und 15.000 Euro für die weiteren acht Mitglieder vor (insgesamt: 138 T€/Jahr). Dies entspricht der zuvor vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bei der Einrichtung des Gremiums im Jahr 2014 festgelegten Höhe.

Zu Nr. 21 der Erläuterungen: Wissenschaftlicher Beirat „Natürlicher Klimaschutz“ inkl. Geschäftsstelle 200 T€

Mit dem Koalitionsvertrag wurde beschlossen ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu entwickeln und Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz stärker zu nutzen. Zur Beurteilung der derzeitigen Entwicklung des Zustands von Ökosystemen hinsichtlich Biodiversitätserhalt und ihrer Fähigkeiten zur Bindung und Speicherung von Kohlenstoff, zur Bewertung der Natur- und Klimaschutzwirkungen von Maßnahmen, zur Identifizierung von Forschungs- und Weiterentwicklungsbedarf, sowie zur Erfolgskontrolle und regelmäßigen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms ist eine enge wissenschaftliche Beratung des BMUV dringend erforderlich.

Aufgrund der Komplexität und Interdisziplinarität der zu behandelnden Fragestellungen wird eine Unterstützung des Beirates durch eine neu einzurichtende Geschäftsstelle sowohl hinsichtlich in or-

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel 526 02

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

ganisatorisch Hinsicht, als auch zur Unterstützung bei der Abfassung wissenschaftlicher Bewertungen benötigt. Für die Geschäftsstelle besteht der Bedarf von zwei Vollzeitstellen (wissenschaftliche Expertentätigkeit; ca. 180.000 €/Jahr).

Darüber hinaus werden noch jährliche Ausgaben für Sitzungsvergütungen, Reisekosten, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen mit 20.000 € angesetzt.

Zu Nr. 23 der Erläuterungen: Bundesnetzwerk Verbraucherforschung 85 T€

Mit dem Übergang des Verbraucherschutzes an das BMUV ist auch die Zuständigkeit für das Bundesnetzwerk Verbraucherforschung samt seiner Geschäftsstelle an das BMUV übergegangen. Das Bundesnetzwerk Verbraucherforschung hat die Aufgabe, die Strukturen der Verbraucherforschung in Deutschland fortzuentwickeln und damit die Grundlagen für eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik zu stärken. Das Netzwerk soll die disziplinäre Entwicklung der Verbraucherswissenschaften fördern, durch Vernetzung von Akteuren, interdisziplinäre Zugänge, methodische Herangehensweisen und verbraucherbezogene Erkenntnisse zusammenbringen und den Austausch fördern. Dem Netzwerk gehören derzeit rd. 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den verbraucherbezogenen Fachdisziplinen an. Es erfüllt somit eine wichtige Funktion hinsichtlich der Erarbeitung und dem Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Verbraucherbereich.

Es werden Sachmittel für die Arbeit der Geschäftsstelle u. a. zur Durchführung der Jahreskonferenz des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung, zur Erstattung von Auslagen für Reisekosten und Bewirtungskosten für die Sitzungstermine des aus acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehenden Koordinierungsgremiums, sowie Mittel zur Finanzierung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und anderer Unterlagen benötigt.

Bis zum Ressortwechsel standen Mittel im Rahmen des Sachverständigentitels des BMJV (Kapitel 0711 Titel 526 02) zur Verfügung, wobei das Bundesnetzwerk bislang nicht separat aufgeführt war. Aus Gründen einer klareren Zweckbestimmung wird nun im Einzelplan 16 eine eigene Position ausgewiesen.

Zu Nr. 2 (UBA) 4.642 T€

Davon entfallen:

- auf den Stammhaushalt: 2.659 T€
- auf die DEHSt: 696 T€
- auf den SRU: 339 T€
- auf das Nationale Begleitgremium: 748 T€
- auf den Expertenrat für Klimafragen: 200 T€

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel 526 02

Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Schwerpunkt der Ausgaben ist die **Inanspruchnahme externen Sachverständes** im Zusammenhang mit der Wahrnehmung gesetzlicher Vollzugsaufgaben des Umweltbundesamtes. Vor allem erfordern die auf EU-Ebene beschlossenen Richtlinien und die damit erforderliche **Harmonisierung der deutschen Umweltgesetzgebung** externe Zuarbeit. Der Bedarf an externem Sachverstand besteht insbesondere bei Fachgesprächen, der Bearbeitung prioritärer Fragestellungen und der Erstellung von Gutachten zur Unterstützung der nationalen und internationalen Regelsetzung.

Zu Nr. 3 (BfN) 205 T€

Zu Nr. 2 der Erläuterungen: Sonstige Ausgaben für Sachverständige 200 T€

Die Ausgaben in Höhe von 200 T€ sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- rechtliche Prüfungen und Begutachtungen, auch bei Rechtsstreitigkeiten,
- Einsatz von Sachverständigen und Beauftragung von Gutachten zur Unterstützung beim Gesetzesvollzug,
- wissenschaftliche Vorbereitung und Entwicklung von Tagungen, Seminaren, Workshops, Expertentreffen sowie Beiziehung naturschutzfachlicher Expertise zu aktuellen fachlichen Schwerpunkten,
- Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten, Analysen, Publikationen zur Identifizierung und Aufarbeitung aktueller Handlungsfelder von besonderer Naturschutzrelevanz,
- sonstige Sachverständigenbeauftragungen / Erarbeitung von Ansätzen und Vorschlägen für die (Weiter-) Entwicklung von Politikbereichen unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes.

Zu Nr. 4 (BASE) 450 T€

Hohe Ausgaben sind im Bereich notwendiger Gutachten und Studien (soweit nicht Forschung) auf unterschiedlichen Feldern, z. B. im Bereich der Endlagerung und auch bei juristischen Unterstützungsleistungen zu erwarten.

Darüber hinaus besteht mit Blick auf die Zuständigkeit des BASE für die Erteilung von Genehmigungen für die Beförderung und Aufbewahrung von Kernbrennstoffen der Bedarf fachlicher Unterstützungsleistungen durch Sachverständigenorganisationen auch außerhalb von Genehmigungsverfahren und Forschungsvorhaben. Dies gilt u. a. im Hinblick auf Regelwerksänderungen oder dem Vorliegen neuer Erkenntnisse.

Schließlich bedarf es vor dem Hintergrund der Zuständigkeit des BASE für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen zwecks Sicherstellung einer anforderungsgerechten staatlichen Verwahrung entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik gutachtlicher Aussagen und ggf. Fachbeiträgen.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 526 02
Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Zu Nr. 5 (BfS) 59 T€

Zu Nr. 2 der Erläuterungen: Sonstige Ausgaben für Sachverständige 57 T€

Der Ansatz dient der Finanzierung von Gutachten, die **nicht** als Auslagen **refinanzierbar** sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um:

- Verträge zur Erbringung gutachterlicher Leistungen mit der TU München (RCM Institut für Radiochemie) und dem ITU Karlsruhe (ITU Institute for Transuranium Elements) für Aufgaben der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr,
- Gutachterleistungen von Sachverständigen, die vom BfS zur wissenschaftlichen Bewertung von Früherkennungsuntersuchungen nach § 84 Abs. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beizuziehen sind (neue Amtsaufgabe des BfS).

Ausgaben für refinanzierbare Sachverständigengutachten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung, sind bei Kap. 1616 Tit. 526 04 veranschlagt.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

Titel 543 01
 (Seite 60 Reg.-Entwurf)

Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
2.803	6.975	6.225	750

Zum Ansatz 2024:

Behörde	Betrag in T€
1. BMUV	4.774
2. UBA	569
3. BfN	150
4. BASE	260
5. BfS	472
Summe	6.225

Allgemeine Erläuterungen

Finanziert werden Maßnahmen zur Aufklärung und Information von Bürger*innen, Fachleuten sowie Multiplikator*innen auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Diese Aufklärungsarbeit erfolgt sowohl durch das Ministerium als auch durch die nachgeordneten Behörden.

Informationen werden sachgerecht für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet und durch einen ausgewogenen und adressatengerechten Medien- und Maßnahmenmix verbreitet.

Zu Teilansatz Nr. 1 (BMUV)

4.774 T€

Die Aufklärungsmaßnahmen und Informationsarbeit erfolgt einerseits zu aktuellen politisch bedeutsamen Vorhaben sowie andererseits zur stetigen Information der Bürger*innen über alle Themenbereiche des Ministeriums.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

Zur adressatengerechten Aufbereitung dieser Informationsmaßnahmen gehört neben der inhaltlichen Gestaltung auch die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0).

Zusätzlich zur reinen Informationsvermittlung sollen auch Maßnahmen zum Austausch mit den Bürger*innen (z. B. über die Sozialen Medien) weiter ausgebaut werden.

Die Aufbereitung von Themen für Kinder und Jugendliche sowie für wichtige Multiplikator*innen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

Im Jahr 2024 vorgesehene Maßnahmen:

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | Aufklärungsmaßnahmen / Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen des BMUV | 3.026 T€ |
|
 | | |
| 1.1 | Aktualisierung bestehender Materialien, Neuauflage von zielgruppenspezifischen Broschüren, Faltblättern und weiteren Informationsangeboten, sonstigen Print-Materialien und Anzeigen zu den Schwerpunktthemen: | |
| | <ul style="list-style-type: none">- effiziente Ressourcennutzung und Ressourcenschonung, Kreislauf- und Wasserwirtschaft, Meeresschutz, Bodenschutz,- Naturschutz und nachhaltige Nutzung der Natur, biologische Vielfalt, natürlicher Klimaschutz,- Anpassung an den Klimawandel,- Verkehr/nachhaltige Mobilität,- Umwelt und Gesundheit (Strahlenschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit),- Wirtschaft und Umwelt, nachhaltige Entwicklung,- europäische und internationale Umweltpolitik,- Verbraucherschutz. | |
|
 | | |
| 1.2 | Kontinuierliche Pflege des Bildungsservice des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. | |

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

- 2. Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte** **153 T€**
- Zur Information von
- Bürger*innen,
 - Schulen und Bildungseinrichtungen,
 - Medienvertretenden und Multiplikator*innen.
- 3. Informationsarbeit im internationalen Bereich** **280 T€**
- Dies umfasst vor allem
- Informationsarbeit zu internationalen Fachkonferenzen, insbesondere Vertragsstaatenkonferenzen zu bedeutenden Umwelt- und Naturschutzabkommen (z. B. dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt),
 - Informationsmaßnahmen zu wichtigen Themen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt-, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.
- 4. Wettbewerbe, Aktionen** **375 T€**
- Aktionen zu aktuellen sowie Schwerpunkt-Themen,
 - Wettbewerbe für spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) zu Schwerpunktthemen.
- 5. Internet / Soziale Medien** **940 T€**
- Aufbereitung und Bereitstellung von Angaben im Internetauftritt (einschließlich Maßnahmen nach BITV 2.0) sowie in den Social-Media-Kanälen des BMUV zu:
 - den unter Punkten 1. bis 4. genannten Maßnahmen,
 - weiteren Fachinformationen aus aktuellem Anlass,
 - Serviceinformationen für alle Adressaten des Ministeriums (z. B. zu Förderprogrammen, FAQs),
 - Veröffentlichungen von Entwürfen aktueller Gesetzgebungsvorhaben einschließlich der Stellungnahmen aus der Anhörung,

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

- veröffentlichungspflichtigen Ergebnissen und Dokumentationen aus den Fachabteilungen.
- Tagesaktuelle Pflege und Weiterentwicklung des BMUV-Internetauftritts einschließlich der Microsites des BMUV.
- Flankierende Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Inhalte des BMUV-Internetauftritts z. B. auf externen Portalen sowie über Newsletter und anderweitige elektronische Verteiler.
- Ausbau der Präsenz des BMUV in den sozialen Medien und der Interaktion mit Bürger*innen sowie Multiplikator*innen.

Zu Teilansatz Nr. 2 (UBA) 569 T€

Zu Nr. 2.1 Publikationen 339 T€

1.	Versand von UBA-Publikationen	120 T€
2.	Layouerstellung für UBA-Publikationen	80 T€
3.	Veröffentlichung im Open Access	40 T€
4.	Jahrespublikation des UBA „Schwerpunkte“	34 T€
5.	Übersetzungskosten	10 T€
6.	Druckaufträge Hausdruckerei	11 T€
7.	Bilderwerb und Barrierefreie PDF	14 T€
8.	Publikationen zur multimedialen Baudokumentation	30 T€

Zu Nr. 3 (BfN) 150 T€

1.	Nachdrucke von Heften der BfN-Schriftenreihe "Naturschutz und Biologische Vielfalt" (NaBiV); Neuauflage von Broschüren	14 T€
2.	Druckkostenzuschüsse (für BfN-Autoren in anderen als den BfN-Veröffentlichungen und für Externe); Fotohonorare und Bildrechte; Versandkosten; Herstellung von Projektdarstellungen und Postern zum internationalen Naturschutz	20 T€
3.	Rückkauf verschiedener Rote Liste Bände (gemäß Vereinbarung müssen pro Band 800 Exemplare für die Mitarbeiter an den Roten Listen gekauft werden)	8 T€

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

4. Aufbereitung und Publikation aktueller Ergebnisse von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Studien sowie von wissenschaftlichen Tagungen	67 T€
5. Sonderheft der Zeitschrift Natur und Landschaft	41 T€

Zu Teilansatz Nr. 4 (BASE) 260 T€

Fachinformationen sind eine Voraussetzung dafür, Vertrauen in der Gesellschaft aufzubauen zu öffentlichkeitssensiblen Themen wie nukleare Sicherheit. Sie helfen, komplexe Sachverhalte zu erklären und Expertenwissen näher zu bringen. Hierzu gewinnen in Zukunft insbesondere digitale Medien (interaktive Grafiken, Animationen, Filme), eingesetzt über Social Media an Bedeutung.

Im Jahr 2023 wurden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Damit stehen Fragestellungen wie „Wie kann sicher zurückgebaut werden?“, „Wie können Abfälle bis zur Endlagerung sicher zwischengelagert werden?“ vermehrt im Brennpunkt. Daneben bleiben Berichte zu aufsichtlichen Tätigkeiten und der Forschung des BASE wesentliche Bereiche der laufenden Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens fällt nicht unter die o. a. Zweckbestimmung. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Kapitel 1615 Titel 532 02 veranschlagt.

Folgende Planungen im Detail liegen den Abschätzungen zugrunde:

1. Laufende Berichte (Aufsicht, Störfallmeldestelle) Berichte aus der atomaufsichtlichen Tätigkeit	20 T€
2. Publikationen	100 T€
3. Druckkosten	70 T€
4. Animationen, Filme und Grafiken	100 T€
5. Peer Review Open Access Datenbank	30 T€
Summe	320 T€

Der tatsächliche Bedarf beträgt 320 T€ bei einem Ansatz von 260 T€, die Differenz von 60 T€ zum Ansatz wird aus Ausgaberesten finanziert. Dieser Mehrbedarf in 2024 wird für den Zugang zu einer Peer Review Open Access Datenbank sowie für die Publikation von Fachveröffentlichungen benötigt.

Zu Nr. 5 (BfS) 472 T€

Die Digitalisierung und die damit einhergehenden steigenden Anforderungen der Öffentlichkeit an die dargebotenen Informationen stellt eine besondere Herausforderung dar. Denn diese verursachen deutlich höhere Ausgaben bei der Aufbereitung von Fachinformationen und der Produktion von Informationsmaterialien als im rein analogen Zeitalter. Bereits entwickelte Formate müssen fortgeführt und etabliert werden. Darüber hinaus muss auch das BfS mit der Zeit gehen und intensiver Social-Media-Kanäle nutzen, um die verschiedenen Zielgruppen des Amtes und der Wissenschaftskommunikation zu erreichen. Die Anforderungen an die Inhalte für Social Media sind andere, als

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen

wir sie von analogen Medien kennen. Die Kommunikation entwickelt sich weg vom Text hin zur Bewegbildekommunikation und muss dabei unterschiedlichste Formate bedienen – ohne die analogen Kanäle aus dem Blick zu verlieren. Aufgrund der höheren Frequenz sowie der grundsätzlich anderen Aufbereitung der Themen – und dazu benötigter spezifischer technischer Kompetenzen – verursacht diese Kommunikation deutlich höhere Ausgaben als die Erstellung von Printmaterialien.

Für die aktive, aufsuchende Bürgerkommunikation, die das BfS für einen wichtigen Bestandteil bei der Vermittlung der komplexen Strahlenschutzthematik erachtet, müssen attraktive und informative Instrumente entwickelt und bereitgehalten werden. Um Bürger*innen anzusprechen, müssen die zu wählenden Formate neben informativen auch unterhaltenden Charakter haben. Nur wenn die dargebotenen Fachinformationen für die Bürger*innen auch attraktiv und verständlich sind, besteht ein Anreiz, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Zur Gewährleistung eines umfassenden Strahlenschutzes ist die Information der Bürger*innen ein essentieller Bestandteil, da auf diese Weise die Befähigung zur Eigenprävention der Bevölkerung gestärkt wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur im Krisenfall – für den sich das BfS vorbereitend breiter aufstellen muss – zentrales Instrument der Vermittlungsarbeit einer Behörde. Diese findet auf vielen Kanälen – Presse, Internet, Veranstaltungen, Publikationen, Bürgerkommunikation, Social Media – statt und benötigt eine adäquate Mittelausstattung, um diese Kanäle zeitgemäß bedienen zu können.

1. Übergreifende Themen (BfS; Strahlung allgemein)

1.1. Strategische Entwicklung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit externer Unterstützung soll die BfS Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt werden. Ziel ist eine Strategie, die aktuelle Produkte der Öffentlichkeitsarbeit nutzt und vorausschauend Entwicklungen bezüglich der Rezeptionsgewohnheiten aufgreift, um am Ende eine Produktpalette anbieten zu können, die möglichst effektiv Strahlenschutz in der Breite und verschiedenen Zielgruppen verankert. 20 T€

1.2. Printproduktion, Veröffentlichung und Bildbeschaffung

1.2.1. Bild-Beschaffung und Produktion zu verschiedenen Themen (Umweltradioaktivität, Notfallschutz, optische Strahlung, Röntgen) und für den Einsatz in verschiedenen Zusammenhängen (Internet, Broschüre, Rollups, Social Media) 5 T€

1.2.2. Produktion und Aktualisierung von Infobroschüren und Kurz-Flyern, Reihen- ausgaben (optische Strahlung, medizinischer Strahlenschutz, Radon) 20 T€

1.2.3. Entwicklung/Weiterentwicklung weiterer Strahlenschutz-Konkret-Ausgaben zu aktuellen Themen 20 T€

1.2.4. Produktion von Druckerzeugnissen 20 T€

1.2.5. Weiterentwicklung eines Jahresberichtes 70 T€

1.3. Aktive Bürgerkommunikation

1.3.1. Teilnahme bei ca. 3 Publikums-, Bildungs- und Fachmessen (z.B. Leipziger Buchmesse, IFA) 75 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 543 01
Veröffentlichungen und Fachinformationen**

1.3.2.	Teilnahme an ca. 3 Bürgerfesten der Bundesländer	5 T€
1.3.3.	Infomobil-Teilnahme an weiteren Veranstaltungen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaft; Umweltfestival Berlin; Ökofete Leipzig, Tag der Deutschen Einheit, UV-Schutz-Veranstaltungen)	25 T€
1.3.4.	Technische und bauliche Aktualisierung des Infomobils	15 T€
1.3.5.	<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Krise und eines Notfalls</p> <p>Die Ukrainekrise hat am konkreten Beispiel gezeigt, wie herausfordernd die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Krise und eines Notfalls ist. Das BfS muss sich vorbereitend breiter aufstellen. Hierzu sind u. a. eine externe Beratung, die Analyse der Stärken und Schwächen sowie die Erstellung weiterer Informationsmaterialien zwingend erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus soll ein virtueller Rundgang durch die Mess- und CTBTO-Station auf dem Schauinsland erstellt werden, um der Öffentlichkeit die Station zugänglich zu machen und darzustellen, wo geringste Spuren an Radioaktivität nachgewiesen werden können.</p>	50 T€
	Insgesamt	325 T€
2.	Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte	
2.1.	Laufende Umsetzung der Virtual Reality-Anwendung (VR): Jährliche Erweiterung und inhaltliche Aktualisierung der VR-Anwendung	25 T€
2.2.	Mehr Realfilme oder auch Animationen sollen das Portfolio des Amtes erweitern. Alte Animationen müssen erneuert werden. Die in 2022 begonnene Reihe „Was ist Strahlung?“ soll fortgesetzt werden.	110 T€
	Insgesamt	135 T€
3.	Open-Access Veröffentlichungen	12 T€
	Insgesamt	12 T€

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 545 01
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

Titel 545 01
 (Seite 61 Reg.-Entwurf)

Titel 545 01
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.943	2.745	2.622	123

Zum Ansatz 2024

Behörde	Betrag in T€
1. BMUV	1.497
2. UBA	570
3. BfN	170
4. BASE	120
5. BfS	265
Summe	2.622

Allgemeine Erläuterungen

Finanziert werden Maßnahmen zur Aufklärung und Information von Bürger*innen, Fachleuten sowie Multiplikator*innen auf den Gebieten Umweltschutz, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, die im Rahmen von Bürger*innen- und Fachveranstaltungen, Ausstellungen sowie von Messepräsentationen geplant und durchgeführt werden. Diese Aufklärungsarbeit erfolgt sowohl durch das Ministerium als auch durch die nachgeordneten Behörden.

Zu Teilansatz Nr. 1 (BMUV)	1.497 T€
1. Beteiligung an Messen zu Schwerpunktthemen des Ministeriums	655 T€
2. Beteiligung an Bürger*innenveranstaltungen wie dem „Tag der offenen Tür der Bundesregierung“, dem „Tag der Deutschen Einheit“ oder dem „Umweltfestival am Brandenburger Tor	672 T€
3. Durchführung von Tagungen und Konferenzen mit herausgehobener politischer Bedeutung	110 T€

**Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 545 01
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen**

4.	Nationales Forum für Fernerkundung und Copernicus	30 T€
5.	Datenlabore	30 T€
Zu Teilansatz Nr. 2 (UBA)		570 T€
1.	Gastausstellungen im UBA mit fachlichem Begleitprogramm	40 T€
2.	Fachveranstaltungen der Fachbereiche	56 T€
3.	Nationale Konferenzen mit internationaler Beteiligung	64 T€
4.	Präsentation und Inbetriebnahme ökologischer Modellbauten und Präsentation der IT-Infrastruktur des UBA	10 T€
5.	Symposien im internationalen Kontext	20 T€
6.	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen der DEHSt	275 T€
7.	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen des SRU	25 T€
8.	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen des NBG	80 T€
Zu Nr. 3 (BfN)		170 T€
1.	Fachseminare und Vilmer Sommerakademie	26 T€
2.	Kooperationsveranstaltungen mit Hochschulen und Akademien	5 T€
3.	Vorhaben zum MAB-Programm der UNESCO	18 T€
4.	Expertenveranstaltungen, Arbeitstreffen und Fachtagungen (auch Strategie-workshops mit den Verbänden) zu aktuellen naturschutz-fachlichen und -politischen Schwerpunkten sowie zu naturwissenschaftlichen Methoden	98 T€
5.	Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates von „Natur und Landschaft“ und des Beirats der INA	6 T€
6.	Treffen von Gremien, Arbeitsgruppen und Experten im Rahmen internationaler und regionaler Abkommen sowie der Umsetzung des nationalen und europäischen Naturschutzrechts (z. B. Bund/Länder-Gesprächskreis „Meeres- und Küstennaturschutz“)	17 T€

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 545 01
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

Zu Teilansatz Nr. 4 (BASE)

120 T€

Die Ausgaben werden benötigt für die Teilnahme des BASE an Karrieremessen, der Umsetzung des Girls Day sowie weiteren gesellschaftlich wirksamen Veranstaltungsformaten. Das BASE will außerdem die Ergebnisse der Forschung konsequent sichtbar machen, dafür sollen verstärkt Veranstaltungen durchgeführt werden wie beispielsweise wissenschaftliche Fachworkshops, Konferenzen und Panelveranstaltungen zu inter- und transdisziplinären Themen sowie dem Informations- und Wissenserhalt in der nuklearen Entsorgung. Die Durchführung solcher Veranstaltungen sowohl für die Fach- wie auch allgemeine Öffentlichkeit ist Teil der offensiven Wissenschaftskommunikationsstrategie des BASE.

Zu Teilansatz Nr. 5 (BfS)

265 T€

Zu den gesetzlichen Aufgaben des BfS gehören die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit und ein regelmäßiger Austausch mit relevanten Akteuren aus unterschiedlichen Ebenen (EU, Bund, Bundesländer, Kommunen). Aus diesem Grund führt das BfS regelmäßig eine Jahreskonferenz zum Strahlenschutz sowie verschiedene themenspezifische Konferenzen und Fachgespräche durch. U.a. sind 2024 folgende Veranstaltungen vorgesehen: StrahlenschutzForum (jährliche Konferenz), StrahlenschutzGespräch Radon, StrahlenschutzGespräch NGA, StrahlenschutzGespräch NORM. Insbesondere im Bereich Notfallschutz besteht ein Bedarf an größeren Veranstaltungen.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 634 03
Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Titel 634 03
 (Seite 61 Reg.-Entwurf)

Titel 634 03
Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
24.534	20.336	27.000	6.664

Zum Ansatz 2024

Behörde	Betrag in T€
1. BMUV	12.100
2. UBA	8.700
3. BfN	1.662
4. BASE	2.083
5. BfS	2.500
Summe	27.000

Allgemeine Erläuterungen

Dem Versorgungsfonds sind Erstattungen für den in § 14 VersRücklG genannten Personenkreis, d. h. für künftige Versorgungsberechtigte, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet worden ist, zuzuweisen. Diese Zuweisungspflicht an den Versorgungsfonds besteht nicht, wenn die Erstattung für Zeiten erfolgt, für die von einem der in § 13 Absatz 1 VersRücklG genannten Dienstherren bereits Zuweisungen an den Versorgungsfonds geleistet wurden.

Zum Ist 2022

Bei einem Soll von 18.407 T€ betrug das Ist 2022 24.534 T€. Die Mehrausgaben resultieren aus Personalaufwüchsen aufgrund der in den Jahren 2021 und 2022 durch das Parlament neu bewilligten Planstellen.

Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben
Titel 634 03
Zuweisungen an den Versorgungsfonds

In 2024 und den Folgejahren besteht ein struktureller Mehrbedarf gegenüber dem geltenden Finanzplan. Die Erhöhung ist zur bedarfsgerechten Veranschlagung erforderlich und orientiert sich an dem tatsächlichen Bedarf. Zum Jahresende 2022 wurden in ca. 1443 Fällen Zuweisungen an den Versorgungsfonds geleistet. Bis zum Jahresende 2023 ist bei einer linearen Steigerung von ca. 1499 Fällen auszugehen, für die Zuweisungen an den Versorgungsfonds geleistet werden müssen.

Im Durchschnitt der maßgeblichen Prozentsätze für die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds“ beträgt der durchschnittliche Zuführungsbetrag unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2023/2024 ca. 17.355 Euro. Bei bis zum Jahresende 2024 zu erwartenden ca. 1555 Zuweisungsfällen sind somit 27.000 T€ zu veranschlagen.

Kap. 1612

Bundesministerium

Kapitel 1612 - Ministerium Übersicht

Kapitel 1612 - Ministerium

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	146.811
Regierungsentwurf 2024	145.740
Weniger	1.071

Die **Veränderung** gegenüber **2023** beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- **Mehrbedarf** bei den Personalausgaben zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf + 2.925 T€

- **Minderbedarf** für Maßnahmen der **Digitalisierung** bei den Titeln 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik) sowie 812 02 (Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik) - 3.598 T€

- **Verringerung** des Ansatzes bei Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) entsprechend des geltenden Finanzplans - 257 T€

- **Verringerung** des Ansatzes bei Titel 539 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben) - 218 T€

Kapitel 1612 - Ministerium Unterbringungskonzept des BMUV für Bonn und Berlin

Unterbringungskonzept des BMUV für Bonn und Berlin

Das BMUV gehört zu den Ministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben. Das BMUV verfügt über **insgesamt 1.410 Arbeitsplätze** (einschließlich Arbeitsplätze für abgeordnete Beschäftigte, befristet Beschäftigte, im BMUV tätige Auftragnehmer, Teilzeit- und Pendlerarbeitsplätze).

- **624 Arbeitsplätze in Bonn,**
- **786 Arbeitsplätze in Berlin**

Unterbringung in Bonn

Am Dienstsitz des BMUV in Bonn, Liegenschaft Robert-Schuman-Platz 3, sind **624 Arbeitsplätze** (inkl. Funktionsräumen) unterzubringen.

Darüber hinaus befinden sich in dieser Liegenschaft die Geschäftsstellen der RSK, SSK und ESK sowie ein Messknoten des ODL-Messnetzes, Dienststellen des Streitkräfteamtes (SKA), die Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT), eine Organisationseinheit des Umweltbundesamtes, die Prüfgruppe für Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie ein Teil der ZUG GmbH. Seit 2021 ist das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am Robert-Schuman-Platz untergebracht. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus erfolgt eine interimswise Unterbringung dieser internationalen Organisation am Robert-Schuman-Platz.

Unterbringung in Berlin

Unter Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Beschäftigten sind in Berlin **786 Arbeitsplätze** (inkl. Funktionsräumen) unterzubringen. Im Juni 2011 wurde die bundeseigene Liegenschaft **Stresemannstr. 128** als Dienstgebäude für die **dauerhafte Unterbringung des Berliner Dienstsitzes** des BMUV bezogen. Zusätzliche Büroflächen wurden im Objekt Köthener Straße 2 bis 3, Köthener Straße 4 sowie Zimmerstr. 67 - 69 angemietet. Diese Gebäude liegen in direkter Nachbarschaft zum Dienstgebäude Stresemannstraße.

Am Standort Berlin wurde bereits mit der Umsetzung eines neuen Raumkonzepts begonnen. Dies beinhaltet die Neugestaltung der Belegungspläne und die Entstehung neuer Kommunikationsorte. Die Anzahl der Arbeitsplätze entspricht nicht mehr der Anzahl der Beschäftigten. Die Reduzierung von Büroflächen wird in den nächsten Jahren kontinuierlich auf alle Liegenschaften angewandt.

Das Dienstgebäude Zimmerstr. 67-69 wurde zur Einsparung von Arbeitsplätzen freigezogen und die dortigen Beschäftigten in die Arbeitsplatzstruktur der übrigen Dienstgebäude integriert. Dadurch stehen in Summe künftig weniger Arbeitsplätze „vor Ort“ zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde ersucht, zeitnah den bestehenden Mietvertrag zur Liegenschaft Zimmerstr. 67 – 69 in laufende und künftige Erkundungsverfahren für eine potentielle Nachnutzung aufzunehmen.

Erläuterungen zu einzelnen Titeln:

**Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 518 02**

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Titel 518 02
(Seite 64 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
20.382	21.282	21.282	-

Erläuterungen:

Folgende Liegenschaften sind zu berücksichtigen:

Liegenschaft	Miete
Robert-Schuman-Platz 3 (RSP)	10.649.448 €
Stresemannstraße 128 - 130 (STR)	5.529.510 €
Köthener Straße 2 – 3 / 4 (KTR)	3.878.014 €
Godesberger Allee 108 - 112 (GA)	249.964 €
Zimmerstr. 67 – 69 (ZTR)	975.064 €
Summe	21.282.000 €

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
(Seite 66 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
4.035	8.027	6.078	1.949

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

In 2022 ff. wurde im Finanzplan eine dauerhafte Anpassung des IKT-Haushalts des BMUV im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Stabilisierung der Funktionsfähigkeit des BMUV bei Krisensituationen, sowie die Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages (S. 8) mit der Erhöhung des Titels um 1.300 T€ berücksichtigt und im Finanzplan fortgeschrieben.

Für Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung (Green IT) stehen 2024 Ausgaben i.H.v. 350 T€ zur Verfügung.

Daneben bewirtschaftet das BMUV in 2024 zusätzliche Ausgaben i.H.v. 1.000 T€ für das Projekt Digitalisierung / Datenlabore im BMUV und im Geschäftsbereich.

Des Weiteren werden in 2024 Ausgaben i.H.v. 250 T€ zur Deckung bislang ungedeckter Mehrbedarfe für Digitale Transformation, Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte, die nicht im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung des Bundes stehen, sowie im Rahmen der Digitalisierung der Kollaboration zur Anpassung der Büroanwendungen und Kommunikationslösungen an mobiles Arbeiten veranschlagt.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Durch die Anpassung des IT-Haushalts des BMUV in 2022 ff. konnte dem Bedarf nach Mobilität und Flexibilität Rechnung getragen werden, sowie zukünftig zuverlässig eine performante IKT-Ausstattung und Umgebung bereitzustellen. Das Ist-Ergebnis in Höhe von 4.035 T€ unterschreitet das Soll (4.678 T€) um 643 T€.

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Projektnummer	IT-Projekt	Entwurf 2024 in T€
0010	<p>IT-Steuerung (auch digitale Transformation) und IT-Sicherheit Fortführung des Projekts Digitale Transformation sowie Durchführung zusätzlicher Maßnahmen, die identifiziert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung des IKT-Betriebs und Optimierung der IT-Betriebsabläufe, - Mobiles Arbeiten: Pilotierung der neuen Arbeitsausstattungen und Auswertung, - Erarbeitung Servicekatalog, - Infrastrukturmaßnahmen, - Strategische Neuausrichtung der IKT im BMUV <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung Governancemodell und Etablierung der zwei neuen Rollen, o Rollenmodell/Capability Map für strategische Ausrichtung, o Architekturmanagement, Portfoliomanagement, Ressourcenmanagement, Anforderungsmanagement. - Ausbau Ausprobiererraum und Innovationsbegleitung, - IT-Schulungen und Wissenstransfer innerhalb des Referats <p>IT-Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierungskampagne für IT-Sicherheit, Fortentwicklung Informationssicherheitsmanagementsystem 	500
0015	<p>IT-Konsolidierung</p> <p>Vor- und Begleitprojekt</p>	100
0020	<p>IT-Services</p> <p>Betrieb der zentralen Dienste (inkl. Server, aktive Netzkomponenten, Betriebssysteme, systemnahe Software, Datenbankmanagementsysteme, Infrastruktur, Basisdienste, Anwendungen), des Service Desk (inkl. Ticketsystem) und der Clients, Umsetzung Digitalisierungsprojekte:</p>	3.300

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Projektnummer	IT-Projekt	Entwurf 2024 in T€
	Im Rahmen der Digitalisierung deutlicher Zuwachs in den bestehenden Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten, Betreuen und Austauschen mobiler Endgeräte, • Videokonferenzinfrastrukturen, Kollaborationssysteme und -Tools 	
0040	Bürokommunikation (Verlängerung Wartungsverträge) Im Rahmen der Digitalisierung der Kollaboration zur Anpassung der Büroanwendungen und Kommunikationslösungen an mobiles Arbeiten	443
0050	Intranet (Betrieb)	60
0070	Extranet GB (Betrieb)	25
1410	IT-gestützter Geschäftsgang, Volllizenzierung erreicht. Dies bedeutet gestiegenen Pflegeaufwand	300
1420	Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung (Green IT) Erl.-Nr. 2	350
1600	Mittel Digitalisierung Datenlabore im BMUV und Geschäftsbereich - Erl.-Nr. 3	1.000
Zusammen		6.078

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
(Seite 66 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr / Weniger
1.000 €			
60	61	61	-

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Die Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr („eCommerce Verbindungsstelle“) erhält jährlich 61 T€ zur allgemeinen Information und Beratung der Nutzerinnen und Nutzer (Verbraucher*innen sowie Anbieter) zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten beim elektronischen Geschäftsverkehr.

Grundlage bildet Artikel 19 Abs. 4 der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt ("Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr" – sog. eCommerce-RL, ABl. L v. 17.07.2000, S. 178), der zufolge die EU-Mitgliedstaaten zur Einrichtung einer solchen Stelle verpflichtet sind.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Der Ist-Stand beträgt 60.348,48 € und entspricht somit dem Soll-Ansatz von 61 T€.

3. Zum Ansatz 2024

Der Ansatz in Höhe von 61 T€ wird fortgeschrieben.

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 711 01
Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten

Titel 711 01
(Seite 66 Reg.-Entwurf)

Titel 711 01
Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
698	305	48	257

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Errichtung eines Radiologischen Lagezentrums im DG Robert-Schumann-Platz 3 in Bonn

Ausgaben des BMUV	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertragene Ausgabe-reste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025	Vorbehalten für 2026
T€						
4.257	2.222	257	1.778	-	-	-

Die letzten noch im Leistungsbetrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke verlieren am 31.12.2022 (entsprechend Änderung des AtG vom 30.6.11) die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb. Mit dem Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie werden die Bundesländer ihre Fähigkeiten zur radiologischen Lagebewertung erheblich reduzieren. Um dieses Defizit aufzufangen und auf Notfälle in ausländischen kerntechnischen Anlagen reagieren zu können, sieht § 106 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums (RLZ) des Bundes mit weitreichenden Aufgaben zur Erfassung und Bewertung radiologischer Lagen (§106 Abs. 2 StrlSchG) vor. Die Inbetriebnahme eines solchen RLZ ist bis Mitte 2022 sicherzustellen, um ausreichenden Vorlauf für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit zu haben.

Die bisher als Lagezentrum genutzten Räume im BMUV (Dienstgebäude Robert-Schumann-Platz) sind für ein Lagezentrum in der benötigten Größe und den erforderlichen Funktionen nicht ausreichend. Zur Minimierung der baulichen Eingriffe wurde deshalb aus Sicherheitsgründen ein abgeschlossener Bereich hergerichtet, der den Anforderungen an das Erfordernis einer 24/7-Anwesenheit gerecht wird.

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 711 01
Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten

Die Umsetzung ist als kleine Baumaßnahme konzipiert. Es ergaben sich aus der in 2016/2017 durchgeführten Machbarkeitsstudie ermittelte Ausgaben von 2 Mio. €, die im Haushalt 2018 veranschlagt worden sind. In der Zwischenzeit hat sich aufgrund der genaueren Betrachtung und Beginn der Maßnahme ein Mehrbedarf 2,257 Mio. € ergeben, der in den Jahren 2022 und 2023 veranschlagt worden ist.

2. Zum Ist des Jahres 2022

In 2022 wurden 698 T€ verausgabt, die vollständig der kleinen Baumaßnahme radiologisches Lagezentrum zuzurechnen sind.

3. Zum Ansatz 2024

Aus dem Ansatz sind 48 T€ für sonstige Maßnahmen vorgesehen.

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 712 01
Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 € im Einzelfall

Titel 712 01
 (Seite 66 Reg.-Entwurf)

Titel 712 01
Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 € im Einzelfall

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/ Weniger
1.000 €			
225	-	-	-

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman-Platz 3

Ausgaben des BMUV	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertragene Ausgabe-reste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025	Vorbehalten für 2026
T€						
17.099	15.614	-	1.485	-	-	-

Ursprünglich waren für die Baumaßnahme 12.128 T€ veranschlagt. Ausgaben i. H. v. 4.971 T€ für die Sanierung des Foyers, die der Brandschutzsanierung zuzurechnen ist, waren in der Planung bisher nicht enthalten. Veranschlagt wurden hierfür 3.971 T€ in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019. Aus Ausgaberesten der für die Baumaßnahme Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage veranschlagten Ausgaben stehen 1.000 T€ zur Verfügung.

Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3 (Hinweis: Die Anmeldung beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll)

Ausgaben des BMUV	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertragene Ausgabe-reste	Veranschlagt 2023	Vorbehalten für 2024	Vorbehalten für 2025
T€						
2.190 *)	1.591	-	599	-	-	-

*) zzgl. 2.458 T€, die aus dem 120 Mio-Programm bewilligt wurden; mithin stehen Gesamtausgaben in Höhe von 4.648 T€ für die Maßnahme zur Verfügung.

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 712 01
Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 € im Einzelfall

Die Arbeiten zur Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage wurden in 2022 schlussgerechnet.

2. Zum Ist des Jahres 2022

In 2022 wurden 225 T€ aus Ausgaberesten verausgabt, die auf die Baumaßnahme Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman-Platz 3 entfielen.

3. Zum Ansatz 2024

Die Inanspruchnahme der Ausgabereste wird benötigt, um ausstehende Schlussrechnungen zu begleichen.

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Titel 812 01
(Seite 67 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
492	540	540	-

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Mobile Arbeit ist durch die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit in Raum und Zeit ein neuer Standard im BMUV geworden, gleichzeitig müssen Homeoffice und Präsenz adäquat nebeneinander berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Raumkonzepts im BMUV werden Mittel zur Einrichtung von Co-Working-Räumen, Teamräumen oder Projekträumen usw. veranschlagt.

2. Zum Ist des Jahres 2022

In 2022 wurden 492 T€ bei einem Ansatz von 540 T€ verausgabt.

3. Zum Ansatz 2024

Folgende Erst- / Ergänzungs- sowie Ersatzbeschaffungen sind in 2024 an den **Dienstsitzen des BMUV in Bonn und Berlin** vorgesehen:

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

1.	Erst- und Ergänzungsbeschaffungen	
1.1	Dienstsitz Bonn	
1.1.1	Ausstattung Teamräume	42.000 €
1.1.2	80 elektrisch höhenverstellbare Tische	26.400 €
1.1.3	Elektro Gabelstabler Hausmeisterdienst	9.800 €
1.1.4	Wallboxen für E-Bikes	12.500 €
Summe 1.1		90.700 €
1.2	Dienstsitz Berlin	
1.2.1	9 orthopädische Bürodrehstühle	11.900 €
1.2.2	Marktplätze (Begegnungs- und Konferenzräume)	23.800 €
1.2.3	Open-Space-Möblierung	14.000 €
Summe 1.2		49.700 €

2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Dienstsitz Bonn	
2.1.1	Ersatzeinrichtung Besprechungsräume	27.000 €
2.1.2	Durchleuchtungsmaschine Poststelle	72.000 €
2.1.3	Mobile Ausstattung Flexibüros	23.200 €
2.1.4	Büro- und Sonderdrehstühle	18.700 €
Summe 2.1		140.900 €
2.2	Dienstsitz Berlin	
2.2.1	Einrichtung Co-Working-Räume u.a. Open-Space	159.400 €
2.2.2	Grundausrüstung für Leitungsbüros	35.000 €
2.2.3	mobiles Büromobiliar	24.300 €
2.2.4	Ausstattung neue Kantine	25.000 €
2.2.5	Ersatz für Geräte und Wartungszubehör	15.000 €
Summe 2.2		258.700 €
Gesamtsumme:		540.000 €

Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie Software im Bereich Informationstechnik

Titel 812 02
(Seite 67 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie Software im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
2.268	5.400	3.751	1.649

1. Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aktuell beläuft sich die Anzahl der Thin-Clients, auf 514 Stück und die Anzahl der VDI- und Sina-Notebooks auf 937. Zusätzlich befinden sich SecuSmart Tablets als Standard-Arbeitsplatz in der Einführung Die Notebooks und Tablets sind sowohl am festen Arbeitsplatz als auch für mobiles Arbeiten im Einsatz. An den Arbeitsplätzen in den Liegenschaften werden hierfür aktuell Standard-Peripherie-Ausstattungen in Form von Curved-Monitoren aus-gebracht. Insgesamt werden aktuell 1.184 dienstliche Smartphones und Handys genutzt.

Die Auswirkungen der Pandemie haben die zwingende Notwendigkeit der Digitalisierung und Flexibilisierung des Arbeitens gezeigt, dies ist aber dauerhaft auch unabhängig von Pan-demie-Situationen erforderlich. Dies ist verbunden mit einem hohen Anstieg an Notebooks, Tablets und Smartphones, um die mobile und digitalisierte Arbeitsfähigkeit aller Beschäftig-ten sicherzustellen.

2. Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 2.268 T€ unterschreitet das Soll (3.025 T€) um 757 T€. Ursa-che hierfür waren Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie.

3. Zum Ansatz 2024

Die dauerhafte Anpassung des IT-Haushalts des BMUV im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Stabilisierung der Funktionsfähigkeit des BMUV bei Krisensitua-tionen sowie Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages (S. 8), wonach ein grundle-gender Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat, der voraus-schauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet, erfolgen soll, hat zu einer dauerhaften Er-höhung des Titelansatzes um 1.600 T€ geführt.

Daneben erhält BMUV in 2024 Mittel i.H.v. 476 T€ für das Projekt Digitalisierung Datenla-bore im BMUV.

**Kapitel 1612 - Ministerium
Titel 812 02**

**Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie Software im Bereich Informationstechnik**

Zusätzlich werden in 2024 Ausgaben i.H.v. 250 T€ zur Deckung bislang ungedeckter Mehrbedarfe für Digitale Transformation, Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte, die nicht im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung des Bundes stehen sowie im Rahmen der Digitalisierung der Kollaboration zur Anpassung der Büroanwendungen und Kommunikationslösungen an mobiles Arbeiten veranschlagt.

Der Ansatz ist insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- IKT-Betrieb zzgl. Weiterentwicklung;
- Fortführung der der Umstellung auf die neuen Standard-Client-Definitionen im Rahmen der Lebenszyklus-Erneuerungen;
- Definition und Einführung Harmonisierung Festnetz- und Mobilfunk-Telefonie sowie
- Anpassung der Systeme und Services in Vorbereitung auf die Betriebs- und Dienstekonsolidierung.

Kap. 1613

Umweltbundesamt

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt Übersicht

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	177.627
Regierungsentwurf 2024	181.135
Mehr	3.508

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2023 beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Personalausgaben für 28 neue nicht refinanzierte Plan-/Stellen sowie 50 neue refinanzierte Plan-/Stellen mit kw bei Wegfall der Refinanzierung aus dem Haushalt 2023 (mit 100 Prozent der Personalausgaben veranschlagt)	+ 7.711 T€
- Weniger bei Titel 422 01 wegen planmäßiger Absenkung	- 1.643 T€
- Umschichtung von Titel 422 01 zu Kapitel 1611 Titel 443 01	- 53 T€
- Mehr bei Titel 518 02 aufgrund von Mietanpassungen der BImA sowie den Bezug neuer Gebäude	+ 7.078 T€
- Weniger bei Tgr. 02 aufgrund der vollen Refinanzierung der Ausgaben des Einwegkunststofffonds aus Einnahmen der Tgr. 02	- 3.277 T€
- Weniger bei 532 02 (einmalige Absenkung)	- 4.808 T€
- Mehr bei 532 02 planmäßiger Aufwuchs für das für das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz	+ 50 T€
- Weniger bei Titel 812 02 aufgrund der planmäßigen Absenkung	- 1.300 T€
- Weniger bei Titel 812 02 aufgrund der planmäßigen Absenkung für das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz	- 250 T€

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Titel 111 01
(Seite 69 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
5.541	5.502	6.483	981

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Beim Titel 111 01 werden die Einnahmen aus Gebühren oder sonstigen Entgelten verbucht.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist des Jahres 2022 beträgt 5.541 T€ und liegt somit über dem Soll-Ansatz in Höhe von 5.268 T€.

Zum Ansatz 2024

Die Gebühreneinnahmen der Vollzüge des Umweltbundesamtes und setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1	Gebühren im Rahmen des Vollzugs des Abfallverbringungsgesetzes	293 T€
1.2	Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)	371 T€
1.3	Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	40 T€
1.4	Gebühren im Rahmen des Vollzugs des Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetzes zum Antarktisvertrag (AUG)	15 T€
1.5	Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle	16 T€
1.6	Herkunftsnachweisregister (HKNR)	3.872 T€
1.7	Vollzug Trinkwasserverordnung	361 T€
1.8	Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132 T€
1.9	Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	602 T€
1.10	Regionálnachweisregister	65 T€
1.11	Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	235 T€
1.12	Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz	70 T€
1.13	Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV)	313 T€
1.14	Sonstiges	98 T€
	Gesamt:	6.483 T€

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Titel 518 02

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Titel 518 02

(Seite 71 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
14.950	14.495	21.573	7.078

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) finanziert.

Die Mietzahlungen sind gemäß den mit der BImA verhandelten Mietverträgen veranschlagt. Für eine Vielzahl der Liegenschaften des UBA liegen diesen Mietverträgen auch Pacht- und Mietverträge Dritter zugrunde.

Zum Ist des Jahres 2022

Der aktuelle Ist-Stand beträgt 14.950 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 14.305 T€.

Zum Ansatz 2024

Durch den vollzogenen Übergang der Liegenschaften in die Bewirtschaftung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind entsprechende Mietzahlungen gemäß den mit der BImA verhandelten Mietverträgen, inklusive Mietsteigerungen, zu veranschlagen.

Mit Blick auf den Bezug der Gebäude an den Standorten am Dahlemer Dreieck, Thielallee (+ 2.518 T€) sowie auf den unmittelbar bevorstehenden Bezug des Erweiterungsbaus in Dessau (+ 1.129 T€) und der Mieterhöhung für das Bestandsgebäude in Dessau sowie der mit den Sanierungsarbeiten am Standort Bismarckplatz höheren Mietforderungen der BImA (+ 3.431 T€) besteht gegenüber dem geltenden Finanzplan ein Mehrbedarf i. H. v. 7.078 T€.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Titel 518 02

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Liegenschaft	Miete
Berlin, Dahlemer Dreieck Haus 1 (Ablöse Corrensplatz / Boetticherstrasse, DD Haus 7)	2.810 T€
Berlin Buchholzweg / Bismarckplatz saniert	6.449 T€
Berlin Colditzstraße Zwischenunterbringung Labore Bismarckplatz	523 T€
Berlin, Thielallee 88-92 (Konsolidierung Laborstandorte) DD Haus 19, 23, 8 sowie 21 u. 27	599 T€
Berlin, Schichauweg	1.999 T€
Bad Elster	309 T€
Langen (Zwischenunterbringung Berlin, DD Haus 10/11 oder vergleichbar)	1.282 T€
Dessau, Wörlitzer Platz 1 Bestandsgebäude (Änderung Mietwertberechnung BImA)	4.473 T€
Dessau, Wörlitzer Platz 1 Erweiterungsbau	1.704 T€
Leipzig	103 T€
Neuglobsow	30 T€
Schauinsland - Neubau	372 T€
Waldhof	44 T€
Schmücke	33 T€
Westerland	42 T€
Zingst	61 T€
GAW-Station/Zugspitze Bergstation	211 T€
Zugspitze Talstation	2 T€
Wolbeck	54 T€
Berlin, Luisenstraße (SRU)	297 T€
Salzgitter	25 T€
Berlin, Mitte (ERK)	151 T€
Merseburg/umwelt.info (Finanzierung aus StStG)	(48 T€)
Cottbus (Finanzierung aus StStG)	(50 T€)
Gesamt	21.573 T€
davon Stammhaushalt	19.140 T€
davon DEHSt	2.136 T€
davon SRU	297 T€

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
(Seite 74 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger/Mehr
1.000 €			
3.933	5.514	5.514	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Das aktuelle Ist beträgt 3.933 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 4.814 T€.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

1.	IT Stammhaushalt	3.192 T€
2.	IT DEHSt	2.304 T€
3.	IT Nationales Begleitgremium	18 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)**

Titel 532 02
(Seite 74 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
12.825	14.758	10.000	4.758

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus diesem Ansatz werden Fachanwendungen und -datenbanken des UBA finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Das aktuelle Ist beträgt 12.825 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 20.708 T€.

Zum Ansatz 2024

Es erfolgt eine einmalige Absenkung i.H.v. 4.808 T€. Der Mehrbedarf wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

Bezeichnung

1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	0 T€
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	5.700 T€
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	75 T€
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1.172 T€
5. Nationales Begleitgremium	150 T€
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	1.500 T€

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Bezeichnung

7. Anwendungslabor Künstliche Intelligenz	753 T€
8. Sonstiges	650 T€
Zusammen	10.000 T€

Zu Nrn. 1 und 2 der Erläuterungen: Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS)

Grundsätzliche Erläuterungen zu UEMPLIS

UMPLIS vereinigt eine Vielzahl von Umweltdatenbanken, in denen themenbezogene Daten zu einem Schwerpunkt gesammelt und gespeichert werden.

Es gliedert sich in ein Umweltinformationssystem (UIS) in Form eines Netzwerkes, welches den Zugriff auf externe und interne Fachinformationssysteme /-Datenbanken (z. B. Stoff-, Technik- und Zustands- sowie Literatur-, Rechts- und Forschungsdatenbanken) gewährleistet und in Planungswerkzeuge mit IT-Unterstützung (Umweltmodelle, Expertensysteme).

Die Beschaffung, Überprüfung und Aufbereitung der Daten sowie die laufende inhaltliche Überarbeitung und Anpassung von UEMPLIS an die fortschreitenden Anforderungen der Benutzer*innen erfolgen sowohl im Rahmen des Dokumentationsverbundes Umwelt (Leistungs- und Nutzungsverbund zwischen Bund und Ländern) als auch im Rahmen von Aufträgen an fachkundige Institutionen und Wissenschaftler.

Ein Finanzierungsschwerpunkt sind die Ausgaben für den Gesetzesvollzug (Treibhausgasemissionshandelsgesetz, Chemikaliengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Gentechnikgesetz, Basler Übereinkommen sowie Antarktis Umweltschutzprotokoll), der Bundesanteil für den Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL) mit der Gefahrstoff-schnellauskunft (GSA) und den Umweltdatenkatalog (UDK).

UMPLIS Stammhaushalt **0 T€**

Der tatsächliche Bedarf i.H.v. 3.861 T€ wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

UMPLIS Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) **5.700 T€**

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zu Nr. 3 der Erläuterungen: Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm

Der Teilansatz in Höhe von 75 T€ für den Vollzug des Fluglärmgesetzes (FluLärmG) ist für folgende Ausgaben erforderlich:

Zweck	Erläuterung	Ausgaben
Vergleichende Fluglärmrechnungen nach Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) mit aktueller und überarbeiteter Datengrundlage	Zur Aktualisierung der akustischen und flugbetrieblichen Daten der AzB wurde in einem UBA-Vorhaben die sogenannte AzB21 entwickelt. Für den Vergleich mit dem bisherigen Berechnungsverfahren sowie zur die Folgenabschätzung sind Lärmschutzbereiche nach FluLärmG auf Grundlage aktueller Flugbetriebssituationen zu berechnen.	45 T€
Gutachten zur Außenwohnbereichsentschädigung	Es soll hierbei geprüft werden, welche Defizite, Chance und Verbesserungsmöglichkeiten für die Verordnung zur Entschädigungsregelung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs (z. B. Terrassen, Balkone) zum FluLärmG bestehen, insbesondere im Kontext von verwandten ergänzenden Regelungen an einzelnen Flughafen-Standorten wie Berlin und Frankfurt (z.B. über den Regionalfond).	30 T€
Summe:		75 T€

Für den effizienten, einheitlichen und zeitnahen Vollzug des Gesetzes, der den Ländern obliegt, ist die umfangreiche Unterstützung durch das UBA von großer Hilfe, da das UBA über langjährige Erfahrungen bei der lärmschutzfachlichen und technischen Vorbereitung des Vollzugs des FluLärmG verfügt. Daneben hat das UBA die Aufgabe, den bundeseinheitlichen Gesetzesvollzug durch die Qualitätssicherung der Fluglärmrechnungsprogramme zu gewährleisten und weitere fachliche Vorarbeiten am untergesetzlichen Regelwerk zur Durchführung des novellierten FluLärmG durchzuführen.

Zu Nr. 4 der Erläuterungen: Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung

Der Teilansatz in Höhe von 1.172 T€ für den Betrieb des Messstellennetzes ist für folgende Ausgaben erforderlich:

1. **Maßnahmen in Weiterführung der Entwicklung und Analytik für das UBA-Luftmessnetz** **334 T€**

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zu den Aufgaben und Messverpflichtungen des UBA-Luftmessnetzes, die nicht aus personellen Ressourcen des UBA bestritten werden können und deshalb extern vergeben werden müssen, gehören:

- Sammlung und Analytik von Regenwasserproben (UBA-Depositionsmessnetz). Aus dem UN/ECE-Protokoll für die weitere Verringerung der Schwefel-/Stickstoffemissionen sowie aus dem Schwermetallprotokoll ergeben sich Pflichten zur Messung, Berechnung und Bewertung der Stoffeinträge von versauernd und eutrophierend wirkenden Stoffen sowie von Schwermetallen. Die Daten dienen u.a. der Prüfung auf Überschreitungen kritischer Belastungswerte. Besonderer Untersuchungsbedarf besteht für Quecksilber und dessen Spezies.
- Differenzierte Charakterisierung von Feinstaub und Ultrafeinstaub: Die Untersuchung durch Ferntransport grenzüberschreitend nach Deutschland gelangender Teilchen dient der Erfüllung von Messaufgaben gemäß European Monitoring and Evaluation Programme (EMEP/Level 3).
- Errichtung einer halbautomatischen Messstation im städtischen Hintergrund und Messungen gemäß EMEP-Monitoring-Strategie 2020 bis Ende 2030 u.a. Messungen von Levoglucosan und äquivalent Black Carbon
- Weiterentwicklung des Prozessverständnisses von Ferntransport sowie Entwicklung und Erprobung neuer Messmethoden, z. B. von Levoglucosan mittels Ionenchromatographie.
- Weiterentwicklung des Verständnisses zum Treibhausgas-Austausch zwischen Atmosphäre, Ozean und Ökosystem.

2. **Maßnahmen in Weiterführung der Messungen klimawirksamer Luftverunreinigungen an der GAW-Station Zugspitze sowie in den Betrieb eines Qualitätssicherungszentrums (QA SAC) für GAW** **260 T€**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber der UN-Organisation WMO (World Meteorological Organisation) verpflichtet, am GAW-Programm (Global Atmosphere Watch) zur weltweiten Überwachung klimawirksamer Luftverunreinigungen aktiv teilzunehmen. Hierfür betreibt das UBA u. a. die GAW-Globalstation Zugspitze.

In Abstimmung mit der WMO hat die Bundesrepublik Deutschland in weltweiter Verantwortung die Qualitätssicherung für ausgewählte Komponenten (Aerosole, VOC, N₂O) übernommen. Die Aufgabe „Einrichtung des QA/SAC (Qualitätssicherungszentrum) Deutschland“ kann nicht aus personellen Ressourcen des UBA bestritten werden und wird deshalb extern an, von der WMO akzeptierte „World Calibration Centres“ vergeben, die die GAW-Stationen weltweit auditieren und kalibrieren. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben eines QA/SAC ist zudem die Aus- und Weiterbildung von Personal der GAW-Stationen, vorwiegend aus Ländern mit begrenzten Mitteln (GAW – TEC).

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02**

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

3. **Maßnahmen in Weiterführung der Messungen zum Integrated Monitoring an den Messflächen Forellenbach (Bayerischer Wald) und Neuglobsow (Stechlinsee)** **307 T€**

Das Integrated Monitoring (IM) ist eines von sechs Internationalen Kooperationsprogrammen (ICP) der Genfer Luftreinhaltekonvention der UN ECE. Mit dem IM-Programm werden Veränderungen des Ist-Zustandes von Flora, Fauna, Böden sowie Gewässern untersucht und der Einfluss von weiträumig transportierten Luftverunreinigungen auf Ökosysteme abgeschätzt und bewertet.

Der derzeitige Auftragnehmer für den Betrieb der Messstation Forellenbach (Probenahme, Sammlung, Auswertung von Messwerten usw.) ist die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald. Der um biologische Untersuchungsprogramme erweiterte Messbetrieb an der zweiten deutschen IM-Station (Neuglobsow, Stechlinsee) sowie die gesamte Analytik des Messprogramms werden ebenfalls extern vergeben.

4. **Erfassung von POPs in der Gas- und Partikelphase sowie im Niederschlag** **131 T€**

Die Stoffgruppe der Persistenten Organischen Stoffe (= POP, z. B. PAH, Chlorpestizide, PCB) spielen aufgrund ihrer physikalischen und toxikologischen Eigenschaften in biotischen und aquatischen Medien eine besondere Rolle. Die Ausbreitung erfolgt zum großen Teil über den Luftpfad, weshalb in den Abkommen zum Schutz der Randmeere (OSPAR, HELCOM), in der Genfer Luftreinhaltekonvention und in der EU-Luftreinhaltepolitik dieser Verbindungsgruppe eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Aus dem POP-Protokoll der UN/ECE und den Randmeerabkommen sowie der 4. EU-Tochtrichtlinie leiten sich für das UBA-Luftmessnetz gesetzliche Monitoring-Aufgaben ab, die von UBA-Laboren nicht erfüllt werden können. Um die deutschen Berichtspflichten erfüllen zu können, werden die Messungen extern vergeben.

5. **Messungen von Feinstaub (PM_{2,5}) und dessen Zusammensetzung für EU-Richtlinie 2008/50/EG (bzw. 39. BImSchV)** **140 T€**

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (EU-Luftqualitätsrichtlinie), deren Umsetzung in nationales Recht (39. BImSchV) und der Durchführungserlass des BMU vom 13.08.2010 verpflichten das UBA ab 2010 zur zusätzlichen Messung von Feinstaub < 2,5 µm (PM_{2,5}) und dessen chemischer Zusammensetzung an vier Hintergrundstationen des UBA-Luftmessnetzes. Für die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben müssen Werkverträge vergeben werden.

Gesamt: **1.172 T€**

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zu Nr. 5 der Erläuterungen: Nationales Begleitgremium 150 T€

Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen.

Zu Nr. 6 der Erläuterungen: Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel 1.500 T€

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt ist als zuständige Stelle bereits mit dem Vollzug des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) und der Strompreiskompensation (SPK) betraut. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist der DEHSt Ende 2019 auch die Zuständigkeit für die Implementierung und den Vollzug des in 2021 begonnenen nationalen Emissionshandels für Brennstoffe (nEHS) und der drei in § 11 BEHG geregelten Verfahren zur Kompensation indirekter Kosten übertragen worden:

- Härtefallregelung (§ 11 Abs. 1 BEHG),
- Kompensation von EU-ETS-Anlagen (§ 11 Abs. 2 BEHG),
- Carbon-Leakage-Kompensation (§ 11 Abs. 3 BEHG).

Zu Nr. 7 der Erläuterungen: Anwendungslabor Künstliche Intelligenz 753 T€

Für das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz fallen insbesondere Ausgaben für IT an, darunter

- IT-Dienstleistungen (Konzeption, Entwicklung, Beratung),
- IT-Services (IaaS, SaaS, PaaS),
- Hosting/Betrieb,
- KI-Dienstleistungen (Training, Studio, Data Science, Data Engineering, Cloudservices),
- HPC-Services (Großrechenleistungen).

Der tatsächliche Bedarf i.H.v. 1.700 T€ wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

Zu Nr. 8 der Erläuterungen: Sonstiges 650 T€

Der Teilansatz in Höhe von 650 T€ ist für die Finanzierung folgender Aufgaben vorgesehen:

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ausgaben für die Messung und Bewertung von Kraftfahrzeugemissionen **500 T€**

Die Bundesregierung ist aufgrund internationaler Verträge verpflichtet, die Klimagas- und Luftschadstoffemissionen regelmäßig in hoher Qualität zu erfassen, zu dokumentieren und zu berichten. Dafür ist es notwendig, unabhängige Messungen der Emissionen an verschiedenen Fahrzeugen der verschiedenen Verkehrsträger durchzuführen, um unabhängig von Herstellern und Betreibern belastbare Daten zu erheben. Die Datenbank „Handbuch für Emissionsfaktoren im Straßenverkehr-HBEFA“ wird genutzt, um Emissionsfaktoren von Kraftfahrzeugen für die wichtigsten Luftschadstoffe und den Kraftstoffverbrauch für verschiedenste Fahrsituationen detailliert abzubilden. Eine der Hauptverwendungen des HBEFA ist die Aufbereitung der vorhandenen Emissionsfaktoren durch Programme wie TREMOD (Transport Emission Model), die die Emissionsfaktoren für Fahrzeugflotten aggregieren, um Aussagen auf Basis der Emissionen der vergangenen Jahre bzw. zukünftig zu erwarteten Emissionen treffen zu können. Das UBA verwendet TREMOD für die Berichterstattung zum Emissionsinventar und ist damit auf Aktualität der Daten angewiesen. Mit der aktuellen politischen Lage insbesondere zu Stickoxidemissionen von Diesel-Pkw wurden zahlreiche Messungen zur Real-Emissionen von Kraftfahrzeugen, insbesondere Euro 6 Diesel-Pkw, durchgeführt.

Ausgaben für die Geschäftsstelle Meeresschutz **150 T€**

Zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie ist im Jahr 2012 der Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee gegründet worden. Die bislang beim UBA und BfN angesiedelten Sekretariate wurden aufgelöst und durch eine gemeinsame Bund-Länder-Geschäftsstelle ersetzt, wobei UBA und BfN jeweils 150 T€ zur Finanzierung der Geschäftsstelle bereitstellen.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Titel 812 01
 (Seite 75 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger/Mehr
1.000 €			
3.359	2.604	2.604	-

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus diesem Titel wird der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Das aktuelle Ist beträgt 3.359 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 2.104 T€. Der Mehrbedarf wurde durch die Inanspruchnahme von Ausgaberechten gedeckt.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) setzt sich wie folgt zusammen:

- für den Stammhaushalt des UBA	2.071 T€
- für den SRU	5 T€
- für die DEHSt (+500 T€)	520 T€
- für das Nationale Begleitgremium	8 T€
Gesamt	2.604 T€

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erstbeschaffungen (Stammhaushalt):

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Cluster zu den Geräten bzw. den Einrichtungen	Anschaffungspreis in T€
1	Laborgeräte zur Probengewinnung, z. B. Sammeleinheiten, Staubprobennehmer, Quecksilbermessgerät	50
2	Analysegeräte, z. B. Autoklaven, Durchflusszytometrie, Gaschromatographie, Massenspektrometrie, Fließinjektionsanalysatoren	915
3	Laboraausstattung und -ausrüstung, z. B. Mikroskope, Ultraschallbad, Feinmessgeräte/-waagen, Labormobiliar	208
4	Möbel- und Ausstattungsgegenstände	30
Gesamt		1.203

Ersatzbeschaffungen (Stammhaushalt):

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Cluster zu den Geräten bzw. den Einrichtungen	Anschaffungspreis in T€
1	Laborgeräte zur Probengewinnung, z. B. Niederschlagssammler, Stickoxidanalysator, tragbare Messgeräte für die Partikelanzahl, Festphasen-Extraktions-System, Teleskop-Windmast	255
2	Analysegeräte, z. B. Gaschromatographie, Staubmessgeräte, Messplatz zur Bestimmung von pH-Wert, UV-Messgeräte, Digestorien, Verdampfungssysteme	825
3	Laboraausstattung und -ausrüstung, darunter Mikroskope, Ultraschallbad, Kühl- und Gefrierschränke, Laborspülmaschinen	321
Gesamt		1.401

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie Software im Bereich Informationstechnik

Titel 812 02
 (Seite 76 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
sowie Software im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
2.082	6.473	4.923	1.550

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel wird der Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Das aktuelle Ist beträgt 2.082 T€ bei einem Soll-Ansatz in Höhe von 2.223 T€.

Zum Ansatz 2024

1. Aufteilung nach Erstbeschaffungen / Ersatzbeschaffungen

1.1	Erstbeschaffungen	2.788 T€
1.2	Ersatzbeschaffungen	2.135 T€
Gesamt		4.923 T€

2. Aufteilung nach Stammhaushalt, DEHSt und Nationales Begleitgremium

2.1	IT Stammhaushalt (-300 T€)	2.356 T€
2.2	IT DEHSt	2.050 T€
2.3	IT Nationales Begleitgremium	17 T€
2.4	IT Anwendungslabor Künstliche Intelligenz (-250 T€)	500 T€
Gesamt		4.923 T€

**Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titelgruppe 02
Einwegkunststofffonds**

Titelgruppe 02
(Seite 72 Reg.-Entwurf)

**Titelgruppe 02
Einwegkunststofffonds**

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
-	3.277	-	3.277

Zum Ist des Jahres 2022

Die Titelgruppe wurde 2023 erstmals im Einzelplan 16 veranschlagt.

Zum Ansatz 2024

Die am 3. Juli 2019 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie, EWKRL) sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (EWK-Produkten) zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung für bestimmte EWK-Produkte. Unter anderem müssen die Hersteller bestimmte Kosten für die Entsorgung der aus ihren Produkten bestehenden Abfälle tragen. Dies betrifft vor allem die Kosten der Sammlung in öffentlichen Sammelsystemen und die Errichtung der Sammlungsinfrastruktur, Kosten für Reinigungsmaßnahmen und Kosten für Datenerhebungen.

Für den Aufbau des Vollzugs des Einwegkunststofffondsgesetzes wurde ein Aufbaustab gebildet, der die Aufnahme der Vollzugstätigkeit vorbereitet hat. Die hierfür anfallenden Ausgaben (insbesondere für Personal, IT und Sachverständigengutachten) wurden für den Haushalt 2023 in der Titelgruppe 02 erstmalig veranschlagt. Ab dem Jahr 2024 werden die Ausgaben in der Titelgruppe 02 durch die bei 111 91 erzielten Einnahmen des Einwegkunststofffonds gedeckt.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Einwegkunststofffondsgesetz im Kapitel 1613 in folgenden Titeln der Titelgruppe 02:

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Titelgruppe 02
Einwegkunststofffonds

Kapitel 1613		2023	2024	2025	2026	2027	Summe
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0	0	0	0
422 21	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.303	0	0	0	0	1.303
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelt und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312	0	0	0	0	312
459 29	Vermischte Personalausgaben	0	0	0	0	0	0
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75	0	0	0	0	75
518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	141	0	0	0	0	141
526 22	Sachverständige, Beiräte, Kommissionen	200	0	0	0	0	200
532 21	Kosten für Aufträge u. Dienstleistungen IT	861	0	0	0	0	861
532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	0	0	0	0	0	0
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	273	0	0	0	0	273
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	0	0	0	0	0	0
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	16	0	0	0	0	16
812 22	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Software	96	0	0	0	0	96
Summe		3.277	0	0	0	0	3.277

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt **Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI**

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

1. Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

1.1 Zur Aufgabenstellung des SRU

Der SRU ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung mit dem Auftrag, die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen sowie umweltrelevante politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu begutachten. Er soll Fehlentwicklungen benennen und Möglichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung von Umweltproblemen aufzeigen.

Mindestens alle zwei Jahre sind - entsprechend dem Auftrag - Gutachten, Stellungnahmen oder sonstige schriftliche Äußerungen zu erstellen und der Bundesregierung zu übergeben. Diese Dokumente beschreiben und kommentieren aktuelle umweltpolitische Entwicklungen oder spezielle Umweltprobleme und behandeln vertieft zumeist einige Schwerpunktthemen.

Um die Bundesregierung zeitgerecht vor wichtigen umweltpolitischen Entscheidungen beraten zu können, formuliert der SRU Empfehlungen zu aktuellen Fragen der Umweltpolitik, wie zum Beispiel zu laufenden Gesetzesvorhaben.

Der SRU ist nur an den im Erlass begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. Dies bedeutet, dass er über die Themen seiner Gutachten, Stellungnahmen und schriftlichen Äußerungen selbst entscheidet und in der Begutachtung der Umweltsituation und Umweltpolitik sowie in seinen Empfehlungen an keine Vorgaben gebunden ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der SRU wurde von der Bundesregierung durch den Erlass des Bundesministers des Inneren vom 28. Dezember 1971 (GMBI. 1972, Nr. 3, Seite 27) eingerichtet. Die Einrichtung des SRU war Teil des Umweltprogramms der Bundesregierung vom Oktober 1971. Im Frühjahr 1972 hat der SRU sich erstmalig konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

In den Jahren 1990 (GMBI. 1990, Nr. 32, Seite 831 f. vom 10. August 1990), 2005 (GMBI. 2005, Nr. 31, Seite 662 f. vom 1. März 2005) und 2021 (GMBI. 2021, Nr. 65, Seite 1385 f. vom 24. November 2021) wurde der Erlass durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geändert.

1.3 Mitgliedschaft und Arbeitsweise

Der SRU setzt sich aus sieben Universitätsprofessorinnen und -professoren verschiedener Fachdisziplinen zusammen, die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen müssen.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

Die Zusammensetzung gewährleistet eine interdisziplinäre Arbeitsweise, insbesondere unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher, technischer und sozialwissenschaftlicher Gesichtspunkte.

Die Ratsmitglieder werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nach Zustimmung durch die Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen; Wiederberufung ist möglich. Die laufende Berufenungsperiode endet im Juni des Jahres 2024.

Der SRU wird bei der Durchführung seiner Arbeit von der Geschäftsstelle unterstützt. Die fachliche und administrative Leitung der Geschäftsstelle obliegt der Geschäftsführung (Generalsekretär/in und Geschäftsführer/in). In ihrer fachlichen Arbeit unterliegt die Geschäftsstelle nur den Weisungen des Rates. Die Dienstaufsicht wird vom Umweltbundesamt wahrgenommen. Sitz der Geschäftsstelle ist Berlin.

2. Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

2.1 Allgemeines / Grundlagen

Die EU-Emissionshandels-Richtlinie wird in Deutschland durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) umgesetzt. Die im UBA mit Dienstsitz Berlin eingerichtete DEHSt nimmt seit 2004 alle dem Bund nach dem TEHG obliegenden administrativen Aufgaben im europäischen Emissionshandel (EU-ETS) wahr. Basierend auf der Emissionshandels-Richtlinie (EH-RL) existieren eine Reihe weiterer EU-Rechtsgrundlagen, aus denen Aufgaben für die DEHSt folgen. Das sind unter anderem die EU-Zuteilungsverordnung (ZuVO), die EU-Monitoringverordnung (MVO), die EU-Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung (AVO) sowie die Registerverordnung (RegVO) einschließlich diese ergänzende Delegierte Rechtsakte.

2015 ist die EU-Verordnung (EU) 2015/757 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen (MRV-System) in Kraft getreten. Die DEHSt ist demnach für die Überwachung deutschflaggiger Schiffe in Bezug auf die Berichterstattung von Kohlendioxidemissionen zuständig und ist Bußgeldbehörde für die nationale Durchsetzung der MRV-Seeverkehrsverordnung für deutsch- und fremdflaggige Schiffe.

Weitere Vollzugsaufgaben für UBA/DEHSt folgen aus der 2022 novellierten Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation, der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) und dem Projekt-Mechanismen-Gesetz (ProMechG) i. V. m. den einschlägigen Regeln aus dem Kyoto-Protokoll. Die Vertragsstaatenkonferenz unter UNFCCC hatte diesbezüglich in Glasgow 2021 entschieden, dass Projektgutschriften unter dem CDM weiterhin im Rahmen nationaler Ziele aus dem ‚Paris Übereinkommen‘ nutzbar sind und auch CDM-Projekte gemäß den neuen Regeln fortgesetzt werden können.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

Mit der im Oktober 2019 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie) wurde CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) zur Begrenzung der CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs implementiert. UBA/DEHSt ist für die Übermittlung der geprüften Emissionsdaten an das Sekretariat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) verantwortlich und nimmt als zuständige Behörde u. a. für ca. 30 deutsche Luftfahrzeugbetreiber hoheitliche Vollzugsaufgaben wie die Genehmigung von Monitoringplänen sowie die Überprüfung von Emissionsberichten wahr.

Auch für die Emissionen außerhalb des Bereichs, der vom EU-ETS erfasst wird, ist die Deutsche Emissionshandelsstelle im UBA nach dem 2019 in Kraft getretenen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die zuständige Behörde. Auf Grundlage des - mittlerweile novellierten - BEHG wurde in Deutschland seit 2021 der Vollzug eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) in den Bereichen Wärme und Verkehr eingeführt. Vollzugsspezifische Regelungen zu nationalem Register, Verkäufen und Monitoring sind in den BEHG- Durchführungsverordnungen verankert. Drei weitere Antragsverfahren zur Kompensation indirekter Kosten des nEHS werden in der DEHSt vollzogen: Kompensation zur Vermeidung unzumutbarer Härten (§ 11 Abs. 1 BEHG, inklusive Notifizierung bei der Europäischen Kommission der Einzelfälle), Kompensation für EU-ETS-Anlagen (§ 11 Abs. 2 BEHG) und Carbon-Leakage-Kompensation (§ 11 Abs. 3 BEHG).

Die der DEHSt übertragenen Aufgaben sind heute im Kern die folgenden:

- Prüfung und Bescheidung von Zuteilungsanträgen für stationäre Anlagen und Luftfahrzeugbetreiber;
- Prüfung und Genehmigung von Überwachungsplänen sowie Prüfung von Emissionsberichten für stationäre Anlagen und Luftfahrzeugbetreiber;
- Durchsetzung der Abgabepflichten ggf. mit Sanktionierung für stationäre Anlagen und Luftfahrzeugbetreiber;
- Überprüfung der Arbeit der unabhängigen Prüfstellen im Zusammenhang mit der Emissionsberichterstattung, der Zuteilung und den Zuteilungsdatenberichten;
- Nationale Verwaltung der Konten im Europäischen Unionsregister;
- Berichterstattung über die Versteigerungen von Emissionsberechtigungen;
- Prüfung und ggf. Genehmigung von Klimaschutzprojekten sowie Projekten im Kraftstoffsektor (UERV);
- Gewährung von Beihilfen zur Kompensation indirekter CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) auf Antrag von stromintensiven Unternehmen bestimmter Sektoren, die in der 4. Handelsperiode des EU-ETS auf ökologische Gegenleistungen verpflichtet werden;

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

- Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen von deutsch- und fremdflaggigen Schiffen gegen die EU-MRV-Seeverkehrsverordnung;
- Arbeiten zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und von CO₂-Emissionen weiterer Institutionen;
- Tätigkeiten zur Begrenzung der CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs (CORSA);
- weiterer Aufbau und Vollzug des nationalen Emissionshandels (BEHG) mit allen gesetzlichen Vollzugstätigkeiten einschließlich Veräußerung und Registerführung gemäß Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV), Emissionsberichterstattung (EBeV 2030) und Sanktionierung;
- Bearbeitung von Anträgen auf Grundlage der Kompensationsregelungen zum Ausgleich indirekter Belastungen gemäß BECV und Ausgleich von Doppelbelastungen gemäß BEDV.

Die BECV schließt die Antragsverfahren zur nachträglichen Anerkennung beihilfeberechtigter Sektoren nach Abschnitt 6 und zum besonderen Einstufungsverfahren nach Abschnitt 7 der BECV ein.

Beim Aufbau der DEHSt wurde – teilweise aufgrund konkreter gesetzlicher Erfordernisse – konsequent das Prinzip des „E-Government“ im Einklang mit der Initiative BundOnline 2005 der Bundesregierung umgesetzt. Die elektronische Kommunikation mit den Betreibern und Antragstellern, die zu bewältigenden großen Datenmengen und die Komplexität der erforderlichen Datenverarbeitung erfordern eine umfassende IT-gestützte elektronische Verwaltung, die stetig weiter ausgebaut wird.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgaben, die dem Bund durch die Wahrnehmung der ihm im Rahmen des Emissionshandels zugewiesenen Aufgaben entstehen, ist in § 8 Abs. 3 TEHG geregelt. Danach werden auch in der Handelsperiode 2021 bis 2030 die Systemkosten der DEHSt, soweit sie nicht durch Gebühreneinnahmen nach § 22 TEHG gedeckt werden, durch Versteigerungen von Emissionsberechtigungen refinanziert. Analog gilt dies für das BEHG gemäß § 10 Abs. 4 für die Verkaufserlöse.

Im Vergleich zu den Versteigerungserlösen, die bei Kapitel 1601 Titel 132 02 in der zur Refinanzierung der DEHSt-Ausgaben erforderlichen Höhe veranschlagt sind, werden Gebühreneinnahmen (Kapitel 1613 Titel 111 01) – betreffend TEHG und UERV gemäß BMUBGebV und betreffend BEHG – nur in geringer Höhe erzielt.

Ausgehend vom Grundsatz der vollen Refinanzierung der DEHSt werden die Einnahmen grundsätzlich in Höhe der Ausgaben anteilig bei den vorgenannten Titeln veranschlagt.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

2.3 Ausblick

Die von der DEHSt wahrzunehmenden Vollzugsaufgaben werden in den nächsten Jahren noch erheblich ausgeweitet.

Neben der Administrierung des europäischen Treibhausgas- Emissionshandels (EU-ETS) wird UBA/ DEHSt (neben der Generalzolldirektion) den nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen in der Einführungsphase 2021 bis 2026 weiter inhaltlich aufbauen. Dieser betrifft die Emissionen aus dem Sektor Verkehr (außer Luftverkehr) sowie der Wärmeerzeugung und umfasst insofern Emissionen des Gebäudebereichs und von Energie- und Industrieanlagen. Im Gegensatz zum EU-ETS gibt es im nEHS keine kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an die Teilnehmenden. Es sind jedoch Kompensationen für Härtefälle, für Doppelzählungen in EU-ETS-Anlagen und für Carbon-Leakage gefährdete Unternehmen vorgesehen. Ab spätestens 2026 sollen die Zertifikate nicht mehr auf einer Verkaufsplattform verkauft, sondern ebenfalls versteigert.

Neue Vollzugsaufgaben entstehen für das UBA infolge der EU-ETS-Reform im Rahmen des Fit for 55-Pakets der EU-Kommission, mit dem der Emissionshandel auch im Seeverkehr (ETS 1) eingeführt wird. Die DEHSt ist die zuständige Verwaltungsbehörde in Deutschland, d.h. für ca. 220 Schifffahrtsunternehmen und ca. 1.600 Schiffe ab 2024 unter deutscher Verwaltung (bisher ca. 130). Anstehende Verwaltungsaufgaben sind die Prüfung und Genehmigung von Überwachungsplänen sowie die Prüfung der aggregierten Emissionsdaten auf Unternehmensebene eingeschlossen die Durchsetzung der Abgabepflicht durch die Einleitung und Durchführung von Sanktionsmaßnahmen.

Ebenfalls Teil des Fit for 55-Pakets ist die Einführung eines europäischen Emissionshandels in den Sektoren Gebäude und Straßenverkehr (EU ETS 2 ab 2027). Auch hierfür laufen die Vorbereitungsarbeiten in der DEHSt.

Zur Etablierung des europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus‘ (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM) - d. h. die CO₂-Bepreisung für Importe von energieintensiven Produkten - hat das BMWK per Erlass vom 21.07.2022 unter Bezug auf geplante EU-Durchführungsrechtsakte das UBA gebeten, in den nächsten Jahren intensiv an dessen Umsetzung mitzuarbeiten sowie die Einzelrechtsakte aktiv zu begleiten. UBA/DEHSt unterstützt BMWK/BMF bei der Erarbeitung des komplexen nachgeordneten Rechtsrahmens. Auch wenn dem UBA derzeit noch nicht die (Teil-) Vollzugsaufgabe für den CBAM übertragen wurde, sind dafür absehbar weitere refinanzierte Personalbedarfe erforderlich.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

Gesamtübersicht Ausgaben der DEHSt (Vollzug TEHG, ProMechG und BEHG)					
Kapitel 1613 (DEHSt)	2023 (Soll) T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Personalausgaben (HGr. 4) und Zuweisungen an den Versorgungsfonds (Kapitel 1611 Titel 634 03)	19.521	23.517	23.517	23.517	23.517
Ausgaben Sachhaushalt (HGr. 5 u. 8)	18.244	18.244	18.244	18.244	18.244
Gesamtausgaben	37.765	41.761¹	41.761¹	41.761¹	41.761¹

- 1) beinhaltet Vollzug Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- 2) Ausgehend vom Grundsatz der **Refinanzierung** der Deutschen Emissionshandelsstelle erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen sowohl beim UBA-**Kapitel 1613 Titel 111 01 (Gebühren)** als auch im **Kapitel 1601 Titel 132 02 – Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der DEHSt** in Höhe der insgesamt anzumeldenden Ausgaben. **Über- oder Unterdeckungen** sind im Rahmen der Saldierungspflicht gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 TEHG i.V. mit § 7 Abs. 2 Satz 2 EHV 2030 auf den zukünftigen Refinanzierungsbedarf anzurechnen.

3. Nationales Begleitgremium für die atomare Endlagersuche in Deutschland (NBG)

3.1 Zur Aufgabenstellung des Nationalen Begleitgremiums

Das Nationale Begleitgremium ist ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium. Seine Aufgabe ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Das Begleitgremium kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, befassen. Es kann die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

3.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Arbeit des Nationalen Begleitgremiums ist das Standortauswahlgesetz - StandAG. Der zuletzt im Mai 2017 geänderte Paragraph 8 des Gesetzes definiert Aufgaben, Rechte und Pflichten des Nationalen Begleitgremiums.

3.3 Mitgliedschaft und Arbeitsweise

Das Nationale Begleitgremium besteht derzeit aus achtzehn Mitgliedern. Zwölf Mitglieder sind anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Diese sind von Bundestag und Bundesrat auf Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlags gewählt worden. Zudem sind sechs Bürgerinnen und Bürger, davon zwei Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation, in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung ausgewählt und von der Bundesumweltministerin ernannt worden.

Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.

Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.

Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (ehem. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit), des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Das Nationale Begleitgremium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Das Begleitgremium kann sich wissenschaftlich durch Dritte beraten lassen.

Das Nationale Begleitgremium wird bei seinen Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wurde vom Bundesumweltministerium zum 1. Oktober 2016 beim Umweltbundesamt mit Sitz in Berlin eingesetzt. Die Geschäftsstelle unterliegt in ihrer fachlichen Arbeit nur den Weisungen des Nationalen Begleitgremiums. Die Dienstaufsicht wird vom Umweltbundesamt wahrgenommen.

3.4 Zusätzliche Aufgaben

Das am 29. Juni 2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz weist dem NBG eine zusätzliche Aufgabe zu. Das NBG soll jenseits seines ohnehin vorhandenen Rechtes auf Akteneinsicht eine Sachverständigengruppe von bis zu fünf Personen einsetzen, die unter Verschluss befindliche geologische Daten einsehen und bewerten soll. Das betrifft Daten, die noch nicht veröffentlicht sind oder generell nicht veröffentlicht werden. Diese neue Aufgabe ist in § 35

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

des Geologiedatengesetzes geregelt. Das NBG soll somit die verbleibende Transparenzlücke überbrücken. Dem Geologiedatengesetz zufolge ist diese Sachverständigengruppe, die sich aus fünf von der Öffentlichkeit empfohlenen Personen zusammensetzt, seit März 2021 im Einsatz.

4. Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz und Big Data (KI-Lab)

4.1 Zur Aufgabenstellung des Anwendungslabors (KI-Lab)

Das Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz und Big Data (KI-Lab) soll dazu beitragen, KI-Verfahren systematisch für ein verbessertes Monitoring des Umweltzustandes (u. a. auf der Basis von In-situ-, Sensor-, und Fernerkundungsdaten), für die Ableitung effektiverer Lösungen zunehmend komplexerer Umweltprobleme sowie zur Vollzugsunterstützung für die Umweltverwaltungen des Bundes und der Länder einzusetzen. Dies eröffnet neue Chancen für eine moderne, fakten- und evidenzbasierte Politikgestaltung von Bund und Ländern. Die Maßnahme leistet – gerade im Zeitalter zunehmender „Fake News“ über wissenschaftliche Tatsachen – einen essentiellen Beitrag für die Souveränität und evidenzbasierte Begründung umweltpolitischen staatlichen Handelns. Dabei wird ein Beitrag zur systematischen Bereitstellung von (Umwelt-)Daten bisher nicht zugänglicher, komplexer und heterogener Datenpools geleistet.

Das KI-Lab wird unter Nutzung bestehender Technologien und Methoden im Bereich der Datenwissenschaften den Fokus auf datenbasierte Verfahren richten. Den Aufgabenschwerpunkt wird die Entwicklung von konkreten Nachhaltigkeitsanwendungen auf Basis interner und externer Datenquellen sowie die Optimierung/Automation von bereits bestehenden Prozessen und Abläufen bilden.

Das UBA wird neben eigenen KI-Projekten auch über wissenschaftliche Vernetzung (selbst) initiierte Kooperationsprojekte anstreben und auf Basis eigener Expertise als Anlaufstelle für Länder und Kommunen sowie für das Ressort im Bereich der KI- und Nachhaltigkeitsforschung agieren.

Das KI-Lab verankert neben der Expertise im Umgang mit KI-Verfahren und allgemeinen Datenspezialist*innen auch Expertenwissen für die Analyse von Daten aus dem Bereich (Satelliten-)Fernerkundung und berücksichtigt übergeordnete Themen des Datenschutzes, der Green AI/IT, Datensouveränität und Datenprovenienz.

Vor dem Hintergrund der Errichtung eines Datenlabors am BMUV wird das KI-Lab zusätzliche Schnittstellen ausprägen, um eine konsistente strategische und operative Integration und Feinjustierung von Datenlabor und KI-Anwendungsentwicklung zu unterstützen.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

4.2 Rechtliche Grundlagen

Die Etablierung eines Anwendungslabors für KI und Big Data wurde in den Maßnahmen des Bereiches *Umweltpolitik 4.0* im Rahmen der Umweltpolitischen Digitalagenda des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) beschlossen.

Mit der durch BMUV im Februar 2020 vorgestellten Umweltpolitischen Digitalagenda ist die Zielstellung verbunden, die beiden Megatrends des 21. Jahrhunderts Umwelt- und Klimaschutz und Digitalisierung strategisch miteinander zu verzahnen und im Kontext der sozial-ökologischen Transformation Handlungsfelder der Digitalisierung insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auszugestalten.

Am 12.08.2021 erfolgte per Delegationserlass die Aufgabenübertragung zur Einrichtung des Anwendungslabors KI und Big Data sowie die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 6002 Titel 686 02 auf Kapitel 1613 Titel 427 09, 532 02 und 812 02.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Konjunkturpaket / Zukunftspaket 2020 Ziffer 43 „Künstliche Intelligenz“ für den Zeitraum 2021-2025.

Kapitel 1613	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personal: Titel 427 09 (Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen)	300	3.050	4.700	4.700	4.700	17.450
Sachmittel: Titel 532 02 (Fachbezogene Behördenspezifische Verwaltungsaufgaben)	200	1.200	1.650	753	1.700	5.503
Investitionen: Titel 812 02 (Erwerb von Anlagen, Geräten etc. im Bereich Informationstechnik)	250	500	750	500	500	2.500
Summe	750	4.750	7.100	5.953	6.900	25.453

Aufgrund langwieriger parlamentarischer und interministerieller Verhandlungen um die Freigabe des Konjunkturpaketes konnte der Delegationserlass das UBA erst im August 2021 erreichen. Auf dieser Basis konnten im weiteren Schritt haushaltswirksame Verträge geschlossen werden, die für die Konzeptionsphase erforderlich waren.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt

Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG und Anwendungslabor KI

Nach derzeitigem Planungsstand sind für das KI-Lab Personalkapazitäten in Höhe von 29 befristeten Vollzeitäquivalenten unter Annahme einer sukzessiv steigenden Besetzungsquote in einem stark nachgefragten Berufssegment bis 2023 vorgesehen.

Im Sachmittelbereich fallen vor allem Ausgaben für IT (IT-Dienstleistungen und Services) an. Im investiven Bereich sind bis 2025 und darüber hinaus unter Berücksichtigung der Projektphasen unter anderem folgende Maßnahmen zur Beschaffung und Implementierung geplant:

- Beschaffung und Einrichtung Server und Netzwerkkomponenten,
- Beschaffung und Einrichtung Sandboxes und Workstations,
- Beschaffung Lizenzen,
- Entwicklung, Aufbau und Erweiterung einer on-prem-KI- und Dateninfrastruktur in Kombination mit externen Rechenleistungen (IaaS, PaaS, CaaS).

4.4 Entwicklung und Ausblick

Die Einrichtung des KI-Labors wurde in Q1/2023 mit der Initialbesetzung der Schlüsselpositionen (Leitung, Chief Data Officer, High Performance Computing Strategist) sowie weiterer operativer Funktionen vollzogen. Die Resonanz auf die initial ausgeschriebenen Projektstellen war außerordentlich groß. Bis zur Besetzung der für die Anwendungsentwicklung erforderlichen Stellen und Funktionen werden im Projektzeitraum verstärkt externe Services und KI-Dienstleistungen genutzt, um eine Anschubphase zu erreichen, in welcher erste Kooperationsprojekte erschlossen, designt und schlussendlich in die Umsetzung gebracht werden.

Die größte Haushaltsposition wird durch den Personalkostenanteil gebildet, welcher zugleich ein erhöhtes haushälterisches Vollzugsrisiko birgt. Mit Blick auf die Marktsituation und auf die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergütung ist mit erhöhtem (auch zeitlichen) Aufwand für die Bewerber*innenakquise zu rechnen. Die im Projektzeitraum vorgesehenen Befristungen bilden dabei ein zusätzliches Risiko für die Stellenbesetzung. Preissteigerungen und Verzögerungen insbesondere bei IT-Hardware bilden zudem Risiken hinsichtlich der Beschaffungen im investiven Bereich.

Im Rahmen der bis 2025 währenden Projektphase werden Investitions- und Infrastrukturentscheidungen vor dem Hintergrund ihrer Wirtschaftlichkeit abzuwägen und regelmäßig auf Verstärkungspotenziale des KI-Lab zu prüfen sein. Mit Blick auf die steigenden Anforderungen an evidenzbasierte Politikberatung, dem steigenden Bedarf an intelligenten Vollzugsprozessen und dem erheblichen Datenpotenzial des UBA ist davon auszugehen, dass mit zunehmender personeller Formation auch eine dynamisierte Produkt- und Forschungsentwicklung in Gang gesetzt wird. Die Entscheidung für eine Etablierung und zum Betrieb einer eigenen Daten- bzw. KI- Infrastruktur wird auch vor dem Hintergrund des zu gewährleistenden Investitionsschutzes für den Zeitraum ab 2025 zu treffen sein.

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab

Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab

Kapitel 1613	Stammhaushalt	Ansatz T€	davon SRU T€	davon DEHSt T€	davon NBG T€	davon KI-Lab T€
F 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48.055	167	14.748	796	0
F 427 09	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9.994	407	1.510	110	4.700
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.272	654	5.075	157	0
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	6	33	0	0
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.068	53	495	30	0
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	930	0	0	0	0
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.935	42	903	0	0
F 518 01	Mieten und Pachten	1.646	9	824	6	0
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21.573	237	2.136	0	0
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	0	0	0	0
F 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	688	24	105	0	0
F 527 01	Dienstreisen	1.591	93	170	9	0
F 532 01	Aufträge u. Dienstleistungen im Bereich IT	5.514	0	2.304	18	0
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben ohne IT	10.000	0	7.200	150	753
	Informations- und Dokumentationssystem Umwelt UMLIS	5.700	0	5.700	0	0
	Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	75	0	0	0	0
	Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1.172	0	0	0	0
	Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	1.500	0	1.500	0	0
	Anwendungslabor Künstliche Intelligenz	753	0	0	0	753
	Sonstiges	800	0	0	150	0
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	363	10	110	0	0
F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0	0
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	65	2	0	0	0
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0	0
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	0	0	0	0	0
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	54	0	0	0	0

Kapitel 1613 - Umweltbundesamt
Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG, KI-Lab

Kapitel 1613	Stammhaushalt	Ansatz T€	davon SRU T€	davon DEHSt T€	davon NBG T€	davon KI-Lab T€
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	2.604	5	520	8	0
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT	4.923	0	2.050	17	500
TGR 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	0	0	0	0	0
TGR 02	Einwegkunststofffonds	0	0	0	0	0
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0	0
	Summe:	181.135	1.709	38.183	1.301	5.953

Kapitel 1611	Zentralkapitel	Ansatz T€	davon SRU T€	davon DEHSt T€	davon NBG T€	davon KI-Lab T€
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	354	0	306	0	0
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4.642	339	696	748	0
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	569	30	150	50	0
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	570	25	275	80	0
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	8.700	0	2.150	0	0
	Summe:	14.835	394	3.577	878	0
	Gesamtsumme:	195.970	2.103	41.760	2.179	5.953

Kap. 1614

Bundesamt für Naturschutz

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz Übersicht

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	58.241
Regierungsentwurf 2024	56.361
Weniger	1.880

Die Änderungen gegenüber 2023 beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrbedarf bei den Personalausgaben zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	+ 835 T€
- Verringerung des Ansatzes bei Titel bei Titel 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik) entsprechend des geltenden Finanzplans	- 1.300 T€
- Verringerung des Ansatzes bei Titel 811 01 (Erwerb von Fahrzeugen) entsprechend des geltenden Finanzplans	- 1.400 T€

Erläuterungen zu einzelnen Titeln:

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Titel 111 01
 (Seite 78 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
684	1.212	1.212	-

Zum Ansatz 2024

Erläuterungen

1.	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzvollzugs nach dem Bundesnaturschutzgesetz, Verordnung (EG) Nr. 338/1997 und Verordnung (EG) Nr. 865/2006	983 T€
2.	Gebühren für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	219 T€
3.	Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)	1 T€
4.	Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	1 T€
5.	Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtUmsG)	8 T€
6.	Sonstige Gebühren und Entgelte	- T€
Gesamt:		1.212 T€

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement

Titel 518 02
 (Seite 79 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02
Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
3.910	3.262	3.262	-

Zum Ansatz 2024

Liegenschaft Bonn **2.024 T€**

Hiervon beziehen sich 1.633 T€ auf die Miete und der darüberhinausgehende Betrag auf Betriebskosten und Aufwendungen für sonstige Leistungen.

Liegenschaft Leipzig **529 T€**

Die Außenstelle Leipzig ist Ende Januar 2020 an den neuen Standort in Leipzig, Alte Messe 6, umgezogen. Bei dem Dienstsitz der Außenstelle Leipzig handelt es sich um ein neu errichtetes Bürogebäude in verkehrsgünstiger Lage, welches sämtliche Anforderungen des BfN erfüllt. Zusätzlich konnten umweltspezifische und energetisch sinnvolle Belange in Abstimmung mit dem Eigentümer umgesetzt werden.

Für die Errichtung des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität wurde in der Liegenschaft eine zusätzliche Etage angemietet, für die ein Bedarf in Höhe von 600 T€ besteht. Diese sind im Ansatz des Titels nicht berücksichtigt, da die Mittel zentral bei Kapitel 6002 Titel 893 47 veranschlagt sind.

Außenstelle Vilm **709 T€**

Hiervon beziehen sich 482 T€ auf die Miete und 105 T€ auf Aufwendungen für sonstige Leistungen.

Die restlichen 122 T€ entfallen auf die geplante Erweiterung der Außenstelle Vilm.

Insgesamt: **3.262 T€**

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Titel 511 01
 (Seite 81 Reg.-Entwurf)

Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.556	1.778	1.778	0

Zum Ist 2022

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 1.556 T€ unterschreitet das Soll (1.678 T€) um 122 T€.

Zum Ansatz 2024

Geschäftsbedarf (ohne IT) 305 T€

Zum Geschäftsbedarf zählen neben dem Büromaterial (60 T€) insbesondere die Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form) für die wissenschaftliche Bibliothek.

Auf die Druckerzeugnisse entfallen 245 T€.

Kommunikation 290 T€

Für den Bereich der Kommunikation, insbesondere für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren sind insgesamt 290 T€ zu veranschlagen.

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Unterhaltung / Wartung (ohne IT) 205 T€

Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich der Büromöbel sowie bei technischen und wissenschaftlichen Geräten (und deren Wartung) erforderlich. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ist zudem vermehrt auf eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze zu achten und es ist verstärkt auf Umweltaspekte bei der Beschaffung Rücksicht zu nehmen.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

IT-Bereich: Geschäftsbedarf, Datenübertragung, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung **978 T€**

Der IT-Anteil am Haushaltstitel dient der Deckung des Bedarfs an Geschäftsmaterial, Kommunikation und Geräten für Informationstechnik sowie zur Deckung der Ausgaben für Maintenance und Wartung. Durch den sich verstärkenden Einsatz von Informationstechnik ist auch der Bedarf an entsprechendem Geschäftsbedarf, Geräten und insbesondere erhöhter Datenübertragung gestiegen. Durch die engere IT-technische Anbindung der Außenstellen des BfN mit verteilten Daten und Diensten für das auf drei Liegenschaften verteilte BfN sind stabile, gesicherte, leistungsfähigere und performante Datenübertragungen unabdingbar. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Biodiversitätsmonitoring und dem AWZ-Vollzug und dem damit verbundenen hohen Kommunikationsaufwand in und mit den Außenstellen (Tele-Präsenz) sind steigende Datenmengen und wachsende funktionale Herausforderungen mit weiterhin steigender Tendenz zu verzeichnen und abzusehen. Die Digitalisierung und eine gestiegene Mobilität tragen zusätzlich dazu bei, wie auch der zunehmende Bedarf an Kollaboration und Kommunikation.

Insgesamt: **1.778 T€**

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
 (Seite 82 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.208	3.240	1.940	1.300

Zum Ansatz 2024

Die Absenkung der geltenden Finanzplanung ist auf den reduzierten Mehrbedarf (gegenüber den Vorjahren bis 2022) bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, der Härtung der IT-Sicherheit und der Optimierung der Dienste insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Ausfallsicherheit zurück zu führen, da diese bereits durch Maßnahmen in 2023 größtenteils umgesetzt wurden und in 2024 abgeschlossen werden.

Für das BfN ist auch deshalb der verstärkte Zugriff auf externe Dienstleister für die Durchführung von umfangreichen Digitalisierungs- und IT-Sicherheitsprojekten notwendig, da diese über die zwingend notwendige Expertise verfügen.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden und werden die folgenden Projektdurchführungen unter zu Hilfenahme externer Dienstleister geplant:

- Härtung bzw. Absicherung der geschäftskritischen Infrastrukturen vor dem Hintergrund der gestiegenen Gefahr von Cyberangriffen,
- georedundanter Ausbau der IT-Infrastruktur vor dem Hintergrund der Erhöhung der Ausfallsicherheit,
- Aktualisierung des Datenmanagements zum FFH-Bericht für die aktuelle Berichtsperiode. Mit dieser Anwendung werden die Daten der Bundesländer via Schnittstellen an das BfN übermittelt, qualitätsgeprüft und zu einem deutschlandweiten Datensatz zusammengeführt. Umsetzung neuer Digitalisierungsprojekte sowie Ausbau des bestehenden Dienstelandschaft innerhalb des BfN.

Dieser Mehrbedarf gegenüber den Vorjahren dient der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der aufgebauten Infrastruktur sowie deren Anpassung an technologische Weiterentwicklungen (z. B. Anbindung, Performanz der Systeme), Bereitstellung neuer Dienste (intern und extern) und sich wandelnde Anforderungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Mit diesen Anwendungen werden Erfordernisse aus dem Koalitionsvertrag zur Modernisierung der Verwaltung (S. 8., Z. 173/174) und zur Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen mithilfe von IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern (S. 12, Z. 302- 305) umgesetzt.

Vorgesehen sind für

- | | |
|--|----------|
| - Administration und Wartung des Netzwerks, Serverlandschaft und Virtualisierungsumgebungen | 1.240 T€ |
| - Maßnahmen mit IT-Sicherheitsbezug (Erstellung von Notfallplänen, Redundanz, Pentest, Härtung von Systemen) | 510 T€ |

Weitere Dienstleistungen und Auftragsarbeiten werden im Bereich internetgestützter Verfahren und online-Dienstleistungen benötigt.

- | | |
|---|--------|
| - Hosting, Housing, technische und redaktionelle Unterstützung für das allgemeine Webangebot des Amtes sowie für die fachspezifischen Internetanwendungen; Entwicklungs- und Beratungsleistungen für interne IT-Verfahren | 170 T€ |
| - Entwicklung von externen GIS-Diensten sowie Rahmenvertrag interne GIS-Unterstützung | 20 T€ |

Insgesamt:	1.940 T€
-------------------	-----------------

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
 (Seite 82 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
12.230	10.305	10.305	-

Erläuterungen

1.	Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	6.000 T€
2.	Naturschutzinformationssysteme (NATIS)	1.155 T€
3.	Rote-Liste-Zentrum	3.150 T€
4.	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)	- T€ (siehe Erläuterung)
5.	Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG)	- T€ (siehe Erläuterung)
Gesamt:		10.305 T€

Zu Erl.-Nr. 1: Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee **6.000 T€**

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis bei Erl.-Nr. 1 in Höhe von 6.134 T€ überschreitet das anteilige Soll (6.000 T€) um 134 T€. Zu berücksichtigen sind hierbei zusätzlich 33 T€ die bei Kapitel 1612 Titel 981 01 verausgabt wurden. Dieser Betrag bezieht sich auf einen Auftrag an die Bundesanstalt für Wasserbau im Bereich der AWZ.

Insgesamt ergibt sich daher eine Mehrausgabe in Höhe von 167 T€.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zum Ansatz 2024

Darstellung des Gesamtbedarfes zur Erl.-Nr. 1

Das BfN ist für Naturschutz und Landschaftspflege in der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee zuständig (§ 58 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Mit den Novellen des BNatSchG in den Jahren Jahr 2010 und 2017 wurden über die nationale Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (VRL - Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG) hinaus alle Naturschutzinstrumente mit Ausnahme der Landschaftsplanung auf die AWZ erstreckt. Hierzu zählt auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, deren Vollzug an die besonderen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen der AWZ anzupassen ist. Die FFH-RL schreibt im Rahmen der Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten ein Monitoring aller Schutzgüter in den jeweiligen biogeografischen Regionen (hier die gesamte deutsche Nord- bzw. Ostsee) vor.

Durch das in Kraft treten von sechs Naturschutzgebiets-Verordnungen (BGBl. I, S. 3395 f.) in der AWZ im September 2017 ist das Management und die Verwaltung der insgesamt ca. 1.000.000 ha großen Naturschutzgebiete (NSG) eine neue Daueraufgabe des BfN in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee. Diese NSG sind die ersten und einzigen Meeresschutzgebiete unter Verwaltung des Bundes. Gemäß den NSG-VO (s. § 7 NSGBrGV) ist das BfN ebenfalls zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne (Managementpläne). Das ordnungsgemäße Management und die Verwaltung dieser Meeresschutzgebiete ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Daueraufgabe des BfN, für die Mittel für die Erweiterung des Monitorings in den Schutzgebieten und für die Überwachung der NSG ggf. in Kooperation mit anderen Stellen der Bundesverwaltung vorgesehen sind.

Hinzu kommen Aufgaben zur Regulierung der Fischerei in europäischen Schutzgebieten in der AWZ gemäß den Vorgaben der gemeinsamen Fischereipolitik Art. 11. Hierzu sind die wissenschaftlichen Grundlagen zu erheben und Maßnahmen zur Verminderung der Fischereieffekte zu entwickeln und die Effekte der Umsetzung zu bewerten.

Die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL – Richtlinie 2008/56/EG) schreibt eine Bewertung des Zustands der Meere alle sechs Jahre vor. Diese Verpflichtung bedarf gemäß der Entscheidung der Kommission (EU 2017/848) eines breit angelegten, dauerhaften marinen Biodiversitätsmonitorings und eine Kartierung mariner Biotope als Grundlagen für die Überwachung des Umweltzustands und zur Überwachung des Erfolgs der von Deutschland gemeldeten Maßnahmen vor.

Das übergeordnete Ziel der MSRL ist das Erreichen des „guten Umweltzustands“ der europäischen Meere bis 2020 und dessen dauerhafter Erhalt. Dies muss vom BfN durch ein adäquates Vollzugsprogramm für den Bereich Biodiversität umgesetzt werden.

Um alle Vollzugs- und Überwachungsaufgaben sowie die zur Umsetzung der Richtlinien notwendigen wissenschaftlichen Monitoring-, Untersuchungs- und Entwicklungsaufgaben effektiv und vollständig erfüllen zu können, werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 4.000 T€ für die Aufgabenschwerpunkte des BfN in der AWZ sowie weitere 2.000 T€ für die zusätzlichen Aufgaben für das Management der NSG in der AWZ benötigt.

Die detaillierten Begründungen erfolgen in der nachstehenden Tabelle.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
1.	<p>Beitragszahlungen für die Geschäftsstelle der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO)</p> <p>Das BfN unterstützt das federführende BMUV bei der Umsetzung in allen Aufgaben zur marinen Biodiversität. Die Geschäftsstelle der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) wird dabei von allen Bund-/Länder-Partnern gemeinsam finanziert.</p>	120
2.	<p>Monitoring und Bewertung von marinen Wirbeltieren in der AWZ sowie Überarbeitung der Bewertungsschemata für marine Wirbeltiere (Wale, Seevögel, Fische) zur Erfüllung europäischer und internationaler Berichtspflichten (AWZ Projekt 3)</p> <p>Zur Erfüllung der Natura 2000 Berichtspflichten gemäß Art. 17 FFH-RL ist eine kontinuierliche Bewertung der Zustände aller FFH-Anhang II-Arten (Meeressäugtiere und Fische) in den jeweiligen biogeografischen Regionen und Arten der Vogelschutzrichtlinie (Seevögel) in der gesamten Nord- und Ostsee erforderlich. Das Projekt ermittelt die Verteilungsmuster (Surveys digitale Flüge), Habitatsprüche, Bestände und Bestandstrends und bildet damit die Voraussetzung für einen effektiven Schutz sowie die Entwicklung und Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen. Hinzu kommen Analysen der Verbreitung und der Raumnutzung mittels Telemetrie-Studien mit besenderten Individuen. In der Ostsee wird das akustische Schweinswal-Monitoring fortgesetzt.</p>	170
3.	<p>Erfassung, Bewertung und Kartierung benthischer Arten und Biotope in der AWZ (AWZ Projekt 4)</p> <p>Das BfN ist ebenso wie für die Arten gemäß § 6 (5) BNatSchG auch zuständig für die kontinuierliche Erfassung und Bewertung benthischer Arten (inkl. gebietsfremder Arten) und Biotope, die gemäß FFH-RL und MSRL sowie HELCOM und OSPAR in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee geschützt sind. Die notwendigen Erfassungen und wissenschaftlichen Analysen umfassen (a) das Monitoring der benthischen Arten und Biotope für die FFH-RL und die MSRL. Hinzu kommt die Erfassung der Effektivität von Maßnahmen in den AWZ-Schutzgebieten, die marine Biotopkartierung und das Effektmonitoring im Rahmen des Fischereimanagements im Erfassungs- und Bewertungsprogramm integriert, um unter Nutzung von Synergieeffekten eine Erfüllung weiterer Vollzugsaufgaben wie z. B. die Verwaltung der Schutzgebiete und die Bewertung von Eingriffen in der AWZ sicher zu stellen.</p>	260

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
4.	<p>Konsolidierung und weiterer Aufbau des Datenmanagements für marine Biodiversitätsdaten am BfN (Projektleitung MDI-DE und AWZ Projekt 5)</p> <p>Die vom BfN im Rahmen des marinen Monitorings kontinuierlich erfassten meeresökologischen Daten sind gemäß nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben (UIG, INSPIRE) in Datenbankstrukturen einzubinden und darzustellen. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation bei Umweltinformationssystemen (VKoopUIS) ist das BfN zusammen mit weiteren Behörden der Küstenbundesländer und des Bundes am Aufbau der „Marinen Geodateninfrastruktur Deutschland“ – MDI.DE beteiligt und übernimmt ab 2023 die Projektleitung.</p> <p>Das Vorhaben bildet die technische Basis für die wissenschaftliche Auswertung des marinen Monitorings und dient der Erfüllung der Vollzugsaufgaben des BfN in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. Es stellt die die Daten-Grundlage zur Erfüllung der Berichtspflichten im Meeresnaturschutz, die aufgrund der Vogelschutzrichtlinie (VRL), Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Meerestategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU bestehen.</p>	150
5.	<p>Verpflichtungen aus regionalen Meeresschutzübereinkommen bzgl. Säugetiere und BLANO-Zuarbeit</p> <p>Im Rahmen der regionalen Meeresschutzabkommen (OSPAR- und Helsinki-Übereinkommen) sind biodiversitätsbezogene Fachthemen mit unmittelbarer Relevanz für den Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ zu bearbeiten. Hierzu benötigt das BfN unmittelbar aktuelle und grundlegende wissenschaftliche Hintergrundinformationen zur Erarbeitung von Naturschutzpositionen und für eine stringente fachliche Argumentation zur Umsetzung fachlicher Erfordernisse. Deutschland verwendet im Rahmen der regionalen Meeresschutzabkommen erarbeitete Ergebnisse für die Bewertung der nationalen periodischen Umsetzungsberichte für die EU, wie z. B. bzgl. MSRL, FFH-RL und VRL.</p>	120
6.	<p>Verpflichtungen aus regionalen Meeresschutzübereinkommen – exkl. EIHA, BLANO und Schall</p> <p>Innerhalb der Regionalabkommen OSPAR und HELCOM werden Beschlüsse und Maßnahmen zum Meeresnatur- und Biodiversitätsschutz getroffen, die naturschutzfachlich analysiert und bewertet werden müssen. Um den internationalen Verpflichtungen, die aus den Regionalabkommen resultieren, angemessen nachzukommen und dabei die Harmonisierung mit EU-Verpflichtungen zu gewährleisten, ist die Erarbeitung von Vorschlägen für naturschutzfachlich erforderliche Programme und Maßnahmen, besonders im Bereich des Schutzgebietsmanagements, von besonderer Bedeutung für das BfN.</p>	130

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
7.	<p>HELCOMBird</p> <p>Im Rahmen der Expertenarbeit bei HELCOM hat das BfN für DE die Federführung (FF = "Lead Country") zur Umsetzung der HELCOM Empfehlung 34E1 zum Schutz des Vogelzugs über der Ostsee übernommen. Dies beinhaltet auch die FF für Ziele aus dem Baltic Sea Action Plan, insbesondere die Erstellung einer aktualisierten Sensitivitätskarte für ziehende Vögel auf der Basis verfügbarer Daten und deren Weiterentwicklung durch Einbeziehung neuer Daten und Informationen unter Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen bis 2025. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde eine neue Expertengruppe (EG BirdMove) etabliert, deren Leitung („Chair“) in der Verantwortung des Lead Countries liegt. Im Rahmen dieses Projektes wird der Aufbau, die Leitung und Begleitung der Arbeitsgruppe für 3 Jahre sichergestellt.</p>	25
8.	<p>Rechtliche Bewertungen</p> <p>Die Zuständigkeit als Naturschutzbehörde in der AWZ und die Einbindung in Zulassungsverfahren (z. B. Windenergieanlagen auf See) führt teilweise zu komplexen rechtlichen Fragen, welche ggf. in gerichtlichen Verfahren zu klären sind. Hierfür erforderliche Rechtsberatung und ad-hoc-Beratung wird für das Haushaltsjahr auf 40 T€ veranschlagt. Im Rahmen der AWZ-Zuständigkeit außerhalb des Vollzugs können ebenfalls schwierige rechtliche Fragen auftreten, die kurzfristig und mit externer Unterstützung zu klären sind. Hierfür sind weitere 30 T€ zu veranschlagen.</p>	70
9.	<p>Entwicklung und Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den deutschen Meeresnaturschutz (AWZ Projekt 8)</p> <p>Die öffentliche Präsenz der Themen des Meeresnaturschutzes soll mit Hilfe umfangreicher Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und unterschiedlicher Medien fortgeführt und gestärkt werden, u. a. durch eine professionelle Dokumentation von Forschungstätigkeiten in der AWZ. Dies beinhaltet auch die Erstellung von thematischen Ausstellungen für die Meeresschutzgebiete in der AWZ. Zielgruppen sind insbesondere Entscheidungsträger in Genehmigungsbehörden für maritime Angelegenheiten und die Fachöffentlichkeit. Alle Maßnahmen zielen auch in Verbindung mit der Durchführung relevanter Tagungen, Workshops oder internationalen Konferenzen darauf ab, die Zielgruppen mit fachlich fundierten und zugleich allgemeinverständlichen Hintergrundmaterialien über die naturschutzfachlichen Erfordernisse zu versorgen.</p>	50

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
10.	<p>Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) (AWZ Projekt 2)</p> <p>Die MSRL stellt auf das Erreichen eines „guten Umweltzustandes“ der europäischen Meere ab. Die Vollzugsaufgaben in der deutschen AWZ zur Umsetzung der MSRL erfordern wissenschaftliche Arbeiten zur Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung von Biodiversitätsindikatoren. Die Weiterentwicklung bestehender sowie die Neuentwicklung noch fehlender Indikatoren dienen mit zu entwickelnden Schwellenwerten einer Bewertung der marinen Biodiversität gemäß bei OSPAR, HELCOM und MSRL entwickelter Vorgaben. Werden Schwellenwerte für einen guten Umweltzustand nicht erreicht, müssen erforderliche Schutzmaßnahmen für bestimmte Arten und Biotope ergriffen werden, um den guten Zustand zu erreichen.</p> <p>Derzeit sind die Berichte gemäß Art. 8, Art. 9 und Art 10 MSRL entsprechend der Vorgaben §§ 45j ff WHG vorzubereiten.</p>	290
11.	<p>Auswirkungen von Fischerei auf Arten und Lebensräume und ökosystemgerechtes Fischereimanagement in der deutschen AWZ (AWZ Projekt 9)</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL und VRL sowie MSRL müssen Managementmaßnahmen in Schutzgebieten, die das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gewährleisten sollen, entwickelt und ihre Wirksamkeit bewertet werden. Ziel ist, dass fischereibezogene Managementmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und fischereiliche Regulierungen im Sinne der FFH-Richtlinie für die deutschen Meeresschutzgebiete in der AWZ umgesetzt und bewertet werden. Hierfür müssen wissenschaftlich belastbare Grundlagen erarbeitet werden.</p>	300
12.	<p>Erfassung der Riff-Biozönosen in den NSG der deutschen AWZ (MaBiOs)</p> <p>Für den Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee sind im Bereich der geogenen Riffe weiterführende Untersuchungen notwendig, um die Komplexität der verschiedenen Riff-Biozönosen zu verstehen und Maßnahmen zur Verminderung von anthropogenen Störungen in diesen sensiblen Bereichen zu entwickeln. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der Erfassung der vagilen Benthosgemeinschaft und der an Riffen vorkommenden Fischarten. Die in der theoretischen Machbarkeitsstudie MaBiOs (2020/21) entwickelten Beprobungsstrategien sollen in diesem Vorhaben im Feld umgesetzt werden. Dabei wird ein weites Spektrum an klassischen Untersuchungsmethoden (z. B. UW-Video-Aufnahmen, Fischfallen, etc.) ebenso wie modernen Methoden, wie z. B. eDNA Untersuchungen und auf Isotopen basierende Nahrungsnetzanalysen, eingesetzt.</p>	340

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
13.	<p>Entwicklung von fischbasierten MSRL-Indikatoren sowie Konzepten zur Erfassung und Bewertung von Fischen in marinen Schutzgebieten (FINKO-fischbasierte MSRL-Indikatoren)</p> <p>Das Projekt ist notwendig um EU, regionale und nationale Verpflichtungen für MSRL D1 Fische einzuhalten. Ohne die Unterstützung aus dem Projekt kann BfN diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Weiter ist das Projekt notwendig für die Berücksichtigung nicht-kommerzieller Fischarten als Schutzgut im Rahmen der Eingriffsbewertung. Zudem sollen in dem Projekt auch Inhalte zu Auswirkungen von OWPs und weiteren menschlichen Einflüssen mit analysiert werden. Viele der nicht-kommerziellen Fischarten werden nicht oder nicht ausreichend durch das Monitoring der Betreiber abgedeckt, da diese Arten in der Regel unzureichend mit herkömmlichen Fischereimonitoringmethoden erfasst werden. Zusätzlich liefert ein BfN eigenes Fischmonitoring für nicht-kommerziellen Arten wichtige Erkenntnisse zu Restaurations- und Kompensationsmaßnahmen, bspw., ob sich eine Art wieder in einem Gebiet etablieren konnte.</p>	220
14.	<p>Strategien zur Vermeidung von Beifang von Meeressäugern in der Stellnetz-fischerei Understanding and mitigating seabird bycatch in static fishing nets</p> <p>Das Ziel des Projektes ist es, Minderungsmethoden zur Reduzierung von Meeressäugerbeifängen in der Stellnetzfisherei in der Ostsee zu testen und zu evaluieren sowie Risikofaktoren zu analysieren, die Grundlage für die Entwicklung von Fischereimanagementmaßnahmen sind. Damit soll das Vorhaben dazu beitragen, die Konflikte zwischen der Fischerei und den Erhaltungszielen für geschützte Arten in der AWZ der Ostsee zu minimieren und den Beifang von Meeressäugern auch in anderen Meeresgebieten zu reduzieren.</p>	80
15.	<p>Flächendeckende Sedimentverteilungskartierung außerhalb der NSG in der deutschen AWZ (AWZ-Projekt 6)</p> <p>Das BfN benötigt für seine Vollzugsaufgaben in der AWZ eine vollständige flächendeckende Sedimentverteilungskarte. Im Zuge des am 30.06.2021 abgelaufenen AWZ Projekts 6 zur flächendeckenden Sedimentkartierung in Nord- und Ostsee konnten nicht alle Meeresflächen der AWZ kartiert werden. Die Identifizierung weiterer potenzieller Gebiete, die den FFH-LRT Riff bzw. dem §30-Biotop KGS entsprechen, ist in den AWZ-Gebieten mit heterogener Sedimentverteilung außerhalb der NSG erforderlich. Es handelt sich in der AWZ der Nordsee um Gebiete nordwestlich des SAR und in der AWZ der Ostsee um die Kieler Bucht sowie die Randbereiche des Kriegers Flak. Ferner müssten noch Teilflächen im Übergangsbereich von der Rönnebank zum Arkonabecken neu vermessen werden. Zusätzlich müssen Teilgebiete, für die Daten vorliegen, aber bislang nur nach nicht mehr aktuellen Methoden ausgewertet wurden, neu ausgewertet</p>	130

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
	werden. Aufbauend auf einer Lückenanalyse müssen für die Feinkartierung der feinkörnigen Sedimente weitere Probenahmorte identifiziert und beprobt werden.	
16.	<p>Gutachterliche Expertise zur Entwicklung von nationalen, regionalen (OSPAR/ HELCOM) und EU-weiten Indikatoren für die Bewertung der Auswirkungen von Unterwasserschall sowie zur Entwicklung von Minderungsmaßnahmen bei Sprengungen von Altmunition im Meer</p> <p>BfN benötigt im Rahmen des Deskriptors 11 (Einleitung von Energie) fachliche Unterstützung, um Berichtspflichten und Maßnahmen erfüllen zu können. Insbesondere sind die Indikatoren zu Deskriptor 11 für die Bewertung des „Guten Umweltzustandes“ weiterzuentwickeln, wobei die entsprechenden Vorschläge durch das BfN bei HELCOM bzw. OSPAR sowie bei der EU einzubringen sind.</p>	60
17.	<p>Schutzgüterübergreifende Evaluierung der Auswirkungen von Offshore-Windenergie-Effekten</p> <p>Der weitere Ausbau der Offshore-Windenergienutzung ist in der Fortschreibung der Meeresraumordnung festgehalten. Um die Effekte von OWPs auf Meeressäuger, Vögel, Fische, Fledermäuse und Benthos zu ermitteln, werden Berichte und Daten des laufenden Monitorings der Betreiber (kumulativ) ausgewertet. Zudem wird eine Bewertung der in Anwendung befindlichen Minderungsmaßnahmen, sowie von neu zu entwickelnden Methoden, auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Die Ergebnisse dienen zum einen als Grundlage für Auswirkungsprognosen und die Bewertungen von Einzelanträgen, zum anderen zur Weiter- und Neuentwicklung von Minderungsmaßnahmen.</p>	200
18.	<p>Anthropogene Nutzungen in der Nordsee: Auswirkungen auf marine Top-Prädatoren (AnthroTop)</p> <p>Im Rahmen des Projektes werden Auswirkungen von anthropogenen Nutzungen auf marine Top-Prädatoren und einhergehende ökosystemare Veränderungen in der Nordsee untersucht. Die Ergebnisse dienen zur Beantwortung der Frage, wie Nutzungen ökologisch tragfähig gestaltet werden können, um die Grenzen der Belastbarkeit des Ökosystems nicht zu überschreiten. Es sollen Indizes entwickelt werden, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, welche Gebiete in der Nordsee mehr oder weniger gut für die Ausweitung bestimmter Nutzungen geeignet sind, wo bereits heute eine Übernutzung stattfindet, und wo geeignete Rückzugs- und Ruheräume liegen könnten.</p>	270

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
19.	<p>Begleitforschung und Strategieberatung für eine starke Nachhaltigkeit der marinen Raumordnung in der deutschen AWZ (MRO-EVA)</p> <p>Im September 2021 ist der fortgeschriebene marine Raumordnungsplan für die deutsche AWZ in Kraft getreten. Dieser soll 2026 teilfortgeschrieben bzw. umfassend evaluiert werden. Im Rahmen des Projektes soll nicht nur ein entsprechend aktualisierter naturschutzfachlicher Planungsbeitrag erstellt, sondern verschiedene Szenarien von Nutzungsintensitäten (OWP-Ausbau, Schifffahrt etc.) mit den Naturschutzzielen verglichen werden. Dabei sollen konkrete Vorschläge für Naturschutzflächen bzw. Maßnahmen für die marine Raumordnung erarbeitet werden.</p>	260
20.	<p>Neobiota</p> <p>Das BfN hat sich als BLANO-Partner dazu verpflichtet, ein gemeinsam von Bund und Ländern festgelegtes Neobiota-Monitoring zur Erfassung und Bewertung von marinen Neobiota in der deutschen Nord- und Ostsee anteilig zu finanzieren. Dies erfolgt zum Teil über eine Zusatzvereinbarung im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit dem AWI, zum Teil über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem IOW.</p>	90
21.	<p>Entwicklung und Anwendung eines genetischen SNP-Schnelltests zur Populationszuordnung von Schweinswalen aus der Ostsee</p> <p>Das Vorhaben untersucht Fragestellungen zur genetischen Abgrenzung der Schweinswalpopulationen in der Ostsee. Die Entwicklung eines genetischen Schnelltest zur Zuordnung von Schweinswaltoftunden in der Ostsee erlaubt genauere Aussagen zur Ausbreitung und Abgrenzung der verschiedenen Populationen (mit unterschiedlichem Erhaltungszustand). Dies dient letztlich der Anpassung von Managementmaßnahmen und schafft Daten zur besseren Bewertung der Auswirkungen anthropogener Aktivitäten in den deutschen Ostseegewässern.</p>	35
22.	<p>Unterwasserschalleffekte auf marine Säugetiere (AWZ Projekt UWE 2)</p> <p>Das Vorhaben dient der Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen zu Bewertung der Auswirkungen von Unterwasserschall auf marine Säugetiere, insbesondere von Dauerschall (Schiffslärm). Es hat zum Ziel, Schwellenwerte zu ermitteln, ab denen marine Säugetiere Verhaltensreaktionen auf Schiffslärm und weiteren anthropogenen Unterwasserschall zeigen. Die Ergebnisse fließen in die Umsetzung der MSLR-Umweltziele 6 ein (Ableitung von Grenzwerten und Entwicklung von Lärminderungsmaßnahmen für Ost- und Nordsee).</p>	150

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
23.	<p>Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels</p> <p>Der Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrinchus</i>) ist eine geschützte anadrome Fischart, die in vielen europäischen Flüssen seit Mitte des 20. Jahrhunderts ausgestorben ist, für die jedoch an verschiedenen Orten Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der für 2021/2022 vergebenen Studie „Wiedereinbürgerung des Nordseeschnäpels (<i>Coregonus oxyrinchus</i>) in deutschen Nordseegebässern“ werden die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen zur Bestandsförderung des Schnäpels in der Nordsee pilothaft in die Praxis umgesetzt.</p>	200
24.	<p>Automatisierte Datenerfassung von Biotop- und Lebensraumtypen sowie von Umweltparametern</p> <p>Um für zukünftige Aufgaben im Bereich des marinen Monitorings und der Schutzgebietsverwaltung der NSGs der AWZ gut vorbereitet zu sein, sollen mit diesem Projekt die Möglichkeiten der autonomen Datenerfassung im Hinblick auf ihren Einsatz am BfN untersucht werden. Dazu zählen sowohl die automatisierte Erfassung der verschiedenen Biotop- und Lebensraumtypen als auch das automatisierte Monitoring durch autonom arbeitende Erfassungsgeräte, wie z. B. selbstfahrende AUVs.</p> <p>Zu diesem Zweck soll im Rahmen des Projektes ein auf die Bedürfnisse des BfN zugeschnittener AUV konstruiert bzw. eine vorhandene Plattform weiterentwickelt werden. Dies umfasst sowohl die Entwicklung der autonomen Steuerung als auch der automatischen Erfassung wichtiger Umweltparameter mittels verschiedener Sensoriken.</p>	85
25.	<p>Nekropsie von Schweinswal-Todfunden</p> <p>Ausweitung des Strandfund-Monitorings und der Nekropsie von Schweinswalen an den Küsten der Nord- und Ostsee, insbesondere in Bezug auf Ohrläsionen durch UW- Impuls- und Dauerschall.</p>	25
26.	<p>Faunaguard + APD: Effizienz der Vergrämung von Schweinswalen</p> <p>Die baugleichen akustischen Vergrämungssysteme Faunaguard und Acoustic Porpoises Deterrence (APD) werden seit 2018 bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen eingesetzt, um Schweinswale aus dem Gefahrenbereich einer Verletzung zu vertreiben. Bisher wurden beide Systeme noch nicht im Rahmen eines experimentell dafür ausgelegten Versuchsdesigns auf ihre Effizienz hin untersucht. In einem umfangreichen Feldversuch (Sommer 2023) soll dies untersucht werden.</p>	65

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>A) Arbeitsschwerpunkte AWZ</u>		T€
27.	<p>Forschung zu anthropogenen Nutzungen der Meere und deren Effekte auf Arten und Habitate (Betreuung DAM-Missionen)</p> <p>Die Missionen der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM) untersuchen u.a. die Potentiale für eine ausgeweitete anthropogene Nutzung der Meere, sowie deren Effekte auf Arten und Habitate. Die resultierenden Forschungsergebnisse liefern wichtige Informationen für naturschutzfachliche Stellungnahmen und werfen gleichzeitig neue Konflikte zwischen Nutzung und Naturschutz auf. Um naturschutzfachliche Fragestellungen rechtzeitig in die DAM Missionen einbringen zu können und Ergebnisse dem BfN zugänglich zu machen, bedarf es einer engen fachlichen Einbindung des BfN.</p> <p>Die Kommunikation zwischen BfN und DAM soll dazu kanalisiert, an Projekttreffen teilgenommen und an der Planung und Durchführung von Workshops mit dem BfN mitgewirkt werden.</p>	85
28.	<p>Maßnahmendatenbank (derzeit als Aufstockung im AWZ-Projekt 1 geplant)</p> <p>Naturschutzfachliche Maßnahmen ergeben sich aus unterschiedlichen Richtlinien und Meeresschutzübereinkommen. Um diese gebündelt darzustellen und somit die zukünftige Schutzgebietsverwaltung zu optimieren, eine Kommunikation nach außen (z.B. mit BMUV) zu vereinfachen und Maßnahmeninhalte schnell und übersichtlich nach Bedarfen filtern zu können, soll eine Maßnahmendatenbank entwickelt und aufgebaut werden. Diese stellt ein wichtiges und effizientes Management-Tool dar. Im Rahmen eines Projektes sollen zunächst die unterschiedlichen Anforderungen an die Datenbank definiert und dann ihre Strukturen aufgebaut werden. Die zukünftige Datenbankpflege wird eine Daueraufgabe darstellen, daher ist zum aktuellen Zeitpunkt eine Verortung im AWZ-Projekt 1 anvisiert.</p>	20
Summe Erl.-Nr. 1 A		4.000

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>B) Schutzgebietsverwaltung</u>		T€
1.	<p>„Schutzgebietsmonitoring“</p> <p>Fortführung der gezielte Beobachtung der Entwicklungen der jeweiligen Zustände der geschützten Arten und Lebensräume im Hinblick auf die Schutzziele der AWZ NSG-Verordnungen (Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen u. a. in §6 Abs. 1 NSGBRgV) und den spezifischen Maßnahmen der jeweiligen Managementpläne (u. a. Maßnahmen 7.1 „Nutzungsmonitoring“ des MP NSGBRg) in Ergänzung des AWZ-Monitorings (A2 und A3).</p> <p>Erfasst werden geschützte Meeresbodenbiotope, Meeressäugetiere und Seevögel. Zudem werden Art und Umfang wesentlicher Belastungen, wie die der grundberührenden Fischerei, der Stellnetzfisherei und des Unterwasserlärms. Dazu wird die Anzahl schiffsgestützter Greiferstationen, der Flug- und Schiffstranekte gemäß den o. g. Aufgaben gezielt in den NSG verdichtet. Die Nutzeraktivitäten werden vor allem über Daten über die Schiffsbewegungen die auch mit einer vom BfN betriebenen Messtonne geortet werden erfasst und bewertet. Die Durchführung auf See erfolgt aus Gründen der Praktikabilität in unmittelbarer Verknüpfung mit dem AWZ-Monitoring.</p>	1.120
2.	<p>Anthropogene Einflüsse Schweinswal Nordsee (Teil von AWZ Projekt 3)</p> <p>Die Bestandsschätzung der Schweinswale der deutschen Nordsee im aktuellen FFH-Bericht von 2019 zeigt eine Abnahme gegenüber der Bestandsschätzung im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Ursache der Veränderungen der Populationsdaten konnte für die deutsche Nordsee bisher nicht abschließend bewertet werden. Um zielgenaue Maßnahmen zum Schutz des nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Schweinswals ergreifen zu können, soll die räumliche Verteilung von anthropogenen Störungen wie Schifffahrt und Lärmeintrag kartiert werden und der Einfluss dieser Störungen auf das Vorkommen von Schweinswalen untersucht werden. Gleichzeitig dient das Projekt der Umsetzung der in den Managementplänen der Schutzgebiete in der Nordsee festgeschriebenen Maßnahmen 3.1 „Schifffahrt“ und 3.3 „Schutzgutbezogene Lärmreduzierung“.</p>	100
3.	<p>Umsetzung der Managementpläne für die Meeresschutzgebiete in der AWZ (Pflege- und Entwicklungspläne) und Artenmanagementpläne für Schweinswale (AWZ Projekt 1)</p> <p>In Bezug auf das Gebiets- und Artenmanagement muss das BfN zur Umsetzung der FFH-RL und des BNatSchG die Vorbereitung und Umsetzung von erforderlichen Regelungen, deren Überwachung sowie die Erfolgskontrolle in der AWZ als Daueraufgabe sicherstellen. Die rechtliche bzw. fachliche Arbeitsgrundlage sind dabei die Schutzgebietsverordnungen sowie die Gebietsmanagementpläne. Nachdem diese in 2021 vollständig verabschiedet wurden, beginnt nun die Umsetzung der in den Managementplänen ermittelten Maßnahmen, Das Projekt begleitet und unter-</p>	420

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>B) Schutzgebietsverwaltung</u>		T€
	stützt die Aufstellung der nun nötigen Umsetzungspläne für die einzelnen Maßnahmen in den sechs NSG der AWZ von Nord- und Ostsee.	
4.	<p>Empfehlung für die Freizeitfischerei in Schutzgebieten</p> <p>Entwicklung und Abstimmung eines Verhaltens-Codex für Angler in Meeresschutzgebieten mit den lokalen und überregionalen Freizeitfischereiverbänden.</p>	40
5.	<p>Wiederherstellung geogener Riffe in der Ostsee (Flankierende Studie und Konzepterstellung ggf. im Rahmen von AWZ P1)</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme 5.1 „Aktive Wiederherstellung von durch (historische) Nutzungen geschädigten Lebensräumen / Biotopen / Habitaten im notwendigen Umfang“ sollen geogene Riffe durch Einbringung von Substrat wiederhergestellt werden. Entsprechende, bereits in der Umsetzung befindliche Kompensationsmaßnahmen sollen enger begleitet werden, um Synergismen zu nutzen und Erfahrungswerte zu sammeln. Im Pilotgebiet NSG „Pommersche Bucht – Oderbank“ soll schließlich ein geeignetes Areal identifiziert und eine anschließende Erprobung der Maßnahme durchgeführt werden. Ein entsprechendes Begleitmonitoring unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Kompensationsvorhaben wird installiert, um die Wirksamkeit der Maßnahme hinsichtlich einer Verbesserung des Erhaltungszustandes zu überprüfen.</p>	200
6.	<p>„Überwachung“</p> <p>Fortsetzung des Aufbaus der Überwachung, die die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften aus den NSG-Verordnungen (z. B. § 4 NSGBRgV) und der für die Erreichung der Schutzziele nötigen Überwachung der allgemeinen Umweltvorschriften umfasst. Die Schutzziele sind seit 2021 in den jeweiligen gebietsspezifischen Managementplänen detailliert erläutert. Dazu wird ein schiffs- und satellitengestütztes Monitoring der Intensität der Nutzungen aufgebaut, für das auch die BfN eigenen Messbojen in den Schutzgebieten installiert und betrieben werden. Ebenfalls werden in Kooperationen (§ 58 BNatSchG) mit weiteren Institutionen des Bundes und der Länder (u. a. Havariekommando, Maritimes Sicherheitszentrum) technische Systeme aufgebaut und mit bestehenden technischen Systemen zur Überwachung von Tätigkeiten zur Einhaltung von Umweltschutz- (in der AWZ) und Naturschutz-Vorschriften (in den Naturschutzgebieten (NSG)) kombiniert. Zur Umsetzung werden zunächst auf Projektbasis Konzepte entwickelte die mit den zuständigen Bundes- und Länderstellen im Rahmen der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Managementpläne der NSG besprochen und anschließend vor Ort aufgebaut und aktiviert werden. Mit dem Erreichen weiterer Aufbauschritte ist auch eine Erhöhung der Mittel vorgesehen.</p>	120

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

<u>B) Schutzgebietsverwaltung</u>	T€
Summe Erl. Nr. 1 B	2.000

Gesamtsumme Erl.-Nr. 1 A+B:	6.000
------------------------------------	--------------

Zu Erl.-Nr. 2: Naturschutzinformationssysteme (NATIS) 1.155 T€

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis zu Erl.-Nr. 2 in Höhe von 1.789 T€ überschreitet das anteilige Soll (1.155 T€) um 634 T€. Diese Mehrausgaben sind auf einen wachsenden Bedarf bei digitalen Informationssystemen zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der anteilige Ansatz entspricht der geltenden Finanzplanung.

Naturschutzinformationssysteme (NATIS) 725 T€

Die Ausgaben aus dem Titel 532 02 – NATIS dienen dem Aufbau und Betrieb von digitalen Informationssystemen. Diese Informationssysteme bilden einen wesentlichen Baustein bei der Vermittlung von Naturschutzinformation sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für spezifische Nutzergruppen wie Naturschutzverbände und die Wissenschaft. Die Projekte setzen die Ziele der umweltpolitischen Digitalagenda des BMUV um und bilden damit einen wesentlichen Baustein bei der Nutzung der Digitalisierung im Naturschutz.

Im Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Ausgaben in der Pflege und Weiterentwicklung vorhandener Anwendungen (z. B. Digitale Antragstellung zu CITES) sowie dem Aufbau neuer Fachapplikationen, wie sie z. B. durch die Umsetzung der IAS-Verordnung notwendig werden (IAS-Portal).

Sonstige amtspezifische Fachaufgaben 430 T€

Mit den Ausgaben unter „**Sonstige amtspezifische Fachaufgaben**“ werden nach außen gerichtete Amtsaufgaben erfüllt und Unterstützungsleistungen für das BMUV erbracht.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Diese umfassen die

- Erhebung, Systematisierung und Auswertung von Daten, um BfN-Positionen fachlich abzusichern, Berichtspflichten zu erfüllen, Beiträge im Rahmen von Kooperationen zu leisten oder Entwicklungen begleiten zu können,
- Analyse, Beschreibung und Umsetzung des Bedarfs für Ergänzungen oder Weiterentwicklungen von naturschutzfachlichen Kriterien, Modellen, Konzepten, Fachinformationssystemen, Instrumenten und Maßnahmen,
- fachliche Begutachtung von Manuskripten, die Zusammenstellung/Koordinierung von Fachbeiträgen mit internationalen Experten und die Herstellung der Druckreife für Publikationen.

Zu Erl.-Nr. 3: Rote-Liste-Zentrum

3.150 T€

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist-Ergebnis bei Erl.-Nr. 3 in Höhe von 3.229 T€ überschreitet das anteilige Soll (3.150 T€) um 79 T€. Die Mehrausgabe ist auf einen Mehrbedarf bei den zentrumsspezifischen Sachkosten zurückzuführen.

Zum Ansatz 2024

Der anteilige Ansatz entspricht der geltenden Finanzplanung.

Das Bundesamt für Naturschutz gibt die bundesweiten Roten Listen heraus, welche ein zentrales Instrument des Naturschutzes sind. Die Erarbeitung der Roten Listen in Deutschland dient der Inventarisierung und Bewertung der biologischen Vielfalt und als fachliche Grundlage zu deren Schutz. Sie stellen eine unverzichtbare Grundlage für die Wahrnehmung von Aufgaben des BfN dar.

Rote Listen sind Verzeichnisse von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexen. Das BfN nimmt gemäß § 6 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Beobachtung von Natur und Landschaft (Monitoring) wahr. Das Monitoring dient gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG u. a. der Erfüllung zahlreicher unions- und völkerrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Vogelschutzrichtlinie (VRL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sowie verschiedener internationaler Naturschutzübereinkommen.

Die Roten Listen sind zudem wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist und damit die fachliche Grundlage für viele behördliche Anordnungen sowie Zulassungs-, Ausnahme- und Befreiungsentscheidungen (z. B. nach § 19 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 45 Abs. 7 S. 2 sowie § 71 Abs. 4 BNatSchG, vgl. auch § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 S. 1 BNatSchG).

Das Rote-Liste-Zentrum dient dazu, die Zukunft der Roten Listen durch bedarfsgerechte, logistische und finanzielle Unterstützung der Expertenkreise zu sichern. Das Rote-Liste-Zentrum ist mit

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Titel 532 02

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Wirkung zum 01.12.2018 über einen Vertrag mit dem DLR-Projektträger in Bonn eingerichtet worden. Das Zentrum übernimmt im Auftrag des BfN zentrale Dienstleistungen (Koordination, Beratung und fachliche Begleitung des Ehrenamtes, grundlegende Qualitätssicherung des Erstellungsprozesses der Roten Listen) und baut die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt auf diese Weise aus.

Der Mittelbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkalkulation	
Personalkosten	1.596 T€
zentrumsspezifische Sachkosten	1.051 T€
Summe p.a. netto	2.647 T€
Umsatzsteuer	503 T€
Summe p.a. brutto	3.150 T€

Zu Erl.-Nr. 4: Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) - T€

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode fasste die Bundesregierung den Beschluss, ein Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) in Leipzig einzurichten mit dem Ziel, den Ausbau des umfassenden bundesweiten Biodiversitätsmonitorings voranzubringen und langfristig zu sichern sowie die aus dem Monitoring resultierenden Ergebnisse und Metainformationen für die Wissenschaft, die Ressortforschung und andere Akteursgruppen bereitzustellen bzw. zugänglich zu machen.

Die entsprechend ressortabgestimmten Grobkonzept im Jahr 2021 aufgenommene Arbeit des Monitoringzentrums wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Die für das NMZB vorgesehenen Stellen konnten nahezu vollständig besetzt werden.

Zur Finanzierung des Monitoringzentrums sind Strukturstärkungsmittel erforderlich, um den gegenüber der geltenden Finanzplanung in Kapitel 1614 entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Diese Strukturstärkungsmittel sind bei Titel 532 02 erforderlich, um die Fachaufgaben des Monitoringzentrums zu bewältigen, dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung und Verstetigung des umfassenden bundesweiten Biodiversitätsmonitorings mit dem Ziel, die Datenlage zu verbessern und eine fortlaufende und wissenschaftlich fundierte Politikberatung sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, ressortübergreifend die Monitoringaktivitäten zu bündeln, Schnittstellen zur Forschungslandschaft herzustellen und alle Monitoringakteure zu vernetzen. Werkzeuge des Monitorings wie Erfassungsmethoden, Auswertungsmethoden oder IT-Tools sollen entwickelt und bereitgestellt werden. Über eine internetbasierte Informationsplattform sollen Informationen über das Biodiversitätsmonitoring in Deutschland, den Zustand der Biodiversität der Öffentlichkeit zur Verfügung und Informationen zum Monitoringzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel erforderlich für die Beteiligung des Bundes mit bis zu 50 % an den Kosten der Monitoringprogramme der Länder (Bund-Länder-Gespräche zur Fixierung von entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen laufen) sowie für die Vergabe von Forschungsaufträgen und die Durchführung von Veranstaltungen.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Mittelbereitstellung gemäß Strukturstärkungsgesetz).

Ab 2023 wird das NMZB eine Kofinanzierung ausgewählter Monitoringprogramme der Länder im Rahmen eines Pilotverfahrens durchführen. Ab 2024 soll die Förderung dann auf weitere Monitoringprogramme erweitert werden.

Nach ersten Schätzungen sind für die Durchführung der im Pilotverfahren vorgesehenen ersten geplanten Programme (Ökosystemmonitoring (ÖSM) und von zwei Modulen des Insektenmonitorings pro Jahr insgesamt 6,3 Mio. € zur Finanzierung des 50 %-Anteils des Bundes notwendig:

- Für die Durchführung des Ökosystemmonitorings werden geschätzt jährlich 1,4 Mio. €,
- für das Tagfalter- und Widderchen-Monitoring 3,0 Mio. € und
- für das Heuschrecken-Monitoring 1,45 Mio. €.

Hinzu kommen für die Zusammenführung, Qualitätssicherung und Auswertung der Daten auf Bundesebene weitere 450.000 € pro Jahr. Einmalige Ausgaben wie für die Entwicklung einer Datenbank und Eingabesoftware sind voraussichtlich im Jahr 2025 in Höhe von ca. 700.000 € zusätzlich zu berücksichtigen.

Zu Erl.-Nr. 5: Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) - T€

Mit dem Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften, welches der Deutsche Bundestag am 05. November 2020 beschlossen hat, entsteht dem BfN als zuständiger Naturschutzbehörde in der ausschließlichen Wirtschaftszone aufgrund der Erhöhung der Ausbauziele bei der Nutzung der Offshore-Windkraft und der damit korrespondierenden erhöhten Anzahl der Genehmigungsverfahren ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Mit dem neuen WindSeeG ist das bisherige OWKN-Ausbauziel von 15 Gigawatt bis 2030 auf 20 GW bis 2030 erhöht worden. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen bis zum Jahre 2040 insgesamt 40 GW erreicht werden. Im Koalitionsvertrag ist darüber hinaus ein Ausbauziel von 70 GW bis 2045 für die Offshore-Windkraft vorgesehen.

Mit der drastischen Erhöhung der Zielsetzungen für den Offshore-Windenergieausbau geht ein entsprechender Mehraufwand aus der Umsetzung der Aufgaben zur Fortschreibung der maritimen Raumordnung und der Fortschreibung und Änderung des Flächenentwicklungsplans, der Voruntersuchung von Flächen sowie der Zulassungs- und Vollzugsverfahren für Windenergieanlagen auf See, für sonstige Energiegewinnungsanlagen auf See und für Netzanbindungen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz einher.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird als zuständige Naturschutzbehörde für den Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nach § 58 Absatz 1 und § 3 Absatz 5 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und Benehmensbehörde für Eingriffe in der AWZ an allen Verfahrensschritten der Planung, Zulassung und Überwachung sowie der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen auf See, sonstiger Energiegewinnungsanlagen und Netzanbindungen beteiligt. Im Rahmen der Beteiligung an den Planungs-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren entsteht mit

**Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz
Titel 532 02**

Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

der Erhöhung der Ausbauziele und korrespondierender Erhöhung der Verfahrenszahl ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfungen beim BfN. Der Flächenentwicklungsplan wird in Abstimmung mit dem BfN erstellt (§ 6 Absatz 7 WindSeeG). Die im Rahmen der Beteiligung erforderlichen Stellungnahmen beinhalten die Prüfung biologischer, planerischer und juristischer Aspekte, setzen entsprechendes Personal für die dazu notwendigen Arbeitsschritte voraus (Beteiligung im Rahmen der Raumordnung, der Flächenentwicklung, der Voruntersuchung, Zulassung und Überwachung einschließlich des Netzausbaus) und erfordern entsprechende Sacheinzel- und Gemeinkosten.

Diese Sachkosten werden über Gebühreneinnahmen des federführend zuständigen Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie ausgeglichen.

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Titel 812 01

**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)**

Titel 812 01

(Seite 83 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01

**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)**

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
261	361	361	-

Zum Ansatz 2024

In 2024 sind im Einzelnen folgende Investitionen geplant:

BfN in Bonn

8 Büroausstattungen (á 3.800 € gem. der vom BMF festgelegten Höchstgrenze)
sollen jährlich ersetzt bzw. ergänzt werden.

30 T€

Für die Aufbewahrung von Karten, wissenschaftlichen Geräten und Archivmaterial sind Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von weiteren Spezialschränken und -Regalen notwendig.

11 T€

Außenstelle Vilm

Zur Erfüllung der Aufgaben des BfN als zuständige Naturschutzbehörde in der Ausschließlichen Wirtschaftszone sind für die Beschaffung und den sach- und fachgerechten Betrieb der Monitoring-Technik für den Meeresboden, die Wassersäule und die Meeresoberfläche, für Betriebslizenzen, die Instandhaltung und Reparatur der Geräte 320 T€ erforderlich.

320 T€

Insgesamt:

361 T€

Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz

Titel 812 02

Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Titel 812 02

(Seite 83 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02

Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.056	1.120	1.120	-

Zum Ansatz 2024

Aus dem Titel erfolgen die Beschaffungen von Informationstechnik in Form von APC, Servern, Netzkomponenten, Peripheriegeräten oder Laptops sowie von Software-Lizenzen. Die Beschaffungen werden gemäß den Vorgaben der IT-Steuerungsgruppen des Bundes vorgenommen.

Es sind regelmäßig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Zudem wird mit Neubeschaffungen auf den sich ändernden Bedarf reagiert. Dieser ist in den Jahren 2020 - 2022 durch organisatorische Änderungen und einer damit einhergehenden Aufstockung von Fachaufgaben (Biodiversitätsmonitoring (NMZB) und Digitalisierung) und Personal enorm gestiegen und wird in den nächsten Jahren durch zusätzliche Anwendungsgebiete der IT – z. B. im Rahmen der Digitalisierung und KI - sowie durch steigende Sicherheitsanforderungen und die Vorbereitung auf die IT-Konsolidierung auf gleich hohem Niveau bleiben.

Zusätzlich ist für das Haushaltsjahr 2024 der Bedarf für das Monitoringzentrum zu berücksichtigen. Diese Mittel sind im Ansatz des Titels nicht berücksichtigt, da sie zentral bei Kapitel 6002 Titel 893 47 veranschlagt sind.

Kap. 1615

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	63.489
Regierungsentwurf 2024	72.735
Mehr	9.246

Die Erhöhung des Kapitelansatzes um 9.246 T€ gegenüber dem Haushalt beruht insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- **Ansatzserhöhung** auf Grund von zusätzlichen Personalausgaben infolge neuer Plan-/Stellen und Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf + 17.000 T€
- **Verringerung** des Ansatzes bei Titel 532 02 für die Einrichtung von Geschäftsstellen in den Standortregionen - 7.217 T€

Grundsätzliche Bemerkungen zum BASE und zum Kapitel 1615

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 30. Juli 2016 hat auch der Aufbau des für die Neustrukturierung als Genehmigungs- und Regulierungsbehörde neu gegründeten – und zum 01. Januar 2020 in Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung („BASE“) umbenannten – BASE begonnen.

Zunächst wurden Zuständigkeiten wie die Genehmigung im Bereich der Zwischenlagerung und Transporte sowie Fachaufgaben im Bereich der kerntechnischen Sicherheit, vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das Amt übertragen. Neu beim BASE implementiert wurden zentrale Aufgaben des neu gestarteten Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Das Amt reguliert hierbei das Auswahlverfahren und führt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Zudem wurden die atomrechtliche Aufsicht über Endlagerprojekte sowie die Funktion einer Bergbehörde des Bundes beim BASE verankert. Neben diesen ab 2017 neu aufzubauenden Strukturen wurde dem BASE die spätere Planfeststellung für die Endlager Konrad und Morsleben sowie die Genehmigung des Endlagers für wärmeentwickelnde Abfälle nach Abschluss des Standortauswahlverfahrens zugewiesen.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

a) Aufgaben des BASE

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BfKEG) obliegen dem BASE Aufgaben des Bundes auf den Gebieten der Planfeststellung, Genehmigung und Überwachung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Entsorgung radioaktiver Abfälle, der Beförderung und Aufbewahrung radioaktiver Stoffe sowie Aufgaben der kerntechnischen Sicherheit, die ihm durch das Atomgesetz (AtG), das Standortauswahlgesetz (StandAG) oder andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Das Bundesamt unterstützt das BMUV fachlich und wissenschaftlich auf den genannten Gebieten, betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung und erledigt Aufgaben des Bundes, mit deren Durchführung es vom BMUV beauftragt wurde. Das BASE ist die zentrale Fachbehörde des Bundes für Fragen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Es übt die staatliche Aufsicht über das Verfahren zur Suche und Ausweisung eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland aus und beteiligt die Öffentlichkeit, führt die atomrechtliche sowie zukünftig bergrechtliche Aufsicht über Endlager, ist zukünftig Zulassungsbehörde für Endlagerprojekte, ist Zulassungs- und Genehmigungsbehörde für die Beförderung und die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen und Großquellen, unterstützt das BMUV auf dem Feld der kerntechnischen Sicherheit durch fachliche Expertise und betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung.

Das BASE tritt insbesondere als Aufsichts- und Beteiligungsinstanz bei der Suche und Ausweisung eines Endlagerstandortes für hoch radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland in vielfacher Hinsicht Neuland. Erstmals wurde auf der Bundesebene eine Atomaufsicht für die Endlagerung eingeführt. Die fachliche Überwachung wurde konzentriert. Das BASE ist zudem die erste Bergbehörde des Bundes im Bereich der nuklearen Entsorgung. Gleichzeitig trägt das BASE die Verantwortung für einen in dieser Form bislang einzigartigen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung. Um Vertrauen und Akzeptanz aufzubauen, können und sollen sich Bürgerinnen und Bürger sowie die interessierte Fachwelt umfassend in die Endlagersuche einbringen. Dafür stehen mehrere und umfangreiche Beteiligungsverfahren zur Verfügung.

Für die Transporte radioaktiver Stoffe und die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente wurden 2017 vom Gesetzgeber die Genehmigungsaufgaben sowie langjährig erworbene Kompetenzen aus dem Bundesamt für Strahlenschutz auf das BASE übertragen. Das BASE entwickelt diese Kompetenzen entsprechend den aktuellen Herausforderungen weiter. Das BASE bewegt sich hierbei im Spannungsfeld zwischen der nachvollziehbaren Forderung nach Transparenz und der Notwendigkeit zum vertraulichen Umgang mit Informationen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Als Fachbehörde für die Sicherheit in der nuklearen Entsorgung hat das BASE den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen seiner Aufgabengebiete wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Die Forschung ist eine wichtige Grundlage, um die Aufgaben als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde gemäß dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wahrnehmen zu können – sowohl im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, als auch im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Forschung des BASE ist daher interdisziplinär ausgerichtet und fokussiert sowohl naturwissenschaftliche, soziotechnische wie auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

gen. Hierzu gehören z.B. Fragen zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen, zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu Partizipations- und Kommunikationsprozessen und zur Sicherheit beim Betrieb und Rückbau von Kernkraftwerken, aber auch Themen der Zwischenlagerung und Beförderung von radioaktiven Abfällen, sowie Fragen der Nonproliferation. Die Forschungsprojekte werden sowohl als Auftragsforschung wie auch als Eigenforschung durchgeführt. Das BASE leistet damit insgesamt einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nuklearen Sicherheit, zum Kompetenzerhalt sowie zum gesetzlich formulierten Anspruch hinsichtlich einer selbsthinterfragenden und lernenden Ausgestaltung von Verfahren.

Das BASE ist Fachbehörde für die Sicherheit von Kernkraftwerken, Forschungsreaktoren und Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung. Neben der zentralen Erfassung, sicherheitstechnischen Bewertung und Veröffentlichung aller meldepflichtigen Bereiche in diesem Bereich stellt Begleitung und Mitgestaltung von Regelwerksanforderungen ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie intensivieren sich Aktivitäten zum Rückbau von kerntechnischen Anlagen sowie die Erstellung von Sicherheitseinschätzungen und Expertisen zu ausländischen Anlagen und neuen Reaktorkonzepten.

Eine wichtige Aufgabe sieht das BASE schließlich in der Dokumentation aller aktuellen und historischen Prozesse und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Endlager. Da dieser Prozess deutlich über die Lebenszeit von Zeitzeugen hinausgeht, ist es von übergeordneter Bedeutung, dass das BASE als glaubwürdige Instanz das Wissen möglichst umfassend bewahrt und öffentlich zur Verfügung stellt. Dadurch soll ein Gedächtnis der Geschichte der Endlagersuche befördert werden.

b) Personal

Im BASE nehmen derzeit 452 Beschäftigte Aufgaben der Fachabteilungen, im Zentral- und Präsidialbereich wahr. Davon sind 148 Beschäftigte am Standort Salzgitter und 283 am Standort Berlin tätig. Weitere 13 Beschäftigte befinden sich am Standort Köln sowie 7 Beschäftigte befinden sich am Standort Bonn. Eine Beschäftigte ist langfristig zum BMUV bzw. in ein anderes Ministerium abgeordnet.

c) Standort und Unterbringung des BASE

Das BASE hat Dienstsitze in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn. 2020 hat das BASE am Standort Berlin eine eigene Liegenschaft bezogen. Aufgrund des Personalaufwuchses wird am Standort Berlin ein weiteres Erkundungsverfahren für eine zweite Dienstliegenschaft des BASE durch die BImA geführt. Hierbei sind alle Aspekte aus dem Nachhaltigkeitsprogramm der Bundesverwaltung und die Veränderung der Arbeitswelt hin zu noch flexiblerer Arbeitszeit und Arbeitsortmodellen von großer Bedeutung. Mit der Billigung des Raumbedarfs für den zweiten Dienstsitz des BASE in Berlin durch das BMUV wurde zudem zugleich verfügt, dass das weitere Personal des BASE nur in den bisher genehmigten Liegenschaften unterzubringen ist. Dies bedingt, dass die Arbeitsplatz- und Raumnutzung zukünftig im BASE multifunktional und flexibel gestaltet werden muss. Nach den derzeit vorliegenden ersten Erkundungsergebnissen der BImA ist mit einer Anmietung erst ab dem Jahr 2026 zu rechnen, da alle Angebote Neubauvorhaben sind.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Übersicht

Am Standort Salzgitter ist die Behörde gemeinsam mit dem BfS und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) in einer Liegenschaft des BfS untergebracht. Für den Standort Köln wird aktuell ein Erkundungsverfahren geführt. Es wird angestrebt im Jahr 2023 eine Anmietung für die derzeit noch bei der GRS untergebrachten Mitarbeiter*innen vornehmen zu können, um hier zukünftig eine Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmenden im Endlagerbereich auch räumlich sicherzustellen.

Die Mitarbeiter*innen in Bonn sind in der Liegenschaft des BMUV sachgerecht untergebracht.

d) Refinanzierbarkeit der Ausgaben des BASE

Die bei der Aufgabenwahrnehmung des BASE im Zusammenhang mit der Standortauswahl anfallenden Kosten des BASE sind gemäß StandAG mit wenigen Ausnahmen **umlagefähig** und damit **refinanzierbar**.

Die tatsächliche Höhe der entstandenen umlagefähigen Kosten wird nach Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres durch Erstellung einer Jahresrechnung ermittelt.

Die durch die Umlagepflichtigen zu entrichtenden Umlagen für das vergangene Jahr und Umlagevorauszahlungen für das laufende Jahr werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

Weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der aktuellen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren werden über Kosten-/Gebührenbescheide nach AtG refinanziert, zukünftige Entscheidungen nach Bundesberggesetz und Wasserhaushaltsgesetz nach Bundesgebührengesetz refinanziert.

Im Jahr 2022 sind refinanzierte Ausgaben für die Aufgabenwahrnehmung nach StandAG in Höhe von rund 24,92 Mio. € angefallen, dies entspricht einer Refinanzierungsquote von rund 45,47 Prozent.

Gebühren- und auslagenrefinanzierte Kosten nach AtG sind im Jahr 2022 in Höhe von rund 6,78 Mio. € angefallen, dies entspricht einer Refinanzierungsquote von rund 12,36 Prozent.

Insgesamt waren folglich rund 57,83 Prozent der Ausgaben des BASE im Jahr 2022 refinanziert.

Erläuterungen zu einzelnen Titeln:

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Titel 111 01
 (Seite 85 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
6.674	8.473	9.059	586

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Beim Titel 111 01 werden die Einnahmen aus Gebühren oder sonstigen Entgelten veranschlagt.

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist des Jahres 2022 beträgt 6.674 T€, dies entspricht einer Quote von rund 83 Prozent des Soll-Ansatzes von 8.075 T€.

Zum Ansatz 2024

Die Einnahmen sind folgenden Zwecken zuzuordnen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen (§ 4 AtG) | 365 T€ |
| 2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG) | 4.187 T€ |
| 3. Atomrechtliche Aufsicht | 3.994 T€ |
| 4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG) | 0 T€ |
| 5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12b AtG | 390 T€ |
| 6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG | 3 T€ |
| 7. Sonstige Gebühren und Entgelte | 120 T€ |

Somit ergibt sich der Gesamtansatz in Höhe von 9.059 T€

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Zu 1. Kosten für Genehmigungen und Zulassungen des Transports von radioaktiven Stoffen

Für entsprechende Genehmigungsanträge werden kostendeckende **Gebühren** nach dem jeweiligen Zeitaufwand **und Auslagen** (Reisekosten) erhoben. Folgende Einnahmen werden erwartet:

a) Gebühren	354 T€
b) Auslagenersatz (Reisekosten)	11 T€
Gesamt	365 T€

Zu 2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung

Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen (**zentrale und dezentrale Zwischenlager**) werden kostendeckende **Gebühren** nach dem jeweiligen Zeitaufwand **und Auslagen** (Reisekosten) erhoben. Keine Gebühren werden erhoben für Entscheidungen hinsichtlich der Aufbewahrung von aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland stammenden verfestigten Spaltproduktlösungen. Folgende Einnahmen werden erwartet:

a) Gebühren	4.183 T€
b) Auslagenersatz (Reisekosten)	4 T€
Gesamt	4.187 T€

Die Kosten der Bearbeitung von Klageverfahren, die in Angelegenheiten des § 6 AtG anhängig sind, sind nicht refinanzierbar, sondern richten sich nach anderen gesetzlichen Regelungen.

Daneben werden Erstattungen Dritter für bei Durchführung von Genehmigungsverfahren verauslagte Sachverständigenkosten (Titel 526 04 - Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren) bei Titel 119 99 - Vermischte Einnahmen (UT 2) vereinnahmt.

Zu 3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht

Hier sind die Einnahmen aus der Kostenerhebung der atomrechtlichen Aufsicht nach § 21 AtG i. V. m. AtSKostV aufgeführt. Die veranschlagten 3.994 T€ enthalten auch den Ansatz für Sachverständigenauslagen aus dem insoweit korrespondierenden Titel 532 02 (1.600 T€).

Zu 4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

Die für die staatliche Verwahrung anfallenden Kosten werden grundsätzlich über Gebühren und Auslagen nach Ablauf eines Kalenderjahres erstattet, soweit es sich um gegenleistungsbezogene Ausgaben handelt. Mangels verantwortlicher Kostenschuldner können derzeit keine Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Zu 5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erheblicher Freisetzung radioaktiver Stoffe

Zum Schutz gegen unbefugte Handlungen, die zu einer Entwendung oder einer erheblichen Freisetzung von radioaktiven Stoffen führen können, hat das BASE nach § 12b AtG i. V. m. der Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (AtZüV) eine Überprüfung der erforderlichen Zuverlässigkeit der Personen, die beim Umgang oder bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen tätig sind, mit deren Einverständnis durchzuführen. Die Überprüfungen sind regelmäßig alle 5 Jahre zu wiederholen.

Zuverlässigkeitsprüfungen sind ebenfalls im Rahmen der bestehenden Endlagerprojekte ERAM und Konrad sowie der Schachanlage Asse II durchzuführen.

Zu 6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen

Nach § 23d Nr. 9 AtG i. V. m. § 7 Absatz 1c AtG ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zuständig für die Entgegennahme und Bekanntmachung von Informationen zu den erzeugten, übertragenen und verbleibenden Elektrizitätsmengen der deutschen Kernkraftwerke (ehemals Reststrommengen). Hierfür erhebt das BASE Gebühren und Auslagen mit kosten deckend kalkulierten Stundensätzen gemäß der jeweils gültigen DA Kostenerhebung für Gebühren und Auslagen. Kosten für Veröffentlichungen im Bundesanzeiger werden, soweit sie entstehen, refinanziert.

a) Gebühren	2 T€
b) Auslagenersatz (Kosten Veröffentlichung im Bundesanzeiger)	1 T€
Gesamt	3 T€

Zu 7. Sonstige Gebühren und Entgelte

Sonstige Gebühren werden erhoben für

- die Festsetzung der Deckungsvorsorge für die Beförderung von Kernmaterialien in besonderen Fällen nach § 4b Abs. 1 Satz 2 AtG,
- die Festsetzung der Deckungsvorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 AtG,
- nachträgliche Auflagen, Rücknahmen oder Widerrufe von Genehmigungen und allgemeine Zulassungen nach § 17 Abs. 1 Satz 3, Absätze 2 bis 5 AtG,
- sonstige Amtshandlungen einschließlich Prüfungen und Untersuchungen des BASE nach § 23d AtG und Haftungsübertragungen nach § 25 Abs. 2 Satz 2 AtG,

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

- die Erteilung von Auskünften und Bereitstellung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz,
- den Widerruf oder die Rücknahme einer in § 21 Abs. 1 AtG bezeichneten Amtshandlung, sofern der Betroffene dies zu vertreten hat und nicht bereits nach § 21 Abs. 1 AtG Kosten erhoben werden,
- die Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer in § 21 Abs. 1 AtG bezeichneten Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde,
- die Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer in § 21 Abs. 1 AtG bezeichneten Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung,
- die vollständige oder teilweise Zurückweisung oder Zurücknahme eines Widerspruchs gegen eine in § 21 Abs. 1 AtG bezeichnete Amtshandlung.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 518 01
Mieten und Pachten

Titel 518 01
(Seite 89 Reg.-Entwurf)

Titel 518 01
Mieten und Pachten

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
1.434	1.462	1.609	147

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Veranschlagt werden hier Mieten und Pachten sowohl für unbewegliche Sachen (Liegenschaften), soweit sie nicht dem ELM unterliegen, als auch für bewegliche Gegenstände.

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 1.434 T€ bei einem Sollansatz von 1.462 T€. Der Hauptanteil ist für die Anmietungen von Übergangsliegenschaften angefallen.

Zum Ansatz 2024

Das Mehr wird für die Verlängerung der Übergangsanmietungen in Berlin benötigt; weiterhin um Preissteigerungen zu finanzieren.

Es steht eine Verlängerung der Übergangsanmietungen in Berlin an.

Diese Verlängerung der Übergangsanmietungen in 2023 für die Jahre 2024 bis 2026 ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass im Erkundungsverfahren der BImA für den 2. Standort des BASE in Berlin nur drei Neubauprojekte eruiert werden konnten. Da diese noch gebaut werden müssen, kann eine Anmietung frühestens im Jahr 2026 erfolgen. Unter Beachtung der Vertragslage mit privaten Vermietern und eines Übergangs- und Umzugszeitraums bei vorsichtiger Haushaltsführung sind die bestehenden Verträge der Übergangsanmietungen bis in das Jahr 2026 zu führen.

Mehrkosten entstehen außerdem durch Kostensteigerungen bei den Mietobjekten Gutenbergstraße 2, Herbert-Lewin-Platz 3 und Salzufer 8 in Berlin. Die Orientierung der Miete am Verbraucherpreisindex (aktuell bis zu 10%), welcher bis 2021 verhältnismäßig moderat gestiegen ist, bringt es in der aktuellen Situation mit sich, dass bei den anstehenden Vertragsverhandlungen für im Immobilienbereich ungewöhnlich kurze Mietlaufzeiten von 1 bis 2 Jahren hohe Aufschläge zu erwarten sind, wenn die Vermieter diesen Verlängerungen zustimmen. Aber auch alternative Kurzzeitanmietungen in Coworking Spaces bedürfen unter Beachtung der allgemeinen Preisentwicklung einer realistischen Bewertung.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 518 01
Mieten und Pachten

1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten	1.572 T€
Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:	
Mieten außerhalb des ELM für Übergangsanmietungen in Berlin	1.475 T€
Bürräume Gutenbergstraße	450 T€
Bürräume Herbert-Lewin-Platz	525 T€
Bürräume Salzufer 8	500 T€
Anmietung Serverraum zur dauerhaften Speicherung gem. § 38 StandAG	30 T€
div. Mieten und Pachten (bspw. für Räume oder Maschinen)	59 T€
Mieten und Pachten für IT –Infrastruktur (etwa bei Veranstaltungen)	8 T€
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	37 T€

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel 518 02

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Titel 518 02

(Seite 87 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02

Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.985	2.626	2.463	163

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 1.985 T€ bei einem Sollansatz von 5.368 T€. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Erstherrichtung der Liegenschaft Wegelystraße.

Zum Ansatz 2024

Das Weniger resultiert daraus, dass im Jahr 2024 nur Mietzahlungen für die Liegenschaft Wegelystraße in Berlin und eine neu anzumietende Liegenschaft in Köln fällig werden. Mietzahlungen für eine zweite dauerhafte Liegenschaft in Berlin werden erst ab 2026 erwartet.

Objekt Berlin, Wegelystraße	2.138 T€
Objekt Köln (neu)	325 T€
Gesamt:	2.463 T€

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
 (Seite 89 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
1.964	1.200	2.700	1.500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 1.964 T€ bei einem Sollansatz von 1.200 T€. Die Differenz wurde durch Ausgabereste finanziert.

Zum Ansatz 2024:

Der tatsächliche Bedarf beträgt 5.342 T€. Die Differenz wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Die fortschreitende Digitalisierung und Herstellung einer leistungsfähigen IT sind weiter zentral für eine erfolgreiche und effiziente Aufgabenerledigung des BASE

Die IT des BASE folgt der Strategie sichere und resiliente Basisdienste zu betreiben, die durch externe Dienstleister unterstützt werden (IT-Sourcing) und gleichzeitig der IT-Architektur des Bundes folgt. Daraus ergeben sich Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen in den Bereichen IT-Sicherheit, Betrieb, Migration, Digitalisierung und IT-Sourcing.

Für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungsaufträge werden insgesamt 5.342 T€ veranschlagt:

- | | |
|--|-----------------|
| Betrieb, Weiterentwicklung und Einführung von Fachverfahren | 2.310 T€ |
| - Plattformen zur Internet-basierten Kommunikation: | 610 T€ |
| • Internet- und Intranet-Auftritt (GSB): Betrieb (235 T€), Relaunch der Website base.bund.de (375 T€). | |

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel 532 01

Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

- Fachverfahren zur Bereitstellung zentraler Dienste: 210 T€
ERP-System (100 T€), PVSPPlus (50 T€), E-Akte Bund (50 T€), Reiseabrechnungs-
Programm Stiewi (10 T€),
- Fachverfahren für verschiedene Beteiligungsformate : 1.125 T€
Infoplattform (665 T€), Beteiligungsplattform (240 T€) Einwendungsmanagement
(220 T€),
- Datenbankgestützte Fachverfahren: 365 T€
Aufbau und Entwicklung einer Aufsichtsdatenbank (210 T€); Register BEVOR zu
meldepflichtigen Ereignissen (50 T€), Datenbank für die Erfassung von Dienstreisen
(50 T€), Langzeitarchivierung (25 T€); KLR/ZA (20 T€), VDIS (10 T€).

Durchführung von Migrationsprojekten

197 T€

- Umfangreiche Ablösung von Fachverfahren in Verbindung mit der Trennung des
BASE vom BfS (50 T€),
- externe Unterstützung bei der Migrationsvorbereitung und -durchführung zur E-
Akte-Bund (147 T€).

Durchführung von Digitalisierungsprojekten

350 T€

- Aufbau einer Digitalisierungsplattform zur Automatisierung der BASE-Geschäfts-
prozesse, Umsetzung von manuellen Prozessen in der automatisierten Plattform
(250 T€),
- Digitalisierung von Genehmigungsverfahren (100 T€).

Betrieb von Basisdiensten

260 T€

- Betrieb eines Backup-Mailsystems für die Kommunikation im Krisenfall (60 T€),
- Erstellung eines Konzepts für HPC-Strukturen, inkl. Auswahl eines Providers und
Beschaffung (100 T€),
- Betrieb eines zentralen IT-Leitstand zur Betriebsüberwachung (50 T€),
- Erstellung und Pflege eines Leistungskatalogs im Sinne von ITIL (50 T€).

Betriebsunterstützung für Basisdienste

730 T€

- Übernahme des Betriebes der Basisinfrastruktur durch externe Dienstleister (Sour-
cing) (450 T€),
- GIS-Infrastruktur (ESRI) (50 T€), Beratung und Service-Leistung für die GIS-Soft-
ware (60 T€),
- Verzeichnisdienst und Mailsystem (50 T€),
- Software-Verteilung, Ticketsystem und CMDB (50 T€),
- Netzwerk- und Firewall-Management, Monitoring (20 T€),
- Datenbank-Management (50 T€).

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Betrieb zentraler Systeme	80 T€
<ul style="list-style-type: none">- Konfiguration, Inbetriebnahme, Erneuerung und Rückbau von Komponenten und Systemen in den Bereichen Netzwerk, Server, Storage, Firewall, Telekommunikation und Videokonferenz (50 T€),- Betriebsunterstützung, Störungsbeseitigung und Wissensaufbau in Verbindung mit zentralen Systemen (30 T€).	
Gewährleistung der IT-Sicherheit	550 T€
<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung und Aktualisierung des IT-Sicherheitskonzeptes (100 T€),- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für das Notfall-Management nach BSI-Standard 100-4, sowie ein Penetrationstest (200 T€),- Schutzbedarfsfeststellung für die im BASE genutzten IT-Fachverfahren zur Vorbereitung auf die IT-Konsolidierung (250 T€).	
Betriebsunterstützung in der IT-Anwenderbetreuung	850 T€
<ul style="list-style-type: none">- First-Level-Support und Helpdesk (450 T€),- Betreuung der Client- und Telekommunikations-Infrastruktur (Back-Office) (250 T€),- Administration der mobilen Endgeräte für die Kommunikation im Krisenfall (150 T€).	
Technische Betreuung von Veranstaltungen	15 T€

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
(Seite 90 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
4.188	21.000	13.783	7.217

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden Ausgaben für Vollzugsaufgaben nach Standortauswahlgesetz (StandAG) und Atomgesetz (AtG) finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 4.188 T€ bei einem Sollansatz von 15.000 T€.

Die Planungen des BASE zur Öffentlichkeitsbeteiligung und einer dementsprechend zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit (Information/ Wissensaufbau als Voraussetzung für eine Beteiligung) sind eng an den Arbeitsfortschritt der Vorhabenträgerin im Standortauswahlverfahren gekoppelt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag dem BASE kein konkreter Terminplan der BGE für die kommenden Schritte und Meilensteine vor.

Ein erheblicher Teil des geplanten Budgets war (vorsorglich) für die Einrichtung der Geschäftsstellen in den Standortregionen vorgesehen. Diese sind dann einzurichten, wenn die BGE gem. §14 StandAG den Vorschlag für die Standortregionen vorlegt.

Weitere zielgerichtete, auf den Start der Regionalkonferenzen vorgesehene Maßnahmen, die insbesondere auf die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Regionalkonferenzen einzahlen, sind mit den veränderten Zeitbedarfen des Unternehmens zum Teil hinfällig geworden bzw. müssen neu konzipiert werden. Dazu gehören insb. breite Maßnahmen zum Wissensaufbau durch gezielte Infokampagnen (Wissen zum Inhalt des Standortauswahlverfahren, wissenschaftliche Grundlagen, Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung, ggf. auch im benachbarten Ausland) sowie Maßnahmen zur Vorbereitung der Regionalkonferenzen wie Ermittlung der zu beteiligenden Gebietskörperschaften und Regionen, partizipativer Aufbau von Grundlagen wie Mustergeschäftsordnungen).

Aufgrund der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch stark spürbar waren, konnten zudem einige Aktivitäten in Präsenz nicht in dem Maße stattfinden wie geplant.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zum Ansatz 2024

Für das Jahr 2023 ist die Verteilung der Mittel für Vollzugsaufgaben nach StandAG und AtG in Höhe von 13.783 T€ wie folgt zu veranschlagen:

1.	Standortauswahl	2.230 T€
2.	Öffentlichkeitsbeteiligung	9.673 T€
3.	Behördenbeteiligung	30 T€
4.	Atomrechtliche Aufsicht	1.600 T€
5.	Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG	250 T€

Somit ergibt sich der Gesamtansatz in Höhe von **13.783 T€**

Sämtliche Ansätze des Titels 532 02 sind vollständig refinanziert.

Zu 1. Standortauswahl **2.230 T€**

Das BASE hat als Verfahrensführer des Standortauswahlverfahrens die Überwachung des Vollzugs vorzunehmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StandAG). Daneben hat es die Vorschläge der Vorhabenträgerin Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zu den Standortregionen und Standorten zur prüfen und Empfehlungen dazu abzugeben (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StandAG) sowie Erkundungsprogramme und Prüfkriterien festzulegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StandAG). Die hierfür erforderliche eigene Expertise des BASE ist im Wesentlichen aufgebaut. Dennoch wird es in verschiedenen Bereichen notwendig sein, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dabei erschwert es die Planung, dass die Vorhabenträgerin BGE noch nicht mitgeteilt hat, wann sie bestimmte Arbeitsschritte, die Prüftätigkeiten des BASE auslösen werden, abgeschlossen haben wird.

Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren, Bereich Recht und strategische Umweltprüfung 1.500 T€

Im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens werden immer wieder auch spezielle juristische Fragestellungen extern zu begutachten sein. Daneben stehen nun auch Dienstleistungen (Erstellung von Umweltberichten) von Planungsbüros u. a. an, um im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Strategischen Umweltprüfung am Ende von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens die parlamentarische Entscheidung vorzubereiten. Für letztere werden insgesamt Ausgabemittel im geschätzten Umfang von 750 T€ für 2024 einkalkuliert (wie auch bereits für 2023 angemeldet). Für den Fall der Verausgabung der Mittel in 2024 werden für Restzahlungen in 2025 nochmals Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 100 T€ angesetzt. In 2022 hat sich der Bedarf in Bezug auf die Strategische Umweltprüfung entgegen der Erwartung bisher noch nicht konkretisiert. Es hängt vom Fortschritt des Verfahrens bei der Vorhabenträgerin BGE ab, in welchem Haushaltsjahr die Ausgaben tatsächlich anfallen werden.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

**Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren Schwerpunkt
geowissenschaftliche Fragestellungen** 600 T€

Es besteht absehbar weiterhin das Erfordernis einer bedarfsgerechten Erweiterung der geowissenschaftlichen/geotechnischen Kompetenz und der Unterstützung bei der bereichsweisen detaillierten Fokussierung auf geowissenschaftliche/ geotechnische Themenaspekte im Rahmen der Prüfung der Arbeitsschritte der BGE und bei der Vorbereitung der Festlegung von Erkundungsprogrammen. Um die Einholung externer Expertenmeinungen in gutachterlicher und unterstützender Form auch im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens zu gewährleisten, z. B. auch für weitere Themen wie Inventar, Betriebssicherheit und Managementsystem, ist auch über das II. Quartal 2024 hinaus ein Expertenpool erforderlich (aktuell: Rahmenvertrag für zwei Jahre ab III. Quartal 2022, BASE Bestellnummer 0380-21). Über die Anpassung/Erweiterung wird nach einer Evaluierung zu entscheiden sein. Die Verlängerung müsste in 2024 erfolgen und die Folgejahre einschließen, daher sind auch VE in Höhe der gesamten Jahresscheiben erforderlich.

**Fachliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren, Bereich Anforderungen an Endlager-
behälter** 130 T€

Es existiert bisher keine wirtsgesteinsspezifische, für alle am Standortauswahlprozess Beteiligten nachvollziehbare Dokumentation der Anforderungen an Endlagerbehälter im Zusammenspiel mit dem gewählten Endlager- und Handhabungskonzept. Hier besteht konkreter Bedarf, diese Anforderungen kurzfristig zu entwickeln. Sie können dann einerseits als Grundlage für ein entsprechendes technisches Regelwerk dienen und andererseits der Aufsichtsbehörde als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Eignung der von der Vorhabenträgerin gewählten Behälterbauart dienen. Neben der Eignungsbeurteilung an sich werden so auch Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich einer vergleichenden und transparenten Bewertung verschiedener Behältervarianten geschaffen.

Mit dem BAM wurde eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung für die Durchführung von FuE-Projekten abgeschlossen. Für das Projekt „Anforderungen an Endlagerbehälter (Vh KAnnE)“ wird in der 28. KW 2023 die Auftaktsitzung durchgeführt werden.

zu 2. und 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 9.673 T€

Das BASE hat als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren für das Endlager für hochradioaktive Abfälle nach § 5 Abs. 2 die Aufgabe, die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend, systematisch und dauerhaft über Ziele, Mittel, Stand und Auswirkungen des Standortauswahlverfahrens zu informieren und über die vorgesehenen Beteiligungsformate zu beteiligen.

Nach dem Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete als erstem formellen Beteiligungsformat sieht das StandAG in den folgenden Schritten gem. § 10 die Einrichtung von Regionalkonferenzen vor. Das BASE wird diese in all den Regionen einrichten, die die BGE als Standortregionen für weitere Erkundungen vorschlägt. Ebenso wird das BASE mit dem Vorschlag zu den Standortregionen die überregional arbeitende Fachkonferenz „Rat der Regionen“ organisieren.

Die BGE hat im Herbst 2022 dem BMUV den Bericht „Zeitliche Betrachtung des Standortauswahlverfahrens“ vorgelegt. Mit diesem Bericht liegen erstmals seit der 2017 neu begonnenen Standort-suche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle Zeitabschätzungen des mit der Standortsuche

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

beauftragten Unternehmens vor. Die BGE kommt zu dem Ergebnis, dass sich die im StandAG angestrebte Entscheidung für einen Endlagerstandort im Jahr 2031 nach optimistischen Annahmen in das Jahr 2046 verschieben wird, nach pessimistischen Prognosen bis in das Jahr 2068. Dies hat Auswirkungen auf die Beteiligung der Öffentlichkeit, worauf im Folgenden eingegangen wird.

Anstehende Aufgaben zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß StandAG

Information ist eine zentrale Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der im StandAG vorgesehenen Beteiligungsformate. Ziel der Beteiligung ist es, ein robustes Verfahren aufzubauen, das die Nachvollziehbarkeit in allen Schritten des Standortauswahlverfahrens bis zur Auswahl des Endlagerstandortes herstellt und zu einer gesamtgesellschaftlich getragenen Lösung beiträgt. Dabei kann sich das BASE gemäß § 5 Abs. 3 auch weiterer Beteiligungsformate bedienen.

Folgende Situation im Standortauswahlverfahren wird für das Jahr 2024 prägend sein und damit die Maßnahmen des BASE maßgeblich beeinflussen:

1. In ihrem Bericht geht die BGE davon aus, dass sie den zweiten Schritt der Phase I – die Einengung der Teilgebiete auf zu untersuchende Standortregionen – erst im Jahr 2027 abgeschlossen haben wird. Bereits zuvor bei der Fachkonferenz Teilgebiete (Okt. 2020 bis August 2021) war deutlich geworden, dass es einen Bedarf nach weiterer Beteiligung in der Phase bis zur Benennung der Standortregionen gibt, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Verfahren herzustellen.
2. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft hat das BASE nach Ende der Fachkonferenz Teilgebiete im August 2021 gemäß § 5 Abs. 3 ein Konzept zur weiteren Beteiligung bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen entwickelt. Zweck ist es, den Arbeitsfortschritt der BGE bei der Einengung der Teilgebiete zu begleiten, um so für Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu sorgen. Dabei sollen sowohl fokussierte Zielgruppen als auch die breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Ziel ist es, so auch insbesondere für die später betroffenen Kommunen zu einem zügigen Verfahren beizutragen, damit die Regionalkonferenzen mit ihren umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten greifen können.
3. Der Zwischenbericht der BGE, der im Herbst 2020 veröffentlicht wurde, hat 46 % der Bundesrepublik wegen grundsätzlich fehlender geologischer Voraussetzungen für ein Endlager aus dem weiteren Verfahren genommen. Er weist 54 % der Fläche in Deutschland aus Sicht des Unternehmens als Teilgebiete aus, die nach Auffassung des Unternehmens zunächst weiter im Verfahren verbleiben sollen. Eine „Betroffenheit“ und damit ein verstärktes Interesse oder Aufmerksamkeit für das Thema Endlagerung hat sich mit der großflächigen Ausweisung nicht eingestellt. Zahlen zu den bisherigen Beteiligungsveranstaltungen zeigen zudem, dass es ein Gefälle in der Beteiligungsbereitschaft zwischen den Bundesländern gibt (z.B. zwischen Ost und West). Hier bedarf es insbesondere in den Gebieten, in denen gemäß Beteiligungserfahrung der Fachkonferenz Teilgebiete die Aufmerksamkeit eher gering ist, weiterer fokussierter Angebote, um kein Informationsgefälle entstehen zu lassen, die Beteiligungsbereitschaft zu fördern und spätere Konflikte zu vermeiden.
4. Die BGE hat angekündigt, im Zuge ihrer weiteren Arbeit Untersuchungsräume kategorisieren zu wollen, anhand derer sich ablesen ließe, welche Regionen aus Sicht des Unternehmens

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

weiter im Fokus der Untersuchungen bleiben. Falls es dazu kommt, könnte dies von einigen Regionen als verstärkte „Betroffenheit“ wahrgenommen werden.

Die aktuell laufende Bearbeitungsphase (Methodenentwicklung und Methodenanwendung) ist fachlich z.T. sehr spezifisch und von einem hohen Komplexitätsgrad. Hier bedarf es laufend einordnender, orientierungsgebender zentraler Informationsangebote, um die Aufmerksamkeit für das Thema Endlagerung in seiner Notwendigkeit weiter aufrecht zu erhalten.

5. Die Regionalkonferenzen sind langfristig angelegte, zentrale Beteiligungsformate im Standortauswahlverfahren. Nicht zuletzt angesichts der neuen Zeitschätzungen im Verfahren ist es wesentlich, dass die Regionalkonferenzen so schnell wie möglich arbeitsfähig sind. Hierfür bedarf es – gerade wegen des langen Zeitraums seit Ende der Fachkonferenz Teilgebiete – einer intensiven Vorbereitung für die Kommunen, Bürger*innen und gesellschaftliche Organisationen in den bislang genannten Teilgebieten, um das Verfahren zum Erfolg zu führen.

Zusammenfassend bedeutet dies: Bis zur anstehenden räumlichen Konkretisierung und Einengung für weitere Untersuchungen im Standortauswahlverfahren sind bei allenfalls punktuell erhöhter Aufmerksamkeit (s. Punkt 4) für einen Erfolg des Verfahrens die Angebote für eine bestmögliche Information und Beteiligung zu spezifizieren und zielgerichtet einzusetzen. Durch die in 2024 nun nicht erfolgende Benennung der Standortregionen sind Mittel für die Beteiligung im Rahmen der Regionalkonferenzen dagegen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen:

Information der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren und die Entsorgung radioaktiver Abfälle 1.000 T€

(Weiter-)Entwicklung und Produktion von zielgruppenspezifischen Informationsmedien (Publikationen, Animationen, Filme, Modelle, Grafiken, Fotoarbeiten) zum Standortauswahlverfahren und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (inkl. regelmäßiger Evaluation), nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Zeitschätzungen. Außerdem Weiterentwicklung einer Dauerausstellung, die seit 2021 am Dienstsitz Berlin des BASE eingerichtet ist.

Bundesweite Info-Aktionen zum Standortauswahlverfahren 2.000 T€

Info-Aktionen umfassen crossmediale Aktionen zur Steigerung der Aufmerksamkeit für das Thema Endlagerung. Durch die Aktionen beginnend im Jahr 2020 gelang es, das Thema auf der Agenda präsenter zu machen. Mit Blick auf die Situation im Jahr 2024 und nach aktuellen Angaben der BGE noch mehrere Jahre dauernde Phase bis zum Vorschlag zu Standortregionen ist es wichtig, gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen fortzuführen.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Informationsveranstaltungen und mobile Informationsangebote zum Standortauswahlverfahren in den Teilgebieten und im gesamten Bundesgebiet 2.000 T€

Die Maßnahmen umfassen Ausstellungsangebote wie mobile Angebote, Leihausstellungen, virtuelle Ausstellungen, Dialogangebote und Veranstaltungen. Die Erfahrungen während der Coronapandemie haben gezeigt, dass digitale Angebote gerade auch vor dem Hintergrund der bundesweiten Bedeutung des Themas weiter auszubauen und zu entwickeln sind. Um regionalen und zielgruppenspezifischen Bedarfen besser begegnen zu können, ist es erforderlich, flexibel und ggf. an mehreren Orten gleichzeitig präsent sein zu können. Hierzu wird eine Unterstützung durch Auftragnehmer zusätzlich zu eigenem Personal benötigt

Planung, Konzeptionierung und Realisierung von Beteiligungsformaten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens und der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich der Endlagerung 4.443 T€

Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung kann neben den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach StandAG (Fachkonferenz Teilgebiete, Regionalkonferenzen, Fachkonferenz Rat der Regionen, Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine) zusätzliche Beteiligungsformate vorbereiten, durchführen und evaluieren (§ 5 Abs. 3 StandAG). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei aufgrund der langen Verfahrensdauer auf Beteiligungsformaten für die junge Generation.

Die Erfahrungen der Fachkonferenz Teilgebiete haben gezeigt, dass es zur Steigerung des Engagements insbesondere der Zivilgesellschaft weiterhin Formate bedarf, die neben Information auch eine Mitgestaltung des Verfahrens ermöglichen. Dazu hat das BASE mit engagierten Teilnehmenden der Fachkonferenz Teilgebiete ein Konzept zur weiteren Beteiligung erarbeitet, um den Arbeitsfortschritt der BGE nachvollziehbar und transparent begleiten zu können. Hier gilt es, sowohl fokussierte Zielgruppen als auch die breite Öffentlichkeit anzusprechen und in einem kooperativen Verfahren mit Methoden der Ko-Kreation zu beteiligen. Die mit dem Konzept verfolgten kooperativ angelegten Formate verfolgen das Ziel, langfristig das Standortauswahlverfahren in seiner Gemeinwohlorientierung und Ausrichtung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stärken. Die Erfahrungen der Fachkonferenz Teilgebiete haben gezeigt, dass bei einer Umsetzung mit bundesweit teilnehmenden Personen die Unterstützung mit digitalen und hybriden Veranstaltungsformaten, die gleichzeitig höherer Veranstaltungskosten nach sich ziehen, notwendig ist.

Das Beteiligungskonzept teilt sich in vier Schienen der Beteiligung auf. Die Schiene der Information und Transparenz als Grundlage der Beteiligung spiegelt sich in den oben skizzierten Aktivitäten wider. Die Beteiligungsmaßnahmen im engeren Sinne lassen sich in folgende drei Schienen unterteilen:

Schiene zur fachlichen Begleitung des Arbeitsfortschritts der BGE:

Im Zentrum dieser Schiene stehen die seit 2021 etablierten Formate „Forum Endlagersuche“ mit ein bis zwei Konferenzen pro Jahr sowie „Planungsteam Forum Endlagersuche“, das die Konferenzen des Forums vorbereitet.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Schiene der regionalen Beteiligung:

Mit dem Vorschlag für die Standortregionen durch die BGE wird eine direkte regionale Betroffenheit entstehen. Das StandAG sieht für die Beteiligung der betroffenen Regionen die Einrichtung von Regionalkonferenzen sowie einer Fachkonferenz „Rat der Regionen“ vor (in letzterer werden auch Vertretende der Standortregionen von Zwischenlagern mit hoch radioaktiven Abfällen einbezogen). Davor sollen spezifische Vorbereitungen zur Durchführung der Regionalkonferenzen und auch spezifische Beteiligungselemente dazu stattfinden. Das ist u. a. deshalb wichtig, weil die gesetzlichen Fristen für die ersten Arbeitsschritte der Regionalkonferenzen (Nachprüfaufträge) sehr knapp bemessen sind.

Durch die erheblich verlängerten Zeitbedarfe für die Standortsuche und die damit einhergehende deutlich verlängerte Zwischenlagerung entstehen bereits jetzt in den Kommunen mit Zwischenlagerstandorten zusätzliche Beteiligungsbedarfe, die gemäß StandAG erst durch die Einrichtung der Fachkonferenz Rat der Regionen am Ende der Phase I adressiert werden. Auf diese Bedarfe wird das BASE eingehen.

Schiene für übergeordnete Fragen:

Die Endlagersuche ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das in seiner Umsetzung gemeinwohlorientiert angelegt ist. Dabei ist das Standortauswahlverfahren nach StandAG einzigartig, es betritt an vielen Stellen – insbesondere in der gesetzlich festgeschriebenen Beteiligung – Neuland. Der Gesetzgeber hat dies explizit dadurch anerkannt, dass er das Verfahren als selbsthinterfragend und lernend angelegt hat.

Dabei ist in der Beteiligung zu erwarten, dass immer wieder auch übergeordnete Fragen wie Wissensvermittlung, Generationengerechtigkeit, Standortgerechtigkeit, Kompensationsmodelle, Regionalentwicklung auftreten werden, die auf der Ebene technisch-wissenschaftlicher Planung und Methoden nicht lösbar sind. Dies gilt umso mehr in der aktuellen Situation nach Bekanntwerden der Zeitschätzungen der BGE. Die lange Dauer des Verfahrens bedeutet außerdem, dass solche Fragen frühzeitig identifiziert und bearbeitet werden müssen, um später auftretenden Konflikten und Problemen im Sinne eines pro-aktiven Konfliktmanagements vorzubeugen.

Für die Erprobung der geplanten kooperativen Vorgehensweise werden die Beteiligten prototypisch arbeiten und verschiedene Beteiligungsformate für unterschiedliche inhaltliche Bedarfe und Akteursgruppen entwickeln.

Maßnahmen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements wie Reisekosten, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung 200 T€

Eine Erkenntnis der Fachkonferenz Teilgebiete ist, dass das Engagement der Zivilgesellschaft im Vergleich zu kommunalen Vertretenden oder derjenigen, die sich über ihren Beruf in das Verfahren einbringen, unterrepräsentiert ist. Für das Ziel einer breiten Beteiligung müssen diejenigen, die für eine Teilnahme an den Formaten keine Finanzierung über ihren Arbeitgeber oder über Dritte erhalten, gestärkt werden, insbesondere, wenn sie als Mitgestaltende des Verfahrens gewonnen werden sollen. Bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen werden laut aktuellen Zeitschätzungen der

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

BGE noch mehrere Jahre vergehen; das gesamte Standortauswahlverfahren dauert voraussichtlich wesentlich länger als bislang angenommen. Ein rein ehrenamtliches Engagement über solch lange Zeiträume ist nicht möglich. Die jeweils auf die konkreten Beteiligungsformate abzustimmenden Maßnahmen sorgen auch für eine Chancengleichheit der Regionen bei Veranstaltungen, die anders als die späteren Regionalkonferenzen teilweise auch an zentralen Orten stattfinden werden. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da insbesondere die jungen Generationen gewinnen werden müssen, sich für das Thema Endlagersuche zu engagieren. Die Aufwandsentschädigung erleichtert ihnen das ehrenamtliche Engagement für das StandAV.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei ausländischen Endlagerprojekten (nicht refinanziert) 30 T€

Das BASE ist zuständig für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Deutschland bei ausländischen Endlagerprojekten. Hierzu sind Informationsmaterialien bereitzustellen und Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Zu 4. Atomrechtliche Aufsicht

1.600T€

Ausgaben für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über Endlager für atomare Abfälle

Das BASE übt eine kontinuierliche atomrechtliche Aufsicht nach § 19 AtG für die Projekte Konrad, Schachtanlage Asse II und ERAM aus. Die Kalkulation des anfallenden Aufwands für Unterstützungsleistungen durch Sachverständige richtet sich nach Erfahrungswerten und den Angaben der Betreiberin BGE zum geplanten Projektfortschritt.

Die seit 2017 angenommene Fertigstellung des Endlagers Konrad im Jahr 2027 ist allerdings nicht mehr zu erreichen. Eine Inbetriebnahme setzt voraus, dass bis dahin alle notwendigen Prüfverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist daher absehbar, dass es bis zur Inbetriebnahme zu einem sehr starken Aufwuchs in den Verfahren kommen muss, die der atomrechtlichen Aufsicht eingereicht und von dieser begleitet und geprüft werden müssen. Es ist daher ein erhöhter aufzuwendender Mittelansatz zu erwarten und es muss sichergestellt werden, dass nicht absehbare Terminlagen für die teilweise sehr umfangreichen Verfahren abgedeckt werden können.

Es ist ebenfalls zu erwarten, dass sich ein Mehrbedarf für die atomrechtliche Aufsicht über die Schachtanlage Asse II ergeben wird. Auch hier ist von einem vermehrten Prüfaufwand der atomrechtlichen Aufsicht im Zuge der Maßnahmen zur Faktenerhebung sowie der Rückholung allgemein in den kommenden Jahren auszugehen, der entsprechende Unterstützungsleistungen durch Sachverständige erforderlich macht.

Beim Projekt Morsleben hat die BGE den Antrag zum Plan Offenhaltung zurückgezogen. Derzeit werden sukzessive Genehmigungen durch das zuständige Ministerium erteilt. Dies wird nachgelagert zu Umsetzungen im aufsichtlichen Verfahren führen, was umfangreiche Prüfungen und Kontrollen einschließt. Hierfür sind ebenfalls Unterstützungsleistungen durch Sachverständige erforderlich.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zu 5. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

250 T€

Gemäß § 5 Abs. 4 AtG sind Kernbrennstoffe, bei denen ein zum Besitz Berechtigter nicht feststellbar oder nicht heranziehbar ist, staatlich zu verwahren. Für die staatliche Verwahrung ist gemäß § 23d Nr. 8 AtG das BASE zuständig.

Am Standort des BfS in Berlin erfolgt derzeit vom BASE die staatliche Verwahrung einer Neutronenquelle, die als Altlast von der ehemaligen DDR in die staatliche Verwahrung übernommen worden ist.

Im laufenden Betrieb der staatlichen Verwahrung in Berlin entstehen Aufwendungen für die Abfallentsorgung, den sonstigen Geschäftsbetrieb sowie die jährlich notwendige Überprüfung des realen Bestandes der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen durch EURATOM / IAEA im Rahmen internationaler Abkommen etc. in Höhe von 105.000 €. Diese Mittel waren bislang unter dem Titel 539 99 verortet.

Aufgrund des beabsichtigten Neubaus und der damit verbundenen notwendigen Räumung der Außenstelle des BfS ist ein Abtransport der Quelle bis etwa Mitte der 20er Jahre erforderlich.

Für die Realisierung des Abtransports der Quelle bedarf es der Beauftragung eines Unternehmens, welches die erforderlichen Transportvorbereitungen (wie z.B. Bereitstellung eines geeigneten Behälters, Einholung der erforderlichen Genehmigungen) sowie den Abtransport vornimmt. Insbesondere mit Blick auf den voraussichtlichen Zeitaufwand der Transportvorbereitungen ist es im Hinblick auf die Sicherstellung des Abtransports der Quelle erforderlich, ein entsprechendes Unternehmen hiermit frühzeitig zu beauftragen.

Ausweislich einer unverbindlichen Kostenabschätzung eines potentiellen Transportunternehmens sind für den Abtransport der Quelle ca. 1.000.000 Euro zu veranschlagen. Da derzeit nicht abschätzbar ist, wann und in welchem Umfang die erforderlichen Mittel über die nächsten vier Jahre benötigt werden, ist eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel in vier Tranchen à 250.000 € angezeigt.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Titel 544 01
(Seite 90 Reg.-Entwurf)

Titel 544 01 **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger/Mehr
1.000 €			
2.934	3.800	3.800	0

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus diesem Titel werden Ausgaben von Forschungsvorhaben zu verschiedensten Themen der nuklearen Sicherheit und Entsorgung finanziert.

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 2.934 T€ bei einem Sollansatz von 3.000 T€. Damit wurde der Sollansatz zu annähernd 100% ausgeschöpft.

Zum Ansatz 2024

Der Ansatz wird der geltenden Finanzplanung entsprechend fortgeschrieben.

Das BASE ist die Ressortforschungseinrichtung des Bundes im Feld der nuklearen Entsorgungssicherheit und hat den gesetzlichen Auftrag Forschung durchzuführen. Die Forschungsplanung im BASE umfasst mehrere, aufeinander aufbauende Ebenen und wird innerhalb dieser regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und angepasst:

- Forschungsstrategie (langfristig),
- Forschungsagenda (mittelfristig),
- Jährliche Forschungsplanung (kurzfristig).

Von den übergeordneten Forschungsfeldern wurden die aufgabenbezogenen Forschungsfragestellungen in den Themenbereichen Reaktorsicherheit, Zwischenlagerung und Transporte, Standortauswahlverfahren, Endlagersicherheit sowie sozialwissenschaftliche und soziotechnische Fragestellungen abgeleitet. Die Forschung des BASE ist interdisziplinär ausgerichtet und fokussiert sowohl naturwissenschaftliche, soziotechnische wie auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Im Rahmen der Forschungsplanung werden die aufgabenbezogenen Forschungsbedarfe des BASE identifiziert. Einen Schwerpunkt bildet die Auftragsforschung mittels öffentlich ausgeschriebener Vorhaben. Eine weitere Säule ist die wissenschaftliche Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden (bspw. das Untertagelabor Mont Terri, Grimsel, OECD/NEA Studsvik Cladding Project SKIP IV), welche einen Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeit des BASE liefern. Hierdurch wird sowohl die Grundlage (wie bspw. experimentelle Daten) für die eigenen, von BASE-Mitarbeitern durchgeführten, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten geliefert, als auch der wissenschaftliche Austausch und damit die Qualitätssicherung der Ergebnisse gefördert.

Die Forschungstätigkeit des BASE liefert auch einen Beitrag zur Kompetenz- und Nachwuchsentwicklung im Bereich der nuklearen Sicherheit, wie es das Konzept der Bundesregierung vorsieht.

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2024 liegt überwiegend bei Themen mit Bezug zum Standortauswahlverfahren. § 28 Abs. 2 Nr. 6 StandAG definiert Forschung und Entwicklung des BASE im Zusammenhang mit der Standortauswahl als umlagefähige und somit refinanzierbare Kosten. Die Forschungsvorhaben gliedern sich in die folgenden Themenfelder:

1. Analysen zu Sicherheitsbetrachtungen von kerntechnischen Anlagen und Endlagern

2.100 T€

Das StandAG definiert verschiedene Vorgaben und Anforderungen, wie zum Beispiel den Nachweiszeitraum von 1 Million Jahre und die Rückholbarkeit sowie die Ermöglichung einer Bergung, welche Untersuchungen zur Langzeitentwicklung von Endlagern erfordern. In diese Betrachtungen sind auch Themen zur (verlängerten) Zwischenlagerung mit einzubeziehen. Mit steigender Dauer der Zwischenlagerung ändert sich der Zustand des in den Transport- und Lagerbehältern befindlichen Inventars. In Rahmen der im Ausbau befindlichen Forschungsoperation zwischen BAM und BASE werden die Themen Transport- und Endlagerbehälter für radioaktive Abfälle sowie Untersuchungen von abgebrannten Brennelementen näher betrachtet. Auch hat das BASE den Auftrag, den Stand von Wissenschaft und Technik sog. alternativer Entsorgungsoptionen zu verfolgen und hierzu Studien in Hinblick auf Sicherheitsrisiken und Einsetzbarkeit durchzuführen. Hierdurch sollen auch die wissenschaftlichen Grundlagen gelegt werden, um von behördlicher Seite den öffentlichen Diskurs fachlich adäquat und auf aktuellem internationalem Stand begleiten zu können.

Der Bereich der numerischen Modellierung für Langzeitsicherheitsanalysen wird weiter ausgebaut und somit soll eine neue Kompetenzstelle des Bundes etabliert werden. Hierbei werden auch aktuelle Fragestellungen zur Auswirkung des Klimawandels auf die nukleare Sicherheit in der Entsorgung in Europa oder auch kriegerische Einwirkungen auf nukleare Anlagen betrachtet.

2. Analysen zur Umsetzung des Standortauswahlverfahrens

400 T€

Obschon andere Länder ein vergleichendes Standortauswahlverfahren durchführen, ist das deutsche Verfahren in seiner konkreten Ausprägung einzigartig. In vielen Punkten kann daher nicht auf Erfahrungswerte Dritter zurückgegriffen werden. Die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens stellt das BASE vor neue Herausforderungen. Allerdings bleiben im StandAG

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 544 01
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

fachliche Fragen zur spezifischen Anwendung offen, die frühzeitig geklärt werden müssen. Auch die Anwendbarkeit von Methoden der Künstlichen Intelligenz für die Sicherheitsanalytik im Bereich der nuklearen Entsorgung muss zukünftig intensiver untersucht werden.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung / sozialwissenschaftliche und soziotechnische Fragestellungen 800 T€

Das BASE ist der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren und muss zu diesem Zweck neue Verfahren und Möglichkeiten der Partizipation entwickeln und bewerten sowie den Anspruch eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens gerecht werden. Komplementär zu technisch-naturwissenschaftlichen Aufgaben in den Bereichen Reaktorsicherheit, Zwischenlagerung und Transporte sowie Endlagerung nuklearer Abfälle beschäftigt sich das BASE deshalb mit sozialwissenschaftlichen und soziotechnischen Fragestellungen.

Die Durchführung der Phase I (Teil 1) des Standortauswahlverfahrens von 2017 bis 2021 hat dabei an zahlreichen Stellen zusätzlichen Forschungsbedarf ergeben: Dies betrifft die Digitalisierung von sehr langfristig angelegten bundesweiten Beteiligungsprozessen, sowie die Vertrauensbildung und Nachvollziehbarkeit in Prozesse der numerischen Modellierung, welche im Bereich der Langzeitsicherheitsbetrachtungen eine herausgehobene Rolle im Standortauswahlverfahren spielen werden. Auch die wissenschaftliche Vorbereitung der Ausgestaltung der Regionalkonferenzen in Phase II des Verfahrens ist Gegenstand der Forschungstätigkeit in den nächsten Jahren. Hier ist beispielsweise die Regionalentwicklung bei Großprojekten im nationalen und internationalen Vergleich ein Thema.

4. Grundlagen Regelwerksentwicklung 500 T€

Die Erhebung des Standes von W+T ist eine zentrale Grundlage zur Identifizierung und Weiterentwicklung von Regelwerk. Dies ist derzeit für Anlagen für die Entsorgung insbesondere schwach- und mittelradioaktiver Abfälle nicht durchgehend etabliert. Mit dem Ausstieg aus dem Leistungsbetrieb von Kernkraftwerken werden viele dort etablierte Prozesse, insbesondere auch im Bereich Regelwerkserarbeitung zurückgefahren und eingespart werden. Ein Rückgriff auf Erkenntnisse aus dem Bereich Leistungsbetrieb wird für den Entsorgungsbereich daher in Zukunft nicht mehr wie bisher möglich sein. Gleichzeitig gibt es bei Anlagen der Entsorgung teilweise wichtige Abweichungen, die bisher nicht systematisch betrachtet wurden.

In den kommenden Jahren besteht daher erheblicher Bedarf an der Entwicklung entsorgungsspezifischen, untergesetzlichen Regelwerks. Diese Entwicklung setzt eine entsprechende wissenschaftliche Grundlagenermittlung voraus, welche auch die internationalen Erfahrungen einschließt.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 812 01
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Titel 812 01
 (Seite 91 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
104	1.500	1.000	500

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus diesem Titel wird der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert (investive Maßnahmen).

Zum Ist des Jahres 2022

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 betragen rund 104 T€ bei einem Sollansatz von 1.500 T€. Das geringe Ist resultiert aus pandemiebedingten Minderbedarfen für Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.

Zum Ansatz 2024

Mit der anstehenden Erkundung zur Anmietung eines 2. Dienstsitzes in Berlin sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die Funktionsfähigkeit dieses Standortes ab 2026 zu gewährleisten.

Möbel, Lagerausstattung, sonstige Ausstattungsgegenstände	910 T€
1. Fortsetzung der Umsetzung des Ergonomie Konzeptes zur Büroausstattung an den Standorten Salzgitter und Berlin durch Neubeschaffung (Bestandsmöbel SZ <-> BfS)	165 T€
2. Erneuerung von Einbau- und Ausrüstungsgegenständen in den Dienstobjekten Berlin und Salzgitter	310 T€
3. Vorleistungen für Neuausstattung 2. Dienstsitz Berlin	300 T€

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 812 01
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
ständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

- | | | |
|----|--|--------|
| 4. | Ergänzende Ausstattung für das neue Dienstobjekt Köln | 100 T€ |
| 5. | Beschaffung von Geräten für die qualifizierte Aufbereitung von Daten und Dokumenten (4 Archivscanner, 1 Großformatscanner) für die Langzeitdokumentation | 35 T€ |

Staatliche Verwahrung **90 T€**

Für die anforderungsgerechte Verwahrung der Neutronenquelle in Berlin verfügt das BASE über eine umfangreiche Ausstattung an notwendigen Messgeräten wie Gamma- und Neutronendosisleistungsmessgeräten, Luftüberwachungsfiltermessplatz etc., die funktionsfähig gehalten werden müssen bzw. deren Ersatzbeschaffung notwendig ist im Hinblick auf die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Titel 812 02
 (Seite 91 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
1.727	5.000	2.700	2.300

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel wird der Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik mit einem Anschaffungswert über 5.000 € brutto finanziert (investive Maßnahmen).

Zum Ist des Jahres 2022

Das Ist im Jahr 2022 betrug 1.727 T€ bei einem Sollansatz von 3.000 T€. Aufgrund von anhaltenden Lieferschwierigkeiten ist eine erhebliche Menge an Ausstattungsgegenständen im Jahr 2022 nicht geliefert und entsprechend auch nicht bezahlt worden.

Zum Ansatz 2024

Der tatsächliche Bedarf beträgt 3.700 T€. Die Differenz wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Die aufgeführten Bedarfe sind notwendige Investitionen in Basiselemente der IT (Arbeitsplatzausstattung und Netze) und zur Umsetzung von speziellen Fachverfahren in den Bereichen der Aufsicht, Forschung und der Beteiligung.

Hardware 2.590 T€

Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzbeschaffungen zu folgenden Themenfeldern:

- **Gesicherte Notebooks und mobile Endgeräte: 308 T€**
 Aktualisierung (Lebenszyklus) der Ausstattung der Arbeitsplätze mit gesicherten mobilen Arbeitsplatzrechnern sowie Ausstattung für weitere neue Mitarbeiter*innen.
- **Anschluss neuer Liegenschaft über verschiedene Netzanbieter: 493 T€**
 Die Anbindung neuer Liegenschaften erfordert eine breitbandige Standortkoppelung über das Deutsche Forschungsnetz oder die Telekom und der entsprechenden Hardware.

Kapitel 1615 - Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel 812 02

Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

- **IT-Ausstattung für High-Performance-Computing: 740 T€**
Ausbau eines Rechnerverbundes (HPC-Cluster) zur Durchführung von numerischen Simulationen im Rahmen von Sicherheitsanalysen und Forschungsvorhaben für F.
- **Ausbau redundanter IT-Infrastruktur: 863 T€**
Erweiterung der zentralen Server- und Speichersysteme und der Aufbau geo-redunder Infrastruktur zur Erhöhung der Verfügbarkeit. Mit dieser Maßnahme wird insbesondere das Risiko von Betriebsunterbrechungen durch Elementarschäden verringert.
- **Ausbau der WLAN-Infrastruktur: 100 T€**
Ausstattung der Dienststellen des BASE mit WLAN-Zugängen.
- **IT-Ausstattung für das Forschungsdatenmanagement: 86 T€**
u.a. die Speicherkapazität für digitale Langzeitarchivierung und die dazu gehörige Rechenzentrumsausstattung.

Software

1.110 T€

Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzbeschaffungen zu folgenden Themenfeldern:

- **Software im Bereich der Geodaten und Geodatenmodellierung: 506 T€**
GisArc (210 T€), Interpretation von Geodaten (62 T€), Verwaltung von Geodaten wie Bohrung, Seismik (99 T€), Interpretation von 3D-Modellen (33 T€), Modellierungssoftware (80 T€), wissenschaftliche Grafik (12 T€), mathematische Software SPSS (10 T€) u. ä..
- **Software im Bereich Beteiligung und Aufsicht: 329 T€**
Nutzungsgebühr für Community Software (62 T€), Lizenzen Einwendungsmanagement (160 T€), Lizenzen für die Infoplattform (82 T€), Lizenzgebühren für die Aufsichtsdatenbank Konrad (25 T€).
- **Software für die digitale Langzeitarchivierung: 133 T€**
Lizenzen für den Archivbetrieb (117 T€) und Wissensmanagement (16 T€).
- **Weitere Investitionen in Softwarelizenzen: 142 T€**
Mobile Endgeräte (62 T€), Zertifikate (6 T), PM Software (74 T€).

Kap. 1616

Bundesamt für Strahlenschutz

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2023	76.143
Regierungsentwurf 2024	83.091
Mehr	+ 6.948

Neben dem Mehrbedarf für die Endabwicklung des Endlagerbereichs und der Mieterhöhung für den Ersatzneubau K 12 in Karlsruh, begründet sich der Mehrbedarf insbesondere durch die Auswirkungen der mit dem Ukraine-Krieg ausgelösten „Zeitenwende“ auf den radiologischen Notfallschutz. Der radiologische Notfallschutz in Deutschland – und damit auch die Ausrüstung und das dafür eingesetzte Personal im BfS – muss zukünftig anpassungsfähiger als bisher und schneller umfänglich einsatzbereit aufgestellt werden, so dass unterschiedlichste radiologische Notfallszenarien erfolgreich abgedeckt werden können, unabhängig von dem auslösenden Ereignis. Dies beinhaltet eine Auslegung, die die grundlegende Einsatzfähigkeit auch noch bei parallelen Multi-Krisen-Situationen (Pandemie, Blackout, Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Nuklearexplosionen etc.) sowie bei langanhaltenden Risikoszenarien (z.B. Kriegsgeschehen im Umfeld kerntechnischer Anlagen) gewährleistet. So müssen z. B. die radiologischen Messaufgaben des BfS als Rückgrat der radiologischen Umweltüberwachung und der Frühwarnfunktion universeller und flexibler ausgelegt, gegen äußere Bedrohungen besser geschützt (Härtung) und die Ausstattung entsprechend angepasst werden. Es fehlen derzeit insbesondere Ressourcen, um die Anforderungen an den radiologischen Notfallschutz zu erfüllen, die sich durch die Zuordnung zu KRITIS und dem Zivilschutz-Bereich ergeben. Nur so lässt sich die Verantwortung des Bundes für den Bevölkerungs- und Zivilschutz in diesem Bereich sicherstellen. Bzgl. der Weiterentwicklung des Notfallschutzes wurde ein Stufenplan entwickelt, der eine Verteilung der erforderlichen zusätzlichen Sachmittel und Personalressourcen beginnend in 2024 auf die nächsten drei Jahre vorsieht. Ohne diese Weiterentwicklung und Verbesserung ist die jederzeitige Einsatzbereitschaft des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland dauerhaft gefährdet und die Einsatzfähigkeit unter verschiedensten Notfall- und Bedrohungsszenarien nicht sichergestellt.

Die nachstehend genannten drei Schwerpunkt-Felder sind für die notwendige Weiterentwicklung und Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes essentiell:

1. Weiterentwicklung des ODL-Messnetzes, um Betriebs- und Einsatzbereitschaft v.a. bei einem Unfall mit radiologischen Folgen im In- und Ausland umfänglich sicherzustellen
2. Zusätzliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ("Härtung") für den Fall eines Angriffs im Inland (z.B. militärische Angriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen)
3. Schnelle Lageinformationen weltweit für ein Ereignis im Ausland (militärische Angriffe, Angriffe auf kerntechnische Anlagen, Angriffe auf kritische Infrastrukturen)

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Jeder dieser drei Bereiche umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die sich auf alle Bereiche des radiologischen Notfallschutzes – insbesondere das IMIS-System, das ODL-Messnetz, das Radiologische Lagezentrum (RLZ) und die nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) – verteilen. Für den Haushalt 2024 haben wir die für den Erhalt der Einsatzfähigkeit zeitnah erforderlichen Maßnahmen in Ansatz gebracht. Die Bedarfe der für den weiteren Ausbau erforderlichen Maßnahmen werden dann gemäß dem Stufenplan in die nächsten Haushalte eingebracht.

1. Die Änderung des Kapitelansatzes ergibt sich insbesondere aus den folgenden Faktoren:

- **Titel 518 02**
Mehrbedarf infolge der Mieterhöhung gemäß Infrastrukturvereinbarung der BImA für den Ersatzneubau K12 am Standort Berlin-Karlshorst + 1.091 T€
- **Titel 526 04:**
Mehrbedarf infolge Abbaus des Vorgriffs i. H. v. 10.815 T€ abzügl. Ausbuchung der fehlerhaften Wechselkursumstellung i. H. v. 3.193 T€ = 7.622 T€ + 7.622 T€
- **Titel 422 01:**
Mehrbedarf infolge gesteigener Personalausgaben für in 2023 neu ausgebrachten Plan-/Stellen + 148 T€
- **Titel 511 01:**
Beschränkung auf die Finanzplanrate 2024 - 2.000 T€
- **Titel 532 02:**
Mehrbedarf infolge notwendiger Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Bereich des radiologischen Notfallschutzes + 1.087 T€
- **Titel 711 01:**
Mehrbedarf aufgrund energetischer Gebäudesanierungen + 304 T€
- **Titel 812 02:**
Beschränkung auf die Finanzplanrate 2024 - 1.304 T€

2. Zusammenfassung strahlenschutzrechtlicher Vorschriften in einem neuen Strahlenschutzgesetz

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und des Strahlenschutzes vom 26. Juli 2016 und dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 wurde das Errichtungsgesetz für das BfS geändert. Das BfS steht nun vor der Herausforderung, als einzige Strahlenschutzbehörde des Bundes auch künftig einen effizienten Strahlenschutz für Bevölkerung, Beschäftigte, Patienten und Umwelt zu gewährleisten.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Im geänderten StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen wurden strahlenschutzrechtliche Vorschriften aus dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG), dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG), der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) und der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV) zusammengeführt. Das neue StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates der Europäischen Kommission vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und der Neubestimmung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland nach den Erfahrungen aus dem kerntechnischen Unfall in Fukushima.

Die Umsetzung des StrlSchG bringt neue Aufgaben und eine Erweiterung bestehender Aufgaben für das BfS in den Bereichen des medizinischen und beruflichen Strahlenschutzes, des Schutzes der Bevölkerung im Zusammenhang mit natürlichen radioaktiven Quellen, insbesondere Radon, und des Notfallschutzes mit sich, deren zusätzliche Bedarfe noch immer nicht vollständig gedeckt werden konnten.

2.1 Aufgaben des BfS

- Überwachung der Umweltradioaktivität im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS),
- Betrieb des Gamma-Ortsdosisleistungs-Messnetzes (ODL-Messnetz),
- Aus- und Aufbau der Bereiche Notfallschutz und Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) einschließlich der Unterstützung des Aufbaus eines Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ),
- Erstellung des Lagebildes und Koordination der Messaufgaben des Bundes und der Länder im RLZ,
- Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF),
- Betrieb einer Messstation für Spuren von Radioaktivität in der Atmosphäre, insbesondere als Beitrag zur Überwachung des Kernwaffenteststoppabkommens,
- Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA),
- Führung des Dosisregisters zum Schutz der beruflich strahlenexponierten Personen,

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

- Führung des Registers für die Erfassung hochradioaktiver Quellen,
- Anzeige und Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung unter Wahrung von festen Fristen,
- Informations- und Meldesystem für bedeutsame Vorkommnisse bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen und medizinisches Notfallmanagement,
- radiologische Früherkennungsuntersuchungen,
- Erteilung der Bauartzulassung von Geräten und anderen Vorrichtungen, in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind,
- Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes im medizinischen Bereich (kosmetische Anwendungen) sowie hinsichtlich des Schutzes vor Radon (Erfüllung von Aufgaben innerhalb des Radonmaßnahmenplans).
- Darüber hinaus unterstützt das BfS das BMUV fachlich und administrativ in allen Angelegenheiten des Strahlenschutzes.
- Das BfS betreibt vollzugsbezogene Eigenforschung, initiiert zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung (sogenannte extramurale Forschung) und beteiligt sich selber an Drittmittelvorhaben.

2.2 Organisationsstruktur des BfS

Das BfS gliedert sich wie folgt:

- Präsidialbereich + zwei Stabsstellen,
- Abteilung ZD (Zentrale Dienste),
- Abteilung DO (Digitalisierung und Organisation),
- Abteilung RN (Radiologischer Notfallschutz, Zentralstelle des Bundes),
- Abteilung UR (Umweltradioaktivität),
- Abteilung WR (Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung),
- Abteilung MB (Medizinischer und beruflicher Strahlenschutz).

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

2.3 Standorte und Unterbringung des BfS

Sitz des BfS ist Salzgitter. Außenstellen des Amtes sind:

Berlin-Karlshorst, Cottbus, Oberschleißheim-Neuherberg bei München, Freiburg, Bonn inklusive organisatorisch an das BfS angebundener Geschäftsstelle der Strahlenschutzkommission (SSK) und Rendsburg.

Erläuterungen zu einzelnen Titeln:

**Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte**

Titel 111 01
(Seite 93 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
1.664	2.401	2.401	-

Erläuterungen:

- 1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister 10 T€**

Die Einrichtung und Führung des Strahlenschutzregisters obliegt nach § 185 Abs. Nr. 8 StrlSchG dem BfS. Im Strahlenschutzregister werden gem. § 170 StrlSchG Daten über die Strahlenexposition beruflich strahlenexponierter Personen zum Zweck der Überwachung von Dosisgrenzwerten und der Beachtung der Strahlenschutzgrundsätze erfasst.

Auskünfte aus dem Strahlenschutzregister werden nach § 170 Abs. 5 StrlSchG, soweit diese für die Wahrnehmung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind, auf Anfrage den Aufsichtsbehörden der Länder sowie auf Antrag den für die Vorsorge- und Überwachungsmaßnahmen zum Schutz beruflich strahlenexponierter Personen verantwortlichen Stellen und Personen erteilt. Darüber hinaus werden auf Antrag Auskünfte an Dritte für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes unter den Voraussetzungen des § 170 Abs. 8 und 9 StrlSchG erteilt.

Für jede Auskunft werden nach § 183 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG Gebühren und Auslagen erhoben.

- 2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung 1.285 T€**

Die Anwendung von radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung ist nach § 31 StrlSchG genehmigungs- oder nach § 32 StrlSchG anzeigepflichtig.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Die Genehmigungen und Prüfungen von Anzeigen sind gebühren- und auslagenpflichtig. Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung von Gebühren und Auslagen nach § 183 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG refinanziert.

3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen 8 T€

Aufgrund Änderungen in der Zuständigkeit ist das BfS seit dem 31.12.2018 lediglich für die Zulassung der Bauart von Vorrichtungen, die sonstige radioaktive Stoffe enthalten, bzw. für die Bauartzulassungsverfahren von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (§ 45 Abs. 1 i. V. m. § 185 StrlSchG) verantwortlich. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Bauartzulassungsverfahren abgeschlossen, zwei Verfahren wurden kostenpflichtig eingestellt. Ein Änderungsverfahren ist derzeit in Bearbeitung. Anträge auf Neuzulassungen sind bislang nicht eingegangen. Insgesamt ist die Zahl der Anträge in den letzten Jahren nach wie vor stark rückläufig.

Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung von Gebühren und Auslagen nach § 183 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG refinanziert.

4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen 3 T€

Das BfS ist seit dem 01.08.2002 gemäß § 36 Abs. 1 StrlSchG zuständig für die Registrierung und den Widerruf der Registrierung von Ethikkommissionen. Ethikkommissionen sind im Rahmen der medizinischen Forschung zuständig für die Beratung des jeweiligen Studienplans mit den diesbezüglichen Unterlagen nach ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten und sind gehalten, hierüber eine Stellungnahme abzugeben.

Der Aufwand des BfS für Registrierungstätigkeiten ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung von Gebühren und Auslagen nach § 183 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG refinanziert.

5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken 1.051 T€

Die Aufgabe „Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken“ wird seit dem 01.01.2019 vom BfS als Amtsaufgabe durchgeführt.

Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung kostendeckender Gebühren nach § 183 Abs. 2 i. V. m. § 81 S. 3 StrlSchG refinanziert.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

6.	Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration	25 T€
	<p>Im Zuge der letzten Novellierung des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung wurde diese Amtsaufgabe dem BfS zugeordnet und als neuer Gebührentatbestand aufgenommen. Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung kostendeckender Gebühren gemäß § 155 Abs. 4 StrlSchV i. V. m. § 183 Abs. 2 und § 185 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG refinanziert.</p>	
7.	Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition und die Exposition durch Radon	10 T€
	<p>Im Zuge der letzten Novellierung des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung wurde diese Amtsaufgabe dem BfS zugeordnet und als neuer Gebührentatbestand aufgenommen. Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung kostendeckender Gebühren refinanziert (Rechtsgrundlage § 183 Abs. 2 i. V. m. § 185 Abs. 2 Nr. 6 StrlSchG).</p>	
8.	Sonstige Gebühren und Entgelte	9 T€
	<p>Sonstige Gebühren werden u. a. erhoben für sonstige Amtsaufgaben nach StrlSchG sowie die Erteilung von Auskünften und Bereitstellung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz.</p>	
	Insgesamt	2.401 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 132 01
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Titel 132 01
(Seite 94 Reg.-Entwurf)

Titel 132 01
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
80	0	0	-

Der Ansatz wird gemäß der geltenden Finanzplanung fortgeschrieben.

Im Jahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeuges für den radiologischen Notfallschutz vorgesehen. Die zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf des Altfahrzeugs belaufen sich auf ca. 7 T€ und sind bei Titel 811 01 berücksichtigt. Die Einnahmen aus der Veräußerung des Fahrzeuges werden beim Titel 132 01 verbucht und bei der Ersatzbeschaffung als Verstärkung gemäß § 6 Absatz 6 HG (2023) auf den Titel 811 01 umgebucht.

Des Weiteren beabsichtigt das BfS eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen von Software als Open Source zu veröffentlichen (z.B. durch Veröffentlichung des Quellcodes auf GitHub). Durch die Veröffentlichung unter Open Source-Lizenz erfolgt eine unentgeltliche Bereitstellung der Software an Dritte, die über Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland hinausgeht, sodass § 7 Abs. 1 HG hier nicht zur Anwendung kommen kann. Bei Titel 132 01 wird hierfür ein entsprechender Haushaltsvermerk ausgebracht.

Diese Vorgehensweise folgt der Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach „Entwicklungsaufträge in der Regel als Open Source beauftragt werden und die entsprechende Software grundsätzlich öffentlich gemacht wird.“ Darüber hinaus sind dadurch ein effizienterer Austausch mit anderen Nutzer*innen und deren IT-Dienstleistern sowie schnellere Anpassungen/Weiterentwicklungen (z. B. Änderungen im Quellcode als situative Anpassung) möglich. Insbesondere können auch Dritte zur Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung beitragen, wodurch Wartung und Pflege der Anwendungen wirtschaftlicher sind, da das BfS den Aufwand nicht allein tragen muss. Zudem kann das BfS durch die Veröffentlichung als Open Source Methoden zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus des Quellcodes erschließen und somit davon ausgehen, dass die Anwendungen dadurch sicherer sind als ohne die Veröffentlichung des Quellcodes.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(ELM)

Titel 518 02
(Seite 94 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(ELM)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
5.446	5.293	6.384	1.091

Es besteht ab 2024 ein dauerhafter Mehrbedarf von 1.091 T€ aufgrund der Mieterhöhung gemäß Infrastrukturvereinbarung der BImA für den Ersatzneubau K12 am Standort Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee 120-130.

Zusätzlich zu den jeweiligen Mieten werden von der BImA Verwaltungskosten für sämtliche Dienst- und Mietliegenschaften, Versicherungsanteile für sämtliche Dienstliegenschaften sowie Zuschläge für den Bauunterhalt für einige Dienst- bzw. Mietliegenschaften erhoben.

Die Dienstliegenschaften in Salzgitter werden vom BfS, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) genutzt. Entsprechend der Vereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsleistungen obliegt die Anmietung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für das BASE und die BGE am Standort Salzgitter dem BfS.

Mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) für den Strukturwandel in den Kohleregionen vom 27. August 2020 wurde das KEMF als Maßnahme des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür zentral im Haushaltsplan bei Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47 veranschlagt. In Folge eines Beschlusses des BLKG vom 1. April 2021 wurde die Finanzierung des KEMF (als Bundeseinrichtung nach § 18 InvKG) aus Strukturstärkungsmitteln ab 2022 reduziert. Um das KEMF wie geplant aufbauen und betreiben sowie die bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bedienen zu können, wird der Differenzbetrag ab 2022 unmittelbar im Kapitel 1616 veranschlagt. Für die Anmietung einer Übergangs-Liegenschaft in Cottbus werden dementsprechend zusätzlich zu den Strukturstärkungsmitteln bei diesem Titel Mittel in Höhe von 12 T€ veranschlagt.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM)

Liegenschaft	Miete in T€
Salzgitter, Willy-Brandt-Straße 5 (genutzt von BfS, BASE, BGE)	2.966
Salzgitter, Albert-Schweitzer-Straße 18 (genutzt von BASE)	30
Rendsburg, Graf-von-Stauffenberg-Straße 13	61
Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee 120-130	2.241
Freiburg, Rosastraße 9	127
Freiburg, Messstelle Schauinsland (einschl. Messstation RN 33)	53
Oberschleißheim-Neuherberg bei München, Ingolstädter Landstraße 1	894
Cottbus (KEMF), Karl-Liebknecht-Straße 33	12
Insgesamt:	6.384

Hinweise zu den von der BImA vorgesehenen Eigenbaumaßnahmen für das BfS

Neubau Dienstgebäude Oberschleißheim-Neuherberg bei München

Das BfS ist in Neuherberg in einem Altbau aus dem Jahr 1979 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1996 untergebracht. Die Gebäudeteile beherbergen Labor- und Büroräume sowie Lager- und Technikbereiche. Aufgrund des Alters der Gebäudeteile und der veralteten installierten Technik ergab das Sanierungskonzept des Bauamtes Freising, dass die Betriebssicherheit der Anlagen gefährdet und ein Weiterbetrieb unwirtschaftlich ist.

In ihrem Erkundungsergebnis hat die BImA alle Aspekte einer bedarfsgerechten Unterbringung untersucht. Danach soll ein Gesamtneubau als Eigenbau auf dem Gelände in Oberschleißheim-Neuherberg entstehen. Die von der BImA zu finanzierenden Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 100.847.556 €; die vom BfS nach Bezug des neuen Dienstgebäudes an die BImA zu zahlende Kostenmiete (einschließlich Versicherungskosten) wird 8.679.767,92 €/Jahr betragen. Durch Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen der Bauverwaltung/BImA sowie der Bauleitplanung, verschiebt sich der Termin der Übernahme. Mit der Fertigstellung des Neubaus und der Übergabe durch die BImA an den Nutzer wird ab 2025 gerechnet.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(ELM)

Ersatzgebäude Hochhaus Berlin-Karlshorst

Im Stadtteil Karlshorst befindet sich der Berliner Sitz des BfS. Die für die derzeitigen Aufgaben zu große Liegenschaft soll neugeordnet und für die Nutzung des BfS optimiert werden. Für das stark sanierungsbedürftige Verwaltungshochhaus (K 12) wird ein Ersatzgebäude errichtet. Der Baubeginn erfolgte 2022. Mit einer voraussichtlichen Übergabe des Gebäudes und Beginn des Mietverhältnisses wird derzeit ab 2024 gerechnet. Die jährliche Kostenmiete beträgt nach derzeitiger Berechnung der BImA 1.090.405,22 €.

Die Rückgabe des Bestandgebäudes wurde seitens der BImA in der Infrastrukturvereinbarung nicht berücksichtigt, da das Gebäude noch teilweise weiter von der staatlichen Verwahrung des BASE genutzt wird.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titelgruppe 02
Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titelgruppe 02
 (Seite 96 Reg.-Entwurf)

Titelgruppe 02
Endlagerung radioaktiver Abfälle

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
6.540	7.125	7.125	-

Der Ansatz wird gemäß der geltenden Finanzplanung fortgeschrieben.

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Endlagerbereich hat die Zuständigkeit der Behörden neu geordnet und dabei die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes im BASE (vormals BfE) konzentriert. Der Bund ist außerdem nach dem Atomgesetz verpflichtet, einen privatrechtlich organisierten Dritten, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist, mit der eigenständigen Wahrnehmung der Aufgaben zur Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu betrauen. Zu diesem Zweck wurde die BGE gegründet.

Der BGE wurden alle Beschäftigten des BfS gestellt bzw. zugewiesen, die bis zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern radioaktiver Abfälle vom BfS auf die BGE diese Aufgabe wahrgenommen haben. Das BfS bleibt allerdings weiterhin Arbeitgeber/Dienstherr dieser Beschäftigten. Daher werden in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2024
422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.425 T€
472 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	629 T€
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.566 T€
429 21	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119 T€
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1.386 T€
Insgesamt:		7.125 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Titel 511 01
 (Seite 97 Reg.-Entwurf)

Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
3.329	5.276	3.276	2.000

Der Ansatz wird gemäß der geltenden Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Titelanatz dient zur Umsetzung folgender Maßnahmen und Beschaffungen:

TA 1	Allgemeiner Geschäftsbedarf	54 T€
TA 2	Kommunikation	210 T€
TA 3	Bücher, Zeitschriften, u. Inanspruchnahme von elektronischen Fachinformationszentren	200 T€
TA 4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	463 T€
TA 5	Geschäftsbedarf für die Informationstechnik	2.349 T€
	Insgesamt	3.276 T€

Nachfolgend ist der Geschäftsbedarf für die Informationstechnik (TA 5) detailliert aufgeschlüsselt:

- 1. Allgemeine IT**
 - 1.1. Verbrauchsmaterial: Toner, Laserdruckerkomponenten, Drucker- und Plotter-Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial u. ä. 20 T€
 - 1.2. DFÜ-Kosten im BfS-Netz

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

1.2.1.	Anschluss an Netze des Bundes (NdB) zur Nutzung der IT-Verfahren des Bundes (u. a. HKR, EPOS, Kaufhaus des Bundes) sowie für die Standortvernetzung des RLZ des Bundes (vier Anschlüsse NdB-Typ 3).	193 T€
1.2.2.	Dial-In Anschlüsse, z. B. für die Einwahl per Satellitenverbindung für die Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA), Internetanschluss für offenes WLAN in den Besprechungsräumen.	40 T€
1.3.	Ersatz-/Erweiterungsbeschaffungen	
1.3.1.	Ersatzbeschaffung von Standardsoftware und Software „erweiterten Standards“: Büroanwendungen, Grafiksoftware, Kofax Power PDF, MobaXterm, Endnote u. ä..	50 T€
1.3.2.	Ersatzbeschaffung von Komponenten für Arbeitsplatzsysteme und defekte Hardware: Festplatten, Arbeitsspeicher, Notebooks, PCs und Monitore.	22 T€
1.4.	Wartungs- und Supportkosten für IT-Systeme.	
1.4.1.	Wartung der Hardware und Softwarepflege für zentrale Systeme: ESX- und Backup-Server, DMZ-Systeme, NetApp-Systeme, Backup-Libraries, passive und aktive LAN- und WAN-Komponenten, Firewall-Systeme (Genua), TK-Anlage, Monitoring-System, Groupware, VMware, Oracle sowie VBS.	902 T€
1.4.2.	Support und Wartungskosten für fachspezifische Anwendungen: CAFM, Cobra, I-doit, Intranet, LaQS Datenbank, Learning-Management-System, Nucleonica Online, OZG-Leistungen im Bundesportal, pit-FM, Profi-online, Radonhub, SAS, Stackfield, Stiewi, Me-Fo-Portal, COMSOL multiphysics, Veranstaltungszähler, PASS, Nachhaltigkeitsmanagement, DORIS, Messsoftware Radioanalytik und Radionuklide, Dosimetriesoftware (Mirion).	201 T€
1.4.3.	Pflege des Content Management Systems GSB.	25 T€
1.4.4.	Softwarepflege und Support für die Videokonferenzsysteme, insbesondere Systeme im RLZ des Bundes.	157 T€
1.4.5.	Umstellung auf E-Akte Bund.	20 T€
1.4.6.	Verlängerung der Software Assurance Microsoft Office 2019 Professional und Windows 10 Enterprise (Verlängerung im Hinblick auf die IT Konsolidierung Bund erforderlich).	290 T€
	Insgesamt	1.920 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

2. Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS)

- | | | |
|--------|--|-------|
| 2.1. | Geschäftsbedarf | 30 T€ |
| 2.2. | Für die Sicherheit in der Kommunikations- und Informationstechnik
Im Rahmen der vorliegenden IT-Sicherheitsüberprüfung und aufgrund sonstiger Anforderungen der technischen Entwicklung sind im Bereich „Kommunikation“ ständig Verbesserungen erforderlich. Insbesondere muss die Konzeption der Übermittlung über das Internet kontinuierlich neuen Erkenntnissen folgen. | 19 T€ |
| 2.3. | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Softwarepflege, Hardwarewartung. | |
| 2.3.1. | Hard- und Softwarekomponenten für IMIS-IT, Wartungs- und Pflegekosten und Ersatzbeschaffungen, kleinere Beschaffungen und Betrieb von Anlagen im Rahmen übertragener Amtsaufgaben; insbes. RODOS/RESY und internationale Zusammenarbeit. | 31 T€ |

Zur Aufrechterhaltung des permanenten Betriebs von IMIS sind immer wieder Neu- und Ergänzungsbeschaffungen (u. a. für Qualitätssicherungsaufgaben und ergänzende Ausstattungen) sowie Ersatzbeschaffungen für veraltete und defekte Geräte im Klienten- und Peripheriebereich durchzuführen. Mittelfristig muss der 1h-Takt im Intensivbetrieb bei den Bundesmessnetzen Zug um Zug umgesetzt werden. Im Rahmen des EU-Datenaustausches fallen zusätzliche Datenmengen an, die in IMIS einzubringen sind und die leistungsfähigere und zusätzliche Sicherungskapazität aus Volumen- und Redundanzgründen erfordern.

Im Zusammenhang mit der Schaffung einer zentralen Stelle für die einheitliche Ermittlung und Dokumentation der radiologischen Auswirkungen sowie für die Entscheidungsunterstützung bei kerntechnischen Notfällen ist das Entscheidungshilfesystem RODOS/RESY federführend vom BfS im Zusammenwirken mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT; ehemals Forschungszentrum Karlsruhe) eingeführt worden und wird in der Dienststelle Neuherberg des BfS betrieben. Zum Erhalt des Standes der Technik bedarf es als zentrale Serviceeinrichtung für den Bund und die Länder der ständigen Fortentwicklung.

- | | | |
|--------|---|-------|
| 2.3.2. | Im Rahmen der Digitalisierung der Notfallschutzsysteme werden Mittel zum Testen und Entwickeln von Cloud-basierten Lösungen benötigt. Die Ausgaben enthalten Kosten für den Betrieb von Test- und Entwicklungsversionen der Notfallschutzsysteme bei externen Cloud-Dienstleistern, wie Amazon AWS, Rehat OpenShift u. ä. | 30 T€ |
|--------|---|-------|

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

2.3.3.	Wartung und Pflege sowie Anpassung der Komponenten des IMIS und RLZ für den produktiven container-basierten Cloudbetrieb.	30 T€
2.3.4.	Wartung der bildgebenden Oberflächen (Medienwände), welche im Wesentlichen die regelmäßigen Softwareupdates und die telefonische Service Hotline 1st Level Support für die drei Notfallschutzstandorte beinhaltet.	80 T€
	Insgesamt	220 T€
3. Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL)		
3.1.	Geschäftsbedarf Veranschlagt sind hier sämtliche im Bereich des ODL-Messnetzes benötigten Materialien, Werkzeuge und Kleinmessgeräte zur Messnetzpflege im Innen- und Außendienst.	35 T€
3.2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Softwarepflege, Hardwarewartung Gemäß der strategischen Ausrichtung der IMIS-Messaufgaben des BfS (ODL-Messnetz und mobiles Messen) stehen grundsätzlich Maßnahmen im Vordergrund, die die Betriebsbereitschaft des konventionellen ODL-Messnetzes erhalten und weiterentwickeln, gefolgt von Maßnahmen, die zur Extensivierung der Messnetzpflege beitragen. Künftig ebenso bedeutend sind Maßnahmen, die die Einsatzbereitschaft im Notfallschutz erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur Härtung des Netzes leisten können.	
3.2.1.	Beschaffung von Ersatzteilen für die kommunikations-technischen Komponenten im ODL-Messnetz an den Messstellen vor Ort und in den 6 Messnetz-knoten.	10 T€
3.2.2.	Beschaffung von Elektronik-Bauteilen zur Reparatur von Messwertsendern vor Ort oder im Messnetz-knoten.	10 T€
3.2.3.	Reparaturen an ODL-Sonden. Es wird wie bisher mit einem jährlichen Reparaturbedarf an ca. 27 ODL-Sonden infolge von Vandalismus oder Beschädigungen anderen Ursprungs gerechnet mit einem Kostenanteil von 1 T€ pro Schadenfall.	27 T€
3.2.4.	Reparaturen der Mess- und Funkeinrichtungen der Messbusse inkl. Sonderausbauten.	10 T€
3.2.5.	Service-/Wartungsvereinbarung für die In-situ-Messsysteme.	20 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

3.2.6.	Ersatzbeschaffung von Akkus/Batterien.	25 T€
3.2.7.	Beschaffungen von sonstigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software für die Messnetzpflege.	70 T€
3.2.8.	Beschaffung von Ersatzteilen zum langfristigen Betrieb und zur schnellen Reparatur des UAV.	2 T€
	Insgesamt	209 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
(Seite 97 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
658	1.437	1.437	-

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4. Allgemeine IT

- | | | |
|------|--|--------|
| 4.1. | Dienstleistungen bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung der zentralen Systeme wie Implementierungsarbeiten neuer Netzwerkkomponenten und zentraler Server- und Storage-Systeme, Entwicklungsdienstleistungen, Unterstützungsdienstleistungen im Rahmen des Umzugs in den neuen Serverraum im Neubau Berlin sowie im Bereich Videoinfrastruktur, Modernisierung Web-auftritt und Intranet. | 465 T€ |
| 4.2. | Weiterentwicklung von Fachverfahren wie BuRG, HRQ, SSR, BeVoMed und LIMS, Bugfixing und Weiterentwicklung des Softwaresystems zur Verwaltung aller bedeutsamen Vorkommnisse in Deutschland, Vorbereitungen zur Erstellung einer Datenbank für UV-Messdaten, Anpassungen des Learning-Management-Systems an die Anforderungen des BfS, Aufbau einer Datenbank für Standortparameter für alle kerntechnische Anlagen und Einrichtungen in Deutschland und den grenznahen Anlagen zur Berechnung der Strahlenexposition von Einzelpersonen der Bevölkerung, Weiterentwicklung und Wartung/Anpassung der LAQS-Datenbank (Labordatenbank Kalibrierlaboratorium), Umstellung der bei der Aero-Gammaspektrometrie genutzten Softwarepakete auf eine moderne Programmiersprache, Anpassung der Routinen zur Berechnung flächendeckender UV-Index-Modellierung und Aktualisierung bestehender Python-Routinen, Externe Unterstützungsdienstleistungen im Rahmen der Betriebskonsolidierung Bund (BKB), die nicht durch das Projekt abgedeckt werden, Update/Anpassungen an Hypradata, Anpassung an BfS-Anforderungen im Rahmen des Fachverfahrens Prozessmanagement, Anpassung an BfS-Anforderungen im Rahmen des Fachverfahrens Nachhaltigkeitsmanagement-Controlling & Compliance, Modernisierung des Institutionellen Repositoriums DORIS (doris.bfs.de), Weiterentwicklung Datenbank für die Verwaltung von Proben zur Gammaspektrometrie, Systemanpassungen CAFM (pit FM). | 585 T€ |

Insgesamt

1.050 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

5.	Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS)	
5.1.	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen (insbesondere Amtsaufgaben gemäß IMIS und REI) der RODOS-Zentrale und IT-Sicherheit.	70 T€
5.2.	Weiterentwicklung von IMIS3 und den RLZ-Komponenten.	85 T€
5.3.	Datenerfassung durch Dritte	30 T€
	<ul style="list-style-type: none"> • Lizenzanwendungen, insbes. für die Systeme bzw. Programme RODOS und REA sowie die Dienste zur Informationsaufbereitung für die Öffentlichkeit. • Anpassung des bilateralen Datenaustausches an vorgegebene Bundes- und internationale Standards. • IT-Werkzeuge zum IMIS- und RLZ-weiten Einsatz bei der Fehlerverfolgung (Bugtrackingsystem, Redmine oder Gitlab), zentralen Logging (Sentry) sowie zur Unterstützung der Codeverwaltung und automatisierten containerbasierten Test-, Build- und Deployketten (Gitlab, CI, Buildserver sowie Code-, Paket- und Containerimage-Repositories). 	
5.4.	Unterstützungsleistungen für KOALA-Entwicklungsinfrastruktur und DevOps.	50 T€
	Insgesamt	235 T€
6.	Gamma-Ortsdosisleistung (ODL)	
6.1.	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen (die Komponenten des ODL-Messnetzes erfordern eine kontinuierliche Pflege aufgrund der Anforderungen nach StrlSchG in Bezug auf die Aufrechterhaltung einer ständigen Funktions- und Einsatzbereitschaft).	50 T€
6.2.	Wartung- und Ersatzteilmanagement (zum Betrieb des stationären und mobilen Messnetzes wird eine externe Analyse und Softwarelösung für das Wartungs- und Ersatzteilmanagement zur langfristigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Messnetzes benötigt).	25 T€
6.3.	Internationales Logistik-, Material-, - und Einsatzbereitschaftsmanagement für RANET (Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft im RANET-Verbund wird eine externe Analyse und Softwarelösung für das internationale Logistik-, Material-, und Einsatzbereitschaftsmanagement inkl. Zollvorbereitungsverfahren benötigt).	52 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

6.4.	Datenerfassung durch Dritte, Weiterentwicklung der Anwendungssoftware der mobilen ODL-, In-situ- und NBR- (Nuclear Background Rejection) Mess- und Analyserechner, Weiterentwicklung Messdatenverfahren, Einsatz von Expertensystemen inkl. Updates (z. B. Unisampo/Shaman) für automatische Analyse von Spektren aus gammaspektroskopischen Messungen (z.B. In-situ, Aerosol oder Aerogamma) und anderen semispektroskopischen Messsystemen.	25 T€
Insgesamt		152 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
 (Seite 97 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr
1.000 €			
1.263	3.913	5.000	1.087

Der Mehrbedarf i. H. v. 1.087 T€ resultiert aus Bedarfen für die Weiterentwicklung und Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes (siehe auch Eingangserläuterungen zum Behördenkapitel).

1. Aufbau und Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF)

Derzeit verzögert sich der für die Energiewende unerlässliche Stromnetzausbau in den vom Ausbau betroffenen Regionen. Ebenso gibt es Widerstände gegen den Ausbau und die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzwerks in Deutschland. Ein Diskussionspunkt ist in beiden Fällen die gesundheitlichen Wirkungen der von den Stromleitungen ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder. Dieser Thematik soll das Kompetenzzentrum durch intensivierte Kommunikation begegnen. Die Fachkräfte im BfS beobachten und analysieren die technischen Entwicklungen aus Sicht des Strahlenschutzes (u.a. 5G, 6G, Hybrid-Freileitungen, Ladesysteme in der Elektromobilität, Smart Cities) sowie den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu möglichen EMF-bedingten Gesundheitsrisiken, identifizieren neue Forschungsfragen und bauen eine EMF- Expositionserfassung auf.

Das KEMF vernetzt unterschiedliche Akteure und bündelt Innovations- und Forschungskräfte in der Region zu zukunftssträchtigen Themen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit und Energie. Es initiiert und pflegt eine Vielzahl an Kooperationen mit wissenschaftlich/technischen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen vor Ort. Das KEMF unterstützt dabei Akteure vor Ort durch Forschung, Dialoge, Bürgerbeteiligung und Informationen zu gesundheitsbezogenen Fragen (z. B. durch eine mobile Ausstellung). Mit dem Kompetenzzentrum wurden im Lausitzer Revier neue Arbeitsplätze geschaffen und die Transformation der Wirtschaft weg von der Kohle hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Das entspricht dem Leitbild zum Lausitzer Revier des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den Teilen „Moderne und nachhaltige Energieregion“ und „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Damit verbunden ist die Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben sowie die Entwicklung einer Reihe von Aktivitäten im Bereich der Expositionserfassung der Bevölkerung gegenüber elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern.

Mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) für den Strukturwandel in den Kohleregionen vom 27. August 2020 wurde das KEMF als Maßnahme des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür zentral im Haushaltsplan bei Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47 veranschlagt. Aufgrund des Beschlusses des BLKG vom 1. April 2021 wurde die Finanzierung des KEMF (als Bundeseinrichtung nach § 18 InvKG) aus Strukturstärkungsmitteln ab 2022 reduziert. Um das KEMF wie geplant aufbauen und betreiben sowie die bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bedienen zu können, wird der Differenzbetrag direkt bei Kapitel 1616 veranschlagt.

1.1. Dienstleistungsverträge (insbes. Dienstleistungs- und Wartungsverträge für Aufbau, Betrieb und Unterhaltung des KEMF sowie für Informationsarbeit).	500
1.2. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	800
1.3. Forschungsvorhaben	2.308 T€
Insgesamt	2.308 T€

Für den Betrieb und weiteren Aufbau des KEMF sind 2024 insgesamt 8.014 T€ erforderlich. Die hierfür notwendige Finanzierung erfolgt z. T. im Rahmen der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Daher sind bei Kapitel 6002 Titel 893 47 Haushaltsmittel i. H. v. 4.394 T€ veranschlagt. Diese Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsausführung von dort auf die entsprechenden Zielhaushaltsstellen im Kapitel 1616 durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Weitere Ausgaben i. H. v. 3.620 T€ sind bei Kapitel 1616 Titel 518 02 (12 T€ für Miete Liegenschaft in Cottbus) und 532 02 (3.608 T€ für Forschungsvorhaben, Dienstleistungsverträge und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben) veranschlagt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Veranschlagungen nach Zweck und Kapitel dargestellt:

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Zweck	Kapitel 6002	Kapitel 1616	Gesamt
Personalausgaben	1.714 T€	0 T€	1.714 T€
Miete Liegenschaft in Cottbus	188 T€	12 T€	200 T€
Forschungsvorhaben	692 T€	2.308 T€	3.000 T€
Dienstleistungsverträge	0 T€	500 T€	500 T€
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0 T€	800 T€	800 T€
Investitionsausgaben	1.800 T€	0 T€	1.800 T€
Summe	4.394 T€	3.620 T€	8.014 T€

2. Radiologischer Notfallschutz

Um die jederzeitige Einsatzbereitschaft des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland zu gewährleisten die Einsatzfähigkeit unter verschiedensten Notfall- und Bedrohungsszenarien sicherzustellen, bedarf es der Weiterentwicklung und Verbesserung in den drei Schwerpunktfeldern

- Weiterentwicklung des ODL-Messnetzes, um Betriebs- und Einsatzbereitschaft v.a. bei einem Unfall mit radiologischen Folgen im In- und Ausland umfänglich sicherzustellen.
- Zusätzliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ("Härtung") für den Fall eines Angriffs im Inland (z.B. militärische Angriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen).
- Schnelle Lageinformationen weltweit für ein Ereignis im Ausland (militärische Angriffe, Angriffe auf kerntechnische Anlagen, Angriffe auf kritische Infrastrukturen).

Jeder dieser drei Bereiche umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die sich auf alle Bereiche des radiologischen Notfallschutzes – insbesondere das IMIS-System, das ODL-Messnetz, das Radiologische Lagezentrum (RLZ) und die nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) – verteilen.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

2.1.	Dienstleistungsverträge für den operativen Betrieb des RLZ	255 T€
	<ul style="list-style-type: none">• Anmietung eines Modulare Warnsystems (MoWaS), welches vom BBK betrieben wird und ein satellitengestütztes Übertragungssystem, das speziell auf die Bedürfnisse zur Bewältigung von Gefahrenlagen zugeschnitten ist (Kommunikationsinfrastrukturkonzept (KIK)).• Erstellung und Aktualisierung von Webinaren mit Videotutorials für wiederkehrende fachliche Schulungen (IMIS, NGA, RLZ-Grundlehrgang etc.).• Externe Planung und Durchführung einer Vollübung sowie Vor- und Nachbereitung der Übungsevaluation.• Moderation und externe Beratung zur (Stabs-)Arbeit im RLZ, insbesondere zur Optimierung der Struktur- und Prozessmodellierung.• Bedarfe zur Ertüchtigung in Multikrisensituationen beispielsweise Workshops, Prozessoptimierungen zur Nutzung von Medienwänden innerhalb der Stäbe und behördenübergreifend.	
2.2.	Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben zur Sicherstellung der Aufgaben des RLZ (Aufgaben sind in § 106 StrlSchG festgelegt; weitergehende in den künftigen Notfallplänen nach §§ 97,103 StrlSchG festzulegende Spezifikationen finden sich in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Radiologisches Lagezentrum“ vom 27.5.2016).	50 T€
	Hierzu gehören u.a. der allgemeine Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung und Reparatur (ohne IT) sowie die jährliche Re-Zertifizierung und das Überwachungsaudit zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach der Norm DIN ISO EN 9001:2015 als qualitätssichernde Maßnahme.	
2.3.	Standortvernetzung über das deutsche Forschungsnetz (DFN) als redundanter Kommunikationsweg für die Standorte Salzgitter, Berlin, Neuherberg, Bonn, Freiburg (einschließlich Schauinsland) und Rendsburg.	74 T€
2.4.	Kommunikation im ODL-Messnetz	203 T€
	Veranschlagt sind hier sämtliche zu entrichtende Gebühren an die Netzbetreiber im Telekommunikationsbereich.	
2.5.	Umrüstung, Verlegung, Auf- und Abbau von ODL-Messstellen	280 T€
	Pro Jahr ergeben sich insgesamt 25 Baumaßnahmen (im Mittel ca. 7T€) an ODL-Messstellenstandorten.	

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

2.6.	Aufbau Urbanes Messnetz	130 T€
	<p>In Ergänzung zum stationären ODL-Messnetz, dessen Raster sich großflächig an einem Gitternetz orientiert, sollen urbane Messstellen überwiegend in Ballungsräumen aufgebaut werden. Die Anzahl zusätzlicher ODL-Sonden je Großstadt orientiert sich an der Einwohnerzahl. Bevorzugte Aufbauorte mit hohem Publikumsverkehr können Bahnhöfe, Flughäfen, Fußgängerzonen, Häfen und weitere Gefährdungsobjekte sein.</p> <p>Hierzu werden in einer Pilotphase 17 ODL-Messstellen installiert und 17 Modems für BOS-Digitalfunk beschafft.</p>	
2.7.	Weiterentwicklung der IMIS Kernkomponenten (LADA, GIS, Dokpool/ELAN, SOS Jobscheduler, Postges/Postgis, Identity Management, Operationssoftware, IMIS Reporting)	335 T€
2.8.	Updates der per Dienstleistung aktuell zu haltenden Kartenbasis für alle mit Geobezügen arbeitenden Module (Aufbereitung OSM-Kartenmaterial, Service-Gebühren für BKG/Kopernikus etc.)	20 T€
2.9.	Gesetzlich verpflichtende Bereitstellung von Umweltmessdaten	70 T€
	<p>Das BfS ist für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach Geodatenzugangsgesetz zuständig.</p>	
2.10.	Härtung der Datenübertragung aus dem mobilen und stationären Messnetz BOS-Digitalfunk soll zur störungsfreien und schnellen Datenübertragung von Messdaten genutzt werden. Hierfür werden eine externe Messnetz-Analyse zur Vorbereitung des BOS Digitalfunks, Aufbau eines Testfeldes sowie 2 Workshops zu BOS-Digitalfunk benötigt.	75 T€
	Insgesamt	1.492 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)

Titel 812 01
 (Seite 98 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Mehr/Weniger
1.000 €			
2.551	986	986	-

Es ist die Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von nachfolgend aufgeführten Großgeräten vorgesehen:

- 1. Erstbeschaffungen von Geräten und Anlagen mit einem Preis von 125 T€ und mehr**
- 2. Ersatzbeschaffungen von Geräten und Anlagen mit einem Preis von 125 T€ und mehr**
- 3. Sonstige Beschaffungen**
 - 3.1. Erstbeschaffungen von Geräten und Anlagen mit einem Preis von unter 125 T€
 - 3.1.1. Mobiler Echtzeit-Spektrumanalysator (2Hz - Millimeter-wellenbereich) 120 T€
 - 3.1.2. 2 Diodenarray BTS2048-UV-S-WP-SOL mit Solarscan Software 66 T€
 - 3.1.3. Sun-Tracker "Doppel" mit einem BTS 60 T€
 - 3.1.4. Strahldichtekamera UV (BTS mit Strahldichteobjektiv) 33 T€
 - 3.1.5. Erweiterung des Messsystems zur Bestimmung des nichtangelagerten Anteils der Radon-Zerfallsprodukte (Durchflussregler für 2 weiterer Kanäle, Neukonzipierung der 6 Messköpfe und Anfertigung, div. Teile und Messelektronik) 30 T€
 - 3.1.6. Lasersystem Bestrahlungsraum S. C. D. 20 T€
 - 3.1.7. SPEAG MAGPy zur E-, H, S-, SAR-Messung im Nah-feld (3kHz-10MHz) 19 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 812 01

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

3.1.8.	Anfertigung von 4 hydropneumatisch oder elektrisch gesteuerter Quellschubladen zur Aufnahme von Thoron-Emanationspräparaten; elektronische gesteuerte Freigabe des Präparates	8 T€
3.1.9.	Feinmechanische Anfertigung von Sondenhalterungen und Probenahmelanzen nebst Durchlassbausteinen zur Probenahme von Thoronfolgeprodukten inkl. einer steuerbaren Probenahmepumpe und eines kalibrierten Durchflussmessers	7 T€
3.1.10.	mobiles Reflexionsmessgerät UV-C (254 nm)	7 T€
3.1.11.	Staubfalle für Holzwerkstatt	6 T€
3.2.	Ersatzbeschaffungen von Geräten und Anlagen mit einem Preis von unter 125 T€	
3.2.1.	BEGe-Hybrid-Cryostat-Detektor	90 T€
3.2.2.	6 ODL-Sonden (FRANZ)	84 T€
3.2.3.	ICP-OES	70 T€
3.2.4.	6 Digital Signal Analysator (DSA), kompatibel mit den vorhandenen HPGe-Detektoren	72 T€
3.2.5.	3 Brutschränke	51 T€
3.2.6.	Mikrotiterplatten-Lesegerät	50 T€
3.2.7.	Gammapektrometriesystem für die Kontrolle der Eigenüberwachung Abwasser	40 T€
3.2.8.	2 Digital Signal Analyzer	37 T€
3.2.9.	1 Laminar flow	36 T€
3.2.10.	stäbchenförmige Kalibrierquellen für Ganzkörperphantome	20 T€
3.2.11.	6 Kontaminationsnachweissonden CoMo	18 T€
3.2.12.	Strahlenschutz-Messsystem/Raummonitor (Area Monitor)	12 T€
3.2.13.	Personendosimeter Hochfrequenz	9 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 812 01

**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)**

3.2.14.	2 Heizöfen	8 T€
3.2.15.	Kühl-/Gefrierkombination 2x explosionsgeschützt	7 T€
3.2.16.	UV-Faserbündel als Ersatz für NH-System	6 T€
Insgesamt		986 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

Titel 812 02
(Seite 99 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

Ist 2022	Soll 2023	Entwurf 2024	Weniger
1.000 €			
2.526	5.462	4.158	1.304

Der Ansatz wird gemäß der geltenden Finanzplanung fortgeschrieben.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung arbeitet das BfS weiterhin daran, Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Zur Umsetzung bedarf es Investitionen im Hardware- und Softwarebereich. Gleichfalls ist der IT-Sicherheit Rechnung zu tragen. Der Investitionsbedarf dient dem Betrieb der zentralen Infrastruktur, aber auch um die notwendige technische Voraussetzung für Fachverfahren und die technische Unterstützung der Labortätigkeiten zu schaffen.

Der radiologische Notfallschutz muss zukünftig anpassungsfähiger als bisher und schneller umfangreich einsatzbereiter werden, so dass unterschiedlichste radiologische Notfallszenarien erfolgreich abgedeckt werden können, unabhängig von dem auslösenden Ereignis. So müssen z. B. die radiologischen Messaufgaben des BfS (IMIS, ODL) als Rückgrat der radiologischen Umweltüberwachung und der Frühwarnfunktion universeller und flexibler ausgelegt und die Ausstattung entsprechend modernisiert werden. Insbesondere die Autarkie der Messsysteme sowie die Möglichkeiten des mobilen Messens im In- und Ausland sollen erweitert werden.

1. Allgemeine IT

1.1. Erstbeschaffung Hardware

- | | |
|---|-------|
| 1.1.1. Neubeschaffung von Hardware für die flächendeckende UV-Modellierung
(Erlass des BMUV/bundesweite Erfassung der tatsächlichen UV-Exposition einschließlich Unterrichtung und Information der Bevölkerung). | 22 T€ |
| 1.1.2. Neubeschaffung eines Barcode-Scanners für die Aufnahme und Verwaltung von Proben in die Bioproben-Datenbank. | 7 T€ |

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

1. Allgemeine IT

1.2. Erstbeschaffung Software 365 T€

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist die Erweiterung des Software-Portfolios zwingend erforderlich. Dies umfasst unterschiedliche Bereiche der Aufgabenwahrnehmung: Im Einzelnen handelt es sich um Graphpad Prism, Software für das Prozessmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, -Controlling und -Compliance, eine Wissensdatenbank für Fachthemen, Energiemonitoring, Raumbuchung sowie die Software Fahrge-meinschaften (KKB).

1.3. Erweiterung Hardware

1.3.1. Erweiterungsbeschaffungen von Servern, gesicherter Notebooks für neue Mit-arbeiter*innen und Kartenlesern für Signatur- und Siegelkarten (Verschlüsse-lung). 160 T€

1.3.2. Neubeschaffung von Smartphones/Tablets für die Rufbereitschaften und Aus-stattung weiterer Mitarbeitenden (200 St.). 440 T€

1.4. Erweiterung Software

Die zunehmende Digitalisierung erfordert auch die Erweiterung vorhandener Software:

1.4.1. Softwareerweiterungen im Rahmen des Release Managements: 55 T€
 Updates für Anwendungen wie z. B. Endnote, Microsoft Visio und Project auf neue Versionen.

1.4.2. Softwareerweiterungen für Fachverfahren: Solarscan (bundesweite Erfassung der tatsächlichen UV-Exposition), Auswertesoftware für die biologische Dosi-metrie (Softwaregestützte Chromosomenanalyse) und CAFM-Lizenzen. 42 T€

1.4.3. IT-Sicherheit, im Besonderen Verschlüsselung von Daten und Mails: GnuPG VS-Desktop. 22 T€

1.4.4. Anpassung in NovaTime sowie Einführung von Workflows 120 T€

Im Zeiterfassungssystem NovaTime soll nach dem Inkrafttreten der neuen DV flexibles Arbeiten eine automatisierte Kappung der täglichen Arbeitszeiten gem. der neuen Regelungen der DV eingerichtet werden.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

1. Allgemeine IT

Weiterhin sollen für die Beantragung von Urlaub, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung, Bildungsurlaub und Gleittagen entsprechende Workflows eingerichtet und die Prozesse damit digitalisiert werden. Für die Beschäftigten sowie auch die Bearbeiter*innen in der Zeiterfassung werden damit die Prozesse vereinfacht.

1.5. Ersatzbeschaffung Hardware

1.5.1. Neubeschaffung von Switchen für den Neubau in Berlin (geplante Fertigstellung 2024). 385 T€

1.5.2. Austausch veralteter SecurePIM Geräte. Die Geräte haben ihr vorgesehene Lebensalter erreicht (u. a. stark verkürzte Akkukapazität) und sind zum Austausch vorgesehen. 170 T€

1.5.3. Für das mobile Arbeiten sind gesicherte Notebooks nach BSI-Standard als Arbeitsplatzsysteme zwingend erforderlich. Diese müssen eine ausreichende Performance vorweisen, so dass auch die besonderen Anforderungen des mobilen Arbeitens (u. a. hinsichtlich Kommunikation per Videokonferenz) erfüllt sind. Veraltete Geräte sind daher zyklisch zu ersetzen. 344 T€

1.5.4. Zur Sicherstellung der zunehmenden digitalen Kommunikation mit den mobil Arbeitenden, zwischen den Standorten und mit Externen sind leistungsfähige Videokonferenzsysteme erforderlich. 165 T€

1.5.5. Ein regelmäßiger Austausch der zentralen Systeme ist zur Aufrechterhaltung und Modernisierung der IT-Infrastruktur und zur Umsetzung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit unerlässlich Erneuerung der veralteten Access Points in der Dienststelle Berlin und der damit verbundenen Infrastruktur auch vor dem Hintergrund des Neubaus in Berlin. 110 T€

1.6. Ersatzbeschaffung Software 10 T€

Die bei der Leitstelle Inkorporationsüberwachung eingesetzte Software IDEAS ist veraltet und soll durch die Software Taurus ersetzt werden.

Insgesamt 2.417 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

2. Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS)

2.1. Erweiterung Software

2.1.1. Lizenzen für Alarmierungssoftware 16 T€

2.1.2. Lizenz der professionellen Softwaretools für die Aufgaben der Rufbereitschaftsplanung, Schichtplanung und Alarmierung. 15 T€

Insgesamt 31 T€

3. Gamma-Ortsdosisleistung (ODL)

3.1. Erstbeschaffung

3.1.1. Prototyping und Feldversuch (Fortsetzung) zur Einbindung von ODL-Sonden des Bundesmessnetzes mit besonderer IoT-Schnittstelle in externe, urbane oder andere Funknetze (z. B. Lo-RaWAN). Prototyp-Installationen und Feldversuche dienen u.a. zur Validierung der Datenerfassung, -speicherung und -übertragung der Messdaten an die Messzentrale. 45 T€

3.1.2. Für den Einsatz der mobilen BfS Messdienste im radiologischen Notfallschutz werden 200 elektronische Personendosimeter (EPD) mit entsprechender Lese- und Auswerteeinheit benötigt. Die Nutzung der EPD ist abteilungsweit (auch für Notfallschutz, RLZ und NGA-Zwecke) vorgesehen. Die aktuell verwendeten EPD müssen ersetzt werden, da sie ihr Ablaufdatum erreicht haben. 300 T€

3.1.3. SAUNA Qb mobiles Xe-Messsystem in München 292 T€

Als Konsequenz "Lessons learned Ukraine-Krieg" ist eine Erweiterung/Modernisierung des Xe-Messnetzes erforderlich. Kompakte Messsysteme für radioaktives Xenon sind in Entwicklung und sollen perspektivisch die wöchentliche Xe-Probennahme nach AVV-IMIS durch höheraufgelöste, automatische Messungen ersetzen. Ein erstes dieser Systeme soll 2024 in Neuherberg aufgestellt werden, gefolgt von einem weiteren System in Berlin (2025). Sie dienen als Teil der urbanen Messnetze in den Großstädten und zur Verbesserung der Quellortbestimmung bei Freisetzungen insbesondere östlich von Deutschland. Längerfristig sollen auch deutsche Standorte des sparse network der EU bestückt werden (2026 und 2027).

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

3.2.	Erweiterung	143 T€
	<p>Aufbau des urbanen Teilmessnetzes: Ausstattung mit spektrometrischen Sonden auf LaBr3-Basis.</p> <p>Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des ODL-Systems werden bei ausgewählten Messstellen Szintillationsdetektoren auf LaBr3-Basis für die Anwendung im ODL-Messnetz eingesetzt, um zusätzlich zur gemessenen ODL gammaspektroskopische Informationen online zu erhalten. Je LaBr3-System entstehen Bruttokosten von 14,3 T€. Der Gesamtumfang umfasst 60 spektrometrische Sonden, die von 2024 bis 2029 beschafft werden (10 Sonden pro Jahr).</p>	
3.3.	Ersatzbeschaffung	
3.3.1.	Erneuerung der mobilen Messtechnik der Mess- und Servicefahrzeuge (In-situ Messtechnik und fahrzeuggestützte ODL-Messtechnik)	30 T€
	<p>Aufgrund des hohen Nutzungsgrads und der zusätzlichen Verwendung im Rahmen der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA) sowie des RANET muss eine stetige Erneuerung der Mess- und Informationstechnik und Anpassungen an den Stand der Technik eingeplant werden.</p>	
3.3.2.	Erneuerung der beim BfS verbliebenen und auf der BfS-Messstation Schauinsland betriebenen automatischen Online-Aerosolmonitore sowie der messtechnischen Ausstattung der Interkalibrations-Messstelle auf dem Schauinsland.	10 T€
3.3.3.	Die neue Messnetz-Struktur soll eine größere Vielfalt an Informationen, messtechnischen Komponenten und Infrastruktur bieten und Entwicklungen erleichtern. Dazu sollen über 180 autarke Sonden über 4 Jahre (2022-2025) beschafft werden. Für 2024 sind 45 autarke Sonden geplant.	450 T€
3.3.4.	Erneuerung der Hardwarekomponenten an ODL-Messstellen	440 T€
	<p>Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen in den nächsten Jahren die Netzteile und Platinen von 1.400 ODL-Messwertsendern sukzessive ausgetauscht werden, dazu werden folgende Komponenten benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 600 Stück Messwertsender Netzteile, • 1.400 Stück Messwertsender Netzteilkomponente „Lade-IC LTC4110“, • 600 Stück Messwertsenderplatinen. 	
	Insgesamt	1.710 T€